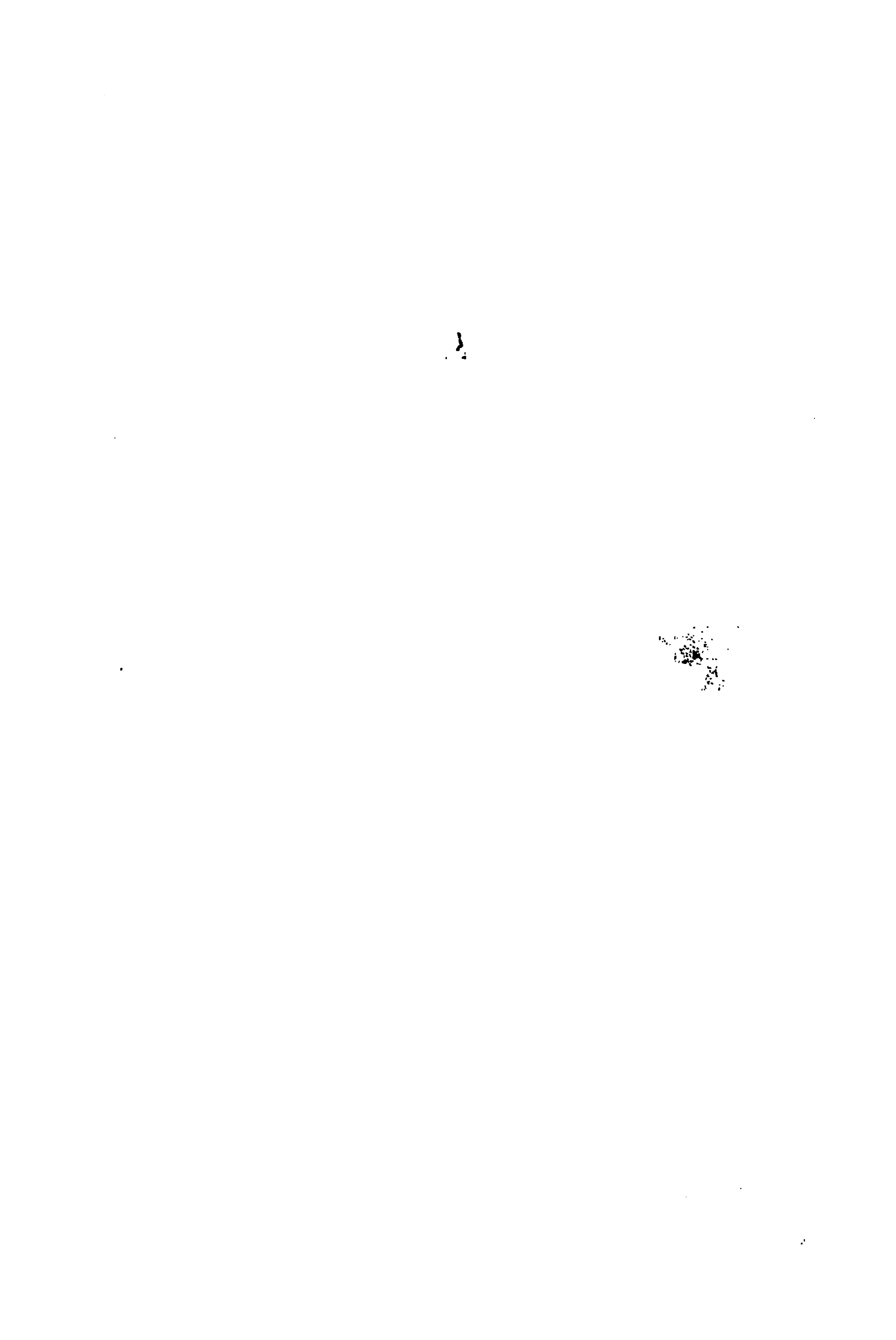




1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen.

Herausgegeben
von
Dr. Rodgero Prümers.

Dritter Jahrgang.

Posen.
Eigenthum der Gesellschaft.
Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
1888.



Inhaltsverzeichniß.



Die Chronik der Stadtschreiber von Posen.

Herausgegeben
von
A. Warschauer.

90 1559 September. October.

Uebergriffe verschiedener Edelleute.

Anno 1559 feria 3a post Mathei proxima (September 26) presidente spectabili N. Szilingk proconsule generosus J[oannes] Policzki colonum de Vynari, dum ebrium in publico itinere habuit, curru et equis eidem arreptis ad hospitium propria ante (?) fletu et precibus adductus colono equos restituit, rotas tum detraxit de ejus curru nolens restituere easdem, donec 20 grossos eidem in domum afferret asserens ministeriali (?) quod colonus frigisset inter eundem ejus currum.

Anno eodem feria sexta die sancti Michaelis proximo (September 29) dominus Sberkoffski vicecapitaneus portitorem cerevisiae in arce pugnis verberavit capellisque traxit eo, quod rogavit dominum vicecapitaneum, ut quod erant iis detentum pretium quodam a defuncto vicecapitaneo domino Krzezynsski floreni 4, tunc iterum ab eodem domino Sberkoffski vicecapitaneo agente 42 grossi, ut eis solvantur existente tunc domino N. Szilingk proconsule apud magnificum dominum capitaneum et de constitucione custodie sub nundinis facienda...

Anno 1559 sabato post festum sancti Francisci proximo (October 7) ea ipsa hora, dum illustris et magnificus do-

asena (?) ex eadem causa incidit. Quibus quidem accidentibus gravis febris quoque insidens eundem sustulit non sine tocius civitatis et multorum hominum luctu.

Idem feria secunda in crastino sancte trinitatis, que fuit dies 14 mensis junii, ex arce Poznaniensi Ostrorok ad sepeliendum vectus magno procerum et nobilium comitatu deductus cujusque ac omnium ordinum, de quibus in administranda justicia fuit optime meritus, dolore.

Magnificenciae suae suffectus in administratorem Majoris Poloniae generalem generosus dominus Jacobus Rokosoffski, subjudex palatinatus Poznaniensis et teleonei (!) regni generalis praefectus, homo prudens discretus equi justique amans ...

Acta cons. Brouillons 1568/69 Bl. 1 b.

94 1568 Juli—Dezember.

Pest. Flucht der Magistratspersonen und die Vertretung derselben.

Pestis Posnaniensis.

Anno domini 1568 mense julio ab ipsis fere nundinis sancti Joannis baptistae pestis contagiosa ingravescere in Walischewo atque tandem sensim vires suas usque in suburbia ac denique in ipsam civitatem Posnaniensem extendere cepit. Cui tametsi omnibus modis occurebatur, ne hic furor pestilentice contagionis ulterius seviret, attamen deo ita jam volente, non ut retineretur, verum eo magis ac magis ingensque ac valida non tantum in ambitu et in circuitu totius civitatis, verum etiam in confiniis illius villis ac oppidis ferme omnibus adjacentibus grassabatur et precipue Gnesnae, Pisdri, Srzoda, Schamotuli, Rogozno, Lobzenicza, Czarnkow, Wratislaviae etiam et in illorum adjacentiis, ita ut vix non major pars locorum suspectorum in hisce regionibus inveniretur. Duravit tandem haec contagio usque ad festa nativitatis domini, qua magna hominum multitudo tam in civitate Posnaniensi et illius suburbiis, quam in Walischewo et Srzodka citra vel ultra sex millia absumpta est. Quo tempore primores senatusque civitatis hujus luem hanc contagiosam evitantes alio sese transtulere in locumque et ad offitia sua alios probos et honestos viros,

qui hic manendi voluntarie consentiebant, constituerunt et subordinaverunt: proconsules dominum Joannem Rakwicz, dominum Mattiam Jaczek, consules Stanislaum Suschka — obiit feria sexta ipso die s. Hedvigis (October 15). Requiescat in sancta pace! — Martinum Gelhor, Paulum Organista, Joannem Badunsky, Antonium Schumricht. — Advocatum Erasmum Kamin. Scabinos: Joannem Kyewsky, Joannem Golembek, Joannem Kloza, Mathiam Bigosz, Jacobum apotecarium, Urbanum braseatorem. Qui quidem usque ad reditum totius senatus offitium illius administrarunt. Ex his tamen famati Stanislaus Suschka de republica civitatis hujus optime meritus et Paulus Organista sutor in consulatu praesidentes peste obierunt, reliqui omnes salvi dei omnipotentis singulari benefitio permanserunt. Spectabilis etiam dominus Blasius Wincler, notarius civitatis Posnaniensis, hinc discedens de mandato ac voluntate tocius consulatus in locum suum constituit famatum Absolonem Esurientem pharmacopolam, civem Posnaniensem, qui et decenter notariatum sustinuit et acta omnia quaecunque per id tempus in praesentia istius consulatus gerebantur, conscripsit, quae in libris actorum papiraceis descripta reperies.[1] Acta cons. 1556—1571 fol. 117.

95 1569 Februar 17.

Tod des Stadtschreibers Blasius Winkler. Seine verdienstvolle Amtsverwaltung.

Obitus notarii Poznaniensis.

Anno domini millesimo quingentesimo sexagesimo nono feria quarta ante dominicam carnisprivii, quae erat decima

[1] In den Acten 1567—1576 findet sich thatsächlich auch hinter dem Protocoll der Rathssitzung vom 2. August 1568 folgende Bemerkung: Pestis Poznaniensis. Hoc anno pestis ingens ac contagiosa in civitate Poznaniensi sevivit, prout in libris pergameneis continetur. Qua durante acta sequentia, quae apud spectabilem consulatum eo tempore gesta fuerant, famatus Absalon Esuriens aromatarius, civis Poznaniensis, qui in locum honorati domini Blasii Wincleri, civitatis hujus notarii, de consensu spectabilis consulatus per eundem dominum Blasium Winclerum constitutus erat, in prothocollium conscripsit manuque propria annotavit,

septima mensis februarii, spectabilis et egregius dominus Blasius Wincler, notarius civitatis Posnaniensis, vir summa pietate, prudentia, gravitate excellentique optimarum artium ac juris civilis scientia eruditioneque praeditus, rediens infirmus gravissimaque febri laborans ex oppido Obrziczko, ubi propter pestis contagionem hoc tempore grassantis confugerat, atque in ea ipsa peregrinatione orbatus uxore sua charissima Hedvigi Grodziczanka, foemina pia, excellenti et honesta, cujus mors etiam gravissimum illi luctum et maerorem attulerat, die hodierna hora noctis decima mortem obiit animamque suam summa cum devotione deo patri reddidit. Qui per triginta quatuor annos notariatum civitatis hujus gerens egregiam ac fidelem in eo operam navavit omnique solicitudine, fide, integritate amoreque in rempublicam civitatis hujus muneri suo incumbebat nomen egregium apud omnes tam equestris quam civilis ordinis homines sustinens. Non modo in legationibus profuit, sed et gravi suo consilio multum commodi et utilitatis civitati huic attulit illudque offitium et notariatum suum illustravit ac in optimum ordinem reduxit. Sub cujus administratione libri actorum civilium coram spectabili senatu Posnaniensi gestorum pargamenei quatuor sub signis A, B, C, D, papiracei duodecim, resignationum vero tres sunt conscripti exceptis privilegiorum, supplicationum et litterarum missilium libris ejus etiam opera conscriptis. Quo tanto opere effecit, ut merito illi immortalis illa vita tribuatur, nomenque immortale et laudem egregiam obtineat. Cujus animae deus omnipotens sit propicius eamque in caelestem patriam suscipere dignetur.

Baltazar Polentowsky, ejus famulus et vicesgerens, manu propria scripsit.

Acta cons. 1556—1571 Bl. 119.

---

quae tandem post reditum in formam solitam et ad acta praesentia sunt reducta. — Hinter den Eintragungen sabbato p. fest. convers. s. Pauli prox. a. d. 1569 (Januar 29) steht die Bemerkung: Redeunte spectabili consulatu Posnaniensi jam pridem cessanteque peste electo et constituto acta in praesentia ipsius gesta sequuntur und endlich hinter dem Protocoll der Sitzung f. IV p. f. s. Valentini (Februar 16) 1569: Acta sequentia

96 1569 April 27.

Feuersbrunst.

Ignis incendium.

Anno domini millesimo quingentesimo sexagesimo nono feria quarta post festum sancti Adalberti die vigesima septima aprilis ante horam quartam noctis hominibus jam dormientibus ignis incendium exortum est in Walischewo in domo quadam supra fluvium Wartha in ea parte, quae est versus collegium sita. Quod adeo repente vires suas extendit, ut in una dimidia hora alias domos e regione ibidem quatuor ordinibus consistentes circumvenerit ac subito ad aedificia novi aggeris per fluvium sese converterit, ubi similiter stabula, domos ac alia aedifitia in utraque parte consistentia protinus absumpsit, ut homines tantam vim nec reprimere nec domos ab eo incendio deffendere, vix aliqui aliquas tantum res suas domesticas efferre potuerint. Quam hominum perturbationem major excepit clades. Mox etenim ignis ex novo aggere ventuum tempestate per Cerdonum et aliorum aedificia volitans certis domunculis in Arenis accensis perplurima aedificia eaque non contemnenda sua vastitate solo fere aequavit, dum homines ad deffensionem novi aggeris concurrerant, idque plurimum summis viribus contendebant, ut Cerdonum domos, quae huic periculo plane expositae erant, ab incendio liberarent, ne demum (quod procul dubio factum fieret) et in ipsam civitatem corrueret. Nihilominus tamen in quibusdam locis aedifitia illa in platea Cerdonum incendebantur, quae sedulitate hominum ac diligenti conatu magistratusque provisione sunt eo liberata malo. Aliae vero domus, quae ignis tam in novo aggere, quam in Arenis invasit, nulla ratione prae vi et subita violentia defendi potuere: neque etiam homines in eo acerbissimo casu perterrefacti satis ad deffendendum

---

post obitum spectabilis domini Blasii Winkleri, civitatis hujus notarii, sub administratione honorati viri domini Joannis, scabinorum Posnaniensium notarii, cui hoc officium per spectabilem consulatum commissum erat, sunt conscripta.

[illegible]

[illegible]

Pestis.

Grassata est eo anno pestis, quae media fere aestate in [illegible] urbem Judaeorum foris illapsa diligentia magistratus compressa fuit. Insequenti autumno denuo aliunde etiam irrepsit et vires suas exerere paulo altius coepit nec usque ad finem Januarii anni proximi destitit. Terrori fuit ingenti eo quod antea, quem augere videbantur pleraque oppida et loca in vicinitate ejus mali non expertia et fama de Vratislawiensi aliisque Silesiae civitatibus saevissime ultra modum eadem lue vexatis. Videre tum erat Posnaniensem civitatem destitutam tribus et ultra propemodum partibus civium; rarus quisque erat, qui non ob pestis periculum aliorsum migrasset vel uxorem liberos a se relegasset. Sed et patres societatis Jesu alii alio, ut plurimi tamen

Wągrovecum concesserunt, ubi a reverendissimo domino Alberto Zaiączkovio, ejus loci antistite, liberalissime habiti studiosae juventuti — quae eo non infrequens est illos secuta — erudiendae operam collocabant. A sacris per universa templa usitatis cessatum nunquam. Coeteroquin stragem paulo minorem terrore suo lues haec edidit mitius cum ea civitatis parte, quae est intra moenia, agens, quoniam et pauci in ea supererant, et qui supererant occasiones omnes ejus contrahendae quam cautissime devitabant, in suburbia parum attenta, praesertim in eum vicum, qui ecclesiae sancti Martini adjacet, vim suam convertens, ubi colluviem hominum ex infima plebe collectam implacidius tractavit. Ingentem numerum vilium abjectaeque sortis hominum, si non etiam erronum, suburbia civitatis alienarum jurisditionum praesertim tum habebant. Nemo illorum erat, qui non victu a civitate subministrato sustentaretur et non opem ejus benignam sentiret. Nam dum ex aedibus infectis et suspectis exitus foras cuiquam prohiberetur, eo necessitatis res devenit, ut maximae parti illorum propter pauperiem atque penuriam alimenta, etiamque aegrotis medicamenta chirurgis adhibitis ex publico ministrarentur.[1]) Quam ob caussam vulgus illud abjectum, alioquin pe-

---

[1]) Ueber die Anstellung und Besoldung von 3 Aerzten Seitens der Stadt zur Behandlung der Pestkranken ist folgende Urkunde vom 21. September 1585 erhalten: Coram spectabili consulatu civitatis Posnaniensis personaliter comparentes honesti Gerhardus Stichlingk Coloniensis et Georgius Craigieihorn Gedanensis, artis chyrurgicae soc i, sani mente et corpore existentes, non compulsi nec coacti, sed sponte libere publice pietate Christiana moti polliciti sunt et sese inscripserunt spectabili consulatui Posnaniensi praesentibusque pollicentur et sese inscribunt: se velle omnem suam operam pro posse, scientia et fidelitate artis ipsorum navaturos in curandis hominibus, quicunque sub praesenti et futuro tempore pestilenti contagione infecti fuerint, eisdemque omnibus mederi. Quibus spectabiles domini proconsul et consules in provisionem assignaverunt praesentibusque assignant singulis septimanis incipiendo a die hodierna per florenos quindecem, tum a quolibet aegro, quemcunque in suam receperint curam, si forte aegrum mori contigerit, per grossos quindecem, si vero opera industria atque diligentia ipsorum ex apostemate vel apostematibus periculosis convaluerit, a qualibet persona per duos

stis exors, famis et miseriae suae pertaesum ultro infectorum aedes, quasi lanienae, se exponens imperterritum ingredi ac eis cohabitare non formidabat victu pariter publico et ipsum sustentatum. Onerosum hoc impendium civitati fuisse quilibet facile existimabit, sed humanius videbatur rationes aerarii publici attenuatas facere, quam disciplina dissoluta et contagiosis divagari per vicos, plateas atque aedes impune permissis civitatem totam internecioni nunquam deplorandae dare. Constitit tum civitati victus infectis impensus mercesque fossoribus extinctorum, chirurgis et qui infectos curabant, custodibus etiam portas interdiu observantibus erogata ad mille centum et decem septem florenos Polonicos.[1]) Mortui peste mille aut citra. In ipsius civitatis ambitu omnes ex infima fere plebe circiter centum

---

florenos habituri sunt. Praeterea medicamenta omnia ad eam rem necessaria cum scientia et consilio jurati alicujus chyrurgi ex pharmacopolio accepta ex aerario civitatis publico persolventur. Insuper mansio libera hic alicubi in civitate vel circum civitatem prope illis assignabitur, lignaque ad calefiendum eisdem ex publico suppeditabuntur. Tertius vero illorum socius, quem illi sibimet ipsis adsciscere eundemque ex provisione superius assignata contentare tenebuntur, in lazareth semper in speciali habitatione manere ibidemque omnibus aegris providere juxta informationem ipsorum debebit. Quodsi forte — quod deus omnipotens avertat — eundem tertium vel aegrotare vel mori ex contagione pestilenti contigerit, extunc hi duo Gerhardus et Georgius vel alio illi loco lazareth providere tenebuntur, vel alter eorum ibidem eandem operam praestare tenebitur, ita ut semper illorum tres in curandis et sublevandis aegrotis praesto sint. Ad quae omnia facienda, obeunda et explenda iidem Gerhardus et Georgius sese manu stipulata spectabili domino proconsuli data submiserunt. Actum sabbato ipso die festo sancti Mathaei apostoli et evangelistae anno domini millesimo quingentesimo octuagesimo quinto. (Acta cons. 1584—87).

[1]) In den städtischen Rechnungen von 1585 und 1586 finden sich folgende durch die Pest verursachte Ausgabeposten:

1585.

Item a portatione infirmorum pauperum ad lazaret — fl 11 gr.

dom. a. f. s. Petri in vinc. (Juli 28) a sepultura et portatione infirmorum ad lazareth dedimus . — fl. 14 gr.

dom. a. f. s. Bartolomei (August 18) infectis peste in Winiari ad victum . . . . — fl. 15 gr.

desyderati, in diversis suburbiis reliqui: sed nullibi plures, quam in vicu (!) ecclesiae sancti Martini adjacente. Major pars senatus justitio indicto, antequam e civitate migrasset, — Petro Schedell, qui proconsulatum obivit, Martino Miętha

---

Item fossoribus mortuorum pro panno ad vestes et a labore eorum	6 fl. 11 gr.
Item provisoribus pestis causa occlusorum ad vestes jussu dominorum consulum dedimus	5 fl. 23 gr.
Item pro aromatibus a domino Joanne Zabinsky ad necessitatem civitatis et propter infectos peste acceptis dedimus	21 fl. 11 gr.
Summa	34 fl. 25 gr.
25 verschiedene Posten „custodibus portarum diurnis peste infectos a civitate arcentes" Summa . .	200 fl. 24 gr.
Insgesammt für 1585	235 fl. 19 gr.
1585/86. Ad infectos peste.	
Dominica a. f. s. Simonis et Iude (October 27) fossoribus mortuorum in lazaret jussu dominorum consulum dedimus	4 fl. — gr.
Dominica 3 adventus (Dezember 15) Francisco Rakwicz peste infectos providenti ad ocreas jussu dominorum consulum dedimus	2 fl. — gr.
Dominica letare (März 16) Martino sutori peste infectos providenti	2 fl. — gr.
Item pro aromatibus peste infectis dedimus . . .	2 fl. 10 gr.
Dominica paschae (April 6) fecimus calculum omnium expositorum grassante peste ad victum pestis causa occlusis in et extra civitatem et in lazaret existentibus, fossoribus mortuorum, chyrurgis quoque et aliis ad id pertinentibus mercede inclusa factorum: totius expositae facit	823 fl. 23 gr. 9 d.
Dominica conductus paschae (April 13) pro medicamentis peste infectis et barbitonsoribus infectos procurantibus ex apoteca domini Joannis Zabinsky subministratis solvimus	60 fl. — gr.
Dominica ante festum s. Joannis baptistae (Juni 22) a mansione, in qua barbitonsorum sotii peste infectos procurantes habitabant, jussu dominorum consulum solvimus	8 fl. 24 gr.
Dominica ante festum exaltationis s. crucis (September 7) tempore pestis jussu dominorum con-	

et Jona Smidell exceptis, hi enim in civitate se continentes suo non deerant officio — in locum quisque suum honestos sane nec inexercitatos viros, de quorum possessionibus constabat, suffecit istos: Mathiam Chorynski, Franciscum Rakfficz, Andream Gęcz, Albertum Kosmider et Andream Spelka. Joannes Ungier consul et ipse remansit, sed sub initium pestis contracta lue in pomario reliquum exegit tempus. Advocati loco praefuit Joannes Kyiewski ex scabinatu assumptus. In scabinos delecti praeter Jacobum Manuczewski, qui remanens suum retinuit officium, Joannes Kolaczki, Albertus Igliarž, Jacobus cantrifusor, Laurentius Opalia, Jacobus Jęczmien, Joannes Biallasz et Martinus Piotrowy frenifex. Discessit et Christophorus Zabloczki, notarius civitatis, Warschoviae in patria interim commoratus. Ejus qui fungeretur officio, ipsius senatus judicio venerabilis Stanislaus Strzemesnensis, altarista ecclesiae sanctae Mariae Magdalenae, erat delectus.[1])

Acta cons. 1571—1626 Bl. 80.

---

sulum pro infectis peste dedimus ad lazaret ex molendino in Sloza 25 metretas siliginis, quamlibet 24 grossos aestimando facit	20 fl. — gr.
Summa istius facit	922 fl. 27 gr. 9 d.
Die drei letztaufgeführten Posten entfallen ersichtlich auf die in Nr. 102 der Chronik erwähnte Pest.	
27 verschiedene Posten „custodibus portarum diurnis ex locis peste infectis venientes a civitate arcentibus.“ Summa	205 fl. 6 gr.
Insgesammt für 1585/86:	1128 fl. 3 gr. 9 d.
Für 1585 und 1586 zusammen	1363 fl. 22 gr. 9 d.

[1]) In den Acta cons. 1584—1587 steht hinter den Einträgen vom 16. October 1585 die folgende Notiz: Pestis hoc anni tempore suborta nec intermittens non tam civitatis ipsius incolas quam suburbanos lue sua affecit. Vide librum pargameneum hac de re disponentem. Grassari incipiente illa, postquam complures ex spectabili magistratu alio divertissent, notarius civitatis spectabilis Christophorus Zabloczki exemplum illorum secutus Varschoviam in patriam se contulit designato cum scitu et voluntate spectabilis magistratus in locum notariatus suum honorabili domino Stanislao Strzemesnensi, seniore altaristarum ecclesiae s. Mariae Magdalenae civitatis hujus, qui acta sequentia ad initium usque anni

101 · 1586 April.

Ueberschwemmung.

Inundatio.

Pestem excepit inundatio superioribus inundationibus minime inferior ex imbribus crebris et ingenti nivium, dum dissolverentur, congerie sub ipsius veris ineuntis initium in tantam magnitudinem excrescens, ut pontus quaquavis diffusus conspici videretur. Decem fere diebus sensim primo insurgens, postmodum aquarum vi aucta impetu suo omnia suburbia declivia late complevit. Nec civitati ipsi ultra dimidiam ejus partem nec castello, quod ecclesiam cathedralem ambit, nec oppido Srzodka postmodum pepercit. Ipso die paschatis, cujus anniversaria solennitas in diem sextam mensis aprilis inciderat, in aede sanctae Mariae Magdalenae vix antemeridiano tempore sacra peracta esse sivit, cum triduo ante templa sacratissimi Corporis Christi, divi Francisci, Omnium Sanctorum, ipsius quoque ecclesiae cathedralis et quae circa eandem sunt foede profanavisset. Et ecclesiarum cathedralis quidem in curiam episcopalem eo loci, ubi reges depicti cernuntur, sanctae vero Mariae Magdalenae sub ipsam meridiem festi paschatis in staterae seu libripendii civilis partem superiorem sacra translata reliquis templis omnibus conticescentibus, praeterquam sanctorum Martini et Adalberti editiore loco sitis. Praetorium praetergressa majorem circuli partem attigit: institas vix non omnes circumluit aditu ad libripendium, ubi sacra extabant, nonnisi pontibus junctis patente. In civitatem ab oriente venire vel e civitate isthuc exire cupientibus perquam difficilis et periculosa erat transnavigatio prae ventis immitibus undam ferociter quatientibus. Altero die paschatis, cum ad summum pervenisset nec ulterius esset progressa, integrae diei spacio in statione aequa stetit, serius deinde decrescens duobus mensibus fere post in suos alveos est redacta. Altitudo ejus pontem, qua ex Walli-

---

imminentis in protocolon congessit et connotavit, quae deinde notarius reversus recognovit, in formam suam redigit et ad librum praesentem induxit.

szewo in civitatem itur, hominis mensura superavit praetoriique murum versus orientem sesquialtera ulnna pertigit. Sacra interim in libripendio habita et frequentata post exsiccationem et magno labore repurgationem aedis divae Mariae Magdalenae tribus post hebdomadis, posteaquam eo translata essent, in suum pristinum reducta sunt locum. Quam cladem, quae damna, quae incommoda cum publice tum privatim inundatio haec dederit, longum esset recensere. Certe praeter annonae caritatem et rerum ad victum pertinentium penuriam suscitatam in exsiccandis et repurgandis locis sacris, tumulis obdendis, pontibus restaurandis, ruinis reparandis, quantus aeris acervus insumptus fuerit, cujuslibet judicio integra reliquitur aestimatio. Faxit deus omnipotens, qui nostris peccatis provocatus offensi sui numinis iram gemino hoc malo juste quidem, sed paterne adhuc in nobis ultus est. Ad emendationem nostram haec cedant praeter temporaneam longe graviorem vindictam aeternis poenis nos manentibus, nisi resipuerimus et nostram vitam ad ejus mandata conformaverimus.[1])

Acta cons. 1571—1626 Bl. 80b. 81.

---

[1]) Eine kürzere Darstellung dieser Ueberschwemmung in den Acta cons. 1584—1587 unter dem Datum 1586 April 15: Pestem excepit inundatio superioribus inundationibus minime inferior. Ultra dimidiam civitatis partem inundavit neque castello, quod ecclesiam cathedralem ambit, nec oppido Srzodka postmodum pepercit in tantam magnitudinem excrescens, ut pontus quaquavis diffusus conspici videretur. Ipso die paschatis, cujus anniversaria solennitas in diem sextam mensis aprilis inciderat, in aede sanctae Mariae Magdalenae vix sacra antemeridiana peragi passa est triduo ante templis sacratissimi Corporis Christi, divi Francisci, Omnium Sanctorum, ipsius quoque ecclesiae cathedralis et quae circa eandem sunt foede profanatis, reliquis templis omnibus conticescentibus praeterquam sancti Martini et sancti Adalberti editiore loco sitis. Altera die paschatis cum ad summum pervenisset, integrae diei spacio in statione aequa stetit, serius deinde decrescens duobus mensibus fere post in suos alveos resiliit. Damna et incommoda tam privatim quam publice maxima intulit et inter alia pestis eam consequentis occasionem praebuisse existimatur. De quo lectori uberius in libro pargameneo indicatur.

102 1586 Herbst.

Pest.

Pestis.

Annus hic non fuit quoque a peste liber ex repullulascentibus anni praecedentis reliquiis per Gneznam, Znenam, oppida nonnulla villasque viciniores aestivo tempore suscitata et huc initio fere autumni relapsa. Quae singulari beneficio et cura magistratus diligenti placatiorem se, quam anno superiori, praebuit ad summum centum hominibus aut ne tot quidem iisque ex promiscua plebe desyderatis. Cives et incolae civitatis ut plurimi sibi cavendo tempestive dilapsi, sed et consulatus ipse — exceptis spectabilibus dominis proconsule et Jacobo Janowski consule — justitio indicto et locis officii sui provisis ad dimidiam partem civitatem rariorem fecere. Circiter festum natalis domini, quo tempore pestis jam conquiescebat, fere omnes ad sua reversi.

Acta cons. 1571—1626 Bl. 85.

103 1590 Juni 11.

Großer durch die Juden veranlaßter Brand. — Nachlässigkeit der leitenden Personen im Vorgehen gegen die Juden. — Rückblick auf die drei früheren durch die Juden veranlaßten Brände.

Incendium anno domini 1590.

Incendium feria secunda festi pentecostes, quae tunc incidebat in undecimam diem mensis junii, post meridiem sub tempus horarum vespertinarum in anno millesimo quingentesimo nonagesimo insigne et calamitosum civitas accepit. Erupit id ex domo lignea Judaei cujusdam, qui ceram saevo mixtam ad ignem liquabat, dum liquor bulliens male custoditus flammam concitasset tectum supernum evolans. Potuisset supprimi tempestive praesto accurrentibus hominibus Christianis ad extinguendum ignem paratis, ni scelerata gens Judaica fores clauderet, obicibus etiam obderet aedium suarum introitu adventantes arcens. Ita vis illa ingens ignis stupenda celeritate coeteras domos circumquaque aggressa non solum Judaicas vicinas, sed etiam Christianorum intercapedine loci aliquantum distantes per-

enim ab iis illusi, quasi voragine ignis merces eorum sint absumptae, cum revera eas in aedibus Christianorum ab hoc periculo subduxerint, quidam etiam merces in mercatum Lublinensem, qui tunc incidebat, evexerint. A solutione eorum nihilominus prout et aliorum debitorum excusati decuplo aut etiam eo pluris ditiores et locupletiores, quam ante incendium fuerunt, sunt facti. — Quartum hanc cladem civitas Posnaniensis accipit improvidentia, si non malitia subdola istius gentis, quam erga Christianos innatam spirat plane hostili excitatam, cum tres, quae eam praecesserunt ex vetustis annotationibus ac traditione hominum numerantur, quas hic non abs re visum est adscribere. Prima pridie festi sancti Dominici, quae erat tertia die mensis augusti anno 1447, quo tempore magna pars civitatis intra moenia erat exusta.[2]) Secunda pridie festi nativitatis beatae Mariae virginis die septima septembris anno 1464, quo incendio claustrum sancti Dominici conflagravit, cujus ansa plurimi Judaei fuerant trucidati.[3]) Tertia

---

vilegien, Verhandlungen, Abmachungen, welche ihr Verhältniß zu den städtischen Behörden bestimmen, in sicherem Gewahrsam zu halten. — Bei Uebertretung dieses Vertrages hat die Judengemeinde, welche verpflichtet ist, jedes einzelne ihrer Mitglieder zur Wahrung desselben anzuhalten und von den städtischen Dispensatoren dazu ermahnt werden kann, 1000 Mark an die Stadt zu bezahlen. Auch verpflichten sich die Juden auf ihre Kosten im nächsten Reichstage für den Vertrag die königliche Bestätigung zu erwirken. — Bezüglich des ersten Punktes der Abmachung wußten die Juden den ihnen gesetzten Endtermin mehrfach hinauszuschieben. Noch am 3. Juni 1592 befahl der König dem Rathe (Originaldecret Misc. VII. 18) wegen des Mangels an Bauholz die Juden noch bis Mittwoch nach Ostern 1593 in den Miethswohnungen zu belassen.

[2]) Von diesem Brande, welcher während der Anwesenheit des Königs Kasimir II. stattfand, berichtet auch eine Originalurkunde des Posener Stadtarchivs vom 29. August 1447 (A 58), sowie Dlugosz V 36, beide aber erwähnen die Juden hierbei nicht, sondern geben kurzweg nur an, daß der Brand durch einen „Zufall" — die Urkunde „casu infausto", Dlugosz „casu" — entstanden sei.

[3]) Die Protokolle des Posener Consistoriums enthalten unter dem Datum 1464 September 8. die folgende Notiz: Anno 1464 die sabbati festo nativitatis Marie virginis hora noctis quasi secunda civitas Poznaniensis voragine ignis fere per medium est consumpta, per Judeos suc-

pridie festi inventionis sanctae crucis secunda die mensis maji anno 1539[4]) horam circiter precum vespertinarum: incendio istinc exorto omnes domus ejus partis circuli, quae dextra est, euntibus in illum ex plathea Magna, plateae item Judaicae, Wronecensis et Sutoriae, praetorium cum sua turri, pannicidia, macella carnium et panum, templum cum claustro sanctae Catherinae, balneum, molendinum Bogdanka, arx cum turri, pars circuli versus castrum vergens absumpta dimidia fere parte civitatis vix evadente. Suburbium sancti Martini totum tribus domibus exceptis non etiam ejus calamitatis exors fuit.

Acta cons. 1571—1626 Bl.. 100 a.

Hinter dieser Notiz ist ein Raum von fast drei Seiten leergelassen.

104 1593 September 16—19.

Ankunft und Empfang des Königs Sigismund III. und seiner Gemahlin in Posen.

Adventus sacrae regiae majestatis Posnaniam.

Venit sacra majestas regia Posnaniam cum serenissima principe domina Anna, Caroli archiducis Austriae filia, cum qua duos annos ante matrimonium Cracoviae contraxerat, conjuge sua lectissima, ex regno suo avito Sveciae, in quod inaugurati ambo erant, postquam portam Gedanensem appulerant, per Pomeraniam in regnum hoc Poloniae redeuntes aulico comitatu frequenti et numeroso ipsum sequente, quos

---

censa. Judei per Christianos confecto (?) utriusque sexus sunt multi occisi, alii arbitrio proprio cum puerorum amplexu in propriis, quidam in Christianorum domibus, celariis et testudinibus se celantes ignis impulsu fortissimi periclitarunt. Ceteri infantes pauci Christiane religioni baptismatis ope sunt dediti. Reliqui detenti et modico dierum tempore intruncati de civitate sunt deducti. Mira plaga dei tunc circiter temporis in et extra civitatem Poznaniensem convicinisque terris et plagis Polonie pestis vigebat intensa et generalis. — Die städtischen Behörden wurden wegen dieser Judenverfolgung vor ein Gericht gestellt und zu einer Strafe von 2000 ungarischen Goldgulden verurtheilt, worauf ihnen der König am 15. November 1465 den Frevel verzieh (Ungedr. Urkunde aus dem Privilegienbuch der Stadt Posen Bl. 33 b.). Die Zahlung der verwirkten Strafe erfolgte erst am 11. Juli 1468, da es der Stadt gelungen war einen Aufschub zu erreichen. (Lukaszewicz, Obraz I. 73.)

[4]) Der Brand fand im Jahre 1536 statt. Vgl. Nr. 43.

inter praecipuus fuit reverendissimus ac idem illustris dominus Joannes Tarnawski, vicecancellarius regni, et alii officiales tam suae majestatis regiae, quam serenissimae principis conjugis ejusdem. Dies, qua venerunt, incidit in sedecimam septembris. Pluviosus is erat, ut et fere qui eum sunt sequuti omnes. Tres dies hic commorati quarto Cracoviam itineri se dederunt. Plurimi tam ex senatoribus et officialibus Majoris Poloniae, quam etiam equestri ordine ejusdem obviam ei fuere. Obviam fuit et ipse illustris et magnificus dominus Sandiwogius a Czarnkow, Majoris Poloniae generalis capitaneus, quem consequebatur magistratus cum sua plebe hujus civitatis multiplici caterva tam equestri quam pedestri armis variis instructi et vestibus ornati non insumptuosis, quorum vix unus aut alter erat, qui non jacturam sustineret ex imbre large irriguo in patentibus campis, dum suam majestatem regiam praestolantur, eos praeveniente. Qua tamen injuria coeli non deterriti suam majestatem regiam summa alacritate atque laetitia exceperunt bumbardas majores nec non minores explodi facientes atque alia innumera signa hilarae et gratissimae in suos principes mentis non etiam sine munerum oblatione edentes et testificantes, id quod etiam tam suae majestati regiae quam ejusdem serenissimae conjugi gratum atque jucundum erat. Acta cons. 1571—1626 Bl. 119.

105 1599. 1600.

Pest. — Flucht des Rathes und des Stadtschreibers.

Pestis.

Pestis in civitate Posnania anno hoc majorem in modum grassata est, quae aestate anni proxime exacti ex urbe Wratislawiensi et aliis Germaniae locis ea infectis irrepens per reliquum temporis illius et initium sequentis ad mediam usque aestatem sensim, post magis invalescere coepit. Rarus erat locus in Majori Polonia adeoque provinciis vicinis aliquantum dissitis, qui ab ea esset immunis. Intra moenia civitatis infra modum saeviit, cum perquam plurimi ex ea foras emigrassent, iis, qui remanserant, diligentius se custodientibus. Plebis per suburbia promiscuae,

quod ea numerosior erat, magnam partem adorta utrobique, circiter quinque millia hominum e medio sustulit. Vix ad mensem martium anni insequentis conquievit. In locis tamen proximis civitati quibusdam paulo post recruduit, in quibusdam etiam, cum pridem non grassaretur, recenter se intulit et usque ad exitum anni ejus perseveravit. Mirum civitatem Posnaniensem oppidis et pagis compluribus circumjacentibus, et quidem pagis nonnullis vixdum in semimiliari distantibus ea infectis periculum tamen contagionis non sine dei beneficio singulari evasisse. Qui tunc magistratus officio fungebantur, omnes fere praeter spectabiles dominos Petrum Kolaczek, Mathiam Chorynski, qui proconsulare officium sub id tempus pestis obibat, et Casparum Schmidt ex civitate foras emigraverunt. In loca dominorum consulum absentium spectabiles domini Stephanus Winkler et Sebastianus Janeczek aromatarius, qui etiam paulo post discessit, ex scabinatu ordinario Laurentius Sziekiera aromatarius, Sigismundus Kunczell pannicida et Lucas Borek ex populo sunt suffecti. Munus advocatiale spectabilis dominus Joannes Zabinski ex scabinatu assumptus obibat. Electio magistratus ordinaria pro tempore stato intermissa in tempus tutius et securius dilata, ita ut etiam et rationes proventuum civilium tum non fierent, sed in illud tempus, quod electionem magistratus ordinarii praecedit, simul et de incidenti interea administratione illorum rejicerentur. Impensa ex aerario publico in victum et curam tenuiorum sane immensa est erogata, quam si quis desyderet scire, in libris seu regestris dominorum dispensatorum videbit.[1]) Spectabilis dominus Christophorus Zabloczki, notarius civitatis, constituto in locum suum Joanne Kosmathka, vicenotario suo, et ipse non immorandum hic sibi ratus foras di-

---

[1]) Die Rechnungen des Jahres 1599/1600 sind nicht erhalten, in denen des Amtsjahres 1600/1601 findet sich die folgende Bemerkung: In impedimenta contagionis pestiferae, uti custodiam, pharmacca, victum infirmorum, sepeliencium, oclusorum et a sepultura mortuorum infectorum a 15 septembris ad 3 marcii anni domini 1601 juxta speciale ejusdem expensae regestrum expositum est — 1901 fl. 14 gr. 9 den.

scessit, exceptus hospitio a reverendissimo domino Jacobo Brzezniczki, episcopo Enensi, suffraganeo et archidiacono Posnaniensi, in bonis abbatiae ejus Premetensis, ubi id tempus omne periculosum non male habitus, quod suae reverendissimae paternitati acceptum ille refert, vacuus curis, non solutus tamen metu communi exegit.

Acta cons. 1571—1626 Bl. 142b. f.

106 1607 August — 1608 Januar 8.

Pest. — Tod des Stadtschreibers Christophorus Zablocki. — Flucht bez. Vertreibung und Rückkehr der Bürger und Juden.

Pestis.

Anno domini millesimo sexcentesimo septimo circa medium augusti mensis aliquot domus Judaeorum in civitate Posnaniensi peste fuerunt infectae ex pecunia cuidam Judeae Moyzeszka dictae per quendam nobilem pignora sua eximentem data, unde ea contagio brevi in plateam Sutorinam irrepsit fereque totam infecit, ut omnes ibi habitantes inde sese subducere et in alias plateas, suburbia migrare coacti fuerint plateaque Sutorum obstructa asseribus, ne cuiquam eo pateret transitus. In platea Cerdonum quoque aliquot domus fuerunt huic contagioni obnoxiae, eaque platea occlusa. Propterea fuerunt scholae collegii s. Jesu clausae, studiosi dimissi collegiumque ipsum postea hoc malo infectum. Quapro[p]ter sacerdotes circa ecclesiam collegiatam s. Mariae Magdalenae degentes in eodem templo diebus festis singuli per ordinem conciones ex ambona per plures septimanas faciebant. Eodem tempore, videlicet die decima nona augusti, quae fuit dies dominicus post festum assumptionis beatae virginis Mariae proximus, honestus Christopherus spectabilis Christophori Zablocki, notarii civitatis Posnaniensis, filius natu major, summo mane peste mortem obiit, quam ob rem idem dominus notarius cum duobus filiis junioribus domesticaque familia in villam Kukondorff secessit ibique in aedibus et horto dominae Catherinae Koszewna habitavit. Qui hebdomadis quinque ibidem exactis morbo epidemiae correptus tandem vitam cum morte commutavit die vigesima tertia septembris ejusdem anni

ante meridiem, die videlicet dominico post festum s. Mathei apostoli et evangelistae proximo, cujus memoria sit in benedictione domini. Antea et post multi cives Posnania motu istius periculi ad alia oppida et loca aurae salubritate gaudentia discesserunt, collegium tamen spectabilis consulatus fere totum — excepto spectabili domino Alexandro Ungier proconsule et Blasio Winklier consule, qui ante electionem consulatus e civitate profecti fuerant — noviter pro festo s. Mathaei electum remanserat, spectabilis dominus Matheus Chudzic, alter proconsul, administrationem civitatis gerebat. Quia tamen per dei gratiam hoc malum lentim nec acriter in et extra civitatem erumpebat, immo remittere diligentia domini proconsulis et studio in obsistendo, ne latius serperet, accedente post electionem novi magistratus incipiebat, frigoribus demum ac gelu intenso brevi ingruente cessabat, suburbia praeterea fere omnia civitatis ab hac lue immunia existerent, cives ad festa natalis domini confluere caeperant judiciaque spectabilis consulatus feria sexta ante festum s. Agnetis anno 160 octavo(!) (Januar 18) in praetorio celebrari inchoata. Judaei ad civitatem redeuntes eo, quod fuerint primarie in culpa infectionis civitatis, aliquanto tempore repulsam passi nec admissi, paena arbitraria mulctati.

Acta cons. 1571—1626 Bl. 156 b. f.

167 1609 September 28.

Brand des städtischen Marstalls.

Incendium in officina stabuli civilis.

Anno domini millesimo sexcentesimo nono die vigesima octava septembris, quae erat feria secunda in vigilia festi sancti Michaelis archangeli, noctis hora tertia media ante horam quartam in diem festum praedictum declinantem in officina stabuli civilis masztall dicti incendium ortum est ex accensione foeni et straminis incuria cujusdam aurigae ebrii Mazur dicti, dum taeda alias łyczywem lumen ignis ferret, qui postea celeri fuga sibi consuluit. Quo igne excitato plaustrarium alias wozownia cum multa copia asserum [illegible] et foeni straminisque et aliarum stabuli necessitatum consumptum: quod dum arderet, flamma quoque quae

ob contiguitatem nulla contentione laboreve arceri seu suffocari poterat, in inferiorem partem granarii latericii, ubi equile fuit, per fores et fenestras penetravit atque succensis praesepiis stramineque ibidem existente adeo invaluit, ut universam contignationem inferiorem ac superiorem totius aedificii, quae lignea fuit, intro illud granarium consumpserit cum non modica frumenti et avenae copia, equis numero tredecem et aliis rebus, ita ut nudi tantum parietes ex lateribus coementoque constructi, igne tamen vehementer debilitati et afflicti remanserint. Atque ita granarium illud ante decem octo annos non modico sumptu aedificatum conflagravit, unde civitas insigni detrimento affecta.

Acta cons. 1571—1626 Bl. 166.

108 1611 Juli 3.

Siegesfeier wegen der Eroberung von Smolensk.

Triumphus ob expugnatum Smolenscum.

Interea dum sacra regia majestas, dominus noster clementissimus, in Moschoviam ingressa ad Smolenscum, urbem celeberrimam et valido praesidio munitam, castra posuisset ac toto biennio obsidio protracta fuisset, Posnaniam die XXIX mensis junii sub vesperam adfertur eandem urbem et arcem vi et diuturnitate expugnatam in potestatem nostrorum venisse.[1]) Quamobrem proxime sequenti die dominico, die tertia mensis julii, ob adeo foelicem ac arduam minusque speratam victoriam Posnaniae in templo parochiali sanctae Mariae Magdalenae solennes deo praepotenti gratiae actae atque post divina peracta tota civitate ejusque populo in armis ornato et ordinato tormentis bellicis et hujus modi generis apparatu per forum disposito vexillis, imaginibus caeterisque trophaeis in summitate turris praetorialis collocatis et expansis per aliquot horas circa meridiem cum tonitruis tormentorum et bombardarum, sono tubarum atque tympanorum triumphatum, gratulationisque et laeticiae de tanta sacrae regiae majestatis, domini sui clementissimi, victoria publica significatio per totam civitatem edita.

Acta cons. 1571—1626 Bl. 170.

---

[1]) Die Eroberung von Smolensk erfolgte am 13. Juni.



109 1612 Frühjahr.

Ueberschwemmung.

Inundatio.

Eodem anno (1612) inundatio civitatem vexavit ex dissolutione nivium et imbribus tempore quadragesimali sub ipsius veris initium in tantam magnitudinem fluvio Vartha excrescente, quod omnes civitatis pontes altitudine sua superaverit, suburbia orientem spectantia occuparit, circulum demum civitatis aqua ejusdem fluvii per canalem seu meatum subterraneum per plateam Beddellicam tendentem ingressa totumque tractum ante halecum tabernas alluens die tertia mensis aprilis, quae fuit dies martis post dominicam quadragesimalem laetare, stetit ac postea lente decrescens in alveos suos est reducta. Templa nihilominus in ambitu civitatis consistentia non attigit, ibique sacra non absque tamen trepidatione et periculi metu, praesertim in templo sanctae Magdalenae ob tumulorum et sepulchrorum ruinam peracta. Acta cons. 1571—1626 Bl. 173.

110 1612 Mai 25. August 20. September 11.

Gewaltsame Vertreibung der Juden aus zwei Mauerthürmen und einem an der Stadtmauer gelegenem Hause.

Judaeorum ex propugnaculis expulsionis modus.

Eodem anno die vigesima quinta mensis maji propugnaculum alias wykusz Josephowski dictum, quod Judaei fere per octuaginta annos continuos inhabitabant nec unquam inde amoveri poterant locoque turris et praetorii cujusdam ipsorum plateam primariam spectantis habebant et luminaria, lucernas ac faces ardentes in plateam illam lumen diffundentes sabbatis suis ibi collocabant, de mandato spectabilis magistratus per muratores et lignifabros Judaeis illic secure habitantibus, nihil tale metuentibus, inspectantibus reique novitate attonitis suppellectilem suam domesticam raptim inde efferentibus dirutum ac demolitum, cum alia ratione inde Judei licet sepius moniti et requisiti atque magistratus jussa aspernantes cedere ac migrare nollent ibique pertinaciter contra pacta civitatis degerent.

Eodem anno die vigesima mensis augusti domus Joannis [illegible] contra [illegible] communia moenia civitatis, quae sacro-[illegible] esse debent, [illegible] atque eis superaedificata, quod [illegible] civilis parietem illius domus constituere et idque [illegible]. [illegible] etiam, quod eadem domus in praejudicium civitatis aream publicam et liberum penes moenia [illegible] occuparet, plurimosque Judaeos ibi contra pacta [illegible] domos [illegible] continere, per igni-[illegible] et [illegible] Judaeis, qui ibi degebant [illegible] primum, cum haec fieri inciperent, summo mane [illegible] prorumperent, [illegible] per [illegible] valentiore.

Eodem anno die undecima septembris Judaei ex propinquitate domini Alberti Schedel, quod est in dextra parte portae [illegible] eadem ex civitate similiter [illegible] cum [illegible] ejecti.

Acta cons. [illegible] f. [illegible]

111 1612 April.

[illegible] — [illegible]

De militibus confoederatis et donativo Sapiezanis dato.

Interea dum sacra regia majestas in Lituaniam profecta Vilnae moraretur itinerique sese versum Moschoviam accingeret, fama percrebuit milites, qui in praesidio urbis Moschoviae, quae est caput regni, in potestatem nostrorum antea redactae relicti fuerant, postquam obsidionem diuturnam hostium tolerassent, superatis omnibus difficultatibus repulso hoste omni metu procul abjecto seditionem induisse atque signis correptis tota gaza Moschoviae direpta stationes suas deseruisse pacto inter se foedere stipendia injuste pro libidine aucta exacturos vitamque simul posituros in patriam redire. Famae itaque brevi eventus respondit. Nam idem desertor miles sub duplici exercitus Zborowiani et Sapiezyhani nomine cursim patriam intravit, atque magno ducatu Lithuaniae, Masovia Prussiaque per Sapiezanos usurpatis Zboroviani Minorem et Majorem Poloniam sibi vendicarunt sicque spoliandam misere patriam inter se partiti

sunt. Sapiezani nihilominus rem astu gerentes atque spoliatores Minoris et Majoris Poloniae Zborovianos anticipantes nec occasionem ex iis quoque Poloniae oris, quae a Zborovianis ad praedam designatae fuerunt, aliquid subsidii praetextu emungendi omittentes cum petitoriis literis suos commilitones celeriter emiserunt, qui circumquaque dispersi Posnaniam quoque ex illa colluvie nonnulli venerunt habentes literas patentes manu marszalci sui subscriptas anno praesenti die vigesima sexta mensis augusti. Hi expositis spectabili magistratui commilitonum suorum meritis et laboribus in Moschovia perpessis ac quomodo in urbe Moschoviae obsessi deficiente omni commeatu herbas saxis internascentes prius, ad extremum canes et alia sordida animalia pro alimento sumere cogerentur, demum ad inopiam redacti sint, petiverunt aliquid exercitui suo pecuniae pro sustentatione et levamine per civitatem conferri, quod elapsis aliquot diebus de communi ordinum consensu obtinuerunt, atque circiter quingenti floreni ipsis ex aerario tributi excepto victu, qui prodictis nunciis et eorum equis e publico suppeditabatur.[1]

Acta cons. 1571—1526 Bl. 175.

---

[1] In den Stadtrechnungen des Rechnungsjahres 1612/13 findet sich die folgende Zusammenstellung über die Ausgaben für die Conföderirten unter dem Datum 1612 September 15:

Wydatek P. P. Conffederatom.

P. P. Sapiesznikom za zywnosc w szeliaką, piwo, korzenie tak iem samym iako y czeliadzi ieich za trzy tygodnie wydalo się (für die Herrn Sapiehaner wurde für aller Art Lebensmittel, Bier, Gewürz sowohl für sie selbst als auch für ihre Knechte für 3 Wochen ausgegeben) .	213 fl. 27 gr. 12 d.
Za 28$^1/_2$ garncy wina iemze pro 32 gr. j. g. (für 28$^1/_2$ Garniec Wein, den Garniec für 32 Groschen	30 fl. 12 gr. — d.
Za 32 czw. owssa iemze dlia koniei ieich (für 32 Viertel Hafer für ihre Pferde)	35 fl. 18 gr. — d.
Za słomę, siano y od stania koniei w gospodzie y znagrod szkod gospodarstwie (für Stroh, Heu und von der Stallung der Pferde in der Herberge und zur Vergütigung des Schadens in der Herberge)	11 fl. 3 gr. — d.
facit	291 fl. — gr. 12 d.

cabatur tribus ejus exercitus manipulis Nicolai Kosciuskiewic, Theodori Woronicz et Valeriani Slawski hos palatinatus esse assignatos, unde commeatum peterent, seu potius ibi bona regalia et spiritualium immaniter spoliarent. Venerunt igitur Posnaniam anno praesenti in expiratione nundinarum quadragesimalium nonnulli ex iis manipulis commilitones: ex manipulo Kosciuskiewicii Sierakowski, Joseph Swiezyc, Paryszewski, Rucki, Zlodzki, Kossowski, Dębinski, ex manipulo Woronicii Lochinski, Kozuchowski, Rzeszewski. Slawinski, ex manipulo Slawscii Russian, Strzalkowski, Brodowski, Kuropatwa, Asmanski, Lubstowski. Hi in novo aggere hospitia intrantes magistratui de suo adventu indicarunt imprimisque in civitate sibi domos civium ad divertendum patefieri flagitarunt atque ipsimet privata sua licentia scriptiones in foribus facere, si quis deleverit minas addere: postea tamen dexteritate magistratus ab ea sententia deducti atque acceptis a spectabili magistratu mille quingentis florenis ex aerario depromptis, quos mira arte et calliditate,' cum se nihil amplius a civitate exigere velle fingerent, emunxerunt, ad suburbium venerabilis capituli Chwaliszewia dictum hospitium transtulerunt civitate ab excipiendis suis hospitio immuni facta. Dum vero civitas existimaret pollicitis vafris istorum, quibus nulla fides pietasque, decepta amplius sibi nullum cum ipsis negocium futurum, en ecce rursum civitatem appellant de generali quadam statione, illud quod acceperunt pro liberatione civitatis a hospitiis tributum esse ajentes. Dum igitur nimis essent molesti, importuni ac intolerabiles, civitas necessario cum ipsis ad paciscendum descendit, ac, dum centum millia poposcissent, in quinque millia florenorum convenerunt ipsis quamprimum exhibenda, quae tamen postea non sunt tradita, quinimo in solutionem interfectorum conversa. Quamobrem laudum sequens de ea pecunia colligenda civitas fecit.

Laudum contributionis in confoederatos.

Spectabiles domini proconsul et consules civitatis Posnaniae communicato consilio cum spectabilibus et famatis advocato,



scabinis nec non senioribus e communitate juratis atque primoribus civitatis in praetorio ad eum actum congregatis in expeditionem militum confoederatorum, qui Posnaniam causa exigendae stationis, uti suprascriptum est, venerunt atque conventione cum civitate facta in quinque millium florenorum summa sibi exhibenda acquieverunt, laudum seu constitutionem publicam fecerunt sex contributiones solitas alias szesc soszow a domibus et fundis civitatis in et extra moenia sitis conferendas et colligendas in eam urgentem, licet minime debitam necessitatem. Cui laudo et constitutioni universa civium congeries se submisit; eaque exactio per spectabilem consulatum ad effectum deducta. Actum feria secunda post dominicam quadragesimalem laetare proxima anno domini millesimo sexcentesimo decimo tertio (März 18). Acta cons. 1571—1626 Bl. 179 b. 180.

114 1613 April 3 — August 14.

Drohungen der Soldaten wegen Verzögerung der Zahlung. — Sturm derselben auf das Rathhaus. — Ihr Rückzug in ihre Herbergen. — Sturm des Volkes auf dieselben. — Tödtung und Verwundung einiger Soldaten und Flucht der übrigen aus der Stadt. — Sendung des Kgl. Secretärs Samuel Targowski nach Posen zur Aufnahme der Zeugenaussagen hierüber. — Die Zeugenaussagen zu Gunsten der Stadt. — Ernennung einer Kommission zur Wahrnehmung der städtischen Interessen. — Sendung des Albert Rochwicz an den Kgl. Hof und dessen Wirksamkeit. — Letzter vergeblicher Versuch der Soldaten durch Vermittelung des Juden Felix von der Stadt Geld zu erpressen.

De tumultu per milites excitato eorumque interfectione.

Gravis et acerba fuit populo civitatis ea exactio veluti ipsi antehac inaudita, tum, quod opes civium essent tenues, praeteritorum temporum injuriis labefactatae. Defectu igitur et inopia multorum retardante non in tempore, prout milites urgebant, ea quinque millia florenorum ex contributionibus praefatis congeri potuerunt. Milites nihilominus instare, minas addere, magistratus vero, ne populus adeo molesta et praecipitanti exactione gravetur, petere, patientia et obsequio mitigare, mandata sacrae regiae majestatis, quibus de contraria ipsius voluntate constabat, opponere, ipsi e contra omnia flocci pendere. Ad extremum, cum iis



militibus, qui Posnaniae degebant, ab aliis sociis palatinatum Posnaniensem pervagantibus significatum fuisset, quod illis res ad votum succederent, nemo refragari auderet, quaeve imperarent, tribuerentur, nullumque oppidum, pagum aut villam adiissent, quam non extersam reliquerint, atque non modicam vim pecuniae congesserint: ipsi vehementer commoti caecaque cupidine pecuniae ducti ab impetu violento magistratui et praetorio inferendo temperare sibi non potuerunt. Collectis igitur sui manipuli, quos penes se habebant, satellitibus feria quarta magna circa horam vigesimam primam postmeridianam, dum ordines civitatis cum primoribus in praetorio congregati consultarent, cum armis et bombardis impressionem fecerunt repulsisque custodiis a foribus primi e foro ingressus praetorium furibundi intraverunt, cumque ante hypocaustum venissent, bombardas aliquot exploserunt ex adverso januae hypocausti, quibus explosis aditu ejusdem hypocausti, ubi erat consilium, oppositis scamnis prohibiti sunt. Interim vero, dum nonnullos e civibus, quibus arma ad manus erant, per fores alias a latere contra se egredientes conspexissent, vecordes repente metuque perculsi sine vultu sine colore sine voce e praetorio sese proripuerunt acinacibusque evaginatis per capita se tegentes licet nemine illos insequente celeriter fugiebant. Atque dum per forum et plateam Judaicam ad hospitia fugam capessentium vestigia promiscua plebs ante praetorium mirabunda expectans, clamore mulierum revenditricum vulneratos et occisos dominos esse ajentium excitata et exacerbata sequeretur, illi vero sclopettis per fenestras in adversam turbam emissis plebem magis irritassent, tantus subito tumultus et perturbatio orta est, ut nullius opera, tam magistratu missis, quam patribus societatis Jesu sedari valeret. Itaque in eo tumultu nobiles Abraam et Christopherus Złoccy, Foelix Swiezyc et quidam duo, dum se in hospitiis abdidissent, effractis valvis et evulsis repagulis in fornacibus et locis sordidis reperti in plateam extracti ibique necati. Reliqui vulnerati fuga sibi consuluerunt, quinque aut sex capti vivi servati et custodiae praetoriali traditi. Magistratu nihilo-

minus ulterioribus malis obviam eunte furor populi cito efferbuit. Res et pecuniae militum interfectorum collectae, in praetorium allatae, publicatumque, ut quidquid rerum ad quempiam pervenisset, praetorio redderetur. Interea adeo tristis ac inopinatus casus magnitudoque periculi, quae hinc emergeretur, non mediocri timore afficiebat civitatem. Magistratus tamen in tanta trepidatione et pluribus civium consternatis de tranquillitate et securo civitatis statu consulere nec, quae ad juris rationem pertinerent, praetermittere. Quam ob rem ducenti pedites ad custodiam civitatis de plebe collecti et assignati, protestatio vero seu, ut vocant, querella officiosa ad acta castrensia Posnaniensia adversus invasores praetorii per certos e magistratu sequenti die videlicet feria quinta caenae domini facta, tum etiam altera protestatio feria sexta magna ad eadem acta, quomodo generosus dominus judex surrogatus Posnaniensis tum temporis praesens ad faciendum de reis et authoribus tumultus inquisitionem processumque juxta statutum Toronense formandum imploratus officium suum denegaverit.[1]) Cadavera quoque interfectorum collecta, lota ac inspecta, in loculis demum ligneis recondita ac in coenobio patrum Dominicanorum deposita ibidemque honeste servata. Praeterea, quandoquidem tunc temporis comitia regni Warsoviae agebantur, significatum nunciis civitatis per expeditum equitem de tota istius tumultus tragedia militibusque interfectis, aliis praetorio mancipatis. Is nuncius sabbato magno die ad vesperam inclinante Varsoviam advolavit. Sacra regia majestas hilari facie nova accepit laesam patientiam in furorem versam censendo culpamque penes licentiosos milites relinquendo. Caeterum, ne subditis suis civibus Posnaniensibus deesse, militum vero rem, qui vehementer factum exaggerabant, atrocitatemque criminis in suos patrati plenis buccis in comitiis personabant, deserere parvique pendere videretur, caput et seriem totius negocii exacte cognoscere, demum

[1]) Diese beiden Schriftstücke sind erhalten im Staatsarchiv Posen. Rel. Posn. 1612 13 Bl. 144 b und 746 unter den Eintragungen vom 4. und 5 April 1613.

ad animadversionem procedere intendendo inquisitorem seu scrutatorem suum, generosum dominum Samuelem Targowski, secretarium, cum sufficienti mandato de toto negocio inquirendi mittere dignata est. Qui quidem Posnaniam decima mensis maji venit, inquisitionem vero die decima tertia ejusdem mensis in praetorio in hypocausto consulari inchoavit. Nihilominus magistratus exploratorem Grosnam misit cum literis justificatoriis ad marschalcum. Civitas autem in praesidio habuit circiter trecentos pedites nationis Germanicae, quorum nonnulli in Moschovia militaverant. In singulos per septimanam plus floreno communi expendebatur exceptis centurionibus, decurionibus et capitaneo, qui ampliori stipendio in mensem ornabantur. Cives quoque singuli pro modo facultatum armati ordinatique habebantur, maenia praeterea civitatis restaurabantur, portae muniebantur, in eisque crates arte et labore fabricatae appensae. Antequam igitur generosus dominus secretarius ad peragendam inquisitionem accederet, oblati sunt ipsi per magistratum articuli interrogatorii causa informationis atque minori negocio expediendi testium examinis, quos hic adscribere libuit, cum ex iis series et cardo negocii facile colligi possit.

Interrogatoria na niewinnosc ordinum civitatis.[2])

[1]. Początek, ktory pobudził człowieka pospolitego do czuynosci o sobie. Naprzod rumor non vulgaris, ze panowie confederaci niedawno przed temi, ktorzy tu przyiachali, Opoczno wzieli, władzą odięli, urzędowi kliucze pobrali, bramy, munitie, działa, strzelbę, dochody, sądy, zaczym

[2]) Dieses Protocoll lautet in deutscher Uebersetzung:

Fragenaufnahme über die Unschuld der städtischen Behörden.

[1.] Der Beginn, welcher die Bürgerschaft dazu anregte, sich in Acht zu nehmen. Zunächst [entstand] ein ungewöhnliches Gerede, daß die Herren Conföderirten unlängst vor der Ankunft deren, welche hierher kamen, Opoczno genommen, die Gewalt an sich gerissen, dem Magistrate die Schlüssel, die Thore, die Befestigungen, die Geschütze, die Gewehre, Einkünfte, die Gerichtsbarkeit abgenommen hätten, woher darauf in Biecz, Krosno, Sącz

potym w Bieczu, Krosznie, Sączu y tu postrach ztey miarey padł na liudzie wszystkie y obawiali się tesz sobie po nich czego adversum. Wyazd zołnierski na nową groblią nieopowiedziany.

2. Na ktorey niebędąc contenci zgospod beli v pana burmistrza o gospody wmiescie, alie zawieszeni responsem propter consilia ineunda. Pan Razek burmistrz na ten czas et alii collegae iaki potem respons dali.

3. Niecierpliwosc ieych wczekaniu responsu o gospody wmiescie. Jako privata autoritate zapissowali gospody, kto zapissował, iako sami non ex officio, iakie grozby ucinania rąk, gdzieby mazano, iako wybiiałł drzwi pachołek do pana Jonasa y Gerzego Szotha.

4. Intractabilitas o okup gospod y conditie twarde za the gospody y zywnosc ossob y koni. Jako naprzod, nisz przyszlo do tractatu o zywnosc nizy opissaną, chcieli na koszdi tydzien wycisnąc od miasta na thowarzysza zlotych trzydziesci a na koszdego pacholika po złotich piętnascie. Potym iako przy tactaciech o zywnosci, którey

---

und hier ein Schreck in diesem Maße alle Leute befiel, und sie auch für sich etwas Widerwärtiges von ihnen befürchteten. — Der nicht gemeldete Ausmarsch der Soldaten nach dem neuen Damm.

2. Da sie auf diesem mit den Herbergen nicht zufrieden waren, so kamen sie zu dem Herrn Bürgermeister wegen Herbergen in der Stadt, aber sie wurden wegen der abzuhaltenden Berathungen mit der Antwort aufgehalten. Welche Antwort Herr Razek, der derzeitige Bürgermeister, und seine Amtsgenossen darauf gaben.

3. Ihre Ungeduld beim Warten auf Antwort über die Herbergen in der Stadt. Wie sie ohne Ermächtigung Herbergen ausschrieben, wer ausschrieb, wie sie es selbst ohne amtlichen Auftrag [thaten], welche Drohungen, sie würden die Hände abhauen, wo man [die Ausschreibungen] abwischen würde, [illegible], wie ein Knecht bei den Herren Jonas und Andreas Szoth die Thür einschlug.

4. Ihre Unzugänglichkeit bei der Ablösung der Herbergen und die schweren Bedingungen für diese Herbergen und den Unterhalt für Personen und Pferde. Wie sie zuerst, bevor man zu der Abmachung über den unten angeführten Unterhalt kam, für jede Woche dreißig Gulden für den Offizier von der Stadt herauspressen wollten und für jeden Knecht fünfzehn Gulden. Wie es später bei den Verhandlungen über den Unterhalt, welchen sie für

na się ządali, y dało ieym miasto piętnascie seth zlotych, dac tesz musiało privatnem ztich panow cofederatow ossobom iako panu Kozuchowskiemu y Swiezycewi donaria vkupuiąc sobie chęc y przyiazn. A interim mimo przerzeczoną summę pienięzną wydało na statią obrokową pięc seth złotich. A gdi ieym wsobotę, wktorą przyiachali, poslano ryb a przytem sliedzi, węgorzow etc., iako to pod postny ieych przyiazd, niewdziecznie to przyiąwszy rozciskali mianowicie sledzie y węgorze. Jako tegosz dnia, gdi trochę przedtem przez pacholki swe żądali statiey, grozby sromotne czynili mowiąc temi słowy: Cosz dadzą ze nam statią, czyli nie mogąc niedac, wszak nam nie nowina, gdzie indzie burmistrzom brody targac pogotowiu y tu podka ieych po pewnie.

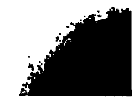
5. Offiarowany pokoy przy okupnie iego et instabilitas wpromissach. Jako na się dawali krzysz absolute, iesliby co nad okupiony pokoy y zaplacony violentum czynili aby takich bitho.

6. Jako się zatym przeniesli na iurisditią Chwaliszewską capitulną, y wyaki sprawie iachali, jezli pod chorągwią y wielie ieych wlidzbie, qua modestia

---

sich begehrten, [herging], und die Stadt ihnen fünfzehnhundert Gulden gab. Sie mußte auch Privatpersonen von diesen Herren Conföderirten, wie dem Herrn Kozuchowski und Swiezyc, Geschenke geben, um sich ihr Wohlwollen und ihre Geneigtheit zu erkaufen. Und unterdeß gab sie außer der verabredeten Geldsumme fünfhundert Gulden zur täglichen Verpflegung aus. Und als man ihnen am Sonnabend, an welchem sie ankamen, Fische und dabei Heringe, Aale u. s. w. zuschickte, — ihre Ankunft fiel nämlich in die Fastenzeit — so nahmen sie das undankbar auf und warfen besonders die Heringe und Aale auseinander. Wie sie an demselben Tage, als sie kurz vorher durch Knechte ihren Unterhalt gefordert hatten, schreckliche Drohungen mit diesen Worten ausstießen: „Was geben sie uns denn für eine Verpflegung, als ob sie uns nichts geben könnten, es ist uns freilich nichts neues, wir waren anderswo bereit den Bürgermeistern die Bärte zu zupfen, und auch hier wird es sicherlich ihnen so gehen.

5. Das Gelöbniß des Friedens beim Erkaufen desselben und die Unbeständigkeit in den Versprechungen. Wie sie sich schlechterdings auf das Kreuz verpflichteten, wenn irgend welche etwas gewaltthätiges gegen den erkauften und bezahlten Frieden thäten, solche zu erschlagen.



et insolentia odieszdzali zgospod. Jako zaras wziąwszy pieniądze, piętnascie seth złotych, et donaria vpominali się statiey generalny na woysko. Jako przed tem wgospodach v pancernika y indzie na contempt senatowi coronnemu y JKMci liche ossoby mianuiąc illudowali, pogembkowali. Jako idąc do izby radziecki Złodzki figi, prztyki na obraz JKMci czyniłł y iako strącac chciał mowiąc: Piękna ossoba. Chamowany od drugiego, coc obraz winien? A on: Dac mu wpliudry, aszby spadł, zeby wiedział, iako woyska prowadzic. Jako czasu niedali recollectę o tę statią generalną zaras ią chcąc miec nazaiutrz grozbami zas znowu wyazdu zolnierza wmiasto y gospody, gdzieby niedano, popieraiąc.

7. Jako deputowano do tractatow o generalną statią. Jako poslancy inimicissime excepti, wyaki gromadzie się zeszli. Jako pan Kozuchowski pobudził wszystkich, ze y przemowy do nich zaczęty nie dopusciłł słuchac. Jakie slowa nie vcciwe,

---

6. Wie sie sich darauf in das domherrliche Gerichtsbarkeitsgebiet der Wallischei begaben, und in welcher Ordnung sie hinzogen, ob unter der Fahne und in welcher Anzahl, mit welcher Bescheidenheit und Unverschämtheit sie aus den Herbergen wegzogen. Wie sie sogleich, nachdem sie das Geld, die fünfzehnhundert Gulden, und die Geschenke genommen hatten, an die allgemeinen Quartiergelder für das Heer mahnten. Wie sie vorher in den Herbergen bei einem Panzerkrieger und anderswo zur Verachtung des Kronsenats und Seiner Kgl. Majestät sie erbärmliche Personen nannten, sie verspotteten und beschimpften. Wie Zlodzki in die Rathsstube kam, über das Bild Seiner Kgl. Majestät mit Scherzen und Sticheleien herzog, und wie er es herabstoßen wollte, indem er sagte: „Eine schöne Person!" Von einem zweiten abgehalten: „Was ist das Bild schuld?" sagte er: „Ihm eins in die Pluderhosen geben, daß er herunterfällt, damit er wisse, wie man Heere führt."

Wie sie keine Zeit zu der Einsammlung des allgemeinen Einquartierungsgeldes gaben, indem sie es gleich am folgenden Tage haben wollten, und dies mit Drohungen eines neuen Auszuges der Soldaten in die Stadt und die Herbergen unterstützten, wenn es nicht gegeben würde.

7. Wie man Abgeordnete zur Verhandlung über das allgemeine Einquartierungsgeld ernannte. Wie die Abgesandten sehr unfreundlich aufgenommen wurden, in was für einer Versammlung sie zusammenkamen. Wie Herr Kozuchowski alle aufredete, daß sie auch nicht die an sie begonnene Anrede hören ließen. Welche unbescheidenen Worte, welcher Lärm,

trzaskanie, szabell dobywanie, furie etc., ze y mowic zsobą nie dozwolili, mowiąc haec formalia: Ja prawo, ia kroll, szablia przy boku, copia wręku, to prawo nasze, ia iako wszyscy, a wszyscy ieden, marszalek taki iako ia, ia iako on, rozumiciesz to, iako chcecie. Jako ządali statysięcy, osmdziesiąth, piącidziesiąth, dwudziestu, piętnastu, asz na piąci tysiecy przestali. Jako na pozwolienie czasu beli trudni do zebrania iey: Deputuiąc pana Swiezyca y Złockiego augurowali ieym zabitą smierc y zaplatę za nich przy wybieraniu tey statiey generalny.

8. Jako interim, nisz się czas wydania ty statiey generalny zawarł, pan Złodzki starszy wpadł wdom do pana Lukasza Raska, burmistrza na on czas pierwszego, o dwudziesty trzeci godzinie abo coś postni samo szosth. Jako Piotra, sługę starszego, vgembkował y iako cięszko. Jako pana burmistrza iusz lieząсego labore et consiliis zfatigowanego y chorobą starosci zyętego brzuch proć chciał, szablie dobywał, laiał, lzeł et alia, ktore się działy wdomu v niego. Jako złozywszy czas zwielką trudnoscią niechcieli czekac conclusiey seymu, ex-

---

Säbelziehen, Wuthausbrüche u. s. w., daß sie auch mit sich nicht reden ließen, indem sie sich in folgender Weise ausdrückten: „Ich das Recht, ich der König, der Säbel an der Seite, der Spieß in der Hand, das ist unser Recht, ich wie alle und alle einer, der Marschall so wie ich, ich wie er, versteht das, wie ihr wollt." Wie sie hunderttausend wünschten, achtzig, fünfzig, zwanzig, fünfzehn, bis sie bei fünftausend stehen blieben. Wie sie zur Bewilligung einer Frist sie einzusammeln schwer zu bewegen waren. Sie ordneten den Herrn Swiezyc und Zlocki ab und drohten ihnen voraus, sie würden erschlagen werden, und [verlangten] eine Belohnung für sie beim Einsammeln dieses Generaleinquartierungsgeldes.

8. Wie unterdeß, bevor die Zeit der Herausgabe dieser Generaleinquartierungsgelder abgelaufen war, Herr Zlodzki der Aeltere in das Haus des Herrn Lukas Rasek, des ersten Bürgermeisters zu jener Zeit, um die dreiundzwanzigste Stunde oder etwas später selbsechs einfiel. Wie er den älteren Diener Peter ohrfeigte und wie schwer. Wie er dem Herrn Bürgermeister, welcher schon von Arbeit und Berathungen erschöpft sich niedergelegt hatte und von der Schwäche des Alters ergriffen war, den Bauch aufschlitzen wollte, den Säbel zog, schimpfte, schmähte, und anderes, was sich im Hause bei ihm zutrug. Wie sie, nachdem sie sich mit großer Schwierigkeit über die Zeit geeinigt hatten, nicht auf den Schluß des Reichstages warten

probruiąc poslancom mieyskiem ze sigliami: Narabiaycie, choc seym stanie, dac musicie, my ztąd niewyiedziem y do cwierci roku po seymie, a gdzie nam po cwierci roku niezapłacicie, tak wiele znowu dac musicie. Jako assecuratiey zstroney gospod folwarkow takze wszi y łanowego, ktore za pierwszem summy przerzeczoney daniem iusz miały zostawac wolne przes drugie towarzystwo, podpisany y miastu zostawiony, pan Swiezyez długo podpisac niechciał, a choc potym plane invitus podpisałł, zaras iednak on podpis swoy naypirwy wydarwszy, potym onę wszystkę assecuratią zdrapałł y do broni się na pany posłance porwałł. Czas telko na dwie niedzieli do zebrania piąci tysięcy złotych praefigowali.

9. Luxus okrutny, ktory podtenczas stroieyli. Jako zbytki okrutne czynili, wina na bruk rozliewali, oczy przechodzącem winem zaliewali, kaszdego, kto się nawalił do picia przymuszali, więc iako sobie ieden kazał pacholkowi pobiiac wgardlie co iadł, aby tem więcy iadł y piłł.

10. Cięska collecta na pospolitego człowieka dlia zapłacenia statiey generalny 5000 f. Jako kaszdego dnia

---

wollten, indem sie die städtischen Boten mit Spöttereien bewillkommneten: „Strengt euch an, wenn auch der Reichstag den Beschluß faßt, so müßt ihr [doch] geben, wir werden von hier nicht weichen, wenn auch bis zu einem Vierteljahre nach dem Reichstage, und wo ihr uns nach einem Vierteljahre nicht bezahlt, so müßt ihr noch einmal so viel geben." Wie Herr Swiezyc die unterschriebene und bei der Stadt zurückgebliebene Sicherstellung bezüglich der Herbergen und der Hufensteuer für die Vorwerke, sowie die Dörfer, welche nach der ersten Zahlung der vorgenannten Summe schon von einer zweiten Gesellschaft frei bleiben sollten, lange nicht unterschreiben wollte, und obwohl er später vollkommen ungern unterschrieb, so riß er doch sogleich seine erste Unterschrift heraus; darauf strich er die ganze Zusicherung aus und griff gegen die Herren Abgesandten zu den Waffen. Sie setzten eine Zeit von nur zwei Wochen zur Einsammlung von fünftausend Gulden fest.

9. Der furchtbare Luxus, welchen sie zu jener Zeit trieben. Wie sie furchtbare Verschwendung übten, den Wein auf das Pflaster gossen, den Vorübergehenden die Augen mit Wein bespritzten, jeden, welcher sich herumwälzte, zum Trinken zwangen, wie sogar einer seinem Knechte befahl, ihm das Essen in den Hals einzustopfen, damit er um so mehr esse und trinke.

dzwoniono dwakroc na znoszenie collecty. Jako zvciązeniem pospolitem szesc soszow płacic kazano dlia okupu niewoli pospolity. Jakie vbogich liudzi częscią kliękania y proszenia o milosierdzie, częscia przeklectwa, płacze, zaprzedawania, zastawy etc.

11. Mimo assecuratią niestania pierwy wmiescie, odmiana promissu. Jako wzięli pierwy więcy nisz dwa tysiąca f., przecię zas miasto musiało ieym dac za tho przes dwie niedzieli czekanie zwielkiem vproszeniem dwiescie f. a vpominali się kuniecznie tysiąca f. Jako się vpominali y wyprzykrzeli dwie gospodzie wmiescie. Jako nad pozwolone i przyięte gospody pan Złocki niebosczyk swowolnie wszedł wdom do pana Jacuba Stipliera zslugami bronią tak ręczną iako ruszniczną opatrzonemi. Item cotam v niego poczynał, mowił. Item iako człowiek pospolity przes to bełł poturbowany, iako ea irritatione prowocowan ad arma in omnem casum.

12. Nieczekaiąc dnia praefigowanego pridie vpominanie 5000 f. Jakie odpowiedzi beły, gdibyzmy iedney godziney vchybili.

10. Schwere Auflage auf die Bürgerschaft wegen der Zahlung der allgemeinen Einquartierungsgelder von fünftausend Gulden. Wie an jedem Tage zweimal zur Einbringung der Auflage geläutet wurde. Wie man mit allgemeiner Bedrückung einen sechsfachen Schoß zur Loslösung der Unfreiheit der Bürgerschaft zu zahlen befahl. Wie die armen Leute zum Theil niederknieeten und um Mitleid baten, zum Theil fluchten, weinten, verkauften, verpfändeten u. s. w.

11. Trotz der zuerst gegebenen Zusicherung, nicht in der Stadt zu erscheinen, Bruch des Versprechens. Wie sie zuerst mehr als zweitausend Gulden nahmen und ihnen die Stadt doch für das zweiwöchentliche Warten mit vielen Bitten zweihundert Gulden geben mußte, und sie durchaus tausend Gulden verlangten. Wie sie zwei Herbergen in der Stadt verlangten und sie deshalb belästigten. Wie außer den Herbergen, die ihnen zugestanden waren und die sie eingenommen hatten, der verstorbene Herr Zlocki im Uebermuth in Begleitung seiner sowohl mit Seiten- als Schießgewehr versehenen Knechte in das Haus des Herrn Jacob Stipler kam. Ferner was er dort bei ihm anfing, sprach. Ferner wie die Bürgerschaft dadurch aufgeregt wurde, und wie sie in dieser Erregung für alle Fälle zu den Waffen zu greifen bereit war.

13. In die praefixo solutioni, ktory beł wielka sroda in hebdomada sancta, przysłali pacholka swego o statią y lanowe, ktory przyszedszy na ratusz, gdy iusz rada zchodziła do domu na obiady, pytal sie, ktoryby tu beł burmistrz, ktorego gdi mu okazano, rzekł do niego, ze się dziwują panowie zołnierze, ze zniemi ani o łanowe tractuiecie ani statiey generalne oddawacie. Gdi zatym pan burmistrz przez tego pacholka dawał tego przyczyny, odpowiedział pachołek, ze ia tego niebędę odprawował, poslicie kogo ze swoieych do panow ztym. Gdy tedi posłali do ieych gospody, iako prosieli o prorogatią terminu dalszą przekładaiac nędze liudzką y skwierk, więc y vstawiczne bicie we dzwonek na to zwykly dlia prędkiego ty summy zebrania, przecie iednak ieszcze się zebrac niemogła. Jako na to responsa dali przykre, sprosne, nievcciwe. A naypirwy pan Zlodzki wgospodzie swy groziłł, koły dębvwe tego kuniecznie dnia ciosać nałbach chłopskich, iezliby dnia naznaczonego niedali, przypominaiąc, ze popom capi-

---

12. Ohne den festgesetzten Tag zu erwarten, Forderung von 5000 Gulden einen Tag vorher. Welche Erklärungen sie abgaben, wenn wir uns auch nur um eine Stunde versäumten.

13. An dem zur Zahlung festgesetzten Tage, welcher der große Mittwoch in der heiligen Woche war, schickten sie ihren Knecht nach dem Einquartierungsgeld und der Hufensteuer. Als dieser auf das Rathhaus gekommen war, während der Rath schon nach Haus zu Mittag sich entfernt hatte, fragte er, wer hier Bürgermeister wäre. Als ihm dieser gezeigt wurde, sagte er zu ihm: „Die Herren Soldaten wundern sich, daß ihr mit ihnen weder um das Hufengeld verhandelt, noch das allgemeine Einquartierungsgeld zahlt.“ Als darauf der Herr Bürgermeister durch diesen Knecht den Grund davon angeben wollte, antwortete der Knecht: „Ich werde das nicht ausrichten. Sendet einen von den eurigen damit zu den Herren.“ Als sie darauf zu ihrer Herberge gesandt hatten, wie sie um weitere Aufschiebung des Termins baten, indem sie die Noth der Leute vorstellten und das Gerede und dann auch das unaufhörliche Läuten mit der hierzu bestimmten Glocke zum schnelleren Einsammeln dieser Summe, und sie doch nicht zusammengebracht werden konnte. Wie sie darauf widerliche, unfläthige, unbescheidene Antworten gaben. Und zuerst drohte Herr Zlodzki in seiner Herberge an diesem Tage bestimmt Eichenpfähle auf den Köpfen der Bauern zu zerhacken, wenn sie an dem bestimmten Tage nicht zahlen würden, indem er daran erinnerte, daß den Pfaffen im Domkapitel nichts

tulie nic się nie przepusci, a muszą się kłaniac, a cosz wy chłopi? Item iako posłancy prosili przynamni o spossob assecuratiey obiecaney, ze iusz od zadnego zołnierstwa niebędą turbowani ani exactiami zadnemi dalszemi obciązani podług pisma swego hoc nomine miastu danego. Item iako oni prolongatiey zadney na tę prośbę y instantią vczynic niechcieli naweth y spossobu assecuratiey mowiąc: Damy, iezli będziem chcieli y ztego telko, co wezmiemy, nie tak iako wy chcecie. Item iako pan Swiezyc wdrugi swy gospodzie (bo ossobno stali) przed temisz posłancami tosz mowił, co y pan Złocki, przysięgaiąc przez boga wtroycy iedinego dwa palca na krzysz połozywszy a przekłętstwo na się kładąc y mowiąc: Boday mię dzis chaniebnie zabito, ze dokazę tego, com vmysliłł, iezli ty statiey dzis nie oddacie. Item iako tamze przeciwko panu marszałkowi swemu mowił, ze się niespusczaycie na list iego, bo tak v nas wazny będzie, ze go kiymi na rybnych stolach potluczemy. Tamze co mowił przeciw listowi pana Jaykowskiego, chocby wasz pisarz iakiego od niego w Warszawie

---

nachgelassen werde und sie sich beugen müssen, und was, ihr Bauern? Ferner wie die Abgesandten wenigstens um ein Zusicherungsschreiben in der Art, wie es ihnen versprochen war, baten, daß sie nunmehr von keinem Soldatenhaufen sollten beunruhigt, noch zu irgend welchen ferneren Auflagen verpflichtet sein nach ihrem dieserhalb der Stadt gegebenen Schreiben. Ferner wie sie auf diese dringende Bitte keinen Aufschub bewilligen wollten und sogar auch kein Zusicherungsschreiben dieser Art, indem sie sagten: „Wir werden es geben, wenn wir wollen, und nur von dem, was wir empfangen haben, und nicht so, wie ihr wollt." Ferner wie Herr Swiezyc in einer andern ihm gehörigen Herberge — denn sie wohnten besonders — vor eben diesen Abgesandten dasselbe sagte, wie Herr Zlocki, indem er mit zwei Fingern auf dem Kreuze bei Gott dem allmächtigen schwor, sich einen Fluch auflegte und sagte: „Gott gebe, daß ich heute schmählich erschlagen werde, wenn ich nicht durchführe, was ich mir ausgedacht habe, wenn ihr heute das Einquartierungsgeld nicht bezahlt." Ferner wie er ebendort selbst gegen seinen Herrn Marschall redete: „Verlaßt euch nicht auf seinen Brief, denn er wird bei uns so wichtig sein, daß wir ihn mit Stöcken auf den Fischertischen zerklopfen werden." Was er ebendort gegen den Brief des Herrn Jaykowski sprach, „wenn auch euer Schreiber irgend einen von ihm in Warschau erhielt und uns überbrachte," und, was das stärkste ist, was er gegen die Briefe Seiner Königlichen Majestät redete, und wie sie sie zu

dostałł y nam przyniosł, a co więtsza, co mowił przeciwko listom KJM. y iako ie wazyc, albo szanowac zwykli. Item iako gdi posłancy odeszli załowali, ze ieych nie porąbali y nie posiekli. Item iako trochę przed tym popieczętowali suo motu skliepy Chrzescianskie przez Zydy naięte, takze boznicę Zydowską, więc y zbor Augspurski confessiey pieczętowac chcieli, miesczany confessiey ty turbowac grozili, sromotne słowa zadawali, statiey od nich ossobny chcieli, takze inszego zboru.

14. Jakie namowy y consilia czynili na siec sie panow na ratuszu, zczym poslali pacholka na ratusz do pana burmistrza, iako nie vcciłł pachołek pana burmistrza in consessu totius senatus et ordinum civitatis. Formalia verba tego pacholka iakie beły. Item na co bely consilia tego dnia na ratuszu po obiedzie cum juratis.

15. Wktorey gospodzie mieli mieysce swe ad informandum se ab hospite et familia. Jak o pachołek wrocił się do nich y co odniosł y ze kazali pacholku: Wetkac

---

achten und zu schätzen pflegten. Ferner wie sie beklagten, als die Abgesandten weggegangen waren, daß sie sie nicht zerhauen und zerschlagen hätten. Ferner wie sie ein wenig vorher aus eigenem Antriebe die den Christen gehörigen, von den Juden gemietheten Läden versiegelt hatten und auch die jüdische Synagoge, wie sie ferner auch den Tempel des Augsburgischen Bekenntnisses versiegeln wollten und die Einwohner dieses Bekenntnisses zu stören drohten, schändliche Worte ausstießen, ein besonderes Quartiergeld von ihnen wollten, ebenso auch von einem andern Gotteshause.

14. Welche Abreden und Pläne sie faßten, die Herren auf dem Rathhause durchzuprügeln. Weshalb sie einen Knecht auf das Rathhaus zu dem Herrn Bürgermeister sandten; wie der Knecht dem Herrn Bürgermeister in der Sitzung des ganzen Rathes und der Bürgerschaft keine Ehre erwies. In welchen Aeußerungen sich dieser Knecht erging. Ferner was an diesem Tage auf dem Rathhause Nachmittags mit den Geschworenen berathen wurde.

15. In welcher Herberge sie ihren Aufenthalt hatten, um sich von dem Wirthe und seinem Hausstande berichten zu lassen. Wie der Knecht zu ihnen zurückkehrte, und was er für Bescheid brachte, und daß sie dem Knechte befahlen: „Stecke das Blatt in dein Maul und bringe es dem Herrn Bürgermeister!“ Ferner wie er dem Hauptmann wegen des Schließens der Gitter drohte und ihn Hurensohn nannte und ihm absagte. Wie später dieser Knecht seine Herren aufreizte.

wgębę kartę y zyesć ią panu burmistrzewi. Item iako groził hetmanowi o zawarcie krath y skurwysynał y odpowiadałł. Jako potym pachołek ten poburzyłł pany swoie.

16. Wescie gwaltowne na ratusz, rozerwanie krat y strzelianie. Jako za odniesieniem pachołka pan Złocki zbuntował pana Swiezyca. Jako insultu plane hostili wpadli na ratusz y zwielią ossob kraty gwaltownie rozerwawszy. Jako hetmana upogembkowali, czeliadz odgromili y co za bronie mieli. Item iako na gorę weszli zokrzykiem, strzeliali na sali y przed izbą, mianowicie Swiezyc strzelіłł y bronią gołą dokazował.

17. Item iako za oznaymieniem hetmanowym wescia do izby broniono. Jako ławy przysięzni przed sobą biorąc wyparli wescie panow confoederatow, iako stolem wielkiem drzwi izby radziecki załozeli. Jako inermes tamze siedzieli y iako niemieli wszyscy, co ieych beło do sta ossob, zadney broniey. Jako vchodząc illum insultum z izby przysięzni pierzchac poczeli bocznemi drzwiami re inopinata perculsi, y idąc salią poboczną ku sali przedniey obaczeli ieych panowie confederaci y widząc gromadę naszych wysypaną zsali poboczny na przednią ustraszeni ubiegac poczęli zgołemi broniami przykriwszy się szabliami z ra-

16. Gewaltsames Eindringen in das Rathhaus, Zerreißen der Gitter und Schießen. Wie nach dem Berichte des Knechtes Herr Zlocki den Herrn Swiezyc aufreizte. Wie sie in vollkommen feindlichem Ueberfalle auf das Rathhaus drangen und mit vielen Personen die Gitter gewaltsam zerrissen. Wie sie den Hauptmann ohrfeigten, die Knechte zurückschlugen, und was sie für Waffen hatten. Ferner wie sie hinaufdrangen, mit Geschrei, in die Säle und vor der Stube schossen, wie besonders Swiezyc schoß und den Degen blank zog.

17. Wie nach einer Bekanntmachung des Hauptmanns der Eintritt in die Stube verboten war. Wie die Geschworenen die Bänke vor sich her tragend den Eintritt der Herrn Conföderirten wehrten, wie sie mit einem großen Tische die Thür der Rathsstube versperrten. Wie sie unbewaffnet da saßen, und wie alle, welche da waren, ihrer an hundert Personen, keine Waffe hatten. Wie die Geschworenen jenem Angriff sich entziehend durch die Seitenthüren zu entfliehen anfingen in Schrecken über den unvermutheten Vorfall, und wie sie von dem Seitensaale gegen den Vordersaal gingen, erblickten sie die Herrn Conföderirten, und als diese den Haufen der unsrigen



tusza na vlicę Zydowską, choc ieych nikt niegonił ztych panow y miesczan, ktorzy na ratuszu beli. Jako gmin patrząc na on pierzwszy impeth zolnierski y strzelianie gwałtowne na ratuszu słisząc a oczekiwaiąc koniec widziec przekupki podratuszne wołaniem pobitich panow na ratuszu bic y gonic zaboycow wołali. Jako gmin argument ztąd brałł stoiący przed ratuszem, isz się nikt z ratusza, gdi vciekali confederaci, nievkazował, ze pany pobito. Jako wołaniem białłych glow y rzeczy niewiadomoscią y dziwem zolnierzy zbroniami biegiem idących pobudzony gmin szedl zprzodku dziwuiący się za niemi asz ku gospodom ieych, asz potym, gdi strzeliano zgospod zolnierskich miedzy pospolstwo, rzucił się gmin ku gospodom ieych.

18. Jako rada cum ordinibus niezchodząc zratusza zgromadzili się in eodem momento et consilio mutuo inito iednych zesłali na vspokoienie tumultu, drugich do JM. pana surrogatora opowiadaiąc atrocitatem facti y szukaiąc rady.

---

aus dem Seitensaale nach dem Vordersaale herausströmen sahen, begannen sie, indem sie sich mit den Säbeln deckten, vom Rathhause aus nach der Judenstraße zu laufen, obwohl von denjenigen Herren und Bürgern, welche auf dem Rathhause waren, niemand sie verfolgte. Wie das Volk diesen ersten Angriff der Soldaten mit ansah und das gewaltsame Schießen auf dem Rathhause hörte und abwartete, um den Ausgang zu sehen, und die Höker unten am Rathhause riefen, man solle die Mörder der auf dem Rathhause erschlagenen Herren schlagen und verfolgen. Wie die vor dem Rathhause stehende Menge daraus, daß niemand, als die Conföderirten wegliefen, sich zeigte, den Schluß zog, daß die Herren erschlagen seien. Wie die Menge durch das Geschrei der Frauenzimmer und die Unkenntniß der Sachlage und durch das wunderbare Zurückweichen der mit den Waffen hinschreitenden Soldaten aufgeregt vorwärts ging voll Verwunderung über sie bis zu ihren Herbergen, bis darauf, als aus den Herbergen der Soldaten unter das Volk geschossen wurde, die Menge sich auf ihre Herbergen warf.

18. Wie der Rath und die Ordnungen das Rathhaus nicht verließen, sondern sich in demselben Augenblicke versammelten, und nachdem sie sich wechselweise berathen hatten, die einen zur Beruhigung des Tumultes absandten, die andern zu Ihrer Gnaden dem Herrn Stellvertreter, um ihm den schrecklichen Vorfall zu melden und um Rath nachzusuchen.

civitatis suffragaturam, si res ad litem et judicium recideret, nec aliis adminiculis opus esse, quia tamen continuae et infestae militum quaerimoniae et minae exaudiebantur, in discrimineque civitatis integritas versari videbatur atque metuens, ne quid novi ad aulam sacrae regiae majestatis molirentur (!) aut ad comissarios eorumque cognitionem, quod quidem esset contra privilegia et morem civitatis, negocium devolveretur, ac demum tantae molis eam rem esse, quod humeris magistratus vix tolerabilis censeretur: deputatos e medio sui senioribus juratis primoribusque civitatis in locum suum suffecerunt, qui providerent, ne quid civitas caperet detrimenti omniaque praesens negocium concernentia in conclavi praetorii congregati mutuo unanimique consilio administrarent. Quod consilium prospere cessit. Etenim ii deputati tanta diligentia et solertia in praecavendis contrariis impetibus usi sunt, ut etiam animus ingens, prudentia constansque in tanta perturbatione civitatis sese tuendi et defendendi ratio et voluntas civibus Posnaniensibus non deesse palam a multis pronunciaretur.[3])

Qui quidem domini deputati eam prout superius descriptum facultatem ab ordinibus civitatis nacti primaque sessione deputationis suae in praetorio facta atque sententiis per ordinem dictis imprimis aliquem e gremio sui ad aulam sacrae regiae majestatis ablegandam esse censuerunt, qui ibidem invigilaret, ne quid per milites adversus civitatem novaretur, quandoquidem ipsis relatione inquisitionis coram regia majestate facta via juris ordinaria cum civitate ejusque magistratu agendi et progrediendi designabatur, aut ne res ad commissionem deveniret, utque calumniarum aculeos, quibus civitas tum temporis acriter vexabatur modo malitia militum, modo instinctu quorundam invidorum et commodis suis ex infoelicitate civitatis inhiantium retunderet et refutaret innocentiamque illius justis rationibus tueretur, queve

---

3) Hier folgt im Text die Ernennungsurkunde der Commission, zu welcher auch als letzt aufgeführtes Mitglied der Stadtschreiber Heinrich Kyewski gehörte. Die Urkunde ist vom 20. Mai 1613 datirt.

ad securitatem et tutandam civitatem pertinerent, ex cancellaria sacrae regiae majestatis expediret. Cum vero ad id munus obeundum nemo magis idoneus domino Alberto Rochovicio visus esset, ipse omnium deputatorum precibus et tanta necessitate civitatis victus eo missus est. Qui postquam die secunda mensis junii Posnania discessisset, decima quarta demum mensis augusti domum rediit atque per tantum temporis spacium Varsoviae commoratus magno rei suae familiaris dispendio valetudinisque incommodo et periculo reipublicae civitatis fidelem operam navavit, commissioni quominus importunitate militum flagitante extraderetur, obstitit, literas a sacra regia majestate ad nobilitatem Majoris Poloniae, tum etiam complures senatores, dignitarios et officiales impetravit, quibus civitatis incolumitas commendabatur, utque essent civitati consilio et auxilio jubebatur, praeterea mandata quaedam et rescripta principis per modum privilegii et consensus in commodum et protectionem civitatis vergentia obtinuit atque sepe literis ad dominos deputatos missis consilia et rationes, quae in aula regiae majestatis capiebat, civitati suppeditabat.

Milites vero, licet iniquiori animo tulissent, quod inquisitione peracta ad juris remedia ordinaria remitterentur, nec ultio de civibus, ut ipsi rebantur, confestim sumeretur, hincque factum esset, quod continuis querellis aulam regiae majestatis pulsare commissionemque flagitare non cessarent, attamen, quandoquidem confoederationis suae finem ex rapinis ditescendi posuissent, in eo demum passu ingenii sui non fuerunt obliti. Cum itaque civitatem aperte criminationibus accusationibusque impeterent, per cuniculos quoque rem agi ipsis placuit. Itaque marschalcus ac deputati Judeum quendam decrepitum, nomine Foelicem, submittunt, qui Posnaniam die 17 mensis julii venit. Hic veterator fingendis technis idoneus, postquam literas marschalci demonstrasset, asseruit se commiseratione erga civitatem ductum id muneris suscepisse, ut cum magistratu de exercitus indignatione sopienda tractaret, cujus incensum furorem adversus civitatem vehementer exaggerabat eoque rem

4*

deducebat, ut marsczalco et deputatis singulis pecunia in auro, praeterea nonnulla honoraria ex argento formata, quae idem Judeus specifice nominabat, donarentur, quae singula per Judaeum proposita simul juncta ad summam quindecem millium florenorum excrescebant. Ea ratione capita exercitus eorumque animos civitati esse capiendos et devinciendos. His victimis solum milites placari posse censebat. Nisi hoc in tempore praestaretur, certissimam eamque celerem militum ultionem secuturam.

Domini vero deputati versutiis Judaei intellectis celeriter domino Rochovicio in aula regiae majestatis degenti ea significarunt. Quae postquam regiae majestati senatoribusque ac officialibus ad aulam tum temporis praesentibus insinuata fuissent, risum moverunt, ac tum aperte cognitum est ad speciem solum minas per militem jactari civitatemque accusari, revera autem ex infortunio casuque illius lucrum spectari aucuparique: quamobrem militum desideriis ex parte commissionis locus ultra datus non est, dominis vero deputatis perscriptum, ne se cum Judeo amplius ingererent. Atque ita Judaeus humanius acceptus, impensis civitatis per certum temporis spacium sustentatus et aliquot decadibus florenorum donatus dimissus est cum eo responso, quod civitas per suos cum exercitu quamprimum paciscere in animo habeat.

Acta cons. 1571—1626 Bl. 180b. ff.

Das Gymnasium zu Posen in südpreußischer Zeit (1793—1807).

Von

J. Beck.

(Schluß)

Als im Jahre 1817 nach der Wiedervereinigung der Provinz Posen mit dem preußischen Staate unter dem Vorsitze des Stadthalters Fürsten Radziwill Berathungen wegen Hebung des Schulwesens stattfanden, sah man auf die südpreußische Zeit mit einer gewissen Geringschätzung zurück, als ob in derselben nichts zur Verbesserung der hiesigen Verhältnisse geschehen wäre. Ja, in einem Berichte des Regierungsassessors von Salkowski, den noch nach vielen Jahren Erzbischof von Przyluski zu seinen Gunsten ausbeutete, wird geradezu die Zeit seit der Okkupation bis zum Jahre 1807 für das Schulwesen als unfruchtbar bezeichnet, „wohl aber," so heißt es darin, „sei damals über dasselbe unendlich viel geschrieben, ausführliche Vorschläge gemacht und pompöse Berichte abgestattet." Indessen wenn man sich auch nur einigermaßen mit der Geschichte der südpreußischen Zeit beschäftigt und nicht böswillig die Absichten unserer Regierung verkennt, so findet man, daß es derselben nie an gutem Willen gefehlt hat, daß sich aber der Ausführung — und das gilt für viele Maßregeln noch bis auf den heutigen Tag — gerade in dieser Provinz ungeahnte Schwierigkeiten in den Weg stellten. So haben wir gesehen, wie die Angelegenheit des Posener Gymnasiums fast zehn Jahre lang sich [illegible] Schwebe befand, ohne daß doch der preußischen Ver-

die Schüler mit allem dem, was sie so schnell hersagten, deutliche Begriffe verbanden. Auch gab sich der Lehrer keine Mühe, das Hergesagte durch Fragen, Zusätze, Erklärungen u. s. w. deutlicher zu machen, so sehr es auch bei manchen schon einige mathematische Kenntnisse voraussetzenden Gegenständen nöthig war.

Die dritte Klasse, die den Professor Wysiekierski, einen Geistlichen, zum Lehrer hatte, beschäftigt sich vornehmlich mit Poesie und Prosodie. In Ansehung der letzteren waren den Schülern die gewöhnlichen Begriffe nicht unbekannt; nur mit der Poesie selbst schien dieser Lehrer seine Schüler wohl nicht besonders bekannt machen zu können, da es ihm selbst von dieser Seite an hinlänglichen Kenntnissen zu fehlen schien, auch die Schüler für eine geistvolle Behandlung lateinischer und inländischer Poeten auf keinen Fall gebildet genug waren. Ohnehin war gar kein vollständiges Gedicht gelesen, sondern bloß abgerissene Verse des Horaz, Virgil, Ovid.

Die vierte Klasse beschäftigte sich nicht mehr mit Latein, sondern außer den neueren Sprachen einzig mit der Mathematik, zu deren verschiedenen Theilen der Lehrer dieser Klasse, Professor Chodacki, ein Weltlicher, sämmtliche 24 Stunden seines wöchentlichen Unterrichts anwendet. Unter allen Lehrern fand Commissarius mit diesem am meisten zufrieden zu sein Ursache, indem offenbar hier weniger als in anderen Lektionen auswendig gelernt war; vielmehr verriethen mehrere Schüler gute Fortschritte, ließen sich auch nicht so leicht wie bei den vorigen Lektionen durch Zwischenfragen des Commissarius aus dem Geleise bringen. Auch beschäftigte sie der Lehrer bei dieser Lektion mehr als seine Vorgänger durch Fragen und mündliche Zusätze. Freilich waren die Aufgaben, mit denen sich der Lehrer beschäftigte, nur sehr elementarisch, denn sie gingen nur auf die Bruchlehre, den pythagoreischen Lehrsatz und eine leichte trigonometrische Höhenmessung. Indessen bemerkte man doch, daß das mathematische Studium mit Vorliebe und weniger mechanisch als andere Lektionen getrieben wurde, wovon auch einige zugleich vorgewiesene Zeichnungen und Risse einen nicht unrühmlichen Beweis gaben

Die fünfte Klasse beschäftigte sich unter Anleitung des Professor Krzewski ausschließlich mit der Physik. Dieser

Unterricht fiel nur dürftig aus, ward von keinen Versuchen begleitet und erläutert, obwohl die jungen Leute über einige vorhandene Instrumente Auskunft gaben. Mehrentheils bestand auch hier das Examen im Auswendigsagen auswendig gelernter schwerfälliger Definitionen.

Der Hauptlehrer der sechsten Klasse, d. i. obersten, die die rhetorische heißt und gegenwärtig aus fünf Mitgliedern besteht, ist der Professor Domaradzki. Außer der Rhetorik trägt er in dieser Klasse die römische Geschichte vor. In beiden Disciplinen that er einige Fragen, worauf wie gewöhnlich auswendig gelernte Antworten erfolgten, die zum Beweise dienten, daß der Unterricht in beiden ganz nach dem alten Geiste ohne Geschmack und ohne tieferes Eindringen getrieben wird. Auch wurden ein paar schriftliche Nachahmungen von Reden und Briefen des Cicero vorgelesen, die nicht schlecht ausgefallen waren, obwohl sie einen etwas zu sklavischen Nachahmungstrieb verriethen. Commissarius unterhielt sich selbst mit diesen jungen Leuten in lateinischer Sprache über ganz bekannte Gegenstände und fand dabei, daß sie sich ziemlich fertig lateinisch ohne auffallende Unrichtigkeiten auszudrücken verstanden. Auch gab ihnen Commissarius für den folgenden Tag einen kleinen lateinischen Aufsatz (Laus Ciceronis) auszuarbeiten auf.

Hierauf prüfte der Professor der deutschen Sprache Keller seine aus allen Klassen gesammelten und in drei deutsche Spezialklassen vertheilten Schüler (zusammen etwa 40). Die Anfänger-Klasse las ziemlich gut und übersetzte einige ehedem gelesene Geschichten ziemlich richtig. In der obersten Klasse fanden sich einige auch schon im Sprechen nicht ungeübte Subjekte. Commissarius gab diesen auf, eine eigene kleine deutsche Ausarbeitung bis zu morgen anzufertigen. Uebrigens verrieth dieser Lehrer doch nur wenig Einsicht und Bekanntschaft mit guter Methode, und man kann wohl annehmen, daß bei einem andern gewandten, muntern und mit der deutschen Literatur bekannten Lehrer diese jungen Leute, unter denen einige gute Köpfe und lernbegierig zu sein schienen, viel schnellere und auffallendere Fortschritte machen würden.

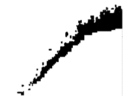
Endlich examinirte der Professor Sermonetti seine ebenfalls aus allen Klassen gesammelten und in drei französische Spezial-Klassen vertheilten, gegenwärtig sich auf 50 belaufenden Schüler über ihre Fortschritte im Französischen. Er ließ sie aus dem Französischen in das Polnische und auch zum Theil in das Deutsche, dessen er einigermaßen mächtig ist, übersetzen, womit Commissarius im Ganzen zufrieden zu sein Ursache hatte. Weniger gelang das Uebersetzen aus dem Polnischen und Deutschen in das Französische, noch weniger eigenes Erzählen; doch machte ein Schüler einen hierin nicht unglücklichen Versuch. Sehr viel scheint auch dieser Lehrer über Methode weder nachgedacht, noch nachgelesen zu haben; doch fehlt es ihm nicht an Anlagen, von einer besseren Methode Gebrauch machen zu können, wiewohl ihm, wie fast allen Lehrern, den Chodacki ausgenommen, mehr Munterkeit zu wünschen wäre.

Bei diesem Examen war übrigens der Rektor Przyluski zugegen, verließ jedoch die Versammlung vor Endigung desselben, ohne daß er dazu durch Fragen irgend etwas beigetragen hätte. Auch vermißte Kommissarius die Ruhe und Stille, die dabei billig hätte unter den Schülern herrschen sollen, und zu deren Beförderung von dem Rektor nichts geschah. Gelegentlich äußerte derselbe, daß er selbst eine baldige neue Instruktion für das Gymnasium und vornehmlich neue Bücher, da selbst die alten nicht wohl zu bekommen wären, wünschte.

Gedike.

Actum Posen, den 14. Juni 1802.

Nachdem Commissarius die mit dem Seminario verbundene Parochialschule besucht hatte, verfügte sich derselbe in das Gymnasium, um die Lehrer desselben dociren zu hören. Wegen der großen Entfernung dieser auf dem Dom belegenen Parochialschule kam jedoch Commissarius in das Gymnasium zu spät, denn die Schule war daselbst schon geschlossen, und es docirten nur noch die Sprachlehrer Keller und Sermonetti. Professor Keller docirte das Deutsche in seiner ersten oder untersten Klasse. Commissarius hatte viel Mühe, ihn zum Fortfahren in seiner Lektion zu bringen. Endlich that er es, fragte ganz kurz nach den Deklinationen und über-



hörte umständlich auswendig gelernte Substantiva aus der von ihm selbst geschriebenen Grammatik der deutschen Sprache. Commissarius fand, daß er wenig gute Methode und kein besonderes Lehrtalent besitzt. — Professor Sermonetti beschäftigte sich mit seiner zweiten oder obersten französischen Klasse. Es waren wenig Schüler da, und er ließ sie Formen an die Tafel schreiben. Sein Benehmen und seine Lehrart zeigten, daß er gute Anlagen zu einem brauchbaren Lehrer hat, denen nur noch mehr Ausbildung zu wünschen wäre. Er wird übrigens dadurch desto nützlicher, da er sowohl polnisch als deutsch sich gut auszudrücken weiß und auch lateinisch versteht. Die noch übrige Vormittagszeit verwandte Commissarius zur Revision der Klassen des Kantors in der evangelischen Schule und bestellte die Lehrer des Gymnasii auf 1 Uhr Nachmittags, damit alsdann von allen in ihren gewöhnlichen Lektionen docirt werde.

Um oben gedachte Zeit kam Commissarius in das Gymnasium und besuchte der Reihe nach alle Klassen desselben. Der Professor Pater Skibinski docirte in der ersten oder letzten Klasse die Elemente des Lateins und der Geographie. Er bezeigte wenig Lust zum Dociren, sondern wollte die Schüler aufsagen lassen. Aber auf Verlangen des Commissarius that er es denn endlich und ließ etliche Zeilen übersetzen. „Diese Zeilen," sagte der Pater, „übersetzt jeder Schüler in der Schule, bringt sie zu Hause zu Papier, weiset sie vor und lernt sie lateinisch auswendig." Commissarius konnte mit der Lehrart des Skibinski nicht zufrieden sein, weil er eigentlich gar nichts erklärt, sondern nur mechanisch auswendig lernen läßt. — Hierauf wollte der Pater Skibinski aus der Geographie Amerika repetiren lassen; aber Commissarius forderte ausdrücklich, daß er ein neues, den Knaben unbekanntes Land nehmen sollte. Er nahm sodann die Schweiz vor, zeigte aber den Schülern bloß die Cantons auf der Karte, die sie aus der Geographie, welche polnisch 1791 zu Posen herausgekommen, auswendig gelernt hatten, und sagte, daß die Schüler alle acht Tage ein Pensum aus der Geographie aufbekämen. Von Produkten, Klima, Einwohnern und andern Dingen ward kein Wort gesprochen, sondern es wurden nur die Namen der Cantons, Hauptstädte und Flüsse genannt. Commissarius konnte also auch hier nicht zufrieden sein.

Da der Pater Skibinski auch den kalligraphischen Unterricht in dieser Klasse besorgt, so hatten die Kinder ihre Vorschriften mit. Die Kinder schreiben auf geöltem Papier mit zerlassener Kreide und einer gewöhnlichen Schreibfeder, indem sie die durchscheinenden Buchstaben der in Kupfer gestochenen Vorschrift nachmalen und wieder abwaschen, wenn sie dieselbe aufgewiesen.

Professor Gieco docirte in der zweiten Klasse. Er trieb bloß das Rechnen. Jeder Schüler hatte ein besonderes Exempel vor. Auch hatten die Schüler ihre Schreibbücher mit; denn in dieser Klasse schrieben sie nicht mehr auf geöltem, sondern auf gewöhnlichem Papier zwischen zwei Linien. Denjenigen, welche schlecht schreiben, helfen die sogenannten Direktores nach, wovon unten ein mehreres. Pater Gieco sprach nicht ein Wort, so lange Commissarius in dieser Klasse war, und daher fand auch Commissarius keine Gelegenheit, sein bei dem Examen gefälltes Urtheil über die wenige Brauchbarkeit des Mannes abzuändern.

In der dritten Klasse docirte Professor Wosiekierski. Er ließ etwas aus den lateinischen Excerpten übersetzen, that einige grammatische Fragen und zeigte sich dabei als ein sehr mittelmäßiger Lehrer, der nichts von der Kunst verstand, trockene Gegenstände angenehm zu machen.

Professor Chodacki beschäftigte soeben die vierte Klasse mit mathematischen Zeichnungen, wobei aufs Neue die guten Fortschritte einzelner Schüler bemerkbar wurden.

Professor Krzewski ließ in der fünften Klasse einen Schüler die mathematischen Sätze über die schiefe Ebene demonstriren, und es schien, als wenn dieser Schüler alles aus dem Gedächtniß hersagte.

Professor Domaradzki ließ in der sechsten Klasse seine fünf Schüler einen nach dem andern ein Stück aus der Rede pro lege Manilia vorlesen und that Fragen an dieselben über die Construktion der Perioden. Dessen gesammte Methode blieb weit unter der Erwartung des Commissarius, der sich nach dem Aeußern und nach der Unterhaltungsgabe desselben eine vortheilhafte Vorstellung zum Voraus gemacht hatte, die er jedoch nicht bestätigt fand.

Ehedem war noch eine siebente Klasse, wo nur die Theologie und das jus canonicum gelehrt wurden, aus welcher Klasse immer die sogenannten Direktores genommen wurden. Aber diese Klasse hat schon längst aufgehört. Die Direktores sind erwachsene Schüler, denen die Kleinen zur Aufsicht und Nachhülfe übergeben werden.

Gedike.

Hatte Meierotto nach der von ihm vorgenommenen Revision des Posener Gymnasiums sich dahin geäußert, das Institut sei an Haupt und Gliedern unheilbar krank, und jeder Versuch, ihm neue Lebenskraft einzuflößen, bleibe frommer Wunsch, so lange es nicht ganz umgestaltet werde, so sind wir nach den mitgetheilten Protokollen Gedikes sicher berechtigt anzunehmen, daß dieser dieselbe Auffassung gehabt hat und nur durch den Tod gehindert worden ist, ein zusammenfassendes Urtheil über die Anstalt und deren Zukunft abzugeben. Wir sehen nämlich, daß in den zwei Jahren, die zwischen den beiden Revisionen verstrichen waren, sich nichts gebessert hatte. Die Reisebemerkungen Meierotto's, auf deren Beachtung die Lehrer aufmerksam gemacht waren,[2]) erwiesen sich als in den Wind gesprochen; Gedike stieß im Wesentlichen auf dieselben Gebrechen im Lehrplan und in der Methode, die sein Vorgänger bereits gerügt hatte; ja dieselben traten noch auffälliger zu Tage, da er sich nicht mit einem bloßen Examen begnügte, sondern die Lehrer auch in ihrer Unterrichtsthätigkeit beobachtete. Paulsen[3]) charakterisirt Gedike als einen lebhaften, thätigen Mann, dessen Prinzip darin bestand, die Spontaneität der Schüler zu wecken, sie zum Wetteifer anzuspornen, zur Privatarbeit anzureizen. Kein Wunder, daß ein solcher Mann mit dem geistlosen Mechanismus bloßen Auswendiglernens, wie er es an der Posener Schule vorfand, unzufrieden sein mußte. Aber die meisten Lehrer wußten nicht besser zu unterrichten und hatten auch keine Lust, es zu lernen. Ein einziger, Professor Chodacki, hat die Anerkennung beider Revisoren gefunden.

Wie der Unterricht, so lag auch die Schulzucht im Argen. Von jener häufig gerühmten Strenge jesuitischer

2) Vgl. Jahrgang 2. Heft 4. S. 355.

3) Geschichte des gelehrten Unterrichts S. 460.

Lehranstalten ist hier nichts zu finden; selbst in Gegenwart des hohen Vorgesetzten können die Lehrer nicht Ruhe und Ordnung unter den Schülern erhalten. Es machte die Schule entschieden den Eindruck, daß sie sich im Zustande völliger Auflösung befand.

Gedike hatte sich auf seiner Reise durch Südpreußen eines jungen Mannes als Dolmetschers bedient, der später als Geschichtsschreiber und Sprachforscher großes Ansehen unter den Polen erlangt hat: es war dies Georg Samuel Bandtke.[4]) Derselbe bestätigt uns, daß das Posener Gymnasium den Beifall Gedikes nicht erhalten habe. Unter den Fehlern, die derselbe in der Schule fand, nennt er: zu viel Memorierwerk, den Mangel an Büchern, unzweckmäßige Chrestomathien.[5]) Und wenn ein königliches Schreiben[6]) von den polnischen Schulen im Allgemeinen sagt: „Beide Visitatoren fanden den Zustand doch besser, als sie geglaubt hätten," so gilt das nicht von dem Posener Gymnasium, sondern von den Piaristenschulen Südpreußens, welche sie auf ihrer Reise kennen gelernt. Ja, es wird später wiederholt dringend gemahnt, bei dem neuen Gymnasium die von Gedike gerügten Mängel zu vermeiden, namentlich die Schüler mehr an Selbstdenken, statt an Auswendiglernen zu gewöhnen, „auch den Unterricht mit mehr Anmuth zu begleiten."[7]) Besonders werden aber gerade die Lehrer daran erinnert, welche von der alten an die neue Schule hinübergenommen werden sollten.

Der 6. August 1803 brachte endlich die Entscheidung über das Schicksal des akademischen Gymnasiums. An seine Stelle sollte bereits zu Michaelis desselben Jahres „eine gelehrte Schule für alle

[4]) So schreibt er selbst seinen Namen, nicht Bandtkie; er war der Sohn eines Deutschen und hat deutsche Ausbildung genossen, mag er sich vielleicht später auch als einen Polen betrachtet haben.

[5]) In Beilage I. geben wir zwei Aufsätze Bandtke's, welche der Kriegs- und Domänenkammer zu Posen vom Minister von Voß zur Beherzigung mitgetheilt sind. Es beziehen sich dieselben nicht auf das Posener Gymnasium im besondern, sondern behandeln das gesammte Bildungswesen in den polnischen Landestheilen.

[6]) Vom 15. Juli 1803, abgedruckt in der Beilage I

[7]) Schreiben vom 29. August und 2. September 1803. Königl. Staatsarchiv zu Posen: Stadt Posen C. 169.

Religionsverwandten" treten, zu deren Direktor der Professor Wolfram vom Gymnasium zu Königsberg i. N. ausersehen war. Von den alten Lehrern wurden wenige beibehalten: Chodacki als erster Professor der Physik und Mathematik, Sermonetti und Keller als Lehrer der französischen, polnischen und deutschen Sprache und für den Religionsunterricht der katholische Geistliche Brzyzowski. Die übrigen Lehrer des alten Gymnasiums traten in den Ruhestand, indem sie ihr bis dahin bezogenes Gehalt als Pension behielten. In die auf diese Weise frei gewordenen Stellen sollten neue Lehrkräfte berufen werden. Für die Einrichtung des Gymnasiums wurde der von uns früher mitgetheilte Plan zu Grunde gelegt, nachdem derselbe sorgfältig geprüft war und „wegen seiner Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit" den Beifall der betheiligten Minister gefunden hatte. Nur in einigen Punkten fügten dieselben nähere Bestimmungen hinzu oder trafen gewisse Abänderungen. So verlangten sie, daß zwar jeder Lehrer in seinem Hauptfache in den oberen Klassen Unterricht ertheile, außerdem aber auch in anderen Gegenständen zu unterrichten im Stande sei. In Ansehung der Stundenzahl sei zu unterscheiden, ob die Stunden in den oberen oder unteren Klassen gegeben werden; „in den ersteren wird der Lehrer bei 18 bis 20 Lehrstunden schon hinlänglich beschäftigt sein können." Die Feststellung sollte jedoch dem vom Direktor auszuarbeitenden Lehrplan überlassen bleiben. Dem Vorschlage der Kommission, den ganzen Betrag des Schulgeldes am Schlusse des Jahres als Prämien unter die Lehrer zu vertheilen, geben die Minister nicht ihre Zustimmung, da sie die Gehaltsätze für hoch genug halten, um damit auszukommen; doch sind sie nicht abgeneigt, einen Theil des Schulgeldes den Lehrern zuzuwenden.[8]) In den Hauptpunkten aber schließen sich die genannten Minister ohne weiteres dem von der Kommission verfaßten Einrichtungsplane an. Unter anderem war von dieser zur Erleichterung des Geschäftsganges die Einrichtung einer Schulkommission vorgeschlagen worden. Zu Mitgliedern derselben wurden ernannt: der Kriegs- und Domänenrath von Strachwitz, der Regierungs- und Consistorialrath Hoening, der bischöfliche Official Domherr von Wolicki,

[8]) Schreiben v. 16. September 1803. Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Stadt Posen C. 169.



der Konsistorialrath Cassius, der Kreissenior Stechebahr und der Gymnasialdirektor Wolfram. Der Geschäftskreis der Schulkommission sollte sich auf folgende Punkte erstrecken: 1) Sie führt die Oberaufsicht über das Gymnasium und ist die erste Instanz in Schulangelegenheiten. 2) Sie fertigt den Lektionsplan an, bestimmt die Lehrbücher und Methode, prüft die neu anzustellenden Lehrer und schlägt sie dem südpreußischen Departement vor. 3) Sie macht die Vorschläge zur Vertheilung des Schulgeldes als Prämien der Lehrer; auch bestimmt sie Prämien für die Schüler mit Zuziehung der Lehrer. 4) Sie hat den Etat zu entwerfen und dem genannten Departement zur Bewilligung vorzulegen, hat auch die Aufsicht über die Rechnungsführung und die erste Revision der Rechnung. 5) Sie sorgt für die Reparatur des Schulgebäudes; auch ist sie befugt, hierzu und zur Anschaffung der nöthigen Geräthschaften eine bestimmte Summe anzuweisen.[9])

Die Stellung der Schulkommission gab wiederholt Veranlassung zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen ihr und der Posener Kammer, sowie dem Konsistorium, die schließlich erst ihre Erledigung fanden, als mit dem Jahre 1806 die preußische Verwaltung dieser Provinz für einige Jahre unterbrochen wurde.

Wie oben angeführt, sollte die Eröffnung des neuen Gymnasiums zu Michaelis 1803 erfolgen. Allein hatten die Verhandlungen bis zur endgültigen Entscheidung auch lange genug gedauert, so war doch offenbar der Zeitraum vom August bis Oktober zu kurz bemessen, um alle Einrichtungen zur Aufnahme des Unterrichts treffen zu können. Der Direktor Wolfram kam am 18. Oktober in Posen an, fand aber weder das Lehrerkollegium vollständig vor, noch war das Schulgebäude von solchen Insassen geräumt, die nicht hineingehörten. Einige der früheren Lehrer hatten nämlich ihre Dienstwohnungen anderweitig vermiethet, und man wollte diese Aftermiether, zumal in der Winterzeit, nicht plötzlich auf die Straße setzen. Wie es in dem Schulhause aussah, hören wir aus einer Klage des neuen Direktors, der „sogar zu den Instrumenten- und Naturalienzimmern nicht anders kommen

[9]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Südpreußische Generalakten B. III. 85. Schreiben vom 2. Februar 1804.

konnte, als durch Stuben, welche von Juden bewohnt wurden, die überdem manche Unreinlichkeit im Gebäude und auf dem Hof verursachten." Die Schulzimmer waren in unordentlichem Zustande, die Fenster schmutzig; es fehlte an Tafeln, Zirkeln für die Mathematik, Riegeln für Hüte und Mützen, „indem die Jugend selbige gewöhnlich an die Erde warf oder unter das Gesäß legte," an Kathedern, Stühlen und verschlossenen Schränken für Bücher, Zeichnungen und Karten.

Mit den Lehrkräften, die ihm zu Gebote standen, und in den Räumen, die als Klassenzimmer einigermaßen brauchbar waren, begann Direktor Wolfram am 1. Dezember 1803 interimistisch den Unterricht, weil viele junge Leute seit der Schließung des katholischen Gymnasiums unbeschäftigt umherliefen. Die feierliche Eröffnung des Gymnasiums erfolgte aber erst am 11. April des nächsten Jahres. Wegen Mangels an einem angemessenen Saale fand die Einweihung in der Pfarrkirche statt. Eingeleitet wurde die Feier durch ein Hochamt, welchem vier Reden folgten. Der Vorsitzende der Schulkommission, von Strachwitz, verkündete die Eröffnung des Gymnasiums, indem er dabei besonders der väterlichen Fürsorge des Königs gedachte; der Direktor Wolfram sprach über die Bedeutung der öffentlichen Schulen für die Kultur eines Volkes; Professor Hanke führte in polnischer Sprache aus, was man von diesem Gymnasium zu erwarten habe; endlich behandelte Professor Brohm in lateinischer Rede den Einfluß, welchen die Wissenschaften auf die Interessen des Bürgerstandes ausüben. Ein Te Deum beschloß die feierliche Einweihung des neuen Posener Gymnasiums.

Ueber die Einrichtung der Anstalt giebt uns das erste Programm derselben den nöthigen Aufschluß.[10])

Das Lehrerkollegium bestand hiernach aus dem Direktor und neun Lehrern. Außer den früher schon genannten, die von der aufgelösten Schule her übernommen waren, traten ein: Professor Hanke, früher reformirter Prediger in Schocken, für Naturgeschichte, Logik und Moral, Professor Brohm, früher Lehrer am Berlinischen Gym-

[10]) Nachrichten über das neu organisirte Königl. Gymnasium zu Posen. Von Direktor Wolfram. 1804. Decker's Druckerei. (Es wurde das Programm in deutscher und in polnischer Sprache herausgegeben).

nasium, für Latein und Griechisch, Dr. Kaulfuß für Geographie und Geschichte, Diakonus Frost, früher Rektor der lutherischen Schule zu Posen, für Deutsch, Rhetorik und Poetik, Maler Perdisch als Zeichenlehrer, Kanzellist Rieman als Schreiblehrer.

Die Schule war am 1. Dezember 1803 mit 109 Schülern eröffnet worden; zu Ostern des folgenden Jahres war ihre Anzahl bereits auf 154 gewachsen. Mehrere Schüler fanden Aufnahme in einem Konvikt, in dem sie sieben Jahre lang ohne jeden Entgelt lebten. Die Leitung desselben war dem Professor Chodacki anvertraut.

Die Aufnahme neuer Schüler erfolgte zu Ostern und Michaelis. Wer in die letzte Klasse eintreten wollte, mußte bereits des Deutschen, als der Unterrichtssprache, so weit mächtig sein, daß er dem Vortrage des Lehrers zu folgen vermochte.

Das Schulgeld war vorläufig für die drei oberen Klassen auf zwei, für die unteren auf einen Thaler vierteljährlich angesetzt; doch war eine Erhöhung auf 12 Thaler jährlich in Aussicht genommen. Einigen Bedürftigen wurden Freistellen bewilligt. Das Gymnasium bestand aus 6 Klassen, von denen aber die beiden oberen wegen geringer Schülerzahl zunächst vereinigt waren, während eine andere geteilt werden mußte.

Die Unterrichtszeit betrug Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags, mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend, 2 Stunden 2—4 Uhr. Zwischen je zwei Lehrstunden lagen zehn Minuten Pause, während welcher die Lehrer für Ruhe und Ordnung zu sorgen hatten.

Vierteljährlich fanden Prüfungen vor dem gesammten Lehrerkollegium statt, zu Ostern aber ein öffentliches Examen, bei welchem von Lehrern und Schülern Reden gehalten wurden. Die Ferienzeit war kürzer angesetzt, als sie heute zu sein pflegt. In den Sommer fielen vier Wochen Hundstagsferien; doch wurde für die drei unteren Klassen eine Ferienschule eingerichtet, „da die Kinder nicht ohne Arbeit sein dürfen,“ während den Schülern der oberen Klassen Privatarbeiten, Ausarbeitungen, Lektüre u. s. w. aufgegeben wurden. Die Osterferien dauerten vom Mittwoch in der Karwoche bis Donnerstag nach Ostern, zu Pfingsten waren nur drei Feiertage, zu Weihnachten acht. Vor Beginn des

Winterhalbjahres fielen vier Schultage aus, und endlich wurden in der Karnevalszeit drei Tage frei gegeben. Der Unterricht fiel selbstverständlich auch an den katholischen Feiertagen aus.

Auf den Lehrplan wollen wir nur insoweit eingehen, als er wesentlich von den heutigen Forderungen abweicht und somit für die Geschichte des Unterrichts eine Bedeutung hat.

Am hebräischen Sprachunterricht nehmen bloß die evangelischen Schüler theil, die Theologie studiren wollen; die katholischen erlernen diese Sprache theils im Seminar, theils brauchen sie dieselbe nicht wegen Zugrundelegung der lateinischen Bibelübersetzung.

Eine eigenthümliche Stellung ist der Religion zugewiesen. Kinder vor dem 11. Lebensjahre besuchen nur dann den Religionsunterricht, wenn es die Eltern wollen. Auch in andern Stunden soll auf Religion hingewiesen werden, so in der Naturgeschichte und Anatomie des Menschen; besonders soll der Lehrer der Moral gute Lehren einfließen lassen.

Im naturwissenschaftlichen Unterricht soll in den drei unteren Klassen besprochen werden: der Bau des Weltalls, die Elemente, Lufterscheinungen, Allgemeines über die drei Naturreiche. Hierzu kommt die Kenntniß der Produkte des Vaterlandes durch Vorzeigen der Gegenstände oder in Ermangelung derselben der Abbildungen davon; die Lehre vom Handwerk und der Kunst, um der Jugend bei der Beschreibung der Produkte auch ihre Verwendung zu erklären; Gesundheitslehre. Den oberen Klassen wird zugewiesen: die Anthropologie, die Lehre von den Funktionen des menschlichen Geistes, Experimentalphysik, physische Beschreibung unserer Erde, endlich die Anfangsgründe der Chemie.

Als Encyklopädie findet sich im Lehrplan verzeichnet eine in der vereinten ersten und zweiten Klasse zu gebende Uebersicht über alle Wissenschaften.

Vom Zeichnen konnte jeder dispensirt werden, der keine Lust dazu hatte oder dem Anlagen mangelten, zumal der Unterricht ohnehin, wenn eine große Anzahl von Schülern theilnahm, nicht recht nutzbringend erschien.[11])

---

[11]) In Beilage II. geben wir den Lehrplan, nach Klassen und Stundenzahl entworfen. Siehe Schweminski a. a. O. S. 35.



Der Direktor Wolfram begnügte sich nicht bloß mit Aufstellung eines Lehrplanes für den Unterricht, sondern gab auch gewisse Mittel an, die zur Vermehrung des Fleißes und der guten Zucht unter den Schülern dienen sollten. Es könnte noch heute manchem Lehrer sein Ausspruch vorgehalten werden: „Bloßer Unterricht ist nicht ausreichend zur Ausbildung der Kinder, Erziehung muß zu Hülfe kommen. Aufgabe der Schule ist nicht bloß das Ertheilen vorgeschriebener Stunden, sondern auch Aufsicht über die Schüler." Wolfram warnt vor Ueberbürdung; um diese zu vermeiden, soll der Lehrer nicht nur Aufgaben stellen, sondern auch die Mittel angeben, wie der Schüler sie bewältigen könne, eine scheinbar so selbstverständliche Forderung, die trotzdem bis heute noch immer wiederholt werden muß.

Der erste Bericht, den der Direktor über den Zustand des Gymnasiums nach noch nicht einjährigem Bestehen desselben an die vorgesetzte Behörde übersandte, schildert die Verhältnisse der Schule keineswegs in allzu rosigem Lichte, spricht aber die Hoffnung aus, daß manche Mängel künftig verbessert würden. Wir lernen aus diesem Berichte die einzelnen Lehrer der Anstalt kennen, und es dürfte wohl der Mühe lohnen, das Urtheil des Direktors über sie zu erfahren, nachdem wir uns an früheren Stellen mit dem Kollegium der alten Schule bekannt gemacht haben.

„Guten Willen," so schreibt der Leiter des Gymnasiums, „vermißt man jetzt fast bei keinem; nur im Anfang zeigten einige geringen Eifer. Manche fanden die ihnen zugetheilte Arbeit zu schwer; andere wollten nicht in unteren Klassen oder auch nicht in den Fächern unterrichten, für welche sie berufen waren. Einigen fehlte es an Methode und in der Behandlung der Jugend an Grundsätzen. Um diesen Mängeln wenigstens einigermaßen abzuhelfen, bekam jeder Lehrer diejenigen Fächer, worauf er sich am meisten gelegt hatte, und worin er am liebsten arbeitete. Es sind häufige Konferenzen gehalten worden, in welchen über allgemeine Angelegenheiten der Schule, über die Anordnung der Lektionen, über Verbesserung der Methode, über Disciplin und dergleichen gesprochen wurde. Die Lehrstunden werden regelmäßig gehalten, fast von allen Lehrern zu rechter Zeit angefangen und von keinem vor dem Glockenschlage geendigt. In Ansehung der Lehrmethode

sind noch hie und da Verbesserungen nöthig, und manchen Lehrern wären auch bessere Kenntnisse zu wünschen.

Der Professor Chodacki kann die Physik, für welche er berufen worden, nicht vortragen, noch weniger, außer der Mathematik, in anderen Fächern unterrichten. Jedoch hat er die Rechenstunden, als einen Zweig der mathematischen Wissenschaften, übernommen. Eine zahlreiche Klasse kann er nicht recht in Aufmerksamkeit und Thätigkeit erhalten, daher es in den unteren Klassen gewöhnlich nicht so ruhig ist, als es sein sollte. Der deutschen Sprache ist er noch nicht recht mächtig. Uebrigens aber ist er so pünktlich, als nur irgend einer sein kann, und steht an Eifer, nützlich zu werden, keinem nach.

Der Professor Hanke ist nicht unbrauchbar, ohne sich jedoch auf ein Fach besonders gelegt zu haben. Er unterrichtet in mehreren und wartet seine Stunden gewissenhaft ab.

Der Professor Brohm lehrt griechische und lateinische Sprache, beide mit sichtbarem Nutzen. Auch nimmt er sich der Disciplin in den unteren Klassen an.

Der Magister Kaulfuß hat manche gute Kenntnisse, besonders in der Philologie. Mit der Geographie, die er lehren sollte, beschäftigt er sich ungern. Es sind ihm daher für diese andere Lektionen gegeben worden; und seitdem er mehr in den oberen Klassen beschäftigt wird, hat sein Eifer zugenommen.

Der Diakonus Frost giebt sich viel Mühe und bereitet sich auf seine Lektionen sorgfältig vor. Auch hat er seine Methode verbessert. Sonst sprach er mehr zu als mit den Kindern und die zur Beschäftigung des Privatfleißes aufgegebenen Arbeiten waren nicht bildend genug. Unter anderem war die Uebung des Gedächtnisses zu sehr vernachlässigt worden. Das alles hat sich schon merklich gebessert; er ist außerdem sehr pünktlich.

Der Sprachlehrer Sermonetti soll in der deutschen, französischen und polnischen Sprache unterrichten. Er lehrt auch diese Sprachen, aber ohne sichtbaren Vortheil für die Jugend. Es kostet Mühe, ihn zu überzeugen, daß seine Methode einer Verbesserung bedarf, und daß er sich auf den Elementarunterricht vor=

bereiten müsse. Man wird zufrieden sein müssen, wenn er die unterste Klasse in den vorhergenannten Sprachen richtig lesen lehrt und ihr die Formenlehre des Deklinirens und Konjugirens beibringt.

Dem Sprachlehrer Sermonetti ist der zweite Sprachlehrer Keller noch vorzuziehen. Zwar bleibt er als ein schon ziemlich bejahrter Mann bei seiner gewohnten Methode; doch ist diese noch ziemlich gut. Er unterrichtet in der polnischen und deutschen Sprache und gehört unter die allerpünktlichsten.

Der Zeichenlehrer Perdisch ist ein in seinem Fache geschickter Mann; auch machen mehrere unserer Lehrlinge im Zeichnen gute Fortschritte.

Der Schreibmeister Riemay ist unter den untern Lehrern einer der vorzüglichsten. Er schreibt eine sehr gute Hand und lehrt das Schönschreiben mit Eifer und einer so guten Methode, daß die Schüler fast alle in kurzer Zeit merklich profitiren. Auch weiß er die zahlreiche Klasse in guter Ordnung zu erhalten, nur ist er zuweilen gegen die Schüler etwas auffahrend.

Die den Religionsunterricht für die protestantische Schuljugend besorgenden Geistlichen, der Konsistorialrath Cassius und der Kreissenior Stechebahr sind sehr geschätzte und achtungswerthe Männer. Sie geben sich auch in ihrer Art Mühe, der Jugend nützlich zu werden. Der katholische Kapellan ist ein jüngerer Mann, als jene beiden. Aber alles, was man von ihm sagen kann, ist, daß er die beiden Stunden, die er wöchentlich zu halten hat, sehr pünktlich abwartet." [12])

[12]) Das Urtheil über die Religionslehrer wird im obigen Berichte sehr zurückhaltend angegeben, wenn es auch gestattet ist, zwischen den Zeilen zu lesen. Eine bestimmtere Form nimmt es an in einem späteren Bericht vom 19. Juli 1805, wo es heißt: „Bei der Organisation des Gymnasii hat man die wohlthätige Absicht gehabt, die Schulkinder durch zweckmäßigen Unterricht in der christlichen Religion früh für die Wahrheiten derselben empfänglich zu machen und auch auf diesem Wege dem herrschenden Zeitgeiste entgegen zu wirken. Allein unsere Pflicht erfordert das aufrichtige Geständniß, daß dieser Zweck nicht erreicht wird; denn 1) der katholische Religionslehrer Brzyzowski hat gar keine Ahnung davon, wie er den Kindern die praktischen Wahrheiten der Religion auf eine faßliche Art bei-

Bis Ende 1804 war die Schülerzahl nach dem eben angezogenen Berichte auf 220 gestiegen; davon kamen auf die erste Klasse 12, auf die zweite 13, auf die dritte 43, auf die vierte 63, auf die fünfte 42, auf die sechste 47 Schüler. Katholischer Religion waren 123, lutherischer 82, reformirter 9, griechischer 4, jüdischer 2 Schüler. 112, darunter auch die vier Griechen und die beiden jüdischen Schüler, sprachen die polnische Sprache als ihre Muttersprache, 108 die deutsche. Alle Polen waren mehr oder weniger des Deutschen kundig, aber nur wenige Deutsche des Polnischen.

Zur Charakteristik der Schüler dienen folgende Bemerkungen des Direktors: „Die meisten unserer Lehrlinge fanden wir sehr roh und weder an einen regelmäßigen Schulbesuch, noch an häusliche Thätigkeit gewöhnt. Von Wetteifer war fast keine Spur zu entdecken, und auch in Hinsicht auf Sittlichkeit waren mehrere sehr verwildert. Bei einer so verdorbenen Jugend hielt es schwer, einen besseren Ton in der Schule hervorzubringen. Auf der einen Seite mußten sie zu einer liberaleren Behandlung vorbereitet und auf der anderen konnten sie nur durch strenge Maßregeln zu ihrer Schuldigkeit angehalten werden. Man führte die genaueste Aufsicht, man versuchte bei vielen Privatermahnungen, man nahm mit mehreren Eltern über ihre Kinder und deren häusliche Erziehung

---

bringen soll. Er stiftet durch seinen unfruchtbaren Unterricht offenbar mehr Schaden als Nutzen, und wir wünschen daher, daß demselben eine andere Bestimmung gegeben werde. Da wir erfahren haben, daß die Pfarre in Adelnau zu Ew. Königl. Majestät Collation steht, so submittiren wir allerunterthänigst, ob ihm solche würde ertheilt werden können. 2) Verdienen die beiden protestantischen Religionslehrer, der Konsistorialrath Cassius und der Kreissenior Stechebahr, bei ihrem Alter von dem Religionsunterricht dispensirt zu werden. Da diese würdigen Männer indessen an den Geschäften der Schulkommission mit Eifer Theil nehmen, so würde ihnen die Hälfte des Gehaltes, welches sie bisher für den Religionsunterricht bezogen haben, als Remuneration für ihre Theilnahme an den Geschäften der Schulkommission zu belassen sein. Wir glauben, daß sie, wenn ihnen solches auf eine schonende Art erklärt wird, hiermit zufrieden sein werden. Den lutherischen Religionsunterricht würde sodann der Lehrer Frost, welcher zugleich Diakonus bei der hiesigen lutherischen Kirche ist, und den reformirten der Professor Hanke, welcher vormals reformirter Prediger in Schocken gewesen, gegen die andere Hälfte des hierfür ausgesetzten Gehalts übernehmen können."

Rücksprache." Dazu kamen noch gewisse disciplinarische Einrichtungen, wie sie die Schule heute noch anwendet.

Mit rastlosem Eifer war Direktor Wolfram bemüht, das junge Gymnasium in jeder Beziehung zu heben. Das Lehrerkollegium wurde um zwei Kräfte vermehrt durch Berufung des Dr. Leps und des Sprachmeisters de Trimail, der für Verbesserung des französischen Unterrichts Sorge tragen sollte. Die Sammlungen, soweit sie von der Exjesuitenschule herstammten, befanden sich in einem trostlosen Zustande. Die Bibliothek bestand größtentheils aus Schriften über das römische und kanonische Recht, sowie aus theologischen Werken; philologische und historische Schriftsteller waren nur spärlich vertreten. Die wenigen physikalischen Instrumente waren schadhaft und kaum brauchbar. Wolfram setzte es durch, daß die nöthigen Summen ausgeworfen wurden, die Schule mit einer Bibliothek und den zum Unterricht nothwendigen Sammlungen würdig auszustatten. Besonders aber liegen ihm folgende Angelegenheiten, von denen er sich Hebung des ihm unterstellten Gymnasiums versprach, sehr am Herzen: Gründung einer Vorbereitungsschule, Trennung der Bürgerschule vom Gymnasium und Erbauung eines neuen Schulhauses.

Erscheint noch heute, wo für Ausbildung des Volksschulwesens so viel geschehen ist, die Einrichtung von Vorschulen höchst wünschenswerth, um wie viel mehr damals, wo (wie auch in anderen Gegenden) die Elementarschulen der Stadt Posen noch sehr mangelhaft waren. „Jene Elementarschulen," so begründet Direktor Wolfram seinen Antrag um Gründung einer Vorschule, „sind bloß für die Kinder des niedern Bürgerstandes, folglich für eine Klasse bestimmt, die durch die Vermischung mit Kindern gebildeter Eltern den nachtheiligsten Einfluß auf die Sitten haben würden. Auch erfordert die Vorbereitung der letzteren zum Gymnasium andere Lehrer und eine andere Art des Unterrichts. Eine solche öffentliche Anstalt existirt hier noch nicht; sie würde aber unseres Erachtens außer den Kosten des Schulgebäudes dem Staate wenig kosten." [13])

[13]) Für unsere Zeit erscheint es seltsam, daß diese Vorschule „zugleich eine Unterrichtsanstalt für die Töchter gebildeter Eltern sein solle, an-

Ferner ging das Streben Wolframs dahin, die Trennung der Bürgerschule von dem Gymnasium herbeizuführen. Es bedarf kaum des Beweises, daß die Schwierigkeiten, welche in der Vereinigung zweier Schulen lagen, von denen jede für andere Lebensverhältnisse vorbereiten sollte, kaum zu besiegen waren. Wie viel ist seitdem geschrieben und versucht worden, eine Einheitsschule ins Leben zu rufen; bis jetzt sind aber alle Versuche gescheitert. Wolfram erblickte einen Grund für die Trennung darin, daß trotz der Frequenz des Gymnasiums doch die Söhne bemittelter Gutsbesitzer fehlten. Diese wünschten nicht, daß ihre Kinder mit Knaben aus allen Klassen des bürgerlichen Lebens zusammensäßen. Dieser Ansicht, mag sie auch auf Vorurtheil beruhen, müsse Rechnung getragen werden. — Unsere heutige Zeit hat diese Auffassung zum großen Theil überwunden; um so beherzigenswerther ist aber auch noch für unsere Tage der zweite Grund, der für die Trennung gemacht wird: „Man ist schon längst darüber einverstanden, daß der so allgemeine Hang zum Studiren nicht genährt, vielmehr demselben entgegen gearbeitet werden müsse. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß manche Kinder, welche die unteren Klassen des Gymnasiums besuchen und von ihren Eltern zu einem bürgerlichen Gewerbe bestimmt sind, durch den Umgang und den gemeinschaftlichen Unterricht mit Kindern, welche sich für die Akademie vorbereiten, verleitet werden, den gelehrten Stand zu ergreifen, eine Bestimmung, an welche sie unter anderen Umständen nicht gedacht haben würden."

Ehe man aber an die Einrichtung der Vorschule und an die Trennung der Bürgerschule vom Gymnasium gehen wollte, sollte dieses erst würdiger untergebracht werden. Das Gebäude wurde von schmalen Straßen begrenzt, so daß die Lehrzimmer nur wenig Licht empfingen; die Räume waren so eng, daß manche Klassen

---

welcher es hier völlig fehlt. Zwar existiren einige Privatanstalten dieser Art, indessen haben sie die bekannten Mängel aller solcher von Französinnen aus Noth unternommenen Mittel, ihre Existenz zu erhalten. Auch sind sie nicht wohlfeil."

schon in der ersten Zeit kaum für die Schülerzahl ausreichten. Bereits im Sommer 1804 war der Neubau eine beschlossene Sache;[14]) es sollte ein Ueberschlag der Kosten aufgestellt und dabei Rücksicht darauf genommen werden, daß sämmtliche Lehrer Wohnungen erhielten, drei unter ihnen so viel Raum, daß sie einige Pensionäre aufnehmen könnten. Als Platz für das neue Gebäude ward der Sapiehaplatz ausersehen, und zwar sollte das Schulhaus auf die Ostseite kommen, während das Wohngebäude für die Lehrer an der Stelle des Katharinen-Nonnenklosters auf der Wronkerstraße errichtet werden sollte, dergestalt aber, daß beide Gebäude mit einander in Verbindung ständen.

Für die Wahl des Sapiehaplatzes wurden folgende Gründe geltend gemacht: Das Gymnasialgebäude hat auf dem genannten Platze eine ruhigere Lage, als auf der sehr belebten Wronkerstraße in der Nähe des Thores, wo das Geräusch der Stadt sich am meisten drängt; der Sapiehaplatz wird auch nach seiner Lage niemals so lebhaft werden, daß eine Störung für den Unterricht zu befürchten wäre, und in ästhetischer Hinsicht gewinnt sowohl das Gymnasialgebäude, als der Platz durch diese Aufstellung. Das Wohngebäude der Lehrer ist in die Wronkerstraße gelegt; hier können deren Familien den Unterricht nicht stören, auch befinden sie sich in Hinsicht ihrer Lebensmittel in der Nähe des großen Stadtmarktes. Auf dem zwischen beiden Häusern befindlichen großen Raume sollte ein botanischer Garten angelegt werden.

An Räumlichkeiten waren für das Gymnasialgebäude in Aussicht genommen: acht Klassenzimmer für 300 bis 350 Schüler, ein Saal zu öffentlichen Schulfeierlichkeiten und Prüfungen, ein Bibliotheks- und Instrumentenzimmer, ein Observatorium, die Wohnung des Direktors, da dessen Anwesenheit im Hause selbst für nöthig gehalten wurde, endlich ein Karzer, über dessen Mangel im alten Schulhause der Direktor Wolfram wiederholt Klage geführt hatte. Das Gebäude zu den Lehrerwohnungen enthält nach dem Entwurf vier größere Wohnungen für die Professoren und drei kleinere für die Lehrer. Die Zimmer für die Pensionäre sind von den Woh-

[14]) Acta vom Bau eines neuen Schulhauses in Posen. Königl. Staatsarchiv zu Posen: Stadt Posen C 168.

nungen der Lehrer getrennt, theils weil mancher Lehrer nicht geneigt ist, Zöglinge aufzunehmen, theils weil es ihm seine häuslichen Verhältnisse nicht erlauben. Die Pensionäre sollten deshalb abgesondert im dritten Stockwerk untergebracht werden und unter der steten Aufsicht zweier Collaboratoren stehen. Durch gemeinschaftlichen Tisch wünschte man die Unterhaltung derselben ihren Eltern zu erleichtern. Das, was an den Pensionsgeldern nach Abzug der Verpflegungskosten und Miethe gespart wurde, sollte an die Collaboratoren und Lehrer nach Verhältniß des Antheils, den sie an dieser Einrichtung nahmen, vertheilt werden. Man rechnete auf 40 Zöglinge, deren 20 unter der Aufsicht eines Collaborators stehen könnten, dessen Stube in die Mitte gelegt worden, damit er durch Glasthüren genaue Aufsicht halten könne. Eigene ungestörte Wohnungen wurden den beaufsichtigenden Lehrern in den Giebelstuben angewiesen. Für die Verpflegung der Pensionäre war die Einsetzung eines Oekonomen nothwendig, der seine Wohnung, wie einen Speisesaal im Hause erhielt. Die Schlafsäle waren so eingerichtet, daß die Collaboratoren sie unbemerkt beaufsichtigen konnten. Endlich findet sich im Entwurf ein Saal für mechanische Beschäftigungen der Alumnen und für Musik angegeben.

Ehe das Gebäude auf der Wronkerstraße errichtet werden konnte, mußte erst das Katharinenkloster abgebrochen werden. Doch man erwartete nicht, wegen dieser Angelegenheit auf Schwierigkeiten zu stoßen. Das Haus war so baufällig, daß es ohne Gefahr kaum noch bewohnt werden konnte; der Konvent, aus neun Nonnen bestehend, konnte bei seinen geringen Einnahmen von jährlich 1312 Thalern 2 Groschen 5 Pfennigen an die kostspielige Reparatur nicht denken. Es wurde der Vorschlag gemacht, die Nonnen in das hiesige Theresien- und das Benediktinerinnenkloster auf der Wasserstraße zu vertheilen, da das einzige Katharinenkloster Südpreußens, in Petrikau, zu klein und für die aus der Umgegend Posens stammenden Nonnen zu entlegen sei. So leichten Kaufes kam man aber mit den weiblichen Insassen des Klosters nicht fort, wie man sich vorgestellt hatte; es heißt schließlich in einem Berichte: „Unserer Meinung nach ist auf die angebrachten Beschwerden und Klagen, die einen Theil der täglichen Beschäfti-

gung der m ßigen Nonnen ausmachen, gar nicht zu achten und ihren Anträgen in keinem Stücke zu willfahren." Schon war eine Summe von 60000 Thalern zum Bau vorgesehen, als ein königlicher Befehl vom 21. Mai 1806 anordnete, daß „bei den jetzigen Zeitumständen die in den Vorschlag gebrachten Kosten zur Ausführung des Gymnasienbaues nicht anzuweisen" seien.

Ernste Zeiten traten für unser Vaterland ein; noch wenige Monate nach jenem obigen Schreiben, und der preußische Staat unterlag dem französischen Eroberer. Die polnischen Landestheile wurden zu einem Herzogthum Warschau vereinigt, und aus dem Posener Gymnasium wurde eine Departementsschule, welche unter der Warschauer Erziehungskammer stand. Mit dem Ausbruch des Krieges hatte sich die Hälfte der Schüler verlaufen: die einen waren in das Heer getreten, andere in Beamtenstellungen, noch andere wurden von den Eltern nicht mehr geschickt. Am Ende des Jahres 1806, so giebt der Programmbericht Wolframs von 1808 an, mußte der Unterricht auf einige Wochen unterbrochen werden, da die Schulgebäude zu militärischen Zwecken gebraucht wurden. Im folgenden Jahre besserten sich die Verhältnisse; die Schülerzahl wuchs, und nach erwähntem Jahresbericht waren bereits wieder 150 Schüler vorhanden, weniger allerdings, als am Ende der südpreußischen Zeit. Von den Lehrern wurden einige entlassen, die meisten jedoch blieben im Amte, darunter einstweilen auch deutsche und protestantische Lehrer. Der Direktor Wolfram legte im Jahre 1808 die Leitung der Schule nieder; an seine Stelle trat am 21. November 1808 der bisherige Rektor in Kalisch, Domherr Gorczyczewski, von dem die Warschauer Erziehungskammer hoffte, „daß unter seiner Leitung das Gymnasium in den guten Zustand gebracht werde, in welchem es früher war!"

Bevor wir schließen, sei noch erwähnt, daß in dem besprochenen Zeitraume Programme herausgegeben sind in den Jahren 1804, zugleich als Einladungsschrift zur Einweihung der Anstalt, 1805 mit der pädagogischen Abhandlung des Direktors: „Einzelne Bemerkungen über den Unterricht in Schulen mit großer Schülerzahl," 1806 von demselben: „Ueber den Unterricht in der Physik." 1807 ist kein Programm erschienen.

Mit dem Zeugniß der Reife verließen die Anstalt: 1805: Karl Schirmer aus Soldin in der Neumark, Johann Ollrich aus Plewisk, um in Frankfurt a. O. Jura zu studiren; 1806: Kasimir Gromadzinski aus Samter, Thaddäus Gostynski aus Budziszewo, Faustin Czaplicki aus Posen; sie wandten sich ebendemselben Studium in Frankfurt zu; 1808: Karl Meltzer aus Soldau in Westpreußen, Karl Kaulfuß aus Krosno bei Moschin; ersterer studirte in Frankfurt, letzterer in Jena Jura.

Wir haben im Vorstehenden die Geschichte einer Schule verfolgt, deren Gründung mehr Zeit in Anspruch nahm, als ihrem Bestande vom Schicksal bestimmt war; der südpreußischen Regierung aber gereicht es sicher zum Lobe, wenn im Jahre 1812 die Warschauer Kammer in einem Berichte sich äußert: „Man muß der preußischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie nicht die Absicht hatte, ihre Macht und die Sicherheit derselben auf die Unwissenheit des abhängigen Volkes zu gründen; Aufklärung nicht nur der höheren, sondern auch der niederen Stände war der Gegenstand ihrer allmählichen Bestrebungen, durch die sie das Ziel ihrer Politik zu erreichen suchte. Wir verdanken dieser Regierung, daß die ursprünglichen, zu Schulzwecken bestimmten Stiftungen und Vermächtnisse, die sie zu keinen anderen Zwecken verwandte, nicht nur in ihrer Ganzheit erhalten, sondern vielmehr durch die Trennung der Fonds und der Einnahmen, von denen jedes in besondere Schulkassen floß, gegen jeglichen Ausfall sicher gestellt wurden.“

Beilage I.

Oben S. 54 haben wir den Bericht Gedikes über die Revision des Posener Gymnasiums mitgetheilt. Da wir dort nicht die Grenzen unserer Aufgabe überschreiten wollten, mußten wir uns versagen, auf die Gedike'sche Reise weiter einzugehen. Es dürfte aber manchen Leser interessiren, Näheres über dieselbe zu hören. Deswegen bringen wir im Folgenden einige hierauf bezügliche Schriftstücke zum Abdruck.[15]

Friedrich Wilhelm u. s. w. Auch der Ober-Konsistorialrath Gedike ist durch den Tod an Erstattung seines Berichtes über dessen vorjährige südpreußische Schulbereisung abgehalten. Aus seinem Nachlaß haben wir aber seine Papiere darüber erhalten. Diese und die Nachrichten des verstorbenen Kirchenraths Meierotto machen, da beide Männer zusammen in beinahe 50 Ortschaften an 100 Schulen aller Art gesehen haben, und namentlich sämmtliche gelehrte Schulen, sowohl des Staats als der Piaristen und sonst von ihnen besucht sind, in der That ein vollständiges Tableau von dem Zustand des südpreußischen Schulwesens aus, so daß die historischen Resultate ihrer Reisen glücklich gerettet worden. Besonders hat der p. Gedike fast lauter vollendete Protokolle zurückgelassen. Was sich aus allen als allgemeinere Resultate ziehen läßt, ist Folgendes:

1) Beide Visitatoren fanden den Zustand doch besser, als sie geglaubt hatten.

2) Die Kammern bearbeiten diese Angelegenheit mit vielem Eifer.

3) Die polnische Jugend zeichnet sich durch Fähigkeit und Lernbegierde, besonders in Mathematik und fremden Sprachen sehr aus.

4) Es fehlt aber theils an Lehrmitteln, als Büchern, Schulhäusern (wie zum Theil noch in den alten Provinzen),

5) theils und besonders an Lehrern und

6) an Bildungsanstalten für diese.

---

[15]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Südpreuß. Gen.-Akten B. III. 16 g.

7) Lehrer sollten daher in den alten Provinzen gezogen, und dazu theils Nationalpolen, theils Deutsche genommen werden. Letztere können allenfalls in Südpreußen gebildet sein.

8) Bei den Land- und Stadtschulen wird (wie zum Theil auch wohl in den alten Provinzen) darüber geklagt, daß sie gar nicht oder unordentlich besucht werden, die Schulmeister schlecht und unregelmäßig bezahlt werden, auch oft aus Professionisten bestehen, der Unterricht mechanisch ist und auf Auswendiglernen sich beschränkt, an Schulbüchern aber nur schlechte oder gar keine vorhanden sind. Doch fanden sich auch die von Rochow'schen Schulbücher.[16])

9) Bei den Bürger- und Militärschulen scheint ihre Kombination nicht überall gedeihen zu wollen.

10) Mehr Schwierigkeit aber findet die Vereinigung der Juden- und Christenkinder in dem Schmutz und der Ungezogenheit der ersteren.

11) Von den gelehrten Schulen ist eine Piarenschule, nämlich die zu Reisen besser, als alle akademischen. Die Piarenschulen folgen sich dem Werth nach auf nachstehende Weise: Reisen, Warschau, Petrikau, Lowicz; die akademischen Schulen aber in folgender Ordnung: Kalisch, Posen, Warschau. An Schulbüchern, selbst den polnischen, ist drückender Mangel; doch fanden sich auch die Gedikeschen Lesebücher. Die Lehrmethode ist meistens zu mechanisch.

Wir empfehlen Euch das Studium dieser Resultate sowohl als der Protokolle selbst angelegentlich, wollen, daß Ihr den Inhalt derselben bis in das kleinste Detail berücksichtiget und behalten uns vor, wegen einzelner Schulen und Gegenstände noch besonders zu verfügen.

Sind Euch in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin den 15. Julius 1803.

Auf Sr. Königlichen Majestät allergnädigsten Spezial-Befehl.

v. Voß.

An die Kriegs- und Domänen-Kammer zu Posen.

In einem Schreiben vom 22. September 1803 an dieselbe Kammer heißt es:

Wir lassen Euch anbei als Nachtrag zu den Gedike'schen Reisenachrichten vom Südpreußischen Schulwesen drei Aufsätze des Lehrers

---

[16]) Friedrich Eberhard von Rochow auf Reckahn ist Verfasser von Büchern, welche unter der Landjugend nützliche Kenntnisse verbreiten sollten; auch errichtete er auf seinen Gütern Musterschulen.

Glück oder Unglück, der hieraus entspringende Frohsinn, die Genügsamkeit, die Kunst, ohne zu murren zu entbehren, alle Beschwerden zu ertragen, der Eifer und Enthusiasmus bei einer unternommenen Sache, die schnelle Fassungskraft, körperliche und geistige Gewandtheit. Diese Tugenden werden aus dem Polen alles machen, den treuesten Unterthan, den willigsten und härtesten Soldaten, der keine Weichlichkeit kennt und keine Gefahr scheut, auch selbst den fleißigsten Bürger, wenn er gleich nur rhapsodisch arbeitet. Aber niemals kann aus dem Polen ein guter Deutscher werden. Die Geschichte von Oberschlesien ist Beleg dazu. Daß aber die Polen in manchen äußeren Dingen des Glückes zurück sind, das ist die Folge einer Reihe von Unglücksfällen, die man ihnen bei genauer Kenntniß der Dinge nicht schuld geben oder zur Last legen kann. Um aber die Polen mit dem preußischen Staate genauer und fester zu verbinden, um ihre Herzen zu fesseln, sind bei der Einrichtung der Schulen folgende Gegenstände zu betrachten:

1) Die Polen müssen mit der deutschen Litteratur in ihrem ganzen Umfange sich bekannter machen, jedoch ohne die ihrige dabei zu vernachlässigen.

2) Die in Südpreußen angestellten Deutschen und die künftig angestellt werden, müssen sich mit der polnischen Litteratur vertrauter machen.

3) Die Verbindung der polnischen und deutschen Litteratur muß den Weg dazu bahnen, daß die Deutschen die Polen nicht verachten, die Polen die Deutschen nicht hassen.

4) Der polnische als auch der deutsche Buchhandel muß nach Möglichkeit befördert werden.

5) Polnische patriotische Schriften, Journale und dergleichen müssen befördert werden. Daß nur der gebildete Pole die polnische und deutsche Litteratur mit einander verbinden kann, der Zeit und Muße hat zu studiren oder sich zu Aemtern und Würden geschickt machen will, versteht sich von selbst: denn der gemeine Mann hat weder Zeit noch Gelegenheit dazu, weil er sein ganzes Leben auf irgend einen Erwerbzweig seiner Nahrung verwenden muß. Der gemeine Mann in Deutschland versteht ja selten seine eigene Muttersprache recht, und wenn er noch so lange in Schulen gewesen ist, so vergißt er sehr oft die Rechtschreibung, als auch andere nothwendige Kenntnisse. Ueberall ist ein provinzielles Patois in Deutschland: wie will denn der gemeine Pole deutsch und polnisch lernen! Der gemeine Mann muß also bei dem Polnischen allein gelassen werden, und der gebildetere Pole muß auch seine Muttersprache nicht vernachlässigen.



Die Vernachlässigung der Muttersprache zieht Barbarei und Verwilderung nach sich. Die Grenzprovinzen mehrerer Staaten, wo gemischte Sprachen sind, sind meistentheils minder cultivirt, als andere; unter andern giebt Oberschlesien den besten Beweis dafür.

Daß die gebildeten Stände auf den gemeinen Mann Einfluß haben, wird niemand leugnen; und sonach würde auch der Einfluß, den die Verbindung der deutschen und polnischen Litteratur bei den Gebildeteren hätte, auf den gemeinen Mann wirken. Daß alle Schulen der Welt aber nicht im Stande sind, irgend einer ganzen Nation eine ihr fremde Sprache zu lehren, beweiset die Erfahrung, und deutsche Schulen für den gemeinen Mann dürften aus diesem Grunde ihren Zweck ganz verfehlen, wie dies der Fall in Oberschlesien gewesen ist. Um aber die deutsche Litteratur mit der polnischen zu verbinden und sie unter den gebildeteren Ständen zu verbreiten, sind höhere Schulen, das ist Gymnasien, nothwendig, die neben den Piaristenschulen der polnischen Jugend, die in Gefahr ist, zu verwildern, Beschäftigung geben können. Kultur ohne Gelehrsamkeit läßt sich nicht denken; und wenn die Polen auf die Stufe der Oberschlesier herabsinken sollten, so würden Jahrhunderte nicht hinreichen, sie wieder zu heben.

Die Lehrgegenstände auf den Gymnasien, die nach deutschem Fuße eingerichtet werden, aber ihre besonderen Modalitäten haben müßten, wären für alle Schüler: die lateinische, deutsche und polnische Sprache als Hauptstudium, die französische als Nebenstudium; für Schüler, die künftige Gelehrte sein wollen, die griechische Sprache. Daß auf den Gymnasien, wovon in jedem Departement etwa eins sein dürfte, sowie auch auf den Piaristenschulen, wovon ebenfalls in jedem Departement eine sein könnte, die Sprachen besonders als das Hauptstudium betrachtet werden müssen, ist an und für sich klar.

Die lateinische Sprache ist dem Polen unentbehrlich; denn außer den Gründen, die der Deutsche hat sie zu lernen, findet der Pole noch den Grund, daß alle alten Dokumente und ein großer Theil der neueren, der größte Theil des Rechts in dieser Sprache abgefaßt ist. — Die deutsche Sprache ist dem Polen nicht bloß als Curialsprache des preußischen Staates nothwendig geworden, sondern auch schon als gelehrte Sprache muß sie ihm jetzt wichtig sein. — Die polnische Sprache ist als Muttersprache dem Polen unentbehrlich, und welche Folge die Vernachlässigung der Muttersprache hat, davon ist schon oben gesprochen worden. Aber auch dem in Südpreußen lebenden Deutschen ist die polnische Sprache wichtig, theis weil

6*



[illegible]

[illegible] zu Hause [illegible]

[illegible]

Daß von den Wissenschaften nur die Anfangsgründe gelehrt werden müssen, darüber ist wohl in Deutschland nur eine Stimme. Schüler, die nicht durch ein gründliches Schulstudium zum Denken vorbereitet sind, begreifen [illegible] Wissenschaften nicht, und die Wissenschaften gehören eigentlich auf die Akademien. Daß aber die Gymnasien [illegible], als nun die Kammerschulen eine von den gewöhnlichen deutschen Einrichtungen etwas abweichende Form der [illegible] Organisation erhalten, davon überzeugt mich der Umstand, daß die in Südpreußen studierenden Schüler auch den [illegible] auch von der in Deutschland studierenden Jugend ganz verschieden sind. Die Frequenz eines deutschen Gymnasii bilden größtenteils Bürger-, Prediger- und Offiziantensöhne, einige wenige vom Adel [illegible] Edelleute und einige Söhne reicher Landleute [illegible] und dann auch Söhne armer Landleute, die sich meist dem geistlichen Stande in der Folge widmen. Aber ganz anders ist es in Südpreußen. [illegible] Bürgerstande. Die größeren Städte, Warschau, Posen, Krakau, Kalisch und einige andere, sowie auch die deutschen Grenzstädte, z. B. Meseritz, Rawitsch, Fraustadt,

Lissa u. s. w. können fast allein Studirende liefern. Die kleinen Städte haben nur Ackerbürger, die ihre Kinder zum Theil gar nicht in höhere Schulen schicken können, und manche Dörfer sind ja größer wie die Ackerstädte. Zum Belege, daß in Polen wenige Bürgerliche studiren und der Natur der Sache nach studiren können, weil es zu wenige eigentliche Stadtbürger giebt, führe ich an, daß zu Lowicz gegen 150 adelige Schüler etwa 17 bürgerliche, gegen 200 in Petrikau etwa 20 und gegen 300 zu Warschau etwa eben so viel (20 oder 30) bürgerliche waren. In Reisen allein waren mehr bürgerliche als adlige, und dies aus dem Grunde, weil im Posener Departement es auch bemitteltere Ackerstädte giebt. Sonach studiren also in Südpreußen dem Stande nach: a) in größerer Anzahl: 1) Söhne adliger Gutsbesitzer, die ihrem Reichtum nach dem deutschen Adel gleichkommen; 2) Söhne des kleinen Adels, die meistens sehr arm sind; denn ihre Väter können sich ihrem Reichthum nach oft mit den deutschen Landleuten, ja manchmal sogar mit den polnischen nicht messen. Doch giebt es auch welche unter ihnen, die nicht unbemittelt sind. Diesen kleinen Adel machen deutsche Schriftsteller oft lächerlich, aber ohne Grund; Armuth schändet ja nicht. Die preußische Monarchie braucht und schätzt den Adel, und ist gegen diesen kleinen Adel, wovon der größte Theil unter Preußens Scepter gefallen ist, nachsichtiger, als Oesterreich und Rußland, und wird ihn gewiß einst sehr nützen können. Der unbemittelte pommersche Adel ist die Pflanzschule der preußischen Helden; wer weiß, ob es der kleine polnische Adel nicht auch wird. So arm auch unser kleiner Adel ist, so liefert er doch sehr viel Schüler, die sich zum Militär-, Civil-, Herrndienst, zur Oekonomie, zum geistlichen Stande u. s. w. bilden. b) In kleinerer Zahl: 1) Bürgersöhne größerer Städte, 2) künftighin Officiantensöhne.

Da der größte Theil der Studirenden in Polen aus Edelleuten bestand, so war auch die Disciplin etwas verschieden. Gewöhnlich verband man mit der Strenge eine gewisse höfliche Behandlung, die vielleicht nicht ganz außer Acht zu lassen ist. Was die Disciplin anbetrifft, so ist dies eine Sache, die immer nach Zeit und Umständen sich ändert, bald geschärft, bald gemindert werden muß. Daß hier und da oft die Strenge mag übertrieben worden sein, daß es viele Orbile [17]) gegeben habe, mag sein; aber wo giebt es deren nicht?

---

[17]) Orbilius, ein römischer Grammatiker, ist das klassische Urbild der Prügelpädagogen.

Um den jungen Polen, besonders den vornehmeren, eine nützliche und ehrenhafte Beschäftigung zu geben, wäre es gewiß sehr nützlich, in irgend einer Stadt eine polnische Universität zu errichten, die, eigentlich für Südpreußen bestimmt, nicht sowohl eine deutsche, als polnische oder polnische und deutsche Universität wäre; denn eine deutsche dürfte nicht mehr nützen, als die von Joseph II. in Lemberg gestiftete. Da aber die Fonds dazu zu beträchtlich sein müssen, so ist wohl die Stiftung einer Universität nicht füglich möglich, wiewohl schon Herzog Albrecht von Preußen eigentlich in Königsberg eine polnische Universität stiften wollte.[18]) Eine deutsche Universität aufzuheben und die Fonds davon einer polnischen zufließen zu lassen, wäre wohl auch aus manchen Gründen nicht thunlich. Aber ohne Kostenaufwand könnte für die polnische Litteratur und für Warschau durch die Gründung einer Akademie der Wissenschaften vielleicht nicht wenig gethan werden. Wenn der Staat eine polnische Akademie der Wissenschaften in Warschau stiftete, so würde der Ehrgeiz der Polen, sich durch die Wissenschaften auszuzeichnen, rege gemacht werden. Mancher würde eine nützliche Beschäftigung finden und mancher aus altem und neuem Patriotismus würde vielleicht diese oder jene nützliche Stiftung machen, und so bekäme vielleicht diese Akademie in der Folge einen Fond, der dem Staate nichts gekostet hätte. Der Zufluß der Fremden aus Galizien und Rußland würde auch dabei für Warschau sehr vortheilhaft sein.

Von Bürgerschulen und Landschulen u. s. w. Daß in Südpreußen an Bürgerschulen höherer Art nicht zu denken sei, einige wenige Städte mitten im Lande und deutsche Grenzstädte ausgenommen, versteht sich von selbst, da die Ackerbürger kleiner polnischer Städte deren ihrem Gewerbe nach nicht bedürfen. Die deutschen Grenzstädte, die meist deutsche und protestantische Einwohner haben, haben meistentheils ihre kleinen Schulen von 2 bis 3 und ein paar sogar von mehr Klassen. Die polnischen Städte mitten im Lande, die etliche tausend Einwohner haben, sind nicht häufig, und in diesen können allerdings auch Bürgerschulen von etlichen Klassen, wo Deutsch, Polnisch, Rechnen, Schreiben und einige Elemente der Wissenschaften gelehrt werden, errichtet werden. Die kleinen polnischen Städte müssen aber mit bloß polnischen Schulen, die die Einrichtung der Landschulen haben, sich begnügen. Es ist dies um so mehr nöthig, da die meisten Einwohner der polnischen Städte, die nicht Acker-

---

[18]) Gegen diese Annahme spricht unter anderem die Berufung deutscher Professoren.



bürger sind, Juden sind und von diesen wohl ein und anderer guter Kopf die Schule mit Nutzen besucht; aber doch im ganzen genommen, kann man die Juden nicht zwingen, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Die Landschulen können nur dann von einigem Nutzen sein, wenn sie bloß polnisch sind, wie dies bereits oben bemerkt worden ist; und daß der ganze Unterricht auf Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkt werden muß, versteht sich von selbst. Was den Religionsunterricht betrifft, so sorgt jede Religionspartei dafür; und daß er in keiner Schule nach der Mehrheit der Glaubensgenossen vernachlässigt werden darf, versteht sich von selbst. Die Andersgläubigen können bei dem Religionsunterricht zu Hause bleiben. In den Gymnasien aber dürfte der Religionsunterricht besonders ertheilt werden.

Von Lehrern: Die Lehrer der Gymnasien können nur Studirte sein. Die Lehrer der Bürger- oder Trivialschulen liefert das Seminarium zu Züllichau; auch Gymnasiasten, die keine Mittel haben zu studiren, Piaristenschüler können nach vorhergehendem Examen dazu sich qualifiziren. Die Lehrer der Landschulen müsse man aus den besten Trivialschülern, aus andern Menschenklassen, die sich dem Fache widmen wollen, oder woher man sie sonst bekäme, nehmen.

George Samuel Bandtke.

Breslau, den 2. August 1803.

Einige Gedanken des verewigten Ober-Consistorialrathes Gedike über das Südpreußische Schulwesen.

Der Verewigte hatte den Plan, alle Protokolle über die bereisten und revidirten Schulen in Südpreußen mit den Akten zu vergleichen, mehrere Aufsätze und Schriften, die er sich von sachkundigen Männern ausbat, zu prüfen und dann erst einen vollständigen Bericht abzufassen und seine Vorschläge zu machen. Leider hat seine Krankheit ihn verhindert, diesen Plan auszuführen und sein Tod die köstlichste Frucht seiner wichtigen Reisen dahingerissen. Mit welchem Eifer der Verewigte die Schulen revidirte, davon zeugen die Protokolle, und wie er jede Schule fand, was er von jedem einzelnen Lehrer dachte, wie die Schüler sich benahmen, alles dies ist in den Protokollen enthalten und darf hier nicht erst wiederholt werden. Aus diesen Protokollen erhellt auch, daß den Beifall des Verewigten, einige Mängel ausgenommen, fanden: 1) die akademische Schule zu Kalisch, 2) die Piaristenschule zu Warschau, 3) zu Reisen und in einem etwas geringerem Grade 4) die Piaristenschule zu Petrikau, 5) zu Lowicz. Seinen Beifall erhielten

aber durchaus nicht: 1) das Gymnasium zu Posen, 2) zu Warschau in der Altstadt, welches das schlechteste war. Die Mängel, die der Verewigte in den Schulen fand, waren a) zu viel Memorierwerk, b) Mangel an Büchern, c) unzweckmäßige Chrestomathien. Doch in den Schulen, die er seines Beifalls würdigte, fand er weniger Memorierwerk, wie das aus den Protokollen sich erweist. Im ganzen genommen, war seine Meinung, daß die Schulen nicht die besten, aber auch nicht die schlechtesten sind, ausgenommen die oben angeführten zu Posen und in der Altstadt zu Warschau, die er sehr schlecht fand.

Ueber die Nothwendigkeit, Gymnasien in jedem Departement zu errichten und nebenbei auch die Piaristenschulen beizubehalten, sprach der Verewigte mehrmals. Seine Meinung war, daß die Gymnasien mit geschickten Philologen und sachkundigen Männern besetzt und auf das beste eingerichtet werden müßten; den Piaristen aber müsse insinuirt werden, statt der unzweckmäßigen Chrestomathien andere Lesebücher im Latein einzuführen und mehr klassische Autoren zu lesen.

Um die Herzen der Polen für das Schulfach zu gewinnen und mehr zu interessiren, hatte der Verewigte den Plan, ein Schulephorat zu Warschau vorzuschlagen. Gegen den Schulzwang war der Verewigte um so mehr gestimmt, da er die Unmöglichkeit desselben in einigen Orten sah, auch überhaupt eine Abneigung zu allen Zwangsmitteln in sich fühlte, die die gute Sache nur verhaßt machen konnten. — Daß man das Polnische niemals vernachlässigen darf, war um so mehr seine Meinung, da er auf seiner Rückreise durch Oberschlesien nach Breslau zurückging. Hier sah er deutlich, daß Vernachlässigung der Muttersprache mehr zur Verwilderung, als zur Cultur führe; denn unter weit günstigeren Umständen fand er den Oberschlesier störriger, widerspenstiger und weniger cultivirt, als den eigentlichen Polen. Ohngeachtet der Oberschlesier schon 300 Jahre unter deutscher Herrschaft, 60 unter preußischem Scepter steht, so hat er doch noch wenig oder nichts deutsch gelernt und seine eigene Muttersprache verdorben. Hier überzeugte sich der Verewigte, daß die Polen niemals Geschmack an der deutschen Litteratur finden werden, wenn sie die ihrige nicht fortsetzen und auf die Stufe ihrer Brüder zurücksinken sollten; so wie im Gegentheil: je mehr die Polen ihre eigene Litteratur weiter bringen würden, desto mehr würden sie die deutsche Litteratur und sonach auch die deutsche Sprache lieb

gewinnen. Daß überhaupt der Pole dazu geeignet ist, der treueste und willigste Unterthan Preußens zu werden, war ganz die Meinung des Verewigten, je mehr er mit den Polen umgegangen war; und daß man alles gewonnen hat, wenn man die Herzen der Polen gewinnt, stimmte der Verewigte mir ganz bei. Auch glaubte er, daß der Pole wegen der Verschiedenheit seines Charakters niemals eigentlich sich germanisiren würde, gewiß aber sich als Pole zum besten preußischen Patrioten bilden werde.

Das ist das Wenige, was ich von den Meinungen des Verewigten als mir mehrmals gesagt mit strengster Gewissenhaftigkeit anführen kann; denn seine eigentlichen Vorschläge, das Resultat seiner Beurtheilung wollte er erst, nachdem er alles genau verglichen hätte, bei mehrerer Muße in Berlin liefern, wie bereits oben erwähnt worden ist.

Breslau, den 2. August 1803. George Samuel Bandtke.

In den Ausführungen Bandtkes finden sich nicht wenige Punkte, die sich im Laufe der Zeit als völlig irrig herausgestellt haben und keiner Widerlegung mehr bedürfen. Vor allem hat die preußische Regierung trotz aller Milde gegen die Polen eins nicht erreichen können, was Bandtke sicher in Aussicht stellt: die Anhänglichkeit an unseren Staat. Wenn jenes Mannes Gutachten gleichwohl der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Posen zur Beherzigung mitgetheilt ist, so erkennt man daraus das Streben der Regierung, sich die Herzen der damals neuen Unterthanen durch möglichstes Entgegenkommen zu gewinnen. Es kann aber daraus keineswegs der Schluß gezogen werden, daß die von Bandtke empfohlenen Maßregeln politisch verständig waren. Sicher hätte bei einem Eingehen auf diese oder ähnliche Vorschläge — und an solchen hat es zu keiner Zeit gefehlt — das Deutschthum in unserer Provinz nicht einmal die Fortschritte gemacht, die es bis jetzt aufweisen kann. Jedem Versuch einer unzeitigen Milde ist von polnischer Seite stets sehr übel gedankt worden, und es fehlt noch viel, ehe der Pole gelernt haben wird, sich als Glied unseres Staatswesens zu fühlen.

Beilage II.

Lehrplan des Posener Gymnasiums.

Gegenstände.	Klasse.					
	I.	II	III.	IV.	V.	VI.
Deutsch	—	—	4	4	4	4
Polnisch	—	—	—	2	3	4
Französisch	2	2	3	3	3	4
Lateinisch	8	8	7	6	4	4
Griechisch	3	3	3	—	—	—
Mythologie	—	—	1	—	—	—
Alterthümer	—	2	—	—	—	—
Verstandesübungen	—	—	—	—	1	2(1)
Religion und Moral	2	2	2	2	1	(1)
Geographie und Geschichte	4	4	4	3	3	2
Naturgeschichte und Anthropologie	—	—	2	2	2	2
Experimentalphysik	3	3	—	—	—	—
Mathematik }	4	4	4	2	—	—
Arithmetik }	—	—	—	2	4	5
Rhetorik und Poetik	2	2	—	—	—	—
Philosophie und Encyklopädie	2	—	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	3	4	5
Zeichnen	2	2	2	3	3	—
	32	32	32	32	32	32

Anmerkung. Nicht alle Sextaner wohnten dem Religionsunterricht bei, sondern einige hatten während dieser Stunde Verstandesübungen. Facultativ ist der hebräische Unterricht für die Primaner und der polnische für die Schüler der drei oberen Klassen.

Handelspolitische Verhandlungen zwischen England u. Polen in den Jahren 1597 und 1598.

Von

R. Hassencamp.

Schon seit der Thronbesteigung der Plantagenets bestand ein lebhafter Handelsverkehr zwischen England und den deutschen Seestädten, und die berühmte Charta mercatoria, durch welche im Jahre 1303 Eduard I. den Kaufleuten des Festlandes Befreiung von dem Mauer- und Brückenzolle zugesichert und eine Reihe von andern wichtigen Privilegien bewilligt hatte,[1]) trug naturgemäß viel dazu bei, die Beziehungen zwischen dem englischen Reiche und den Vertreterinnen des deutschen Seehandels noch fester zu knüpfen. Auch unter den nächsten Nachfolgern dieses Regenten erfreuten sich die deutschen Kaufleute derselben Vergünstigungen, die ihnen Eduard I. bewilligt hatte und erst mit der Thronbesteigung des Hauses Tudor trat hierin eine Aenderung ein. Die umsichtige und zielbewußte Handelspolitik Heinrichs VII. und VIII. hatte es nämlich verstanden, die einheimische Industrie und den einheimischen Handel bedeutend zu heben,[2]) und wenn auch diese Monarchen die den Hansastädten verliehenen Privilegien noch nicht unmittelbar antasteten, so war es doch natürlich, daß mit dem Aufschwung des nationalen Handels immer mehr eine

---

[1]) Siehe Thom. Rymer „Foedera, Conventiones, litterae etc.“ Tom. IV. London 1707 S. 361.

[2]) Genaueres hierüber bei G. Schanz „Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters.“ Leipzig 1881 Bd. I.



gewisse Verstimmung der einheimischen Kaufleute über die Begünstigung der Hansastädte Platz griff, eine Verstimmung, die namentlich durch die seit 1503 mit Korporationsrechten ausgestattete Gilde der „Merchants adventurers“ genährt wurde.

Den Privilegien der deutschen Kaufleute gefährlich wurde jene Antipathie aber erst, als unter Eduard VI. Thomas Gresham, „der gefeierte Gründer der Londoner Börse,“ ein unermüdlicher Vorkämpfer für den nationalen Handel und deshalb ein ebenso entschiedener Gegner der hanseatischen Kaufleute, auf die Räthe des Königs Einfluß gewann. Dieser versuchte den König zu bestimmen, daß er die hergebrachten Zollbegünstigungen der Hansastädte aufhebe und ihre alte Londoner Faktorei, den berühmten Stahlhof, einziehe,[3]) und verschiedene Streitigkeiten, die gerade damals zwischen den Engländern und der Hansa auftauchten, halfen den Haß gegen diesen Städtebund von neuem schüren. So beklagten sich die Engländer über die schlechte Aufnahme, welche sie in Preußen gefunden hätten, und als zwei danziger Kaufleute in London polnisches Gut für hanseatisches ausgegeben und die Zollbehörde dadurch zu schädigen versucht hatten,[4]) rief auch dieser Vorfall die peinlichsten Verwicklungen hervor. Die Londoner „Merchants adventurers“ wandten sich mit ihren Beschwerden gegen die Hanseaten an den geheimen Rath, und am 24. Februar 1553 erging ein Dekret dieser Behörde, welches die Kaufleute der Hansa aller Vergünstigungen und Privilegien beraubte.[5])

Neue Gefahren erhoben sich für den deutschen Handel mit England unter der Regierung der Königin Elisabeth, auf welche wiederum der vorgenannte Thomas Gresham einwirkte. Auf eine Bestätigung der alten Privilegien wollte sich die Monarchin unter keinerlei Bedingungen einlassen; nur mit Mühe verstand sie sich 1561 dazu, den Hansastädten aus Gnade die Vergünstigung zu verwilligen, daß sie nur die Hälfte des Zolles bezahlen sollten, wie die übrigen Nationen.[6]). Durch die eigene Schuld der Hanseaten

[3]) Siehe J. W. Burgon „Life and Times of Sir Thom. Gresham.“ Vol. I 484.

[4]) Lappenberg „Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofs in London. Hamburg 1851. S. 96 und 97.

[5]) Abgedruckt bei Lappenberg a. a. O. (Urkunden S. 177).

sollte sich aber diese noch immerhin günstige Position bald verschlimmern; denn als im Jahre 1567 die Stadt Hamburg den englischen Kaufleuten eine Faktorei auf 10 Jahre bewilligte, rief dieser Schritt den Widerstand der anderen Hansastädte hervor, und diese wußten es durchzusetzen, daß nach Ablauf der ausbedungenen Frist eine Verlängerung des Aufenthalts der Engländer in Hamburg nicht bewilligt wurde. Nun nahm auch Elisabeth Repressalien und antwortete mit einem am 7. April 1579 an den geheimen Rath erlassenen Befehle, wodurch die hanseatischen Freiheiten völlig eingezogen wurden.[7]) Die Hansastädte aber wandten sich jetzt an den deutschen Reichstag und erlangten 1582 zu Augsburg ein Mandat, wonach die englischen Kaufleute fürder in Deutschland nicht mehr geduldet werden sollten.[8])

Wiewohl dieser Reichstagsbescheid bei der Schwäche der damaligen Reichsgewalt zunächst nur auf dem Papiere stand, so spitzte sich doch dadurch der Streit immer mehr zu. Elisabeth machte den Stahlhandel, der seither wesentlich in deutschen Händen gelegen und auch dem Stahlhofe den Namen gegeben hatte, zu einem Monopole für zwei englische Kaufleute,[9]) die Hansastädte aber stellten sich, als der Krieg zwischen Spanien und England ausgebrochen war, völlig auf die Seite des spanischen Königs, und grade die preußischen Städte, Danzig voran, waren es, die Philipp II. am meisten mit Proviant, Munition und Schiffen unterstützten.[10]) Schon längere Zeit hatte Elisabeth ihnen den Weg zu verlegen gesucht, endlich gelang es ihrem Admirale Franz Drake, 60 mit Getreide beladene hanseatische Schiffe an der Mün-

[6]) Vgl. Sartorius „Geschichte des hansischen Bundes.“ Göttingen III. 1808 S. 345.

[7]) Siehe Lappenberg a. a. O. S. 103 und Sartorius a. a. O. III S. 362 ff.

[8]) Sartorius a. a. O. S. 381.

[9]) Siehe Lappenberg a. a. O. S. 105.

[10]) Man vergleiche die Relation des venetianischen Gesandten Duodo vom Jahre 1592 in Alberis „Le relazioni degli ambasciatori Veneti“ Serie I. vol. VI. Firenze 1862 p. 326. Auch Hamburg wird von Lord Leicester in einem Briefe an Walsingham vom 21. Februar 1585 als „wholly the Kings of Spain“ bezeichnet (Bruce „Leicester Correspondence“ p. 129) bezeichnet.

dung des Tajo zu kapern, und alle Versuche der Seestädte, ihre Fahrzeuge wieder zu erlangen, waren vergebens. Nun suchten die Hanseaten von dem Kaiser sowie von dem Könige von Polen die Erlaubniß zu bekommen, die englischen Kaufleute aus Emden und Elbing, wo sie sich nach der Ausweisung aus Hamburg niedergelassen hatten, zu vertreiben, und endlich wurde auch am 1. August 1597, namentlich auf Betreiben der spanischen Krone, durch Kaiser Rudolf II. die völlige Vertreibung aller Engländer aus den deutschen Landen ausgesprochen.[11]) Während Elisabeth gegen dieses kaiserliche Dekret als ein von der Hansa erschlichenes Verwahrung einlegte, ließ sie auch ihrerseits den Vertretern der Hansa in England mittheilen, daß sie nunmehr ebenfalls aus England ausgewiesen werden sollten.

Da aber ein Theil der dadurch betroffenen Städte, wie z. B. Danzig und Elbing, zum polnischen Reiche gehörte, so mischte sich jetzt auch der König von Polen in den Streit und schickte Paulus Dzialinius (Dzialynski), einen heißblütigen, lebhaften Mann, als Gesandten in dieser Angelegenheit nach England. Von der Königin in feierlicher Audienz empfangen, beklagte sich dieser darüber, daß nicht nur England die alten Privilegien der preußischen und polnischen Kaufleute verkürzt, sondern auch mit völliger Verletzung des Völkerrechts allen Handel mit Spanien verhindert und polnische Waaren konfiszirt habe. Dies könne der polnische König schon der Verluste wegen nicht dulden, dann aber müsse er dagegen Verwahrung einlegen wegen der engen Familienbeziehungen zwischen dem polnischen und habsburgischen Herrscherhause. Es verlange daher Sigismund III. Wiedererstattung der weggenommenen Güter, sowie freie Schifffahrt nach Spanien, und wenn diese Forderung zurückgewiesen würde, so werde Polen sich der Rechte seiner Unterthanen anzunehmen wissen.[12])

Darauf erwiderte die Königin, eine so rücksichtslose und anmaßende Rede habe sie noch nicht vernommen, und wenn der König von Polen seinem Gesandten derartige Aufträge ertheilt

[11]) Siehe Sartorius a. a. O. III S. 404 ff.

[12]) Ueber die Rede des Dzialynski und die Antwort der Königin vgl. Camden „Annales rerum Anglicarum et Hibernicarum regnante Elizabetha.“ Lugd. Bat. 1625 p. 692 ff.

habe, so sei dies nur so zu erklären, daß er ein noch junger Mann sei und nicht durch regelmäßige Erbfolge, sondern durch Wahl zur Regierung gelangt, die für die Behandlung derartiger Angelegenheiten nöthige Erfahrung vermissen lasse. Der Gesandte aber möge zwar viele Bücher gelesen haben, in der Politik indessen habe er nur geringe Kenntnisse aufzuweisen; denn wenn er sich in seiner Rede auf das Völkerrecht berufen habe, so müsse er doch wissen, daß im Kriegsfalle jeder Staat das Recht besitze, seinem Gegner Munition und andere Kriegsvorräthe wegzunehmen, und dem entsprechend hätten auch früher die Könige von Schweden und Polen gehandelt. Nachdem die Königin noch darauf hingewiesen hatte, daß die Betonung der Freundschaft zwischen Sigismund und den Habsburgern eigenthümlich berühren müsse, wenn man sich daran erinnere, daß grade Prinzen dieser Familie dem Könige Sigismund die Herrschaft zu entreißen bestrebt waren,[13]) deutet sie am Schlusse darauf hin, daß dem Gesandten von den königlichen Räthen noch ein eingehender Bescheid ertheilt werden würde.

Diese ausführliche Antwort wurde auch am 13. August 1597 zu Greenwich ausgefertigt und von dem Lord Schatzkanzler W. Burghley, dem Großadmiral Howard und den Staatssekretären Fortescue und Robert Cecil unterschrieben. Eine gleichzeitige Abschrift des interessanten Aktenstückes findet sich auf 9 Folioblättern im Kgl. Staatsarchiv zu Posen, und da das englische „Calendar of State Papers“ (Elizabeth, Foreign series) sich nur bis in die siebziger Jahre erstreckt und auch in anderen englischen Sammlungen das Aktenstück meines Wissens noch nicht abgedruckt ist,[14]) so dürfte es sich rechtfertigen lassen, wenn wir an dieser Stelle das Antwortschreiben zum Abdrucke bringen.

Dieser Bescheid erwähnt nun, nachdem er in der Einleitung kurz auf die Forderungen des Gesandten Bezug genommen hat,

---

[13]) Gemeint ist Erzherzog Maximilian, den 1587 die Zborowski'sche Partei dem Sigismund Wasa gegenüber stellte.

[14]) Verfasser hatte sich, um dies festzustellen, unter anderem auch an die Herren Professoren Stern in Bern und G. Schanz in Würzburg gewandt, und die Antworten, welche ihm von diesen Kennern der englischen Geschichte zu Theil wurden, haben ihn in seiner Ansicht bestärkt.

zunächst, daß ein Zweifel bestehen könne, wer unter den polnischen Unterthanen zu verstehen sei, ob die Bewohner des Herzogthums Preußen oder die Hansastädte; dann betont das Schreiben, daß die Privilegien, auf welche sich die Unterthanen des Königs von Polen beriefen, schon von Eduard VI. für ungültig erklärt worden seien. Trotzdem habe die englische Königin diesen mehr Vergünstigungen im Handel und bei den Zöllen erwiesen, als den Kaufleuten der übrigen Nationen, ja sie habe dieselben sogar den eigenen Unterthanen gleichgestellt. Mehr könne man doch nicht verlangen: denn der Regent, der die eigenen Landeskinder den Fremden hintansetze, vernachlässige seine Herrscherpflichten; die Klagen der Kaufleute seien demnach unberechtigt, und es spreche die Monarchin die Hoffnung aus, daß auch der polnische König, wenn er besser informirt wäre, ebenso wie seine Senatoren ihre Ansicht ändern würden.

Dann betont das Aktenstück, daß schon die Pflicht der Dankbarkeit den polnischen König von seinem Vorgehen gegen Elisabeth habe abhalten müssen, denn sie grade habe erst vor wenigen Jahren den Frieden zwischen Sigismund und der Türkei zu Stande gebracht, und ebenso sei durch ihre Bemühungen der russische Großfürst im Jahre 1582 veranlaßt worden, die Feindseligkeiten gegen den Vater des polnischen Herrschers, den König Johann III. von Schweden, einzustellen. Diese Wohlthaten erwähne man nur, um damit anzudeuten, daß man größeres Entgegenkommen erwartet habe; die Rede des Gesandten aber lasse den Eindruck aufkommen, als ob bei ihr „einige spanische und jesuitische Verleumder" betheiligt seien, und in dieser Annahme werde man auch dadurch bestärkt, daß sich eine große Anzahl von Jesuiten in Polen aufhalte[15]) und böswillige Schmähungen gegen die Königin verbreite, ohne deshalb Bestrafung oder Tadel zu finden.

Der zweite Theil des Bescheides bezieht sich sodann auf die Forderung der freien Schifffahrt nach Spanien. Freilich sucht — dies ist ungefähr die Beweisführung des Antwortschreibens — die Königin zu verhindern, daß der König von Spanien, der

---

[15]) Nachdem Cardinal Hosius 1569 den Jesuiten ein Kollegium in Braunsberg gestiftet hatte, breitete sich der Orden in Polen rasch aus.

offene Gegner Englands, sich von den Städten Deutschlands und Polens Proviant und Munition verschaffen könne und so in der Lage sei, den Kampf länger fortzusetzen. Verkehrt sei es, dagegen das Völkerrecht anführen zu wollen, denn schon die Natur habe verordnet, daß sich ein jeder gegen Gewalt vertheidigen dürfe, dies sei kein geschriebenes, sondern ein mit uns geborenes Gesetz. Auch bezieht sich das Antwortschreiben, um derartige Verbote zu rechtfertigen, auf vielfache Erlasse englischer Könige; so heiße es in einer Urkunde Eduards I.:[16]) „Es soll den vorhergenannten Kaufleuten verstattet sein, ihre Waaren nach Belieben innerhalb unseres Reiches und nach Auswärts zu verfrachten und verfrachten zu lassen, nur nicht in die Länder von offenen und augenscheinlichen Feinden unseres Reiches!" Diese Urkunde aber werde durch Entscheidungen späterer Könige mehrfach bestätigt. Außerdem habe man im polnischen Senate im Jahre 1595 die Berechtigung dieses Schrittes direkt zugegeben und ein Mandat, welches die Danziger Kaufleute ursprünglich erlangt hatten, schließlich in Folge der Vorstellungen des englischen Gesandten, Christoph Parkins, wieder zurückgenommen.

Freilich geben die englischen Minister zu, daß die preußischen Städte durch das Verbot des spanischen Handels Verluste hätten, sie empfehlen ihnen daher, ihre Waaren nach England zu schaffen, wo sie dieselben mit großem Gewinne verkaufen könnten, oder sie nach Flandern, Frankreich und Italien zu verfrachten. Dadurch aber entgehen, wie die Minister meinen, die Kaufleute der Wegnahme ihrer Schiffe und den persönlichen Mißhandlungen, denen sie von Seiten Spaniens öfters und zuletzt noch in dem laufenden Jahre im Hafen von Ferrol ausgesetzt waren. Auch wird direkt betont, daß die englische Königin vorher mehrfach schriftlich und mündlich das Einfuhrverbot von Proviant und Kriegsmaterial nach Spanien angekündigt habe und mit diesem Schritte nur dem Vorgehen anderer Monarchen — es wird speziell auf Sigismund II. August von Polen und Johann III. von Schweden hingedeutet — gefolgt sei. Ja Sigismund II. August habe im März 1568 in einem Briefe an die Königin Elisabeth ausdrücklich be-

[16]) Siehe Rymer „Foedera" IV. p. 361.

tont, er halte ein derartiges Verbot für völlig berechtigt, und er habe dadurch verhütet, daß seine Feinde, die Moskowiter, mit Waffen und Munition versorgt würden. Wenn nun jetzt die englische Monarchin ein ähnliches Verfahren einschlage, so erachte sie sich dazu nach dem Naturrechte, den Präcedenzfällen und den ausdrücklichen Anordnungen der englischen Könige für völlig berechtigt. Freilich würde die Königin, ihrem Gerechtigkeitsgefühle entsprechend, jedem Bittenden Gehör schenken und daher auch dem polnischen Gesandten, wenn er die Sache irgend eines polnischen Unterthanen zu vertreten habe, ihr Ohr leihen. Indem dann noch die Erwartung ausgesprochen wird, der polnische König möge nunmehr, nach genauer Darlegung des Sachverhalts, die Richtigkeit der Anschauung Elisabeths anerkennen, schließt das Aktenstück mit dem Wunsche, daß die Freundschaft beider Staaten unverändert fortdauern möge.

Nach dieser energischen Antwort hätte man annehmen sollen, daß in der Behandlung der hanseatischen Städte kein Unterschied gemacht werden würde, gleichviel, ob dieselben Unterthanen des polnischen oder deutschen Reiches wären. Doch war dem nicht so; denn als am 13. Januar 1598 die deutschen Kaufleute den bestimmten Befehl erhielten, ihre alte Faktorei, den berühmten Stahlhof, zu räumen und sich bis spätestens am 24. l. M. aus dem Königreiche zu entfernen, wurde für die Unterthanen des Königs von Polen eine Ausnahme bestimmt: In einem „in der Rathstube zu Whitehall" am 15. Januar 1598 erlassenen Zusatze zu dem obenerwähnten Edikte wurde angeordnet, daß „keinem von des Königs von Polen Unterthanen in diesen Landen residirend zu verharren verboten sei, sondern daß sie mögen bleiben und ihr Gewerb in dies Reich in gleichem Maße betreiben, als die Unterthanen von England."[17])

Zu dieser Vergünstigung sah sich Elisabeth wohl um deswillen veranlaßt, weil sie auf diese Weise die unter polnischer Botmäßigkeit stehenden preußischen Städte von den übrigen Mitgliedern der Hansa zu trennen wünschte. Und diese Politik verfehlte auch ihre Wirkung nicht: wenigstens wurde auf den Antrag von

---

[17]) Das Dekret mit dem Anfange ist abgedruckt bei Lappenberg a. a. O. Urkunden S. 186—188.

Danzig bewirkt, daß die Städte des preußischen Quartiers im Jahre 1598 den Tag der Hansastädte zu Lübeck, der speziell berufen war, um Schritte gegen den englischen Handel in Polen und Deutschland vorzubereiten, nicht zu beschicken beschlossen.[18])

Aber Elisabeth zeigte noch ein weiteres Entgegenkommen. Sie sandte nämlich im Anfange des Jahres 1598 ihren Gesandten Georg Carew nach dem Festlande, um dem Könige und den Ständen von Polen, ebenso wie den preußischen Städten mitzutheilen, die englische Königin sei bereit, den Polen die freie Einfuhr des Getreides und der übrigen Waaren nach Spanien (mit Ausnahme der Munition) zu gestatten und ihnen die alten Vorrechte wieder einzuräumen; doch sollten diese Vergünstigungen nur als Gnade aufgefaßt werden und daher jeder Zeit widerruflich sein. Doch konnte Carew seine Mission in Preußen nicht erfüllen, weil mittlerweile Sigismund sich nach Schweden begeben hatte, wo ihm sein Oheim, Carl von Südermannland, die Krone streitig machte. Es begab sich daher der englische Gesandte nach Schweden und hatte hier eine Audienz bei dem polnischen Herrscher;[19]) aber es konnten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gebracht werden, weil der König erklärte, es sei ihm nach polnischen Gesetzen untersagt, allein mit auswärtigen Mächten einen Vertrag abzuschließen; ein versiegeltes Schreiben aber, das der Vicekanzler

---

[18]) Hierüber, sowie über die Gesandtschaft Carews s. Camden a. a. O. S. 695 und 696. Camden sagt hier, daß die im folgenden erwähnte Gesandtschaft Carews es bewirkt habe, daß die Danziger 1598 den Hansatag in Lübeck nicht beschickt hätten; dies ist, wie schon Gralath „Geschichte von Danzig" II 380 mit Recht bemerkt hat, irrig, da der Lübecker Tag schon zu Ende war, ehe der Gesandte in Danzig angekommen war; doch ist es unrichtig, wenn derselbe das Fernbleiben dieser Städte vom Lübecker Hansatage mit der Anwesenheit des Königs von Polen in Preußen in Verbindung bringt; dieser Umstand hätte doch sicherlich kein Hinderniß für die Beschickung jener Versammlung bilden können; der wahre Grund lag vielmehr in dem Umstande, daß die preußischen Städte durch das Dekret vom 15. Januar 1598 gewonnen waren und es daher für vortheilhaft hielten, sich von den übrigen Gliedern des Bundes zu trennen.

[19]) Camden sagt a. a. O. 696: ubi (in Suecia) Polonum in angustias apud Streckburgum a Carolo patruo adductum convenit, sed nihil effecit; gemeint ist die Schlacht bei Stängebro am 28. September 1598.

für die Königin Elisabeth überreichte, wurde von dem Gesandten zurückgewiesen, weil in der Titulatur nicht alle Formalitäten erfüllt waren und Carew eine Vernachlässigung seiner Fürstin darin erblickt hatte. Nachdem der Gesandte darauf noch zu Elbing, einer Stadt, für die der englische Handel eine große Bedeutung hatte, eine Streitigkeit zwischen der Bürgerschaft und den englischen Kaufleuten beigelegt hatte, kehrte er wieder nach England zurück.

So waren die Verhandlungen nach dieser Seite hin von keinem Erfolge begleitet.

Kopie des lateinischen Antwortschreibens, welches die englischen Minister dem polnischen Gesandten ertheilten.[20])

. . . . [21])

. . . . Et post ista nomine regis tui objecta significat rex se misisse te ad regiam majestatem, ut ab ea postulares, res subditis suis ablatas restitui ac damna sarciri inque navigatione illa, quae jure communi omnibus libera esse debet, nihil posthac impedimenti illis a subditis afferri; alioquin eae rationes necessario suscipiendae essent, quibus ipsis ope et auxilio dicti regis satisfieri possit. Haec cum sint praecipua capita legationis tuae et postulationis regis tui, ad ea regia majestas sincere juxta rei veritatem respondendum duxit.

Primo quod expressis verbis regis nomine dicitur, se videre subditos suos partim privatos beneficiis, partim exclusos esse in hoc regno omni fere negociatione, verissime respondetur a serenissima regina, regem tuum haud recte esse informatum; nam cum mentio fit de subditis suis tamquam regis Poloniae, haec dubitatio oriri potest: qualis aut cuius generis isti sunt, qui aut intelligendi sunt ut subditi ducatus Prussiae aut nomine Hanseaticorum mercatorum nullas certe sedes habentium? Alios nempe quam subditos ducatus Prussiae et Hanseaticos, ut mercatores Alemaniae Londini residentes, haud unquam intellexit regia majestas jus

---

[20]) Das Aktenstück findet sich unter dem Titel „Miscellanea“ Nr. 12 im Kgl. Staats-Archive zu Posen.

[21]) Die Anfangsworte der Urkunde fehlen.

aliquod praetendisse pro privilegiis commerciorum exercendorum prae caeteris mercatoribus totius Europae. Atque cum ut subditi regis Poloniae conquerantur, se privatos suis beneficiis et exclusos omni fere negociatione in hoc regno, quod ad jura privilegiorum spectat, quaestio habita est jam ante pene quinquaginta annos tempore serenissimi ac optatae memoriae Eduardi VI regis Angliae de validitate privilegiorum praetentorum. Cum eo tempore ob manifeste violatas constitutiones eorum privilegiorum ipsa privilegia optimo jure judicata sunt ut irrita et sic publice declarata, a quo tempore dicti Hanseatici numquam probare potuerunt in frequentibus colloquiis injuriam illis factam esse per illam revocationem. Et tamen maxima cum aequitate illis concessum erat, ut in commerciis suis cum hoc regno ac in vectigalibus solvendis majori libertate uterentur, quam omnes alii mercatores cujuscunque nationis per totam Europam. Item de gratia singulari concessum erat, ut aequalis essent conditionis in commerciis et vectigalibus solvendis pro mercantiis suis (secundum veram intentionem privilegiorum suorum ab initio concessorum) una cum subditis naturalibus hujus regni. Atque si ista illis magno cum favore saepe oblata non recepta sunt et eo modo abstinebant a commerciis suis in hoc regno, culpa est eorum neque recte dici potest, illos exclusos esse, (ut videtur scripto regis se informatum esse), sed admissos esse eodem favore, quo ipsissimi Angli naturales subditi regni. Quo quidem beneficio quid poterit esse majus, nisi contra omne jus humanum melior esset ratio habenda eorum, quam suorum proprie subditorum, quod quidem manifestum fiet! Quam absurdum hoc foret, immo detestandum, si bene consideretur, quod sit officium boni regis in administratione regni sui! Nam si respectu officii regis proprie rex comparatur patri familias aut pastori populi aut (ut in divinis literis dicitur esse) nutritio populi sibi commissi, quis, nisi insaniret, eum principem bonum patrem familias nominaret, qui majorem curam haberet alienae familiae, quam suae, aut bonum esse pastorem, qui neglecto proprio grege melius prospiceret alieno quam suo, aut dignum nomine regis nutritii, qui infantes proprios negligeret et alienos lacte suo aleret. Atque ista rectissime applicari possunt huic praesenti causae et quaestioni. Nam si hi Hanseatici meliores haberent conditiones, quam proprii subditi regni, ma-

nifeste sequeretur a rege huius regni summam iniuriam contra jus naturae et humanum in suos naturales subditos inferendam esse. Et eo modo subditos suos pauperiores futuros aut potius destitutos omni navigatione honesta et utili et Hanseaticos opulentiores futuros et integre possessuros omnes negociationes in hoc regno tanquam monopolos totius regni.

Atque ex istis rationibus bene expensis manifeste liquet istos, quos rex appellat suos subditos, falsissime conqueri se exclusos esse in hoc regno a negociatione licita, cum commercia habeant illis concessa libere aequalia cum nostris Anglis, subditis reginae, et multo majora, quam omnes alii mercatores, ita ut praeferantur omnibus hujus regni vicinis, ut Gallis, Scotis, Flandris, Hollandis caeterisque omnibus Belgis, Italis omnibusque Germaniae populis, exceptis solummodo istis Hanseaticis. Atque ita persuasum est dominae nostrae reginae regem tuum istis rationibus illi communicatis velle mutare sententiam idemque expectat a senatoribus regni, si ista illis recte communicentur. Nam ita sunt injustae et iniquae criminationes Hanseaticorum, ut dubium sit, an istis comitiis forma judicandi (ut solet de rebus dubiis) in hac causa sit observata aut solummodo perfunctorie rebus non examinatis fides data sit conquerentibus vel importunis eorum precibus et postulatis locus datus sit. Ea siquidem est sententia regiae majestatis de suprema autoritate et dexteritate senatorum in comitiis regni Poloniae in processibus suis (quod quidem regi competit non hereditate, sed electione et consensu senatorum regni), ut absurdum videatur et haud verisimile voluisse illos in comitiis suis publicis statuere aliquid in majestatem reginae tantae, qualem hoc seculo in orbe Christiano nemo vidit aut rebus bene gestis aut diuturnitate regnandi feliciorem aut virtutibus regiis superiorem atque istam tamen majestatem injuste criminandam, et non auditam, indigne certe ferendum. Quod quidem cum inter homines privatos iniquum semper sit habitum, multo magis contra reginam tantae maiestatis, quae tam optime merita est de rege et regno suo, cum constet sua intercessione ante aliquot annos bellum a Turca paratum ad invadendum regem et regnum suum cessasse, pacemque regi et regno concessam esse, cujus beneficio rex cum toto suo regno ad hunc usque diem pacem obtinet, eademque simili beneficio regina persecuta est patrem tui

regis Joannem, regem Svecorum, anno 1582, cum ille legatione missa tam per legatos suos D. Ericum Wisnigsburgensem, cognatum suum, et D. Andream Rithe, aulae suae consiliarium, adjuncto illis secretario Raschio, quam per literas suas obnixe rogavit a sua majestate, ut legationem mitteret in Moscoviam ad intercedendum cum Moscho pro pace contrahenda, quod quidem praestitit libenter sine ulla mora ac persuasione sua Moschum ad pacem ineundam cum Sveco aequis conditionibus induxit. Quae duo tam insignia beneficia tam patri, regi Svecorum, quam huic praesenti filio suo, regi Poloniae, ac regno praestita commemorantur, quia recordatione illorum beneficiorum juste expectare poterat a rege et regni sui senatoribus meliorem vel leniorem viam procedendi, quam in hac oratione tua apparet fuisse duriuscule institutam, adeo ut, nisi in fronte scripti tui adjectum fuisset, mandata justa tua fuisse in comitiis decreta, suspicari potuisset, aliquas partes eorum haud probandas confictas fuisse a quibusdam Hispanis et Jesuitis calumniatoribus, quorum, praesertim Jesuitarum, magnus dicitur esse numerus sparsus per multas partes regni Poloniae, quorum etiam malitiosa convitia in reginam et regnum istud frequenter in locis publicis ejaculantur absque condigna castigatione aut saltem reprehensione. Eoque verisimilius esse potest eos, ut notatos regi Hispaniarum, conjunctim cum Hispanis receptis nuper in aulam regis et in comitiis publicis nuper auditis hanc legationem tuam cum huius modi mandatis in favorem regis Hispaniarum provocasse.

Proximum caput legationis tuae continet petitionem pro libera navigatione concedenda in Hispaniam eamque talem existimamus, qualem rex Hispanus ipse pro se nuper serio commendavit. Nam cum necessario e[m]anarit [22]) prohibitio a regina, haec maxima necessitate coacta est isto modo prohibere et impedire, ne rex Hispaniae, apertus hostis huius regni, suppeditamenta armorum, navium et annonae ea facilitate et abundantia magna conquireret ab externis maritimis civitatibus in Germania, quorum auxiliis bellum diuturnum gerere possit contra hoc regnum, adeo ut, si hujus modi auxilia obtinere non potuerit, palam sit omnibus eum a bello cessaturum et pacem oblaturum non solum huic regno, sed caeteris etiam,

---

22) evanarit in der Abschrift.

quibus cum bellum gerit injustissime. Itaque cum omnibus manifestum sit, hunc regem inimicum huic regno navibus, annona aliisque suppetiis bellicis a quibusdam civitatibus Polonicis in ea parte Germaniae aliisque maritimis civitatibus instructum, armatum et potentem factum esse ad bellum injuste continuandum, qua ratione pati poterit regina, cum hoc bello Hispanico tam injuste opprimatur, ut hujus modi suppeditamenta dicto regi, hosti suo, tam aperte et copiose ad bellum continuandum praebeantur! Et quamquam a te multoties repetitum sit, istas nostras prohibitiones esse contra jus gentium, mirum est te hoc contra jus naturae velle assumere, cum ab ipsa natura comparatum sit, ut unus quisque se contra vim defendat, istamque legem non scriptam, sed natam non didicimus, verum ex natura ipsa arripuimus et hausimus atque etiam legibus antiquis cautum sit, ut liceat prohibere, imo impedire, ne quisquam suppeditet arma, annonam aut aliud quicquam, quod hostem ad bellum gerendum juvare possit. Atque haec sunt legis verba, quibus aliae leges aperte consentiunt, unam tamen solummodo pro praesenti legendam tibi proponemus, ut sequitur: cotem ferro subigendam necessario hostibus quoque venundari, ut ferrum et frumentum et sales, no[n][23]) sine periculo capitis licet. Neque praetermitti hoc debet, hanc prohibitionem variis articulis in chartis regum Angliae factis Hanseaticis contentam esse. Primo in charta Eduardi I., regis Angliae, his verbis sequentibus: Licebit praedictis mercatoribus, quo voluerint, tam infra regnum et potestatem nostram, quam extra, mercantias suas ducere seu portari facere, praeterquam ad terras manifestorum et notariorum hostium regni nostri.[24]) Eadem clausula et cautio eisdem verbis in charta Eduardi II., Henrici IV., Henrici V. et Henrici VI., regum Angliae, disertis verbis continetur, quae exceptiones

---

23) In der Abschrift nos.

24) Aus der Charta mercatoria von 1303. Die Stelle lautet wörtlich: Et quod omnes praedicti mercatores mercandisas suas, quas ipsos ad praedictum regnum et potestatem nostram adducere seu infra idem regnum et potestatem nostram emere vel alias acquirere contigerit, possint, quo voluerint, tam infra regnum et potestatem nostram praedicta, quam extra, ducere seu portare facere, praeterquam ad terras manifestorum et notariorum hostium regni nostri.

toties repetitae a tot regibus nullam rationem in contrarium admittunt, praesertim ab iis hominibus, qui jus suum vindicant solummodo vigore dictarum chartarum.

Verum has nostras rationes haud opus fuisset coram te jam proponere, nisi suspicaremur te ignarum fuisse, quomodo haec quaestio de inhibendis suppetiis regi Hispaniarum ad bellum contra nos gerendum tractata sit coram rege tuo in senatu ante biennium, cum Gedanenses quidam mercatores vel nautae de hujus modi prohibitionibus conquesti sint et mandatum obtinuissent contra nostros, quod quidem mandatum, cum orator noster, D. Parscius,[25]) qui hic adest, multis rationibus expugnasset, rescissum est neque ulla executio ejus secuta est, sed Gedanenses dimissi, quod quidem factum est anno 1595, ita ut ulterius de hac re tractanda videamur jam rursus actum agere.

Nec vobis negamus, quod a quibusdam pro causa vestra dici solet, has prohibitiones vestris esse damnosas, quia non poteritis (stantibus illis prohibitionibus) frumenta vestra ac alia multa oriunda in vestro solo pro commodo vestro vendere. Ad quam quidem rationem saepe a vestris allegatam remedium in promptu est, si vestri velint magnam partem bonorum suorum a nobis prohibitorum per naves suas transferre huc in Angliam, ubi licitum erit eis omni cum favore ea divendere idque magno cum lucro, ac aliam partem in Belgiam et Galliam vel Italiam, modo id sine fraude fiat, ne ad Hispanos deveniat, atque eo modo sua bona vestri tuto exportare poterunt in majus commodum subditorum Poloniae, quod jam manifeste multis exemplis probari potest. Sic enim in praesenti bene considerari potest, quam utiliter pro regno vestro hujus modi transportationes in alias regiones, quam in Hispaniam, fieri possint sine aliqua arrestatione vestrarum navium, quae communiter quotannis fit in Hispania, ita ut frequenter compellantur a praefectis classium Hispani naves suas magnis sumptibus parare et convehere ad belli usum ac aperto periculo subire tam navium quam nautarum jacturam in frequentibus proeliis maritimis, ut nimis saepe suo magno damno vestri Gedanenses aliique maritimi nautae experti

---

[25]) Gemeint ist Christoph Parkins, der als englischer Gesandter in Polen thätig war. Vgl. Sartorius a. a. O. III. S. 402.

sunt. Atque hac praesenti aestate constat a praefectis classis Hispanicae in portu Ferolensi multos nautas et navium magistros et ductores maritimarum civitatum trucidatos fuisse, non solum strangulando, sed etiam submergendo, propterea quod desiderabant se ac naves suas a coacta servitute liberare. Quo quidem consimili damno evitando sua majestas publico scripto anno jam praeterito demonstravit, idemque scriptum Germanica, Gallica et Italica lingua divulgatum est, ut, si aliquae naves exterarum nationum essent quovis modo detentae sponte vel coacte in Hispanica navali classe tum parata ad invadendum Angliam, liberum esset eis ex ipsa classe aut ad nostras classes se recipere, ut ibi tutae essent, vel ad suos proprios portus migrare sine ullo damno a nobis inferendo. Ex quo facto certum est fuisse multas naves tum Gedanenses, tum Hamburgicas repertas detentas ab Hispanis inter suas, quas nostri pro viribus suis servabant ab incendio a nostris in naves Hispanicas immisso. Atque hujus scripti tanta cum aequitate commissi ecce tibi hic damus exemplar eo ipso tempore publicati lingua tum Latina, tum Germanica.

Cuius quidem cognitionem si consiliarii regis tui habuissent, haud congruum fuisset, sine ulla tanti beneficii vestris praestiti mentione in pejorem partem prosequi. Neque hoc praeterire possumus, quomodo sua majestas, antequam istas prohibitiones executioni mandasset, notum fecit variis modis tum per literas publicas tum admonitis omnibus mercatoribus orientalium partium se necessario coactam esse in defensionem regni sui contra regem Hispaniae, apertum hostem suum, prohibere transportationes armorum, annonae ac aliarum rerum in Hispaniam, per quas rex Hispaniae suas classes et exercitus manifeste instrueret ita, ut sine hujus modi auxiliis externis haud posset bellum contra hoc regnum continuare.

Praeterea etiam ad defensionem nostrarum prohibitionum manifeste constat ab aliis regibus saepe consimiles factas fuisse et id nominatim a patre tui regis Johanne, rege Svecorum, et a Sigismundo, rege Poloniae, regis tui praedecessore et avo materno, qui multas merces a mercatoribus nostris saepe vi eripuerant, quod eae in Moscoviam transvehendae essent, quorum multi honesti mercatores Angli commemorari possunt in paupertatem redacti; idemque etiam saepe commissum est ex parte regum Sve-

corum contra subditos regni Daniae, qui navigationem parabant in Moschoviam. Et ad ista confirmanda exhibere possumus ipsas authenticas commissiones Sigismundi elatas admirallio suo Ottoni Nannickes 26. Maji 1566 et alias 12. Martii anno 1569 capitaneo suo Cosmo Gerrich atque consimiles etiam Hans Necker, quibus quidem manu et sigillis dicti regis signatis autoritas illis data est ad intercipiendum, capiendum, spoliandum et vastandum omnes illos, qui per vim mercantias vel aliter transvehent in Moscoviam pulverem, sclopetas, sal nitrum, victualia vel quasvis alias merces tendentes ad provisiones bellicas. Extant etiam hic literae valde serio conscriptae ab eodem rege Sigismundo Augusto ad serenissimam reginam mense Martio anno 1568, in quibus multis argumentis demonstrabat interdictam a se navigationem atque in universum in Sveciam et Narviam justissimam fuisse atque eo modo praevidisse, ne Moscovitae, hostes sui, instrui et armari possent, non solum armis, telis et commeatu, sed aliis etiam multo majoribus rebus, quae hostem suum juvare possent. Atque in eum scribit usum, se custodes suae navigationis in ipso mari posuisse, ut, si quis (invitis suis) navigationem exercere voluerit, eum cum omnibus mercibus pignorari jusserit. Hujus interdicti exemplum haud ignotum esse potest consiliariis illius regni neque in eo edendo reprehendendus fuit rex prudens et providus.

Atque his nostris rationibus expositis tibi rogavimus abs te, quid econtra juste exponi possit. Ad quod quidem cum responderis te nullam habere autoritatem de ejusmodi rebus disputandi, sed solummodo mandata tua exponendi et ad ea responsa petendi, longiore sermone haud utendum duximus, verum, ut concludamus literam, pro integro responso omnium rerum a te propositarum asserimus, quod, cum manifestum sit, hoc factum reginae non solum juxta legem naturae ad se defendendum, verum etiam per expressam legem civilem et exempla regum tum Sveciae tum Poloniae esse, et praecipue per varias chartas regum Angliae optimis rationibus confirmatum, haud jure potest regina de injustitia aut de justitia negata pro ullo suo facto accusari. Nam ut semper professa est (adhibito ad id teste omnipotente deo, cordium scrutatore), se nunquam in animo habuisse quicquam committere contra venerandae justitiae regulam, ita parata erit cuicunque conquerenti

sive suo subdito sive externo aures praebere et per ministros suos jus illis conquerentibus secundum aequum et bonum reddere. Atque idem jam praestabit tibi, si causam aliquam expressam cujusvis subditi regni Poloniae commendaveris. Nam tam parata est sua majestas ad respons[a][26]) danda Clismanno, cuidam civi Gedanensi, qui te (ut dicitur), secutus est causa prosequendi quasdam petititiones pro justitia impetranda, ut, nisi tu causa discessus tui tam festinando urgeres, nos, suae majestatis consiliarii, potestatem haberemus ante discessum tuum audiendi et terminandi ejusmodi suas petitiones secundum jus et aequum.

Et ut finem imponamus huic nostrae satis longae et tamen pro rebus a te objectis necessariae responsioni, quia ex rebus in legatione tua publicatis multa imputatione in malam partem interpretari possunt, contra honorem et dignitatem suae majestatis, quae omnia ex responsionibus nostris plene probantur a rege tuo haud recte informato profecta esse, majestas sua jure expectat, cum responsa una cum querelis conquerentium comparentur coram rege et senatu regni sui, provisum iri, ut non minus publice veritas rerum gestarum a sua majestate aliquo modo sarta tecta conservetur, quam falsis criminationibus suorum subditorum regisque publica legatione contraria sunt intentata, ut inde certe possit intellegi eam rationem conservandae mutuae amicitiae a rege habendam, qualem expectare poterit a principe confoederato et fratre.

Actum in palatio Grenovicensi die 13. Augusti anno domini 1597, reginae vero Elisabetae 34. et signatum.

W. Burgley. Ch. Howard. R. Cecyll. Jo. Forteschewe.

---

[26]) Das a mit dem Rande des Blattes abgerissen.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. Ein Beitrag zur Geschichte der Provinz Posen in dem Jahre 1774. Der Beginn der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war für unsere Provinz bekanntlich eine unruhvolle Zeit. Die am 6. September 1764 nach stürmischem, blutigem Kampf durchgesetzte Wahl von Stanislaus Poniatowski zum Könige Polens hatte keine Besserung der Zustände herbeigeführt, und im Lande kam es zu fortwährendem Hader der Parteien und Aufruhr. Zu den politischen Unruhen kamen religiöse Zwiste hinzu. Die Dissidenten (d. h. Nicht-Katholiken), welche die ihnen im Frieden zu Oliva 1660 zugesicherte Religionsfreiheit nicht erhalten hatten, vereinigten sich in der General-Conföderation zu Radom (23. Juli 1767) mit allen andern Mißvergnügten, um mit Hilfe Rußlands ihre Ziele zu erreichen, was ihnen auch durch Anwendung von Gewalt gelang. Da verbanden sich die Gegner jener Conföderirten zu der „Gegenconföderation" von Bar (28. Febr. 1768). Zwischen beiden Parteien kam es bald wiederholt zu Zusammenstößen, und das Land wurde von einem verheerenden, mehrere Jahre wüthenden Kriege schwer mitgenommen. Die Kämpfe zogen sich Jahre lang hin, auch die erste Theilung Polens (5. August 1772), in welcher Preußen das Netze-Gebiet erhielt, führte keine besseren Zustände herbei.

Aus solcher Zeit der Wirren und Unruhen einen Bericht eines Augenzeugen zu lesen, hat für uns wohl ein ganz besonderes Interesse. Ein Bild der damaligen Zustände finden wir nun in einer Mittheilung eigener Erlebnisse, welche ein im Kgl. Staatsarchiv zu Posen aufbewahrter, seitens des evangelischen Pfarramts zu Lobsens daselbst niedergelegter Brief erfüllt. Als einen kleinen Beitrag zur Geschichte unserer Provinz theilen wir denselben im folgenden mit, schicken aber zur Erleichterung des Verständnisses einige Bemerkungen voraus.

Der Schreiber des am 16. Juni 1774 geschriebenen Briefes ist Georg Friedrich Koch, evangelischer Pastor und Kreis-Senior zu Schocken. Das ebenfalls auf dem Kgl. Staatsarchiv zu Posen aufbewahrte Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde zu Schocken, welches Eintragungen aus der Zeit von 1688—1775 enthält, giebt in einem Anhange eine zunächst bis zum Jahre 1719 fortgeführte Chronik, die dann später fortgesetzt ist mit diesen einleitenden Worten: „Die folgenden Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde haben das angefangene Werk leider nicht fortgesetzt. Seit 1710 bis 1823 hat die Pfarre sich in Händen der Koch'schen Familie befunden, von Vater auf Sohn forterbend. Der letzte Koch, Senior, dessen Sohn während des Studiums der Theologie zu Halle starb, verließ seine irdische Arbeitsstätte im Jahre 1823."

Sonst bietet das Buch keinerlei bestimmten Anhalt. Wir finden nur den Pastor Georg Friedrich Koch in den siebziger Jahren und auch schon vorher mehrfach als Taufpathen genannt, und erfahren aus einem Anhange, einer Abschrift von der Einpfarrung der Gemeinde zu Schocken, Revier und Merkowitz, daß derselbe im Jahre 1788 noch im Amte gewesen sein muß, denn unter dem 25. November dieses Jahres hat er die Abschrift durch seinen Namen und das Kirchensiegel beglaubigt. Eine kleine Ergänzung zu diesen aus dem Schockener Kirchenbuche geschöpften Nachrichten bietet die für die Geschichte der evangelischen Kirchen unserer Provinz sehr interessante Schrift: „Altes und Neues vom Zustande der evangelisch lutherischen Kirchen im Königreich Polen, aus bewährten Nachrichten mitgetheilt von Christian Siegem. Thomas 1750." Dort lesen wir Seite 91 (unter „Schocken"), daß Georg Friedrich Koch am 1. Juli 1718 in Schocken als Sohn des Pfarrers Christoph Koch geboren und 1738 seinem Vater mit Einstimmung der Gemeinde als „Substitut" beigegeben ist, dem er später denn auch im Amte folgte.

Der Brief ist an einen Amtsbruder des Schreibers in Lobsens gerichtet. Pastor in Lobsens war nun aber damals, (wie sich aus Hanow, Geschichte der evangelischen Kirchen in Lobsens, Bromberg 1853, ergiebt), Michael Gottfried Dubbe. Dieser war geboren in Lötzen, vorgebildet auf der Universität zu Königsberg i. P., später Conrektor zu Pr. Stargard, dann Rektor in Hammerstein, am 20. Dezember 1772 zum Pastor in Lobsens gewählt. Er bekleidete sein Amt daselbst 1772—1789.

Wir geben den für die Kennzeichnung der damaligen Verhältnisse nicht unwichtigen Brief im Folgenden genau nach dem Wortlaut der

Urschrift, welche, im ganzen gut erhalten, vier ziemlich eng beschriebene Seiten in Groß-Quart-Format umfaßt.

Hochwohlehrwürdiger, Hoch und wolgelahrter
Besonders sehr werthgeschätzter Herr Amtsbruder.

So angenehm mir jederzeit ihr leutseliger Umgang in meinem Pathmo[1]) gewesen ist, daß ich mich deßen nicht anders als mit einem dankbaren Herzen erinnern kann, so groß ist auch mein Vergnügen gewesen, da ich vernommen habe, daß Sie der gütige Gott reichlich versorget, und ihr gelassenes Warten zur Freude gemacht hat. Der Gott aller Gnaden, der Sie in Christo durch seinen Geist zu diesem köstlichen Amte[2]) berufen hat, der wolle Sie auch dazu vollbereiten, stärken, kräftigen und gründen, daß Sie sich als einen guten Streiter Jesu Christi leiden und viele Frucht schaffen mögen, bis Sie die Crone des Lebens aus der Hand des Oberhirtens erhalten werden. Doch dieses betrübet mich, daß wir nicht nur so weit von einander entfernt seyn, sondern auch, daß ich von ihren Büchern den 5ten und 6ten Theil von den vortreflichen Predigten des gründlichen Herrn Simonetti so lange bey mir behalten habe. Es könnte zwar an sich einen Argwohn erwecken — — allein ich weiß schon zum voraus, daß ihr gutes Herz ganz anders denken und solchen unvermeidlichen Fehler aus den Umständen der Zeit entschuldigen werden. Mit Ihro Hochedlen dem Herrn Krause wollte Ihnen zur Meßzeit die Schriften übersenden; allein noch vor dieser Zeit, da die Russen plötzlich Posen verließen, mußte ich eilen, meine Sachen bei guten Freunden in Sicherheit bringen und mich aus dem Staube machen. In Posen mußte auch meine Bücher noch etliche Jahre lassen, weil man noch immer besorgte: ob nicht das letztere ärger als das erstere werden könnte. Nachdem ich numehro meine Bücher wiederholen lassen, so wußte ich doch nicht, wie ich Ihnen sicher das Ihrige übersenden könnte, und dahero durch den Juden Isaak, der mit der sogenannten Hallischen Arzeney herumziehet, melden ließ: daß ich mir eine bequeme Gelegenheit dazu wünsche. Diesen Wunsch sehe ich jetzo erfüllet, da ich solches nach Ihrer Vorschrift mit gedachtem thun kann, aber auch mich herzlich bedanke für das gute, das daraus geschöpfet habe. Könnte ich Ihnen auf

[1]) Pathmos mit Beziehung auf den Verbannungsort des Apostels Johannes soviel wie: Einsamkeit.

[2]) Wahrscheinlich auf die im Dezember 1772 erfolgte Wahl des Briefempfängers zum Pastor von Lobsens bezüglich.

irgend eine Art wieder dienen, so sollte mir auch die geringste Veranlassung dazu eine wahre Freude seyn.

Wie es mir in der Fluchtzeit ergangen sey, das werden Sie vielleicht schon aus mündlichen Erzählungen oder aus den Briefen eines Sächsischen und Polnischen Geistlichen wissen, wiewohl der letztere eine verwirrte Nachricht davon erhalten hat.

Ich muß Ihnen doch etwas schreiben; weil doch ein Freund gern von dem andern etwas höret. Als ich von Posen mit der Fuhre nach Lissa reisete, so fielen wir in die Hände derer, denen wir entgehen wollten. In Schmiegel auf dem Markte wurde alles genau visitiret, die jungen Herren von Twardowski litten viel, ich kam aber glücklich durch: denn ich hieß ein Apotheker von Lissa. Das war ein Falsiloquium.[3]/ Nach einem viertel Jahre reisete ich mit der Fuhre wieder bis Posen, und da ich zu Fuße aus der Stadt gehen wollte, so stand ein conföderirter[4]) Officier bey dem Kreuze, wo ich ehemals gewohnt hatte, und schrie auf die Thorwache: „Das muß ein Pfarr seyn, laßt ihn nicht heraus, wo er nicht ein gut Billet hat.“ Herr Großmann, der mich begleitete und das hörte, schlich behende in das Haus des Herrn Bielefelds, doch da mich die Raubbienen unter dem Thore umgeben hatten und nach Vorzeigung des Billets passiren ließen, so kam er wieder herzu. Das war herzhafte Standhaftigkeit.

Zu Hause war ich kaum etliche Wochen, als mich am Sonnabend Abends drey Confoederirte aller Einwendungen ohngeachtet gewaltsamerweise fortschleppten. Es waren damals schon viel Kirchgäste angekommen, die ganze Stadt hatte sich versamlet. Und keiner wollte sich an das Raubgesindel wagen. Da sie schrien: Cosaken gebt Feuer! so fuhr alles auseinander, ob sie gleich weder Pulver nnd Bley noch viel weniger Cosaken hatten. Solche Furcht war den Leuten damals eingejagt worden. Nun zogen sie mit mir aus, und zwar zu Pferde, welches bey mir schon ganz aus der Mode gekommen war. Ich habe wohl nicht so viel Ellen im Durchschnitte, als Rabner[5]) von seinem Freunde vorgibt, gleichwohl war es zu verwundern, daß mich der Gaul, der sich kaum selber tragen konnte, durch Dick und Dünn, durch Sträucher und Sümpfe, denn den ordentlichen Weg ritten sie nicht, zwo Meilen weit getragen hai, wo es unter mir stürzte. Darauf hatte ich die Ehre auf einem Wagen zu fahren, mit

[3]) = Unwahrheit.
[4]) Vgl. die einleitenden Worte.
[5]) Der bekannte Satirendichter.

welchem der Bauer den Tag über Mist gefahren hatte. So wurde ich 3 Tage und 3 Nächte in den Wäldern durch ungebahnte Gegenden geführet, ohne zu wissen, ob sie mich hängen oder ersäufen oder erschüßen würden. Doch ich faßte einen Muth und war zum Tode und zum Leben bereit. Ich aß und trank mit den Raubvögeln und critisirte nicht lange, wo und wie sie es erlangt hätten: denn Hunger thut weh. Wenn sie schliefen, so schlief ich geruhig mit und ließ den Gott walten ꝛc. Wir wurden zuletzt so bekannt, daß sie mich Vater nannten, mir das Beste vorlegten und einer von ihnen satzte mir seine warme Mütze auf, da ich nur eine Schlafmütze auf hatte, und als ein ankommender fragte: wer ich wäre, so antworteten sie: ich wäre ein Bischof, den sie nach Warschau begleiteten, und dazu hatte ich auf dem Mistwagen die beste Positur.[6]) Ja sie boten mir etliche Mal an, daß ich sollte Officier unter ihnen werden. Risum teneatis amici.[7]) Vor diese Höflichkeit mußte die Gemeine 40 ℌ[8]) bezahlen, das war meine Ranzion.[9]) Als ich zu Hause kam, ließ ich am Fuße eine Ader öffnen, ich bekam aber in eben denselben gleich darauf einen arthritischen[10]) Zufall, daß ich etliche Wochen das Bette hüten mußte, und dieser Zufall hat sich hernach bald in diesem bald in jenem Beine wieder eingestellet, daß es wohl nichts anders als arthritis vagabunda[11]) ist. Was ich hernach ausgestanden habe, da ich mich öfters verstecken und flüchtig werden müßen, da ich etliche Mal ausgeraubet worden bin u. s. w., das können Sie sich leicht vorstellen. Nun sagt man, daß wir in dieser Gegend auch sollen Pr[eußen][12]) werden. Gott gebe, daß dieses das vergnügte Ende unserer Drangsale werden möge!

[Jetzt folgen einige Zeilen mit rein persönlichen Beziehungen, die hier auf eine Antheilnahme keinen Anspruch machen können. Der Schreiber des Briefes schließt:]

Was werden Sie aber zu meinem weitläufigen Geschmiere sagen? Ohnfehlbar werden Sie meine freundschaftliche Offenherzigkeit nicht übel deuten.

---

6) = Platz.

7) = Verhaltet euch das Lachen, o Freunde! Eine Stelle aus Horaz de arte poetica, V. 5.

8) vielleicht Gulden?

9) = Lösegeld zum Loskauf von Kriegsgefangenen.

10) = gichtischen.

11) herumwandernde Gicht.

12) Das Pr. des Briefes ist zweifellos so zu ergänzen.

Ich empfehle mich also Ihrer fernern Freundschaft und bin mit steter Hochachtung

Skokin [13]) d. 16. Juni 1774.

Ew. Hochwohlehrwürden

Ergebenster Diener

George Friedr. Koch.

[Von anderer Hand ist in Klammer dazu geschrieben: (Evang. Prediger in Schocken, gegenwärtig Senior daselbst). Insp. dioeces.[14])]

Unser Brief hat sodann noch folgende Nachschrift:

„Herr Musonius ist noch nicht zu Hause und hält sich noch in Schlesien auf. Der hiesige Herr fordert zwar Rechnung von seinem Haushalten, er will aber noch nicht erscheinen, sondern schreibt sein Außenbleiben den Senioribus der reformirten Unität zu. Der ärmste pflegt auch reich an Entschuldigungen zu seyn. Daß ich alle viertel Jahre nach Goslin 2 Meilen vor Posen reisen und daselbst Abendmahl halten könne, wird Ihnen auch schon bewußt seyn. Wenn aber werden Sie mich mit einer Nachricht beehren? Mundus spe alitur.“ [15])

Die dem ersten Theile dieses Nachwortes zu Grunde liegenden Beziehungen lassen sich kaum ermitteln. Die Bemerkung im letzten Theile dürfte von einigem Interesse sein.

R. Jonas.

---

2. **Eine Semmritzer Inschrift.** In der Arbeit über „Althöfchen“ wurde im II. Jahrgang S. 36/37 Anm. 11 kurz darauf hingewiesen, daß das Dorf Semmritz (Zemsko) seit dem Jahre 1260 zum Kloster Blesen gehört, und daß der Convent sogar eine Zeitlang dort gewohnt hat, ehe er im ersten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts nach Blesen übersiedelte. Fragen wir, was heute noch in diesem Dorfe an den früheren Aufenthalt der Cisterzienser erinnert, so beschränken sich die Denkmäler auf einige lateinische Distícha, welche den Landbau preisen, und die über drei Tennen einer zum ehemaligen Klostergut gehörigen Scheune, und zwar auf der Längsseite dicht unter dem Dache, angebracht sind:

---

[13]) Polnische Form des Namens; sonst auch Skocki.

[14]) etwa = Superintendent.

[15]) = die Welt nährt sich durch Hoffnung.

Si bene curantur curenti vomere campi Exoptata dabit munera larga Ceres.
Qui sua rura colit sunt illi praemia messes Hunc habet hic fructum qui sua rura colit.
Obrue versata Cerealia semina terra Haec tibi cum multo foenore reddet ager.

Das an letzter Stelle angeführte Distichon steht bei Ov. rem. am. v. 172/173, während die beiden ersten, nach gütiger Mittheilung des Herrn Professor Wölfflin in München, sich nicht in der klassischen Latinität finden dürften. Die Inschrift wurde vor einigen Jahrzehnten aufgefrischt.

Das Gut gehört jetzt zur Königlichen Domäne Althöfchen; die in Rede stehende Scheune ist in der letzten Zeit der Klosterherrschaft, im Jahre 1796 erbaut worden.

A. Pick.

---

3. Nachträgliches zu den Schweriner Flurnamen. (Vgl. Jahrgang II S. 422—425). Zur Etymologie des Wortes „Pasternak“ (Nr. 14) geht mir aus gärtnerischen Kreisen die Bemerkung zu, daß die so bezeichnete Wiese vielleicht nach einer vielfach auf Wiesen und Feldern wildwachsenden Pflanze, der gemeinen Pastinake (Pastinaca sativa), welche im Volksmunde auch Pasternak genannt würde, ihren Namen habe. Diese Pastinake wird zu Viehfutter verwendet; sie wird aber auch, da sie eines der ältesten Wurzel-Gemüse in Deutschland ist, in Gärten angebaut. (Vgl. J. Leunis, Analyt. Leitfaden der Naturgeschichte II § 127, 90). — Die Schinke (Nr. 15) und der Zehrten-Graben (Nr. 22 auf S. 425) liegen nicht auf dem linken, sondern auf dem rechten Warthe-Ufer.

A. Pick.

---

4. Zur Geschichte des Schulwesens in der Provinz Posen. In Jahrgang II. dieser Zeitschrift wird auf Seite 231 ein Beitrag „Zur Geschichte des Schulwesens in der Provinz Posen“ mitgetheilt. In dieser Mittheilung scheint aber der Verfasser das im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., in dem jetzigen Kreise Züllichau-Schwiebus (damals Kreis Schwiebus) gelegene Dorf Gräbitz mit der in der Provinz Posen liegenden Stadt Grätz verwechselt zu haben. Das Dorf Gräbitz, etwa 3 Kilometer nordöstlich von Schwiebus gelegen, ist schon im Jahre 1263 durch Austausch an das Cistercienserstift Paradies gekommen und gehörte bis zur Säcularisation desselben zu den sogenannten Abbatialgütern (vgl. Warminski, Urkundliche Geschichte des ehemaligen Cisterzienser-Klosters zu Paradies S. 49, 189 und 203). Es wird in den im genannten Werke angezogenen Urkunden

Grodzisce, Grozisce, Grodis, Gräditz und G r ä t z genannt und stand, wie der Kreis Schwiebus in der „Zur Geschichte des Schulwesens in der Provinz Posen" angegebenen Zeit, unter der Königl. Kriegs- und Domänen-Kammer zu Glogau. Nur aus diesem Umstande ist es erklärlich, daß diese letztere den Generalbevollmächtigten des damaligen Paradieser Klosterabtes d'Antici, Geheimen Rath Lucius, auffordert, für die erledigte Schulstelle in Grätz einen Schulhalter ausfindig zu machen. Handelte es sich um eine erledigte Stelle in Grätz in der Provinz Posen, so hätte diese Aufforderung von der damals zuständigen Behörde, der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Posen, ergehen müssen. Aber auch noch andere Gesichtspunkte in dem erwähnten Aufsatze sprechen für die Verwechselung des Dorfes Gräditz bezw. Grätz bei Schwiebus mit der Stadt Grätz in der Provinz Posen. Es wird dort gesagt, daß für den künftigen Schulhalter von nun an jährlich vier Klafter Holz aus dem Konventforste unentgeltlich verabfolgt werden sollten, und deshalb kann es sich nur um einen Ort Grätz handeln, der in unmittelbarer Nähe dieser Forsten lag. Das Kloster hatte aber damals außer den in dem heutigen Kreise Meseritz gelegenen Gütern Koschmin, Hochwalde, Altenhof, Kalau, Nassletten, Schindelmühl und Wischen nur Besitzungen in dem nördlichen Theile des Schwiebuser Kreises (vgl. Warminski, Urkundliche Geschichte 2c.). Es kann also nicht die Stadt Grätz hierbei in Betracht kommen. Wohl aber lag das Dorf Gräditz den ausgedehnten Forsten des Klosters nahe. Ferner wird dort in dem für den Kandidaten vom Pastor Wilke ausgestellten Legitimationsschein gesagt, „die Grätzer Gemeinde, deren meiste Glieder ihn (den Kandidaten Schneidermeister Johann Michael Schmidt aus Schwiebus) kennen, ist mit ihm sehr wohl zufrieden." Daß die Mitglieder der Dorfgemeinde Gräditz bei der Nähe der Stadt Schwiebus den Bewerber kannten, ist wohl einleuchtend, nicht ist dieses aber vorauszusetzen, wenn wir die etwa 10 Meilen von Schwiebus entfernte Stadt Grätz ins Auge fassen. Auch der Umstand, daß Pastor Wilke zu Schwiebus reges Interesse für die Besetzung der Schulstelle in Gräditz bekundet und einen geeigneten Kandidaten für dieselbe ausfindig macht, spricht für unsere Annahme, da Gräditz (Grätz) zu dem Schwiebuser Pfarrsprengel gehörte. Endlich möchte ich noch eines Umstandes erwähnen, der für die Klarstellung der Thatsache nicht bedeutungslos sein dürfte. Schwiebus gehörte damals zu Schlesien, und nur so erklärt es sich, daß der mehrfach genannte Pastor in seinem Anschreiben an den Bürgermeister von Grätz letzteren bittet, den vorge-

schlagenen Bewerber mit einem Präsentationsschreiben an das Direktorium des Landschulmeister-Seminarii in Breslau zu begleiten, wo er erst eine entsprechende Vorbereitung für sein Amt erhalten sollte. Wäre der Kandidat für die Stadt Grätz in der Provinz Posen vorgeschlagen worden, so hätte man ihn unzweifelhaft an das Land- oder Stadtschullehrer-Seminar nach Züllichau verwiesen, welches damals von dem berühmten Gotthold Samuel Steinbart organisirt und geleitet wurde, umsomehr, als der das erworbene Südpreußen leitende Minister von Voß die südpreußische Kriegs- und Domänenkammer zu Warschau, Kalisch und Posen autorisirt hatte, Schulamts-Kandidaten, so lange Südpreußen noch kein selbständiges Schullehrer-Seminar hatte, behufs besserer Vorbereitung zu ihrer Bestimmung nach Züllichau zu senden.

Werner.

---

5. **Münzfund zu Kosten.** Ende März dieses Jahres wurde auf der Feldmark der Stadt Kosten ein Topf mit Silbermünzen gefunden, an einer Stelle, wo bereits vor mehreren Jahren ein gleicher Fund gemacht war. Bis jetzt sind die Münzen noch nicht in den Besitz der Historischen Gesellschaft übergegangen, doch ist es mir ermöglicht worden, wenigstens die einzelnen Stücke näher zu bestimmen und von der Zusammensetzung des Fundes ein Bild zu bekommen. Demnach vertheilen sich die 122 Münzen auf die Jahre 1625—1696. Es sind nur Sechs- und Dreigröscher, größere Stücke sind gar nicht vorhanden. Die größte Zahl der Stücke entfällt natürlich auf Polen und das benachbarte Herzogthum Preußen, doch auch Oesterreich, Tyrol, Bisthum Olmütz und Herzogthum Württemberg sind vertreten. Vergraben wurde der kleine Schatz zur selben Zeit, wie der im Jahrgang II. S. 418 ff. besprochene Münzfund von Konkolewo, um ihn vor dem anrückenden Heere König Karls XII. von Schweden zu sichern. In Folgendem gebe ich das Verzeichniß der Münzen.

1. Brandenburg (Herzogthum Preußen).

I. Kurfürst Friedrich Wilhelm.

15 Sechsgröscher. 1680 (1), 1681 (5) 2 Var., 1682 (6) 3 Var., 1686 (1), 1687 (2) 2 Var.

II. Kurfürst Friedrich III.

2 Dreigröscher. 1696 (2).

2. Bisthum Olmütz.

Bischof Karl II. von Lichtenstein-Castelkorn (1664—95).

1 Dreigröscher. HS: Brustbild mit der Umschrift Carolvs D. G.

Epvs (3) Olomvcensis. RS: Viergetheiltes Wappen mit aufliegendem viergetheiltem Herzschild, gekrönt mit Bischofsmütze und Fürstenhut. Umschrift: Princeps Reg. Ca. Bo. Com. 1665.

1 Dreigröscher. HS: Brustbild mit der Umschrift Carolvs D. G. Epvs (3) Olomvcensis. RS: Dasselbe Wappen, wie oben, mit der Umschrift Dvx ...... (S. A. S.) Rh. Ca. Bo. Com. 1695.

3. Oesterreich.

I. Kaiser Leopold I.

1 Sechsgröscher (für Ungarn) vom Jahre 1672. Vgl. Jahrgang II. S. 420.

4 Dreigröscher aus den Jahren:

1667. HS: Brustbild mit Lorbeerkranz. Umschrift Leopold. D. G. R. J. (3) S. A. G. H. B. R. RS: Doppeladler, darüber eine Krone. Umschrift Archid. A. (S. H. S.) D. Bvr. E. Sil. 1667.

1668 HS wie bei dem vorigen, nur Rex ist ausgeschrieben. RS: 3theiliges Wappen. Umschrift Archi. Avs. Dvx. Bvrg. Styriae 1668.

1672 für Ungarn. Auf der RS die Münzbuchstaben KB.

1696 HS: Brustbild mit Lorbeerkranz. Umschrift Leopoldus. D. G. R. (3) Imper. S. A. RS: Doppeladler mit Herzschild, worin ein nach rechts schreitender Löwe. Umschrift Ger. Hun. Bo (C K) hemiae. Rex. 1696.

II. Erzherzog Sigismund Franz, Sohn Leopolds, Landesherrn von Tyrol, geb. 18/11. 1630, Bischof von Augsburg 1646, Gurk 1653, Trient 1659, † 25/6. 1665.

1 Dreigröscher. HS: Brustbild mit der Umschrift Sigis. Franc. D: G. Archid. Avs. RS: 2theiliges gekröntes Wappen mit der Umschrift Dvx. Bvrg. (3) Com. Tyro. 1664.

4. Polen.

I. König Sigismund III.

1 Sechsgröscher vom Jahre 1625 (s. Jahrgang II. S. 421).

II. König Johann Kasimir.

61 Sechsgröscher aus den Jahren 1658 (1), 1659 (1), 1660 (6) 4 Varianten, 1661 (3), 1662 (9) 4 Var., 1663 (6) 3 Var., 1664 (6) 3 Var., 1665 (4), 1666 (10) 3 Var., 1667 (4) 4 Var., 1668 (1). Zehn Stück sind nicht zu bestimmen, da die Jahreszahl verwischt ist.

III. König Johann III. Sobieski.

34 Sechsgröscher aus den Jahren 1678 (2) 2 Var., 1679 (4) 2 Var., 1681

(8) 3 Var., 1682 (5) 3 Var., 1683 (6) 4 Var., 1684 (5) 2 Var. Vier Stück sind nicht zu bestimmen, da die Jahreszahl verwischt ist.

5. Württemberg.

Herzog Sylvius Friedrich (1664—97).

1 Dreigröscher. HS: Brustbild mit der Umschrift Sylvi. Frid. D. G. (3) Dux. W. T. I. S. O. RS: Adler nach rechts mit der Umschrift Co. Mon. Do. I. Heid. Stern. &. Mez. 1676. d. h. (nach Schlickeysen) Sylvius Fridericus dei gratia dux Wirtembergensis, Teccensis, in Silesia, Olsnensis, comes Montisbelligardensis, dominus in Heidenheim, Sternberg et Medzibor.

R. Prümers.

---

6. Münzfund zu Fraustadt. In diesem Jahre wurde auf dem Gehöfte des Gasthofsbesitzers Oskar Kutzner zu Fraustadt ein ganz bedeutender Fund an Goldmünzen gemacht, nicht weniger als 98 Dukaten und 1 Doppeldukaten. Für die Sammlung der Historischen Gesellschaft war jedoch nur wenig Brauchbares, zwei Dukaten von König August II., in diesem Funde enthalten. Der Fund ist im Ganzen verkauft worden und ist es daher leider nicht gelungen, die beiden erwähnten Dukaten für unsere Sammlung zu erwerben. Die Münzen vertheilen sich über die Jahre 1606—1758 und sind in ihrer Mehrzahl Niederländischen Gepräges. Die Zusammensetzung der übrigen ist bunt genug, Oesterreich, Schweden, Polen, Brandenburg, Bayern, Braunschweig, Kempten und die Reichsstädte Augsburg, Hamburg, Nürnberg und Frankfurt sind vertreten, wie folgende nach den Angaben des Real-Gymnasialdirektors Herrn Dr. Friebe zu Fraustadt gemachte Aufstellung zeigt.

1. Bayern.
   Kurfürst Maximilian. 1647.
2. Brandenburg.
   a) Königreich Preußen.
   König Friedrich Wilhelm I. 1727.
   b) Markgrafschaft Baireuth.
   Markgraf Christian. 1642.
3. Braunschweig-Lüneburg-Celle.
   Herzog Georg Wilhelm. 1693.
4. Abtei Kempten.
   Abt Rupert von Bodmann (1675—1728). HS: Rupert. D. G. S. R. J. P. Et. A. Camp. Aug. Rom. Imp. Archimars. RS: S. Hildegardis Imperatris Fundatrix 1693.

5. Niederlande.

a) Vereinigte Niederlande 1724 (1), 1727 (2), 1729 (1), 1730 (1), 1732 (1), 1733 (2), 1737 (1), 1738 (4), 1739 (1), 1740 (2), 1741 (4), 1742 (4), 1745 (3), 1746 (2), 1748 (5), 1749 (2), 1757 (1), 1764 (1), 1765 (1).

b) Provinz Geldern 1696.

c) Provinz Geldern, Zütphen 1733 (1), 1738 (1), 1741 (3), 1742 (1), 1743 (2).

d) Provinz Utrecht 1644 (1), 1706 (1), 1710 (2), 1712 (1), 1715 (1), 1730 (2), 1733 (1), 1741 (4), 1742 (4), 1743 (3), 1745 (1), 1747 (1).

e) Provinz Westfriesland 1736.

f) Provinz Over-Yssel, Stadt Kampen 1596.

6. Oesterreich.

I. Kaiser Ferdinand III. Doppelthaler vom Jahre 1641.

II. Kaiser Leopold I. 1692, 1694, 1700.

III. Kaiser Karl VI. 1736, 1738.

IV. Kaiserin Maria Theresia. 1753.

7. Polen.

König August II. 1718, 1728.

8. Reichsstädte.

a) Augsburg 1761, 1766.

b) Frankfurt 1763.

c) Hamburg 1763, 1782.

d) Nürnberg ohne Jahreszahl.

9. Erzbisthum Salzburg.

I. Erzbischof Guidobald, Graf von Thun 1665.

II. Erzbischof Maximilian Gandolf Graf von Kienburg 1685.

III. Erzbischof Franz Anton, Fürst von Harrach 1710 1726.

10. Schweden.

I. König Karl XI. 1684, 1687.

II. Königin Ulrike Eleonore 1719.

K. Friemers.

Literaturbericht.

L. Żychliński, pogląd na teraźniejsze stosunki społeczne w wielkiém Księstwie Poznańskiém w ich rozwoju historycznym. [Ueberblick über die gegenwärtigen Vereins-Verhältnisse im Großherzogthum Posen nach ihrer geschichtlichen Entwickelung (im III. Heft der **biblioteka Warszawska** für 1887 S. 338—356).

Die Klagen, die sich in den polnischen Schriftwerken über die Vergewaltigung des polnischen Elements seitens der „Epigonen der Ordensritter" (so nennt Herr Zychlinski die Deutschen) beweislos, aber mit großer Hartnäckigkeit, wiederholen, bilden auch den Inhalt des oben erwähnten Aufsatzes. Sie treten jedoch in einem historischen Gewande, also in einer nicht gewöhnlichen Form auf, und werden außerdem von einer Uebersicht alles dessen begleitet, was die Polen gethan haben und thun, um die dem Wohl der Provinz zugewendeten Bemühungen der Behörden fruchtlos zu machen, oder, nach polnischer Auffassung, die preußischen Angriffe auf berechtigte Eigenthümlichkeiten der Polen abzuwehren. Dieser Umstand hat zur Besprechung der genannten Arbeit Veranlassung geboten.

Der erste Theil derselben zählt alle die Erlasse, Verordnungen und Einrichtungen auf, welche in besonders hervorragender Weise dahin zielen, die polnisch redende Bevölkerung der Provinz für die deutsche Sprache und mit Hilfe dieser für deutsche Sitte zu gewinnen. Selbstverständlich sucht der Verfasser von seinem national-polnischen Standpunkt aus nachzuweisen, daß dieselben weder nützlich noch gerecht sind. Dafür könnte ihn, wenn er hierbei rein sachlich verfahren wollte, ein Tadel nicht treffen. Doch läßt er sich durch seinen Uebereifer dazu hinreißen, seine an sich in erregtem Tone gehaltenen Erörterungen durch Schimpfreden zu verunstalten. So heißt es z. B. S. 346: „Hinblickend auf die Thatkraft und die nach einem bestimmten Ziel strebende Ueberlegung des Tod-

feindes sehen wir, daß nach jedem öffentlichen Unglück, welches uns traf, unseren reichen Besitz schmälerte, unsere Widerstandskraft immer mehr lähmte, das Preußenthum sich mit großer Bosheit (jadowitość) auf uns warf. Es zischt uns schlangenartig nach 1831 an, faßt uns nach 1848 mit den Zähnen, speit nach 1866 wüthend Gift gegen uns, bis es frech geworden durch die Siege von 1870 und gereizt durch das zunehmende Bewußtsein aller Schichten der polnischen Gesellschaft gegen uns im sogenannten Kulturkampf den gefräßigen Rachen kehrte."

Nichts desto weniger verdient der zweite Theil dieser Arbeit, dessen Inhalt der Verfasser mit der Frage: „Und wir, welche Vorkehrungen haben wir zu unserem Schutze getroffen?", besondere Aufmerksamkeit. — Die Antwort auf diese Frage nennt zuerst den 1841 gegründeten Marcinkowskischen*) Verein zur Unterstützung der studirenden Jugend (towarzystwo pomocy naukowéj). Das Vermögen desselben vermehrte sich im vorigen Jahre um 40,000 M., von denen 23,000 M. aus Gaben und Vermächtnissen der Geistlichen stammen. Gegenwärtig erhalten 168 Studirende aus diesen Mitteln Unterstützungen und helfen die Zahl der Sendboten vermehren, welche in allen östlichen Theilen des preußischen Staates für Verbreitung des Polenthums thätig sind und sich dieser Arbeit nach des Verfassers Zeugniß mit Eifer unterziehen. Mit besonderem Stolz wird sodann die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Posen (towarzystwo przyjaciół nauk w Poznaniu) genannt, ein Verein, welcher nunmehr 29 Jahre besteht, und dem insbesondere die Pflege der polnischen Sprache und des national-polnischen Geistes obliegt. Mit diesen Bestrebungen trat die Gesellschaft ehemals durch ihre nur polnisch geschriebenen Jahrbücher in die Oeffentlichkeit; gegenwärtig läßt sie wissenschaftliche Mittheilungen in polnischer und deutscher Sprache erscheinen. Im Jahre 1861 gestalteten sich verschiedene damals schon bestehende polnische Kreisvereine zu einem landwirthschaftlichen Centralverein für das Großherzogthum Posen (centralne towarzystwo rolnicze na W. Ks. Poznańskie) um, welcher seine Absichten und Be-

---

*) Ich habe diesen Beinamen, welcher erst im Jahre 1860 dem Verein gegeben wurde, oben hinzugefügt, weil diese Bezeichnung dem deutschen Leser die geläufige ist.

lehrungen im „Ziemianin" kund giebt. — Seit 14 Jahren wirken mannigfache bäuerliche Zirkel (kółka włościańskie). Ihr Zweck ist es, im Volke den Sinn für Geselligkeit zu wecken und zu nähren, und ihm das Verständniß seiner Lage beizubringen. Die Leitung derselben liegt gewöhnlich in den Händen der Geistlichen, deren Bestreben dahin gerichtet ist, diese Zirkel, wie ein Netz, über die ganze Provinz auszubreiten und so die polnisch sprechende Bevölkerung zu einem fest gefügten, widerstandsfähigen Körper auszubilden. Um den Mitgliedern der landwirthschaftlichen Vereine erforderlichenfalls auch mit Geldmitteln Hilfe und Förderung angedeihen zu lassen und sie zugleich vor Wucherzinsen zu bewahren, ist vor ebenfalls 14 Jahren aus gesammelten Beiträgen die bäuerliche Bank (bank włościański) ins Leben gerufen worden. Ein Verein, welcher auf weite Kreise der polnischen Bevölkerung einen großen Einfluß ausübt, ist der der Volksbibliotheken (towarzystwo czytelni ludowych). Es giebt wohl kaum eine Stadt, kaum ein Pfarrdorf, in dem er nicht seine Vertreter und eine Bücherei hätte. Unentgeltlich bietet er dem wißbegierigen Volke und der leselustigen Jugend Bücher, deren Verfasser oft mit vollem Bewußtsein die zwischen der polnischen und deutschen Bevölkerung bestehende Entfremdung nähren, die von den schönen Zeiten der entschwundenen und vielleicht wiederkehrenden Polenherrlichkeit erzählen und alles, was deutsch ist, mit den schwärzesten Farben zu malen pflegen. Hand in Hand hiermit gingen die Abendschulen (szkoły wieczorne) für Handwerkslehrlinge, die seit 1871 in Posen und anderen Städten bestanden. In letzteren dürften sie wohl gegenüber den jüngst entstandenen deutschen Fortbildungsschulen schon ihre Lebenskraft verloren haben. Nach einer kurzen Erwähnung des Vorschußvereins der Posener Handwerker (towarzystwo pożyczkowe przemysłowców poznańskich) gedenkt Herr Zychlinski mit einem Seufzer des polnischen Theaters, welches schon soviel Geld gekostet, so große Mühsal verursacht hat. An letzter Stelle wird eine längere Ausführung dem Rechtsschutzverein (stowarzyszenie obrony prawnéj) gewidmet, welcher im Kampf gegen die Einrichtungen der deutschen Schule vor zwei Jahren zum Beistand der Eltern gegründet worden ist, die in Verkennung des Wohls ihrer eigenen Kinder alles aufwenden, um diesen die Erlernung der Sprache zu erschweren, deren sie im Verkehr mit ihren deutschen Mitbürgern nicht entrathen können.

Skladny.

Polenthum und Deutschthum in der Provinz Posen. (Grenzboten Nr. 22 und 23. Leipzig, F. W. Grunow. 1886).

Die bekannte Leipziger Wochenschrift, die „Grenzboten“ enthalten in dem vorigen Jahrgang über das Verhältniß zwischen Deutschthum und Polenthum in der Provinz Posen eine längere Darstellung, welche nicht blos stylistisch eine meisterhafte genannt zu werden verdient, sondern auch inhaltlich unbedingt zu dem Besten gehört, was seit längerer Zeit über den Gegenstand geschrieben worden ist. Der ungenannte Verfasser schildert zunächst die inneren und äußeren Ursachen der reißenden Fortschritte, welche das Polenthum unleugbar während der letzten Jahrzehnte in der Provinz Posen gemacht hat, sodann das Verhalten der deutschen Bevölkerung und der preußischen Staatsregierung und giebt endlich die Mittel und Wege an, durch welche eine Aenderung der jetzigen Zustände herbeigeführt werden kann. Mit der genauesten, offenbar auf langjährige persönliche Erfahrung und auf die besten Quellen sich stützenden Sachkunde verbindet der Verfasser ein maßvolles, versöhnliches Urtheil, eine scharfe Beobachtungsgabe für die vorhandenen Schäden und gemachten Fehler und den richtigen Blick für die nothwendigen Abänderungen, wenn vielleicht auch der Leser nicht jedem Satze seine unbedingte Zustimmung geben wird. Es kann hier in eine Erörterung der Vorschläge nicht eingetreten werden, weil hier nicht der Platz für Politik ist, auch der uns zur Verfügung stehende Raum bei weitem nicht ausreichen würde. Wohl aber haben wir es für unsere Pflicht gehalten, hier auf diese lebendige Schilderung der nationalen Verhältnisse in unserer Provinz hinzuweisen, weil sie eine vortreffliche Grundlage für deren richtige Erkenntniß nicht blos der heutigen, sondern auch der künftigen Welt darbietet.

H. Ehrenberg.

Posener archäologische Mittheilungen, herausgegeben von der archäologischen Kommission der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen, redigirt durch von Jaździewski und Dr. Bol. Erzepki. Uebersetzt durch L. von Jaździewski. (Mit 5 Tafeln). Lieferung I. Jahrgang 1887. Posen, 1887. 2°.

Zapiski archeologiczne Poznańskie etc. Poznań, 1887. 2°.

Die polnische Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen (towarzystwo przyjaciół nauk poznańskie) hat in diesem Jahr eine Aenderung in der Art und Weise ihrer Veröffentlichungen eintreten lassen. Während sie bisher Jahrbücher (roczniki) herausgab, von denen im Ganzen

11 Bände (der älteste vom Jahr 1860, der letzte von 1881) vorliegen, sollen von jetzt an „Posener archäologische Mittheilungen" und zwar in deutscher, wie polnischer Sprache Zeugniß von den Bestrebungen der Gesellschaft auf dem Gebiete der Alterthumsforschung unserer Provinz, sowie Kunde von den Ausgrabungen, welche hier gemacht werden, abgeben, ohne daß in den Ankündigungen gesagt ist, ob daneben die Jahrbücher weiter erscheinen werden. Das vorliegende erste Heft enthält zunächst eine Abhandlung über die Burgen (Grods) von Großpolen; der Verfasser ist der preußische Oberstlieutenant z. D. und polnische Landtagsabgeordnete Ignaz von Zakrzewski, dessen unermüdlicher Eifer und dessen hingebende Liebe für die Geschichte Großpolens in allen betheiligten Kreisen hinlänglich bekannt sind und der durch die Herausgabe des Codex diplomaticus majoris Poloniae sich für alle Zeit einen ehrenvollen Platz in der Geschichtsliteratur gesichert hat. Der Verfasser hat sich zwar ausdrücklich dagegen verwahrt, daß die Mittheilungen, die er hier über die Schwedenschanzen biete, als abschließende zu betrachten seien; indessen bilden sie unter allen Umständen einen so wesentlichen Fortschritt in der Kenntniß und Beurtheilung der Burgwälle, daß sie fortan als Grundlage für jede weitere Forschung dienen werden; auch wird der Verf., der sich von allen, bei diesem Gegenstand sonst nur allzubeliebten Phantastereien fernhält, in den wesentlichen Punkten das Richtige getroffen haben. Nach seiner Auffassung reichen die Burgwälle in die heidnische Zeit zurück; sie dienten ursprünglich Vertheidigungszwecken und wurden dadurch Mittelpunkte der Landesverwaltung, wie sie denn auch später in geschichtlicher Zeit da, wo auf ihnen die Kastellaneien erstanden sind, die Hauptorte der Gaue (Opola) geblieben sind; hier wurden wichtige Volksversammlungen abgehalten, und deshalb die Burgwälle jedenfalls auch zur Ausübung des Religionskultus benutzt. Eine Tafel mit Durchschnitts- und Grundrißzeichnungen, bei der aber leider die Angabe der Größenverhältnisse fehlt, ist beigefügt.

Das Heft enthält weiter einen Bericht des Dr. Erzepki, des Konservators des hiesigen polnischen Museums über einen Bronzefund, der bei Granowo (Kreis Buk) gemacht worden ist, sich vornehmlich durch einen Kommandostab (?) und Dolche auszeichnet und nach der Ansicht des Verf. etruskischen Ursprungs ist und zwar aus der Zeit der ältesten etruskischen Handelsunternehmungen nach unserer Provinz (6—4. Jahrh. vor Chr.) stammt. Es folgen Mittheilungen von Dr. Köhler über die Grabfunde von Czacz, und von Rechtsanwalt von Jazdzewski über Bronzecisten von

Klaczewo und zwei beim Schilling bei Posen gemachte Funde, von denen der eine u. a. die Reste eines kleinen Bronzewagens zu enthalten scheint. Den Beschluß macht ein, in der polnischen Ausgabe nicht enthaltener Bericht über einen Vortrag des Herrn Grafen Cieszkowski, in dem derselbe empfiehlt behufs endgültiger Feststellung der Frage über die Echtheit der Königinhofer Handschrift eine genaue paläographische und palimpsestartige Prüfung derselben unter Zuhilfenahme der Photographie anzustellen.

Zum Schluß sei Herrn von Jazdzewski der Dank für die Uebersetzung des Sapiski in das Deutsche dargebracht, wenngleich wir nicht verschweigen wollen, daß die Uebersetzung eine sehr freie ist und stellenweise [illegible] in der polnischen [illegible] ganze Anmerkung 2 auf Seite [illegible] machen, daß sie die [illegible] Fehler sind zum Theil derart, daß [illegible] daß der Setzer der deutschen Sprache nicht mächtig ist.

[illegible]

[illegible] des ehemaligen Cister- [illegible] 1886. [illegible] und XI S.

[illegible]

Die Anlage des Werkes ist dadurch eigenthümlich, daß Verf. nach einigen einleitenden Bemerkungen über den Cistercienserorden im Allgemeinen und die Cistercienser-Klöster im ehemaligen Polen bei der Geschichte des Klosters Paradies selbst bis 1303 streng dem Faden der ebengenannten Dobrowolski'schen Chronik folgt, von da aber die zusammenhängende Darstellung ganz fallen läßt und die weitere Klostergeschichte bis zum Jahre 1837 in einer allerdings ziemlich ausführlichen Regestenform giebt — wodurch der urkundliche Werth des Werkes ebenso steigt, als sein Kunstwerth sinkt.

Die Geschichte des im 13. Jahrhundert entstandenen Klosters bietet eine Reihe interessanter Momente besonders wegen seiner Lage an der Landesgrenze, welche die Besitzungen des Klosters in deutsche und polnische trennte. In Folge davon kamen Fragen nationaler Natur während der halbtausendjährigen Geschichte des Klosters niemals von der Tagesordnung, wobei in den ersten Jahrhunderten das friedliche Zusammenarbeiten deutscher und polnischer Elemente, in den letzten ihr Widerstreit der Entwicklung das charakteristische Gepräge giebt. Der deutschen Kolonisation im 13. und 14. Jahrhundert folgten die Streitigkeiten über die Abtwahlen — der letzte Abt deutscher Nationalität wurde im Jahre 1558 gewählt — die Erörterungen über die Huldigungspflicht dem deutschen Kaiser und später den Kurfürsten von Brandenburg, bez. Königen von Preußen gegenüber, die mannigfachen Prozesse, Sequestrationen, Repressalien, Ueberfälle, die zeitweise zu diplomatischen Verhandlungen an allen europäischen Höfen führten. Auch in literarischer Beziehung hat das Kloster seine Bedeutung gehabt. Besonders hervorzuheben sind des Verfassers Bemerkungen über den Abt Jakob II., einen fruchtbaren theologischen Schriftsteller, welcher im 15. Jahrhundert „einer derjenigen war, die am lautesten ihre Stimme nach Reform erschallen ließen."

Bezüglich der Erläuterung des urkundlichen Stoffes kann Ref. sich in manchen Einzelheiten mit dem Verf. nicht einverstanden erklären. Zur Erörterung über polnische Rechtsverhältnisse und das deutsche Recht in Polen reichen Hilfsmittel, wie das Wuttke'sche Städtebuch, jetzt nicht mehr aus. Ausdrücke wie szlad (vestigium) und puścina (desertum) dürfen jetzt nicht mehr mit „Kundschafterdienst" und „Einöde" erklärt und übersetzt werden. Wenn der Klosterconvent im Jahre 1629 „medietatem urbis Jarocin" kauft, so dürfte dies nicht mit „die Mitte der Stadt Jarocin," sondern „die Hälfte der Stadt Jarocin" zu übersetzen sein (S. 115). In

aula regiae majestatis (S. 82) heißt wohl nicht „im Saale Sr. Majestät des Königs," sondern „am Hofe Sr. Majestät des Königs." Ferto (S. 41) ist nicht eine halbe, sondern eine viertel Mark. Siligo scheint mir in großpolnischen Urkunden immer „Roggen" zu bedeuten, nicht „Weizen" oder „Weizenmehl."

Dem Werke sind eine Reihe urkundlicher Beilagen aus dem 16—18. Jahrhundert beigegeben, von denen einige, besonders die unter i, von großem Interesse sind, außerdem 4 Lichtdruckbilder, nämlich die Ansicht des jetzigen Seminargebäudes mit der Kirche, des schönen Hochaltars, ein Bildniß Dobrowolski's und endlich ein Abdruck eines großen, wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammenden Oelgemäldes, in dessen oberem Theil die Vollziehung der die Klostergründung bezweckenden Schenkung, in dessen unterem Theil aber eine Scene aus der Mongolenschlacht dargestellt ist.

Das Orts- und Namens-Verzeichniß ist von dem Kgl. Seminarlehrer Werner zu Paradies abgefaßt.

Warschauer.

J. J. Rousseaus
Betrachtungen über die Polnische Verfassung.

Von

Richard Röpell.

„L'indépendence de chaque particulier est l'objet des lois de Pologne et ce qui en resulte, l'oppression de tous."

Montesquieu de l'esprit des lois. liv. XI. c. 5.

Seit dem Ende des 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunderts zieht sich durch das geschichtliche Leben der Polen, gleich einem rothen Faden, der Gedanke durch, daß ihr Staatswesen, wenn es nicht völlig in sich zusammenbrechen solle, einer tiefgreifenden Reform bedürfe.

Von diesem Gedanken, welchen zuerst König Stanislaus Leszczynski in seiner Schrift Głos wolny (1733) näher entwickelt hatte, waren die beiden Brüder Czartoryski, Michael, der Großkanzler von Lithauen, und August, Wojwode von Reußen, seit ihrer Jugend erfüllt, und kaum hatte ihr Neffe Stanislaus Poniatowski i. J. 1764 den Thron bestiegen, als er auch den Versuch unternahm, zu einer Reform der Art den Anfang zu machen.

Allein sein Versuch scheiterte bereits nach wenigen Jahren, theils an dem Widerstande Rußlands und Preußens, in deren Interessen keine Stärkung der Macht Polens lag, theils aber auch und nicht in geringerem Grade an dem Widerstande der Masse des Adels, der für die Pläne des Königs kein Verständniß hatte. Dann folgte der Bürgerkrieg der Conföderirten von Bar, welche unter der Fahne der Erhaltung der ausschließlichen Herrschaft des Katholicismus auf nichts geringeres ausgingen, als auf die Ent-

thronung des von Rußland erhobenen und von demselben geschützten Königs.

Noch war dieser Bürgerkrieg nicht völlig beendet, als einer der Conföderirten, Graf Wielochorski, der nach Paris gekommen war, Jean Jaques Rousseau aufforderte, seine Gedanken über die Verfassung Polens und deren Reform niederzuschreiben.

Grade ein Decennium vorher, 1762, war der contrat social zum erstenmale erschienen, und hatte rasch seinem Verfasser den Ruf eines Staatsweisen erworben. Sehr begreiflich daher, daß Graf Wielochorski sich an ihn wandte und daß Rousseau nach einigem Zögern auf dessen Aufforderung einging. Gab sie ihm doch die Gelegenheit, seine Theorie vom Staat auf ein concret vorhandenes ausgebildetes Staatswesen zu dessen Reform anzuwenden. Die Frucht seiner Arbeit sind diese considérations sur le gouvernement de Pologne et sur sa réformation projetéé en avril 1772, welche indeß erst nach seinem Tode, i. J. 1782, im Druck erschienen.

Von vornherein war ihm die Verfassung Polens sympathisch und mußte es sein. Denn wenn irgend eine der damals in Europa bestehenden Staatsordnungen, entsprach sie seiner im contrat social entwickelten Theorie oder kam doch wenigstens diesem Idealbilde nahe. Nirgends sonst war die Idee der Volkssouveränität, wenn auch nicht in einem Verfassungsartikel ausgesprochen, so doch praktisch so weit realisirt, als in Polen. Das Königthum war in seinem Einfluß und seiner Macht zu einem Schatten herabgebracht, der Reichstag hielt ausschließlich die gesetzgebende Macht in seiner Hand und jedes Glied der Nation, d. h. des Adels, nahm auf den neben den Reichstagen stehenden Landtagen fast ununterbrochen Theil an den Geschäften des Staates. Und in dieser Vollbürgerschaft der Nation herrschte die vollendete staatsrechtliche Gleichheit. Da gab es keine erblichen Pairs, keine Magnaten, die irgend ein politisches Vorrecht vor der Masse des Adels voraus besaßen; der geringste, ärmste Edelmann, der nicht einen Fuß breit eigenen Grund und Boden besaß, war staatsrechtlich dem Besitzer der ausgedehntesten Latifundien gleichgestellt. Ja, es konnte jeder Edelmann durch das ihm verfassungsmäßig zustehende liberum veto alle Beschlüsse der Majorität vernichten. Die Lehre des

contrat social, daß das Gesetz nur aus der volonté de tous hervorgehen dürfe, daß niemand zum Gehorsam gegen ein Gesetz verpflichtet sei, zu dem er nicht seine Einwilligung gegeben, war hier praktisch geworden und selbst das Recht der Empörung in der Form der Conföderation anerkannt und in Uebung.

Nur an eine Bedingung war der Genuß dieser Freiheit und Gleichheit geknüpft, an den Nachweis adlicher Geburt. Wer nicht aus einem der zahlreichen Geschlechter des Adels stammte, hatte in der Republik kein Vollbürgerrecht, ja er genoß, wenn man von der verhältnißmäßig sehr geringen Zahl der Bürger der Städte absieht, nicht einmal das Recht persönlicher Freiheit. Die Masse der Nation diente als leibeigen ihren adlichen Herren.

Man könnte meinen, diese Leibeigenschaft hätte in dem Verkünder der Freiheit und Gleichheit aller Menschen jede Sympathie für die Verfassung Polens ersticken müssen. Allerdings bekennt er (Kap. 6), daß die Ausschließung der großen Masse der Nation, Bürger uud Bauern, vom Vollbürgerrecht gegen das Gesetz der Natur sei, und daß, da Niemand dies ungestraft verletzt, auch die Schwäche, in welche eine so große Nation, wie die Polen, verfallen, eine Frucht jener Ausschließung sei. Auch ruft er ihnen zu (Kap. 7): „Seid mehr als edle Polen, seid Menschen, nur dann werdet Ihr glücklich und frei sein: schmeichelt Euch nicht, das jemals zu sein, so lange ihr Eure Brüder in Ketten haltet.“ Bei alledem aber nennt er doch die Freilassung der Bauern, deren Laster und gemeinen Sinn (lâcheté) er fürchtet, eine „gewagte und gefährliche Operation“ und giebt den Rath, nicht eher ihren Leib zu befreien, bevor man nicht ihre Seelen frei gemacht hat.[1])

Hatte er doch schon in seinem contrat social im Hinblick auf den antiken Staat der Griechen und Römer (III. c. 15) ausgeführt, daß die demokratische Form des Staates, in welchem jeder Bürger an den Angelegenheiten des Staates vor allem fortdauernd theilnehmen muß, der Sklaven, die für die Freien arbeiten, nicht entbehren könne. „Wie, ruft er aus, die Freiheit kann sich nicht anders, als auf dem Untergrunde der Sklaverei

[1]) Im Kap. 13 findet sich beiläufig ein Vorschlag für eine allmähliche Aufhebung der Leibeigenschaft, der freilich in der Praxis nur außerordentlich langsam wirken konnte.

erhalten? Vielleicht. Die Extreme berühren sich. Alles, was nicht natürlich ist, hat seine Uebelstände, und die bürgerliche Gesellschaft deren mehr, als alles andere. Es giebt so unglückliche Lagen, in welchen man seine Freiheit nur auf Kosten der des andern erhalten kann, wo der Bürger nur vollkommen frei sein kann, wenn der Sklave vollkommen Sklave ist. So war die Lage von Sparta. Was euch betrifft, ihr modernen Völker ihr habt keine Sklaven, aber ihr seid selbst Sklaven: mit eurer eigenen Freiheit habt ihr die Freiheit jener bezahlt. Was macht ihr viel Rühmens hiervon: ich finde darin viel mehr Feigheit als Humanität."

Stimmte nun aber die Verfassung Polens in ihren fundamentalen Institutionen mit dem contrat social überein, so bedarf sie auch Rousseaus Meinung nach keiner tiefgreifenden Umgestaltung. Demgemäß warnt er auch gleich am Anfange an mehreren Stellen seiner Schrift vor einem Unternehmen der Art. „Wackre Polen," ruft er ihnen zu, „nehmt Euch in Acht, nehmt Euch in Acht, daß Ihr bei dem Streben nach Besserem nicht Eure Lage verschlimmert. Indem Ihr an das denkt, was Ihr gewinnen wollt, behaltet auch im Auge, was ihr verlieren könnt. Bessert, wenn es sein kann, die Auswüchse Eurer Verfassung, aber schätzt das nicht gering, was Euch zu solchen gemacht hat, die Ihr seid. Ihr liebt die Freiheit, Ihr seid ihrer würdig, Ihr habt sie gegen einen mächtigen und schlauen Angreifer vertheidigt, der unter der Maske der Freundschaft für Euch Euch die Fesseln der Knechtschaft brachte. Jetzt, der Unruhen in Eurem Vaterlande müde, seufzt Ihr nach Ruhe. Ich halte es für sehr leicht, sie zu erreichen, aber die Freiheit mit der Ruhe zu erhalten, erscheint mir schwer. Inmitten dieser Anarchie, die Euch jetzt verhaßt ist, haben sich die patriotischen Herzen gebildet, welche Euch vor der Knechtschaft bewahrt. Sie schliefen in lethargischer Ruhe; der Sturm hat sie aufgeweckt. Nachdem sie die Ketten gebrochen, fühlen sie sich ermüdet. Sie möchten die Ruhe des Despotismus mit den Süßigkeiten der Freiheit verbinden. Ich fürchte, sie wünschen einander Widersprechendes. Ruhe und Freiheit scheinen mir unvereinbar: man muß wählen. Ich sage nicht, daß man die Dinge lassen soll, wie sie sind: aber ich sage,

man darf nur mit äußerster Umsicht an ihnen rühren. In diesem Augenblick empfindet man mehr die Nachtheile, als die Vortheile. Die Zeit wird kommen, in der man diese Vortheile besser erkennen wird, aber das wird unglücklicher Weise sein, wenn man sie verloren hat.[2])

Indem er zur Frage der Reform selbst übergeht (Kap. 5), bemerkt er, ganz seiner im contrat social entwickelten Ansicht gemäß, daß man nur in kleinen Staaten wahrer Freiheit sich erfreuen kann; das Hauptübel (vice radical), an welchem Polen kranke, sei seine Größe, sein gewaltiger territorialer Umfang. „Es gehört, sagt er, — ein Gott dazu, die Welt zu regieren, es gehören mehr als menschliche Fähigkeiten dazu, eine große Nation zu regieren. Es ist erstaunend, wunderbar, daß die ungeheure Ausdehnung des Reiches nicht schon hundertmal das bewirkt hat, die Freiheit in Despotismus zu verwandeln, die Seelen der Polen zu entarten und die ganze Masse der Nation zu verderben. Die erste Reform, deren Ihr bedürft, wird sich auf den Umfang Eures Reiches richten müssen. Fangt damit an, Eure Grenzen zu verengern, wenn Ihr Eure Verfassung ändern wollt. Vielleicht denken Eure Nachbarn daran, Euch diesen Dienst zu leisten. Das würde freilich ein großes Unglück für die abgerissenen Glieder sein, aber ein großes Glück für den Kern der Nation. Geschieht dies nicht, so sehe ich nur ein Mittel, welches vielleicht zum Ersatz dienen kann, und dieses Mittel liegt glücklicher Weise im Geist Eurer Verfassung. Trennt Groß- und Klein-Polen von einander, wie schon jetzt Kron-Polen und Lithauen getrennt sind, Ihr werdet dann drei Staaten in einem vereinigt haben. Wäre es möglich, ich würde noch weiter gehen und aus jedem Palatinat ein (relativ) selbständiges Glied der Föderation machen. Mit einem Wort, bestrebt Euch, das Föderativsystem auszubreiten und zu vervollkommnen, das einzige, welches die Vortheile großer und kleiner Staaten vereinigt, und daher das einzige, was für Euch passend ist. Vernachlässigt Ihr diesen Rath, so zweifle ich, daß Ihr jemals ein gutes Werk zu Stande bringen werdet.“

---

[2]) Im 7. Kap. S. 372. Mais ne perdons jamais de vue l'importante maxime, de ne rien changer sans nécessité, ni pour retrancher ni pour ajouter.

Mehr als einmal kommt er im Verlaufe seiner Abhandlung auf diesen Gedanken und dessen Schwergewicht zurück.[3])

Zur Betrachtung der einzelnen Institutionen übergehend, zieht vor allem der Reichstag seine Aufmerksamkeit auf sich. Ist er doch der Träger der Souveränität der Nation und der ihr ausschließlich zustehenden gesetzgebenden Gewalt. Freilich entspricht er dem Ideal des contrat social insofern nicht völlig, als nicht alle Bürger fortdauernd an der Ausübung dieser Gewalt theilnehmen, sondern sie Deputirten übertragen, was einer der größten Nachtheile eines umfangreichen Staates sei, weil dadurch die Behauptung der Freiheit erschwert werde.[4]) Immer aber sei die Verfassung Polens besser, als die Englands, da dort die Reichstage und der Wechsel der Deputirten häufiger wären als hier, und die Polen möchten nur dafür sorgen, daß nicht dieselben Deputirten auf zwei einander folgenden Reichstagen erscheinen, überhaupt oft wiedergewählt werden dürften und aufs strengste an die Instruktionen ihrer Wähler gebunden würden. Denn die Deputirten seien nicht dazu da, ihre persönliche Ansicht im Reichstage auszusprechen, sondern nur den Willen der Nation zu erklären, welche sie in denselben entsendet. Aus diesem Gesichtspunkte müßten die Polen auf die kleinen Landtage ein größeres Gewicht legen, ihre Berechtigungen erweitern und ihnen eine regelmäßige Form geben, d. h. das Stimmrecht auf ihnen besser ordnen als bisher, wobei ihnen das goldene Buch von Venedig zum Vorbilde dienen könne. Denn in diesen kleinen Landtagen liege das wahre Palladium der Freiheit. Allerdings wäre auch eine bessere Polizei auf den Reichs- und Landtagen nützlich, allein man müsse nicht einander widersprechende Dinge zugleich haben

---

[3]) Vgl. Kap. 7. Ne perdons pas de vue l'importance, dont il est pour la Pologne, de tourner sa constitution vers la forme fédérative, pour écarter autant qu'il est possible les maux attachés à la grandeur ou plutôt l'étendue de l'état. Kap. 11 S. 395. Si la Pologne étoit selon mon désir une confédération de trente trois petits états, elle réunirait la force des grands monarchies et la liberté des petites republiques: mais il faudroit pour cela renoncer à l'ostentation et j'ai peur, que cet article ne soit le plus difficile.

[4]) Contr. soc. III. c. 15. Quoi qu'il en soit à l'instant qu'un peuple se donne des représentants, il n'est plus libre, il n'est plus.

wollen. „Ordnung ist gut, die Freiheit aber ist besser. Je mehr Formen die Mittel zur Usurpation geben, um so mehr werdet Ihr durch solche die Freiheit einengen. Alle Formen, die Ihr einführt, um die Ausschreitungen (licence) im gesetzgebenden Körper zu verhindern, werden früher oder später zur Unterdrückung der Freiheit angewandt werden. Gewiß sind die langen und leeren Reden, welche die kostbare Zeit rauben, ein großes Uebel, aber ein noch größeres würde es sein, wenn ein guter Bürger nicht mehr wagen würde, nützliche Dinge zu sagen. Wenn es im Reichstage nur gewissen Mündern erlaubt ist, zu sprechen, so werden sie bald nichts anderes reden, als was den Mächtigen gefallen kann."

Der Senat, in welchem die von der Krone auf Lebenszeit ernannten Erzbischöfe, Bischöfe, Woiwoden und Kastellane sitzen, ist ihm begreiflich keineswegs sympathisch. Schon als Körperschaft (corps) ist er ihm verdächtig, denn jede Körperschaft entwickelt naturgemäß in sich ein besonderes, von dem allgemeinen sich trennendes Interesse. Gefährlich gradezu aber erscheint ihm die Ernennung der Senatoren durch die Krone. Warum sollten die Mitglieder des Senats, die Woiwoden und Kastellane nicht vom Reichstage gewählt werden, wenn man auch die Wahl der Bischöfe, mit Ausnahme des Primas, der Krone überlassen könne? Entweder könnte der Reichstag für sich allein und selbständig wählen, oder auch bei seiner Wahl an eine Liste von Candidaten gebunden sein, die ihm von den kleinen Landtagen für jede in ihrem Bereich frei werdende Stelle eingereicht würde.

Endlich kann man auch dem Reichstage das Recht geben, aus diesen Listen eine kleinere zusammenzustellen und der Krone das Recht lassen, aus der letzteren die Person zu ernennen. Die Vortheile, meint er, der Wahl durch den Reichstag lägen so auf der Hand, daß er nicht nöthig habe, sie auseinander zu setzen. Auch die Lebenslänglichkeit der Gewählten möchte er auf die Woiwoden und Kastellane erster Ordnung beschränken, die Kastellane zweiter Ordnung dagegen nur auf zwei Jahre wählen lassen und zwar beide auf den Landtagen mit Wiederwählbarkeit der Personen.

Dem Reichstage, im Senat sowohl wie in der Landbotenstube, sitzt der König vor. Wie schwach auch bereits Einfluß und Macht der Krone in Polen geworden war, dem Philosophen von Genf erschien sie noch viel zu groß. Zwar verkennt er nicht, daß in einem so umfangreichen Staat wie Polen als höchste Autorität ein König nothwendig sei und eben so wenig, daß dieser, um nicht als eine Nullität und demgemäß als überflüssig zu erscheinen, mit einem gewissen Maaß von Recht und Macht ausgestattet sein müsse. Bei alledem aber erscheint ihm doch das Recht der Krone, den ganzen Senat zu ernennen, zu stark für ein richtiges Gleichgewicht zwischen Landboten, Senat und König. Wir sahen eben, wie er sämmtliche weltliche Mitglieder des Senats aus der Wahl der Landtage hervorgehen lassen will, auch die Bischöfe möchte er am liebsten durch ihre Kapitel wählen lassen. Jedenfalls aber, auch wenn man ihre Ernennung der Krone überlasse, müsse das Erzbisthum Gnesen ausgenommen werden, dessen Besetzung im Hinblick auf die mit ihm verbundene Würde eines Primas und Interrex von Polen naturgemäß dem Reichstage gebühre. Nicht einmal die freie Ernennung der Minister will er dem Könige lassen, vor allem nicht die des Großgenerals und Großschatzmeisters, wenigstens müßte er bei seiner Wahl an eine vom Reichstage aufgestellte Liste von nur wenigen Namen gebunden sein. Nur die Ernennung des Großkanzlers müsse ihm bleiben, denn die Könige seien die gebornen Richter ihrer Völker und besäßen demgemäß das Recht, ihre Stellvertreter im Rechtsprechen sich selbst zu wählen. Auch zu allen andern Kron- und Landschafts-Würden, welche nur Ehre, aber keine Macht gewähren, zu ernennen, könne dem Könige nach wie vor das Recht bleiben: nur sei zu wünschen, daß alle Beamten (officiers) des Königs nicht von ihm, sondern von der Republik bezahlt und die königlichen Einkünfte im Verhältniß hiermit verringert würden, damit die Verwaltung der Finanzen des Staates so viel wie irgend möglich den Händen des Königs entzogen werde.

Vor allem aber dürfe man nicht einem Gedanken Folge geben, der jetzt in Polen aufgetaucht sei, nämlich die Krone zu einer erblichen zu machen. „Seid überzeugt, daß in demselben

Augenblick, in welchem ein solches Gesetz durchgeht, Polen seiner Freiheit für immer Valet sagen kann." Denn dann wird es unmöglich sein, der Macht der Krone Schranken zu setzen. Polen hat sich in Freiheit erhalten, weil zwischen der Regierung jedes seiner Könige und dessen Nachfolgers eine Zeit, das Interregnum, eintrat, während welcher die Nation, alle ihre Rechte wieder an sich nehmend, allen Mißbräuchen und Usurpationen ein Ende machen konnte. Was wird aus den pacta conventa, dem Schilde der polnischen Freiheit, der Aegide Polens werden, wenn zwischen dem Tode des Vaters und der Krönung des Sohnes der Nation nur ein leerer Schatten von Freiheit bleibt, den sofort die Narrethei des Eides vernichten wird, welchen alle Könige bei ihrer Krönung schwören und den sie alle im Augenblick für immer vergessen. „Lernt von den Beispielen Dänemarks, Englands und Schwedens ein für allemal, daß, welche Sicherheitsmaßregeln man auch ersinne und ergreife, Erblichkeit des Thrones und nationale Freiheit ewig unvereinbar mit einander sein werden." Er geht so weit in der Verwerfung der Erbmonarchie, daß er nicht nur offen ausspricht, eine Wahlmonarchie, mit der unumschränktesten Gewalt ausgestattet, würde für Polen einer Erbmonarchie vorzuziehen sein, deren Macht fast gleich Null sei, sondern sich auch, wenn es nöthig sein sollte, geneigt zeigt, vorzuschlagen, daß man durch ein Fundamentalgesetz jeden Sohn eines polnischen Königs ein für allemal vom Thron ausgeschlossen erkläre. Dadurch, meint er, würde nicht nur die Freiheit Polens erhalten, sondern auch der sehr große Vortheil erreicht werden, daß die Könige jeder Hoffnung, ihren Kindern die Herrschaft hinterlassen zu können, beraubt, ihre ganze Thatkraft für das Gedeihen und den Ruhm der Republik einsetzen würden, das einzige Ziel, das ihrem Ehrgeiz offen bleibe. Auf das glänzendste führt er diesen Gedanken weiter aus und schließt dann seine Betrachtung des Reichstages in seiner Gliederung mit den Worten: „Die Landbotenstube wird, wie sie die zahlreichste ist, auch die nützlichste sein, aber alle ihre Mitglieder wechseln fortwährend. Der Senat, weniger zahlreich, wird einen geringeren Antheil an der Gesetzgebung, aber einen größeren an der Verwaltung besitzen und theils aus lebenslänglichen, theils aus auf

[illegible] gewählten Mitgliedern bestehen, wie es einer [illegible] Körperschaft entspräche. Der König, der dem Senate vorsteht, bleibt lebenslänglich, seine Macht aber, immer noch sehr groß zur Kriegsführung, wird in der Gesetzgebung durch die Landboten, in der Verwaltung durch den Senat beschränkt. Um aber die Grundlage der Verfassung, die Gleichheit aufrecht zu halten, darf einzig und allein der Adel erblich sein. Würde die Krone erblich, so müßte auch, um das Gleichgewicht zu erhalten, der Senat, nach dem Beispiel Englands, in eine Pairie verwandelt werden. Dann aber würde er, da die Landboten nicht wie das englische Haus der Gemeinen das Recht haben, alle Jahre den öffentlichen Schatz zu öffnen und zu schließen, der zurückgedrängte (abaissé) Adel seine Macht verlieren und die ganze Verfassung Polens von Grund aus umgestürzt sein."

Nachdem der Verfasser solchergestalt die Hauptorgane der eigentlichen Verfassung, Krone, Senat und Landboten betrachtet und ihr gegenseitiges Verhältniß, wie es seiner Ansicht nach sein sollte, damit der Reichstag in Wahrheit die Quelle einer guten Gesetzgebung und einer guten Verwaltung werden könne, festgestellt hat, geht er mit der Bemerkung, daß alle guten Gesetze nichts nützen, wenn sie nicht befolgt würden, zu den besonderen Ursachen der Anarchie über, welche in Polen bisher geherrscht habe. Er findet deren drei, das liberum veto, die Conföderationen und das Recht der Magnaten, zu ihrem Dienst eigene Truppen halten zu dürfen.

Das letztere verwirft er so unbedingt, daß er sagt, wenn man dieses Recht nicht aufhebe, würden alle anderen Reformen wirkungslos bleiben. Eine andere Stellung aber nimmt er zum liberum veto ein. Auf der einen Seite entspricht es dem individualistischen Moment seiner Staatstheorie, und er erklärt demgemäß, daß es an und für sich keine schlechte Institution, vielmehr der Garant der Freiheit sei; auf der andern verkennt er auch nicht, daß der Mißbrauch dieses Rechtes in Polen der gefährlichste von allen Mißbräuchen wäre, indem durch ihn dasselbe Recht aus einem Garant der Freiheit ein Instrument der Unterdrückung geworden. Er räth daher einen Mittelweg einzuschlagen: nämlich das liberum veto beizubehalten in der Beschränkung,

daß es nur in Anwendung kommen dürfe, sobald es sich um Aenderung der Fundamentalgesetze des Reiches handle, die Zahl derselben im Unterschiede von der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschränken, und denjenigen, der es übt, nicht nur seinen Wählern, sondern der gesammten Nation verantwortlich zu machen. „Ich würde wünschen — schreibt er — ein Gesetz ordne an, daß derselbe sechs Monate später durch ein außerordentliches Gericht gerichtet würde, welches zu diesem Zweck eingesetzt und aus den weisesten und geachtetsten Männern der Nation gebildet, nur die Wahl hätte, ihn entweder ohne Gnade zum Tode zu verurtheilen, oder ihm für seine ganze Lebenszeit eine öffentliche Belohnung und öffentliche Ehren zuzuerkennen."

Bereits lange vor Rousseau hatte ein Pole, der Piarist Konarski (in seinem interessanten Werk O skutecznym rad sposobie IV. 298) ganz richtig gesagt, daß ein solcher Landbote, der den Reichstag zerreiße, stets durch diejenigen von der Strafe befreit werden würde, die ihn zur Zerreißung benutzt hätten.

Und eine ähnliche Stellung, wie in Betreff des liberum veto nimmt der Philosoph von Genf auch den Conföderationen gegenüber ein. Er giebt zu, daß die Conföderation in der Republik einen Gewaltzustand herbeiführe, aber er meint, daß es auch außerordentliche Staatskrankheiten gäbe, welche gewaltsame Heilmittel nothwendig erfordern, und die man um jeden Preis heilen muß. Die Conföderation in Polen entspreche der Dictatur in Rom und sei eine politische Meisterschöpfung. Denn die politische Freiheit sei überall und zu jeder Zeit bedroht und sehr oft in Gefahr, die Conföderation aber ein Mittel, die Verfassung zu erhalten. Ohne dieses Mittel wäre die Republik längst begraben; „ich fürchte", sagt er, „daß sie, wenn man das Conföderationsrecht abschafft, dasselbe nicht lange überleben wird. — Es ist der Schild, das Asyl und Heiligthum der Verfassung. Man muß es bestehen lassen, aber auch regeln," d. h. nicht nur die Fälle bestimmen, in welchen es gesetzlich geübt werden darf, sondern auch die Form und Wirkung, um ihm so viel wie möglich eine gesetzliche Basis (sanction légale) zu geben, ohne ihre Bildung und Wirksamkeit zu hemmen (gêner). Als solche Fälle führt er an, wenn Truppen einer fremden Macht, ohne mit der

Republik im offenen Kriege zu sein, deren Grenzen überschreiten; wenn aus irgend einem Grunde der Reichstag verhindert ist, sich zur gesetzlichen Zeit zu versammeln, wenn fremde Truppen an dem Ort stehen, wo er stattfinden soll, wenn seine Form verletzt oder seine Autorität gehemmt, oder seine Freiheit, in welcher Art es auch sei, beschränkt ist.

Diesen Betrachtungen folgt zunächst ein Kapitel über die Verwaltung, zu der Rousseau auch die Rechtspflege rechnet, welche er hier vorzugsweise und fast ausschließlich ins Auge faßt, so wenn das den andern Zweigen der Verwaltung — dem Finanz- und Kriegswesen widmet er, wie wir sehen werden, eigene Kapitel — nur ganz im allgemeinen die Rede ist. In Betreff der Rechtspflege aber ist für seinen demokratischen Standpunkt die Forderung charakteristisch, daß weder das Richteramt, noch die Advokatur in der Hand von Berufsständen liegen soll. Das Richteramt sowohl in den [illegible] Tribunalen wie in den Landgerichten darf nur ein vorübergehendes sein; die Zeit, in der es verwaltet wird, ist eine Probezeit, während welcher die Nation das Verdienst und die Rechtschaffenheit eines Bürgers zu prüfen Gelegenheit hat, um ihn, wenn sie [illegible], zu höheren Ämtern zu erheben. [illegible] meint er, würden die Richter [illegible] zu halten, und [illegible] zu [illegible] man [illegible] welchen [illegible] und nicht- [illegible] Denn [illegible] der [illegible] Man [illegible] einen [illegible] und [illegible] nur in der [illegible] Jugend [illegible] Richtern [illegible] der [illegible]

lichen Angelegenheiten widmeten, die positiven Gesetze ihres Landes und die besonderen Vorschriften kennen, nach welchen sie regiert werden. Jeder junge Edelmann habe demgemäß, bevor sein Name in das „goldene Buch“ eingeschrieben wird, wodurch er Zutritt zu den Landtagen erhält, eine Prüfung in Betreff dieser Gesetzbücher zu bestehen, und müsse, so lange er in dieser nicht genüge, vom Bürgerrecht ausgeschlossen bleiben. Vor allen Dingen aber dürfe man kein bestehendes Gesetz so zu sagen einschlafen lassen. Mag es an sich gleichgültig (indifférent), selbst schädlich sein, man muß es aufheben oder aufs strengste anwenden. Denn in einem freien Staate muß das Gesetz ein Etwas sein, vor dem jeder Bürger zittert und der König vor allen. Alles ist eher zu ertragen, als die Abstumpfung der Gesetze; nimmt sie einmal überhand, so ist der Staat ohne Rettung verloren.

Ausführlicher und für die gesammte Abhandlung maßgebend sind die Betrachtungen, welche Rousseau unter der Ueberschrift „système économique“ im 11. Kapitel zusammengefaßt hat. Er geht dabei von dem Gedanken aus, daß die Wahl eines ökonomischen Systems für Polen von dem Ziele abhänge, welches die Nation durch die Reform ihrer Verfassung erreichen wolle. Wolle sie eine Nation werden, wie die andern auch, d. h. eine, welche Aufsehen und Lärm in der Welt erregt, Ruhm und Einfluß auf die andern in Europa erwirbt, so habe sie nichts anderes zu thun, als jenen nachzuahmen, die Wissenschaften und die Künste, den Handel und die Industrie zu pflegen, eine stehende Armee, Festungen und Akademieen zu gründen und vor allem ein gutes Finanzsystem sich zu schaffen, welches eine gute Cirkulation des Geldes herbeiführe und durch sie den Reichthum vermehre. Wenn die Polen dies Ziel im Auge hätten, dann möchten sie daran arbeiten, den Besitz des Geldes zn einem allgemeinen Bedürfniß zu machen, um das Volk in großer Abhängigkeit zu erhalten, zu welchem Zwecke man den materiellen wie geistigen Luxus nähren müsse. „Auf diese Weise“, ruft er aus,“ werdet ihr ein leidenschaftliches, intrigantes, habgieriges und ehrgeiziges Volk erziehen und zugleich ein knechtisches und hundsföttisches, wie die andern auch sind, den Extremen des Elends und des Ueberflusses, der Willkür und der Sklaverei preisgegeben. Dann wird

man Euch freilich unter die großen Nationen zählen, Ihr werdet an allen politischen Unternehmungen theilnehmen, man wird bei allen Verhandlungen Euer Bündniß suchen und sich mit Euch durch Tractate verbinden. Es wird kein Krieg in Europa stattfinden, in welchen nicht auch Ihr die Ehre haben werdet, verwickelt zu werden, und ist Euch dann das Glück günstig, so könnt Ihr Eure alten Besitzungen wieder gewinnen, vielleicht neue erobern und dann wie Pyrrhus oder wie die Russen, d. h. wie die Kinder sagen: wenn die ganze Welt mir gehören wird, werde ich viel Zucker essen."

„Wenn Ihr aber es vorzieht, eine freie, ruhige und weise Nation zu werden, die weder sich vor anderen fürchtet, noch einer anderen bedarf, welche sich selbst genügt und glücklich ist, so müßt ihr eine ganz andere Bahn einschlagen, nämlich einfache Sitten, gesunde Neigungen (goûts sains) und einen kriegerischen Geist ohne Ehrgeiz pflegen, muthige, uneigennützige Seelen erziehen, Euer Volk auf den Ackerbau weisen, das Geld verächtlich und, wenn möglich, überflüssig machen, indem Ihr mächtigere und höhere Springfedern sucht und findet, um große Dinge zu vollbringen. Verfolgt ihr diese Bahn, werden freilich die Zeitungen von Euren Festen, Unterhandlungen und Erfolgen nicht reden, werden Euch die Philosophen nicht preisen, die Dichter Euch nicht besingen, und man wird in Europa wenig von Euch sprechen, vielleicht sich die Miene geben, Euch zu verachten. Aber ihr werdet in wahrem Ueberfluß leben, in Gerechtigkeit und Freiheit; man wird nicht Händel mit Euch suchen, vielmehr Euch fürchten, ohne es scheinen zu wollen, und ich bürge dafür, daß weder die Russen noch andere die Herren in Eurem Lande werden spielen können, oder daß sie, wenn sie zu ihrem Unglück hineinkommen, noch viel mehr bemüht sein werden, wieder herauszugehen. [illegible] endlich beide Ziele erstreben, [illegible] wollen."

Diesen Grundsätzen entsprechen die Rathschläge, welche Rousseau unter dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt ertheilt. Sie gehen im Wesentlichen darauf hinaus, keinen größeren Reichthum durch Förderung von Handel und Industrie zu erstreben, sondern so viel als möglich den Ackerbau zu vervollkommnen, die [illegible] und die [illegible] der [illegible] und [illegible] die [illegible] der

Bevölkerung zu steigern. Der Reichthum an Geld ziehe einerseits den Luxus, andererseits die Armuth und die Laster beider nach sich. Beide würden, wenn man seinen Rath befolge, gleichzeitig und unmerklich verschwinden, und die Bürger nur darnach streben, dem Vaterlande zu dienen und ihr Glück in der Erfüllung ihrer Pflicht finden. Nicht das Geld sei der Nerv der Kriege; die Geschichte lehre im Gegentheil, daß die reichen Völker zu allen Zeiten von den armen besiegt worden sind. Vor allem aber kein fiscalisches Finanzsystem. Die beste Steuer sei die Grundsteuer, abgestuft nach dem Werth von Grund und Boden, aber von allen Besitzern desselben ohne Ausnahme, auch nicht des Klerus, erhoben. Ein kostspieliges Kataster könne man sich ersparen, wenn man die Steuer nicht auf den Grund und Boden, sondern auf dessen Ertrag legt, und sie nicht in Geld, sondern in natura, wie die Zehnten, einzieht, welche man an die Meistbietenden versteigern kann.

Von dem système économique geht er im 12. Kapitel zum système militaire über. Von den Sätzen, daß das Gesetz des Stärkeren das undurchbrechbarste der Natur sei, daß Polen von Militärmächten umgeben sei, denen es eine gleiche Militärmacht, ohne seine Kräfte in kürzester Zeit zu erschöpfen, nicht entgegenstellen könne, daß ferner jede stehende Armee der politischen Freiheit das Grab grabe, erklärt sich Rousseau nicht nur gegen jede Vermehrung der vorhandenen Kronarmee, sondern sogar für die Abschaffung derselben und Einführung eines Milizsystems nach dem Beispiel der Schweizer. Nach den Mitteln zu suchen, den Einbruch eines viel stärkeren Nachbarn zu verhindern, sei eine reine Chimäre. Was andere Staaten, ihre Nachbarn, in dieser Beziehung thäten, dürften die Polen nicht nachahmen, denn sie wären durch ihren Charakter, ihre Regierungsform, ihre Sitten und Sprache von allen diesen Nachbarn und ganz Europa so verschieden, daß auch ihre militärische Organisation, ihre Taktik und Disciplin eine andere sein müsse. Nur hierdurch würden sie leisten, was sie überhaupt zu leisten vermögen.

Allerdings dürfe das Land nicht ohne Vertheidiger bleiben, aber seine wahren Vertheidiger wären seine Bürger selbst, kein Militair von Beruf. Freilich wäre es nicht möglich, den Bauern,

so lange sie Sklaven wären, die Waffen in die Hand zu geben: aber aus den Bürgern der Städte könnte man leicht ohne große Kosten eine Milizinfanterie bilden, welcher die Milizcavallerie des Adels zur Seite stände.

Und wie die stehende Armee so verwirft er auch die Errichtung von Festungen und Anschaffung von Artillerie. Festungen entsprechen nicht dem Geist der Nation und würden überall früher oder später zu Zwingburgen der Tyrannen. Durch die Anschaffung von Kanonen aber würde man sich nur ruiniren. Ohne Zweifel sei ein plötzlicher Einfall der Russen ein großes Unglück, allein dauernde Ketten seien ein noch viel größeres. Solchen Einfall zu verhindern sei unmöglich, möglich aber, und hierauf müsste man alle Bestrebungen richten, es zu verhindern, daß der eingedrungene Feind ungestraft das Land wieder verlasse.

„Lasset Euer Land offen sein, wie Sparta, ruft er aus, aber baut wie dieses Eure Festungen in den Herzen Eurer Bürger. Um es unmöglich zu machen Polen dauernd zu unterjochen, [illegible] allein die Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit, belebt [illegible]“

[illegible] hatte er [illegible]

bringt, mit zwölf muß er alle Provinzen, alle Straßen, alle Städte kennen, mit fünfzehn die ganze Geschichte, mit sechzehn alle Gesetze, so daß es keine schöne That, keinen illustren Mann giebt, den er nicht im Gedächtniß und im Herzen hat, und von dem er nicht augenblicklich Rechenschaft geben kann."

Patriotische Feste aller Art sollen dann die Liebe zum Vaterlande in den Erwachsenen nähren; jeder Pole muß überzeugt sein von der Wahrheit: ubi patria, ibi bene.

Auf diese Mittel, den Patriotismus zu erwecken und zu pflegen, kommt er nun am Schluß des Kapitels über die militärische Organisation zurück, und weist auf ein solches hin, welches, wie er versichert, das stärkste, mächtigste und, wenn es gut angewandt wird, in seiner Wirkung unfehlbar (infaillible) sei. Man muß, sagt er, dafür Sorge tragen, daß jeder Bürger sich stets unter den Augen des Publikums wisse, daß niemand anders emporsteige, als durch dessen Gunst, daß kein Amt, keine Würde anders, als nach dem Willen der Nation vergeben werde, und daß alle vom geringsten Edelmann und Bauern bis zum Könige hinauf so sehr von der öffentlichen Achtung abhängen, daß sie ohne diese nichts unternehmen, nichts erwerben und erreichen können. Aus dem durch diesen allgemeinen Wetteifer entstehenden Aufschwunge der Geister wird die patriotische Begeisterung geboren werden, welche allein die Menschen über sich selbst erhebt und ohne welche die Freiheit ein leerer Schall und die Gesetzgebung eine Chimäre ist.

Dieses Alles lasse sich auch leicht erreichen, wenn man nur sich entschließt, einen geregelten Stufengang für alle Aemter und Würden einzuführen, so daß Niemand, er sei hoch oder niedrig geboren, zu den höheren gelangen kann, der nicht zuvor die unteren als Probe seiner Tüchtigkeit bekleidet hat. Das entspricht der staatsrechtlich anerkannten Gleichheit des Adels. Der Eintritt in den Dienst des Staates muß jedem, der in sich die Lust dazu hat, gestattet und ebenso sein Aufsteigen gesichert sein, falls er nicht von seinen Mitbürgern als unfähig oder unwürdig erklärt wird. Er weiß, daß die Augen seiner Mitbürger auf ihn gerichtet, und daß ihr Urtheil für sein ganzes Leben entscheidend ist. Und nun folgt im 13. Kapitel ein Entwurf eines Stufen-

ganges der Art für alle öffentlichen Aemter, der für Rousseaus abstrakten Idealismus höchst charakteristisch, ja geradezu phantastisch ist.

Sämmtliche Beamte der Republik werden in drei Klassen getheilt, deren jede einen bestimmten Namen und äußere Abzeichen erhält und zu gewissen Aemtern und Würden berechtigt. In die höhere darf Niemand erhoben werden, der nicht die Aemter der unteren zur Zufriedenheit bekleidet hat. Wer drei Jahre in den unteren Stellungen als Advokat, Richter, Steuereinnehmer u. dgl. gedient hat, stellt sich dem Landtage seiner Provinz vor und wird von diesem nach einer strengen Prüfung seiner Tüchtigkeit zum Staatsdiener (servant d'état) erklärt und erhält ein stets am Arm oder auf der Brust zu tragendes Goldblech mit der Inschrift spes patriae, unter der sein Name, seine Provinz und das Datum seiner Aufnahme in diese Klasse eingegraben sind. Nur wer diese Auszeichnung erworben hat, darf fortan zum Landboten, Deputirten, zum Tribunal u. a. gewählt werden.

Der zweite höhere Grad, durch ein Silberblech mit der Inschrift civis electus ausgezeichnet, kann nur von solchen Mitgliedern des ersten erworben werden, welche dreimal zum Landboten erwählt waren und die Billigung ihres Verhaltens von ihren Wählern auf den sogenannten Relationslandtagen erhalten haben. Wer in diese zweite Klasse aufgenommen ist, ist nicht mehr wählbar, weder zum Landboten, noch zum Tribunalsdeputirten, wohl aber zum Mitgliede des Senats, in welchen nur Männer dieses Grades hineinkommen dürfen.

Bevor sie jedoch zum Senat wählbar werden, welche Wahl der Reichstag alle zwei Jahre auf die Dauer von zwei Jahren vollzieht, müssen sie eine Zeitlang als Vorsteher der höheren Bildungsanstalten (collèges) und Inspekteure der Kindererziehung gedient haben und ein Zeugniß des Wohlverhaltens von Seiten der Erziehungskommission besitzen, welches von der öffentlichen Meinung (voix publique) bestätigt ist, die zu erfahren man hundert Mittel hat! Auf den Einwurf, daß solche Zeugnisse weniger dem wirklichen Verdienst gemäß, als nach Gunst und Bestechung ausgestellt werden würden, antwortet Rousseau selbstbewußt, er habe geglaubt zu einer Nation zu sprechen, welche,

wenn auch nicht von Fehlern frei, doch auch noch Tugenden besitze, unter welcher Voraussetzung sein Entwurf gut sei. Wenn es aber in Polen bereits dazu gekommen sei, daß dort alles bis auf die Wurzel verderbt und käuflich sei, dann würde die Nation ganz vergeblich nach einer Reform und für Erhaltung ihrer Freiheit sich bemühen; dann bleibe ihr nur übrig, daß sie auf ihre Freiheit verzichte und ihr Haupt unter das Joch beuge.

Nur wer auf diese Weise dreimal in den Senat gewählt ist, kann den höchsten, dritten Würdegrad erhalten, dessen Zeichen, ein Eisenblech mit der Inschrift custos legum, ihm von dem Könige selbst überreicht werden soll. Nur aus der Reihe dieser custodes legum dürfen fortan durch die Wahl der Reichstage die lebenslänglichen Senatoren, die Woiwoden und großen Kastellane hervorgehen. Er rechnet aus, daß wer im 20. Lebensjahre in den Staatsdienst tritt, schon mit 35 oder 40 Jahren Woiwode sein kann, also in voller Manneskraft noch Jahre lang dem Staate zu dienen vermag.

Von den wohlthätigen Wirkungen dieses Stufenganges der Aemter ist der Philosoph so überzeugt, daß er im Anschluß an denselben selbst alle Schwächen und Uebel des Wahlkönigthums beseitigen zu können hofft, welchen Gedanken er im 14. Kapitel sehr ausführlich auseinander setzt.

Das wesentlichste seiner Vorschläge liegt darin, daß niemals ein Ausländer, stets nur ein Woiwode und auf folgende Weise gewählt werden dürfe. Aus der Zahl der Woiwoden sollen durchs Loos drei Namen gezogen werden, aus welchen dreien dann der Reichstag einen zum Könige zu wählen hat. Dem Einwand, daß bei solcher Wahl das blinde Loos gefährlich wirken könne, begegnet er mit dem Hinweis darauf, daß, da alle Woiwoden den dritten Würdegrad erreicht haben müssen, bevor sie in diese Stellung kamen, hierdurch auch ihrer aller Würdigkeit und Tüchtigkeit außer allem Zweifel sei. Außerdem liege in der hierdurch für alle eröffneten Aussicht auf den Thron auch für alle ein dauernder Sporn, sich im Dienst der Republik auszuzeichnen, und wenn man hierzu noch nach dem Tode jedes Königs nach altägyptischem Beispiel ein feierliches Todtengericht über den Verstorbenen halte, so dürfe man hoffen und zuversichtlich erwarten,

daß die Könige fortan nicht ihr und ihrer Familie Interesse, sondern nur das Interesse und Wohl der Republik vor Augen haben und demgemäß regieren würden.

Im Schlußkapitel endlich wiederholt er den Rath, die Reform erst zur günstigen Zeit, d. h. wenn Rußland durch den beendeten Türkenkrieg erschöpft sei, in Angriff zu nehmen und nicht zu überstürzen. Ja, er glaubt, daß Rußland, da die Reform auf Ausdehnung der Freiheit ziele, ihr nicht sich widersetzen werde. „Denn — sagt er — die Fürsten und ihre Minister glauben alle, daß die Freiheit eine Nation schwäche, aber nicht stärke."

Im Rückblick aber auf dieses sein Werk bemerkt er:

„Vielleicht ist meine ganze Arbeit nichts als ein Schwall von Chimären; aber dies sind meine Ideen. Es ist nicht mein Fehler, wenn sie so wenig mit denen anderer übereinstimmen, und nicht in meine Macht gegeben, meinen Kopf anders zu organisiren, als er ist. Ich bekenne, daß ich, wie absonderlich man sie auch finden möge, für meine Person in ihnen nichts entdecke, was nicht dem menschlichen Herzen, dem Guten und Ausführbaren [illegible] in Polen [illegible]. Denn ich habe mich stets bemüht, meine Ideen dem Geist dieser Republik anzupassen und nichts vorzuschlagen, als nur die möglichst geringsten Veränderungen, um ihre Gebrechen zu heilen. Ich glaube, daß ein auf solchen Grundlagen gebautes Staatswesen auf dem [illegible] sicher und so lange, als es irgend möglich ist, bestehen muß, wenn ich auch nicht verkenne, daß alle Werke der Menschen unvollkommen und vorübergehend wie sie selbst sind."

Mit der Versicherung, daß seine Wünsche für das Gedeihen Polens die wärmsten [illegible] waren, und daß der Republik [illegible]

Mag man nun über das „Gouvernement" Rousseau's denken und urtheilen, wie man wolle, das eine wird man allgemein anerkennen müssen, daß, abgesehen von allen Absonderlichkeiten und Phantastereien, die praktischen Vorschläge, welche er zur Reform der eigenthümlichen Verfassung Polens macht, sich in der [illegible]

im Geist der bestehenden polnischen Staatsorganisation bewegen, daß sie in der That darauf zielen, diese Staatsorganisation den ihrer historischen Entwickelung zu Grunde liegenden Anschauungen und Ideen gemäß weiter zu entwickeln.

Nicht mit Unrecht nannten die Polen ihr Staatswesen eine Republik, und fühlte sich der Adel als Träger der Souveränität der Nation. Wenn Rousseau daher sich aufs stärkste gegen die Verwandlung der Wahl- in eine Erbmonarchie erklärte, wenn er die Macht und den Einfluß der Krone in noch engere Schranken als bisher, einzuschließen rieth, wenn er einen großen Theil des Senats aus der Wahl durch die Landboten hervorgehen lassen wollte, wenn er mit dem liberum veto und dem Recht der Conföderation, so zu sagen, compromittirte, den kleinen Landtagen, auf welchen der gesammte Adel ihres Bezirks erschien und mitstimmte, dem Reichstage gegenüber eine höhere, staatsrechtliche Bedeutung zu geben empfahl, indem er die Landboten auf das strengste an die Instruktionen ihrer Wähler zu binden rieth, so gingen alle diese Vorschläge in der Richtung, in welcher sich die Verfassung Polens bisher entwickelt hatte. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen von der bestehenden Praxis, daß er die Souveränität der Nation als Ganzes, gegenüber der Willkür der Einzelnen strenger durchführen, diese letztere dem Gesammtwillen, dem Gesetz als Ausdruck desselben, fester unterordnen wollte und hierdurch der Anarchie Herr werden zu können hoffte.

Fragen wir aber, wie seine Schrift von den Polen aufgenommen ward, wie seine Ideen auf das politische Leben der Nation in den letzten Jahren ihrer Unabhängigkeit eingewirkt haben, so würde eine eingehendere Beantwortung dieser Frage eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Ich muß mich darauf beschränken, ganz im allgemeinen zu bemerken, daß Rousseaus Schriften überhaupt, die neue Heloise und der Emil nicht weniger wie der contrat social und die considérations rc. viel tiefer und verbreiteter auf die Polen eingewirkt haben, als die gesammte übrige französische Litteratur jener Zeit, Montesquieu und selbst Voltaire nicht ausgenommen.

Wer einmal die Verhandlungen des vierjährigen Reichstages, (1788—92) welcher die Reform ernstlich in Angriff zu nehmen

suchte, durchzugehen Veranlassung nimmt, wer die diese Verhandlungen begleitenden zahlreichen Flugschriften, von welchen vor einiger Zeit Pilat in Lemberg eine lehrreiche Uebersicht gegeben hat, durchblättert, dem werden Rousseaus politische Ideen so zu sagen auf Schritt und Tritt entgegentreten. Nicht nur alle Gegner der damals ins Auge gefaßten Reformen, Erbkönigthum, Vermehrung der Krongewalt wie der stehenden Armee, Abschaffung des liberum veto etc. entlehnen seinen Ideen die besten Waffen, sondern auch die Freunde der Reform stehen mehr oder weniger in Betreff ihrer allgemeinen politischen Anschauungen auf dem Boden des contrat social, und jedermann weiß, wie einflußreich solche allgemeinen Grundanschauungen für die Haltung in Einzelfragen sind.

Man kann in der That mit Valerian Kalinka sagen: Der alte Individualismus des polnischen Adels fand in Rousseau eine neue Stütze; er sah durch ihn seine Instinkte gerechtfertigt und in ein streng geschlossenes logisches System gebracht, freilich ohne das sich anzueignen, wodurch Rousseau in seiner Theorie es zu verhindern gesucht hatte, daß die Freiheit der Einzelnen nicht in die Willkür umschlage.

Durch seinen Einfluß ging die alte Adelsanarchie dort in die Anarchie der neuen französischen Ideen über, bevor noch diese Ideen in Frankreich selbst sich seit 1789 zu realisiren anfingen.

Vorgeschichte und Ausgang der polnischen Königswahl im Jahre 1669.

Nach den Berichten der pfalzgräflich-neuburgischen Gesandten im Kgl. Bayer. Geh. Staatsarchiv zu München.

Von

Oskar Krebs.

Noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts galt Polen als die Vormauer Europas im Osten, obwohl die Verhältnisse, in welchen jene Anschauung wurzelte, schon verändert waren. Freilich lag es noch immer auf der Grenzscheide zweier Kulturkreise. Allein seitdem die Reformation das einende Band der Völker des Abendlandes zerrissen, seitdem andere Bekenntnisse sich das Recht erkämpft hatten, neben dem katholischen zu existiren, mußte auch der Gegensatz der lateinischen und griechischen Kirche, welcher, wenn man so sagen darf, der Grenzwacht Polens den idealen Gehalt gegeben hatte, den Völkern Europas in anderem Lichte erscheinen als zuvor. Damit begann aber die politische Bedeutung des polnischen Staates zu schwinden.

Die Verfassung,[1]) welche sich herausgebildet hatte, beschleunigte diesen Vorgang. Sie machte eine zielbewußte Politik unmöglich.

Die Regierung war den Launen der vielköpfigen Menge des Adels unterworfen, von dessen Entschlüssen das Wohl und Wehe des Staates abhing. Die königliche Macht diente nur als Ornament.

---

[1]) **M. Christophorus Hartknoch, Respublica Polonica duobus libris illustrata. 1687.**

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hat einmal gesagt, ein polnischer König wäre der Sklave seiner Unterthanen. Seine Aufgabe bestände darin, Gnaden Personen zu erzeigen, welche ihm keinen Dank dafür wüßten, um dadurch sich die Feindschaft unzähliger Anderer zuzuziehen, welche jene beneideten.[2])

In der That hatte der König alle seine Rechte bis auf jenes, Gnaden zu erweisen, — und dieses war nicht einmal ungeschmälert — an den Adel abgeben müssen. Der König war nicht mehr das Haupt des Staates, sondern zum ersten Stand degradirt.

Und doch bildete die Krone des Wahlreiches Polen das Ziel der Wünsche vieler europäischer Fürsten.

Dies zeigte sich bei der Wahl im Jahre 1669, welche in den folgenden Blättern dargestellt werden soll.[3])

Die Wahl hat eine lange Vorgeschichte. Wir müssen zurückgehen bis in die Zeit des schwedisch-polnischen Krieges, welcher 1655 begann.

---

[2]) Simson, Urk. und Aktenst. zur Gesch. des Großen Kurfürsten. Bd. II. S. 462.

[3]) Die Litteratur über den Gegenstand ist folgende:

Stumpf, Philipp Wilhelms Werbung um die polnische Königskrone. Zeitschrift für Bayern, 1816. Der Aufsatz beruht auf bayerischen Archivalien.

Fr. v. Raumer, Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Bd. 7. S. 92—97. Darstellung nach Pariser Archivalien.

Grauert, Ueber die Thronentsagung des Königs Johann Kasimir von Polen und die Wahl seines Nachfolgers. Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1851. Der Darstellung ist ein Tagebuch, welches Esaias Pufendorf zugeschrieben wird, zu Grunde gelegt.

J. C. Plebanski, De successoris designandi consilio vivo Joanne Casimiro Polonorum rege. Dissertation. Berlin 1855.

Fr. Osiecki, De regni Polonici post regis Joannis Casimiri abdicationem candidatis deque electione Michaelis Wisniowiecki a. 1669. Dissertation. Halle 1869.

Die beiden zuletzt angeführten Darstellungen beruhen auf gedruckten Materialien.

Ueber die bis 1870 gedruckten Quellen handelt ziemlich erschöpfend:

S. Celichowski, De fontibus, qui ad abdicationem Joannis Casimiri et electionem Michaelis Wisniowiecii pertinent 1668—1669. Dissertation. Dresden 1871.

In kurzer Zeit war in diesem Kampfe das Polenreich zusammengebrochen. Der polnische König hatte über die Grenze nach Schlesien in die Herzogthümer Ratibor und Oppeln, welche seiner Gemahlin gehörten,[4]) flüchten müssen.

Damals zuerst kommt der Gedanke auf, die Nachfolge Johann Kasimirs schon bei seinen Lebzeiten zu ordnen.

Der Bruder des Königs, Karl Ferdinand, Fürstbischof von Breslau und Bischof von Plock, war am 9. Mai 1655 mit Tod abgegangen. Damit stand das Haus Wasa, da die Kinder Johann Kasimirs in zartem Alter verstorben waren, auf zwei Augen. Johann Kasimir[5]) selbst war kränklich und hatte sich nicht als geeignete Persönlichkeit erwiesen, den Staat zu leiten. Seine Zeit war ausgefüllt mit Jagden, Wallfahrten und vor allem mit galanten Abenteuern.[6]) Um die Geschäfte des Staates kümmerte

---

[4]) Wladislaus IV. hatte diese Fürstenthümer als Pfand von Ferdinand III. an sein Haus gebracht. Vgl. Lengnich, Gesch. der Preußischen Lande polnischen Antheils Bd. III. S. 268. Th. Hirsch, Urk. und Aktenstücke z. Gesch. d. Großen Kurfürsten, Bd. IX. S. 162 und vor Allem **Wagner, Historia Leopoldi Magni** S. 198 ff.

[5]) Ueber das Leben Johann Kasimirs, bevor er König wurde, sei Folgendes bemerkt: Johann Kasimir ist der Sohn des Königs Sigismund des Dritten von Polen. Pecuniäre Sorgen scheinen ihn aus seinem Vaterland vertrieben zu haben. (Lengnich, l c. III, S. 99, 102, 108 und sonst). Zuerst hat er sein Glück in österreichischen Diensten versucht. Hierbei gerieth er im Jahre 1638, als er sich in Südfrankreich aufhielt, als Spion in französische Gefangenschaft. (Lengnich, l. c. III, 151 – 155, 172). Dieselbe dauerte bis 1640 und ist auf seine Gesinnung von großem Einfluß gewesen. Der majestätische Glanz des neu erstehenden französischen Königthums hat ihm eine Vorliebe für dieses Land und französische Sitten eingepflanzt. Wieder freigekommen, trat er sodann 1643 in den Jesuitenorden ein (die Gründe siehe in dem Briefe Ex Noviatu 2. Januarii Collectio Cameriana Vol. 65 N 177 Staatsbibliothek zu München) und erhielt 1646 den Kardinalshut. Jedoch schon im Jahre 1647 leistete er darauf wieder Verzicht und trat aus dem geistlichen Stand aus. Der Tod des einzigen Sohnes Wladislaus IV. am 9. August 1647 rief ihn nach Polen ins weltliche Leben zurück. (Lengnich, l. c. III, S. 250). Durch den Einfluß Frankreichs und der Jesuiten wurde er dann nach dem Tode Wladislaus IV. 1648 zum König gewählt.

[6]) Vgl. hierüber Casimir, Roy de Pologne. **Suivant la Copie imprimée à Paris chez Claude Barbin au Palais sur le second Peron de la**

er sich gar nicht. Die Sachen wurden ihm nur zur Unterschrift vorgelegt, nachdem die Königin Marie Luise und die Senatoren sie fertig gestellt hatten.[7])

sainte Chapelle 1680. 2 Tomes. Nach Barbier, Dictionaire des Anonymes Bd. I. S. 505, wird dieses Werk Michel Rousseau de la Valette zugeschrieben. In der Vorrede, welche gewidmet ist à Monseigneur le Président de Mesmes, Commandeur des Ordres du Roy, spricht der Verfasser über seine Glaubwürdigkeit. Er sagt: L'histoire, que je vous présente, n 'a pas ce tour fin et délicat, dont les plus belles choses ont besoin pour estre bien receues. Mais si cet avantage luy manque, elle est véritable et la vérité toute simple a des charmes, qui vous plaisent d'avantage que ces ornemens pompeux, qui éblouissent et qui ne satisfont point l'esprit.

Das Buch schildert in höchst anziehender Weise die Sitten und Zustände des Hofes und das Leben des Königs, „dont sa passion dominante estoit l'amour. Son coeur ne pouvait vivre sans aimer, c'estoit son penchant naturel.“ Wo der Verfasser die politischen Ereignisse berührt, zeigt er sich für Polen parteiisch. (Droysen in den Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Bd. X. 1865 phil.-histor. Kl. Bd. IV. Seite 371) hat dies an der Darstellung der Schlacht bei Warschau erwiesen. Dasselbe tritt hervor in der Art, wie der Verfasser die Verhandlungen mit dem Kaiser über die polnische Krone begründet. (Tome I. S. 122). Mehr als mit den politischen Verhältnissen beschäftigt sich aber der Verfasser mit den Liebesabenteuern des Königs. Als Hauptthelfer erscheint dabei der Baron Saint-Cir. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Mittheilungen dieses Mannes, sei es mündlicher, sei es schriftlicher Art, dem Verfasser als Quelle gedient haben. Denn dieser Baron steht nicht allein beinahe noch mehr als der König im Vordergrund der Erzählung, so daß im Anfang dieselbe auf eine Geschichte der Liebschaft des Saint-Cir mit der nachherigen Gouvernante der Hofdamen der Königin, Marquise de la Roche, hinauszulaufen scheint, sondern die Darstellung wird auch, sobald der Baron plötzlich verschwindet, dürftiger. Der Baron St. Cir kommt in einem Briefe Wien den 26. August 1668 (Königl. Bayer. Geh. Staatsarchiv) unter dem Namen Baron Syri vor. Er erscheint auch dort als einer jener französischen Industrieritter, wie deren viele damals aller Herren Länder beglückten. Liegt also der Darstellung des Buches eine authentische Quelle zu Grunde, so verdient dasselbe mehr als bisher beachtet zu werden. Einzelne Angaben, wie die, daß Johann Kasimir vermittelst Strickleiter zu den „filles d'honneur“ seiner Gemahlin ins Fenster gestiegen ist, oder die, daß derselbe, als er maskirt zu einer dieser Damen Nachts schlich, von der Wache vor dem Zimmer ertappt sei, werden sich allerdings nie ausmachen lassen, stimmen aber zu dem, was man sonst von Johann Kasimir weiß.

Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß einige der polnischen Großen sich in dieser kritischen Zeit entschlossen, die Krone anderen Fürsten als Preis ihrer Hülfe in Aussicht zu stellen. Allerdings war es nach den Reichsgesetzen verboten, schon bei Lebzeiten des Königs über die Wahl des Nachfolgers zu verhandeln, Da aber der König das Land verlassen hatte, was nicht gestattet war, so glaubte man sich darüber hinwegsetzen zu können.

Zunächst wurden Verhandlungen mit dem Kaiser Ferdinand III. eröffnet.[8]) Johann Kasimir befand sich auf österreichischem Gebiet und war von dem guten Willen des Wiener Hofes abhängig. Die Partei, welche die polnische Krone dem habsburgischen Hause als Lohn der Hülfe gegen Karl Gustav von Schweden anbieten wollte, mußte also von größtem Einfluß auf den König sein. Zu ihren eifrigsten Anhängern zählte sie die Bischöfe und die Geistlichkeit der katholischen Kirche.

Der hohe Preis, welchen die Polen zu bieten glaubten, machte in Wien keinen sonderlichen Eindruck. Die Unterhändler waren entrüstet darüber. Ferdinand III. dachte zu gering von dem Werth des polnischen Thrones und veranschlagte auch das Anerbieten nicht sehr hoch, da ja nur der König und ein Theil des Adels es gemacht hatte. Denn wer bürgte dafür, daß, nachdem der Krieg beendigt war, der gesammte Reichstag wirklich den zweiten Sohn des Kaisers, Karl Joseph, zum Nachfolger erklären werde? Gingen doch schon während der Unterhandlungen einige der Großen, welche ein Schriftstück zu Gunsten dieses Prinzen unterzeichnet hatten, zum Schwedenkönig über.

Nach langen Verhandlungen kam es aber doch noch kurz vor dem Tode Ferdinands III. am 20. März 1657 zum Abschluß. Es war in Wien ein feierliches Dokument niedergelegt, in

---

[7]) „Welcher Gestalt die Königin daß regiment cum consilio senatorum allein geführet und den König nichts immature, sondern alles als dan erst erkennen lassen, wan man Umbstende und noturftige remedia zur genüge überleget und es allein an der approbation gemanglet hebt. Der König applicirte sich nit und wan die Königin nit vorgegriffen und alles mit dem Raht resolviret hebte, wurde es oft schlecht bestellet gewesen sein." Warschau, den 24. März 1668. Geh. Staatsarchiv zu München.

[8]) Vgl. Hirsch, Urk. Bd. IX. S. 355.

welchem der König und ein Theil der Großen sich verpflichteten, Karl Joseph die Nachfolge sichern zu wollen. Dafür stellte jetzt der Kaiser 4000 Mann Hülfstruppen gegen den Fürsten Georg Rakoczy von Siebenbürgen ins Feld, dessen Einfall in Polen ihn nöthigte, aus seiner Neutralität herauszutreten.

Die polnische Republik hatte sich diesen neuen Feind durch ihre zweideutige Politik zugezogen. Im Anfang des Krieges hatte der Kronreferendar Nikolaus Prazmowski [9]) Rakoczy um Subsidien ersucht und ihm im Namen des Königs die Adoption seines Sohnes, welcher dann Nachfolger Johann Kasimirs werden sollte, unter gewissen Bedingungen in Aussicht gestellt. Man hatte hierüber sich nicht sogleich einigen können. Unterdessen erhielt der Fürst Kunde von den Verhandlungen der Polen in Wien. Er glaubte sich betrogen und war deshalb in Polen einmarschiert, um durch Waffengewalt sich den Thron zu erobern. [10])

Zu den genannten Kandidaten gesellte sich noch ein dritter. Es war der Großfürst Alexei Michaelowicz von Moskau, welcher damals mit Polen in Krieg lag. Die Polen wünschten von diesem Gegner befreit zu werden. Unter dem Einfluß der österreichischen Diplomatie und ihrer Emissäre [11]) gelang es. Der Zar wurde sogar zu einem Angriff auf die Schweden vermocht. Der Lohn, welchen er dafür empfangen sollte, ergiebt sich aus der

[9]) Ueber die Personalien dieses Mannes vgl. Hirsch, Urkunden Bd. IX. S. 27.

[10]) Rerum Transsylvanicarum Libri Quattuor Authore Joanne Betlenio Comite comitatus Albensis, Regni Transsylvaniae consiliario. . 1664. Bd. II. S. 37.

Copia Schreibens des durchleuchtigsten Fürsten und Herrn H. Georgii Rakocii Fürsten in Siebenbürgen an d. heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständeverordnete Herren Rähte ... auf dem Deputationstag zu Frankfurt. Im Jahr 1657. Hamburger Stadtbibliothek. Das Flugblatt enthält das Kriegsmanifest „Gegeben in unserem Läger zu Brodeck am Bug den 7. Maii An. 1657. G. Rakocy."

Vgl. Mémoires de Terlon, I. S. 13, 20, 22, 25—27, 51 und sonst.

[11]) Nach Pufendorf, De rebus Caroli Gustavi L II, § 75, S. 113 waren dieselben der Franziskanermönch aus Ragusa, Alegrettus von Alegrettis, und der Baron Dietrich von Lorbach. Nach Hermann, Geschichte des russischen Staates, Bd. III. S. 630, war jedoch der erstere Jesuit und hieß der letztere Johann mit Vornamen.

Bestimmung des Traktats von Wilna vom 24. Oktober / 3. Nov. 1656, daß über die Wahl des Zaren auf dem nächsten polnischen Reichstage verhandelt werden sollte. Aufrichtig gemeint freilich war dieses Versprechen nicht, wiewohl in Moskau die Wahl des Zaren als sicher zu erwartend verkündigt wurde.[12]) Der Pabst erklärte den Eid von vornherein, als durch Noth erzwungen, für ungültig. Er trat für die habsburgische Kandidatur ein.

Gegen sie erhob sich jedoch eine mächtige Opposition.[13]) Zum Theil bildeten die Dissidenten dieselbe. Trotz wiederholt zugesicherter Freiheit waren die Anhänger der russischen Kirche ebenso wie die Protestanten, aufs härteste von Seiten des Katholicismus verfolgt. Die königlichen Beamten waren schlimm mit ihnen verfahren, und selbst der Habsucht und Geldgier der Juden war Manches gegen sie nachgesehen. Sie fürchteten daher, bestiege ein österreichischer Prinz den Thron, würden sie noch ärger bedrückt. Hatten doch die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges gezeigt, daß das Haus Habsburg lieber ein Land voll Vipern, als voll nichtkatholischer Menschen sähe.

Andere Große waren antiösterreichisch, weil sie besorgten, es möchte unter einem Erzherzog mit der freiheitlichen Verfassung vorbei sein. Das Schicksal Böhmens und Ungarns stand ihnen vor Augen. Zudem erschien es ihnen fraglich, ob die vielen Widersacher Habsburgs den neuen Machtzuwachs ohne Kampf zugeben würden.

[12]) Hermann, Geschichte des russischen Staates Bd. III. S. 632, 634, 636; vgl. Basnage, Annales des Provinces-Unies Tome I, 465; vgl. Erdmannsdörffer, Urk. Bd. VIII. S. 63. Pufendorf, De rebus Caroli Gustavi, L. IV. § 37 S. 286, L. V. § 52 S. 424 und sonst. A. Theiner, Vetera monumenta Poloniae Tom. III. 1595–1696. Romae 1863. S. 514 Nr. 515. F. Martens, Recueil des Traités de Russie T I. Introduction S. III, V, XVIII ff.

[13]) Das Folgende ist dargestellt nach der soweit mir bekannt ältesten Flugschrift über die Wahl des Nachfolgers Johann Kasimirs „Epistola cuiusdam primariae nobilitatis Poloni ad cognatum illustrissimum Dn. N. N. Palatinum N. N. Regni Poloniae Senatorem. Anno 1658.“ Hamburger Stadtbibliothek. Die Schrift ist abgefaßt als ein Brief Warsaviae XII. Decembr. Anno 1657. — Ueber die Lage der Dissidenten vgl. besonders Beilagen Nr. XIII.

Ein Theil der lithauischen Adlichen hielt sodann das Bündniß mit dem Kaiser für schädlich und überflüssig. Sie verlangten vor Allem Frieden mit Schweden, selbst um den Preis, daß Livland und der Theil Preußens, welchen die schwedischen Truppen nach dem Abzug ihres Königs nach Dänemark noch besetzt hielten, Karl Gustav abgetreten würde. Dafür sollte dieser nach ihrer Idee mit den Polen gegen den moskowitischen Großfürsten gemeinsame Sache machen und helfen, die Theile des Reichs zurückzugewinnen, welche der Zar erobert hatte und in welchen ihre Güter lagen.

Diese verschiedenen antiösterreichischen Elemente fanden ihren Rückhalt an der Königin Marie Luise, in deren Händen thatsächlich die Leitung des Staates lag.

Die Politik dieser Fürstin war durch Familieninteressen bestimmt. Sie wollte ihre Nichten die Früchte ihrer Arbeit genießen lassen.[14]) Die zweite derselben, Anna Henriette Julie hatte sie zur Gemahlin des künftigen Thronfolgers auserſehen. Ihre Politik lief also darauf hinaus, um die Worte des neuburgischen Gesandten[15]) zu gebrauchen, „wie sie ihren niessen einen Man, deme die succession und ihr selbst das Ruder der Polacken Regierung conquerire.“

Diese Wünsche wurden durch die Abmachungen, welche mit Ferdinand III. getroffen waren, durchkreuzt. Nicht allein stand zu befürchten, daß Karl Joseph nie die Nichte der Königin heirathen werde, sondern Marie Luise lief auch Gefahr, ihren Einfluß zu verlieren. Da sie eine französische Prinzessin war,[16]) wurde sie als Mittlerin des Einflusses Frankreichs in Polen angesehen. Ihr Sturz mußte daher der österreichischen Politik erwünscht erscheinen.

---

[14]) Erdmannsdörffer, Urk. Bd. VII. S. 330. Ihre Nichten waren die drei Töchter ihrer Schwester Anna von Gonzaga-Nevers und des Pfalzgrafen Eduard von Simmern. Vgl. Hirsch, Urk. Bd. IX. S. 180.

[15]) v. Rautenstein, 23. Juli 1660.

[16]) Marie Luise war eine Tochter des Herzogs Karl von Nevers. Auf Veranlassung der Prinzessin von Condé kam sie als zweite Gemahlin Wladislaus IV. 1645 auf den polnischen Thron. — Ueber die Geschichte dieser Heirath vgl. Lengnich, l. c. III. S. 213—215.

Dem zu entgehen suchte die Königin unbekümmert darum, daß auch sie schriftlich erklärt hatte, für die Nachfolge Karl Josephs bei den Ständen wirken zu wollen, diesen Plan zu hintertreiben. Das Verhalten des Wiener Hofes erleichterte ihr dies.[17])

Nicht mit der gewünschten Eile und dem nöthigen Nachdruck trat der Nachfolger Ferdinands III., Leopold, in den schwedischen Krieg ein. Die österreichischen Truppen nahmen Krakau und schienen hauptsächlich ihr Augenmerk darauf gerichtet zu haben, sich in den Besitz der festen Plätze zu setzen, gleichsam um ein sicheres Pfand zu haben, daß das gegebene Versprechen erfüllt werde. Dies that den Sympathien, welche für das Haus Habsburg in Polen vorhanden gewesen waren, sehr Abbruch und gab zu Gerüchten Anlaß, als wolle Oesterreich aus eigennützigen Absichten den Krieg in die Länge ziehen. Die Königin behauptete sogar, Leopold gehe damit um, Polen zu zerstückeln. Er habe dem Zaren Lithauen für seinen ältesten Sohn anbieten lassen. Der Groll des Fürsten über den Betrug, welcher ihm gespielt war, sollte dadurch beschwichtigt und seine Hülfe zur Wahl Karl Josephs gewonnen werden.[18])

Als Gegenkandidaten gegen den habsburgischen Thronbewerber stellte Marie Luise, durch Familienrücksichten veranlaßt, den Herzog Enghien, den Sohn Condés, auf. Die Wahl war eine unglückliche. Da Condé auf spanischer Seite stand und mit dem Kardinal verfeindet war, konnte sie nicht den Beifall des französischen Hofes finden. Und hierauf kam es an. Die Nichten der Königin weilten in Frankreich, und Mazarin ließ sie nicht heraus, aus Furcht, Karl Joseph oder ein anderer Frankreich mißliebiger Fürst möchte eine derselben heirathen und so die Königin in sein Interesse ziehen.[19]) Es wurden daher andere französische Prinzen, wie der Bruder des französischen Königs und der Herzog von Longueville, in Vorschlag gebracht, jedoch ohne rechten Ernst.

---

[17]) Erdmannsdörffer, Urk. Bd. VIII. S. 276, 295 u. sonst. Sorel, Instructions aux ambassadeux de France, Tome I. S. 49, 53.

[18]) Pufendorf, De rebus Caroli Gustavi. L. V. 1 57, S. 429.

[19]) Hirsch, Urk. Bd. IX. S. 225.

Der Kardinal unterstützte die Absichten eines deutschen Fürsten auf den polnischen Thron[20]), sei es aus Dankbarkeit für Gefälligkeiten, welche ihm dieser während seines Exils[21]) erwiesen hatte, sei es in der Hoffnung, den thätigen Parteigänger dauernd an sich zu fesseln. Dieser Fürst war der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, durch seine erste Gemahlin der Schwager Johann Kasimirs und schon durch das Testament Wladislaus IV. im Jahre 1648 zum Nachfolger empfohlen. Durch einige polnische Adliche, welche er an seinem Hof hielt, war er in steter Beziehung zu Polen geblieben. Als 1655 das Unglück über diesen Staat hereinbrach, war auch er aufgefordert, zur Hülfe zu eilen.[22]) Bei den Verhandlungen darüber hatten seine Gesandten versucht, den König und die Senatoren Polens zu bewegen, sich zu Gunsten der Nachfolge ihres Herren zu erklären. Man hatte hiervon aber nichts wissen wollen, solange der jülichsche Erbfolgestreit zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Pfalzgrafen noch nicht ausgetragen war.

So lagen die Verhältnisse der polnischen Thronfolge bis zum Jahre 1660. Fünf wichtigere Kandidaturen waren aufgetaucht. Von diesen fiel eine für die Folgezeit fort. Rakoczy war aus Polen verjagt, seine Macht sank zusammen, und damit wurde seiner Bewerbung so gut wie gar nicht mehr gedacht.

Wir übergehen daher im folgenden diese Kandidatur ebenso mit Stillschweigen, wie die übrigen, welche sonst noch vor 1660 genannt sind oder später genannt werden. Dieselben sind von keinem Belang. Entweder sind es „ballons d'essais", oder es haben kleinliche Gründe, welche abseits der großen Politik liegen, dazu geführt. So haben deutsche Fürsten versucht, Angehörige

[20]) Vgl. Wagner, Historia Leopoldi Magni S. 124. Ueber einen muthmaßlichen Zusammenhang dieser Dinge mit der deutschen Kaiserwahl im Jahre 1658 vgl. Bemerkungen zur Geschichte der Entwickelung des Rheinbundes vom Jahre 1658 in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1887.

[21]) Zur Zeit des Aufstandes der Fronde 1651.

[22]) Vgl. hierüber „Beiträge zur Geschichte der Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und Philipp Wilhelm von Neuburg in den Jahren 1630—1660." V. Theil. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1887.

ihrer Häuser auf den polnischen Thron zu bringen, entweder weil sie für ihre Hülfe den Besitz dieser Seitenlinien einziehen wollten, oder weil die Betreffenden sich mißliebig gemacht hatten. In ersterer Absicht schlug z. B. die Landgräfin von Hessen-Kassel durch den Baron von Dalwig 1663 die Kandidatur des Prinzen Ernst von Hessen-Rheinfels in Berlin vor,[23]) aus letzterem Grunde wurde der Konvertit Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zu Hannover 1660 aufgestellt.[24]) Aus der fast unabsehbaren Zahl jener kleinen Bewerber hat allein der Prinz Matthias von Florenz etwas mehr Gewicht wegen seiner großen Geldmittel. Jedoch auch seine Partei war nie bedeutend.

Wir werden also im Folgenden nur die vier wichtigsten Kandidaturen, eine österreichische, eine russische, die des Herzogs Enghien und die des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg ausführlicher behandeln.

Mit dem Frieden von Oliva im Jahre 1660 war das heiß ersehnte Ziel erreicht. Die österreichischen Truppen mußten Polen räumen. Dem Adel war die Freiheit des Handelns wiedergegeben. Die Königin konnte ungestörter denn je, begünstigt durch die Verhältnisse, ihren Plan verfolgen.

Die österreichische Macht wurde bald durch den Einfall der Türken in Anspruch genommen, und am 24. Januar 1664 starb Karl Joseph. Eine passende Persönlichkeit, auf welchen der Kaiser des Verstorbenen Ansprüche übertragen konnte, war nicht sogleich gefunden. Auch die Geldmittel fehlten, einer Kandidatur Nachdruck zu geben. Die österreichische Politik mußte sich daher darauf beschränken, der Königin hindernd in den Weg zu treten.

Ebenfalls ließ der erneute Kampf mit den Russen der Anrechte vergessen, welche der Zar auf den polnischen Thron hatte.

[23]) Akta der Landgräfin Hedwig Sophie. Polen 839. 1663 Oct./Nov. Marburger Staatsarchiv.

[24]) Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714. 1. Theil S. 409. Man wollte zu diesem Zwecke den Fürsten mit einer Nichte der polnischen Königin verheirathen. Köcher, S. 722, Brief 36. Hirsch, Urkunden Bd. XI. S. 566. Johann Friedrich heirathete in der That später am 25. November 1668 die jüngste Nichte Benedikta Henriette.

Es schien sogar, als ob dieser Krieg ein Hebel für die Absichten der Königin werden sollte.[25]) Marie Luise war auf den oben erwähnten Vorschlag einer Liga Schwedens und Polens gegen den Großfürsten eingegangen. Man sprach davon, Frankreich und den Pfalzgrafen von Neuburg zu dem Bunde hinzuzuziehen, ja denselben noch weiter auszudehnen. Allein zu einem derartigen Kreuzzug gegen die Barbaren des Ostens fehlte die ideale Stimmung, welche über das gegenseitige Mißtrauen hinweghalf. Der Kaiser und der Kurfürst von Brandenburg sahen darin nur eine Intrigue der Königin, um durch ein schwedisch-französisches Heer der polnischen Wahlfreiheit ein Ende zu machen. So fern lag diese Vermuthung nicht, da ja auch der Pfalzgraf Philipp Wilhelm nur zu dem Zwecke auf Anrathen seiner polnischen Anhänger und des Kardinals Mazarin das Generalat über diese Hülfsvölker hatte übernehmen wollen, um sich den Weg zum Throne zu ebnen.

Für diesen Fürsten schwand mit dem Scheitern des Projectes die letzte Hoffnung. Noch zur Zeit des Friedens von Oliva war er des Beistandes Frankreichs sicher gewesen, noch damals hatte die schwedische Regierung erklärt, als Lohn für seine Dienste, welche er im letzten Theil des Krieges ihr geleistet hatte, seinen Plänen nichts in den Weg legen zu wollen. Allein seitdem hatten sich die Dinge geändert. Nur ein Mittel gab es noch, die Herzen der Polen durch eine große That zu gewinnen. Es wurde dem Pfalzgrafen vorgeschlagen, seine jülich-bergischen Länder gegen das Ordensland Preußen, welches Friedrich Wilhelm von Brandenburg besaß, umzutauschen und dieses gewissermaßen als Morgengabe der Republik darzubringen. Jedoch durch eine Inkorporation dieses Landes in Polen, wie gefordert war, hätte er die Interessen seiner Nachfolger in seinen deutschen Territorien sehr geschädigt, falls seine Erben nicht zu Königen Polens gewählt wurden. Zudem hinderten ihn religiöse Bedenken.[26]) Die Aufgabe seiner

[25]) Das Folgende nach den Gesandtschaftsberichten Rautensteins im Kgl. Bayer. Geh. Staatsarchiv. — Vgl. Carlson, Geschichte Schwedens Bd. IV. S. 375 und Hirsch, Urk. Bd. IX. S. 21 und sonst.

[26]) Vgl. darüber den citirten Aufsatz: Beiträge zur Geschichte der Politik der Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und Philipp Wilhelm von Neuburg 1630—1660. Theil III.

Politik blieb, den Ausschluß der beiden mit einander ringenden Kandidaten, des französischen und österreichischen, durchzusetzen und so sich freie Bahn zu schaffen. Bis dahin hatte es aber noch gute Wege. Bis zum Tode der Königin hatte die französische Kandidatur vor allen den Vorsprung.

Durch den pyrenäischen Frieden im Jahre 1659, welcher Condé mit dem französischen Königshause versöhnte, hatte auch die Feindschaft Mazarins ihr Ende gefunden. Der polnische Gesandte Fantoni[27]) hatte nach langem Warten bei dem Kardinal Gehör erhalten. Der Wunsch, die Nichte der Königin möchte dem Herzog Enghien versprochen werden, welchen man dann als Nachfolger in Polen designiren lassen wollte, wurde gewährt.

Das persönliche Interesse des Kardinals sprach hierbei mit. Enghien stand der Familie Mazarins im Wege, da der Neffe desselben, Mancini, alle Theile des Herzogthums Nevers in seiner Hand wiederzuvereinigen wünschte. Dies konnte nur erreicht werden, wenn Mancini eine der Nichten der polnischen Königin heirathete und Enghien nach Polen fortging.[28])

Aber nicht aus diesem Grunde allein hatte die französische Politik die Kandidatur des Pfalzgrafen von Neuburg aufgegeben.

Der Einfluß Frankreichs in Polen wurde durch die Königin vermittelt. Sie wollte aber durchaus nicht Philipp Wilhelm unterstützen. Vergebens hatte dieser ihr seinen ältesten Sohn, „welcher so weich wie Wachs wäre und wohin die Polen wollten, flectirt und gezogen werden könne," zur Heirath mit ihrer jüngsten Nichte angeboten.[29]) Der französische Hof hätte daher, wenn er bei seinem Vorsatze verblieben wäre, nicht allein sein Ansehen in Polen aufs Spiel gesetzt, sondern sogar die Königin Oesterreich in die Arme getrieben. An Lockungen hatte der Wiener Hof es schon nicht fehlen lassen.[30]) Deshalb sah sich die französische Politik gezwungen, Marie Luise zu willfahren.

---

27) Hirsch, Urk. Bd. IX. S. 327, 328, 587.

28) A Paris le 23. fevr. 1661.

29) Bernich 23. aprilis 1661.

30) Hirsch, Urk. Bd. XI. S. 207.

Die Geldmittel, welche diese für ihre Zwecke von dem französischen König empfing, waren für Frankreich in keinem Fall verloren. Gelang es Enghien oder Condé — man schob den letzteren mehr vor, da Polen für die Kriegsgefahren, welche es umgaben, eines tüchtigen, gefeierten Generals harrte — auf den polnischen Thron zu erheben und zugleich der Republik, wie wohl mit Recht gefürchtet wurde, einen absolutistischen Zuschnitt zu geben, so war ein werthvoller Verbündeter im Rücken des Hauses Habsburg gewonnen. Schlug das Vorhaben fehl, so war wenigstens die Absicht erreicht, die Blicke Europas von anderen gewaltthätigen Plänen abzuziehen, welche der französische König im Schilde führte. Das Geld floß auf jeden Fall indirect nach seinem Ausgangsort zurück. Franzosen und Französinnen bekleideten die verschiedensten Stellungen beim Hof und hohen Adel in Polen. Die französische Industrie war in diesen Kreisen maßgebend. Mit einem Wort, die hohen Stände Polens waren im Allgemeinen eine Dependenz Frankreichs.

Ganz anders liegt jedoch die Frage, ob auch für Polen die Politik der Königin vortheilhaft war. Alle Welt erwartete, daß Polen nach dem Frieden sich vereint gegen die Russen, Tartaren und Türken, welche seine Grenzen bedrohten, wenden und im Inneren Ordnung und Ruhe schaffen werde. Statt dessen wurde das Reich jetzt zum Schauplatz eines verwerflichen Intriguenspiels gemacht, Haß und Unfrieden in der Menge erweckt, die Kräfte nach Außen gelähmt.

Die Mittel, welche die Königin anwandte, um ihren Plan durchzuführen, waren der niedrigsten Art. Ihre französischen Hofdamen dienten dazu, die Großen auf ihre Seite zu bringen. Die Berichte auswärtiger Gesandter erzählen von dem Einfluß, welchen die Damen in Polen ausübten. Noch wirksamer erwies sich natürlich das französische Gold. Der Stimmenkauf war bei d[illegible] polnischen Wahlen schon länger üblich. Aber noch nie wa[illegible] Geschäft in dem Umfange und in so schamloser Weise b[illegible] Der Hang zu Luxus und Wohlleben trotz der allgemeine[illegible] Noth und Theuerung beförderte dies wesentlich. Die [illegible] in der Lage, alle Wünsche befriedigen zu

dessen fiel ihr vor Allem der hohe Adel zu, repräsentirt durch die Senatoren. Wurde aber überhaupt einmal Politik als Geschäft betrachtet, so lag die Gefahr nahe, daß die Adlichen sich auch den Gegnern der Königin verkauften, falls diese einen höheren Preis boten. In der That haben schließlich die Adlichen gar kein Bedenken mehr getragen, mehreren Kandidaten nach einander oder zu gleicher Zeit ihre Stimmen für Geld oder persönliche Vortheile zu versprechen. Aus diesem Grunde ist es unmöglich, irgendwie mit Sicherheit im Einzelnen den Stand der Parteien in den verschiedenen Phasen anzugeben. Die Akten eines jeden Archivs bieten ein anderes Bild.

Das sittliche Bewußtsein der Nation mußte durch ein Verfahren, wie die Königin es einschlug, abgestumpft werden, und dadurch war ein Schritt weiter zum Ende Polens gethan. Die Schuldige ist um so verächtlicher, als lediglich persönliche Interessen sie bewegten. Allerdings hat die Königin es meisterhaft verstanden, dieselben zu verhüllen. Es wurde von der Nothwendigkeit gesprochen, daß beim Tode Johann Kasimirs die Nachfolge geordnet sein müsse, um nicht das Land den Stürmen des Interregnums preiszugeben. Marie Luise wies darauf hin, daß der Kaiser, der moskowitische Großfürst und der Kurfürst von Brandenburg vorhätten, Polen unter sich zu theilen. Dem sollte entgegengetreten werden. Dann erfordere der Krieg einen tüchtigen, jungen König. Johann Kasimir sei krank und könne nicht ins Feld. Es fehle eine Autorität, welche der schädlichen Zwietracht der Generäle unter einander wehre. Auch könne dem Geldmangel der Republik durch einen reichen Nachfolger abgeholfen werden.[31]) Allein entsprach diesen schön klingenden Worten die Ver-

---

[31]) Die meisten discoursen der Hoffleute und einiger andern gehen auff den Printzen Condé, dazu sie sich folgender motiven gebrauchen: Weil es daß Ansehen, daß Pohlen noch aller Hand Unruhe und Kriege zu besorgen, Ihre Königl. Majest. aber dero unterschiedlichen indispositionen halber den Kriegsactionen selbst nicht beywohnen können: dahingegen unter denen Feldherren und Generalen große Uneinigkeiten, aemulationes und Zwietrachten verspürt werden, welche nothwendig viel disordres und schädliche effectus gebehren müssen, so werde gut und nöthig sein, ein solches capo zu suchen, welches Ihrer Mayst. unter die Arme greiffen, durch seine

werflichkeit der Mittel, die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Königin, ungerührt durch alles Elend und allen Widerstand, auf ihrem Kopfe bestand, Enghien und nur diesen zur Krone befördern zu wollen? Wenn Christus selbst zu dieser Krone vorgeschlagen würde, sagt der neuburgische Gesandte,[32]) so würde doch die Königin nicht gestehen wollen, daß er geeigneter und dem Reich nützlicher wäre, als der Prinz von Condé oder Enghien. Bis zum letzten Athemzuge ist Marie Luise dieser Ansicht geblieben, wenn sie auch die Wege, um zum Ziel zu kommen, den Umständen nach verschiedentlich ändern mußte.

Anfangs war ihre Absicht gewesen, ihre Nichte zu ihrer und des Königs, wie auch der Krone Erbin nach dem Vorbild des Königs Sigismund August erklären zu lassen. Der Gemahl derselben sollte dann als Nachfolger angenommen werden. Als aber im Jahre 1663 durch Reichsgesetz verboten wurde, bei Lebzeiten des Königs von der Wahl des Nachfolgers zu reden, beschloß die Königin, um ihr Ziel trotzdem zu erreichen, den König zu veranlassen, abzudanken. Johann Kasimir war hiermit keineswegs einverstanden. Er wundere sich, hatte er bei Tafel gesagt, daß man sich so auf seinen Tod rüste, da er noch Gott lob essen und trinken möchte. Jedoch dem Drängen seiner Gemahlin hielt er nicht Stand.

War hiermit eine Schwierigkeit beseitigt, so lag eine andere, noch größere in der Aufgabe, alle Köpfe unter einen Hut zu bringen. Und dies hielt schwer. War einer durch große Mühe und Kosten gewonnen, so fiel ein anderer, welcher vielleicht bedeutender war, nur deshalb ab, um Heerführer der Gegenpartei zu sein. Denn die Polen beurtheilten die Dinge nicht nach ihres

---

authoritet die Generals im Zaum halten und denen Armeen, welche gar herunter kommen, mit vigeur vorstehen, über daß auch der Republ. ein ergiebiges zubringen und darschissen könne so woll Chur Brandenburg alß andere contentirn. Rautenstein. Cracaw 2. Aprilis 1661. — Vgl. Oratio Joannis Casimiri ad proceres regni Poloniae de anno 1661; J. Chr. Lünig, Orationes Procerum et ad proceres Europae. P. II. Nr. 127, Seite 240.

[32]) Warschau, den 21. Februar 1667.

Vaterlandes Bestem, ja nicht einmal nach ihrem eigenen, sondern die Laune schaltete. Einer handelte dem anderen zum Trotz.[33])

Diese Parteisucht und das herrschende Mißtrauen war der Königin um so hinderlicher, als diese Leidenschaften dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Kaiser eine treffliche Handhabe boten, ihrer Gegnerin einen entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Nicht alle Elemente, welche ehemals gegen die habsburgische Kandidatur gewesen waren, waren deshalb für die Königin, als diese offen mit ihrem Plan hervortrat. Auch gegen sie bildete sich eine Opposition. Ein Theil derselben war für die Verfassung besorgt. Und diese machte den Stolz der Polen aus.

Die Adlichen, welche dieser Ansicht huldigten, zählten zu den anständigen Leuten der Opposition, ebenso diejenigen, welche Abscheu vor dem Treiben der Königin ins Lager der Gegner getrieben hatte. Nicht dasselbe kann man aber von denen sagen, welchen auswärtige Gesandte erst durch klingende Mittel die Schädlichkeit des Planes klar machen mußten. Zu dieser letzten Klasse scheint der Führer gehört zu haben, um welchen sich die Opposition im Jahre 1663 schaarte. Schon im Jahre 1660 hatten der brandenburgische und österreichische Gesandte versucht, den Fürsten Lubomirski, jenen Adlichen, welcher in der Zeit des schwedischen Krieges daran gedacht hatte, an die Stelle des Königs eine völlige Adelsrepublik zu setzen,[34]) zu bestimmen, sein Veto gegen die Absichten der Königin einzulegen. Man wollte ihm dafür die Krone nach dem Tode Johann Kasimirs verschaffen. Angeblich hat damals Lubomirski geantwortet: Vade post me, Sathana.[35]) Durch welche Gründe bestimmt er dann später den

---

[33]) Königsberg, Dezember 25. 1668/Januar 4. 1669. Marburger Staatsarchiv.

[34]) Droysen, Die Schlacht bei Warschau, in den Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Bd. IX. S. 433.

[35]) Sonsten ist hie anizo viel Redens, daß der Overbeck unlängst beym F. Lubomirski gewesen, demselben unter andern proponirt, Er möchte die Wahl verhindern helffen, dagegen Chur Brandenburg und der Kayser ihm alle assistenz leisten wollen, daß er post sera fata Regis selbsten zur Cron gelangen könne. Welches derselbe aber nicht allein abgeschlagen als eine Sach, die sein Vatterland in große Gefahr, factiones und Unglück, nicht weniger ihn selbst und sein Haus in ruin stürtzen könnte, sondern es auch

Bürgerkrieg in seinem Vaterlande entflammte, steht nicht ganz fest. Am wahrscheinlichsten ist, daß die Motive persönlicher Natur waren. Jedenfalls diente Lubomirski den Interessen des Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg, welche ihn eifrig unterstützten.[36]) Der Bürgerkrieg wurde nicht mit dem nöthigen Ernst geführt. Verträge wurden geschlossen und wieder gebrochen. Bald unterhandelte Frankreich, bald die Königin mit Lubomirski, in der Hoffnung, ihn noch immer durch große Belohnungen gewinnen zu können.[37]) Da befreite am 31. Januar 1667 der Tod die Königin von ihrem heftigsten Gegner, gerade als er zu einem großen Schlage gegen sie ausholte. Lubomirski hatte kurz zuvor ein Abkommen mit dem Pfalzgrafen von Neuburg getroffen, dessen Aussichten, wie wir unten sehen werden, gerade damals zu wachsen begannen. Philipp Wilhelm sollte sich an die Spitze der Partei stellen und selbst nach Polen mit Geld und Truppen kommen. Die Kavallerie, welche der Bischof von Münster abdankte und Philipp Wilhelm bereit war anzuwerben, sollte schon vorausgeschickt werden. Alles war bereit, als mit dem Tode Lubomirskis die Hauptstütze dahinsank.

Dieser Glückszufall machte aber die Königin noch nicht zur Herrin der Situation. Eine französische Armee, auf welche es ankam, um den Widerstand zu brechen, war nicht zur Stelle. Das mißliche Verhältniß zwischen Schweden und Frankreich war die Ursache davon.[38]) Im Vertrage von Fontainebleau vom 19. September 1661

Ihrer Mayst. zugeschrieben und unter andern diese Worte gebraucht haben soll, daß er in dieser tentation anderst nicht antworten könne, als vor diesem Christus der Herr: vade post me, Sathana; worüber man offentlich allerhand Unwillen zeiget und sich übel zufrieden stellet, wie woll H. Lisola gesagt haben soll, daß der Overbeck dergleichen vor sich gethan und von Ihrer Kayserlichen Mayt. durchaus nichts deswegen in commission habe. Warschau d. 17. Mai 1661. — Vgl. Hirsch, Urk. Bd. IX. S. 230, 233.

36) Vgl. Mémoires de Pomponne par Mavidal, Bd. II. S. 32—39, 115, 116. Wagner, Historia Leopoldi Magni S. 199.

37) Mémoires de Pomponne, Bd. II. S. 215—224, 283, 284, 356. Oeuvres de Louis XIV. Bd. II. S. 256.

38) Das Folgende dargestellt nach Flassan, Histoire générale de la diplomatie française Bd. III. S. 261, 262, 327—329, 334. Oeuvres de Louis XIV. Bd. II. S. 124—126, 206—210. Mignet, Négociations rela-

war in geheimen Artikeln zwischen diesen beiden Staaten vereinbart, daß zwölf Tausend Mann schwedischer Truppen die Wahl Enghiens gegen die feindlichen Mächte, welche derselben entgegentreten würden, unterstützen sollten. Dem war am 18. Januar 1662 eine Bestimmung hinzugefügt, das schwedische Heer solle auch gegen den Willen der Polen die Wahl durchführen.[39]) Allein diese Abmachungen sind nie in Kraft getreten. Da der Plan der Königin im Jahre 1662 an der Gegnerschaft des patriotischen Kastellans von Lemberg, Andreas Fredro, scheiterte, führte die Mission des französischen Gesandten Terlon nach Stockholm dazu, diese Artikel aufzuheben. Als im Jahre 1665 Pomponne versuchte, in Stockholm ähnliche Zugeständnisse wieder zu erlangen, waren die Beziehungen Schwedens und Frankreichs in Folge des dänisch-französischen Bündnisses schon zu sehr gelockert. Schweden beklagte sich, im polnischen Kriege von Frankreich zu wenig unterstützt worden zu sein, und glaubte, werde der französische Kandidat in Polen gewählt, werde es Ludwig XIV. entbehrlich. Dieser konnte aber, ohne der Hülfe Schwedens sicher zu sein, nicht Truppen nach Polen senden, um welche die Königin wiederholt bat unter dem Vorwand, sie bedürfe der Hülfe gegen die Rebellen und Türken. Die Passage durch Deutschland war nicht frei. Hatte Ludwig XIV. auch einige Fürsten, wie den Kurfürsten Georg II. von Sachsen,[40]) verpflichtet, französischen Rekruten den Durchzug zu gewähren, so verweigerten doch der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg jedweden Durchmarsch.[41]) Ebenso

---

tives à la succession d'Espagne Tome II. Seite 304 ff. Karlson, Geschichte Schwedens Bd. VI. S. 413, 487, 496, 497. Mémoires de Pomponne Bd. II. Geffroy, Recueil des Instructions aux ambassadeux de France Tome II. S. 31—40, 71—99.

[39]) Die Rede, welche der schwedische Gesandte Combertius in Paris in Bezug auf diese Verhandlungen gehalten haben soll, ist, wie Hirsch, Urk. Bd. IX. S. 421 übersehen hat, bei Lünig, Orationes Procerum P. II. S. 249 Nr. 131 gedruckt.

[40]) Helbig, Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II. von Sachsen zu Frankreich. Archiv für sächsische Geschichte Bd. I. Leipzig 1863.

[41]) Vgl. Köcher, Geschichte von Hannover uud Braunschweig 1648 bis 1714. Bd. I. S. 527 ff. Simson, Urkunden Bd. II. S. 432 ff., 461.

Jan de Witt. Der französische Hof hatte diesen holländischen Staatsmann gebeten, einem französischen Heer, we'ches angeblich den Holländern in ihrem Kampfe gegen den Bischof von Münster zur Hülfe kommen sollte, den Durchzug nach Polen zu gestatten. Allein da die Provinzen Geldern und Overyssel sehr unter dem Durchmarsch des früheren französischen Hülfskorps gelitten hatten, so hatte de Witt sich erboten, die französischen Truppen auf Schiffen von Dieppe oder Calais nach Danzig zu bringen.[42]) Die nöthige Reiterei hatte dann die schwedische Regierung stellen sollen. Da diese aber nicht wollte, so fehlte im entscheidenden Moment der Königin die Hauptstütze. Daher blieben alle Anstrengungen auf dem Reichstage im Jahre 1667 erfolglos. Der Tod, welcher Marie Luise am 10. Mai 1667 überraschte, ersparte ihr den Schmerz, 'ihre Hoffnungen fehlschlagen zu sehen.

Das Hinscheiden der Königin änderte die bisherigen Verhältnisse. So lange die französische Kandidatur im Vordergrund gestanden hatte, waren die schwedische Regierung und der Kurfürst von Brandenburg mit dem Kaiser darin einig gewesen, den Sieg Condé's zu hindern. Alle fürchteten eine Universalmonarchie Frankreichs und waren keineswegs von der Nachbarschaft eines französischen Prinzen in Polen erbaut. Aber zu gleicher Zeit stimmten Friedrich Wilhelm und der schwedische König auch mit Ludwig XIV. überein, keinen österreichischen Kandidaten dulden zu wollen. Ein solcher war in der Person des jungen Herzogs Karl von Lothringen wieder erstanden.[43])

Mignet, Négociations relatives à la succession d'Espagne Tome II. S. 177, 219, 279 und sonst.

[42]) Basnage, Annales des Provinces-Unies Tome I. 797.

[43]) Derselbe ist der Sohn des Herzogs Franz von Lothringen, des ehemaligen Kardinals, welcher seine Kousine, die lothringische Prinzessin Claude, heirathete. In Folge fortwährender Streitigkeiten über die Erbfolge mit der französischen Regierung und seinem Onkel, dem Herzog Karl IV. von Lothringen, war der junge Herzog Karl in österreichische Dienste getreten. Ueber seine Bewerbung vgl. La vie de Charles V., Duc de Lorraine et de Bar, Généralisme des Troupes Impériales. Divisée en

In Folge dieser eigenthümlichen politischen Konstellation war es dem Pfalzgrafen von Neuburg gelungen, Anschluß an den Kurfürsten von Brandenburg und an Schweden zu gewinnen.[44])

Friedrich Wilhelm selbst war wiederholt die polnische Krone angeboten. Die Dissidenten und verschiedene Große, vor Allem im königlichen Preußen, waren für ihn. Und es kann kein Zweifel obwalten, daß Friedrich Wilhelm, wenn auch nur einen Moment, geschwankt hat, ob nicht ein Königsdiadem einer Messe werth sei. Allein einen Realpolitiker, wie er war, konnte auf die Dauer nicht der nichtige Glanz der polnischen Krone blenden.[45]) Als daher Philipp Wilhelm sich bereit zeigte, sich mit ihm in der jülich'schen Frage zu vergleichen, gab der Kurfürst seinen Widerstand gegen die neuburgische Kandidatur auf. Noch vor dem

---

cinq livres. Seconde édition revûe et corrigée. A Amsterdam chez Jean Garrel Libraire 1691. S. 161—165. Nach Barbier, Dictionaire des Anonymes, Bd. IV. S. 967 ist der Verfasser des Werkes wahrscheinlich Jean de la Brune. Vgl. Barbier Bd. III. S. 240, 241.

Mémoires du Marquis de Beauveau (Lehrer Karls V.) pour servir à l'histoire de Charles IV., Duc de Lorraine et de Bar. A Cologne chez Pierre Marteau 1687. S. 338, 339.

Mémoires de Chavagnac S. 253, 275, 279, 281, 286.

[44]) Vgl. Heigel, das Projekt einer Wittelsbachischen Hausunion. Sitzungsberichte der Kgl. Bayer. Akademie der Wissensch. Phil.-historische Kl. 1882. S. 52, 54 ff.

[45]) Simson, Urk. Bd. II. S. 251, 263, 462. Hirsch, Urk. Bd. IX. S. 221, 825, 826. Vgl. den Bericht des hessen-kasselschen Gesandten Georg Lincker, Königsberg Dezember 25. 1668 / Januar 4. 1669. (Marb. Staatsarchiv). Licentiose Schriftten kommen bey gegenwertigen interregno vielfaltig heraus und under andern eines (welches ich aber gleichwohl noch nicht gesehen) darin hiesige Churfürstin den Churfürsten exprobiren soll, das Er allein metu mutandae religionis die Crohn nicht selbsten ambire, Sie seye auß complaisance gegen Ihn Calvinisch worden, warumb Er nicht Sie zur Königin zu machen Catholisch werden wolte; stimmten doch alle moderatiorum inter protestantes Theologorum Meinungen dahin, auch in der Catholischen Kirchen seelich zu werden können, diese aber nicht zugebe, daß in der andern einer man seelig würde, so seye daß gewißeste, gegenwertiges avantage zu nehmen und sich in selbige zu begeben und waß deß Zeuges mehr sein mag.

endgültigen Erbvergleich vom 9. September 1666,[46]) welcher den jülich'schen Streit beendigte, machte sich der Kurfürst in einem Vertrage zu Cleve, geschlossen am 10. Juni 1666[47]), verbindlich, selbst mit Waffenhülfe für die Wahl des Pfalzgrafen einzutreten. Glückte diese, sollte Friedrich Wilhelm die Herrschaft Ravenstein erhalten.[48]) Auch war festgesetzt, daß der Kaiser und Schweden zu dem Bund hinzugezogen werden sollten. Der Vertrag war im Hinblick auf die geplante Erhebung Lubomirski's geschlossen. Als mit dem Tode desselben diese Rücksicht wegfiel, suchte die brandenburgische Diplomatie trotzdem ein Einvernehmen mit der schwedischen Regierung herzustellen. Das Resultat dieser Bemühungen ist niedergelegt im Vertrage vom 22. Juni 1667.[49]) Die beiden Mächte sichern Polen Wahlfreiheit und wollen der Republik gemeinsam einen geeigneten Kandidaten empfehlen. Als dieser wird der Pfalzgraf Philipp Wilhelm in dem folgenden Vertrage vom 6. Mai 1668 [50]) genannt.

Diese Kompromißkandidatur fand den Beifall der französischen Regierung. Nach dem Tode der Königin Marie Luise zog Ludwig XIV. die Kandidatur Condé's zurück. Die Verträge, welche darüber mit einzelnen Großen und Senatoren geschlossen waren, wurden zurückgegeben oder in Gegenwart der Betreffenden verbrannt. Politische Erwägungen waren für den französischen Hof hierbei maßgebend. Wollte Ludwig XIV. den Krieg um die spanische Erbschaft beginnen, so konnte er der Truppen und des Geldes, welche für den polnischen Plan nothwendig waren, nicht entbehren und mußte die größten Rücksichten auf die deutschen Fürsten nehmen. Denn es kam darauf an, den Truppen des

[46]) v. Mörner, Kurbrandenburgische Staatsverträge Nr. 163—171. S. 288—305. Vgl. Hirsch, Urk. Bd. IX. S. 485—559, 731—778.

[47]) v. Mörner, Nr. 160 S. 286.

[48]) Dieselbe gehört zu den Ländern der jülich'schen Erbschaft und bildete seit Langem einen Gegenstand des Streites zwischen den beiden Prätendenten. Vgl. v. Mörner, Nr. 172 S. 305 und Nr. 175 S. 310, Nr. 192a S. 330.

[49]) v. Mörner, Nr. 178 S. 314.

[50]) v. Mörner, Nr. 191 S. 328.

Kaisers den Marsch nach den spanischen Niederlanden zu sperren. Hierzu bedurfte es vor allem der deutschen Fürsten, welche die Passage über den Rhein in Händen hatten. Für Zugeständnisse in Hinblick auf den spanischen Krieg verpflichtete sich daher Ludwig XIV. dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg gegenüber in zwei Verträgen vom 13. Dezember 1667[51]) und vom 27. Juni 1668,[52]) seinen Gesandten in Polen anzuweisen, die Wahl Philipp Wilhelms zu fördern. Dies geschah aber nur officiell. Unter der Hand wurde von Frankreich aus trotzdem Condé unterstützt. Denn um ihn ganz fallen zu lassen, war man zu weit gegangen. Aus diesem Grunde lehnte Ludwig XIV. es ab, von Condé eine schriftliche Erklärung sich ausstellen zu lassen, daß er auf die Kandidatur verzichte und seine Anhänger auffordere, für Philipp Wilhelm zu stimmen.[53])

Der drohende spanisch-französische Krieg zwang aber ebenfalls den Kaiser, sich anders zu entscheiden. Obwohl die Kaiserinwittwe Marie Eleonore sich aufs Eifrigste für den Herzog Karl von Lothringen verwandte, sah sich Leopold I. doch genöthigt, sich officiell für Philipp Wilhelm zu erklären. Allerdings positive Abmachungen liegen hier nicht vor.[54]) Ein Vertrag war nicht zu Stande gekommen, da der Kaiser zu sehr den Pfalzgrafen in Bezug auf seine deutsche Politik hatte binden wollen. Nur die Zeitlage und der Einfluß der Minister Auersperg und Lobkowitz, welche um persönlicher Vortheile willen Philipp Wilhelm günstig

---

[51]) v. Mörner, Nr. 187 S. 321. Theiner, Vetera Monumenta Poloniae. Bd. III. Nr. 574 S. 567.

[52]) Zeitschrift für Bayern 1816. S. 173.

[53]) Beilagen Nr. IX.

[54]) Ein Bundesentwurf liegt zwar vor. Jedoch erhebt der Pfalzgraf in den Briefen an seinen Gesandten Giese soviel Einwendungen dagegen, daß es ungewiß erscheint, ob der Entwurf vom August 1668 raticirt ist. Späterhin werden dann plötzlich zwei Verträge mit dem Kaiser erwähnt, welche mir bis jetzt nicht vorliegen. Welcher Art dieselben gewesen sind, wird wohl eine Untersuchung der Politik des Pfalzgrafen als deutschen Reichsfürsten in diesen Jahren lehren. Auf diese hier einzugehen würde zu weit führen.

gesinnt waren, ließen den Wiener Hof äußerlich an der neuburgischen Kandidatur festhalten. Im Geheimen leistete der Kaiser natürlich Karl von Lothringen jeden Vorschub. Das Regiment, welches er in der Armee befehligte, wurde an die polnische Grenze verlegt, um den persönlichen Verkehr mit den Magnaten Polens zu erleichtern. Demselben Zweck dienten die Jagden, welche der kaiserliche Gesandte für Polen, Graf Schaffgotsch, ihm zu Ehren in der Nähe von Oppeln veranstaltete.

Dies waren also die Verhältnisse nach dem Tode der Königin. Die Kompromißkandidatur, auf welche sich officiell alle an der polnischen Frage interessirten Mächte geeinigt hatten, war der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg. Im Geheimen begünstigte der französische Hof Condé, der Kaiser Karl von Lothringen. Daneben stand noch als vierter Bewerber der Sohn des Zaren.

In Betreff seiner Wahl hatte sich der Großfürst an die verschiedensten Höfe Europas gewandt. Am interessantesten sind die Anerbietungen, durch welche derselbe das Haus Habsburg dafür einzunehmen suchte.[illegible] Der Zar versprach, seinen ältesten Sohn katho-

[illegible]) Legatus Moschoviticus Madridi in Hispania nomine ducis sui obtulit sacrae Regiae Majestati Catholicae preciosas pelles zebellinas in magna copia et has propositiones intulit:

1. Magnus Moschoviae Dux vult renovare foedus cum Imperatore et Rege Catholico sancitum.

2. Rogat Regem Catholicum, ut intercedat ad Imperatorem, quo [illegible] matrimonium.

3. [illegible] Regis Moschoviae [illegible] ad [illegible] praetensionibus.

4. [illegible] Magnus Moschoviae Dux [illegible]

5. [illegible] XL millia hominum.

6. [illegible]

lisch erziehen zu lassen und durch eine Synode, zu welcher er schon die Patriarchen der griechischen Kirche befohlen hatte, die Verschmelzung dieser Kirche mit der katholischen anzubahnen. Zugleich stellte er Truppen und Geld gegen Türken und Franzosen in Aussicht. Allein noch trennte ein Gefühl des Fremdartigen die civilisirten Staaten von Rußland. So fürchtete vor Allem Schweden, dessen Ostseeprovinzen unter den Einfällen der Russen sehr zu leiden hatten, daß, wenn Rußland sich mit Polen vereinige, der Zar übermächtig werde. Nur der dänische Hof sah insgeheim die russische Kandidatur nicht ungern, weil er in dem Zaren einen Verbündeten gegen Schweden zu finden hoffte. [56]) Wurde der russische Bewerber also vom Ausland auch nicht unterstützt, so fiel doch für ihn um so mehr die Stammesverwandtschaft ins Gewicht. Daß der Gedanke eines großen Slavenreiches sich Sympathien beim niederen Adel, besonders dem lithauischen, zu erfreuen gehabt hat, steht außer Frage. Allein trotzdem ist der Name des russischen Prinzen am Wahltag nicht genannt.

Ehe es nun aber zur Wahl kommen konnte, mußte die Abdankung Johann Kasimirs erfolgen. Anfangs hatte man nach dem Tode der Königin gehofft, der König würde bleiben. Namentlich der Kaiser und Pabst [57]) hatten in dieser Hinsicht Vorstellungen gemacht. Die verschiedensten Prinzessinnen waren zugleich

---

Magnus Moschoviae Dux ita procedet in hoc negotio, prout rationes status et hominis ejus dictabunt. Kgl. Bayer. Geh. Staatsarchiv.

Brief aus Königsberg 12./22. März 1669. (Marb. Staatsarchiv.)

Prinz Razevill soll Nachricht haben, der Zar hätte seine Patriarchen versammelt und ihnen den casum conscientiae vorgelegt, ob nicht durch consolidation seines Reichs mit Polen zu verhüten, daß die Türken die Christenheit unter die Füße treten, es zu verantworten, er seinen Sohn zur Catholischen Religion überhebe, und sie darauf geantwortet. Ja! Von zwei Uebeln sei es besser, das geringere zu wählen.

[56]) Brief Friedrich Wilhelms an den König von Dänemark. Königsberg 5./15. Februar 1669.

Brief des Königs von Dänemark an Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Kopenhagen 20. Februar 1669. Marburger Staatsarchiv.

[57]) Theiner, Vetera Monumenta Poloniae Tom. III. No. 575 S. 570.

Johann Kasimir angestellt, falls er sich wiederzuvermählen gedenke.[58]) Allein von der Kaiserinwittwe, welche der österreichische Gesandte vorschlug, wurde gefürchtet, daß der König daran eine Gouvernante erhalte, der allzu jungen neuburgischen Prinzessin wurde nachgesagt, daß sie noch einer Amme bedürfe.

Johann Kasimir fand kein Vergnügen, sich von Neuem das Joch der Ehe aufzuerlegen. Die Gräfin Dönhoff, die Gemahlin des Oberkämmerers, vertrat die Stelle der Königin.[59]) Sie aber konnte Johann Kasimir die Regierungssorgen nicht abnehmen. Und diese Aufgabe war gerade der neuen Königin gestellt. Deshalb beharrte der König, zugleich überdrüssig der Herrschaft und gekränkt, daß er früher so geringschätzig von Seiten der Polen und seiner Gemahlin behandelt war, dabei, abdanken zu wollen. Daß dies nicht so bald geschah, lag in der Schwierigkeit, einen standesgemäßen Unterhalt für Johann Kasimir zu beschaffen. Philipp Wilhelm bot ihm, falls er gewählt werde, sein Fürstenthum Neuburg auf Lebenszeit[60]) und gewisse Einkünfte in Polen an.

---

[58]) Vgl. hierüber die ungedruckte Schrift im Kgl. Bayer. Geh. Staatsarchiv: Discours des deux Partis touchant le Mariage du Roy de Pologne. Raisons pour et contre. Il n'est pas raisonnable d'aller chercher jusques dans le berceau l'amour de la Patrie, sy le Roy a déjà donné des preuves de cet amour par le fils et la fille, que Sa M. a eus et que les Destins contraires nous ont ravis en leur plus tendre enfance.

Der Verfasser schließt: La conclusion de ce discours sera toute telle, quil plaira au lecteur:

Majori animo matrimonia iterantur,
quam mare post naufragium navigatur. Cato.

[59]) In Casimir, Roy de Pologne Tome II. S. 111 heißt sie Comtesse de Nof. Ueber ihren Gemahl vgl. das Urtheil in der Notitia Poloniae in comitiis Generalibus A. 1661. (Kgl. Bayer. Geh. Staatsarchiv), einem Verzeichniß sämmtlicher Großwürdenträger: Primus Cubicularius Teodorus Denhoff ejusdem cum Rutlero commatis regique satis gratus ab uxore, quae vicissim a regina plane dependet. De reliquo satis affabilis et humanus, quamvis nulla scientia imbutus nisi ut in aula compareat regique inserviat.

[60]) Instruktion Gieses Rumbach d. 19. November 1667. Philipp Wilhelm will Johann Kasimir die Residenz in Neuburg mit 100 Tausend Polnischer oder 30 Tausend Reichsthaler einräumen. Zur Noth will er auch die Regierung abtreten und die Prinzen dem Könige vereidigen.

Der König wollte aber auch für den Fall gesichert sein, daß der Pfalzgraf unterläge. Deshalb kam es zu einem Vertrage zwischen Johann Kasimir, Philipp Wilhelm und Ludwig XIV. am 9. März 1668, in welchem der letztere Johann Kasimir auf alle Fälle Renten in bestimmter Höhe aus französischen Benefizien sicherte.[61])

Neben dem König mußten vorher ebenfalls die Gräfin Döhnhoff und ihr Gemahl, welche großen Einfluß besaßen, befriedigt werden. Die Gräfin Döhnhoff meinte, wenn Philipp Wilhelm nicht siege, zwei Könige zu verlieren. Daher verlangte sie außer großen Vortheilen, falls die Wahl glücke,[62]) vorher bedeutende Geldsummen und Pretiosen. Philipp Wilhelm mußte sich dazu verstehen, diese zu liefern, da die Abdankung nicht eher erfolgte. Als dieselbe dann am 19. September 1668 stattfand, war damit wenig gewonnen.

---

[61]) v. Mörner, Kurbrandenburg. Staatsverträge Nr. 189 S. 324. Johann Kasimir sollte die Benefizien erhalten, welche durch den Austritt des Herzogs von Verneuil, eines natürlichen Sohnes Heinrichs IV. von Frankreich, aus dem geistlichen Stand frei wurden. Vgl. Theiner, Vetera Monumenta Poloniae Bd. III. Nr. 576 S. 571. In Folge dessen, daß dieser Herzog seine Heirath hinausschob, entstanden Mißlichkeiten. Vgl. Beilagen Mémoire Nr. VIII. Zugleich hatte der König mit den Polen Streit über seinen Unterhalt.

A Marienwerder le 22. fevr. 1669. Le roy de Pologne a du chagrin de ce que la république luy veut disputer les biens de Naples par le testament de Sigismund [summas pecuniarias in regno Neapolitano obligatas quondam reginae Bonae et hereditate ad suam matrem Catherinam (Gemahlin Sigism.) devolutas reipublicae dono applicaret (nämlich Wladislaus). Ex Chronico Piasecii ad Annum 1587] qui les a donnés à la république et les meubles de la couronne que le testament d'Vladislaus luy donne aussy et quelques diettes ont déclaré, qu'on ne luy payera pas sa pension, s'il ne les rend. Tous ces desgouts luy augmentent l'envie de s'en aller. Als Johann Kasimir schließlich Polen verließ, mußte er den französischen Gesandten um Reisegeld ansprechen. Vgl. Wagner, Historia Leopoldi S. 223.

[62]) Vertrag vom 26. Juni 1668. Fr. Kluczycki, Acta Joannis Sobieski ad illustrandum vitae ejus cursum resque inde ab juventute usque ad electionem in regem gestas inservientia Tom. I. P. I. Seite 385—387.

Der Haß, welcher namentlich bei dem Adel des ordo equestris gegen die fremden Gesandten, hauptsächlich gegen den Bischof von Beziers, sich angesammelt hatte, machte sich jetzt ungehindert Luft. Schon vorher war der französische Gesandte als Anstifter allen Unheils geschmäht, und es war laut gefordert, man solle ihn ausweisen. Johann Kasimir hatte ihm nahe legen müssen, ob er nicht, wie aus eigenem Antriebe, das Land verlassen wolle. Nach der Abdankung hatten dann alle Gesandten dem Zorn der Menge weichen müssen. Aber das Spiel von Lug und Trug, welches jetzt durch eine Schaar geheimer Agenten in Scene gesetzt wurde, spottet jeder Beschreibung. Selbst die ersten Männer des Staates, wie Sobieski, sind nicht von dem Vorwurf freizusprechen, mit allen Parteien, sei es persönlich, sei es durch ihre Frauen, verhandelt zu haben. Und nur an Zufälligkeiten oder der Höhe des Preises hing es, wenn einzelne, wie Sobieski,[63]) sich nicht die Hände banden.

---

[63]) Ueber die Stellung Sobieskis vgl. F. v. Raumer, Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts Bd. VII. S. 92. v. Raumer giebt die Verhandlungen Sobieskis mit Frankreich. Kluczycki, Acta Joannis Sobieski Tome I. P. I. S. 410 Nr. 176, S. 419 Nr. 184, S. 422 Nr. 188 bietet die Verhandlungen des Kurfürsten von Brandenburg mit Sobieski. Mémoires de Chavagnac, S. 298, 300 stellen die Beziehungen der Gemahlin Sobieskis zu dem Herzog Karl von Lothringen dar.

Ueber das Verhältniß Sobieskis zu dem Pfalzgrafen von Neuburg mögen folgende Berichte außer den als Beilagen Nr. X, XI, XIII mitgetheilten Aufschluß geben:

1) Bericht des neuburgischen Gesandten Giese vom 28. Mai 1668:

Auf allen Fall aber kan ich E. Drchl. underthenigst nit bergen, daß bey Zurücktrettung Sobieski der Moskovitschen Partey, nit weniger der Kayserl. das Werk aufzuhalten und in das weite Feld zu spielen eine große Thur eröffnet würde. Allhie ist meines geringen Erachtens nit rathsamb, mit ihme zu tractiren, in Bedenkung es gleichsamb unmöglich, das die Tractaten in der Still bleiben, und andere sich nit geringer zu schätzen und gleiche Uebermaß zu praetendiren veranlaßt werden kunten.

2) Bericht desselben vom 12. Juni 1668:

Der Sobieski spannt den Bogen jetzo so hoch, weil er von Versprechen erfahren, welche anderen gemacht sind. Wir müßten die Sobieskischen propositionen oder demanden also annehmen. Er will aber mit unß anderst nit als per Franckreich tractiren.

Philipp Wilhelm stand diesen Dingen ziemlich resignirt gegenüber. Denn welche Sicherheit boten selbst die Versprechungen der Mächte? Heute berichtet dem Pfalzgrafen ein Schreiben seines Gesandten von Umtrieben des Bischofs von Beziers für Condé und theilt mit, daß der kaiserliche Gesandte davor warne. Morgen

---

3) Philippe Wilhelm à Msieur de Gomont. Neubourg ce 19. juillet 1668: Par la dernière despeche que m 'a porté le Sieur Parisot, Sa Maiesté tesmoigne bien évidament les soings, quelle prend pour l'affaire de Pologne et combien elle en souhaite une bonne fin: car elle a eu la bonté d'accorder tout ce que Madame Sobiesky demande en France pour m'acquérir Monsr. le Maréchal, qui peut quasi le tout. Vergl. v. Orlich, Geschichte des preußischen Staates im 17. Jahrhundert Bd. II. Seite 18.

4) Bericht an den Pfalzgrafen le 29 décembre 1668: On dit aussi, que Msr. le Grand Maréchal Sobieski ne quittera pas la faction Condiane, devant qu'il est impossible réussir, mais aussitost que cette faction soit morte, qu'il embrassera avec les deux mains celle de V. A. S.

5) Extract aus meines Vetters Schreiben sub dato Warschaw den 8. Januari 1669. Beilage zu einem Berichte des neuburgischen Gesandten Giese. Der Vetter desselben hieß ebenfalls Giese und stand in brandenburgischen Diensten.

„Als des Sobieski Fraw noch zu Paris gewesen, hatte die Madame de Beaulieu sich bei derselben viel aufgehalten und erstlich under sich überlegt, daß, weil die promotion mit Condé nit succediren wolle, müßte man versuchen, ob man den Duc d'Orleans dazu erhalten könne, welches ihnen noch so viel leichter bedunket, weiln sie darfür gehalten, Frankreich würde ihme dieses nit zuwider sein laßen, sondern pro viribus promoviren helfen. Die Madame de Beaulieu hatte diesen Anschlag der Madame d'Orleans offenbahret; weiln aber diese drey nit gewußt, was man hierzu in Polen sagen wurde, hetten sie es, bis Sobieski Fraw mit ihrem Man diesenthalben geredet, anstehen laßen; welche auch diese commission fleißig ausgerichtet. Soll sich auch Sobieski de dato 2 Octobris jüngsthin darauf erklärt haben, das, obwol viel von den Senatoribus und dem Adel bey ihme einständigst angehalten, das er selbst sich dieser Cron anmaßen möchte, so liebe er doch den Duc d'Orleans so sehr, daß er auch bereit seye, die Cron von seinem Kopf zu nehmen und ihme aufzusetzen; welche Erklärung die Madame d'Orleans dem König in Franckreich geoffenbahret, der sehr, die beyde Händ in die Seiten haltend, dazu gelacht und gesagt: ich kenne die Sobieski wol, es ist genug, das sie solches gethan und erhalten hat; es scheinet, sie habe ebensoviel Verstand, als ihre Mutter, welche sehr einfeltig sein solle.

wird in einem anderen Brief Philipp Wilhelm mit der Nachricht überrascht, daß der kaiserliche Gesandte für Karl von Lothringen wirke und ihn selbst nur als guten Statisten betrachte. Klagte der Pfalzgraf über dies Verfahren in Wien und Paris, so wurde er mit wohlfeilen Entschuldigungen abgespeist. Wie konnte ein Fürst, der von einer so zweideutigen Diplomatie unterstützt wurde, auf Treue und Achtung in Polen rechnen?

Hierzu kamen noch die ungemessenen Forderungen[64]) der Polen selbst. Oft wollte im Hinblick darauf der Pfalzgraf fast

---

6) Der Pfalzgraf an Giese. Neuburg den 3. Februar 1669: Ihr dafür haltet, das Sobieski das Eiß gebrochen, so wir aber noch nit eigentlich wißen.

7) Schreiben des Pfalzgrafen an den Bischof von Beziers. Neubourg le 8. févr. 1669: Je veux espérer, que V. Eminence aura desia arresté le tout avec le Mons. le Grand Maréchal Sobiesky et Mad. sa femme.

8) Bericht des Bischofs von Beziers an den Pfalzgrafen von Neuburg. A Marienwerder le 22. février 1669: Quant à Monsieur Sobiesky, Votre Altesse Sérénisme peut s'assurer, quil n'a aucune occasion de tenir le discours, qu'on mande à V. A. S., et quil ne peut pas ignorer les bonnes et fermes intentions de Sa Majesté pour elle. L'esloignement et le danger d'escrire me privent pour encor de sçavoir le fonds de son âme, dont j'estais en respos par les bonnes responces, quil donna à Msr. Ghise le Jeune. Ces Messieurs, qui se trouvent en grand poste, veulent paroistre indiférends pour conserver leur crédit jusques à la fin et ainsy ne s'ouvrent guères de leur véritable intention se mesfiant mesme de leur meilleurs amis; mais je ne pense pas, quil soit dans d'autres sentiments que ceux, que V. A. S. désire.

64) Als Beispiel derselben diene Folgendes: Bakowsky (dieser Mann empfing laut Vertrag vom 28. Juni 1668 „dans la première semaine de la diette prochaine la somme de sept mil cinq cens florins bonne monaye, pareille somme à la diette de convocation, quinze mille florins à la diette d'élection et quinze mille à celle de couronnement, faisant en tout la somme de quarante cinq mille florins) hatte dem neuburgischen Gesandten Stratmann, Licentiaten der Rechte, folgenden Wunsch ausgesprochen: „wir (Philipp Wilhelm) uns der königlichen Tischintraden zu Behuf der militz und reparation der Münz auf sechs Jahr in casum, da von anderen candidatis darzu Anerbietung beschehe, begeben möchten.“ Der Pfalzgraf antwortet darauf: „zumalen wir nit sehen, weil wir jetzo unsere Erbländer, wie euch anselbsten bewußt, doch beschweren müßen, wie wir alsdan pro statu nostro unß werden und erhalten, die dem König so woll alß andern ex reditibus mensae regiae

verzweifeln.[64a]) Verschiedene seiner Herrschaften, wie Ravenstein und andere, hatte er schon versprochen oder bot sie aus, um Geld zu erlangen. Selbst seine Stände mußten zu den Kosten beisteuern helfen. Er konnte doch nicht ganz seine Länder für ein ungewisses Ziel ruiniren. Denn wer konnte voraussagen, was aus dem brodelnden Wirrwarr hervorgehen werde?

So kamen die Wahlkomitien heran, welche am 2. Mai 1669 eröffnet wurden. In großen Schaaren zogen die Adlichen bewaffnet und zu Pferde herbei, die Magnaten umgeben von starken Leibgarden. Warschau selbst machte den Eindruck, als drohe der

---

destinatis beschehene Versprechen zahlen, alß unsere Kinder, welche man in Pohlen nie passiren laßen will, werden underhalten undt in specie auch die hinderlaßene königliche Schulden bezahlen können undt wan gleich dieses alles nit wehre undt wir auß unßere Erblanden media sufficientia hetten in Polen zu subsistiren, so doch bey jetziger Beschaffenheit nit ist, so wurde doch einem kunfftigen König ein boser undt faßt irreparabler Eingang sein, wan er auf so viel Jahr seine Taffelrenten der republique in Handen laßen solte, welche eß hernechst gar schwerlich und nicht ohne disgusto wieder restituiren wurde. Es scheinet, man wolle auß dem kunftigen König einen ergern subiectum alß ein doge di Venetia machen; dahin unser Sin gar nit, aber woll dahin gerichtet ist, daß antiquae leges tam Regis quam Reipublicae stent, conserventur vel renoventur et stabiliantur, dan sonsten der König dem Königreich, sich selbsten dem publicq, den seinigen und allen inutil sein und ex libero der erste Sclav werden wurde. Brief des Pfalzgrafen an Giese. Neuburg den 26. April 1669. Die Personalien Bakowski siehe Hirsch, Urk. Bd. IX. S. 20.

[64a]) Véritablement, monsieur, je prévois des dépens si immenses que je ne sçay quasi trouver les voyes pour m'en démelser, si le roy vostre maistre ou l'empereur ne m'assistent au besoing, considérez, Monsieur, la quantité de ce monde qui veut estre obligé et recompensé, considérez les dépens, que M. de Loraine faict et promet, considérez les offres, qui peutestre encorque contre mon opinion le Moscovite pouvait faire en faveur du mariage de sa fille (mit dem Herzog Karl von Lothringen), considérez aussi que je ne suis pas un roy, qui puisse esgaler ces dépens ny quy aye eu une armée pour gagner les trésors que le duc Charles employ pour gagner la succession de la Loraine pour son fils. Je vous prie néantmoins de croire que je faits touts mes derniers efforts et que je n'espargne rien sans ruiner et dismembrer tout affaict mes pais héréditaires, ce que vous ne me conseillerez pas pour acquérir les sommes nécessaires; mais enfin j'espère que les monarques, qui ont pris la généreuse résolution de me vouloir porter à la couronne, ne

Stadt, geplündert zu werden. Die Kaufleute, voran die Franzosen, begannen ihre Sachen zu flüchten.

Das erste, was auf dem Reichstage geschah, war, daß der haßerfüllte Adel der Landbotenstube nach langen, stürmischen Debatten am 6. Juni es durchsetzte, Condé von der Kandidatenliste auszuschließen. Nur mit Mühe war der Pfalzgraf von Neuburg dem gleichen Schicksale entgangen. Durch dies Ereigniß wurden die lothringische und neuburgische Partei annähernd gleich stark. Denn aus Haß gegen Karl von Lothringen schlugen sich die Anhänger Condé's jetzt auf die neuburgische Seite.

Trotzdem hatte aber die Kandidatur des Pfalzgrafen geringere Aussichten. Gerade die Thatsache, daß die auswärtigen Gesandten Philipp Wilhelm in ihren Audienzen[65]) auf dem Reichstag empfahlen, machte ihn verdächtig. Die Bündnisse mit den Mächten erschienen beleidigend. Sie erweckten den Anschein, als ob das Ausland über die polnische Krone zu verfügen hätte, nicht die Polen selbst. Zudem war der Pfalzgraf alt, wenig bemittelt und sehr kinderreich. Der letztere Umstand ließ die Polen fürchten, Philipp Wilhelm wolle seine Söhne in Polen versorgen.

Ganz andere Eigenschaften dagegen konnte der junge Herzog Karl von Lothringen in die Wagschale werfen. Als tüchtiger Offizier hatte er sich im Türkenkrieg bewährt. Seine Jugend ermöglichte es ihm, leicht Sprache und Sitte des Landes anzunehmen. Dazu war er unvermählt, und sein Onkel, der alte Herzog Karl IV. von Lothringen, hatte bedeutende Geldmittel für den Verzicht auf Lothringen ihm in Aussicht gestellt.[66])

---

permetteront que l'affaire legasse (unleserlich) pour le défaut de deux ou trois cent mil éeus, qui peutestre pouroint estre nécessaires. Neubourg ce 30. oct. 1668.

Mais s'il agist d'achetter la couronne, on peut croire que les moyens d'un prince de mon calibre ny peut trouver les moyens nécessaires et je crois que à Mons. de Loraine manque tout aussi bien qu'à moy tant de millions d'ont on fait éclat. Neubourg ce 14. ianv. 1569.

[65]) Die Reden des Gesandten siehe bei Lünig, Orationes Procerum. P. II. No. 144—148 S. 294—319.

[66]) Vgl. außer den citirten Werken auch Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672. Bd. I. S. 99.

Allein trotz dieser Vorzüge ging Karl von Lothringen ebenso wenig, wie der Pfalzgraf von Neuburg, als Sieger aus der Wahl hervor.

Gewählt wurde vielmehr am 19. Juni in höchst tumultuarischer Form[67]) Michael Korybut Wisniowiecki. Der niedere Adel hatte den Meister gespielt. Man hat behauptet, daß die Censura candidatorum[68]) des Bischofs Andreas Olzowski von Kulm diese Wahl zu Stande gebracht habe. Allein betrachtet man die Dinge genauer, so enthüllt sich die Sache als eine schlau angelegte Intrigue der österreichischen Diplomatie.[69]) Der Verfasser der genannten Flugschrift empfiehlt zum Schluß scheinbar die Wahl eines Piasten, läßt dabei aber durch-

---

[67]) Vgl. Beilagen Nr. XIV. XV. v. Orlich, Geschichte des Preußischen Staates im 17. Jahrh. Bd. II. S. 20, 21 ff. Vgl. v. Steichele, Archiv für die Pastoralkonferenzen im Bisthum Augsburg Bd. I. S. 192.

[68]) Ueber die Ausgaben vgl. Celichowski, De fontibus, S. 22, 23. Dort ist zur französischen Ausgabe der Censura die Bemerkung bei Barbier, Dictionaire des Anonymes, Bd. I. Col. 550 nachzutragen: Ce discours, dont la traduction est à la fin du volume, avoit été composé en latin pour Chavagnac par l'abbé Riquet, son secrétaire.

Die Flugblätter, welche über die Frage der polnischen Thronfolge erschienen sind, sind in zwei Klassen einzutheilen. Die einen sind im Auftrage der Kandidaten von besoldeten Schreibern abgefaßt und sind, trotzdem sich unter den Verfassern Leute wie Leibnitz befinden, höchst inhaltsleer, phrasenhaft und meist sehr unbedeutend. Ganz anderen Werth haben dagegen diejenigen, welche von polnischen Magnaten als Programm ihrer Anschauungen und Wünsche abgefaßt sind. Die Zahl der letzteren ist ziemlich gering. Einen vollständigen Katalog sämmtlicher dieser bis jetzt bekannten Flugschriften zu geben würde zu weit gehen. Es sei nur bemerkt, daß das Kgl. Bayer. Geh. Staatsarchiv eine Reihe noch ungedruckter enthält, darunter auch den viel gesuchten „Trutinator.“ Informatio ad trutinam altioris judicii porrecta in rebus Polonicis Ser. Ducis Neoburgici, quomodo resurgere et stabiliri melius possint, ist der Titel der Schrift.

[69]) Daß die Wahl kein Zufall war, beweist folgende Nachricht:

Königsberg den 14./24. Mai 1669. Die Gedancken einen Piasten zu erwählen sind noch nicht bei allen verschwunden und kommet hierzu in Vorschlag die beyde Fürsten Wiśniowiecki (Demetrius und Michael) und Ostrorok. Marb. Staatsarchiv.

blicken, daß er auch nicht ungern Karl von Lothringen gewählt sehe. Hiermit stimmte die Auffassung der österreichischen Politik überein.[70]) Denn war mit der lothringischen Kandidatur nicht ohne blutigen Bürgerkrieg durchzudringen, wie es den Anschein hatte, so war ein Piast als Kandidat das beste Auskunftsmittel. Für seine Wahl bürgte der Zauber, welcher dem Namen inne wohnte.

Indem dann dieser Piast, wie Wisniowiecki es that, eine österreichische Prinzessin heirathete,[71]) wurde der Einfluß des Hauses Habsburg in Polen wiederhergestellt, welcher seit den Tagen der ersten Gemahlin Wladislaus IV., Cäcilie Renata, dahin war. Daher ist die Wahl Wisniowieckis[72]) als ein versteckter Sieg der habsburgischen Politik und ihr Urheber, der Bischof von Kulm, als österreichischer Parteigänger aufzufassen.

Wir stehen am Ende. Ziehen wir das Facit.

Die Geschichte der Königswahl des Jahres 1669 zeigt die Zustände Polens schon ebenso verkommen, wie beim Untergange des Staates. Verfassung und wirthschaftliche Verhältnisse wirken Verderben bringend. Handel und Gewerbe sind in den Händen

---

[70]) Vgl. Bericht Gieses, Warschau den 27. Sept. 1666: Ich habe nichts anders abnehmen können, dan daß, weil sie selbst (Oesterreich) kein subjectum haben zu einem König, sie dennoch der jetzigen occasion sich dergestalt gebrauchen wollen, damit eß ihnen nicht verfehle, eine österreichische Königin hereinzubringen, und richten demnach ihr Absehen auf solche subjecta, die sich mit einer von den Kayserlichen oder Tyrollischen Princessinen verehlichen können. Der junge Herzog Carl von Lottringen stund ihnen nicht übel an, besorgen sie sich, daß deßelben Beförderung zur Cron auf sie ankommen und also gar zu beschwerlich fallen möchte.

[71]) Vgl. Relation succincte de l'Ambassade du Roy de Pologne vers l'Impératrice Douairière et vers la Reine Son Epouse. Avec leur entrée à Czenstochowa et la réception de la Reine de Pologne dans la ville de Varsovie. 1670. Hamburger Stadtbibliothek.

[72]) Ueber seine Persönlichkeit und die unsichere Stellung, welche er inne hatte, nachdem der erste Freudenrausch vorbei war, vgl. v. Raumer, l. c. S. 97 und Kluczycki, l. c. Nr. 227 S. 469. Wagner, Historia Leopoldi S. 227 ff.

meist deutsch redender Juden oder Fremder, welche durch kein Interesse mit dem Staat verknüpft sind. Der Adel, welcher nach mittelalterlicher Weise dem Kriegsdienst und der Landwirthschaft lebt, ist meist verarmt, daher wirthschaftlich abhängig und käuflich. Der Nation mangelt jedes Staatsbewußtsein, welches dem Einzelnen die Pflicht auflegt, sich dem Ganzen unterzuordnen. Daher geht der Staat seinem Untergang entgegen. Nur der Eifersucht der Mächte auf einander verdankt Polen es, daß dies Verhängniß nicht schon damals eintrat, sondern noch ein Jahrhundert hinausgeschoben wurde.

So steht das Schicksal Polens als ein Mahnzeichen für alle Zeiten da und ist schon so aufgefaßt, als der schwedisch-polnische Krieg dem erschreckten Europa die Augen öffnete.

Der Verfasser einer Flugschrift,[73]) welche 1655 erschien, schließt mit den Worten: „Mercket dieses, ihr jetzige Königreiche, mercket und lernet, ihr Nachkömblinge, daß nichtes besser sey, als eine mäßige Freyheit; eine solche Freiheit sage ich, deren man unter guten Regenten und guten Gesetzen am besten genießen kan, da nemblich die Herrschung der Oberen und der Gehorsamb der Underen einander die Wage glücklich halten. Dann wann ein jedweder thun mag, was er will, so pfleget sich gemeinlich das zuzutragen, was wir jetzo vor Augen sehen. Wolte Gott, daß du, o liebes Teutschland, durch frembden Schaden klüger werden möchtest, die du bishero von andern under dem zierlichen Schein der Beschirmung deiner Freyheit weidlich bey der Nasen herumbgeführet bist

[73]) Casus Mirus de Casu Casimiri nemblich Ein überauß wunderbarlicher Zufall, welcher dem König Casimiro widerfahren. An Tag gegeben im Jahr MDCLV. Nach der Vorrede ist die Schrift eine Uebersetzung eines lateinischen politischen Gedichtes. Welch Geistes dieses Flugblatt ist, mag folgende Stelle lehren. Der Verfasser sagt, Polen müsse zu Grunde gehen, weil es ein Land sei, „wo die abgesagte Feind Christliches Namens nemblich die schandlose Juden mehr gelten als die Christen, denen sie leider Gottes nicht allein über die Köpfe gesetzt werden und ihnen nicht nur das Marck auß den Beinen saugen, sondern auch (welches zwar schröcklich, aber doch wahr ist) über ihr Gut und Blut, Leib und Leben urtheilen und richten dörffen.“ In diesem Ton werden auch die sittlichen Verhältnisse Polens angegriffen.

mit [illegible] großen [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu
bringen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] als [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Glück und Segen
[illegible]. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] machen."

Beilagen.

Ia.

Bericht des neuburgischen Agenten Braun. Paris, den 16. Januar 1665.

Pour ce qui est des affaires, il semble qu'on a icy dessein de remettre sur le tapis les négociations, que les nostres ont cy-devant menées en Pologne et faire une tentative en faveur de Msr. le Duc d'Orléans. Je suis adverti, que plusieurs conseils secrets ont esté tenus sur ce subject et ces jours passés un courier exprès partit d'icy pour Venise porter les instructions et les ordres de Sa M. à Mté. l'Evesque de Béziers, un prélat françois fort sçavant et bien qualifié, qui y est son ambassadeur et a esté choisi pour assister au nom du Roy à la diète qui se tiendra en Pologne. Il y a quelque temps, qu'un des premiers officiers du Seigneur Duc d'Orléans en parloit assez ouvertement et je laissay passer cela comme chose peu fondée, hors de saison et contraire aux résolutions des Estats de ce royaume. L'envoy du courier et la destination dudit Evesque donnent d'autres pensées et depuis les partisans dudit Seigneur Duc n'en font plus un secret et pour cela je crois que cette entreprise se divulgera par la poste d'aujourd'huy. Les remises d'argent qui se font du costé du nord, sont incroyables et nous vismes hier charger et partir deux millions et demie des livres escortées par les mousquetaires du Roy vers la ville de Rouen. Sur l'employ de cette quantité d'argent les banquiers varient beaucoup. Les uns disent que c'est pour acquérir la ville de Tanger, que les Anglois ont offerte au Roy. Mais le traité n'en est pas conclu. Les autres pour le Portugal, la plus part pour la Pologne. Chez les ministres rien ne se dit de tout cela.

Ib.

Bericht Brauns. Paris, den 23. Januar 1665.

Le contenu des précédentes se confirme de plus en plus par le bruit de la ville et par ceux qui ont le premier rang chez M. le Duc

d'Orléans. Le Roy fera paroistre en cette rencontre et la force de son affection envers son frere unique et le pouvoir de ses finances. Un certain ambassadeur, qui a ses correspondences en Pologne en discourant de coutumes de ces pays et de conseils, que les premiers des Estats ont pris une fois pour tousjours, ne peut s'empescher de dire, que c'est aller contre vent et marée, quil y avoit des particuliers parmy les Estats, qui leveront les armes, si la Roine, qui leur est fort suspecte, ne se désiste de telles entreprises. Nous verrons jouer la pièce. Dieu veuille, que la fin n'en soit tragique. L'ordre a esté redoublé que l'Evesque de Béziers parte incessament de Venise pour aller à la court de Pologne.

Ic.

Bericht Brauns. Paris, den 15. Mai 1665.

Certains banquiers de Paris ont eu advis que les sommes immenses, qui avoient esté remises a Hambourg pour les affaires de Pologne, n'ont pas esté employées et l'ordre y a esté envoyé qu'on les retient et garde encore quelque temps.

IIa.

Bericht Brauns. Paris den 4. Mai 1666.

Depuis le conseil que Msr. le Prince de Condé a tenu chez luy, nous avons appris que son secrétaire s'informe chez les banquiers de cette ville, lesquels d'eux pourroient faire conter icy audit Seigneur Prince cinq cent mil escus, que l'Empereur offre et paye effectivement pour dégager et retirer les deux duchés, que le Duc d'Enguien son fils a eu en mariage avec la princesse palatine situées dans la Silésie. Les brouilleries de Pologne et les intrigues, que Lubomirsky a dans la maison d'Austriche pour continuer ses pratiques, y sont esté aussy agitées et le bruit est que les partisans de la Roine de Pologne voudroient bien trouver moyen, d'y engager la France, afin de procurer au loin au Roy de Pologne une notable diversion; mais les François veulent estre marchands et n'ont rien en la teste que le commerce et le monopole.

IIb.

Bericht Brauns. Paris, den 14. Mai 1666.

Plus je m'informe des résolutions du conseil, dont je fis mention en précédentes, plus j'apprend les désordres de Pologne et que plusieurs

ont conseillé, que Sa Maiesté achète la cavalerie de Munster et l'envoye au secours de Pologne contre les rebelles, pour y maintenir la Roine et son conseil. Car les advis, qui en viennent, ne leur sont guère advantageus et tous leur grands desseins se dissipent. Néanmoins ils sont résolus d'y entretenir leurs pratiques, quoy qu'ils sachent très bien, que les Suédois les y traversent se souvenant de peu d'assistance qu'ils reçeurent de françois dans la dernière guerre contre la Pologne.

III.

Bericht Brauns. Paris, den 18. Februar 1667.

J'ay appris de quelqu'un qui a l'oreille de la Palatine, que la première question, qui y a esté agitée, est pour sçavoir, si Sa Maiesté doit rappeller son ambassadeur, dont le séjour et les négociations secrètes fomentent le soubçon dans les esprits des Polonais très jaloux de la liberté, qu'ils ont résolus de conserver principalement dans l'élection d'un Roy, d'autant que la Roine et ses partisans pourroient suppléer pour l'ambassadeur absent et continuer plus secrètement et plus utilement les brigues et les intrigues, qui sont nécessaires pour s'asseurer des suffrages de ceux desquels dépende toutte l'affaire et le succès de l'élection, en quoy il ne falloit point perdre de temps, puisqu'ils estoient certains, qu'après que la Roine aura gagné les esprits de ceux qui y ont jusqu' icy contredit, le Roy de Pologne se retirera aussy tost et se démettra de la royauté. Au conseil du Roy l'on est allé plus avant et entre les prétendans Vostre Altesse Sérenisme a esté nommée et il semble par les discours, que les ministres ont faits sur ce sujet en la présence de Sa Maiesté, qu'ils appréhendent l'union de la maison palatine, la puissance de Brandenbourg et la conjonction des Suédois, dont les prétensions qu'ils ont à cet esgard, n'aboutissent qu' à l'élévation de V. Alt. Sér., à l'exclusion de Condé qui seroit, disent les ministres, moins suspect et à craindre, estant la Pologne si éloignée de la France et le Prince dépendant entièrement de la volonté des Polonais. C'est aussy pour cela que Sa Maiesté a donné sa parole et promis à Condé d'employer le verd et le sec pour seconder la Roine en ses desseins. Néanmoins Sa Maiesté ne sera pas faschée, sil en arrive autrement. Aussy nous ne voyons rien de résolu, ny que l'ambassadeur revient ny que des sommes extraordinaires d'argent, sans lequel tous leurs efforts seront mal employés, ont esté envoyées ou à Dantzig ou à Ham-

bourg ou à quelques autres villes voisines de Pologne. Du moins nos banquiers n'en ont point de connaissance.

IV.

Schilderung der Verhältnisse in Polen kurz vor der Abdankung des Königs; ohne Datum.

Quod in Polonia alter alteri non fidat.

Nobilitatem, quam populum vocabat, praevalere et habere senatum semper suspectum tamquam viciniorem regi.

Urgentes abdicationem sibi ipsi nocere propter populum, qui odio gallicae promotionis se subjiciet Moscho.

Expectandum donec in Polonia componantur tempestates et fluctus et hic et inde reconciliatis animis deleantur simultates et introducatur vera unio; atque tum sua sponte populum in nostra vota venturum.

Dimittendos legatos omnes et singulos, sed debito cum respectu.

Caesarianum ablegatum praetendere, ut hic maneat propter viciniam et quotidianas inter Austriam et Poloniam lites.

Ille contra: Nec mereri has tricas aliquam singularitatem.

V.

Dechifrement de la dépesche de Msr. de Béziers à Msr. de Lionne du 27. janvier 1668.

J'ay reçeu la lettre, que vous m'avez fait l'honneur de m'escrire du 30me de l'autre mois. La résolution, que le Roy a prise de passer l'article des 50 m. escus sur son espargne pour le Roy de Pologne outre les bénéfices, en cas que Msr. le Duc de Neubourg ne fust pas esleu, facilitera fort l'abdication pour la déclaration, de laquelle il y a bien des choses à combiner. J'ay commencé à disposer le Roy de Pologne à avancer le temps de l'abdication, et je croy venir à bout; car avant il ne pourroit faire aucune démarche, qui ne luy paroisse fort dangéreuse.

Suivant ce que Msr. le Duc de Neubourg désiroit par le mémoire de Gomont et suivant aussy les sentimens du Roy de Pologne et des amis j'ay consenti, que les escrits anciens, qui estoient assez publics sur le sujet de l'élection de Msr. le Duc d'Anghien et qui estoient entre les mains de la feue Roine de Pologne, ayent [illegible] bruslez par le Roy de Pologne dans sa chambre en présence du G[illegible] du Royaume

et de quelques sénateurs de deux partis et du Mareschal des Nonces. On a cru à propos de prévenir les instances, que les nonces en devoient faire, et cela ne peut que de produire de bons effects et effacer tous les ombrages de la noblesse, qui avoient connaissance des dits escrits. Pour ce qui est de ceux, qui ont esté faits sur la même matière, depuis que je suis en Pologne, comme ils sont un peu plus secrets et qu'on ne les a jamais advoués, on les bruslera plus en particulier en présence des particuliers, qui les ont signés, et ceux qui ne sont signez que d'un seul, seront rendus à la personne interessée et déchirez et que par là la bonne foy sera conservée à un chacun avec l'honneur pour le Roy. Je vous supplie, Monsieur, de faire chercher tous escrits et lettres originales des Polonais, qni traitent d'élection, et de me les envoyer au plus tost et surtout le traité du Gouverneur de Cracovie, que je vous envoyay au mois de mai.

Un nonce de Sendomirie, qui prétendoit 30 m. escus de la succession de la feue Roine de Pologne, n'ayant pu en obtenir l'assignation des exécuteurs de son testament, soit parceque sa demande n'estoit pas fort juste soit à faute de fonds et que M. la Duchesse d'Anghien estoit antérieure créancière, s'est mis dans l'esprit de s'en venger sur moy. C'est le seul, qui a parlé dans la chambre des nonces contre mon séjour et qui a protesté, qu'il ne laisseroit parler aucune affaire, que je ne fusse parti. On travaille à luy faire entendre raison.

Le Roy de Pologne vint de me dire, qu'il y a trois ou quatre nonces, qui insistent dans chambre avec une opiniastreté et une impertinence incroyable, qu'il faut l'obliger à me faire partir ou qu'ils rompront la diette ayant ordres de leur palatinats de n'entrer en aucune matière, que cela ne soit. Il m'a dit, que quelques sénateurs luy ont proposé d'appaiser ces nonces par de l'argent ou de me disposer à partir comme de moy, afin d'éviter les désordres, qu'il y a à appréhender, sils ne se relaschent de leur proposition; mais qu'il leur a respondeu, que la marchandise estoit morte, voulant dire la Roine de Pologne, et la marchand de bruslée. Ces brouillons n'avoient qu' à se taire ou à faire le pis, qu'ils pourroient, qu'il ne s'en mettoit en peine. Il a dit dans le sénat, qu'il voyoit tous les jours, qu'il estoit Roy des barbares, mais qu'il ne vouloit pas estre barbare, qu'il ne feroit jamais rien contre le droit des gens et moins contre le respect deu au Roy que contre tout autre, que si la chambre des nonces s'accordoit sur ce point extra-

vagant, qu'elle n'avoit qu' à m'en parler, mais que pour luy il préféroit la rupture de la diette et empescheroit de toute sa force, que la dite chambre ne convient point de telle résolution, à laquelle il ne m'obligeroit point de donner les mains par aucune voye. Il m'a demandé en suite, si véritablement, quand il me prieroit de partir comme de moy, je le ferois. Je luy ai respondu que non, n'estant pas maistre de ma personne et ne pouvant pas faire un pas de cet esclat sans ordre exprès du Roy. Il m'a repliqué, qu'il le croyoit bien ainsy et qu'il n'entendoit pas aussy ny m'abandonner ny souffrir, qu'on me fist aucune violence; mais s'il luy arrivoit du malheur et des rebellions pour ce chef, il espéroit, que Sa Maiesté l'appuyeroit et ne laisseroit pas dans l'embarras pour l'amour d'elle. Je luy ai reparti, que le meilleur et le plus prompt appuy, que luy puisse donner Sa Maiesté pour le délivrer de cette nation, estoit la facilité, qu'elle apportoit à ses seuretés pour l'abdication, luy ayant appris ce que vous me mandez, Monsieur, que le Roy accordoit tout ce qu'il pouvoit désirer. Cela l'a fort satisfait. Ils ont dit dans la chambre des nonces, que Msr. le Prince marchoit en Alsace, que la Suède et l'Electeur de Brandenbourg avoient pris la neutralité et que le Roy faisoit faire un pont sur le Rhin et qu'on faisoit semblant de quitter l'élection pour mieux surprendre de Pologne qu'il y avoit un résident du Roy chez les Tartares, qui devoit les faire revenir en Pologne en avril, et qu'il falloit se tenir sur ses gardes et me chasser d'icy, comme estant la peste de la république et une bête envenimée. Voilà, Monsieur, les douceurs, dont ils me favorisent.

Tout le monde s'employe à assoupir tous ses bruits, qu'un seul nonce peut exciter avec liberté, cependant toute la diette inutilement assemblée. Le Grand Chancelier du Royaume se conduit bien; mais comme il a allumé le feu, il a peine à l'esteindre. Il faut, qu'il se serve des destours pour conserver le crédit. Je croy néanmoins, que tout cela s'appaisera.

VI.

Philipp Wilhelm an Giese den 23. April 1668.

Nun ist seith deme nit allein durchgehent erschollen, auch in der gemeinen Zeitung der Welt offenbahr worden, wie übel die Visite, so Ihr dem Dembicki gegeben, ausgeschlagen, sondern es haben auch der König in Frankreich mit dem Lionne dieses sehr hoch undt noch vill mehrers empfunden, das Ihr auch fur der Zeit dem Castellan von Posen sowoll

als dem Sobieski als denen, welche bis dahero den französischen dissegni zuwider den mit dem König in Polen aufgerichten Abdicationstractat praemature offenbahret, darumb das ihnen berichtet wirt, das hierdurch nit allein das Werk aufs new schwerer als fur einmahl gewesen gemacht undt die Kayserliche numehr den Vorsprung uns abgewunnen. — Der Pfalzgraf trägt Sorge, daß — wir eben wie die abgelebte Königin taxiret undt odios gemacht werden dürften. Beziers auch angibt, er habe durch Befurderung der Abdication das seinige gethan undt der König in Frankreich daher Ursach nehmen möchte, in seinem vigeur zu deficiiren. Dahero wir schwehr muethig gewesen, ob wir uns noch in die zur Ausfürung des Werks überaus große undt uns bei widrigem Effect gahr schedlichen Spaßen gehen sollen. Jedoch weil uns Frankreich seine Hulf noch nit gahr verlohren gibt, aber so wohl als andere gut findet, das zur Benemmung ferneren Argwohns unter Polen uber euch, er selbsten wie auch Hoverbeck und ihr nach eingelieferter Ratification etwas absentiret.

Wir seint der Meinung, damit ihr hinfuhr sicherer gehen möget und Beziers eure actiones nit zu ahnden habe, das ihr dieselbe entweder durch ihnen abgeben lasset oder nach seinem Gutfinden dem König selbsten einlifert, in allem übrigen aber mit seinem Vorwissen verfahren sollet. — Gise soll nach der Abdication nach Wien gehen, um die alten Verhandlungen mit dem Kaiser aufzunehmen, vorher aber diejenigen bestellen, welche auf dem Reichstag invigiliren und agiren sollen.

VII.

Giese an den Pfalzgrafen. Warschau, den 15. Mai 1668.

Das mir desentwegen die wenigste Schuld nit beyzumessen ist. In Erwegung daß ordo equestris so tertium membrum dieses Königreiches bey jungstem Reichstag undt sich damahls wie noch austruklich vernehmen lassen, welcher Gestalt derselbe nit zugeben konte, das die Wahl haubtsachlich allein in der Senatoren Handen bestunde, sondern gemeinet wehre, Regio throno vacante insgesambt aufzusitzen und mit gewehrter Hand zu invigiliren, das invito ordini equestri kein neuer König obtrudiret werde, dahero dan der von Overbeck ungleichen Verdacht undt Impression, als wan man von wegen Ew. Drchltt. den Adel nit considerirte, zu verhüten mir eingerathen, daß ich einige aus Mitten des Adels, sonderlich aber die aus der Sendomirischen Woywodschaftt, welche das meiste Wort in der Landbotten Stube geführet undt in specie den Dembicki visitiren solte,

deme ich dan, umb willen er den Ruhm hat dieses Königreichs Satzungen undt Gebrauch woll erfahren, ihme auch dessen Einwohner woll bekant zu sein, eingefolget undt den Pencoslavski wie auch Comornicki, auch nachgehends den Dembicki besucht hab. Daß nun er Dembicki eine ganz unwarhafte Relation ausgebreitet, daß hab ich nit prävidiren, noch von einem alten, erfahrnen undt in aliqua dignitate stehenden Edelmann umb so vill weniger präsummiren können, weiln vorbennete Pencoslawski undt Comornicki mir mit Raison undt Respect begegnet undt meine auff die von ihnen proponirte dubia gegebene Erläuterung nit ungern vornommen: wußte auch heutiges Tags solche grundlose und erdichte Thadlungen anderer Gestalt nit zu vermeiden, als das ich zu Haus still sitzen undt die negotia an den Nagel henken müßte. — Dembicki hat sein ungegründetes Vorgeben selbst widerrufen.

VIII.

Mémoire pour servir d'instruction au Abbé Courtois sen allant en Pologne. St. Germain en Laye le 24. septembre 1668.

Sa Majesté n'auroit pas tardé un moment à luy envoyer les brevets de ceux de Mons. le Duc de Verneuil, sil se fut marié dans le temps, quil avoit projetté. Cela empesche le Roy de luy envoyer à présent les dits brevets, comme Sa Majesté luy avoit fait escrire par le Sieur Evesque de Béziers, puisque les dits bénéfices ne sont pas vacans, Msr. le Duc de Verneuil n'en ayant pas donné sa démission et ne s'estant pas encore marié et n'y ayant point d'autres abbayes vacantes dans le royaume.

Le Roy de Pologne peut avoir l'esprit entièrement en repos et estre tout à fait certain ou revenu des cinquante mille escus en bénéfices ou bien sur les finances de Sa Majesté.

Il suffit donc de dire, que Mons. le Duc de Verneuil ayant voulu se reserver une pension de cent mille livres de rent sur ses bénéfices et en ayant obtenu la permission du pape, le Roy en avoit ordonné le partage proportionné sur chaque abbaye et avait desja jetté les yeux sur une personne intelligente, pour affermer les dits bénéfices, desquels on espéroit de tirer quitte les cinquante mille escus par an pour le Roy de Pologne et les cent mille pour M. de Verneuil. Mais M. de Verneuil s'estant advisé que les moynes des abbayes ou mesme le Roy de Pologne pourroient le rechercher pour les réparations qu'il

devoit faire dans les bénéfices et Madame de Sully ayant appréhendé que la terre de Verneuil en pourroit estre saisie après la mort de Msr. de Verneuil, Monsr. le Chancellier, qui est son père, a désiré des seuretés pour mettre à couvert cette terre, qui ont retardé le mariage. Car le Roy n'ayant pas voulu accorder des choses, qui portassent préjudice au Roy de Pologne, et luy ayant accordé toutes les autres, qui dépendoient de son authorité et de sa bourse, Msr. le Chancellier n'a pas relasché de ses poursuittes et a pris le parti de différer ce mariage jusques à son retour des Estats de Languedoc, quil va tenir et ce affin que par la jouissance des bénéfices Msr. de Verneuil puisse satisfaire aux dites réparations et mettre à couvert ses terres et sa femme de toutes poursuittes après sa mort.

IX.

Bericht des Bischofs von Beziers an den Pfalzgrafen von Neuburg.
Stolpe, den 5. Dezember 1668.

Sa Majesté s'est appliquée avec grande chaleur à tirer de Monseign. le Prince la déclaration, que M. le Baron de Lerode m' avoit faire voir par une des lettres de V. A., qu' elle souhaittoit de luy, qui est que le dit Seign. Prince n'aspire point à la couronne de Pologne et que non seulement il trouve bon, mais que mesme il prie tous les amis de tourner en faveur et à l'advantage de la personne de V. A. toutes les pensées, qu'ils pouvoient conserver pour son élection. Le Roy avoit souhaitté de pouvoir envoyer cette déclaration pure et simple à V. A. et en ses propres mains pour en user, comme elle auroit jugé plus à propos pour son service et Sa Mté. y a fait tous ses efforts jusqu' à passer mesme au delà des termes, que la considération, quelle veut avoir pour un prince de sa qualité et de son mérite personnel, pouvoit permettre. Mais S. A. y a apporté la dernière résistance en levant ces clameurs jusqu' au ciel de ce qu' après avoir sacrifié par la seule considération de plaire à Sa Mté. tous ses interests et ceux de sa famille aux advantages de V. A. dans une occurence, où'il n'est pas question de moins que d'une couronne, V. A. la vouloit encore pousser à bout du costé de l'honneur, quil ne pouvoit donner à personne et l'attacher en certaine manière au char de son triomphe en faisant voir à toute la Pologne, qu'il auroit esté forcé de mettre entre les mains de ses propres ministres de V. A. un escrit de cette nature, quil dit devoir flestrir entièrement sa réputation.

On a raison de dire, que les nouvelles de Pologne ont la fièvre tierce. Si celles du 16. de l'autre mois m'ont donné des espérances et du courage, celles du 23. les ont un peu abattus. Car il me paroit par plusieurs lettres, que ce serment proposé embarassoit bien des gens, qui avoient paru si disposés pour les intentions communes du bien public et le Roy mesme me fait sçavoir, que plusieurs de ceux que l'on avoit tout sujet de croire fort assurés au party de V. A. S., paroissent fort affectionnés à celuy de M. le Prince Charles de Lorraine.

X.

Bericht des geheimen neuburgischen Agenten Stamberg. Warschau, den 12. Dezember 1668.

Die Widriggesinnten haben nichts sonderliches auf dem Convocationstag ausrichten wieder uns können. Vor der Hand bleibet der mehrer Theil Senatoren noch an Ew. Dchltt. Seiten, welchen sie vor ihrem Gewissen auff bevorstehende Wahl zu ernennen offentlich verlauten lassen. Der Convocationstag ist am Nikolaustag geschlossen. Die Wahl ist festgesetzt auf den 2. Mai 1669. — Erkenne zwar, daß es nicht sehr zuträglich zu sein scheinet, weil underdessen die Parteyen sich vorstercken undt aller hand böses könte angesponnen werden. Der gemeine Aufbott ist danebest bewilliget durch alle Woywodschafften, jedoch aber, daß eine jegliche in ihrem Krais in Waffen stehende verbleiben solle, damit sie wieder allen Einfall bereit sein mögen. Die Senatores seind fast in Fürchten, daß popularitas Meister spiele, weshalben sich ein jedweder bey Zeiten mit einer gutten Macht zu versehen beschäfftig. Dieser Tage ist das Consilium Arcanum gehalten worden von den HH. Senatoren, woselbst fremder Potentaten Schreiben, so sie an die Republic ergehen lassen zur Antwort auf die intimatorias abdicationis, vorlesen worden, unter welchen das von Ew. Dchltt. und Florenz daß Lob vor anderen hinweg getragen, daß sie sehr courtois und gescheidt gewesen, dem Kayser aber undt der Republic Venedig, wie auch der Stadt Danzig hat man wieder dieselbe zurückgeschickt, weil der behörliche Titul Archiepiscopus Gnesnensis nicht in subscriptione undt superscriptione gegeben worden. Des Lottringers Negotianten, derer hier nicht wenig, seind noch immer wach vor ihren Principalem undt spendiren nicht wenig. Dieser Tage ist auch dessen Confessarius alhie mit dessen Pourtrait bey den Jesuiten ankommen, hat dem Ertzbischoffen undt Anderen Schreiben überliefert undt im Nahmen

seines Principalis Audienz gehabt. Es wird numehr auch den Legaten freystehen, ins Reich zu kommen, aber schwerlich zu Warschau zu residiren, doch ist der Confidenten Sentiment, daß Ew. Dchltt. nicht möchten die ersten sein. Doch wird Gise[76]) woll durffen etwas näher zu uns rücken. Ich stehe numehr auff meiner Reise nach Danzig begriffen, alwo ich meine commissiones auszurichten werde angelegen sein lassen undt zweiffele nicht, so woll da als bey den andern etwas fruchtbarliches zu schaffen dermaßen, daß ich nicht zweiffele, die Staette in Preußen[77]) sich vor keinen andern kunftig als vor Ew. Dchltt. erklären werden. Palatinus Pomeraniae undt Culmensis haben genugsam vor Ew. Dchltt. ihren Eyffer blicken lassen, da Vorgemeldter in facie Reipublicae omnibus aliis attonitis Lottringen beym Eidt außgeschlossen. Es erklären sich sonsten sieben Episcopi gänzlich undt durchaus vor Ew. Dchltt., als nemlich Cujaviensis,[78]) Cracoviensis,[79]) Plocensis,[80]) Posnaniensis, Luceorensis, welche bey anderer Gelegenheit mit ihrem Schreiben bey Ew. Dchltt. einzukommen versprochen, Vilnensis undt Kioviensis. Was anlanget Archiepiscopum Gnesnensem undt Sobieski, balanciren beyde noch, werden aber, wie man uns Hoffnung machet, auch zu Ew. Dchltt. treten.

XI.

Bericht an den Pfalzgrafen, unterzeichnet: „In domo Lipski d. 9 Januarii 1669. H. St.," d. i. Stamberg.

Convenerat una Sobieski et Palatinus Cracoviensis ex condicto tractaturi negotium futuri regis. Ad consilia tota et integra dictum dominum Lipski[81]) admiserunt. Quo ex vulgi fama exprobrante: Cracoviensi Palatino quasi ipse consulto declinasset actum convocationis, ne cum aliis amicis causas Serenitatis Vestrae negotiaretur et interim facto transitu ad Ducem Lotharingiae cum illo tam per literas quam praesens ementito habitu et sub ficta persona egisset: Sobieski vero, quasi illustrissima ipsius consors novam factionem pro Condaeo ex Galliis appor-

---

[76]) Giese befand sich in Pleß.

[77]) Thorn, Danzig, Elbing erklären sich mündlich für Philipp Wilhelm. Bericht, Danzig, den 28. Januar 1669.

[78]) Kasimir Florian von Czartoryski.

[79]) Andreas Trzebicki.

[80]) Johann Gembicki.

[81]) Derselbe war Probst.

tasset; priori palatino nimirum amplissimam justificationem dante et realia maxime et authentica documenta suae ad personam Sertis Vae constantis inclinationis exhibente plene edoctus est et assecurat Sertem Vam, fidendum omnino esse Palatino; nihil vero prorsus de mutato ipsius animo suspicandum omniaque, si quae circa ipsum et Ducem Lotharingiae sparsa sint et ad Sertem Vam delata, pro fictis et fabulis habenda declarat. Sobieski similiter non modo proprio ore, sed et advocatae consortis testimonio certis itidem documentis reproductis amicitiam, quae sibi ad causam Condaei fuerit, omnino extinctam informavit; plane nihil de Sobieski ex parte Condaei metuendum. Inclinationis vero optimae erga Sertem Vam haec argumenta produxit. Primo dum conferentes recensuerint Principum pro electione futuros legatos perventumque ad Caesarem fuisset, formalibus hisce Sobieski sit usus: non bene consulet reputationi suae apud orbem universum Caesar proponens ad speciem Sertem Vam, re ipsa promovens Ducem Lotharingiae; libenter scire desideret, quomodo Collegium Electorale et reliqui Imperii Principes sint laturi injuriam, ubi se et Sertem Vam ab Imperatore illusos dolebunt. Sed et compatior egregio et strenuo viro Domino Schafgosch,[82] cujus quoque reputatio periclitabitur, dum ad negocium malae fidei tractandum applicabitur. Subinferente Palatino non commissurum dictum legatum Imperatoris, ut ex intimo, quem gerit erga Sertem Vam, animo plus impendat Lotharingo et quod ex ea ratione ipsius personae magis suspicetur Imperatorem Lotharingo, minime Serti Vae, haud esse sincerum conclusit tandem Sobieski destinato consilio id ab Imperatore factum et apud nos, Polonam gentem, authoritati suae prospecturum impensa in Sertem Vam promotione, in quem plurium nostrorum vota et studia inclinaverint. Secundo cum conferentes examinarent inter se dissidias

---

82) Kaiserlicher Gesandter in Polen, vgl. Bericht Stambergs, eines neuburgischen Agenten, Warschau, d. 22. April 1669: Posnanski mich hierauf befragende, was wir uns vom Kayser vermuhteten, habe zur Antwort gegeben: alles gutten, dero einmahl gegebenen Parole trauende. Worauff er über laut lachende gar höhnisch diese formalia ausgestoßen: Si hoc creditis, (ignoscite mihi), non estis boni statistae; dabey des Meyersbergs (ein anderer kaiserlicher Gesandter) gedenkende, welcher ihm selbst gesagt, daß der Kayser unmöglich candide et sincere die Promotion mit Ew. Dchltt. meinen könte, dieweil es coacta voluntas gewesen und dero hohes Interesse sonsten nicht zulasse, Domum Palatinam so mächtig zu machen.

mum alias pro Lotharingo circa valedictionem in haec verba erupisse: neminem alium in Polonia regem, nisi Sertem Vam, non Lotharingum. Confirmatus et edoctus itidem est, ob quam rationem Vicecancellarius Serti Vae hactenus contrarius fuerit. — Veretur enim, ne excidat spe, quam pro Episcopatu Cracoviensi concepit, si Sertas Va eligeretur in regem Poloniae idque consideratione filiorum Sertis Vae, ne aliquis ipsorum ad hunc quem ambit post fata moderni episcopatum, sibi praeferatur. — Qui vero hoc maxime risit, minime propter ejus ambitum paratus. Et si quidem detecto morbo salutariter applicatur antidotum, proinde Reverendus Dominus Lipski sperat cum divina gratia animum expugnaturum ipsius Serti Vae contrarium, siquidem insimul educati et coaetanei et ad hoc usque tempus in stricta et constanti amicitia permaneant. Precatur vero humillime, ne Sertas Va male habeat, quod ipse non scripserit, facturus id commodiori occasione per expressum, uti antea aliquoties se fecisse dicit, veritus cursum postae, ne aliquo casu literae venirent in manus malevolorum suorum, praesertim cum maxime sibi ab VS7) caveat, apertissimo suo aemulo et loci ordinario. Posset enim vel per obligationem ad residendum circa ecclesiam removere a servitio Sertis Vae et litium molestiis distrahere multa dispendia negotii praesentis. Quo intuitu sollicitatus ad impendenda Serti Vae obsequia tam per bonae memoriae defunctum Krenski quam Dominum Gise orabat impetrationem Episcopatus Titularis in suam personam, quod cum non difficile obtentu futurum persuasus sit, miratur, quo fato evenerit, quod nullum hucusque responsum ea de re clementissimum tum a Serte Va tum a praedictis ipsius ministris datum habuerit. Proinde cum pro eo quo fertur in Sertem Vam animo cupiens efficacius et commodius inservire, communicato cum Episcopo Cracoviensi consilio, ea de causa [illegible] [illegible]rit ad quendam Abbatem Bellomontanum antea in Po[illegible] ibi residentem, ut hanc quantocius sibi gratiam pro[illegible] exoptaret, ut opera residentis Sertis [illegible] clementiam Sertis Vae interpositam de[illegible] citius expeditio haec ad manus postu[illegible]is Vae vel maxime consultum puto. Va[illegible]ficiorum Reipublicae ac ecclesiasticorum si [illegible]ri regis [illegible]nebunt, significo vacare Palati[illegible] Plocen[illegible], Episcopatum Chelmensem, Secre-

tariatum Majorem Regni, Abbatiam Tresmesnensem et Mogillensem, nisi forte Sermus Rex circa actum abdicationis coadjutoriam dederit, quae tamen corrueret, si nondum Romae expedita fuerit. Ratione Palatinatus Siradiensis vidi literas Succamerarii Siradiensis, qui illum Palatinatum moderatur pro intentione Sertis Vae, ad Reverendum Dominum Lipski in quibus enumerat concurrentes et judicium de plerisque suum explicat praecavendo, ne quis ex recensitis importune pro se declarationem a Serte Va tamquam Rege impetret persuadetque commonendum Dominum Episcopum Cracoviensem, uti illius Palatinatus terrigenam, num forte pro sua familia expetat. Quoad Secretariatum et Abbatiam Mogilnensem, praetendens dignus futurus Lipski, qui hanc sibi conservari gratiam supplicabit.

De Moscho fuit et inter alia inter conferentes mentio miratusque Sobieski, quod suum ambitum Romae, Viennae, Parisiis, Madritti, Londini, Holmiae, Haffniae, Venetiis et Hagae manifestaverit, in Polonia vero sola adhuc nihil ea de re singulare egerit, in qua veluti contemnens contemnatur.

XII.

La communication secrète des nouvelles de Pologne de Varsovie le 15. janvier 1669.

Je vous en asseure, que l'affaire du dit Duc s'est changée en sa faveur de beaucoup, puisque le Roy de France ne cesse pas de le recommander aux Estats et pousser ses interests, ce que l'Electeur de Brandenbourg fait aussy le mieux qu'il peut, et c'est en faveur du dit Roy, lequel fait tout cela craignant, que le Prince de Moscovie ou de Lorraine ne pervienne pas à nostre couronne, parceque ce seroit contre ses interests et principalement si le Prince de Lorraine soustenu et dépendant entièrement de l'Empereur deviendroit nostre Roy, ce qui est aussy plus à soustenir que l'élection du Prince de Moscovie. Car celui-cy n'a aucun party ni promotion ni faveur, si non en Lituanie, en Volinie et en Ucraine, où néantmoins tout le monde n'est pas pour luy, mais seulement ceux qui craignent le Grand Duc de Moscovie comme cy puissant et fort redoutable voisin tant plus à cause de ses succès contre les Cosaques ou bien qui ont receu quelques corruptions ou promesses de luy ou à tout le moins conceu des grandes espérances de sa grace et des avantages, que ces provinces — là aboutissantes aux estats et terres du Moscovien pourroyent obtenir par cette élection, et principalement si

la Lituanie, laquelle prétend encor à la Volinie, se voudroit détacher de la couronne, ce qui pourroit estre prattiqué en faveur du aisné fils du Grand Duc, quoy qu' il ne seroit esleu pour Roy de Pologne, mais qu' il seroit pris seulement pour le Grand Duc de Lituanie. Mais le bon Dieu ne permettra faire sy grand préjudice à nostre pauvre République, voire à toute la Chrestienté laquelle patiroit beaucoup par ce dismembration de nostre République. Il n'y a pas donc autant d'apparence pour l'élection du Prince de Moscovie comme pour celle du Prince de Lorraine, lequel estoit venu en grande considération s'estant mis aux frontières de Silésie pour conférer avec les habitans de la Petite Pologne à l'entour de Cracovie, où il a eu méme la commodité de s'abboucher avec quelques uns soù le prétexte de la chasse, et en sy proche voisinage, où il se tient encor. Et c'est cela qui déplaist fort au Roy de France, lequel cherche de borner par tout les interests de la maison d'Autriche, à laquelle le dit Prince est entièrement attaché. A raison de quoy le dit Roy a défendu au Duc de Lorraine, son oncle, de luy envoyer de l'argent, afin de ne seconder pas ses intentions chez nous ou plustost pour acquérir nostre couronne. Et le dit Duc, à ce qu' on nous asseure, a retiré d'ici 10 m. rixdalers qu'il luy avoit envoyé, ne le voulant pas favoriser au despit du dit Roy.

Monsr. de Béziers avoit esté à Dantzic quelque tems. On dit qu'il avoit apporté avec luy 70 m. rixdalers et que ceux de Dantzic ne l'ont pas voulu souffrir dans leur ville, de sorte qu'il en estoit allé à Marienwerder qui est une petite ville dans la Prusse Electorale; et de fait il en a pris sa résidence. On s'estonne de ce qu'on l'a renvoyé en Pologne principalement pendant l'interrègne. Car c'estoit maintenant le vray tems d'envoyer quelque cavalier ici, homme capable d'entretenir tout le monde et se prévaloir du party de ceux de la religion restablis en leur liberté, pour s'en servir dans l'affaire de l'élection, qui s'approche, en quoy il est nécessaire, que les Religionaires soyent assistés de l'autorité de l'ambassadeur de France, parcequ' ils prétendent, que la France s'en est obligée, admise la conféderation générale, laquelle avoit establi la paix et la liberté de tous les dissidens en matière de religion avec les autres articles dans l'élection de Henri Valois. Et il est certain, qu' un evesque ne les en favorisera pas, tant moins celuy qui recherche les faveurs de la cour de Rome pour obtenir le chapeau

rouge.[88]) Et quoyque je ne sois pas du party des dits Religionaires, néantmoins je ne puis pas dissimuler devant vous, que c'est une pitié de voir la République mise en quelque confusion et danger à cette occasion aussy; car sans cela nous avons assez à faire et à démêler dedans que dehors. C'est pourquoy plusieurs bons catholiques mesme desapprouvent cela, c'est à dire ceux qui ne sont pas tombé dans une hérésie assez dangéreuse à l'estat, je croy partout, laquelle rend les gens esclaves des prestres mesme en matière de l'estat.

Il n'y a pas longtems, qu' une dame noible nommée Piotrowska avoit esté condamnée au tribunal de Petricovie pour avoir la teste tranchée à cause de ce qu' elle avoit loué et recommandé sa religion réformée prétendue, de quoy on a fait une grande action, assavoir qu' elle avoit blasmé la religion catholique et particulièrement la S. Vierge. Il est vray, que cette sentence cruelle n'a pas esté exécutée. Mais c'est assez, qu'on l'avoit donnée. Car on voit par là ce qui leur est à craindre. Et de fait aux dernières petites diètes on en a parlé tout hautement. On a pourtant employé le Prince Radziwil en ambassade vers l'Electeur de Brandenbourg. Mais c' estoit fait à cause de cela qu'on sçavoit qu'il estoit une personne fort gracieuse en cette cour-là pourveu

---

[88]) Dies that der Bischof von Beziers. vgl. Urkunden u. Actenstücke z. Geschichte d. Großen Kurfürsten, Simson Bd. II. S. 496.

Das Kardinalat wurde von der polnischen Geistlichkeit gering geschätzt. Le cardinalat, heißt es, est une dignité dont aucun évêque polonais ne se soucie ni ne voudrait accepter, pour ne pas perdre sa séance et ses suffrages dans les diètes. Ueber die Ursachen dieser letzten Bestimmung vgl. Chr. Hartknoch, Res publica Polonica B. II. cap. III § 13 S. 489—493.

Der polnische König hatte das Recht, Jemanden zum Kardinal zu designiren. Dies ergiebt sich aus einem Briefe Johann Kasimirs an Kardinal Ursinus, Cracovia 20. Julii (1667?) (Załuski, Epistolae historico-familiares Tom. I, S. 6), in welchem es heißt:

Curiensium sermonibus jactari audimus: regibus Polonis jus nominandi ad cardinalatum non antiquitus competere, sed recenter quaesitum neque in uno pontificatu bis usurpari debere, atque ut nominetur nuntius papae aut aliquis destinatus a pontifice, hic et non alius, necessitate quadam reges Poloniae obligari.

Die Rekommendationen des Königs für die Kardinalswürde pflegten dem Großkanzler mitgeteilt und in der Kanzlei ausgefertigt zu werden. Ueber Streitigkeiten hierüber vgl. [Lengnich], Polnische Bibliothec. Tannenberg 1718. S. 472.

qu'on luy y donne bonne dépêche. Autrement le dit Prince n' éviteroit pas l' envie et la haine, comme s'il favorisait l'Electeur à cause de la religion et de sa qualité, qu'il a auprès de son Alt. Elect. estant le Gouverneur de Prusse. Car il est constant, qu'on l'a chargé des divers points assez difficils, entre lesquels est l'alliance avec la Suède touchant l'élection de nostre Roy, la promotion du Duc de Neubourg en particulier et la possession du gouvernement de Drahim prise par force. J'avo's presque oublié de vous dire, que la susdite dame Piotrowska estoit eschapée ne voulant pas attendre l'exécution de l'arrest tres vigoureux contre elle, que j'ay leu moy mesme. Elle vit encor en exile.

Pour ce qui est de la peste, dont j'avois fait mention dans ma dernière lettre, elle commença de paroistre en ce pay-ci en Grande et Petite Pologne. Ce seroit véritablement un grand fleau de Dieu, principalement à cause de l'élection, qui va se commencer au mois de may, lorsque la chaleur d' esté se commencera aussy. Car par tel moyen tout le royaume en pourroit estre infecté ou bien il faudroit encor remettre l' élection à un autre tems et l'interrègne sy long seroit fort dangéreux à la République, laquelle patit desja beaucoup estant sy longtems sans chef.

On pense, que Monsr. Patz le Grand Général de Lituanie, lequel avoit desja esté en agonie, sera mort, et mande-t-on, que son frère le Grand Chancellier luy voudroit succéder en sa charge. Mais il n'est pas né pour exercer ces grandes et difficiles charges ensemble comme Zamoyski et Gonziewsky, qui ont esté, comme esprits extraordinaires, grands ministres d'estat et grands capitaines.

Il est à croire qu'en cas de la mort du dit général cette charge pourroit estre conférée au Prince Michel de Radziwill Vicechancellier de Lituanie. Car le Roy avant que de renoncer à la royauté luy avoit conferé la Petite Bulawe (charge du Grand Général Lieutenant) de Lituanie. [89]). Mais cela comme la distribution de toutes les charges vacantes dépendra de la grace du nouveau Roy, lequel en trouvera bonne quantité et aura assez à faire en les distribuant, veu que l'inter-

---

[89]) Lehndorf wird bei Paz schwerlich etwas ausrichten, so lange Prinz Radziwil die Unterfeld-Herrn-Charge in Littauen nicht abtritt, welche durch pratique nach der Königlichen Abdication an ihn gekommen ist, ob schon die Concession aus der Zeit der Kgl. Regierung. Königsberg 12/22 März 1669. Marburger Staats-Archiv.

règne dure sy longtems. Vous aurez en peu de tems des nouvelles considérables touchant la négociation du Prince Boguslas Radziwil à la cour de Cönixberg, où il est allé comme ambassadeur de la République, pour y traiter des matières de conséquence, dont j'ay fait dernièrement quelque mention.

Les nouvelles d'Ucraine portent, que les Tartares ont eu quelque avantage sur les Moscovites. Mais aussy le général des Cosaques Doraschena estant fasché contre les Tartares de ce qu'ils le vouloyent casser, les a attaqués heureusement en faveur des Moscovites et s' est associé à eux.

XIII.

Di Varsavia alli 19. maggio 1669.

Fu finalemente doppo molti contrasti passato il giuramento nella medesima forma, nella quale era stato proposto nella dietta della convocatione, non astante l'oppositione grande, che ci fecero gli parteggiani di Condeo et Neoburgo, che qualche giorni prima si erano dichiarati di volere più tosto rompere la dietta che condiscendere per le consequenze cattive, che prevedevano doverne arrivare al partito loro, essendo per vigore d'esso esclusi della corona tutti quei che havevano cooperato all' abdicatione del Re Casimiro o avanti di quella havuto qual si sia prattica con la nobilta Polacca in favore delle loro pretensioni a questo trono.

Monsignore Arcivescovo[90]) per rappresentare esso negli interregni la prima persona della republica haveva fato alzare la sua sella d'un grado sopra le altre, prerogativa che li viene assolutamente negata della nobilta come pregiudicievole all' ugualita sempre asservata nella natione Polacca et ch' in questa gran funtione doveva massimamente manteversi, da che è dal giuramento spuntato contra il parere della maggiore parte de i senatori quale non vuole soggiacere a quelli ch' in quest elettione pretende d'arrogarsi la megliore parte.

---

[90]) Der Erzbischof von Gnesen, Nikolaus Prazmowski, hatte dem Bischof von Beziers zuerst versprochen, seine Stimme dem französischen Prinzen zu geben. Dann war er auf Empfehlung Frankreichs für Philipp Wilhelm eingetreten. Ihm waren dafür bedeutende Belohnungen in Aussicht gestellt. Im dem Vertrage mit Frankreich vom 11. Juni 1667 war folgendes darüber festgesetzt:

La nobilta s'è dichiriata publicamente a Monsignore Arcivescovo, che voleva un re che fasse dell' utilita publica et che non si badarebbe punto alle di lui cabale che mai riuscirebbero et al gran generale Sobiesky che rimandasse via la sua gente ne credesse di prevalersi della sua carica a pregiuditio della loro liberta et per promovere i suoi dissegni particolari. Fu risposto dal primo con gran protestationi del zelo che dimonstrarebbe sempre per il bene della patria et dal secondo con un profondo silentio. Usci questi giorni in stampa un discorso de i cinque candidati Moscovito, Neoburgo, Condeo, Lorreno et Piasto, nel quale doppo haver rifiutato diffusamente i tre primi, conchiude l'authore in favore di Lorreno et Piasto et bench' in apparenza preferisca quest' ultimo a tutti, lo sostiene pero cosi debolmente che bensi vede che dispera di persuaderlo et ch' in verita sia partiale di Lorreno per laudo a suo vantaggio con gran eloquenza et calore. Questo discorso non porta il nome dell' authore. Si sa pero essere produttione del Vicecancelliere del Regno, Vescovo di Culmo.

Il Maresciallo della Corte Branicky da qualche tempo in quo gravemente ammalato commuove a dare megliore speranze con non poca consolatione di quelli a i quali è conosciuta la sua integrita et zelo grande per il bene publico.

Non è arrivato fin' hora l'ambasciatore di Suetia. Corre pero voce, che sia già per strada con grandissimo equipagio questa settimana. Si crede, che si procederà all udienza de i ministri de principi forastieri.

XIV.

Bericht Stambergs. Warschau, den 29. Mai 1669.

Es sucht eine Partey der andern nur ein Streich zu geben und dieselbe verhasset zu machen. Zu diesem Ende hat man gestern publiciret von lottringischer Seiten ein consilium, welches Ew. Drchltt. solte zugeschrieben sein undt die Intention were auch selbiges einzurichten: I. Daß

Summam viginti millium imperialium duabus ratis persolvendam promitto, primam statim ac sese abdicavit regno rex modernus, secundam initio electionis exortae. Coronatus rex unum vacans ex tenutis vel capitaneatibus uni ex fratribus germanis Suae Excellentiae collaturus est ad minus decem millibus annui reditus valorem habens. Wenn alle drei Brüder des Erzbischofes für die Wahl des französischen Prinzen eintreten, sollen sie nach Verdienst im Heer oder sonst belohnt

die Verfassung gemacht wer, den ältesten Prinzen von Ew. Dchltt. mit des Fürsten in Moskaw Fräulein zu verheyrahten, also potentiam zu stabiliren. II. in casu scissionis Tartaros et Kosacos an sich zu ziehen. III. mit dem General undt Capitaneum zu tractiren und fest zu stellen die Uebergabe des Krakauischen Schlosses. IV. mit den Thesaurarii Regni in gutt Verständniß zu kommen, daß es reditus möge zu Diensten Ew. Drchltt. außfolgen in casu necessitatis undt was des Dinges mehr gewesen, welches der Castellanus Leopoliensis auff die Bahn gebracht, vorgebende, daß ihm solches vom Episcopo Cracoviensi wehre zugeschickt worden, welcher solches gestanden zwar, daß dem möchte also sein, das selbes unversehens alß ein verworffen Papier möchte sein mit eingeschlossen worden, simerirte sich aber, daß solches keine böse Meine gehabt, viel weniger, daß daraus etwas zu erzeigen oder erweislich könnte gemacht werden, daß Ew. Drchltt. dergleichen jemals intendirct habe oder auch zu Folge dem ihre actiones einzurichten gedenke, worauff sich bald andere mehr auß der Ritterschaft gefunden, alß H. H. Adrian Miackowski, Starosta Lipieski und andere mehr, welche Ew. Drchltt. bester massen entschuldigt undt dero merita undt laudes hervorgehoben, worauff es danach wieder still worden.

XV.

Copie de la lettre de Msr. l'Evesque de Béziers en datte de Warsaw le 21. juin 1669. (Marburger Staatsarchiv).

La violence, dont la faction de Lorraine s'estoit servie ces jours passez pour emporter son élection, a donné lieu à un miracle par une élection tout à fait imprévue d'un Piasta. Le Palatin de Calis ayant dit dans son Palatinat, quil se trouvoit fort en peine de dire son advis, quil voyoit deux candidats à choisir, que ny l'un ny l'autre ne seroit esleu unanimement et que l'on s'alloit couper la gorge et s'engager dans une cruelle guerre pour deux Princes, qui n'estoient point en estat ny l'un ny l'autre de restablir le royaume: et que s'il croyoit que cela fut

---

werden. Der Erzbischof erhält außerdem lebenslänglich eine Pension von „quinque millium imperialium."

Diese Versprechungen Frankreichs gewährleistete dem Erzbischof der neuburgische Gesandte Giese unter Garantie des Bischofs von Beziers in einem Vertrage vom 15. Mai 1668.

(Abschriften dieser Urkunden im Kgl. Bayer. Geh. Staatsarchiv zu München.)

aggréable au Palatinat, il proposeroit un Piaste pour avoir au moins la paix et l'union. Tout le Palatinat applaudit et le pressa de nommer. Il parut surpris de ce consentement et par manière d'acquit nomme le Duc Michel Tomas Coribut Visnouviesky, aagé de 27 ans, de très bonnes moeurs et qui a très bien estudié, qui parle françois, italien et allemand, qui est à marier et n'a que sa mère, qui est une dame de grande vertu et de très grande capacité, soeur du feu Prince Zamoisky. De ce Palatinat la voix ayant passé à un autre, il parut aussitost un essein d'abeilles et une colombe, qu'ils prirent pour un augure, que le ciel vouloit ce Piaste. Tous les Palatinats de la Grande Pologne le nommèrent unanimement, sans faire la moindre mention de Msr. le Duc de Neubourg ny de Msr. le Prince Charles. Le Palatinat de Sandomire, où se trouvoit ce Duc, qui ne pensoit à rien moins, après avoir bien disputé pour Msr. le Prince Charles, en faveur duquel il penchoit beaucoup plus que pour Msr. le Duc de Neubourg, se rangea de l'advis de la Grande Pologne. Celuy de Cracovie en fist de mesme, après avoir paru vouloir nommer Monsieur le Duc de Neubourg. Cependant les Palatinats de Russie et de Betz, où se trouvoient tous les officiers et généraux d'armée, estoient très partagez pour Msr. le Duc de Neubourg et pour Msr. le Prince Charles. Celuy, où estoit Msr. le Grand Mareschal, voulant se déclarer pour le premier, et l'autre, où estoit Msr. le Duc Dimitre Visnouviesky, pour Lorraine, et ayant appris la nomination d'un Piasta, les deux Palatinats entiers s'y opposèrent à cause du peu de santé de l'esleu et du besoin qu' avoit l'armée d'un Roy, qui eut de quoy l'assister dans ses nécessités. Et le Palatin mesme avec plus de force, quoyque le Duc Dimitre, qui en est le Palatin, y put faire, n'ayant pas eu de peine à quitter Msr. le Prince Charles pour un Prince de sa maison, de qui il est oncle. Les autres Palatinats estonnez de cette inspiration du ciel demeurèrent en suspens et la Lituanie, qui se trouvoit dans de grandes disputes sur le choix des deux candidats à cause des deux factions de Radziville et Pacz, demeuroit en suspens aussy et s'accordoit pourtant à ne pas vouloir un Piaste. Sur ces contrefaites on envoya appeller Mons. l'Archevesque pour proclamer l' élection. Il partit incontinent du chasteau, où il estoit resté pour ne pas s'exposer à estre enlevé par le party de Lorraine, avec résolution de ne pas nommer de Roy, tandis quil y auroit partage; il trouva à moitié chemin Msr. le Mareschal de la Diette, qui luy demanda, où il alloit. Il respondit, quil alloit proclamer le Roy; l'autre luy dé-

clara, quil eut à s'en retourner, parceque le consentement n'estoit pas unanime et quil avoit protesté à toute l'assemblée de nullité. Le Grand Mareschal arriva dans ce moment avec tous les officiers de l'armée, qui déclarèrent avoir fait la mesme protestation et s'estant mis dans le carrosse de Msr. l'Archevesque l'obligea de s'en retourner au chasteau, où estants joints Msr. l'Archevesque leur représenta le désordre, où ils alloient plonger le pays et que puisque Dieu vouloit un Piasta, il falloit le recevoir de sa main ou comme un bien ou comme un chastiment. Dans ce temps la nouvelle arriva, que Mrs. les Radzvils s'estans rendus, Mrs. Paci en avoient fait de mesme et que la noblesse s'obstinoit à demander l'Archevesque et à vouloir finir l'affaire avant de se séparer; à quoy le Grand Mareschal ayant donné les mains pour le bien de paix il ramena l'Archevesque au camp, où d'un consentement toutafait unanime après avoir trois fois demandé, si persanne ne contredisoit, l'Archevesque le proclama Roy de Pologne et Grand Duc de Lithuanie, le prit dans son carrosse et le mena à la catédrale, où le Te Deum fut chanté et ensuitte il fut mené au chasteau dans l'appartement des Roys. Jamais homme n'a esté si pasle ny si estonné et jamais la Pologne, à qui Dieu donne des miracles, n'a fait une action si prudente, pour s'exempter d'une sanglante guerre, où elle s'alloit exposer inévitablement pour longtemps. On ne peut pas nier que ce soit un coup du ciel; car sil y a eu quelque négotiation, ce ne peut avoir esté que la nuit précédente et ce ne seroit pas un secret, qui eut pu estre conservé dans une si grande multitude et qui l'est encore si bien que personne ne doute que ce ne soit un effet de la seule providence de Dieu. Le Roy jurera dimanche d'observer les pactes, auxquels on travaille et qui apparemment diminueront très fort son authorité. Il fut hier remercier tous les Palatinats.

Les deux candidats ont beaucoup dépensé à l'envy l' un de l'autre et ceux qui ont eu la probité de ne point recevoir d'argent, se trouvent très jaloux des autres et voudroient pour l'honneur de la patrie en procurer la restitution ou du moins en avoir une liste des ambassadeurs de Messrs. les Ducs de Neubourg et de Lorraine, ce qui ne sera pas practicable apparemment.

La République prendra soin asseurement de le marier; on parle desia de luy donner la fille du Czar ou une Piastine. Ce sera un Roy fort pacifique qui n'a aucunes mauvaises qualités et qui en a de très bonnes.

Die Chronik der Stadtschreiber von Posen.

Herausgegeben

von

A. Warschauer.

---

115 1613 Herbst.

Verhandlungen mit dem Geschlechte Złocki in der Woiwodschaft Lublin wegen der in Posen erschlagenen Geschlechtsgenossen.

De negotio ex parte confoederatorum.

Mentio superius facta est Judaei Foelicis, cujus vafricie milites lucrum sibi parari posse existimabant, sed dum eos fefellisset opinio, nec turbare civitatem undique destitissent, praeterea quod comitia regni imminerent, visum est magistratui amputare causas et ocasiones (!), quae turbationem et quaerimonias adversus civitatem in conventu generali movere posse viderentur. Imprimis itaque de capitibus nobilium Złoccich in tumultu interfectorum cum illorum propinquis, quorum germen in palatinatu Liublinensi multum valere dicebatur, concordandum esse pernecessium judicatum. Quapropter dominus Rochovicius praemissus est Liublinum, qui de animis et voluntate consanguineorum, utrum ad concordiam inclinarent, et cum quibus praecipue paciscendum esset, exploraret viamque ad ea perficienda sterneret, quod cum strenue peregisset, negocium transigendi dominis Thomae et Jonae Smidell datum est.[1])

Acta cons. 1571—1626 Bl. 187b. f.

---

[1]) Die Bevollmächtigungsurkunde für Beide ist in Abschrift in den A. C. 1571—1626 Bl. 188 erhalten und vom 10. November 1613 datirt.

116 1613 Dezember.

Brandschatzung der Stadt durch ein drittes von Smolensk nach Großpolen gekommenes Heer. — Beschaffung von Geldmitteln für dieselbe, so wie für die Auslösung von Waaren, welche die Zborowski'schen Conföderirten dem städtischen Unterhändler Thomas Smidel mit Beschlag belegt hatten. — Einigung mit den Złocki's und Swiecki's.

De confoederatione militum Smolinscensium.

Circa idem tempus exercitus tertius militum, qui prae[te]rita hyeme in terras Moscoviae cum sacra regia majestate ingressi fuerant ac redeunte regia majestate in praesidio urbis Smolinscensis relicti exemplum caeterorum secutus stipendia flagitare caepit ac, nisi mature solverentur, de confoederatione induenda significare. Cum itaque pecunia ad tempus per eos designatum ipsis non esset soluta, egressi Smolensco celeri gradu in Majorem Poloniam venerunt, atque sede, ubi marschalcus cum suis deputatis degeret, Bidgostiae electa caeterae militum legiones et turmae per civitates regias et spiritualium oppida pagosque dispositae, commeatus more aliorum militum exinde petitus vel potius pro libidine ereptus. Administratio vectigalium et aliorum redituum regalium, quos tum temporis sibi Zboroviani usurpabant, iisdem Zborovianis adempta. Erga civitatem tamen Posnaniensem ipsiusque suburbiorum et villarum tractum ea humanitate usi, quod ab inhabitatione sua et stativis immunia et intacta reliquerint. Ideo civitas hujus beneficii — licet nullum esset, nisi quod latrones beneficium se facere putant, ubi non malefecerint — non immemor ad componendum de statione cum eis descendit, quod negocium plenipotentibus dedit.[1])

---

[1]) Durch eine Urkunde vom 20. November 1613 übertragen der Rath, das Schöffencollegium und Abgeordnete der Geschworenen-Aeltesten dem Rathsherrn Johann Winklier, dem Schöffen Joannes Volielicki und dem Syndikus Bartholomaeus Widbor die Vollmacht nach Bromberg zu reisen und dort mit dem Marschall Zbigniew Silnicki zu verhandeln. Am nächstfolgenden Tage bestätigt die Versammlung aller Geschworenen-Aeltesten diese Vollmacht, ermächtigt den Magistrat zur Erhebung und Ausgabe der



Eo res devenit, quod non mediocris pecunia in milites Smolinscenses erogata fuerit ex deposito antiqui grossi in aerario reconditi deprompta, cum alius interim celeris pecuniae nanciscendae non suppeteret modus. Praeterea, dum nuncius allatus esset de mercibus spectabilis domini Thomae Smidell consulis Liublini per milites Zborovianos arresto subjectis, qui sibi id licere ob commilitonum suorum Posnaniae caedem rebantur, licet pro capitibus eorum cum consanguineis transactum esset, illudque facinus audax contra datam fidem mercatoribus Posnaniensibus ratione commerciorum ubivis locorum in regno tuto et libere exercendorum admodum commovisset civitatem, de colligenda ex civibus pecunia, unde depositum suppleretur, tum etiam liberandis mercibus per milites detentis consultatum est. Exindeque profecta fuit plenipotentia tenoris talis et in contributiones consensus, quae postea subsequentibus contributionibus publicis regni non sunt ad effectum deductae:

Consensus ordinum civitatis super tres contributiones.

Spectabiles domini proconsul et consules, advocatus et scabini totaque communitas juratorum civitatis Posnaniae unanimiter consenserunt super tres contributiones vulgariter sosze dictas, quatenus primo quoque tempore a singulis civibus civitatis hujus exigantur in solutum quinque millium florenorum pecuniae Polonicalis, quae in expeditionem militum Smolenscianorum et alias urgentes necessitates nuper extradita sunt. Praeterea dederunt sufficientem plenipotentiam spectabili domino Thomae Smidell, collegae suo, ut cum primariis militibus exercitus Zborovianorum nec non propinquis olim nobilium Złodzkich hic Posnaniae in tumultu occisorum agat, tractet et componat. Ad extremum assecuraverunt super bonis civitatis hujus omnibus specta-

---

nothwendigen Gelder und beschließt zum Schutze der Stadt eine Schaar deutscher Fußsoldaten anzuwerben, welche aus dem Ertrage einer wöchentlichen, jeden Bürger mit 15 p. Groschen belastenden Auflage unterhalten werden soll. (Urkunden A. C. 1571–1626 Bl. 188 b. 189).

biles et famatos Thomam Smidell, consulem, Lucam Erb, Jacobum Celer et Jacobum Maierman, mercatores, cives Posnanienses, quod si quid pecuniarum citra tria aut quatuor millia florenorum Polonicalium et non plus eo nomine exposuerint, id totum ex aerario civitatis hujus eisdem restituetur. Actum feria quinta pridie festi sanctae Luciae virginis et martyris (Dezember 12.) anno domini millesimo sexcentesimo decimo tertio.

Circa id tempus domini Thomas et Jonas Smidliewie fratres cum matre et fratribus in tumultu interfectorum Zlodzkich concordarunt summa certa pecuniaria trium aut quatuor millium in utraque capita pacta atque exoluta, posteaquam decreto regio sub tempus comitiorum Varsoviae feria sexta ipso die sanctae Luciae anno praesenti 1613 (Dezember 13.) spectabili magistratui purgatio innocentiae per juramentum coram judicio terrestri Posnaniensi injuncta fuisset, non praestita tamen, quinimo evasum eo, quod in termino ex parte Złodzkich nemo comparuisset. Corpora vero interfectorum publico funere in templo fratrum Bernardinorum tumulata, qui quidem fratres Bernardini non dubitarunt eo honore processioneque sua haec cadavera afficere exemptionibus suis freti, licet caeteri ecclesiastici et religiosi id abnuissent nec officium processionis aut sonum campanarum impendere dignarentur, veluti ob rapinam bonorum spiritualium et insignem eorum expilationem excommunicationi obnoxiis et diris devotis.

Postea vero comitiis Varsoviae finitis, in quibus actum et constitutum erat, quomodo tota vis debitorum, quae inter stipendia et exactiones ad viginti miriades excreverant, confoederatis persolveretur, animadvertentes Zboroviani illorum querellas ac minas adversus civitatem in comitiis jactatas inanes duci ac objectione concordiae cum consanguineis interfectorum initae confutari, eo audaciae progressi sunt, ut pannos et merces domini Thomae Smidell Lublini sequestratas Leopolim asportarint easdemque ibidem in quodam monasterio deponerent. Quas postea merces et

pannos, licet magnifici domini commissarii regni Leopoli ob exolvenda militibus stipendia tum degentes cum ipsis nomine civitatis de toto negocio transegissent solutionemque mille florenorum pro capite interfecti Swiezycz et extraditionem rerum fratribus Swiezyciis assignassent, praeterea alios mille florenos marschalco et deputatis, quam pecuniam se exposuisse in legationem Foelicis Judaei et alio nomine sibi deberi asseverabant, tradidissent, inter se distraxerunt dominis commissariis reclamantibus idque factum militum improbantibus. Quorum confoederatio circa dominicam rogationum anno 1614 fuit dissipata, civitas omni metu liberata brevique pedites Germani ex civitate dimissi. Nihilominus cum Swiezycii fratres Posnaniam advolassent pecuniamque per decretum commissariorum assignatam et extraditionem rerum fratris sui, quae in praetorio asservabantur, peterent, licet contrariae sacrae regiae majestatis literae intervenissent, quibus declarabatur decretum commissariorum, veluti per vim a militibus extortum, non debere suscipi nec alicujus valoris esse censebatur, spectabilis magistratus volens ad plenum negocium sopire nec quidquam difficultatis eo in passu civitati relinqui, pecuniam pro capite exolvit resque extradidit.

Acta cons. 1571—1626 Bl. 188 ff.

117 1616. 1617.

Aeußere Renovation des Rathhauses und Erneuerung der alten Gemälde.

Praetorii pictura renovata.

Sub eodem magistratu praetorium externa tenusfacie renovatum, picturaque illius antiqua elegantiori nitori restituta.

Acta cons. 1571—1626 Bl. 206 b.

118 1617 Ostern.

Wegzug der häretischen Geistlichen. — Vollkommenes Aufhören des häretischen Gottesdienstes und Unterrichts in Posen.

Exercitia haereseon e civitate sublata.

Sub eodem magistratu circa festum paschatis numine divino propitio ministri haereticorum, dum variis modis

a quoquo hominum vexarentur, e civitate sponte cesserunt, et cuncta sectariorum exercitia ob evitandos tumultus ex officio prohibita. Qui sectarii e nobilitate praesertim, cum pro festo paschatis anni currentis 1617 Posnaniam numerosi convenissent, ut rursum ministros suos et exercitia impietatis in utroque fano, nempe propiore civitati in suburbio sancti Adalberti Ostrorogowski dicto et altero in Lyssagora, introducerent, sonitibus tormentorum et bombardarum die dominico resurrectionis (März 26.), nimirum dum sacratissimae eucharistiae corpus e sepulchro levaretur, et minis populi absterriti Posnania rebus infectis clanculum discesserunt. Et ita ex illo tempore publica funerum celebratio et cadaverum cum processione ad sua delubra per circuitus et plateas civitatis portatio, conciones, conventus, scholae et alia publica haereticorum ministeria Posnaniae cessarunt.

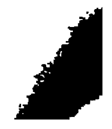
Acta cons. 1571—1626 Bl. 206.

119 1623 Juli 30. — August 1.

Aufenthalt des Königs Sigismund III. in Posen.

Adventus sacrae regiae majestatis Posnaniam.

Anno Christiano supra millesimum sexcentesimum vigesimo tertio die trigesima julii sacra et serenissima regia majestas, dominus noster clementissimus, Sigismundus tertius, cum serenissima Constantia, sua conjuge, nata archiducissa Austriae, et Vladislao filio, electo magno Moschoviae duce Smolenscensisque, Severiensis et Czernichoviensis ducatuum administratore, in insigni aulae comitatu suae Borussiaci ducatus ditionibus peragratis inde ad civitatem Posnaniam mirum in modum de foelici principis augustissmi adventu sibi gratulantem et laeticiis gestientem omnibus coelo primum quidem modeste riguo ac deinceps in sudum terso et hilari advenit. Cui illustris et magnificus dominus Adam Sandivogius a Czarnkow, capitaneus Majoris Poloniae generalis, cum adjuncta sibi magna nobilitatis Poloniae equorum generositate, amictus militaris decore et apparatuum equestrium magnificentia nitentis corona obviam ivit. Cives, tam equites quam pedites, laeto vestitu insi-



gnes, polito armorum splendore conspicui, turmis ad morem Martium ordine bellico dispositis exultabundi exceperunt, humillimam debitae subjectionis testificationem clavium urbis traditione testati sunt et incolumem cum omnibus deo sospitante regem, principem, patrem consalutaverunt. Trium spacio dierum in castro Posnaniensi a recensito domino capitaneo adminiculante aerario urbis publico honorifice fuit habitus donisque insignibus nomine civitatis muneratus et modico deinceps a meridie tertiae diei tempore hinc Warschaviam est profectus. Sospitet omnipotens perenniter amantissimum suorum civitatensium cum diva posteritate regem faustaque impertiat et averuncet infesta.

Acta cons. 1571—1626 Bl. 225 b.

120 1625 März 21.

Matthias Widbor, Stadtschreiber.

Matthias Widbor anno domini 1625 feria sexta ante dominicam palmarum proxima in notarium civitatis Posnaniensis unanimi trium ordinum consensu sum electus. Deus in adjutorium meum intende.

Acta cons. 1507—1525 Bl. 1 b.

121 1625.

Pest. — Flucht des Rathes. — Schicksal des Stadtschreibers. — Bewachung der Stadt.

Pestis in anno domini millesimo sexcentesimo vigesimo quinto.

Dum post grassantem per integrum fere anni anterioris curriculum pestilitatis contagionem homines feliciori salubris aurae tempori sese dei praepotentis beneficio restitutos gauderent consuetaque conversationis civilis et mutua negotiorum commertia ultro citroque metu ulterioris ab infectione periculi soluti pertractarent: ecce tibi iterum lues inopina anno praesenti virus inter homines suum exerere et intendere acrius occepit, unde spes quasi illudentes denuo versae sunt in funera deploranda, Hinc metus ingens pavorque, et cives ex urbe vix non omnes fere — quorum nonnulli quasi postliminio reversi — dissipavit,



et proconsul uterque squallidum civitatis totius absentia sui conspectum cum consulibus — uno excepto spectabili Georgio Szymanowski, frenifice, consule Posnaniensi, circa quem summa rerum per id tempus fuit — reliquit nulla procurata depressis infortunio ejusmodi civibus annona, nullis ad medendum constitutis chyrurgis, nullis more antiquo in sui locum juratis et clavo reipublicae gubernando idoneis personis suffectis. Vidisses tunc alios inedia strangulatos spiritus miserabiles exhalare, alios dolore confectos medicam per casas et tuguria opem implorare, qua destituti illico calamitosam vitam luctuosa quidem, sed potiori commutatione ad futuram immortalitatem transferre cogebantur. Adfui et ego protunc tota hac pestis saevientis tempestate in civitate praesens, Mathias Widbor, notarius consularis, cum famato Joanne Kosmatka, vicenotario, et Joanne Drobinski, Varthense, amanuense meis, domusque familia metoctavus, e cujus medio tres personae faeminei sexus plusquam cum mediocri animi mei perturbatione sublatae sospitibus caeteris — deo sint aeternae grates — manentibus. Vita functorum omnium per bina annorum spacia numerus ad septem millia et octuaginta circiter personarum extendi creditur. Quamquam ad tutandam nihilominus civitatem praecipuis fere incolis ejusdem orbatam viginti pedites ex aerario civitatis publico[1]) stipendia merentes sunt conducti, qui excubias in portis ejusdem interdiu peragebant ingressu suspectorum ex parte pestis hinc inde commeantium hominum arcendo, tum ob incursum licentiosorum militum protunc circumcirca passim debachantium, e quorum numero permulti succedentibus in locum ipsorum deinceps aliis ab eadem venenata contagione enecati e vivis decessere.

Acta cons. 1571—1626 Bl. 233 b. f. und 1623—1626 Bl. 503.

---

[1]) Am 13. Juni 1625 fassen die Behörden der Stadt den Beschluß, für diesen Zweck, so wie zur Linderung der Noth eine Anleihe von 7000 p. Gulden auf die städtischen Besitzungen aufzunehmen. Acta cons. 1623—1626 Bl. 498.

122 1632 April 29. — 30.

Tod des Königs Sigismund III.

Interregnum.

Anno domini 1632 inter diem 29. et 30. aprilis noctu serenissimus dominus Sigismundus tertius, Poloniae et Sueciae rex, summo cum omnium dolore obdormivit in domino sacramentis omnibus praelibutus (!) et morte pientissima ultimum diem clausit atque omnibus in civitate Varssaviensi valedixit: cui sit rex omnipotens propitius. Reliquit filios ex priori matrimonio Vladislaum regni successorem, ex altero Casimirum, Joannem Albertum et Carolum episcopos, Alexandrum natu minorennem, ad extremum filiolam Annam Constantiam minorennem.

Acta cons. 1631—1634.

Zwischen den Eintragungen vom 28. und 30. April 1632.

123 1707. 1709.

Pest. Allgemeine Flucht aus der Stadt wegen derselben. Furchbare Wirkung und Ende der Pest.

Pestis. Junius.

Deus ter optimus maximus voluit, ut universum populum civitatis Posnaniensis et omnium ejus suburbiorum atque villarum pro peccatis e vivis deleret de factoque pestem tempore praesidii Suecici a diebus septembris anni millesimi septingentesimi tertii hucusque nimis gravaminose existentis in lapideam famati olim Pauli Jęcik lanionis, civis Posnaniensis, in platea Judaica certas inter vicinitates consistentem — quam post pristinum bellum Suecicum circa annum millesimum sexcentesimum quinquagesimum septimum simili peste primitus tetigerat — simili modo anno millesimo septingentesimo septimo tempore aestivo immisit. Cujus pestis ignitos carbones, ne inflammarentur, magistratus Posnaniensis clementi ardore invocatorum viscerum beatissimae Mariae virginis ad graciosam imaginem in capella fraternitatis literatorum ecclesiae collegiatae ac parochialis divae Mariae Magdalenae septimanalibus votivis per eundem universum populum ac expositionem vene-

rabilis sacramenti implorato hucusque mitigavit. Cum igitur tandem accensa flammis aestuare caeperit, qui potuerant cives solo suo relicto, ut pote spectabilis Michael Gabriel Kostrzowski proconsul, honoratus Matthias Rzepecki vigintivir, Joannes Rzepecki, Franciscus Jabłonski mercatores, Andreas Kwetz et Matthaeus Sztorkowski, jureconsulti Posnanienses, ego, notarius, cum actis praesentibus ad villam civitatis Costensis Sierakow dictam, spectabiles Joannes Leopoldus Winkler, Carolus Behm, consules, ad villam Stobnica, Michael Wentlant consul, honorata Agnes Helwingen vidua mater consortis ejus, Paulus Pathun consul ad oppidum Wałcz, Matthias Carolus Florkowski advocatus, Stanislaus Gąsawski notarius advocatialis ad oppidum Lobzynica, Joannes Grądkowski scabinus, Stephanus Topinski braseator ad villam . . . . . .[1]), Michael Czempinski vigintivir ad oppidum Babimost, Matthias Czochron scabinus, Albertus Meier, pelliones, ad villam Bomblin, Martinus Ladyng scabinus, Joannes Franciscus Dumont vigintivir ad villam conventus Lubinensis, Martinus Mroczenski scabinus ad villam . . . . . .[1]), Basilius Kossowicz vigintivir ad oppidum Krotoszyn, Albertus Czałczynski, Bartholomaeus Databurski, braseatores, Franciscus Dublanski chirurgus, ad oppidum Raszkow, Albertus Herbowski braseator, Adamus Janowski aurifaber et generosus Lebinski regens terrestris Posnaniensis ad oppidum Buk, Matthias Stroinski vigintivir ad oppidum Pyzdry, ipsorum dilectissimae conjuges, charissima proles et fidelissima familia, caeteri diversa in securiora loca vitas cum corporibus suas transportaverunt et sic deo auxiliante incolumes hinc etiam inde migrantes conservaverunt. Permanentes autem in civitate eandem consequenter regentes atrocissimo Proserpinae luis pestiferae veneno ita sunt necati, ut curribus quadrigis de civitate nudi — proch dolor! — evecti miserrimeque hortis in variis, profanis locis et versus conventum Bernardinorum ad columnam imaginis sculptae salvatoris Christi miserrime per fossores sepulti in domino quiescunt absque numero,

[1]) Im Original ist der Raum für den Namen freigelassen.



propalare fas est, nisi duo scabini, viduae aliquot et ex pauperculis aliquantulum remansere, forum et plateae orphanae viduataeque tribulis et graminibus ignominiosis repleti, ecclesiae civitatenses vacuae, portae sine custode, campanae et horologia absque rectore prostitutae manserunt. Sic Suaecico praesidio depellato misericordia dei suffragante ad finem hujus anni paululum multifaria hominum nece dictae luis rabies dissipata est. Amplius ne nos infestet, nominata sacra numina frequenter devoteque imploranda. Hoc oblivioni tradito gratiisque deo pro misericordia et beatissimae Mariae virgini pro patrocinio, sanctis quoque patronis civitatis pro auxilio datis ad continuationem actorum nostrorum progredimur. [1])

A. C. 1702—1709 S. 2037 f.

124 1708 Juli 16.

Einkerkerung einiger Magistratsmitglieder durch die Schweden.

Carceratio consulum civitatis.

Tres ordines civitatis sacrae regiae majestatis Posnaniae causa tractandorum negotiorum publicorum in praetorium congregati cum illustris et magnificus dominus Thure Horn, oberszterleytnant exercitus serenissimae regiae majestatis Sueciae et commendans suae civitatis, contributionem fumalem a sexcentis fumis a singulo fumo per sex imperiales computando pro singulo mense suae civitati imposuerit solvendam, ita ut pro novem mensibus efficiat summam centum octuaginta novem millium et sexcentorum timphorum, quam summam, cum non sit consilium de possibilitate colligendi, ut civitas tamen perquam optimo modo pacificare posset suam illustrem magnificentiam, censuerunt modos quaerere alicubi aliquam summam mutuare, tale consilium in praetorio cum inchoaverint, extunc milites Suetici cum sclopetis circiter viginti in praetorium Posnaniense venerunt, spectabiles dominos Paulum Pathun proconsulem, Matthiam Carolum Florkowski advocatum, Michaelem

[1]) Der Bürgermeister Michael Kostrzowski tritt sein Amt 31 Januar 1710 wieder an. (A. C. 1710—13 S. 8).

Wentlant consules de eodem praetorio, Franciscum autem Hertel consulem de ecclesia patrum Carmelitarum strictioris observantiae deque devotione sacratissimi scapularis, quam tunc colebat, ex porta Vronecensi euntem sub arrestum strictum, dictum hubwacht, ex quo eos domi non praevenerunt, acceperunt, et ita modum consiliorum praepediverunt. A. C. 1703—1709 S. 1724.

125 1714 August 14.

Tod des Stadtschreibers Valentin Boguslawski. Ueberbringung der Akten zu dem vorsitzenden Rathsherrn.

Mors nobilis Valentini Bogusławski, notarii consularis Posnaniensis.

Hic in evitabilia fata externo inevitabili nobilem olim Valentinum Antonium Bogusłaski, apostolicum et officii consularis Posnaniensis notarium, omnibus gratum, de civitate bene meritum, clero spirituali in causis affabilem, non sine lachrimis et dolore feria tertia in vigilia festi assumptionis in caelum beatissimae Mariae virginis, die scilicet 14 mensis augusti anno currenti hora prima post mediam noctem e vivis sustulerunt ultimamque periodum vitae ejus subscripserunt. Cui deus ter optimus maximus det requiem aeternam, amen.

Post ejus decessum acta consularia apud nobilem et spectabilem Carolum Beym, consulem praesidentem civitatis sacrae regiae majestatis Posnaniae, per spectabiles dominos deputatos, utpote Albertum Czalczynski, Petrum Szulc, scabinos, et honorabilem Franciscum Jabłonski, 20 virum Posnaniensem, in protocollo cum regesto deportata exstabant.[1])

Acta cons. 1714— 1716 S. 275.

1) Am 17. August wird von den drei Ordnungen für den verstorbenen Stadtschreiber („ne administratio justitiae bonumque publicum civitatis ejusdem vacillet") der Vogt und Schöffenschreiber Stanislaus Gajewski substituirt. Derselbe wird am 15. Oktober endgültig zum Nachfolger im Stadtschreiberamt gewählt (A. C. 1714—16 unter dem angegebenen Datum).

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. Neolithische Grabkammern zu Alt-Grabia. Aus den unseren Mitgliedern wohl nicht allgemein zugänglichen Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (Sitzung vom 20. November 1886) entnehmen wir, daß bei dem zum Rittergut Kawentschin gehörigen Vorwerke Alt-Grabia von dem Besitzer, Herrn Rittmeister von Schenk, etwa 1m tief, drei große, zusammenhängende neolithische Grabkammern mit Skeletten und Urnen, sowie einem schön polirten Steinbeil aufgefunden wurden. In der einen Kammer lag das Skelett in diagonaler Lage.

R. Prümers.

2. Münzfund zu Główno. Im Frühjahr dieses Jahres fand der Knecht Johann Cudera des Ackerwirths Lorenz Pflaum zu Główno beim Pflügen einen irdenen Topf mit Münzen, welche er in ihrem beschmutzten und oxydirten Zustande für Spielmarken hielt und an gute Freunde und Bekannte austheilte, so viel eben Jeder haben wollte. Den Bemühungen der Behörde jedoch, welche hierin eine Fundunterschlagung erblickte, gelang es, einen großen Theil der auf solche Weise zerstreuten Münzen wiederzusammenzubringen. Unsere Gesellschaft erwarb sodann, nachdem das gerichtliche Verfahren gegen den glücklichen Finder eingestellt war, den ganzen Fund und hat damit eine werthvolle Bereicherung ihre Münzbestände aus dem 15. und 16. Jahrhundert erhalten.

Die 583 Münzen fallen in die Regierungszeit der polnischen Könige Wladislaus III., Kasimir, Johann Albert, Alexander, Sigismund I. und Ludwigs, Königs von Ungarn und Böhmen, mithin dürften die ältesten in die Jahre 1434—1444 zu setzen sein, während die jüngste die Jahreszahl 1535 trägt. Letztere ist vorzüglich erhalten und es ist ihr anzusehen, daß sie vor ihrem Vergraben noch nicht lange in Umlauf gewesen sein

kann Sehen wir uns nach dem äußeren Anlaß zu dem Verbergen eines solchen Schatzes um. Da ist es nun sehr interessant, daß gerade im Jahre 1535 der Stadt Posen eine schwere Fehde drohte. Johann Schlegel hatte wegen verweigerten Rechts dem Könige von Polen und allen seinen Unterthanen abgesagt, Posener Waarentransporte überfallen und gedroht, eine Stadt nach der anderen wegzubrennen, daß man sie mit Besen zusammenkehren könnte.[1]) Da mag wohl ein ängstlicher Handelsherr oder ein wohlhabender Bauer es für gerathen erachtet haben, fürsorglich seine Schätze dem Blicke allzu neugieriger Augen zu entziehen.

Ueber einzelne Münzen, deren vollständiges Verzeichniß unten folgt, erwähne ich nur Folgendes:

No. 9. ist leider nur bruchstückweise erhalten, mußte aber hier doch aufgeführt werden, da kein anderes Exemplar in unserem Besitze ist.

No. 17. und 18. sind Prägungen für Lemberg, bei

No. 18. jedoch ist ein Prägefehler vorgekommen, indem LEMBRVD statt LEMBVRD steht.

No. 24. Das E in POLONIE steht tiefer, als die übrigen Buchstaben.

No. 28. Die Umschrift der HS ist verprägt, REGITA zusamengesetzt aus REGIS und MONETA.

No. 29. ist vollständig verprägt.

No. 32. Das D in ALEXANDRI der HS ist falsch gestellt.

No. 48. ist vollständig verprägt.

König Wladislaus III. 1434–1444.

1) 15 Halbgröscher. HS: Krone. MONE + WLADISLAI +
RS: Adler. REGIS + POLONIE +

2) 1 Halbgröscher. HS: Krone. MONE ✱ WLADISLAI +
RS: Adler. REGIS POLONIE +

3) 3 Halbgröscher. HS: Krone. MONE ✱ WLADISLAI +
RS: Adler. REGIS ✱ POLONIE +

4) 2 Halbgröscher. HS: Krone. MONE + WLADISLA +
RS: Adler. REGIS + POLONIE +

5) 3 Halbgröscher. HS: Krone. MONE ✱ WLADISLAI +
RS: Adler. REGIS POLONIE ✱

[1]) Vgl. Jahrgang 2 S. 202 ff.

6) 1 Halbgröscher. HS: Krone. MONE ✱ WLADISLAI +
RS: Adler. REGIS ✱ POLONIE +

7) 3 Halbgröscher. HS: Krone, darunter ein Kreuz (+). MONE + WLADISLAI
RS: Adler. REGIS + POLONIE +

8) 1 Halbgröscher. HS: Krone, darunter ○. MONE ✱ WLADISLAI +
RS: Adler. REGIS ✱ POLONIE +

9) 1 Halbgröscher. Bruchstück. HS: Krone, darunter A. ..NE + WLADISL..
RS: Adler. REGIS ✱ POL.... +

10) 1 Halbgröscher. HS: Krone, darunter AS.
MONE ✱ WLADISLAI +
RS: Adler. REGIS ✱ POLONIE +

11) 12 Halbgröscher. HS: Krone, darunter F ⫩
MONE + WLADISLAI +
RS: Adler. REGIS + POLONIE +

12) 3 Halbgröscher. HS: Krone, darunter N.
MONE ✱ WLADISLAI +
RS: Adler. REGIS ✱ POLONIE +

13) 1 Halbgröscher. HS: Krone, darunter P.
MONE ✱ WLADISLAI +
RS: Adler. REGIS ✱ POLONIE +

14) 1 Halbgröscher. HS: Krone, darunter P.
MONE ✱ WLADISLAI ○ +
RS: Adler. REGIS ✱ POLONIE ✱ +

15) 1 Halbgröscher. HS: Krone, darunter SA.
MONE ✱ WLADISLAI +
RS: Adler. REGIS ✱ POLONIE +

16) 2 Halbgröscher. HS. Krone, darunter W ⫩
MONE + WLADISLAI +
RS: Adler. REGIS + POLONIE +

17) 2 Halbgröscher. HS: Löwe. MONETA + LEMBVRD +
RS: Adler. REGIS + WLADISLAI +

18) 1 Halbgröscher. HS: Löwe. MONETA + LEMBRVD +
RS: Adler. REGIS + WLADISLAI +

König Kasimir IV. 1447—1492.

19) 1 Halbgroschen. HS: Adler. MONETA + KAZIMIRI +
RS: Krone. REGIS + P ✱ OLONIE +

20) 1 Halbgroschen. HS: Adler. MONETA + KAZIMIRI +
RS: Krone. REGIS + ✱ POLONIE +

21) 116 Halbgroschen. HS: Adler. MONETA + KAZIMIRI +
RS: Krone. REGI2 ✱ POLONIE +

22) 1 Halbgroschen. HS: Adler. MONETA + KAZIMIRI +
RS: Krone. REGIS + POLOE +

König Johann Albert. 1492—1501.

23) 300 Halbgroschen. HS: Adler. MONETA × I × ALBERTI +
RS: Krone. REGI2 × ✱ POLONIE +

24) 1 Halbgroschen. HS: Adler. MONETA × I × ALBERTI +
RS: Krone. REGIS × ✱ POLONIE +

25) 9 Halbgroschen. HS: Adler. MONETA × I × ALBERTI +
RS: Krone. REGIS ⁐ POLONIE +

26) 6 Halbgroschen. HS: Adler. MONETA × I × ALBERTI +
RS: Krone. REGI2 ⁐ POLONIE +

27) 1 Halbgroschen. HS: Adler. MONETA × I × ALBERTI +
RS: Krone. REGIS × × POLONIE +

28) 1 Halbgroschen. HS: Adler. REGITA × POLONIE +
RS: Krone. REGIS × POLONIE +

29) 1 Halbgroschen. HS: Adler. MONETA · I · ALBERTI +
RS: Krone. LOE . . . . . . IPTI +

König Alexander. 1501—1506.

30) 29 Halbgroschen. HS: Adler. ALEXANDER: DEI: G: REX +
RS: Krone. MONETA: REGIS: POLONIE +

31) 2 Halbgroschen. HS: Litthauischer Reiter. MON ˙ ALEXANDRI
RS: Adler. MAGNI ⁝ DVC ˙ LITVANIE +

32) 1 Halbgroschen. HS: Litthauischer Reiter. MON ˙ ALEXANDRI ∘
RS: Adler. MAGNI ⁝ DVC˙ LITVANIE . . +

König Sigismund I. 1506—1548.

33) 1 Gröscher. HS: Krone, darunter SIGISMVND PRIM ✱ REX POLONIE. Darunter das Wappen Ogończyk zwischen zwei Rosetten.
RS: Adler. MONETA ✱ REGNI ✱ POLONIE ✱ 1525 (?) ✱

34) 1 Gröscher. HS: Krone, darunter SIGISMVND'. PRIM'. REX·· POLONIE, darunter das Wappen Ogończyk zwischen je zwei übereinander stehenden Punkten.
RS: Adler. MONETA ∘ REGNI : POLONIE : 1526 ·:·

35) 3 Gröscher. HS: Krone, darunter SIGISMVND PRIM ✱ REX POLONIE, darunter das Wappen Ogończyk zwischen zwei Rosetten.
RS: Adler. MONETA ✱ REGNI ✱ POLONIE ✱ 1527 ✱

36) 8 Gröscher. HS: Krone, darunter SIGISMVND PRIM ✱ REX POLONIE, darunter das Wappen Ogończyk zwischen zwei Rosetten.
RS: Adler. MONETA ✱ REGNI ✱ POLONIE ✱ 1528 ✱

37) 1 Gröscher. HS: Krone, darunter SIGISMVND PRIM ✱ REX POLONIE, darunter das Wappen Ogończyk zwischen zwei Rosetten.
RS: Adler. MONETA ✱ REGNI ✱ POLONI ✱ 1528 ✱

38) 3 Gröscher. HS: Krone, darunter SIGISMVND PRIM ✱ REX POLONIE, darunter das Wappen Ogończyk zwischen zwei Rosetten.
RS: Adler. MONETA ✱ REGNI ✱ POLONIE ✱ 1529 ✱

39) 1 Gröscher. HS: Gekröntes Brustbild in Panzer. SIGIS * I * REX * PO * TOCI * PRVSSIE *
RS: Adler. GROSS ✱ COMV ✱ TERR ✱ PRVSSIE ✱ 1535 ✱

40) 6 Halbgröscher. HS: Adler. MONETA: SIGISMVNDI +
RS: Krone. REGIS. POLONIE: 1507 +

41) 6 Halbgröscher. HS: Adler. MONETA: SIGISMVNDI +
RS: Krone. REGIS: POLONIE: 1508 +

42) 11 Halbgröscher. HS: Adler. MONETA: SIGISMVNDI +
RS: Krone. REGIS: POLONIE: 1509 +

43) 1 Halbgröscher. HS: Adler. MONETA: SIGISMVNDI +
RS: Krone. REGIS: 1509 NIE: 1509 +

44) 1 Halbgröscher. HS: Adler. MONETA: SIGISMVNDI +
RS: Krone. REGIS: POLON · · · · 1509 +
In die durch Punkte gezeichnete Lücke hat ein zweiter Stempel übergegriffen.

45) 4 Halbgröscher. HS: Adler. MONETA: SIGISMVNDI +
RS: Krone. REGIS: POLONIE: 1510 +

46) 6 Halbgröscher. HS: Adler. MONETA: SIGISMVNDI +
RS: Krone. REGIS: POLONIE: 1511 +

47) 1 Halbgröscher. HS: Lithauischer Reiter. MONETA · SIGISMVN-DI. 1517: +
RS: Adler. MAGNI: DVCIS: LITVANIE · +

48) 1 Halbgröscher. HS: Adler. MONETA: SI POLONIE:
RS: Krone. SIGISMUND POLONIE: 15

49) 1 Halbgröscher. Die Jahreszahl vollständig abgeschliffen.

König Ludwig von Ungarn und Böhmen. 1516—1526.

50) 1 Halbgröscher. HS: Adler. LVDOVICVS: R: VN: ET: BO +
RS: Krone. CIVITAS SWEINIC: 1: 5: 20 +

51) 1 Halbgröscher. HS: Adler. LVDOVICVS: R: VN: ET: BO +
RS: Krone. CIVITAS: SWEIN . . 1 · 5 · 21 +

52) 1 Halbgröscher. HS: Adler. LVDOVICVS: R: VN: ET. BO +
RS: Krone. CIVITAS: SWIEN 1 5· 24 +

R. Krämer.

---

3. **Zur Geschichte des Klosters Paradies.** Paradisus Silesiae Cistertiensibus fratribus a Bronisio, gentis Vienevrae comite, ante annos 1238 fundatus. Carmine illustratus a M. Achatio Curaeo Mariaeburgense. Dantisci excudebat Jacobus Rhodus. Anno M. D. LXIII. 40 Bogen.

A — E Rückseite des letzten Blattes leer. — Breslauer Stadtbibliothek. Sign. 4 V 134.

Da mir dieses Buch gerade in die Hände fiel und es sich herausstellte, daß es dem Verfasser der Urkundlichen Geschichte von Kloster Paradies, Meseritz 1886, Herrn Theodor Warminski, unbekannt geblieben ist, so will ich die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, mit wenigen Worten darauf hinzuweisen. Obwohl keine Geschichte, sondern eine poetische Beschreibung des Klosters, gibt es doch auch geschichtliche Aufschlüsse. Der Verfasser, College am Gymnasium zu Danzig, ist der Neffe des Abtes Matthäus und der Jugendfreund und Erziehungsgenosse des Abtes Stanislaus Virsibinski (Wierzbinski); beiden zusammen als Aebte bezeichneten ist das Buch gewidmet. Datirt ist die Widmung vom V Cal. Apr. 1564. Paradisum quem communicatis consiliis adhuc gubernatis, nennt er das Kloster. Darnach lebte Matthäus, dessen Familienname also auch Curaeus (Scherer) ist, da ihn der Neffe als Vatersbruder patruus anredet, nachdem er 1558, wie Warminski berichtet, die Regierung des Klosters an Stanislaus von Wierzbinski abgetreten hatte, noch 1564 mit Titel und Rang als Abt. Daß Stanislaus, den Warminski als ersten nationalpolnischen Abt bezeichnet, dem alten Matthäus etwa als Coadjutor aufgedrungen worden sei, läßt sich aus dem Gedichte nicht herauslesen. Nach der Widmung verdankt Stanislaus von Wierzbinski ebenso wie Achatius Curaeus seine Erziehung dem Kloster und besonders dem Abte Matthäus. Curaeus legt dem Jugendfreunde ans Herz, den auch von ihm geliebten altersschwachen Oheim wohl zu pflegen. Besonders interessant ist, was der Dichter bei der Gelegenheit von sich selbst sagt. Darnach hat ihn der Oheim Abt, nachdem er ihn im Kloster erzogen hatte, erst nach Frankfurt auf die Universität geschickt und dann nach fünfjährigem Aufenthalt daselbst zu Melanchthon ziehen lassen, den er, der Abt, selbst aus seinen Schriften lieb gewonnen hatte (quem ex scriptis cognitum dilexisti) Als er von Wittenberg durch den Tod der Mutter nach Hause gerufen worden war und sodann wieder zwei Jahre in Frankfurt studirt hatte, hat ihm der Oheim noch einmal reiche Mittel gewährt, um in Wittenberg den Schwanengesang des alternden Melanchthon zu hören (ut cygneam cantionem D. Philippi viri sanctissimi in postrema aetate audirem). Das eröffnet allein schon einen interessanten Blick in die Gesinnung der damaligen polnischen Klosterwelt und in die noch bestehende Verträglichkeit der Alt- und Neugläubigen. Der College des protestantischen Gymnasiums

[illegible] Dankbarkeit für die [illegible] bezeugen. Das [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

wahrungsorte entführt worden, wie so viele andere, über welche die noch jetzt in Upsala (U 271 — 276) vorhandenen Kataloge der Jesuitenbibliotheken zu Riga, Braunsberg, Posen und Frauenburg eine Uebersicht ermöglichen. Eine kurze Notiz über dieselbe scheint mir nicht überflüssig. Denn wenn auch die neuere Litteraturgeschichtsforschung, welche dem lateinischen Drama des 16. Jahrhunderts Beachtung schenkte, das Jesuitendrama meist als zu uninteressant bei Seite geschoben hat, so darf man doch nicht vergessen, daß mehrere Jesuiten wie L. Crucius, N. Caussin, J. Masenius, J. Bidermann auch auf protestantische deutsche Schauspieldichter wie Andreas Gryphius, Zacharias Lund, Sigmund von Birken als Vorbilder bestimmend eingewirkt haben. Die im Folgenden verzeichneten Stücke bestehen durchweg aus fünf Akten in lateinischen Versen, während der Prolog und Epilog und die nach antikem Vorbilde am Aktschlusse gesungenen Chöre in polnischen Versen abgefaßt sind. Eine nähere Prüfung war mir leider bei der Kürze meines Aufenthaltes nicht möglich.

1) Drama Comicum Odostratocles.

2) Tragoedia Faelicitas (die christliche Märtyrerin mit ihren sieben Söhnen, deren Geschichte auch Caussin 1620 dramatisirte). Am Schlusse heißt es: „Facta Vilnae 1597 et ibidem exhibita eodem, Posnaniae vero spectata 1599 in Julio.“ Dahinter von anderer Hand: „Haec manus est P. Gregorij Cnapii, unde fortassis et tragoedia“

3) Philopater seu Pietas. Drama Comico Tragicum. (Der Stoff ist aus dem Gesta Romanorum cap. 45 bekannt: Die beiden Prinzen Telegonus und Philopater, welche um den Thron streiten, sollen nach dem Leichnam ihres Vaters Timolaus schießen.) Scriptum Vilnae et spectatum 1596. Posnaniae exhibitum 1600. Von anderer Hand: P. Gregorii Cnapii manus et drama.

4) Eutropius, Tragoedia de immunitate ecclesiarum sumpta ex historiae ecclesiasticae Baronii tomo V anni salutis CCC XC IX Arcadio et Honorio imperatoribus. Scripta et data Lublini pro dedicatione novi templi collegii societatis Jesu ibidem celebrata anno MDCIV sacris operante et dedicante IM. et Rev. D. D. Bernardo Macionio fundatore ejusdem collegii. Scripsit P. Gregorius Cnapius.

5) Tragoedia Mauritius. Deest finis.

J. Bolte.

5. Das Stadtarchiv von Rawitsch. Die Stadt Rawitsch gehört zu denjenigen Städten in unserer Provinz, welche ihr Entstehen dem Drucke der Gegenreformation in Deutschland und Böhmen verdanken. Durch deutsche Einwanderer gegründet blühte sie im 17. Jahrhundert besonders durch die Tuchfabrikation und den Tuchhandel auf, verödete dann im achtzehnten, nachdem sie vom Nov. 1704 bis zum Juli 1705 der Wohnsitz Karls XII. gewesen, durch Krieg und Pest und brachte es erst in diesem Jahrhundert wieder zu einer gewissen Blüthe. Auf eine genauere Kenntniß der Geschichte der Stadt glaubte man früher verzichten zu müssen, da man das städtische Archiv als verloren ansah. Glücklicherweise hat sich diese Meinung als irrig erwiesen. Bei einem gelegentlichen Besuche fand ich auf dem Rathhause den wichtigsten Theil des Archives noch wohlerhalten vor, wenn auch freilich unersetzliche Verluste nachzuweisen waren.

Das städtische Archiv besteht abgesehen von einigen Stößen loser Papiere, Briefe, Grodbuchauszüge, Urkundenabschriften &c. aus 20 Pergamenturkunden und 12 städtischen Büchern. Alles ist gut gehalten, die Urkunden sind zum Theil künstlerisch ausgestattet, die Bücher gut und fest gebunden.

Die älteste und zugleich wichtigste der Pergamenturkunden ist das Gründungsprivileg der Stadt, ausgestellt und unterschrieben von König Wladislaus IV. am 24. März 1638. Es wird in demselben dem Grundherrn Adam Albrecht Przyjemski die Gründung der neuen Stadt erlaubt und derselben eine fünfunddreißigjährige Steuerfreiheit zugesichert. Die Urkunde ist prächtig geschrieben, die erste Zeile mit Goldtinte, in der Mitte ist ein Viereck von etwa 5 cm im Geviert leergelassen, in welches das städtische Wappen — ein schreitender Bär — eingemalt ist. Diese Gründungsurkunde wurde von den Nachfolgern Wladislaus IV. beim Regierungsantritte jedesmal transsumirt und bestätigt, so daß sich noch fünf Exemplare derselben im städtischen Archive vorfinden, nämlich aus den Jahren 1649 (Johann Kasimir), 1669 (Michael), 1713 (August II.), 1748 (August III.) und 1780 (Stanislaus August), alle in schöner Ausstattung, die letzten drei in Buchform mit Ledereinband. Bemerkenswerth ist, daß in diesen Bestätigungen der Gründungsurkunde das Quadrat zur Aufnahme des Wappens zwar auch überall frei gelassen, das Wappen selbst aber nicht eingezeichnet ist. — Von den übrigen Pergamenten ist von großer Bedeutung das vom Grundherrn ausgestellte Gründungsprivileg vom [illegible] April [illegible] und die Zusicherung der freien Religionsübung vom 30.

August 1645, welches ebenfalls noch in einem Transsumpt aus dem Jahre 1653 vorliegt. Zwei andere Pergamente aus den Jahren 1648 und 1674 betreffen die Juden und verbieten denselben bis auf wenige Ausnahmen den Aufenthalt in der Stadt, andere zwei sind Berufungen von Pastoren, eine betrifft den Ankauf des Vorwerks Szymanowo durch die Stadt, eine die Schenkung einer Ziegelei von Seiten der Grundherrschaft, und die vier letzten Urkunden sind privatrechtlichen Inhalts.

Von den städtischen Büchern sind drei Bände mit der Bezeichnung „Acta publica“ versehen. Sie sind dadurch entstanden, daß von Gründung der Stadt an alle öffentlichen Urkunden, welche die Stadt betrafen, abschriftlich in dieselben eingetragen wurden. Wir finden hier demnach sämmtliche wichtigeren städtischen Privilegien, die Erlasse der Grundherrschaft, die Verordnungen des Rathes, die Statuten sämmtlicher städtischen Innungen, die Protokolle der alljährlich stattfindenden Rathsherren- und Schöffenwahlen, die Berufungsurkunden der städtischen Beamten, die Eidesformeln derselben und eine größere Anzahl von historischen Notizen, so daß diese Bücher, welche den ganzen Zeitraum von der Gründung der Stadt bis zum Jahre 1792 umfassen, ein anschauliches Bild ihres Entstehens und ihrer Entwicklung geben und es bedauern lassen, daß derartige Bücher nicht überall geführt worden sind. — Eine Ergänzung dieser Bücher giebt ein „Privilegienbuch,“ welches sämmtliche städtische Privilegien und Innungsstatuten in beglaubigter Abschrift enthält. Dasselbe wurde nach der preußischen Besitznahme zur Einreichung an die Kgl. Kriegs- und Domänenkammer im Jahre 1793 angelegt. — Die übrigen acht Bücher sind Protokolle des Rathes. Das älteste reicht von Anfang 1661 bis Ende Februar 1666. Der Umstand, daß es mit IV bezeichnet ist, beweist den Verlust von drei älteren Rathsprotokollen, welcher um so bedauerlicher ist, als er uns den genaueren Einblick in die interessanten Verhältnisse gleich nach der Gründung verschließt. Der zweite vorhandene Band, welcher mit Nr. VII bezeichnet ist, umfaßt die Jahre 1683 bis 1699, die ferneren 1710—1715, 1727—1738, 1749—1755, 1756—1767, 1768—1789. Außerdem ist ein Brouillon mit der Bezeichnung „protocollum quotidianum“ aus den Jahren 1754 und 1755 vorhanden.

Die Reihe der erhaltenen Bände zeigt demnach erhebliche Lücken, und es ist dies um so beklagenswerther, als es feststeht, daß diese verlorenen Bücher, so wie eine große Anzahl anderer jetzt nicht mehr vorhandener erst in unserem Jahrhundert untergegangen sind. Wir besitzen nämlich

noch ein genaues im Jahre 1793 in amtlichem Auftrage angelegtes Verzeichniß der Rawitscher Archivalien, welches 29 Originalprivilegien und etwa 80 städtische Bücher nachweist. Hiernach wären 9 Urkunden verloren gegangen, ferner 9 Bände Rathsprotokolle, 17 Bände Kaufbücher, enthaltend „die Originale derer geschehenen Käufe und getroffenen Vertauschungen von denen in der Stadt und Vorstädten befindlichen Häusern und Baustellen, wie auch denen zur Stadt gehörigen Aecker und Gründe" über die Jahre 1639—1793, 7 Bände Hypothekenbücher, 10 Bände Acta pupillaria, drei Bände Acta testamentaria, ferner von statistischen und Rechnungsbüchern das Bürgerbuch von 1693—1793, worin alle diejenigen verzeichnet wurden, welche in jener Zeit das Bürgerrecht gewannen, das Grundzinsregister in 14 Bänden (1682—1793 und das Kopfgeldregister in sieben Bänden (1726—1793).

So außerordentliche Verluste lassen es als ein Glück erscheinen, daß die Stadt sich entschlossen hat, dem Beispiel der meisten anderen Städte zu folgen und die Reste ihres Archivs dem Kgl. Staatsarchiv zu Posen zur ferneren Aufbewahrung zu übergeben, so daß fernere Abgänge zur Unmöglichkeit gemacht sind.

A. Warschauer.

---

6. **Der Fischbestand im Norden der Provinz Posen vor hundert Jahren.** Daß unsere Binnengewässer im Verlauf dieses Jahrhunderts erhebliche Einbuße an ihrem früheren Fischreichthum erlitten haben und daß es eine volkswirthschaftliche Aufgabe ersten Ranges ist, den Fischbestand so weit als nur irgend möglich, wieder zu heben, ist eine allgemein anerkannte Thatsache. Bei den Bemühungen, die sich in dieser Richtung erfreulicher Weise an den verschiedensten Orten geltend machen, wird es von Wichtigkeit sein, zu wissen, welche Arten von Fischen früher in den einzelnen Gewässern vorgekommen sind; man wird dann die beste Grundlage für die Neuansetzung von Fischen haben, weil in der Regel nicht anzunehmen ist, daß das Wasser selbst sich in seinen Vorbedingungen für das Gedeihen der Thiere verändert hat. Für den nördlichen Theil der Provinz Posen, den ehemaligen Netzedistrikt, habe ich nun eine etwas über hundert Jahr alte bezügliche Zusammenstellung gefunden, deren Veröffentlichung manchem Bewohner unserer Provinz willkommen sein dürfte, und zwar um so mehr, als Herr Pankritius aus Königsberg im vorigen Jahr auf Anregung des Herrn Oberpräsidenten unsere Provinz

behufs Feststellung der für dieselbe passenden Fischarten bereist hat, und weitere Schritte in naher Aussicht stehen.

Ein Berliner Arzt, Dr. M. E. Bloch, unternahm es in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, eine mehrbändige Naturgeschichte der Fische zu schreiben, und wandte sich zu diesem Zweck auch an Friedrich den Großen, welcher der Hebung der schon damals im Rückgang befindlichen Fischzucht sein lebhaftes Interesse zuwandte (vgl. Stadelmann Seite 208, 455, 652), mit der Bitte, ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen. Das betreffende Schreiben Blochs, das für die damaligen Anschauungen kennzeichnend ist, lautet wörtlich, jedoch in der heutigen Schreibweise, wie folgt: „Allerdurchlauchtigster ꝛc.! E. K. M. habe allerunterthänigst vorstellen wollen, wie ich ein Werk über die ökonomische Naturgeschichte der Fische in den preußischen Staaten mit ausgemalten Kupferplatten unter der Feder habe, wovon vier Hefte bereits öffentlich erschienen sind. Ungeachtet ich weder Mühe noch Kosten gescheut habe, um alle Arten Fische, welche in der Ost- und Nordsee, in der Weichsel, Oder, Elbe, Weser und im Rhein, insoweit sie E. M. Staaten berühren, vorhanden sind, zu erhalten, so bin ich doch nicht so glücklich gewesen, allenthalben willige Correspondenten und Beförderer zu finden. Da sich zu diesem Werke in den mehresten europäischen Ländern Liebhaber finden, weil es auch andern Nationen an einem dergleichen fehlt, so erhalten dadurch sechs Maler, drei Kupferstecher, ein Kupfer- und Buchdrucker Brod, und da ich dieses Werk in kleinen Packeten mit der Post versende, so wächst auch derselben dadurch ein beträchtlicher Vortheil zu. Je weiter ich nun dieses Werk poussiren kann, desto mehr Geld kommt dafür ins Land, und desto länger finden die angeführten Künstler dabei Brod. Ein anderer Vortheil, welcher daraus erwächst, ist dieser, daß je mehr die Kenntniß der Natur der Fische verbreitet wird, auch die Regeln, nach welchen selbige sich versetzen lassen, allgemeiner bekannt werden müssen. E. K. M. habe daher allerunterthänigst bitten wollen, Dero p. Kammern allergnädigst anzubefehlen, daß sie Namen, Verzeichnisse und Nachrichten von denen in den Gewässern ihrer Gegend befindlichen Fischen einsenden müssen, um deren Mittheilung ich hiernächst allerunterthänigst bitte. Ich ersterbe ꝛc. E. K. M. ꝛc. Dr. Block (!). Berlin, den 5. November 1781." Sein Gesuch wurde genehmigt, und unter dem 13. November desselben Jahres die Bromberger Kammerdeputation angewiesen, dem Dr. Block (!) „zu vollständiger Ausarbeitung dieses für die Naturgeschichte der hiesigen Staaten sehr interes-

santen und verdienstlichen Werks" in der gewünschten Weise „beförderlich" zu sein.

Die hiernach eingegangenen Berichte der Domänenämter, welche Bloch übrigens nicht in Form statistischer Tabellen veröffentlicht, sondern nur ganz allgemein unter Auslassung aller Einzelheiten in seinem Werke verarbeitet hat, ergeben, daß in den Flüssen des Netzedistrikts vorkamen: Welse, Zander, Karpfen, Brassen, Barsche, Hechte, Plötze, Uckelei, Lachse, Aale, Schweine, Forellen, Gründlinge, Maränen, Schleie, Karauschen, Raapfen, Quappen, Peitzker, Stinte, Dickrücken, Lachsforellen; in den Seen: Hechte, Brassen, Barsche, Schleie, Karauschen, Uckelei, Plötze, Maränen, Aale, Welse, Quappen, Gründlinge, Krebse, Güster, Rothaugen, Breitlinge, Weißfische, Kiebel, Zärte, Stinte, Zander.

Im einzelnen meldet das Domänenamt Bromberg: im Weichselstrom finden sich bei den Dörfern Langenau, Ottorowo, Deutsch-Fordon Welse, Sanat (Zander?), Karpfen, Bleie, Rohr- und Kuhl- (Kaul-Barsche, Hechte, Plötze, Uckelei, Lachse und auch Aale; im „Braheſtrom" bei Groß-Bartelsee: Lachse, Aale, Hechte, Brassen, Dickrücken, Schweine, Plötze, Uckelei, Gründlinge, „auch giebts wenige Lachsforellen;" im „Netzestrom" bei Deutsch-Kruschin: Hechte, Rohrbarsche, Schleie, Gründlinge, Aale und auch wenige Plötze; der Jesuitersee bei Neukrug, zwei Seen bei Polnisch-Kruschin, und ein See bei Duprz(!) enthalten Hechte, Bleie, Kuhl- und Rohr-Barsche, Schleie, Karauschen, Plötze und Uckelei.

Das Amt Cammin, das der Vollständigkeit halber hier mit aufgeführt sei, meldet: in dem Mochel-See befinden sich Hechte, Maränen, Aale, große und kleine Barsche, Kuhl-Barsche, Uckelei Plötze, Güstern, Rothaugen, Welse, Schleie, Quappen, Gründlinge, Krebse; in dem Suchauschen-See: Hechte, Brassen, Barsche, Kuhl-Barsche, Uckelei, Plötze, Güstern, Rothaugen, Schleie, Aale, Quappen, Gründlinge, Krebse; im Klein Lutanschen See: Hechte, Brassen, Barsche, Kuhl-Barsche, Uckelei, Plötze, Güstern, Rothaugen, Schleie, Aale, Quappen, Krebse; im Rosminschen See Brassen, große Barsche, Hechte, Kuhl-Barsche, Uckelei, Plötze, Güstern, Rothaugen, Schleie, Quappen, Gründlinge, Karauschen, Giebeln, Krebse.

Das Amt Gniewkowo (Argenau, berichtet, daß sich in den kleinen Seen und Brüchern der dortigen Gegend Hechte, Barsche, Karauschen, Plötze (auch Halb- oder Weißfisch genannt) und Schleie finden.

Von Inowrazlaw geht ebenso spärliche Kunde ein. Der dortige Amtmann meldet: „Wie zu Lojewo die sogenannte Goplo-See vorbeifließt, worinnen keine merkwürdige, sondern nur Speisefische, welche in Hecht, Parser (=Barsche), Weißfisch und in einigen Carpen bestehen, auch bei dem auf Erbpacht ausgethanenen Vorwerk Lonsz existieret gleichfalls ein Gewässer, welches den Namen Lonsz führet, woselbst die nehmliche Gattung von Fische... befindlich sind. Der Fischfang ist in diesen zwei berührten Gewässer von keiner importence. Auch sind in den übrigen Amtsdörfern keine dergleichen Gewässer vorhanden, wo sich die Fische conservieren wollen;" auch von den adlichen Gütern sei nichts bekannt.

Der Amtmann von Krone a. B. meldet, daß in dem Brahefluß Lachse, Aale, Hechte, Barsche, Forellen, Maränen, Gründlinge sind, daß aber der Fluß „wegen des rapiden Laufes und sehr steinigten Grundes" wenig befischt werden kann. In den Seen und Teichen des Amtes befinden sich Hechte, Barsche, Bleie, Karauschen, Maränen, Gründlinge, Plötze, Karpfen, und in klaren, festgrundigen Gewässern giebt es auch Krebse. Von den in der Nähe liegenden adlichen Seen ist nichts bekannt.

Nach der Mittheilung des Amtes Kruschwitz enthält der Goplo-See Welse, Hechte, Brassen oder Bleie, Barsche, Karauschen, Uckelei, Schleie, Plötze und Rothaugen; der kleine See Lonin bei dem adlichen Gut Goranowo dieselben Fische mit Ausnahme der Welse und Uckelei.

Vom Amt Mogilno wird gemeldet, daß in den dortigen Gewässern (dem Strzellcer-, Wiecanower-, Zabnoer-, Wovcziner- und Adelich-Konower-See) Welse, Hechte, Brassen, Schleie, Barsche, Karauschen, Plötze und Breitlinge sich finden.

Der Bericht des Amtes Nakel, der aber ausdrücklich als nicht ganz erschöpfend bezeichnet wird, führt folgende Fische als in den Gewässern des Amts befindlich auf: Hechte, Kaulbarsche, Barsche, Schleie, Karauschen, Brassen oder Bleie, Aale, Welse, Karpfen, Plötze, Raapfen, („da dieser Fisch im Frischen Haff und in denen Gewässern um Danzig und Elbing sich im Oktober am häufigsten finden läßt, so geschiehet solches hier in der Netze im Julio und August"), Quappen, Uckelei, Gründlinge, Peitzker, Stinte.

Die Gewässer des Amtes Strelno (der Ciencisker-, Lonkier-See, Brunislawer und Rzadkwiner Antheil) bieten Welse, Brassen, Hechte,

Barsche, Schleie, Karauschen und Plötze; der Ostrower See außerdem Maränen.

Die Gewässer des Amtes Znin (15 Seen) endlich enthalten Brassen, Zannat (Zander?), Hechte, Barsche, Welse, Schleie, Plötze, Weißfische, Stinte, Zärte, Uckelei.

Wenn man vollends bedenkt, daß diese Mittheilungen nicht von Naturforschern herrühren, und in Folge dessen kaum vollständig sein werden, so wird man sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß der Fischreichthum auch in unserer Provinz ein ganz bedeutender war, und daß nicht nur die gewöhnlichen, sondern auch die feineren Arten hier ihr regelrechtes Fortkommen hatten. Besonders bemerkenswerth ist die häufige Erwähnung der Maräne; doch dürfte sie nur die sog. kleine Maräne sein, nicht die große, die eigentlich werthvolle und seltene; daß aber auch letztere in unsern Gewässern vorkam, bezeugt Bloch im ersten Bande seiner „Oekonomischen Naturgeschichte der Fische Deutschlands." (Berlin, 1783; Seite 218): „Wir treffen sie [die große Maräne] auch in dem Hitzdorfer und Callisersee an, ingleichen in dem Mahoschiner [Muchocin?] und Alt-Jetziger [Jezierze?], wie auch Gorsanerseen [Gorzyn?], die sämtlich bey Birnbaum in groß Pohlen liegen."

H. Ehrenberg.

Literaturbericht.

Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Naturwissenschaftlichen Vereins der Provinz Posen. 1837—1887. Posen, [E. Rehfeld] 1887. 8⁰. 238 Seiten. 2 Mark.

Der Naturwissenschaftliche Verein der Provinz Posen hat im Januar des laufenden Jahres zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens eine Festschrift erscheinen lassen, welche als eine höchst werthvolle Bereicherung der landeskundlichen Literatur unserer Provinz zu bezeichnen ist. Die in derselben enthaltenen Aufsätze sind die folgenden: 1. Geschichte des Vereins, verfaßt von dessen langjährigem, verdienten, stellvertretenden Vorsitzenden, dem Herrn Prof. Dr. M a g e n e r zu Posen. 2. Verzeichniß der Standorte der selteneren Pflanzen des Kreises Schubin, von Herrn Gymnasiallehrer S p r i b i l l e in Jnowrazlaw. 3. Verzeichniß der bis jetzt in Posen und Umgegend gefangenen Lepidopteren, von Herrn Kaufmann H. S ch u l z in Posen. 4. Das Wachsthum im Alter der Schulpflicht (hauptsächlich auf Grund von Beobachtungen an Posener Schulkindern), von Herrn Dr. med. L a n d s b e r g e r in Posen. 5. Beiträge zu einer Geschichte der chemischen Jndustrie der Provinz Posen seit deren Einverleibung in den preußischen Staatsverband, von Herrn Realgymnasiallehrer Dr. B. M e n d e l s o h n zu Posen. 6. Der Blitz als geometrisches Gebilde nach prähistorischer Auffassung, von Herrn Gymnasialdirektor Dr. W. S ch w a r z in Berlin, dem unermüdlich thätigen Gelehrten, der sich in seiner früheren Stellung als Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen um die Erforschung der vorgeschichtlichen Alterthümer in unserer Provinz in hervorragender Weise verdient gemacht hat und der daher auch heute noch in weiten Kreisen der Provinz aufrichtige Verehrung genießt.

Am meisten berührt uns an dieser Stelle der unter 5 genannte Aufsatz, der nach seinem Jnhalt eben so gut auch in der vorliegenden Zeitschrift seinen Platz gefunden hätte. Dr. Mendelsohn, dem für seine Dar-

stellung alle Vorarbeiten fehlten, hat für die ältere preußische Zeit die Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Posen benützt, für die Jetztzeit u. a. gedruckte statistische Berichte sowie schriftliche Mittheilungen der betreffenden Gewerbtreibenden selbst, und hat auf diese Weise ein anschauliches Bild der reichen Segnungen, welche die preußische Regierung über das in polnischer Zeit arg verwüstete Land gebracht hat, entwerfen können. Nach einem Vorwort und einer historischen Einleitung behandelt der Verfasser die Eisenerze, den Raseneisenstein und Schwefelkies, die Salzindustrie, die Gyps-, Kalk-, Pottasche- und Sodaindustrie, die Glasfabrikation, die Fabrikation künstlicher Düngemittel, die Salpeterindustrie, die Papierfabrikation, die Bierindustrie, die Geschichte des Grätzer Bieres und endlich die Zuckerindustrie. Innerhalb eines jeden dieser Abschnitte giebt er zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung, welche die betreffende Industrie unter der preußischen Herrschaft, zum Theil unter der unmittelbaren Einwirkung der preußischen Könige, genommen hat, sodann über den gegenwärtigen Stand derselben. Eine unbedingte Vollständigkeit wird man bei einer grundlegenden Arbeit nie verlangen können, und so weist auch die vorliegende manche Lücken auf, die indessen nicht allzustörend wirken; ein großer Theil wird sich nie mehr ausfüllen lassen, da manche Akten vorzeitig vernichtet worden sind. Im Einzelnen ist an der Arbeit mancherlei zu bemängeln. Die geschichtlichen Bemerkungen sind nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt abgefaßt (z. B. Seite 135 Zeile 14 [illegible] ferner Seite 173 die Bemerkung: „Allerdings war sein [illegible] [Friedrichs des Großen] Eifer oft größer als seine einschlägigen Kenntnisse“, während es doch gerade bewundernswerth ist, in welchem Maße der große König selbst die kleinsten Einzelheiten beherrschte; ferner [illegible] die Angaben über das ehemalige Brauereigewerbe in [illegible] durchaus falsch und dem Unterzeichneten sind hierbei Be[illegible] in den Mund gelegt, die derselbe niemals aufgestellt hat; [illegible] auch die Belage sind in etwas allzuflüchtiger Form gegeben. [illegible] der benutzten Akten des Staatsarchivs sind mitunter ganz [illegible] davon, daß sie bisweilen völlig falsch sind [illegible] Seite 161: „Pos. Staatsarchiv Seit. XI. Seit. I.“ [illegible] auf einem Druckfehler); und ebenso vermißt man [illegible] Werke die nöthige Sorgfalt (z. B. Seite [illegible] und in ziemlich bedenklicher Weise stehen ge[illegible] 1844; Seite 151: das Vorkommen von

Inowrazlav"; Seite 162: „genannte Montwy"; Seite 208: „des 17. Jahrhunderts" statt „des 18. Jahrhunderts;" u. ä.); recht unangenehm berühren auch die zahlreichen überflüssigen Fremdwörter (z. B. pro, per, à; ferner Fliess et Comp., Milch et Comp., Suermondt et Comp., obwohl die betreffenden Firmen das et selbst nicht gebrauchen; wenig geschmackvoll ist „verkonsumirt" auf Seite 215; am fragwürdigsten erscheint aber das Wort „Resüme", das in dieser Schreibweise an den verschiedensten Stellen wiederkehrt, u. s. w.); endlich ist an Aeußerlichkeiten noch zu bemerken, daß es sich empfehlen dürfte, bei den Ortsnamen durchgehends die jetzige amtliche Schreibweise anzuwenden und deßhalb nicht „Jerzyce" und „Inowraclaw", sondern Jersitz und Inowrazlaw zu drucken. Sachlich erlaubt sich der Unterzeichnete zur Vervollständigung der Geschichte der Zuckerfabriken an die Mittheilungen zu erinnern, welche in der vorliegenden Zeitschrift (Band I Seite 194 ff.) G. Conrad über die bezüglichen Bestrebungen des Grafen Eduard Raczynski gemacht hat.

Aber trotz all dieser Mängel, welche schließlich doch nur Einzelheiten betreffen und sich hinreichend durch die dem Verfasser gesteckte kurze Frist erklären, muß man Herrn Dr. Mendelsohn aufrichtigen Dank für seine mühe- und werthvolle Arbeit darbringen; sie ist die erste ihrer Art und wirft mit einem Schlage ein helles Licht auf die Bedingungen und Grundlagen der Posener Gewerbthätigkeit. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Wunsch des Verfassers, „es möge die vorliegende Arbeit für die Weiterentwickelung der chemischen Industrie einige neue Anregungen geben," in Erfüllung gehen wird, und wir können unsererseits nur die Bitte hinzufügen, daß er recht bald die Fortsetzung, die Darstellung der gerade in unserer Provinz so wichtigen Spiritusindustrie, sowie die der Ziegelei und Töpferei, folgen lassen möge.

H. Ehrenberg.

Hále lû Jach הללויה oder die identische Form und Bedeutung des slavischen und des alttestamentl. Urgottesnamens Bóg יה. Original-Etymologieen der indogerman.-christlichen und der hebr.-alttestam. Hauptgottesnamen. Zweiter Essay von Dr. Ignatz Henrychowski, Gymnasial-Oberlehrer, Ostrowo. Im Selbstverl. d. Verf. In Komm. b. K F. Koehler, Antiq. in Leipzig. 1887. 8⁰. 35 S.

Verfasser will den Nachweis führen, daß die alttestamentlichen -- und daneben auch die aramäischen und arabischen — Gottesbezeichnungen sich

periodisch aus den slavischen entwickelt haben. Es wäre ja in der That sehr interessant, wenn sich directe Bindeglieder zwischen dem altsemitischen und dem offenbar weit jüngeren slavischen Sprachgut auffinden ließen. Indessen sind des Verf. Voraussetzungen, Beweise und Ergebnisse — bis auf einige von ihm glücklicherweise anerkannte Lautverschiebungsgesetze, die er aber ganz verkehrt anwendet, — durchweg verfehlt, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß er sich mit einer Hingebung in seinen Stoff versenkt hat, die an vielen Stellen mit Uebereifer Aehnlichkeit hat. Die Darstellung ist vielfach ebenso unklar, wie die Beweisführung oberflächlich. Es begegnet Verf. auch zuweilen, daß er die Absicht des Beweises mit diesem selbst verwechselt und die gleiche Genügsamkeit bei dem Leser voraussetzt. Gegen eine solche Art von Wissenschaft muß denn doch Verwahrung eingelegt werden. Verf. ist über die Behandlung des biblischen Hallelûjâh entrüstet, „dessen wahre Bedeutung und richtige Aussprache die Gelehrten bislang nicht feststellen konnten, weil sie die ursprüngliche Form und die wurzelhafte selbständige Bedeutung des Gottesnamens Jách, des Hauptbestandtheiles in Hálelûjach nicht kannten und auch hálelû [1]) falsch auffaßten" (S. 4). Die bösen „Gelehrten" werden dem zufolge des öfteren der größten Unwissenheit beschuldigt, obgleich die ersten Namen genannt werden. Die bisherige Uebersetzung der genannten Ejaculation Hálelûjach durch „Preiset Jâh" ist also falsch. Verfasser ersetzt diese einzig richtige Deutung durch das Mondkalb „Hálelû Jach." Alles eingehend zu berühren, würde den Rahmen dieser Besprechung um das Zwanzigfache überschreiten lassen, es kann daher nur einzelnes herausgegriffen werden. Daß Jâh „Dekurtierung" des Tetragrammaton ist, steht ein für allemal unerschütterlich fest und hat neben allen anderen Gründen noch den, daß die Hebräer den allzuhäufigen Gebrauch dieses eigentlichen Gottesnamens scheuten. Daher entstand auch die Abkürzung der älteren Form Elijâhû zu Elijâh (S. 6.), was noch mit zahlreichen anderen Beispielen belegt werden kann. Verfasser nennt das alles schlankweg „Irrlehre", „Blendwerk", „Schmach für die moderne Sprachforschung" und ist sich nicht einmal über die Bedeutung der harmlosen Map pik klar. Er meint, Jâch im slavo-alttestamentl. Elóha wieder gefunden zu haben. (S. 7.) Das grenzt an Komik. Elóhim = Bjelbóg, Bog = וה (Woach) daraus יה (Jach), Bjel also = אל, auf der anderen Seite „die aram-hebr. Form" בעל. Soviel Be-

[1]) Ich übertrage das hebräisch gedruckte Wort nach der Weise des Verfassers.

hauptungen, soviel Falsches. Zunächst ist Elôha nicht aus El und dem famosen Woach zusammengesetzt, sondern eine ganz regelmäßige und vielfach belegbare Namenbildung der Wurzel alh. Dieser Wurzel entstammt durchaus selbstständig der hebräische Elôha, der aramische Elâhâ und der arabische Allâh, welch letzterer nur eine Zusammensetzung aus der ganz regelrechten Bildung ilâhu mit dem Artikel al ist. Verf. scheint die Synonymik der hebräischen Gottesbezeichnungen nicht zu kennen und nicht zu wissen, daß Elôha kein nomen proprium, sondern ein nomen appellativum ist, überhaupt, auch in der Mehrheit, „Gottheit" bedeutet und im A. T. an unzähligen Stellen so angewendet ist. Der eigentliche alttestamentliche Gottesname ist das Tetragrammaton, alle anderen sind nur Bezeichnungen. „Welwohim" ist ein Unding und nichts weniger als der Vater der semitischen Gottesbezeichnungen. El und Bel sind zwei ganz verschiedene Wörter. Bel ist als Bezeichnung einer heidnischen Gottheit aus Ba'al „dekurtiert", indem das 'Ain, wie in unzähligen Fällen, bis zum Verschwinden erweicht worden ist. Und so fort. — Bei der Festigkeit der Behauptungen des Verfassers scheint die Annahme ausgeschlossen, daß er die bislang giltigen Erklärungen und Uebersetzungen der sehr alten semitischen Gottesnamen und Bezeichnungen nachträglich doch noch anerkennen werde. Es ist aber geboten, den unbefangenen Leser zu warnen, sich aus dieser Schrift belehren zu lassen. Ref. glaubt das mit allem Nachdruck thun zu müssen. Bleibt ihm ja die angenehme Aussicht, dafür mit Männern wie Gesenius und Nöldeke in einen Topf geworfen zu werden.

H. Hirschfeld.

Łopiński, Materialien zur Geschichte von Samter. 2. Theil. Das achtzehnte Jahrhundert. Wissenschaftliche Beilage zum Jahres-Bericht der Landwirthschaftsschule zu Samter von Ostern 1886 bis Ostern 1887. Samter 1887. 26 S.

Die Osterprogramme der höheren Schulen unserer Provinz brachten in diesem Jahre für die Heimathsgeschichte eine geringere Ausbeute, als im verflossenen. Nur die Landwirthschaftsschule zu Samter giebt in der wissenschaftlichen Beilage zu ihrem diesmaligen Jahres-Bericht den zweiten Theil der „Materialien zur Geschichte von Samter", deren erster Theil im Jahrgang II S. 105 ff. dieser Zeitschrift besprochen worden ist. Die Arbeit besteht im Wesentlichen aus einer deutschen Uebersetzung des in polnischer Sprache abgefaßten Privilegs, welches der Grundherr Joseph Mr'

der Stadt im Jahre 1786 verliehen. Diese sehr eingehende, aus 76 Paragraphen bestehende Urkunde gestattet einen klaren Einblick in die Verfassung und Wirthschaftsverhältnisse der Stadt. Die Bevölkerung war eine national und confessionell gemischte. In § 23 wird derselben anbefohlen, ihre Kinder „nicht nur polnisch lesen und schreiben, sondern auch die deutsche Sprache erlernen" zu lassen. Einige Angaben, wie z. B. über die Rechtsverhältnisse der Dissidenten (§ 8) und über die Einrichtung der städtischen Protokollbücher (§ 15) sind wegen ihrer Seltenheit in derartigen Urkunden von mehr als blos örtlichem Interesse. Bei der Wichtigkeit der Urkunde wäre es vielleicht empfehlenswerth gewesen, sie auch im Original zu veröffentlichen. Die uns vorliegende Uebersetzung ist übrigens nicht des Verfassers eigenes Werk, sondern mit unwesentlichen Aenderungen einer alten im Kgl. Staatsarchive zu Posen aufbewahrten Uebersetzung entnommen. Unverständlich ist, weshalb Verfasser einige vollkommen undeutsche Wendungen nicht ausgemerzt hat, wie „die verzögerte Angedeihung der Gerechtigkeit" in § 13, „angemessene Mittel zum Lebensunterhalte habende Nachfolger" in § 23, „Transaktionen, welche auf einige Zeiten geschlossen werden", in § 4. Unklar ist, was man im § 30 unter „Fremden", welche „einheimisch" sind, und in § 67 unter „die losen Leute" zu verstehen hat.

Außer der besprochenen Urkunde giebt Verf. nur noch einige Angaben über die Verhältnisse der Stadt zu südpreußischer Zeit, so wie über die Grundherren. Den Schluß bildet eine Tafel über die Besitzer der Herrschaft Samter seit 1670 bis auf die Gegenwart. Aus den Händen der Famile Loncki kam sie in die der Familie Mycielski, in welchen sie mit kurzen Unterbrechungen bis 1837 blieb. Der heutige Besitzer ist bekanntlich der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha.

A. Warschauer.

Wildt, E., Denkschrift aus Veranlassung des 25-jährigen Bestehens der agrikulturchemischen Versuchsstation für die Provinz Posen. Posen (1887). 8⁰. 30 Seiten.

Auf Anregung des Professor Dr. Stöckhardt waren in den Jahren 1858 und 1859 die ersten Schritte zur Errichtung der landwirthschaftlichen Versuchsstation für die Provinz Posen unternommen worden; waren sie auch erfolglos, so kam der einmal gefaßte Plan doch nicht zur Ruhe, bis es im Jahr 1861 gelang, ihn zur Ausführung zu bringen. Von Kuschen bei Schmiegel, wo die Anstalt zuerst untergebracht war, wurde sie im Jahr 1877 gleichzeitig mit der inzwischen in Bromberg für den

Netzedistrikt begründeten Versuchsstation nach Posen in das Grundstück Mühlenstraße 32 (jetzt 23), in dem sie auch jetzt sich noch befindet, verlegt.

Von ihrer hohen Bedeutung für die landwirthschaftliche Kultur unserer Provinz legt die auf Seite 21 der obengenannten, lehrreichen Denkschrift mitgetheilte Zahlenreihe der von der Station untersuchten Gegenstände, sowie namentlich die Menge und Mannigfaltigkeit der auf Seite 21—28 aufgeführten wissenschaftlichen Arbeiten ihrer beiden Hauptleiter, des Herrn Professors Dr. Peters und des derzeitigen Dirigenten Herrn Dr. E. Wildt, ein beredtes Zeugniß ab.

H. Ehrenberg.

J H., Pan Thaddäus. Posener Tageblatt 1887. No. 239—285.

Daß die Feuilleton-Erzählung einer Tageszeitung hier Erwähnung findet, erklärt sich daraus, daß dieselbe auf thatsächlichen Vorkommnissen beruht (die ungenannte Kreisstadt, in der sich die Ereignisse zumeist abspielen, ist Samter, und daß uns der Verfasser zugleich eine ungemein fesselnde und zutreffende Schilderung des Lebens und Treibens in unserer Provinz vor etwa einem Menschenalter bietet.

H. Ehrenberg.

P. E., Aus dem Leben des Freiherrn Georg von Massenbach. Stuttgart o. J. (1886). 8⁰. 16 Seiten.

Die vorliegende Schrift ist eine anscheinend von geistlicher Hand verfaßte Lebensschilderung des im Jahr 1799 in Potsdam geborenen und im Jahr 1885 zu Massenbach bei Heilbronn verstorbenen Freiherrn Georg von Massenbach, der weitaus den größten Theil seines Lebens (von 1820—1871) in der Provinz Posen zugebracht und um dieselbe sich durch seine gemeinnützige Thätigkeit in nicht geringem Maße verdient gemacht hat. Die Dankespflicht gegen den Verfasser, daß er diesem edlen Manne ein Denkmal gesetzt, erhöht sich noch dadurch, daß er auch über dessen Vater, den durch sein unglückliches Schicksal bekannten Obersten und Generalquartiermeister Chr. v. Massenbach, dem Friedrich Wilhelm II. verschiedene Herrschaften in der Provinz Posen 1797 geschenkt hatte, zuverlässige Nachrichten beibringt.

H. Ehrenberg.

Das 2. Leib-Husaren-Regiment No. 2 von 1741 bis 1886. Geschichte des Regiments, im Auszug erzählt von einem ehemaligen Leibhusaren. Mit Abbildungen. Berlin 1886. 8⁰. 80 Seiten. Geh. 1 Mark 20 Pfennige.

Aus Anlaß des 25jährigen Chefjubiläums der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches hat der Hauptmann im Generalstab, Herr Mackensen, der dem 2. Leibhusarenregiment früher angehört hat, die Geschichte desselben in einfacher und ansprechender Weise erzählt. Das altberühmte Reiterregiment, „les hussards de la mort", welches seit 1848 dauernd unserer Provinz angehört, jedoch auch schon im vorigen Jahrhundert in mannigfachen Beziehungen zu derselben gestanden hat (Seite 21—23, 28), kann mit Recht stolz auf seine Vergangenheit zurückblicken, und jeder Freund unserer militärischen Entwickelung wird seine Geschichte gern und mit Antheilnahme lesen.

H. Ehrenberg.

Das staatsrechtliche Verhältniß Polens zum deutschen Reich während des Mittelalters.

Von

Carl Wersche.

Polen wurde gleich bei seinem ersten Auftreten in der Geschichte in die Abhängigkeit Deutschlands gezogen. Dieses Verhältniß bestand viele Jahrhunderte, aber es blieb sich nicht gleich. Je nach der Tüchtigkeit der deutschen Kaiser und den Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, je nach dem Widerstande, den die polnischen Fürsten ihnen leisteten, wechselte es. Polen war Tributärstaat und erlangte zuweilen volle Souveränetät; das Letztere frei'ich nur thatsächlich; denn so lange die imperialistischen Ideen die deutschen Könige und Kaiser beherrschten, nahmen sie auch Oberlehnsrechte über Polen in Anspruch, wenn sie auch nicht alle Gelegenheit hatten, denselben durch Thaten Ausdruck zu geben. Wir werden sehen, wie nach einem langen Zeitraum völliger Gleichgültigkeit hinsichtlich Polens, während der Kampf gegen die Kirche und die darauf folgende Ermattung jede Thätigkeit nach außen hin unmöglich machte, durch das Wiedererwachen jener Ideen die alten Ansprüche auch Polen gegenüber wieder erhoben wurden, obwohl das thatsächliche Verhältniß diesen Ansprüchen Hohn sprach, und daß nach dem Erlöschen derselben Polen ohne Weiteres als unabhängiger und selbständiger Staat anerkannt und behandelt wurde.

Dieses Verhältniß Polens zum Reich an der Hand und auf Grund der Ereignisse festzustellen, seine Wandlungen im Laufe der Jahrhunderte zu beobachten, soll der Zweck der folgenden Blätter sein.

Ueber die Quellen, die uns für diese Frage zu Gebote stehen, ist im Allgemeinen zu bemerken, daß, wenn der mittelalte

Geschichtschreiber für staatsrechtliche Fragen überhaupt wenig Sinn hat, die hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten sich in unserm Falle noch dadurch steigern, daß die polnischen Schriftsteller geflissentlich jede Berührung ihres Vaterlandes mit dem deutschen Reiche mit Stillschweigen übergehen und höchstens über dasjenige in übertriebener Darstellung berichten, was für sie ehrenvoll ist. Erst für die spätere Zeit liegen dann Urkunden als willkommene Quelle vor, durch welche andere fast überflüssig werden.

In neuerer Zeit haben nicht nur die Jahrbücher des deutschen Reichs, sondern auch einige Monographieen unsere Frage, besonders für die älteren Zeiten, eingehender behandelt.[1]) Soweit dies geschehen ist, und soweit wir mit ihren Ergebnissen einverstanden sind, werden wir uns ganz kurz fassen, eine ausführliche Darstellung erst von da ab beginnen und das staatsrechtliche Verhältniß Polens zum Reich soweit verfolgen, so lange dieses oberhoheitliche Ansprüche erhebt.

Die erste Berührung der Polen mit den Deutschen knüpft sich an die Umtriebe des Grafen Wichmann gegen seinen Oheim Hermann, den Herzog von Sachsen, und gegen das Reich.[2]) Derselbe hatte sich, in Gefahr, dem Herzog Hermann in die Hände zu fallen, dem Markgrafen Gero anvertraut, dieser ihn aber den Slaven ausgeliefert, bei denen er sich schon früher aufgehalten hatte. Vielleicht hatte er Gero das Versprechen geben müssen, seine Angriffe nicht mehr gegen das Reich zu wenden; Widukind

---

[1]) Stasinski, De rationibus, quae inter Poloniam et imperium Romano-Germanicum Ottonum Imperatorum aetate intercedebant. Dissert. Berlin 1862. Zeißberg, Miseco, der erste christliche Beherrscher von Polen. Arch. f. österreich. Gesch., herausgeg. von d. Wiener Akad. d. W. 1867 Bd. 38. Aelteren Datums ist die Schrift von Rössig, de nexu Poloniae cum Germania Lips. 1784, erschienen in Nova Acta societatis Jablonowianae II. 48 ff. Sie läßt die staatsrechtlichen Beziehungen Polens zum Reich mit Friedrich II. aufhören. Ein für alle Mal sei hiermit verwiesen auf Röpell, Gesch. Polens Bd. I. Hamb. 1840; zweiter und die folgenden Bände von J. Caro, Gotha 1863 ff. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 1—5. Zeißberg, Die polnische Geschichtsschreibung im Mittelalter; Preisschrift der Jablonowskischen Gesellschaft. Leipzig, 1873.

[2]) Dümmler, Kaiser Otto der Große. S. 223. 230 u. öfter.

berichtet,[1]) daß er, von den Slaven aufgenommen, die entfernter wohnenden Barbaren in zahlreichen Treffen aufgerieben, den König Misaka, den Herrscher der Lechen oder Polen, in zwei Treffen besiegt, dessen Bruder getödtet und viele Beute von ihm erpreßt habe. Unmittelbar nach dieser ersten Erwähnung der Polen in der Geschichte, die in das Jahr 963 fällt, stieß auch Gero auf dieses Volk und unterwarf es sammt den Lausitzern und Selpulern der kaiserlichen Gewalt.[2])

Von dieser Unterwerfung an datiren die oberherrlichen Ansprüche, die sich das Reich über Polen beilegte. Sie blieben sich, wie gesagt, nicht gleich. Sehen wir zunächst, worin sie bis zum Jahre 1000 den beiden ersten historisch beglaubigten Herrschern, Miesko I. und Boleslaus I., gegenüber bestanden.

Diese waren seit der Unterwerfung offenbar keine selbständigen Fürsten mehr, sondern Vassallen des deutschen Kaisers. Mehrere Stellen der alten Chronisten sprechen dies deutlich und unwiderleglich aus.[3]) Unzweifelhaft wird es seit dem Akte der „deditio“, die Miesko am Osterfeste 986 vollzog.[4])

Welche Pflichten legte nun diese Vassallität dem Polenfürsten auf? Die Tributpflichtigkeit ist schon in den angeführten Stellen erwähnt. In der einen heißt es, daß er bis zur Warthe Tribut

---

[1]) Widuk. III, c. 66.

[2]) Thietm. II, c. 9 M. G. III, 749; Widuk. III, c. 67. Dümmler S. 384. f.

[3]) Thietm. II, c. 9. Gero orientalium marchio, Lusizi et Selpuli, Miseconem quoque cum sibi subjectis imperiali subdidit ditioni. II, c. 19. Interea Hodo, venerabilis marchio, Miseconem, imperatori fidelem tributumque usque in Vurtha flumen solventem, exercitu petivit collecto. V, c. 6. Deus indulgeat imperatori, quod tributarium faciens Dominum ad hoc unquam elevavit, ut ... II, c. 19. Hac de fama miserabili imperator turbatus, de Italia nuncios misit, precipientes Hodoni et Miseconi, si gratiam suimet habere voluissent, usque dum ipse veniens causam discuteret, in pace remanerent. II, c. 20. Huc (Quedlinburg) confluebant imperatoris edictu Miseco atque Bolislavo duces ... Widuk. III, c. 69. am Anf. u. am Ende. Zeißberg, Miseko I. S. 66.

[4]) Giesebrecht, I, 626; L. Giesebrecht, Wendische Geschichten I, 267 N. 3; Zeißberg, 91; Wilmans, Jahrb. Ottos III. Exc. IV. S. 205. Ueber die Bedeutung der deditio vergl. Vogeler, Otto v. Nordheim S. 113.

zahlte.[1]) Nähere Angaben über die Höhe und die Art, wie derselbe gezahlt wurde, fehlen uns für diese Zeit ganz. Vielleicht aber dürfen wir vermuthen, daß die Zahl 300, die später hier wie in Böhmens Verhältniß zum Reich öfter genannt wird,[2]) auch in den tributären Leistungen Polens von vornherein eine Rolle spielte.

Weiterhin war der Polenherzog zum Besuch des Reichstages verpflichtet. Wie andere Fürsten eingeladen, so oft seine Gegenwart erwünscht war, finden wir ihn häufig in diesen Versammlungen.[3]) So oft Mieszko anwesend war, fanden sie zu Quedlinburg statt. Regelmäßig erschien er hier wie andere Fürsten mit Geschenken, die meistens mit reicheren vom König erwiedert wurden. Bei dem Osterfeste von 986 überreichte er dem jungen Könige

[1]) [illegible]

[2]) [illegible]

[3]) [illegible]

Otto III. außer Anderem auch ein Kameel, welches die Schriftsteller besonderer Erwähnung für würdig hielten.

Endlich mußte er Heeresfolge leisten. Daß dieses eine Pflicht war, folgt aus seiner Stellung als Vassall des Kaisers im Allgemeinen, sowie besonders aus einer Stelle der Hildesheimer Annalen, wo es heißt, Boleslaus, des Miseko Sohn, könne nicht selbst erscheinen, habe aber „zum Dienste des Königs seine diesem durchaus getreuen Ritter geschickt".[1] Und diese Dienstleistung geschah natürlich, so oft sie verlangt wurde.[2] Auch hier wissen wir nicht, ob die Anzahl der zu stellenden Truppen eine festbestimmte und wie hoch sie war. Der Wortlaut der Quellen macht es wahrscheinlich, daß es bis zu einem gewissen Grade in das Belieben des Herzogs gestellt war, mit einer wie großen Schaar er herbeiziehen wollte.

Zu dieser politischen Abhängigkeit kam nun auch eine kirchliche. Miesko, der durch den Einfluß seiner Gemahlin, der böhmischen Prinzessin Dubrawa, um das Jahr 965 Christ geworden war,[3]) gründete bald darauf das Bisthum Posen, das, bis zum Jahre 1000 das einzige, ganz Polen umfaßte. Dasselbe gehörte aber zum Metropolitanverbande Magdeburg.[4] Leider läßt uns der mangelhafte Bestand der Quellen nicht genau erkennen, in welcher Zeit und unter welchen Umständen die Gründung des Stifts und die Verbindung mit Magdeburg vor sich ging. Wahrschein-

---

[1]) zu 992. M. G. III, 69.

[2]) Zum ersten Mal 985: Thietm. IV, c. 7; Ann Quedlinb. 985; Ann. Hildesh. 985. 986 leistet er wieder Hülfe: Ann. Quedlinb. 986; Lambert 986. 991 unterstützt er Otto bei der Belagerung von Brandenburg: Ann. Hildesh. 991. Stumpf 945: Urk. Ottos III. vom 9. Sept. 991. Bald darauf starb er (Necrol. Fuldense 992 M. G. XIII, 206). Im folgenden Jahre 992 sandte schon sein Sohn Boleslaus I. Hülfe. 995 erscheint letzterer dann selbst mit einer Hülfsschaar: Ann. Hildesh. Miesko erhält aber auch einmal die Hülfe des Reichs im Kriege gegen die Böhmen: Thietm. IV, c. 9. Röpell S. 102.

[3]) Thietm. IV, c. 35.

[4]) Thietm. II, c. 14, ferner IV, c. 28; Chron. Magdeb. M. G. XVI, 381 und hiermit übereinstimmend Ann. Magdeb. 970 M. G. XVI, 150 u 159; Ann. Saxo 969 M. G. VI, 622. Grosfeld, de Magdeburgensis archiepiscopatus originibus, Münster, 1857 S. 47 ff.

lich ist, daß die Gründung ungefähr 968,[1]) die Unterstellung unter Magdeburg aber jedenfalls nach Weihnachten 968 erfolgte.[2]) Ganz unbestimmt ist es, wie weit Otto bei der Gründung mitwirkte. Wahrscheinlich ist es aber immerhin, daß er als Oberlehnsherr des Polenfürsten in einer so wichtigen Angelegenheit betheiligt war, besonders da er in so eifriger Weise um die Ausbreitung des Christenthums bemüht war.

So also waren Miesko I. und Boleslaus I. tributäre Vasallen des deutschen Kaisers. Eingriffe in die inneren Verhältnisse Polens hat sich derselbe in dieser Zeit kaum erlaubt. Selbst als Boleslaus am Anfang seiner Regierung seine Stiefbrüder, die Söhne einer deutschen Gemahlin Mieskos, die der slavischen Erbordnung gemäß mit Theilen des Landes ausgestattet waren, sammt der Mutter vertrieb[3]) und die Einheit des Polenreiches begründete, kümmerte sich Otto III. darum nicht, weil Boleslaus seinen Vasallenpflichten nachkam.

Eine Aenderung seiner Stellung führte dann das Jahr 1000 herbei. Im Anfang desselben unternahm Otto III. jenen merkwürdigen Zug nach Gnesen,[4]) in dessen glanzvoller Darstellung die polnischen Historiker sich nicht genug thun können, der aber auch bei deutschen Autoren das Interesse in hohem Grade erregte. Als Grund dieser weiten und beschwerlichen Reise Ottos werden wir hauptsächlich die Verehrung für seinen in Gnesen begrabenen Freund und Lehrer Adalbert von Prag ansehen dürfen.[5]) Bei

---

[1]) Chronicon Polono-Silesiac. M. G. XIX, 558 Z. 24; Baszko Mon. Poloniae ed. A. Bielowski II, 482 Z. 8. Böhm. Ann. herausgeg. von Stumpff in Miklosich, Slav. Bibliothek II, 301 : 968 Polonia cepit habere episcopum. Röpell, 4. Beil. S. 622 ff. Dümmler S. 503 f.

[2]) Reg. Pontif. Roman. 2. Aufl. Nr. 3715, 3728 u. 3731; Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I. 8. S. 94, 95, 98. Den Brief Ottos an die Bischöfe und Fürsten Sachsens M. G. LL. II, 560 ff. Dümmler S. 452.

[3]) Thietmar IV, c. 37.

[4]) Vergl. Röpell S. 110 ff. Giesebrecht, I, S. 729 ff. Zeißberg, Ueber die Zusammenkunft K. Ottos III. mit Boleslaus I. v. Polen Ztschr. f. d. österr. Gymnasien 1867; Diese Abhandlung liegt der folgenden Darstellung zu Grunde. Ranke, Weltgeschichte VII, S. 70 ff.

[5]) So Thietm. IV, c. 28; Ann. Hildesh. 1000. Ann. Altah. M. G. XX, 790, die diese Nachricht aus den Hildesh. haben. Vita Meinwerci M. G.

[illegible] Qualiter autem cesar ab eodem tunc susceptus [illegible] et [illegible] sua usque ad Gnesin deductus [illegible] est.'

Von den weittragendsten Folgen aber war diese Reise für das Verhältniß Polens zum Reich. Kirchlich wurde die Abhängigkeit Polens durch die erwähnte Gründung des Erzbistums gelöst. Dieselbe war schon vor der Reise eine vollzogene Thatsache wie wir aus einer in Rom 999 ausgestellten Urkunde[1] ersehen können, und gewiß wird die mangelhafte kirchliche Organisation Polens Kaiser und Papst zu dieser Maßregel veranlaßt haben. In politischer Beziehung ist es uns durch die unzulängliche Beschaffenheit unserer Quellen nicht gestattet, die Ereignisse in voller Klarheit zu erkennen. Während es einerseits feststeht, daß die Stellung Boleslaus' erhöht

XI, 109. Ann. Quedlinb. 1000. Dagegen geben die polnischen Quellen als Grund die Absicht Ottos an, Boleslaus, dessen großer Ruhm bis zu ihm gedrungen ist, persönlich kennen zu lernen; so chron. Pol. M. G. IX, 428. Aehnlich Vincenz Kadlubek Mon. Pol. II, 277; wogegen Baszko, den deutschen Quellen ähnlich, einfach sagt: Hujus tempore Otto imp. III. dictus Rufus, gratia visitandi limina sancti Adalberti, quem in vita valde dilexerat, Poloniam intravit. (Mon. Pol. II, 488)

1) Stumpf 1213.

2) Thietm. IV, c. 28.

Muratori II, 2 S. 490, Anm. 7.

wurde, können wir nur mit Wahrscheinlichkeit angeben, in welches Verhältniß er zum Reiche trat oder worin die Erhöhung bestand. Diese spricht Thietmar ganz deutlich mit den Worten aus: „Deus indulgeat imperatori, quod tributarium faciens Dominum ad hoc unquam elevavit." Was bedeutet aber Dominus? Die polnischen Quellen[1]) berichten von einer Königskrönung; dieselbe hat aber sicherlich nicht stattgefunden. Während man nun bis dahin diese Nachricht nicht zu erklären gewußt hat, hat Zeißberg in seiner erwähnten Abhandlung wahrscheinlich gemacht, daß Otto, der in dem Gedanken an die Wiederaufrichtung des Römerreiches lebte und webte, der als Anfang hierzu die Hofordnung des Kaiserhofes von Byzanz auf seine Umgebung übertrug, Boleslaus zum Patricius gemacht habe und daß dieser Akt weder von der Mitwelt, noch von den Schriftstellern späterer Jahrhunderte verstanden sei. Von dem bei dieser Gelegenheit aufgesetzten goldenen Reif bis zur Krone war kein großer Sprung, und die spätere Selbständigkeit, sowie die schließlich wirklich eingetretene Krönung, die freilich unter ganz anderen Umständen stattfand, konnte wohl die Meinung hervorrufen, daß Otto III. Boleslaus zum König erhoben habe. Er wollte das Römerreich, die Herrschaft der Römer über den orbis terrarum herstellen; es wäre widersinnig gewesen, wenn er die Reiche wirklich unabhängig hätte machen wollen. Geschah es schließlich doch und entzogen sich die Staaten in der Folgezeit der Oberhoheit des Reiches, so war dies eine natürliche Folge seiner Handlungsweise, trotzdem aber nicht von ihm beabsichtigt. Auch Boleslaus sollte seine Vassall bleiben und blieb es auch. Sehen wir, in welchen Thatsachen sich dies kundthat. Zunächst scheint schon die Begleitung des Kaisers bis nach Magdeburg oder, wie Zeißberg aus einer Stelle der Quedlinburger Annalen[2]) schließen will, bis nach Aachen, die ihm vom Boleslaus zu Theil wurde, nicht ein Akt der Höflichkeit, sondern der Pflicht zu sein. Die weitere Zahlung des Tributes wurde ihm erlassen,

[1]) S. die o. S. 252 Anm. 5 angegebenen; dazu chronicon Polono-Silesiac. M. G. XIX, 558 und die Grabschrift Boleslaus' Mon. Pol. I, S. 319: Ob famam bonam tibi contulit Otto coronam.

[2]) Indem er das Komma zwischen comitante und remunerato streichen will, M. G. III, 77 Z. 33, da sonst der Ablativus absol. keine Beziehung hat.

wie dies ganz deutlich aus der schon öfter angezogenen Stelle bei Thietmar hervorgeht.[1]) Trotzdem wurde seine Verbindung mit dem Reiche nicht gelöst. Auf dem Mitte des Jahres 1002 abgehaltenen Reichstage zu Merseburg,[2]) auf dem die Sachsen dem neuen Könige Heinrich II. huldigten, sehen wir ihn in der Stellung eines Reichsfürsten anwesend. Er wird jetzt nicht mehr hinter den deutschen Fürsten aufgezählt, sondern findet seine Stelle dicht hinter dem Herzog Bernhard von Sachsen und vor den Mark- und Pfalzgrafen. Im Namen aller Anwesenden also auch des Polenherzogs, überreicht dann Bernhard am 25. Juli dem König die heilige Lanze als Symbol der Regierung des Reiches und erkennt ihn als rechtmäßigen Herrn an, darauf leisten alle den Lehnseid, unter ihnen auch Boleslaus von Polen.

Dieser betrieb auf dem Reichstage noch eine eigene Angelegenheit. Von dem Wunsche beseelt, die Grenzen seines Reiches zu erweitern, hatte er nach dem Tode Ottos III. und des Markgrafen Ekkehard von Meißen alles Land bis zur Elster sammt der Grenzfeste Meißen besetzt und die ihm entgegenziehenden deutschen Herren damit beruhigt, daß er im Einverständniß mit Herzog Heinrich, dem Thronkandidaten, handle. Jetzt nun suchte er, für diese wider alles Völkerrecht im Frieden gemachten Eroberungen die Anerkennung des Reiches zu erhalten. Man fühlte sich nicht stark genug, ihm alles abzunehmen, gab aber doch nicht zu, daß er Meißen behielt. Der Ehrgeiz Boleslaus' aber war

[1]) Thietm. V, c. 6. Ein Gleiches wollen Einige aus der Zurückweisung der Geschenke entnehmen, die Boleslaus dem Kaiser anbot (Ann. Quedlinb. 1000); doch muß man sich erinnern, daß das gegenseitige Beschenken eine allgemeine Sitte des Mittelalters bei Besuchen der Herrscher war, ohne daß man darin eine dem Tributzahlen vergleichbare Pflicht erblicken dürfte. — Nicht recht klar ist, was Thietmar (S. 780) mit dem Geschenk von 300 Rittern an den Kaiser meint; milites loricati sind schwer gepanzerte Ritter, die Boleslaus erst bei den Polen einführte (chron. Pol. I, c. 24. M. G. IX, 440). Sind die 300 dieselben, mit denen der Herzog dem Kaiser das Geleit gab? Oder soll hiermit angedeutet werden, daß Boleslaus 300 Ritter dem Kaiser zur Verfügung stellt, mit denen er erscheinen wollte, so oft der Kaiser es verlangte? Zu einer gleichen Leistung war Böhmen verpflichtet (Cosm. III, c. 38).

[2]) Thietm. V, c. 9. 10; Adalboldi vita Heinrici II, c. 10 M. G. V, 686. Ann. Quedlinb. 1002; Hirsch, Heinrich II. I, S. 221 ff.

hierdurch nicht befriedigt und es begannen nun die blutigen und verheerenden Kriege, die mit einigen Unterbrechungen bis 1018 dauerten und mit einem für Deutschland nicht gerade rühmlichen Frieden endeten, den Thietmar mit den Worten charakterisiert: „non ut decuit, set tunc fieri potuit.[1])“ Seine reichsfürstliche Stellung trat aber auch in diesen unruhigen Zeiten noch öfters hervor. Obgleich die kriegerischen Erfolge gegen Deutschland für ihn nicht ungünstige waren, mußte er doch einer ihm von Osten her drohenden schweren Gefahr wegen 1013 mit Heinrich II. in Unterhandlungen treten;[2]) nachdem sein Sohn Miesko die ersten Schritte hierzu bei Heinrich gethan, zugleich aber ihm den Lehenseid geschworen und sein Vassall geworden war, erschien Boleslaus selbst zu Pfingsten in Merseburg, schwur gleichfalls den Lehenseid, fungierte als Schwertträger des Königs beim Zuge in die Kirche und erhielt das Land bis zur Elbe als Lehen. Außerdem versprach er, der ihm obliegenden Heerespflicht zu genügen und eine Mannschaft zum Romzug zu stellen. War sein Vater, wie wir gesehen, nur in den Slavenkriegen zu dieser Pflicht herangezogen, so erscheint hier die Forderung für den Romzug zum ersten Mal. Vielleicht war es eine Entschädigung, wenn ihm für seinen Russenkrieg eine Hülfsmannschaft gestellt wurde,[3]) ein Fall, der 1018 noch einmal eintrat.[4]) Aber Boleslaus erfüllte von diesen Versprechungen weder das Eine, noch das Andere; er hielt weder den Treueid, noch erschien er auf dem Romzuge.[5]) Aber die reichsfürstliche Würde und die daraus fließenden Rechte nahm er trotz alledem in Anspruch. Wegen seiner Pflichtvergessenheit von Heinrich zur Verantwortung vorgefordert, versprach er zu erscheinen, wenn er sich, wie einem Reichsfürsten zukäme, vor einem Fürstengericht rechtfertigen dürfte.[6])

---

[1]) Vergl. Zeißberg, die Kriege K. Heinrichs II. mit H. Boleslaus I. v. Polen. SB. der Akad. d. W. zu Wien 1867. Besonders erschienen Wien 1868.

[2]) Thietm. VI, c. 54. 55; Ann. Quedlinb. 1013; Hirsch, Heinrich II. II, S. 392 ff.

[3]) Thietm. VI, c. 55.

[4]) Thietm. VIII, c. 16.

[5]) Thietm. VI, c. 56.

[6]) Thietm. VII, c. 6.

Welche Stellung er nun nach dem Bautzener Frieden von 1018 einnahm, ist schwer zu erkennen. Seinen entschiedenen Erfolgen in den Jahren 1015—1017 nach dürfte man wohl annehmen, daß er mehr Vortheile vom Reiche erlangte, als 1013. Schon damals aber hatte er die Länder bis zur Elbe als Lehen erhalten. Blieben diese nun auch nach 1018 noch in lehnsrechtlichem Verbande mit dem Reiche? Die Quellen lassen uns dies nicht erkennen. Sie geben überhaupt nichts Bestimmtes über den Frieden an.[1]) Auch in Bezug auf seine übrigen Beziehungen zum Reich, liegt uns nur die Nachricht Thietmars vor,[2]) daß Boleslaus von Kiew aus seinen geliebten Abt Tuni mit großen Geschenken an den Kaiser sandte, ihn um weitere Gunst und Hülfe zu bitten und ihm anzuzeigen, daß er alles ihm Gefallende thun würde, — Worte, die recht dunkel sind und um so weniger bedeuten, je öfter sich der Pole wortbrüchig gezeigt hat.

Hiermit hören, wenigstens für uns, die Beziehungen zwischen beiden Reichen auf. Erst am Ende seiner Regierung, nach dem Tode Heinrichs II., wünschte Boleslaus dem bestehenden Zustande auch einen äußeren Ausdruck zu verleihen und er setzte sich deshalb im Jahre 1025 die Königskrone aufs Haupt.[3]) Er hat wohl aus Furcht oder Scheu vor einer neuen kriegerischen Verwickelung mit dem Reich bis zu dieser Zeit gezögert, da bei dem Aussterben des sächsischen Hauses innere Wirren zu erwarten waren. Obgleich dieser Schritt an dem thatsächlichen Verhältniß der wirklich selbständigen Stellung Polens nichts änderte, so bezeichnen ihn die deutschen Quellen doch als eine Anmaßung des Polen und Beeinträchtigung des deutschen Königs. Jetzt war Polen auch äußerlich ein unabhängiger und souveräner Staat.

---

[1]) Thietm. VIII, c. 1. Ann. Quedlinb. 1018. Vergl. Annalista Saxo 1029 M. G. VI, 677. (Conradus) Budasin, urbem sui q u o n d a m regni obsedit. Hiernach gehörte wohl Bautzen nicht mehr zum Reiche.

[2]) Thietm. VIII, c. 16.

[3]) Ann. Quedlinb. 1025. Ann. Magdeb. 1025, M. G. XVI, 169. Annalista Saxo 1025, M. G. VI, 676, der ihn aber fälschlich dux Boemie nennt. Wiponis vita Cuonradi imp. c. 9 M. G. XI, 264. Ann. Corbeiens. 1025 in Jaffé, Biblioth. I, 38. Ann. Cracov. vet. und Ann. capit. Cracov. 1025. M. G. XIX, 586. Cosmas I, c. 41.

Boleslaus selbst genoß nicht lange der königlichen Ehren. Noch in demselben Jahre starb er und hinterließ seinem Sohne Miesko die schwere Aufgabe, das zu erhalten, was er in einem thatenreichen und ruhmvollen Leben erworben hatte.

Dieser war nicht weniger hochstrebend als sein Vater und wenn ihm auch die Kräfte fehlten, ähnliche Erfolge zu erringen, so gestattete ihm doch die Lage in Deutschland in den ersten Jahren seiner Regierung, sich mit Ruhe der Unabhängigkeit vom Reiche und des königlichen Namens zu erfreuen. Denn Boleslaus hatte ganz richtig die Unruhen im Innern des Reiches vorhergesehen, die eine Thätigkeit nach außen unmöglich machten. Auch die Vertreibung Ottos oder Bespriems[1]) rief eine Intervention nicht hervor, obgleich dieser im Gegensatze zu seinem Bruder sich zu Deutschland geneigt zu haben scheint.[2]) Er mußte sein Erbtheil, das er vom Vater erhalten hatte, und das Vaterland verlassen und begab sich zu den Russen. Obgleich nun Miesko mit einer deutschen Partei, die Konrad II. zu stürzen suchte, in Verbindung stand und viel von ihr zu hoffen hatte, wie aus einem Schreiben der Herzogin Mathilde, der Gemahlin Friedrichs von Lothringen, an ihn hervorgeht,[3]) so vermochte er dennoch nicht eher als 1028, als der Widerstand dieser Partei gebrochen war, sich gegen Deutschland zu wenden. Er that dies durch einen verheerenden Einfall,[4]) den er 1030 wiederholte,[5]) nachdem Konrad 1029 vergeblich durch einen Feldzug[6]) Rache an Polen zu nehmen oder es zum Gehorsam zurückzuführen versucht hatte. Selbst die

[1]) Ueber die Familienverhältnisse Boleslaus' I. berichten die Quellen verschieden. Thietm. IV, c. 37 spricht von drei Söhnen, von denen der älteste Bespriem, der zweite Miesko, der dritte Boleslaus genannt wird; auch die Ann. Hildesh. 1032 sprechen von mehr als zwei Brüdern; dagegen sagt Wipo c. 29 M. G. XI, 269: „Boleslaus reliquit duos filios Misiconem et Ottonem“ und aus einer Combination dieser Stelle mit den Ann. Hildesh. 1031 geht hervor, daß Otto und Bespriem dieselben sind.

[2]) Wipo c. 9. M. G. XI, 261: fratrem suum Ottonem, quoniam regis partibus favebat, in Ruzziam provinciam pepulit.

[3]) Breßlau, Konrad II. I, S. 247.

[4]) Ebendas. 249.

[5]) Ebendas. 289. Giesebrecht II, S. 262

[6]) Breßlau I, S. 276 ff.

Belagerung Bautzens, das sich seit 1018 unangefochten im polnischen Besitz befand, mißlang völlig und Konrad mußte unverrichteter Sache nach Deutschland heimkehren. Erst das Jahr 1031 brachte eine vollkommene Sühne für alle Unbilden, die Deutschland seit Jahren von Polen zu erdulden gehabt hatte. Das Unternehmen, das Konrad sehr sorgfältig vorbereitet zu haben scheint und zu dem er auch ein Bündniß mit dem vertriebenen Otto-Bespriem einging, war von dem besten Erfolg begleitet.[1]) In einem Monat war alles zum glücklichsten Abschluß gebracht. Miesko gab die Lausitz, sowie die Beute heraus, die er bei den letzten Einfällen in Deutschland gemacht hatte.[2])

Daß er sich zu so harten Bedingungen verstand, lag daran, daß von Osten her ein drohendes Unwetter heraufzog. Wenn auch ein gleichzeitiger Angriff gegen Polen von West und Ost, wie ursprünglich beabsichtigt war, nicht stattfand, so griff doch Otto seinen Bruder an. Und Miesko hatte diese Gefahr richtig geschätzt, wenn er eiligst und unter jeder Bedingung mit Deutschland Frieden schloß. Die Russen unter Otto bedrängten ihn so hart, daß er nicht widerstehen konnte, sondern zu den Böhmen fliehen mußte. Freilich ist nach dem, was über frühere Russenkriege gemeldet wird, kaum anzunehmen, daß er den Russen allein erlag, vielmehr ist es wahrscheinlich, daß die Unfähigkeit jedes Widerstandes mit einer inneren Bewegung zu Gunsten Otto's zusammenhängt. Die Quellen berichten hierüber nichts, aber eben die völlige Widerstandslosigkeit Miesko's, sowie die Vorgänge des Jahres 1034, auf die noch weiterhin einzugehen sein wird, legen unsere Vermuthung nahe.

Der polnische Adel nahm schon früh eine hervorragende Stellung ein. Kriegerischer Natur, wie er war, mußte er durch die unaufhörlichen Kämpfe während der Regierung Boleslaus' I. eine bedeutende Rolle spielen. Wir finden dies auch in den polnischen Quellen bestätigt. Die Chronika, für die altpolnischen

---

1) Breßlau I, S. 327 ff.

2) Ann. Hildesh. 1031. Wahrscheinlich ist mit „regio Lusizi“ das Land gemeint, das Boleslaus I. 1018 vom Reiche erhalten hatte. Mit Sicherheit ist dies nicht zu erkennen, da über die späteren Friedensschlüsse nichts Genaueres verlautet.

Verhältnisse von großer Wichtigkeit, erzählt oft von den Berathungen des Fürsten mit den Vornehmen und Großen seines Reiches.[1]) Bei allen wichtigen Gelegenheiten wurden sie herangezogen, einige umgaben den Fürsten beständig und bildeten seinen Hof,[2]) und dieselbe Quelle spricht geradezu von einem ständigen Beirath Boleslaus' I.[3]), bestehend aus zwölf Männern, die mit ihren Frauen bei ihm speisten, aber auch mit ihm in vertraulicher Berathung die Angelegenheiten des Reiches behandelten. So war dem Adel Gelegenheit gegeben, seine Meinung zu äußern, ein Recht, wie es die Vornehmen aller Völker in größerem oder geringerem Maße ausübten, das sich hier aber schneller entwickelte, übrigens natürlich durch kein Gesetz hinsichtlich seiner Grenzen bestimmt war. Ein starker Fürst wird sich eine autonome Stellung zu erringen oder zu erhalten gewußt haben, während ein schwacher Fürst bald dem Einfluß derselben dienstbar werden mußte. Es liegt nun auf der Hand, wie förderlich für die Stärkung seiner Macht dem Adel die Theilungen und der Zwist der Brüder waren. Wenn Boleslaus I. es verstanden hatte, in gleicher Lage vollkommen Herr des Adels zu bleiben, so scheint dies Miesko — wir wissen nicht, aus welchem Grunde[4]) — nicht möglich gewesen zu sein. Ein Theil desselben wird sich Otto genähert und hier-

---

[1]) M. G. IX, 427: more solito convocata comitum aliorumque suorum principum concione. — Ebendas.: Tunc Semimizl dux seniores et discretiores, qui aderant, subtiliter sciscitatur. S. 467. c. 2. Hominem vero seditiosum recipere . . . non me coget ullius violentia potestatis, nisi meorum commune consilium et arbitrium meae propriae voluntatis.

[2]) Ebendas. S. 431: quamvis esset (sc. dux) . . . multis cuneis et magnatum et militum constipatus.

[3]) Ebendas. S. 433: Habebat autem rex amicos XII consiliarios, cum quibus eorumque uxoribus eum curis et consiliis expeditum convivari multotiens et coenare delectabatur et cum eis regni familiarius et consilii misteria pertractabat.

[4]) Das Andenken, das er hinterließ, war kein gutes und wurde im Laufe der Zeit immer schlechter. Während die chron. Pol. I, c. 17 ihn noch einen tüchtigen Soldaten nennt, der seines gefürchteten Vaters wegen allen Nachbarn verhaßt war, sagt Kadlub. Mon. Pol. II, 282 von ihm: mit dem Ruhme seines Vaters zufrieden, war er weder dem Vaterlande ein Stolz, noch den Feinden ein Schrecken, und Baszko M. P. II, 484 sagt kurzweg: qui solum sibi et non reipublicae vacabat.

durch Miesko gezwungen haben, auf die Herrschaft zu verzichten und aus dem Lande zu fliehen.

Otto bemächtigte sich der Herrschaft und war bemüht, das gute Verhältniß mit dem Kaiser, der für ihn eine natürliche Stütze gegen Miesko war, aufrecht zu erhalten.[1]) Zum Zeichen seiner Unterwerfung sandte er die königlichen Insignien seines Bruders an ihn. Wir ersehen hieraus zugleich, daß Konrad in dem letzten für ihn so günstigen Frieden von diesem die Niederlegung der königlichen Würde nicht erlangt hat. Vielleicht hat er dies auch garnicht gefordert; denn wir vernehmen, daß die Wittwe Miesko's, die nach ihrer Vertreibung aus Polen sich in Deutschland bei ihren Verwandten aufhielt, den Titel „Königin" führte und selbst in Urkunden so genannt wurde,[2]) ohne daß jemand Anstoß daran nahm. Vielleicht darf man vermuthen, daß es Konrad gleichgültig schien, ob der Herrscher von Polen, der wirklichen Macht beraubt und ohne Gefahr für das Reich, sich König oder Herzog nannte.

Otto also wurde, wie Wipo sagt, zum Herzog gemacht. Wir wissen aber nicht, ob er als Vassall des Kaisers nunmehr Tribut zahlte oder nicht. Seine Herrschaft dauerte nicht lange. Nach einiger Zeit wurde er wegen seiner unmenschlichen Grausamkeit von einem der Seinen, unter Mitwirkung seiner Brüder ermordet. Vielleicht ist auch hier eine Betheiligung des Adels anzunehmen, da es wahrscheinlich ist, daß Miesko ebenso wie früher Otto eine Partei im Lande hatte. Bald nach der Ermordung Ottos kehrte er aus der Verbannung zurück.

Dies mag in die erste Hälfte des Jahres 1032 gefallen sein. Der Reichstag zu Merseburg aber, den die Hildesheimer Annalen ebenfalls in dieses Jahr setzen, und auf dem die Unterwerfung des Polenfürsten erfolgte, fällt nach der Beweisführung Breßlaus[3]) erst in das Jahr 1033 und zwar nach einem neuen Feldzug Konrads gegen Miesko, über den wir durch zwei von

---

[1]) Ann. Hildesh. 1031. Wipo c. 29.

[2]) Lacomblet, Niederrhein. Urk. B. I. S. 121 und 123. Sie nennt sich aber nirgends Regina quondam Polonie, wie Röpell S. 664 behauptet.

[3]) Breßlau, II, S. 481.

einander unabhängige Quellen kurz unterrichtet sind.[1]) Welchen Verlauf derselbe hatte, wissen wir nicht. Aber die Lage des Polenfürsten, vielleicht auch das Verhältniß zu den benachbarten Völkern muß nicht besser geworden sein. Wenn wir bedenken, daß es für Konrad äußerst wünschenswerth, wenn nicht nothwendig war, von Osten her ungestört zu sein, um sich ganz der Regelung der burgundischen Verhältnisse widmen zu können, und daß Miesko, der doch diese Lage kannte, sich trotzdem nicht nur zur Ablegung des Königstitels und Unterwerfung unter das Reich, sondern auch zur deditio herbeiließ,[2]) so ist nicht ersichtlich, welch anderer Grund für solche Nachgiebigkeit vorgelegen haben könne. Miesko gab seine bisherige Politik, die in den Spuren Boleslaus' I. wandelte, auf, suchte die Gunst der Kaiserin und der Fürsten,[3]) die ihm durch seine Gemahlin Richeza zum Theil verwandt waren,[4]) und schickte eine Gesandschaft an den Kaiser, die seine Bereitschaft, sich zu unterwerfen, ankündigen und Zeit und Ort hierfür erfragen sollte. Konrad beschied ihn nach Merseburg, wo er am 7. Juli das Versprochene wirklich leistete. Er unterzog sich der deditio, durch die seine Person und sein Besitz dem Kaiser verfiel. Und dieser ließ diese günstige Gelegenheit nicht vorübergehen, er theilte Polen in zwei, nach Wipo sogar in drei Theile, von denen der eine Miesko verblieb, der zweite an Thietmar, den Wettiner, fiel, während der Inhaber des dritten Theils nicht genannt ist. Wir dürfen auch annehmen, daß Miesko jetzt wieder Tribut zahlte. Wenn auch die von Polen losgerissenen Theile bald wieder mit diesem vereinigt wurden, so blieb es doch jedenfalls in Abhängigkeit vom Reiche.

Doch dieser Zustand dauerte nicht lange. Miesko starb schon 1034. Unter seinem Sohne Kasimir brach eine völlige

[1]) Breßlau, II, S. 7 ff.

[2]) Breßlau, II, S. 79 ff.

[3]) Breßlau II, S. 7 setzt diese Unterhandlungen schon in das J. 1032, also vor den Feldzug dieses Jahres.

[4]) Sie war die Tochter des Pfalzgrafen Ezzo von Lothringen und der Mathilde, der Tochter Kaiser Otto's II Von ihren Brüdern wurde der Aeltere, Hermann, 1036 Erzbischof v. Cöln, der Jüngere, Otto, 1035 Pfalzgraf, 1045 Herzog v. Schwaben.

Anarchie aus, durch die das Fürstenthum ebenso wie das Christenthum und die deutsche Herrschaft in Frage gestellt wurde.

Diese Ereignisse sind in kaum enthüllbares Dunkel gehüllt. Breßlau hat in seinem Excurs: „Die Vorgänge in Polen nach dem Tode Mieskos II."[1]) hinreichend die Schwierigkeiten auseinandergesetzt, die einer sicheren Erkenntniß der Thatsachen entgegenstehen. Der Verlauf ist wahrscheinlich folgender gewesen.

Der Adel, der schon, wie bemerkt, mit der Regierung Mieskos unzufrieden war und unter diesem auch Gelegenheit gefunden hatte, sein Selbstbewußtsein und seine Macht zu stärken, fand die Zeit der Regierung Richeza's für passend, seiner Opposition gegen das Fürstenthum offenen Ausdruck zu geben, Mutter und Sohn vom Throne zu stoßen und aus dem Lande zu vertreiben. Daß hierbei außer antimonarchischen Tendenzen auch die Abneigung gegen das Deutschthum, das mit Richeza in sehr ausgedehntem Maße zu Einfluß gekommen sein muß, eine Rolle spielt, läßt sich wohl vermuthen.[2]) Wenigstens wissen wir bestimmt, daß Richeza sich mit deutschen Dienern umgeben hatte,[3]) und andere Berichte lassen vermuthen, daß sie deutsche Gebräuche — in welchem Maße, müssen wir dahin gestellt sein lassen — in Polen heimisch machen wollte.[4]) Auch Kasimir ist in deutschem Sinne erzogen, wie bei dem Bildungsgrad des Vaters und der Herkunft der Mutter nicht anders zu erwarten ist.

Die Herrschaft des Adels aber hielt sich nicht lange.[5]) Reste des noch nicht ganz unterdrückten Heidenthums brachen mit erneuter Energie hervor; das niedere Volk wurde davon ergriffen, eine vollständige Anarchie herbeigeführt, Sklaven erhoben sich gegen Freie, Halbfreie gegen den Adel, Kirchen und Klöster

[1]) Breßlau II, S. 494 ff.

[2]) Schon Miesko hielt sehr auf gelehrte Bildung, die nur von Deutschland her kommen konnte. Breßlau I, S. 247. Seiner Gemahlin wirft Kadl. Mon. Pol. II, 283 ungerechte Bevorzugung der Deutschen vor, wogegen die chron. Pol I, c. 18 ihr Regiment ein für ein Weib ehrenvolles nennt.

[3]) Wie aus der Urkunde: Lacomblet I, 121 hervorgeht. Breßlau II, S. 119. Anm. 3.

[4]) Chron. Polon.-Siles. M. G. XIX, 559; hieraus fast wörtlich im chron. princ. Pol. Stenzel I, 57.

[5]) Chron. Pol. I, c. 18 19. Cosmas II, c. 2.

wurden geplündert und zerstört, Priester gemartert. Um das Elend voll zu machen, fielen die umliegenden Völker plündernd in das Land ein; der Böhmenherzog Bretislaus I. durchzog sengend und brennend, ohne Widerstand zu finden, das Land bis nach Gnesen und entführte von hier außer den von den polnischen Fürsten aus den Eroberungs- und Beutezügen zusammengeschleppten Reichthümern als werthvollsten Schatz den Leichnam des heiligen Adalbert. Alle friedlichen, im Christenthum verharrenden Elemente der Bevölkerung waren nach Masowien geflüchtet und hatten dort unter dem Mundschenken Miesko's, Meczslaus, einem Mann niederer Herkunft, die Ordnung aufrecht erhalten.

Kasimir weilte unterdessen in Deutschland.[1]) Weshalb er nicht alsbald mit deutscher Hülfe in sein Vaterland zurückkehrte, ist nicht zu entscheiden. Vielleicht wollte Konrad sich gar nicht in die Angelegenheiten dieses jetzt für Deutschland durchaus ungefährlichen Landes mischen. Erst unter der Regierung Heinrichs III. zog Kasimir mit einer Heerschaar von 500 Mann, wie die Chronika berichtet, nach Polen.[2]) Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Unterstützung mit Beistimmung Heinrichs oder sogar auf seine Veranlassung aufgebracht war. Wie Konrads Regierung einen rein deutschen Charakter trägt, insofern er sich um die Nachbarstaaten nur so weit bekümmerte, als es das nothwendigste Interesse des Reiches verlangte, so stehen Heinrichs Thaten und Handlungen ganz unter dem Einflusse der imperialen Idee: er wollte nicht nur Kaiser heißen, sondern auch die nach der Meinung der Zeit demselben zustehenden Rechte ausüben. Schon aus diesem Grunde dürfen wir vermuthen, daß er eine so günstige Gelegenheit, die Rechte des „imperium“ geltend zu machen, nicht wird haben vorübergehen lassen. Bestätigung hierfür giebt sein späteres Verhalten gegen Polen, wie wir des Weiteren sehen werden. Das Jahr der Rückkehr ist nicht zu bestimmen. Der

---

[1]) Ann. Magdeb. 1034. M. G. XVI, 170: Hujus filius Kazimer cum matre sua a Polonis de provincia expulsus diu in Saxonia exulavit.

[2]) Chron. Pol. I, c. 19. Vergl. dazu: Lamb. 1077. M. G. V, 255: Dux Polenorum (Boleslaus II.) cujusque regnum jam olim Teutonicorum virtute subactum atque in provinciam redactum fuerat. . .

Annalista Saxo setzt sie ins Jahr 1039.[1]) Doch fand in diesem Jahre nach Cosmas erst der Zug des Böhmenherzogs statt. Ungefähr um diese Zeit aber mag die Unterwerfung der Aufständischen wenigstens begonnen haben. Nur allmählich und unter großer Anstrengung gelang es Kasimir, ihrer Herr zu werden. Masowien hatte die heidnischen Pommern gegen ihn zu Hülfe gerufen und leistete lange Widerstand.

Zum Reich konnte er nach diesen Vorgängen natürlich eine feindliche Stellung nicht einnehmen,[2]) er blieb mit ihm in enger Verbindung, und Heinrich scheint Polen unter seinen besondern Schutz genommen, ja sogar es einer königlichen Provinz gleich geachtet zu haben. Er führte die Kriege gegen die Böhmen ausdrücklich, um diese für die Verwüstung Polens zu bestrafen.[3]) In dem Frieden von Regensburg von 1041 mußte dann Bretislaus auf die polnischen Eroberungen zum größten Theile verzichten und versprechen, nichts mehr von Polen oder „irgend einer königlichen Provinz“ sich zu unterwerfen.[4]) Im Jahre 1043 war Kasimir mitsammt dem Herzog von Böhmen nach Goslar geladen, wo der König vielleicht eine Aussöhnung zwischen ihnen zu Stande zu bringen wünschte. Da aber Kasimir nur Gesandte mit Geschenken geschickt hatte, wurden diese nicht vorgelassen, und der Herzog mußte durch eine zweite Gesandschaft eidlich versichern, daß er verhindert gewesen sei, vor dem Könige zu erscheinen.[5]) 1046 erschien er dann selbst zu Merseburg,[6]) zugleich mit Bretislaus von Böhmen und Zemuzil von Pommern; hier wurde zwischen ihnen verhandelt und in der kurz darauf stattfindenden Zusammenkunft zu Meißen zwischen dem Polen einer =, dem Böhmen und Pommern, die beide an den Einfällen in Polen betheiligt waren, andererseits eine Versöhnung gestiftet.

---

[1]) Annalista Saxo 1039 M. G. VI, 683.

[2]) Steindorff, Heinrich III., I, S. 113.

[3]) Annalista Saxo 1040. M. G. VI, 684.

[4]) Ann. Altah. maj. 1041. M. G. XX, 795: . . . et nihil plus Bolanie vel ullius regalis provinciae sibimet submittere, nisi duas regiones, quas sibi meruit suscipere; er behielt wahrscheinlich Breslau u. a. Städte Schlesiens. Steindorff, I, S. 112. Anm. 5.

[5]) Annal. Altah. 1043.

[6]) Annal. Altah. 1046. Stumpf 2295—98. Steindorff I, S. 298.

Dieser Friede war aber nicht von langer Dauer. Kasimir wird sich wohl über die Abtretung der zwei polnischen Provinzen, zu der er kaum um seine Einwilligung befragt sein dürfte, nicht beruhigt haben; er besetzte sie mit Gewalt, erregte hierdurch aber so sehr den Zorn des Kaisers, daß dieser zu einem Kriege gegen ihn entschlossen war.[1]) Eine Krankheit jedoch hinderte ihn an der Ausführung und er ging daher auf Kasimirs Friedensanträge ein. Er beschied ihn nach Goslar,[2]) wo er sich von den ihm gemachten Vorwürfen reinigen durfte, dagegen nach dem Willen des Kaisers für dasjenige Buße that, worin er für schuldig befunden wurde. Im Jahre darauf, 1051, nahmen polnische Truppen sogar an einem Zuge Heinrichs gegen Ungarn Theil.[3])

Seine Stellung zum Reich läßt sich demnach folgendermaßen kennzeichnen: den Königstitel führte er nicht, er wird überall dux[4]) genannt. Daß er Tribut zahlte, ist zwar nicht ausdrücklich berichtet, läßt sich aber ziemlich sicher aus einer Stelle Lamberts zum Jahre 1077 schließen.[5]) Er muß bei Verlust kaiserlicher Gnade auf den Reichstagen erscheinen und sich eine Verfügung über sein Land gefallen lassen, wie sie bis dahin von einem deutschen Herrscher noch nie ausgeübt war. Zu den Versammlungen des Reichs kommt er mit Geschenken, wie regelmäßig erwähnt wird, und erhält dann werthvollere und größere wieder. Ferner mußte er dem Kaiser, wie erwähnt, Mannschaften stellen, und zwar dieses Mal gegen Ungarn. Wenn dieser Pflicht nur einmal Erwähnung geschieht, so dürfen wir doch wohl annehmen, daß

---

1) Annal. Altah. 1050. Herim. Aug. 1050. M. G. V, 129.

2) Stumpf 2393—2394.

3) Herim. Aug. 1051. M. G. V, 130.

4) Die chron. Pol. zeigt in Bezug auf Titel eine merkwürdige Genauigkeit; sie nennt z. B. Miesko I. nur dux, Boleslaus I., der sich ja 1025 krönte, rex, Miesko II. und Kasimir ohne jeden Titel; Boleslaus II., der ebenfalls die Krone annahm, heißt rex, Wladislaus Herrmann nur dux, Boleslaus III. auch nur dux, Kasimir nennt nur Baszko, Mon. Pol. II, 486 rex.

5) Lamb. 1077. M. G. V, 255: Dux Polenorum (Boleslaus II.), qui per multos annos regibus Teutonicis tributarius fuerat, cujusque regnum jam olim Teutonicorum virtute subactum atque in provinciam redactum fuerat, . . .

sie gethan werden mußte, so oft es verlangt wurde. Wir können sagen, daß die Oberhoheit des Reiches in einer Weise hergestellt und anerkannt war, wie es vor dem Jahre 1000 der Fall war.

Kasimir starb 1058, zwei Jahre nach Heinrichs III. Tode, seit dem für Deutschland die traurige Zeit vormundschaftlicher Regierung anbrach. Von einer kräftigen Vertretung des Reiches nach außen war nicht die Rede, und so ist es begreiflich, daß das unter Boleslaus Smialy, d. i. dem Kühnen, kräftig aufstrebende Polen es wagen durfte, sich um dasselbe nicht zu kümmern. Wir hören für eine lange Reihe von Jahren nichts von einer Berührung der beiden Reiche. Boleslaus war auch zufrieden, von dieser Seite aus in seinen Kriegszügen nicht gestört zu werden und benutzte die Gelegenheit dazu, die Nachbarn, Böhmen, Russen, Pommern unaufhörlich mit Krieg zu überziehen, wozu ihm die Thronstreitigkeiten in diesen Ländern genügenden Grund gaben. Als nun Heinrich IV. zur Selbstregierung gekommen war und durch rastlose Thätigkeit dem Reiche seine Verluste wieder zu gewinnen suchte, wandte er auch Polen seine Aufmerksamkeit zu, und die sich häufig wiederholenden Einfälle Boleslaus' in Böhmen veranlaßten ihn, hier einzugreifen.[1]) Er berief beide Fürsten für den Herbst 1071 nach Meißen, fuhr sie heftig an und befahl ihnen unter Hinweis auf die königliche Majestät, sich auf ihre Grenzen zu beschränken und von den sinnlosen Fehden abzulassen, im andern Falle würde er den Friedensstörer mit Waffengewalt züchtigen.[2]) Hieraus geht hervor, daß Heinrich trotz seiner bedrängten Lage nicht gesonnen war, die Rechte des Reichs über die slavischen Fürsten in irgend einer Weise schmälern zu lassen. Er sah sie durchaus als seine Vassallen an, deren Angelegenheiten seiner Entscheidung unterlägen. Leider fehlte es ihm an Macht, diesen seinen gemessenen Befehlen erforderlichen Falls auch den geziemenden Nachdruck zu verleihen; Boleslaus scheint sich um Heinrich IV. und seine Befehle nicht gekümmert zu haben, die Fehden nahmen ihren Fortgang und Heinrich sah schließlich kein anderes Mittel, den trotzigen Polenfürsten zur Ruhe zu bringen,

---

[1]) Röpell, S. 188. Giesebrecht, III, S. 170.

[2]) Lambert 1071. M. G. V, 187.

als sich zu einem Kriege zu rüsten. Durch das ganze Reich wurden die Fürsten aufgeboten, im Jahre 1073 zu einem Zuge gegen Polen bereit zu sein, da der Pole gegen den Befehl des Königs den Böhmen mit Krieg überzogen und dessen Gebiet mit Feuer und Schwert verwüstet hätte.[1]) Bekanntlich kam der Zug nicht zu Stande, da der Aufstand der Sachsen losbrach. So war die Schwäche des Reiches noch offenbarer geworden und gab Boleslaus zu neuen Angriffen auf die Ehre desselben Anlaß. Er ging 1075 so weit, im Verein mit den Liutizen den Sachsen seine Dienste und Truppen gegen den König anzubieten.[2]) Sollte ihnen eine Unterstützung im Sachsenlande nicht genehm sein, so erboten sie sich, die Dänen und andere dem Könige dienstwillige Völker zu beschäftigen und ihre Betheiligung am Kriege zu Gunsten desselben unmöglich zu machen. Hiermit zeigte Boleslaus eine tiefere Kenntniß von den innern Zuständen des Reichs, als für dieses förderlich war; er zog nur die Konsequenz hieraus, wenn er die Verachtung aller Ansprüche des Reichs, und die Vernachlässigung seiner Pflichten gegen Heinrich auch öffentlich kund that und sich die Königskrone aufs Haupt setzte.[3]) Lambert erzählt diese Thatsache mit tiefer Erbitterung, er sieht hierin ganz richtig nur eine Folge des unseligen Zwistes zwischen König und Fürsten und nennt es eine Beschimpfung des deutschen Reichs, daß Boleslaus sich gegen die Gesetze und Rechte der Vorfahren den königlichen Namen und das königliche Diadem unverschämter Weise angemaßt hätte.[4]) Eine ähnliche Bedeutung legt die chron. princ. Pol. der Krönung des Polen bei, sie sagt rund heraus: Boleslaus wolle aus Stolz, wegen seines Reichthums

[1]) Lamb. 1073. M. G. V, 195.

[2]) Lamb. 1075. M. G. V, 224.

[3]) Die chron. Pol. nennt Boleslaus II. nur rex, ohne der Krönung selbst Erwähnung zu thun. Hierüber berichten die aus dem großen Krakauer Annalenwerke abgeleiteten kleineren Annalen: Ann. Cracov. vetusti 1077. M. G. XIX, 578; Ann. capit Cracov. 1077. und Ann. Cracov. compil. 1077. M. G. XIX, 588. Ann. Polonor. Red. II. u. III. 1077. M. G. XIX, 622. Ann. Cracov. breves 1078. M. G. XIX, 665. Ann. Silesiac. compil. M. G. XIX, 538 nennen ihn zum Jahr 1072 noch richtig dux.

[5]) Lamb. 1077. M. G. V, 255.

aufgebläht, dem Reiche nicht mehr unterthan sein, sondern von Allen König genannt werden.[1])

Boleslaus erfreute sich der königlichen Würde nicht lange. Ungefähr zwei Jahre nach der zu Weihnachten 1076 erfolgten Krönung wurde er aus dem Lande vertrieben und floh nach Ungarn. Die Vorgänge, die hierzu führten, sind nicht klar. Die älteste und glaubwürdigste Quelle ist die Chronika,[2]) diese aber drückt sich so zurückhaltend aus, daß es unmöglich ist, bestimmte Thatsachen zu erkennen. Nur das steht fest, daß sich der Bischof Stanislaus von Krakau, dessen Ermordung die Veranlassung zu des Königs Vertreibung war, eines Verrathes schuldig gemacht hat; wir wissen aber nicht, worin derselbe bestand.

Boleslaus II. starb im Exil. Seine Vertreibung war nicht aus antimonarchischen Gesinnungen erfolgt, sie hatte sich lediglich gegen seine Person gewandt. Ohne Widerspruch folgte ihm sein Bruder Wladislaus Herrmann in der Herrschaft, der, von geringerer Thatkraft und Unternehmungslust, den Königstitel ablegte[3]) und auch sonst der Eroberungslust und den hochstrebenden Plänen seines Bruders den Rücken kehrte.

Von seinem Verhältniß zum Reich wissen wir recht wenig. Als Schwiegersohn des reichstreuen Wratislaw von Böhmen ist zwar eine Hinneigung zu Heinrich IV. und dessen Pabst anzunehmen, an bestimmten Zeugnissen fehlt es aber, bis auf die vita Ottonis ep. Babenb. des Herbord.[4]) Hier werden wir ausführlich unterrichtet, wie Wladislaus nach dem Tode seiner Gemahlin Judith, der Tochter Wratislaw's von Böhmen,[5]) sich nach einer zweiten umschaute und auf den Rath Ottos, des späteren Bischofs von Bamberg, der sich damals in Polen aufhielt, um Unterricht zu ertheilen, sein Augenmerk auf die seit dem Tode Salomos von Ungarn[6]) verwittwete Judith, die Schwester Heinrichs IV., richtete. Wladislaus freite um die-

[1]) Stenzel I, 62.

[2]) Chron. Pol. I, c. 27.

[3]) Röpell, S. 665 ff.

[4]) Herbord, I, c. 1—2. M. G. XII, 748.

[5]) Chron. Pol. II, c. 1; Cosmas II, 36. S. über den Unterschied im Datum bei Beiden M. G. IX, 444 Anm. 17.

[6]) Salomo v. Ungarn † 1087. Giesebrecht III, S. 622.

selbe durch Otto und erhielt ihre Hand, nicht ohne daß Heinrich hoffte, daß hierdurch beide Völker eng mit einander verbunden und dem Herzoge mächtige Freunde erworben würden. Ebendort lesen wir von einem häufigen, freundschaftlichen Verkehr zwischen dem Hause des Kaisers und dem des Herzogs, den Otto vermittelte.

Außerdem giebt es einige Stellen, die über das Verhältniß Polens zum Reiche in dieser Zeit berichten, aber äußerst auffällig klingen und sich mit dem eben Dargestellten kaum vereinigen lassen. Cosmas II, cap. 37[1]) spricht von dem Reichstage zu Mainz vom Jahre 1086, auf dem der Böhmenherzog Wratislaw von Heinrich IV. für seine Verdienste mit der Königswürde belohnt wurde. Hierbei wurde er, nach dem Bericht des Cosmas, nicht nur Böhmen, sondern auch Polen vorgesetzt; am 15. Juni desselben Jahres erfolgte zu Prag die Krönung des Königs und seiner Gemahlin, der polnischen Prinzessin Svatawa, durch den Erzbischof Egilbert von Trier, und der Clerus und die Großen riefen drei Mal: Langes Leben, Heil und Sieg, Wratislaw, dem König der Böhmen und Polen, dem Hochherzigen, Friedfertigen, von Gott Gekrönten.

Diese Nachricht scheint eine Bestätigung durch einige Briefe zu erhalten, in denen Wezilo, der Erzbischof von Mainz, von Wratislaw als vom rex Bolaniorum spricht.[2])

Einige der neueren Historiker[3]) nehmen dieselbe als wahr an und nennen Wratislaw wirklich König von Böhmen und Polen, Röpell[4]) dagegen verwirft den Bericht des Cosmas und führt die Anrede in den Briefen auf Schreibfehler zurück. Und

---

[1]) M. G. IX, 91 ff.

[2]) Abgedruckt bei Pez, Thes. anecdot. VI, 1 Nr. 72—81 S. 286 ff. aus einem jetzt nicht mehr aufzufindenden Emmeramer Codex. Für uns sind vor allem Nr. 73, 78, 81 wichtig.

[3]) So z. B. Giesebrecht III, S. 615 ff. und 1171, ferner L. Giesebrecht, Wend. Geschichten II, S. 149. Huber, Gesch. Oesterreichs I, S. 232. Schiemann Rußland, Polen u. Livland bis ins XVII. Jahrh. Berl. 1886 S. 412. Palacki, Gesch. Böhmens I, S. 318 f. geht auf diese Frage gar nicht ein. Dudik, Mährens allgem. Geschichte II, S. 429. Anm. 3. weiß keine Entscheidung zu geben und läßt alles in Zweifel.

[4]) S. Geschichte Polens, Beilage IX.

sicherlich klingt die Nachricht des Cosmas unwahrscheinlich. Wir müssen billig fragen: Welchen Grund hatte Heinrich IV., Wratislaw zum König von Böhmen und Polen zu machen?

Wladislaus von Polen nannte sich nicht König, er stand in naher Verwandtschaft zum Böhmenherzog, und wenn auch Judith Ende 1084 gestorben war, so hatte doch Wratislaw Svatawa, eine Schwester Wladislaus' zur Gemahlin; von einem Zwist zwischen Beiden hören wir nichts. Um das Jahr 1088 trat dann der Polenherzog selbst in ein verwandschaftliches Verhältniß zum Kaiser; sollte er so schnell jenen Vorgang von Mainz vergessen haben, der seine politische Existenz zu vernichten drohte? Ueberhaupt wird bei dem ganzen Akt des Polenherzogs mit keiner Silbe Erwähnung gethan, gleich als existierte ein solcher garnicht. Giesebrecht[1]) erklärt diesen Schritt Heinrichs folgendermaßen: „Der Titel eines Königs von Polen gab ihm unseres Wissens zwar keine unmittelbaren Rechte, aber er bezeichnete doch, daß der Kaiser den Vorrang, den sich Boleslaus unter den Westslaven durch die Ergreifung der Königskrone angemaßt hatte, auf Böhmen übertrug, und eine Fülle von Ansprüchen ließ sich mit der Zeit aus diesem Titel herleiten.“ Es fragt sich zunächst, ob Boleslaus sich durch die Beilegung der Königswürde wirklich einen Vorrang unter den Westslaven anmaßen wollte. Viel näher liegt es, hierin nur einen Versuch zu sehen, die Oberlehenshoheit des Reichs abzuwerfen und zu verleugnen, und deutsche und polnische Quellen[2]) sprechen sich mehr oder weniger deutlich auch in diesem Sinne aus; aber, selbst wenn wir Giesebrecht's Ansicht als die richtige annehmen wollten, sollte Heinrich zur Erringung einer solchen Stellung die Hand bieten oder sie gar selbst schaffen? Sollte er hiermit dem Böhmen die Aussicht machen, in Zukunft aus diesem Titel eine Fülle von Ansprüchen herzuleiten? Gewiß wäre dies politisch unklug gewesen und einer Beeinträchtigung des Deutschthums zu Gunsten einer böhmisch-polnischen Macht gleichgekommen.

Von den Briefen, die so schwer in die Wagschale fallen, kommen hier die Nummern 73, 78 und 81 der angeführten

---

[1]) Giesebrecht, III, S. 618.

[2]) Wie die oben angeführte Stelle aus der chron. princ. Pol. (Stenzel I, 62) zeigt; ähnlich Lambert 1075 M. G V, 255.

Sammlung in Betracht. In dem ersten verwendet sich der Kanzler und Erzbischof von Mainz, Wezilo, den Giesebrecht erst als Schreiber desselben festgestellt hat, für den König von Böhmen und seine Königswürde bei dem Gegenpabst Clemens III. Schon hier muß es auffallen, daß Wratislaw nur rex Bolaniorum und nicht, wie wohl zu erwarten stände rex Bohemorum et Bolaniorum angeredet ist. Ein gleiches gilt von dem Brief Nr. 81; er enthält die Antwort Wezilo's auf ein Schreiben des Böhmenkönigs, der darüber klagt, daß er die Gunst Heinrich's IV. verloren zu haben scheint, und zugleich den Erzbischof zur Feier eines Festes zu sich einladet.[1]) Daß in beiden Fällen nur Schreibfehler zu sehen sind, wie Röpell vermuthete, zeigt uns der Brief des Bischofs Lambert von Krakau an Wratislaw,[2]) in dem er um sicheres Geleit für seine Gesandten bittet, ihm aber nur den Titel rex Boemorum beilegt, sowie eine Urkunde des Königs selbst,[3]) in der er sich: Ego Wratislaw, rex Boemiae nennt. Ganz besonders der letzte Titel muß als der officielle angesehen und die Annahme für ausgeschlossen erachtet werden, daß Wratislaw eine Erhöhung seiner Würde und eine Erweiterung seiner Macht, wie sie in dem polnischen Königstitel lag, nicht in seinen Urkunden wird zum Ausdruck gebracht haben.

Die Nachricht des Cosmas ist also falsch. Woraus er sie schöpfte, wissen wir nicht, vielleicht aus den uns vorliegenden

---

[1]) Auffällig sind die Worte, mit denen Wezilo die Ablehnung der Einladung begründet: Sed non sunt ea tranquillitatis tempora, ut vel velint vel possint carere nostri regni negotia. Die Worte regni nostri scheinen viel eher auf Wladislaus v. Polen als Absender zu führen, der bis auf Giesebrecht auch dafür galt Dem steht aber der Inhalt des Briefes im Allgemeinen entgegen, der sich ausschließlich auf Reichsangelegenheiten bezieht, sowie Ausdrücke, wie „dilectionem, quam pater unanimi filio" und „Dominus noster Imperator," die Wladislaus v. Polen kaum gebraucht haben würde, die aber sehr wohl für den Erzbischof von Mainz passen. Schließlich braucht regnum auch nicht auf die Erzdiözese Mainz zu gehen, ein Gebrauch, der freilich auffällig wäre, sondern Wezilo kann damit auch das Reich gemeint haben, dessen Kanzler er war, und das gerade in jener Zeit (1087—88) unter den Stürmen der Bürgerkrieges litt.

[2]) Nr. 78.

[3]) Boczek, cod. diplom. Moraviae I, 191. S. 170.

Briefen und ihrem Schreibfehler, der möglicherweise so alt sein kann. Dagegen ist nicht anzunehmen, daß sich Cosmas zu diesem Irrthum durch den Umstand verleiten ließ, daß einige polnische Provinzen noch in tributärer Abhängigkeit von Böhmen standen,[1]) da er selbst klar genug über dieses Verhältniß spricht. Wratislaus ist also auf dem Reichstag zu Mainz 1086 zum König von Böhmen gemacht, Polen aber durch diese Erhebung in keiner Weise berührt worden.

Nach dem im Jahre 1103 erfolgten Tode Wladislaus' bestieg sein Sohn Boleslaus den Thron der Piasten. Er schließt sich nicht unebenbürtig seinen Vorgängern desselben Namens an. Freilich lag das Feld seiner Thätigkeit in einer anderen Richtung. Jene, Boleslaus I. und Boleslaus II., hatten mehr oder weniger nach Westen hin, dem Reiche gegenüber ihre Macht geltend gemacht und die Oberhoheit desselben über Polen abzuwerfen als ihre Aufgabe betrachtet. Dieser Gegensatz hatte sich jetzt abgestumpft. Das Reich war seit langer Zeit durch innere Unruhen verhindert, sich nach außen hin thätig zu zeigen, uud Boleslaus III. zeigte während seiner ganzen Regierung keine Lust, hier angreifend vorzugehen. Er begnügte sich, wie sein Vater, mit dem Herzogstitel und sah seine Lebensaufgabe darin, seine Grenzen zu behaupten, die Pommern aber nicht nur seinem Reiche einzuverleiben, sondern sie auch dem Christenthum zu gewinnen, hierin ganz und gar den Fußstapfen seines großen Ahnen Boleslaus' I. folgend.

Als nun nach dem Tode Heinrich's IV. die Bürgerkriege allmählich aufhörten und Heinrich V. unbestritten die Regierung in Händen hatte, konnte er auch den Versuch wagen, die vergessene deutsche Oberhoheit in den Ostreichen wieder zur Anerkennung zu bringen. Anlaß, hier einzugreifen, gaben ihm die böhmischen Thronstreitigkeiten. Er schlichtete sie durch Einsetzung Svatopluks von Mähren zum Herzog von Böhmen, der ihm Zeit seines Lebens ein ergebener Anhänger blieb.[2]) Mit seiner Unter-

[1]) Cosmas III, c. 9.

[2]) Ann. Hildesh. 1107; Ann. Pegav. 1110. M. G. XVI, 250; Ann. Colon. 1107. M. G. XVII, 747. Cosmas III, c. 20—22.

stützung zog Heinrich dann im Sommer 1108 nach Ungarn, aber die Belagerung von Preßburg und mit ihr der ganze Feldzug mißglückte vollständig.[1]) Nicht zum Wenigsten war ein Einfall des Polenherzogs in Böhmen Schuld daran, infolge dessen Svatopluk nach Hause eilen mußte.[2]) Dieser Einfall war erfolgt auf einen früheren Vertrag hin zwischen dem Polenherzog und Koloman von Ungarn, der sie zu gegenseitiger Unterstützung gegen den deutschen König und seinen böhmischen Verbündeten verpflichtete.[3]) Es leuchtet ein, daß schon deshalb Heinrich gegen Polen ziehen mußte, wenn er nicht das Reich einer völligen Verachtung aussetzen wollte. Er beschloß schon im folgenden Jahre 1109 den Zug zu unternehmen, sendete aber zuvor eine Gesandschaft an Boleslaus, der gerade mit der Belagerung der starken Pommernfeste Nakel beschäftigt war. Er forderte ihn hierdurch auf, seinen Halbbruder Zbigniew, der durch fortwährende Unruhen und durch die verrätherische Verbindung mit den Feinden Polens die Sicherheit des Landes gefährdet hatte und endlich von Boleslaus vertrieben war, aufzunehmen und ihm die Hälfte seines Reiches zu überlassen, ferner 300 Mark jährlichen Tributs zu zahlen oder ebenso viel Mann dem Könige zur Verfügung zu stellen. Gehorche er nicht, so werde er mit dem Schwerte um sein Reich kämpfen müssen.[4])

Hierbei wollen wir ein wenig verweilen. Wir haben gesehen, daß in den Kämpfen Heinrich's IV. mit den Fürsten die Einwirkungen des Reichs so gut wie ganz aufgehört hatten. Dennoch war die Oberlehnshoheit vom Reiche nie aufgegeben worden und Heinrich V. glaubte das gute Recht zu haben, jeder Zeit in die Angelegenheiten seines Lehensmannes[5]) sich einmischen zu dürfen. Daher forderte er auch von ihm, Zbigniew aufzunehmen und das Reich mit ihm zu theilen. Gerade Thronstreitigkeiten gaben ja oft dem Könige Veranlassung, seine Autorität in den Vassallenstaaten geltend zu machen.

---

[1]) Giesebrecht III, S. 788.

[2]) Chron. Pol. II, c. 46; Cosmas III, c. 22.

[3]) Chron. Pol. II, c. 29 u. 46.

[4]) Chron. Pol. III, c. 2.

[5]) So nennt er ihn auch in der Botschaft III, c. 2.

Ferner ist hier von dem Tribut Polens an das Reich die Rede. Seit wie lange derselbe gezahlt oder nicht gezahlt wurde, darüber lassen uns die Quellen ganz im Unklaren. Von Boleslaus II. ist in der angeführten Stelle des Lambert[1]) berichtet, daß er seit der Königskrönung den Tribut nicht mehr erlegte. Wladislaus Hermann, der mit der Politik seines Bruders völlig brach, dürfte bei seinen nahen Beziehungen zum Reich wieder Tribut gezahlt haben,[2]) doch melden die Quellen hierüber nichts. Boleslaus III. dagegen hat ihn offenbar, wie aus den Forderungen des Königs hervorgeht, nicht gezahlt. Zum ersten Mal wird hier auch die Höhe des Tributs angegeben. Spätere Nachrichten,[3]) die mit dieser Angabe nicht übereinstimmen, werden wir an ihrem Ort näher untersuchen. Unsere Stelle spricht bestimmt von 300 Mark. Statt dessen soll der Polenherzog, so oft es verlangt wird, 300 Mann stellen. Es ist damit auf den Zustand zurückgegriffen, der unter Miesko I. und Kasimir bestand. Freilich scheint es nach unserer Stelle, als ob, im Falle Truppen gefordert würden, der Tribut nicht gezahlt zu werden brauchte. Ob hier ein Mißverständniß des Chronisten oder eine Aenderung gegen früher vorliegt, kann bei der Unzulänglichkeit unserer Quellen nicht entschieden werden. Jedenfalls nahm Heinrich Rechte in Anspruch, wie sie dem Lehnsherren über den tributären Vassallen zustanden.

Boleslaus' Antwort darauf war, wie zu erwarten stand, trotzig und in jeder Beziehung ablehnend. Weder von einer Theilung seiner Herrschaft, noch von Vassallenpflichten an das Reich wollte er wissen. Heinrich mußte daher versuchen, mit den Waffen in der Hand seinen Forderungen Anerkennung zu verschaffen.[4]) Er war aber auch jetzt eben so wenig glücklich, wie in

[1]) Lamb. 1077. M. G. V, 255.

[2]) Daß er an Böhmen noch 1099 Tribut zahlte, bemerkt Cosmas III, c. 9 ausdrücklich, und doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß Boleslaus II., der gegen Böhmen fortwährend Krieg führte, denselben nicht erlegt hat.

[3]) Otton. Frising. chronic. VII, c. 19. M. G. XX, 257; Ragewin, gesta Friedr. III, c. 2. M. G. XX, 471, wo von 500 Pfund bez. 500 Mark jährlichen Tributes gesprochen wird.

[4]) Die Hauptquellen für diesen Zug sind: chron. Pol. III, c. 2—16, die aber an vielen offenbaren Uebertreibungen leidet, und Cosmas III, c. 27, von den deutschen Berichten die Ann. Pegav. 1110. M. G. XVI, 250.

Ungarn. Am 1. August in Erfurt, befand er sich am 24. d. M. schon vor Glogau und zog dann die Oder hinauf bis nach Breslau, hatte aber nirgends Erfolg und mußte endlich, von Boleslaus und seinen leichten polnischen Schaaren hart bedrängt, der Nothlage seines Heeres nachgeben und den Rückzug nach Deutschland antreten. Die Chronika ist hierüber sehr kurz: „disposuit, pro tributo nihil portans nisi cadavera, se redire“ ... und nicht viel weiter unten: „Taliter caesar rediens de Polonia triumphavit, videlicet luctum pro gaudio, mortuorum cadavera pro tributo memorialiter reportavit. Boleslaus vero dux Polonorum parum praesentem, sed minus absentem procul dubio formidavit.“[1]) Unbelästigt zog nach dieser Darstellung der König in die Heimat zurück.

Auf dem Rückwege traf ihn aber noch ein herber Verlust Der Böhmenherzog Svatopluk wurde eines Abends, als er aus dem Zelt des Königs von einer Berathung zurückkehrte, ermordet. Er fiel als ein Opfer seiner zahlreichen Feinde, die er sich während seiner Regierung gemacht hatte.

Dies ist das letzte Ereigniß, das uns von dem Polenzuge Heinrichs überliefert ist. Wir wissen nicht, wie und auf welchem Wege er nach Deutschland zurückgelangte. Der Zeit nach muß dies Ende September, ungefähr, als Svatopluk ermordet wurde, geschehen sein. Kein Frieden, kein Vertrag beendete den Krieg und regelte für die Zukunft das gegenseitige Verhältniß der beiden Reiche. Vielleicht dachte Heinrich daran, die Ansprüche, die er jetzt durchzusetzen nicht im Stande war, ein anderes Mal zur Geltung zu bringen. Es geschah nicht. Die übrigen Angelegenheiten des Reichs hinderten ihn, sich noch einmal mit Polen zu beschäftigen. Unsere Quellen schweigen gänzlich von einer Beziehung Polens zum Reich unter Heinrich V. nach dem Kriege von 1109. Vielleicht ist ihre Lückenhaftigkeit Schuld daran. Der Zustand, der vor 1109 bestand, hat auch nach dem Zuge fortbestanden. Die Ansprüche des Reiches auf Oberhoheit waren nicht aufgegeben, aber sie ruhten. Und auch Boleslaus, der nie die Absicht zeigte, gegen Deutschland einen Angriff zu unternehmen,

[1]) Chron. Pol. III, c. 16.

war zufrieden, dieselben tapfer zurückgewiesen zu haben und nach anderen Seiten seine gesammte Thätigkeit wenden zu können. Kriege gegen Russen, Böhmen und Pommern, unterbrochen nur durch die tiefe Reue, die er über die Ermordung seines Bruders Zbigniew empfand, und die ihn zu einer Wallfahrt nach dem Kloster des heiligen Egidius von Ungarn veranlaßte,[1]) beschäftigten ihn nach wie vor. Aber er ließ die Deutschen nicht ohne jede Beachtung. Die Vortheile, die er ohne Schmälerung seiner nationalen Selbständigkeit seinem Reiche von Westen her zu Theil werden lassen konnte, ergriff er ohne Bedenken. Als er im Jahre 1122 oder 1123 Pommern zum großen Theil seiner Herrschaft unterworfen hatte, wünschte er zur festeren Begründung derselben die Bewohner des Landes zum Christenthum zu bekehren.[2]) Er bat deshalb den Bischof Otto von Bamberg, der in seinen jüngeren Jahren, wie erwähnt, eine nicht unbedeutende Stellung bei seinem Vater Wladislaus Hermann eingenommen hatte, den Pommern das Evangelium zu predigen.[3]) Otto ging mit Einwilligung Heinrich's V. und des Pabstes wirklich darauf ein, ja er ließ es sich nicht verdrießen, im Jahre 1128, als die Früchte seiner Thätigkeit unterzugehen in Gefahr waren, auf Boleslaus' Bitten zum zweiten Mal die beschwerliche Reise nach Pommern zu unternehmen. Seine Thätigkeit war auch dieses Mal von den segensreichsten Folgen begleitet, und es war ihm vergönnt, in eigener Person einen Frieden zwischen Boleslaus und Wratislaus von Pommern zu Stande zu bringen, da mit dem Abfall vom Christenthum sich auch eine Opposition gegen die Polenherrschaft erhoben hatte, und Boleslaus deshalb einen Feldzug zu unternehmen im Begriff war.[4])

[1]) Chron. Pol. III, c. 25.

[2]) Röpell, S. 267 ff.

[3]) Herbordi vita Ottonis ep. Babenb. II, c. 2 ff. Der Einladungsbrief Boleslaus' an Otto c. 6. M. G. XII, 775 ff. Dazu Annalista Saxo 1124, M. G. VI, 761.

[4]) Ebbonis vita Ottonis ep. Babenb. III, c. 13. M. G. XII, 869. Boleslaus gewährt auf Bitten Otto's den Frieden mit folgenden Worten: Si inquit, humiliatus Pomeranorum dux per semet ipsum michi occurrere et veniam deprecari voluerit, faciam secundum verbum tuum testorque Deum coeli, quod nec Domino meo regi Lothario in tam grandi negotio

Weniger glücklich waren die Unternehmungen **Boleslaus'** gegen die übrigen Nachbarn, die Russen, Ungarn **und Böhmen.** Mit Ungarn lag er seit dem Tode Stephans II. i. J. **1131 im** Koloman nämlich, der Vater und Vorgänger **Stephans, hatte** seine erste Gemahlin, eine russische Prinzessin, wegen **angeblichen** Ehebruchs vertrieben, und sie hatte in ihrer Heimat **einen Sohn** geboren, der den Namen Boris erhielt. Derselbe **machte nun**mehr Ansprüche auf den ungarischen Thron und **fand hierbei** Unterstützung bei Boleslaus von Polen, der aber **nichts Wesent**liches für seinen Schützling auszurichten vermochte, **da Bela,** der Nachfolger Stephans, von Böhmen aus in **wirksamer Weise** unterstützt wurde. Boleslaus fiel — freilich ohne **Erfolg — in** **Ungarn** ein, und während dessen machte Sobeslaus **von Böhmen** Einfälle in Polen, die dem Lande den empfindlichsten **Schaden** zufügten. Dies wiederholte sich mehrere Jahre,[1] ohne **daß Boles**laus sein Land zu schützen vermochte.[2] Aber Bela **wünschte** überhaupt von den Unruhen und von der Furcht **vor dem** Prätendenten Boris befreit zu sein, und bat deshalb **Sobeslaus** im Jahre 1134, sich für ihn beim Kaiser zu verwenden. **Sobes**laus begab sich auch zu Lothar nach Altenburg und erlangte **hier** das Versprechen, daß alles seinem Wunsche gemäß **geordnet** werden sollte.[3] Nachdem im Anfang des Jahres **1135 die** Aussöhnung Lothar's mit den hohenstaufischen Brüdern **erfolgt** war, konnte jener daran denken, seine Aufmerksamkeit **dem Osten**

annuerem; sed nunc honoravi faciem tuam et reverendam canitiem, quam pro amore Dei in tam remotas barbarorum regiones fatigare non dubitasti. Die auf das Verhältniß Boleslaus' zu Lothar bezüglichen Worte gelten wohl kaum für diese Zeit und sind wohl nur eine Vorwegnahme dessen, was später der Fall war.

[1] Canonici Wissegrad. Contin. Cosmae ad 1132. 1133. 1134 M. G. IX, 138. Annal. Cracov. compil 1132. 1133. M. G. XIX, 589. Ann. Polonor. Red. I. II III. 1132. 1133. M. G. XIX, 624. Ann. Cracov. breves 1133. M. G. XIX, 665. Ann. s. Crucis Polonici 1132. M. G. XIX, 680.

[2] Wenigstens hören wir nichts davon. Kadl. Mon. Pol. II, 358 spricht nur von einem unglücklichen Ungarnkrieg, auf dem Boleslaus durch eine List der Ungarn fast besiegt wird; von den Böhmen ist keine Rede — vielleicht ein Zeichen, daß Boleslaus gegen sie nicht glücklich kämpfte. Von deutschen Beziehungen hat Vincenz gar nichts. Aehnlich Baszko S. 510.

[3] Canon. Wissegrad. contin. Cosmae 1134.

zuzulenken und hier die Angelegenheit zu untersuchen, über die der Böhmenherzog mit ihm im vorigen Jahre verhandelt hatte. Schon zu Pfingsten 1135 trafen in Magdeburg Gesandte des Polenfürsten ein, aber eine Regelung der Verhältnisse fand nicht statt;[1]) Boleslaus selbst wurde vorgeladen. Bei näherer Betrachtung der Sachlage wird diesem wohl die Nothwendigkeit klar geworden sein, mit dem deutschen Reiche in friedliche Beziehungen zu treten. Bei seinem ungünstigen Verhältniß zu Böhmen und Ungarn, bei den fortwährenden Unruhen mit Rußland, wo er überall keine entscheidenden Erfolge errungen hatte, wäre es für ihn fast unmöglich gewesen, Deutschland zu trotzen, abgesehen davon, daß zur Erhaltung der pommerschen Eroberung eine stete Waffenbereitschaft nöthig war. So also traf er, wie es scheint, am 15. August in Merseburg ein.[2]) Hier

[1]) Annalista Saxo 1135 M. G. VI, 769. Ann. Magdeb. 1135. M. G. XVI, 185. Chron. montis sereni 1135. M. G. XXIII, 144.

[2]) Annalista Saxo 1135. Ann. Magdeb. 1135. Ann. Erphesf. 1135 M. G. VI, 541. Ann Pegav. 1135. Chron. montis sereni 1135.

Alle diese Quellen berichten nur von der Huldigung, dem Schwerttragen und den Geschenken, die Boleslaus brachte. Otto v. Freising dagegen sagt chron. VII, c. 19 folgendes hierüber: Inde in Saxoniam divertens (Lothar), Polanorum ducem cum multis muneribus obvium habuit, quem tamen non ante dignatus est suo conspectui praesentari, quam tributum 12 annorum hoc est 500 libras ad singulos annos persolveret et de Pomoranis et Rugis homagium sibi faceret subjectionemque perpetuam sacramento confirmaret. — Der Umstand, daß Boleslaus für zwölf Jahre Tribut zahlen muß, hat verschiedene Deutungen erfahren; Giesebrecht IV, S. 105 und Bernhardi, Lothar v. Supplinburg S. 573, scheinen anzunehmen, daß bis 1123 der Tribut von Polen gezahlt wurde, von da an aber die Zahlung aufhörte. Das ist nach obiger Darstellung aber ausgeschlossen; denn es ist undenkbar, daß Boleslaus nach dem glücklichen Kriege von 1109 Tribut gezahlt hat, und doch galt er als tributärer Vassall, der sich seinen Pflichten seit lange entzogen hatte. Zur Strafe dafür sollte er eine größere Summe erlegen und man forderte den Tribut für 12 Jahre auf einmal, indem man die 12 Jahre entweder willkürlich ansetzte oder aber die Unterwerfung Pommerns als passenden Zeitpunkt ansah, von dem an man die Zahlung verlangte. Die Vergrößerung Polens durch Pommern scheint dann auch die Erhöhung des Tributs von 300 auf 500 Pfund veranlaßt zu haben. — Canon. Wissegrad. contin. Cosmae 1135 berichtet, daß Sobeslaus von Böhmen vom Kaiser früher berufen wurde, um mit ihm die ungarische Angelegenheit zu besprechen. Dies ist möglich. Offenbare Uebertreibung

wurde vorerst sein Verhältniß zum Reiche geregelt. Er mußte den Huldigungseid leisten und fungierte, gerade wie sein Vorfahr Boleslaus I. im Jahr 1013, als Schwertträger des Reiches. Dann aber mußte er auf einmal für zwölf Jahre den jährlichen Tribut von 500 Pfund zahlen und den Lehenseid für das neu=erworbene Pommern und Rügen leisten. Wie es die Sitte forderte, hatte er auch dieses Mal dem Kaiser reiche Geschenke dargebracht, deren die Quellen lobend gedenken. So war die Oberhoheit des Reiches über den Polenherzog in vollem Umfange wieder hergestellt und er hatte sich offen als tributpflichtigen Vasallen des deutschen Kaisers bekannt.

Zugleich suchte Lothar des Boleslaus Verhältniß zu Böhmen zu ordnen und Frieden zu stiften. Das gelang nun nicht, sondern nur ein Waffenstillstand wurde zwischen ihnen geschlossen, aber die Einfälle der Böhmen hörten auf und 1137 kam dann zu Glatz auch der Frieden zu Stande.[1]) Von einer Entscheidung in Betreff des ungarischen Kronprätendenten Boris hören wir nichts.

Von Merseburg unternahm Boleslaus eine Pilgerfahrt nach dem Grabe des heiligen Godehard und wurde bei seiner Rückkehr nach Magdeburg auf besondere Bitten des Kaisers in feierlicher und ehrenvoller Weise aufgenommen. Der Annalist[2]) wundert sich, daß dem Fremden und Slaven eine so große Ehre zu Theil werde, die, dem Herzog Hermann einst von Adalbert, dem ersten Erzbischof von Magdeburg, dargebracht, den Zorn des Kaisers Otto's I. erregte. Vermuthlich wollte Lothar außer Furcht und Widerwillen auch Zuneigung und eine freundliche Gesinnung in dem mit dem Reiche wieder verbundenen Polenherzog erwecken.

Es fehlt nicht viel, daß unter der Regierung Boleslaus' III. auch die kirchliche Unabhängigkeit, wie sie von Otto III. im Jahre 1000 durch die Gründung des Erzbisthums Gnesen geschaffen war, wieder aufgehoben, Gnesen und sämmtliche polnischen

---

zur Verherrlichung des eigenen Herrschers ist aber die Erzählung von der Erniedrigung des Polen und Bevorzugung des Böhmen, wie schon aus dem kurz nachher erfolgten feierlichen Empfang Boleslaus' in Magdeburg hervorgeht. L. Giesebrecht, Wend. Gesch. II, S. 357 Anm. 3.

1) Canon. Wissegrad. 1137.

2) Annalista Saxo 1135 M. G. VI, 769.

Bisthümer Magdeburg wieder unterstellt wurden. Erzbischof Norbert, der sich um die Erhebung Innocenz' II. so viele Verdienste erworben hatte, ersuchte diesen, die polnischen Bisthümer, nämlich Stettin, Lebus, Pomorze, Posen, Gnesen, Krakau, Breslau, Kruschwitz, Plozk, Wlozlawek, die nach alter Bestimmung zu Magdeburg gehörten und als dessen Suffragane von den Päbsten Johann, Benedict und Leo anerkannt seien, demselben wieder zuzuwenden. Innocenz gewährte diese Bitte voll und ganz durch eine Urkunde,[1]) nachdem er vergebens die polnischen Bischöfe aufgefordert hatte, sich über diese Frage zu äußern. Sie sollten fernerhin Norbert und seinen Nachfolgern und der Magdeburgischen Kirche gehorchen, jetzt und immerdar. Gewiß wäre dadurch der deutsche Einfluß gestärkt und durch die Besetzung der Stifter mit geeigneten Männern dem Bestand der deutschen Oberhoheit eine sichere Grundlage gegeben worden. Aber es kam nicht dazu. Schon im Jahre 1136 nach dem Tode Norberts, erkannte derselbe Innocenz Gnesen als Erzbisthum an und bestätigte dem Erzbischof Jacob die Güter der Kirche,[2]) ohne Rücksicht auf die drei Jahre zuvor gemachten Festsetzungen.

Nicht lange nach dem Glatzer Frieden, im Jahre 1138, starb Boleslaus. Der Brauch, das Reich unter die Söhne zu theilen, erwies sich auch dieses Mal stärker, als die traurige Erfahrung, die Boleslaus selbst ganz besonders während der Mitregierung seines Halbbruders Zbigniew gemacht hatte. Er theilte sein Reich unter vier Söhne, während er dem fünften und jüngsten, Kasimir, nichts hinterließ. Es war damit ein Zustand geschaffen, der von den schlimmsten Folgen war, Polen in die tiefste Zerrüttung stürzte und es dem Rande des Unterganges nahe brachte.

Wie vorauszusehen war, geriethen die Brüder nicht allzulange nach des Vaters Tode in Streit. Es stand von vornherein zu erwarten, daß Wladislaus, der Aelteste, der mit Schlesien die Würde eines Großherzogs verband, um wenigstens äußerlich die Einheit des Reiches zu wahren, die Selbständigkeit seiner Brüder zu vernichten, eine wirkliche Einheit der Herrschaft herzustellen

---

[1]) Reg. Pontif. ed. II. 7629; Bernhardi, Lothar v. S. S. 487.

[2]) Reg. Pontif. 7785.

suchen würde. Eine Anregung hierzu scheint er auch durch seine Gemahlin Agnes, die Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich, somit Schwester Konrad's III., erhalten zu haben, die bei allen polnischen Historikern sehr unzart behandelt und als die Quelle aller Zwietracht hingestellt wird.[1]) Schon 1140 müssen Streitigkeiten entstanden oder im Keimen begriffen gewesen sein. In der Chronik des Ortlieb von Zwifalten[2]) lesen wir, daß die Wittwe Boleslaus' III., Salomea, einige Mönche des Klosters Zwifalten, zu dem sich schon Boleslaus III. in näheren Beziehungen befunden hatte, zu sich beschied und kurz vor ihrer Rückkehr in die Heimat in Lenczycz einen Familienrath abhielt, bei dem außer der Mutter die Herzoge Boleslaus und Miesko mit ihren Gemahlinnen zugegen waren,[3]) und wo man die Frage erwog, ob die Schwester der Letzteren, Agnes, in ein Kloster geschickt, oder verheirathet werden sollte; man entschied sich schließlich dafür, sie für einen Sohn des Russenfürsten aufzubewahren, um, wie es heißt, in der Verbindung mit diesem ihrem Bruder Wladislaus zuvorzukommen. Jedenfalls ließ Wladislaus schon jetzt seine Absichten ziemlich unverhüllt zu Tage treten, und bald konnte es den Brüdern nicht mehr zweifelhaft bleiben, daß sie mit den Waffen in der Hand ihr Erbe würden vertheidigen müssen. Die Veranlassung und den Zeitpunkt für den Ausbruch des offenen Kampfes sicher anzugeben, ist nach den vorliegenden Quellen nicht möglich. Vinz. Kadlubek sagt, Wladislaus habe die Städte seiner kleinen, unerwachsenen Brüder besetzt und sie dadurch enterben wollen; hieraus sei dann der Krieg entstanden. Baszko dagegen berichtet,

---

[1]) Kadlub. Mon. Pol. II, 365 ff.; Baszko c. 31. ff. Die chronica Petri comitis Polonie, ed. A. Mosbach in: Piotr syn Włodzimirza, Ostrowo 1865, läßt Wladislaus ausschließlich nach dem Willen seiner Gemahlin handeln, die hier in das denkbar schlechteste Licht gesetzt wird.

[2]) M. G. X, 91. Die Rückkehr der Mönche erfolgte am 1. April 1141, hierdurch ist eine ungefähre Zeitbestimmung für die Zusammenkunft von Lenczycz gegeben.

[3]) Vinc. u. Baszko a. a. O. sprechen von der Unmündigkeit der Brüder, um die Grausamkeit Wladislaus' in ein grelleres Licht zu stellen. Die Unrichtigkeit dieser Darstellung geht aus dieser Stelle, sowie aus der Thatsache hervor, daß Boleslaus III. im Jahre 1110 Salomea geheirathet hatte.

er habe von den Unterthanen seiner Brüder Steuern eingefordert, um durch deren Verweigerung eine Handhabe zum Kriege zu erhalten. Ganz unsicher ist der Zeitpunkt. Röpell[1]) nimmt auf Grund der größeren krakauer Annalen 1142 als das Jahr der Vertreibung Wladislaus' an; das ist aber, wie sich ergeben wird, nicht möglich. Giesebrecht[2]) setzt den offenen Ausbruch des Kampfes erst in das Jahr 1146, indem er sich dafür auf eine Stelle der Chronik Otto's von Freising stützt. Auch dieser Ansicht vermögen wir nicht beizustimmen. Nach allen Quellen wird übereinstimmend der Erzbischof Jakob von Gnesen als derjenige genannt, der auf die Seite der Brüder tritt und Wladislaus, der trotz seiner Abmahnungen dieselben weiter bekämpft, schließlich zusammen mit seiner Gemahlin in den Bann thut. Jakob aber ist im Anfang des Jahres 1145 oder schon Ende 1144 gestorben,[3]) so daß wir in diese Zeit auch den Anfang der offenen Unruhen setzen müssen. Der Verlauf derselben ist wahrscheinlich folgender gewesen.

Wladislaus war seinen Brüdern doch zuvorgekommen, hatte sich mit den anwohnenden, zum Theil heidnischen Völkern verbunden und ging alsdann energisch und offen auf das Ziel los, das er sich gesteckt hatte, die Einheit der Monarchie, entgegen den Anordnungen seines Vaters, wieder herzustellen. Weder die Bitten der Brüder, noch die Vorstellungen des Adels, noch die Mahnungen der Geistlichkeit vermochten ihn aufzuhalten. Er bedrängte die Brüder und verjagte sie aus ihrem Erbtheil, selbst als der Erzbischof Jakob von Gnesen den Bann über ihn und

---

[1]) Röpell, S. 350. u. Beilage XV.

[2]) Giesebrecht, IV, S. 471; Otton. Frising. chron. VII, c. 34. M. G. XX. 266. Dazu Otton. Fris. gesta Frieder. I, c. 29. M. G. XX, 368.

[3]) Gams, series episcopor. S. 347; Cod. diplom. maj. Pol. I, Nr. 10 wird in einer Urkunde vom 23. April 1145 unter den Zeugen genannt: Petrus archiepiscopus sancte Gnezdnensis ecclesie. Indiktion nnd Epakte sind falsch, wie aber häufig in poln. Urkunden. Auch Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, S. 45 nimmt das Jahr 1145 für den Ausbruch der offenen Unruhen an, aber nicht auf Grund unseres Argumentes; er läßt den Bann durch Jacob vielmehr erst 1146 ausgesprochen werden.

seine Gemahlin aussprach[1]) und auch die Bestätigung desselben beim Pabste erwirkte. Hinreichenden Grund hierfür schien Jakob nicht nur die Bedrängung der Brüder, sondern auch die Verwüstung des Vaterlandes durch fremde Kriegsschaaren und die Verbindung mit heidnischen Völkern zu geben. Den Brüdern blieb schließlich trotz eines Sieges am Kilikaflusse nichts als Posen übrig, wo Wladislaus den Vernichtungsschlag zu führen hoffte.[2]) Vorher aber wollte er sich auch vom Reiche die Unterstützung oder Anerkennung des von ihm geschaffenen Zustandes sichern und er erschien daher im April 1146 in Kaina vor Konrad, erkannte die Oberhoheit des Reiches an und wurde als Herzog von ganz Polen eingesetzt und belehnt.[3]) Nicht blos seine Verwandtschaft, sondern auch seine Neigung zu Deutschland mag

---

[1]) Vinc. Kadl. S. 367. Baszko c. 32 S. 521. Vincentii Pragens. Ann. 1149 M. G. XVII, 664. Reg. Pontif. Rom. 9325. Boczek, cod. dipl. Moraviae I, Nr. 266. Daß auch Agnes gebannt wurde, geht aus dem Schreiben König Heinrichs, Konrads III. Sohn, an Eugen III. vom Dez. 1147 hervor. Jaffé, Biblioth. I, S. 144: Ducissa quoque Poloniae, nostra amita, tum per sententiam excommunicationis, quae a vobis in ipsa promulgata fuit...

[2]) Vinc. Kadl. II, S. 367: Et jam quidem omnibus paene dirutis aut praesidiatis illorum municipiis, jam quasi voti compos circa Posnaniensem urbem, quae sola restabat eorum praesidio. Baszko, S. 521: ad Posnaniam urbem, quae sola jam eorum restabat praesidio... Chronica Petri a. a. O. S. 30: Ipsi itaque.... reliquerunt loca sua et in quoddam castrum, ubi nunc stat Posnania, se receperunt. Chron. princ. Pol. Stenzel I, 94: ... ut nichil preter solam Posnaniam tum haberent. Ebenso Chron. Polon. - Silesiac. M. G. XIX, 562. Worauf Grünhagen I, S. 25 seine Behauptung stützt, Wladislaus habe nur Sendomir und Masowien erobert, Miesko von Großpolen dagegen habe sich freiwillig unterworfen und sein Land behalten, ist nicht ersichtlich. Vergl. überhaupt den betreffenden Abschnitt bei Grünhagen I, S. 23 ff. und Anm. S. 3 ff., von dem die vorliegende Darstellung in manchen Punkten abweicht; namentlich scheint die völlige Anschließung an die chron. Petri, wie es bei Grünhagen auch in Einzelheiten z. B. der Jagd und Entlassung des Heeres durch Wladislaus nach dem Tage von Kaina geschieht, unzulässig.

[3]) Ann. Magdeb. 1146 M. G XVI, 187; hieraus Chron. montis Ser. 1146 M. G. XXIII, 146. Ann. Pegav. 1146 M. G. XVI, 258; die Ann. Palidens. 1146 M. G. XVI, 82 berichten von einem Hugone quodam fidentissimo et preliis exercitatissimo, der durch seine Hülfe den Brüdern zum Siege über Wladislaus verholfen haben soll. Bernhardi, Konrad III. II, S. 467 ff.

für Konrad bestimmend gewesen sein, da es zum Mindesten zweifelhaft war, ob die Brüder im Fall ihres Sieges in gleicher Weise die Oberhoheit des Reiches anerkennen würden. Wladislaus kehrte nach Polen zurück und versuchte noch auf friedlichem Wege die Einheit des Reichs durch einen Vertrag mit den Brüdern festzusetzen, aber nach kurzer Zeit brach der Krieg von Neuem los. Die Aussichten der Brüder hatten sich in der Zwischenzeit hauptsächlich durch das Hinübertreten des Adels zu ihrer Partei gebessert. Es muß diesem wohl bald klar geworden sein, daß seiner Selbständigkeit durch das einheitliche Regiment Wladislaus' viel eher Gefahr drohe, als durch die Einzelherrschaft der Brüder. Und Wladislaus selbst ermangelte nicht, der Furcht des Adels vor einem strengeren Regiment eine recht greifbare Unterlage zu geben und ihn von seiner Herrschaft alles fürchten zu lassen. Der angesehenste Mann des Polenreiches war schon zur Zeit Boleslaus' III. Petrus Wlast, ein schlesischer Edelmann, der seine hohe Stellung auch unter Wladislaus behielt. In dem Kampfe dieses gegen seine Brüder aber erregte er durch sein entschiedenes Eintreten für die Letzteren den Verdacht des Großherzogs; er wurde geblendet[1]) und seiner Güter beraubt. Die polnischen Quellen, besonders die Chronik Peters schieben die Schuld auch dieser Missethat der Herzogin Agnes zu, deren Haß er erregt haben soll, weil er ihre eheliche Treue beim Herzog verdächtigt hatte. Jedenfalls erhob sich eine allgemeine Opposition gegen Wladislaus, die so stark war, daß er aus dem Lande weichen mußte. Er begab sich schließlich zu Konrad III.,[2]) bei dem er auf eine günstige Aufnahme hoffen durfte. Bald darauf mußte auch Agnes Krakau, das sie zu halten versucht hatte, den

[1]) Baszko c. 32. S. 520. Ann. Cracov. compil. 1145 M. G. XIX, 590. Am allerausführlichsten darüber ist natürlich die chronica Petri a. a. O. Nach den Ann. Magdeb. 1145 M. G XVI, 187 ist Petrus noch Weihnachten 1144 in Magdeburg bei Konrad, wahrscheinlich im Auftrag seines Herrn Wladislaus. Bernhardi, Konrad III. I, S. 404. Vinc. Kadl. gedenkt des Petrus mit keinem Wort.

[2]) Vincenz v. Prag 1149 M. G. XVII, 664 läßt ihn zuerst nach Böhmen, Baszko S. 523 nach Ungarn und erst dann zum König Konrad fliehen. Annal. Polonor. Red. I. 1145, Red. II. 1149, Red. III. 1146 M. G. XIX, 626; Ann. capit. Cracov. und Ann. Cracov. compil. 1146 M. G. XIX, 590.

Belagerern ausliefern, sie folgte sammt ihren Söhnen ihrem Gemahl nach Deutschland.

Die Absichten Wladislaus' waren gescheitert, damit aber auch die Rechte des Reiches in Frage gestellt, und Konrad zögerte nicht, dieselben, wie sie noch eben auf dem Reichstag zu Kaina ausgeübt waren, mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Er hielt eine Besprechung mit den Sachsenfürsten und zog dann, unterstützt vom Böhmenherzog, im August nach Polen.[1]) Welche Richtung der Zug genommen hat, wissen wir nicht. Die Brüder hatten den Krieg vorhergesehen und die Wege möglichst unpassierbar gemacht. Die Schwierigkeiten, mit denen daher der König zu kämpfen hatte, waren so groß, daß er bereitwilligst auf die Friedensanträge einging, die die Brüder auf Veranlassung der Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Konrad von Meißen gemacht hatten. Nachdem man beiderseits Geiseln gestellt hatte, begann man mit den Verhandlungen, die dazu führten, daß die Brüder ihr Land vom Könige zu Lehen nahmen und versprachen, ihm Geld zu zahlen sowie auf dem nächsten Reichstage zu erscheinen, wo dann wohl ihr Streit mit dem Bruder entschieden werden sollte. Zur Sicherheit stellten sie den jüngsten Bruder, Kasimir, als Geisel, hielten aber doch nichts von dem, was sie versprochen hatten. Alle Bemühungen des Königs aber scheiterten bei dem Versuche, den vertriebenen Bruder in die Herrschaft einzusetzen. Man wollte nichts von ihm wissen; Konrad nahm ihn

[1]) Ann. Magdeb. 1146. M. G. XVI, 187, daraus Chron. mont. Seren. 1146 M. G. XXIII, 146. Ann. Palidens. 1146 M. G. XVI, 82. Vincent. Pragens. Ann. M. G. XVII, 664 fälschlich zum Jahr 1149; Chronicon Sampetrin. in: Geschichtsquellen der Prov. Sachsen I, 27 zu 1146. Ann. St. Disibrodi 1147. M. G. XVII, 27, bezieht sich wahrscheinlich auf den in Rede stehenden Polenzug. Vinc. Kadl. S. 371 und Baszko S. 523 vermischen die Kriege von 1146 und 1157 und ziehen auch beide deutsche Könige zusammen: nach dem Tode Wladislaus' werden auf Bitten des Kaisers (nach Baszko: Konrads) die Waisen aufgenommen. Ann. Lubinens. 1147. M. G. XIX, 579. Ann. Cracov. compil. und Ann. capit. Cracov. 1147 M. G. XIX, 590. Ann. Polonor. Red. I. III. 1147, II. 1150 M. G. XIX, 626. Ann. s. Crucis Polonici 1160 M. G. XIX, 680. Chron. Polono-Silesiac. M. G. XIX, 562 im ganzen nach Vincenz, nur daß hiernach um die Festen Grodis (Gröditzberg) und Nemce (Nimptsch) gekämpft wurde. Ebenso Chron. princ. Pol. Stenzel I, 94. Bernhardi, Konrad III. II, S. 491 ff.; Giesebrecht IV, S. 230.

wieder nach Deutschland mit und wies ihm Altenburg als Wohnsitz an,[1]) während Boleslaus, der zweite Sohn Boleslaus' III., in die Würde des Großherzogs trat.

Obgleich nun der Erfolg des Zuges keineswegs als günstig bezeichnet werden konnte, war es Konrad wegen anderer Beschäftigungen doch nicht möglich, noch einmal gegen Polen zu Felde zu ziehen. Er suchte daher fortan auf friedlichem Wege Wladislaus wieder einzusetzen und namentlich durch den Pabst auf die Brüder zu wirken. An ihn wandte er sich unmittelbar nach dem Kriege in einem Schreiben, das uns nicht mehr erhalten ist, dessen Inhalt wir aber aus der Antwort des Pabstes[2]) kennen. Der Pabst Eugen III. ging bereitwilligst auf die Wünsche des Königs ein und hatte noch Ende 1146 nach Polen gesandt und Boten vorgefordert, die ihn über den Streit der Brüder des Näheren unterrichten sollten. Entweder aber erschienen die Boten überhaupt nicht vor dem Pabste oder sie vermochten nicht genügende Auskunft zu geben, kurz, Eugen konnte eine Entscheidung noch nicht fällen und sandte deshalb in der zweiten Hälfte des Jahres 1147 einen Legaten, den Subdiacon Johannes, nach Polen, der die Ursachen der Zwietracht untersuchen und diese beilegen sollte.[3]) Er weilte ziemlich lange Zeit hier.[4]) Im Anfang des Jahres 1148 wandte sich Konrad's Sohn, Heinrich, der während der Abwesenheit des Vaters auf dem Kreuzzuge die Geschäfte des Reiches versah, in einem Schreiben an den Pabst mit der Bitte, seine Tante, die Herzogin Agnes von Polen, vom Banne zu lösen, mit dem sie der Erzbischof Jakob von Gnesen belegt hatte, und ihre

[1]) Ann. Palid. 1146 M. G. XVI, 82. Wladislaus und sein ältester Sohn Boleslaus erscheinen als Zeugen in einer Urk. vom 13. November 1151 zu Altenburg, Boleslaus allein in einer anderen vom Juni 1151 zu Regensburg (Grünhagen, Reg. zur schles. Gesch. Bd. VII des Cod. diplom. Siles. S. 36), Wladislaus dann noch einmal allein in einer Urk. vom 5. Juli 1157 zu Bamberg; (Grünhagen S. 39).

[2]) Reg. Pontif. Rom. Nr. 8976; Boczek, cod. diplom. Mor. I. Nr. 259.

[3]) Reg. Pontif. Rom. Nr. 9147 vom 11. Oct. 1147. Eugen III. empfiehlt Johannes an den Bischof Heinrich von Mähren.

[4]) Mindestens bis zum 1. April 1148, da in einem Schreiben Eugen's an König Heinrich von diesem Tage auf ihn noch verwiesen wird. Reg. Pontif. Rom. Nr. 9213. Jaffé I, 154

Zurückführung in die Herrschaft zu bewirken.[1]) In der Antwort vom 1. April desselben Jahres äußerte sich der Pabst sehr bereitwillig in Betreff der Wünsche Heinrich's, verwies diesen aber auf die Thätigkeit des Legaten Johannes, nach dessen Gutachten er die Angelegenheit der Herzogin entscheiden würde.[2]) Johannes brachte aber schließlich nichts zu Wege. In der zweiten Hälfte des Jahres 1148 entsandte Eugen deshalb einen neuen Legaten, den Diakon Guido, mit ausgedehnten Vollmachten, allgemein kirchlichen, wie auf den Streit der Brüder bezüglichen.[3])

Inzwischen aber hatte sich die Situation für die Brüder, Boleslaus und Miesko günstiger gestaltet. Ihre Herrschaft hatte sich nicht nur im Innern befestigt, sondern sie waren auch den mächtigsten Fürsten des östlichen Deutschlands näher getreten, als dies bis dahin der Fall. Wir haben gesehen, wie Konrad von Meißen und Albrecht von Brandenburg schon im Feldzuge von 1146 eine vermittelnde Rolle zwischen den Herzogen und dem König spielten, wir wissen ferner, daß an dem Kreuzzuge der Sachsen gegen die nördlichen Heiden mit den beiden Markgrafen auch einer der polnischen Brüder theilnahm,[4]) sodann daß Konrad von Meißen seinen dritten Sohn Dietrich mit einer Schwester der polnischen Herzoge verheirathet hatte.[5]) Am 6. Januar 1148 kamen nun der Erzbischof Friedrich von Magdeburg und andere Fürsten Sachsens mit Boleslaus und Miesko in Kruschwitz zusammen; von den politischen Festsetzungen, die man hier traf, ist nichts bekannt, aber man kann mit Sicherheit annehmen, daß sich auch bei dieser Gelegenheit die polnischen Brüder gegen eine Zurückführung Wladislaus' zu sichern suchten. Außerdem aber wurde Otto, des Markgrafen Albrecht Sohn, mit einer Schwester der Herzoge verlobt.[6])

---

1) Jaffé I, 144. Dazu Otton. Frising. gesta Frid. I, c. 55 M. G. XX, 382, wo die Ankunft der Boten Heinrichs in Rheims gemeldet wird; hier weilte Eugen, um ein Conzil abzuhalten, das am 21. März 1148 eröffnet wurde. Bernhardi II, S. 700.

2) Reg. Pontif. Rom. Nr. 9213. Jaffé I, 154.

3) Reg. Pontif. Rom. Nr. 9296 vom 13. Sept. 1148.

4) Ann. Magdeb. 1147 M. G. XVI, 188.

5) Bernhardi, Konrad III. II, S. 713.

6) Ann. Magdeb. 1148 M. G. XVI, 190. Hieraus Chron. mont. sereni M. G. XXIII, 147.

Im Hinblick hierauf scheint es begreiflich, wenn sie dem Cardinallegaten Guido gegenüber eine festere Sprache zu führen wagten und auch seiner Thätigkeit allerlei Hemmnisse entgegensetzten.[1]) Auf ihrer Seite stand die polnische Geistlichkeit. Guido hatte die Brüder zur Versöhnung aufgefordert und sie, als sie sich weigerten, zusammen mit denen, die das Land des vertriebenen Bruders inne hatten, mit dem Banne, das Land selbst mit dem Interdikt belegt. Die Geistlichkeit aber weigerte sich, seine geistlichen Censuren anzuerkennen und zur Ausführung zu bringen. Guido erstattete hierüber Bericht an den Pabst und bat um Bestätigung der Sentenzen, und diesem erschien es bei der hartnäckigen Weigerung der Herzoge, ihren Bruder aufzunehmen, nicht nur an der Zeit, diesen vom Banne zu lösen, womit er den Bischof Heinrich von Mähren beauftragte,[2]) sondern er wandte sich auch mit einem energischen Schreiben an den Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe und Prälaten Polens,[3]) verwies ihnen ihr Betragen, bestätigte die Maßregeln Guidos und forderte die Geistlichen, besonders den Erzbischof von Gnesen auf, ihnen zu gehorchen und sie allem Volk zu verkünden. Alsbald nach der Bestätigung des Pabstes ersuchte Guido auch Konrad, den kirchlichen Strafen durch seine Waffen den nöthigen Nachdruck zu verleihen.[4]) Diesem aber kam es vielmehr auf eine friedliche Lösung der Verwickelungen an, da die Kraft des Reiches nicht nur vom Kreuzzuge erschöpft, sondern auch ein Römerzug noch in Aussicht genommen war.[5]) Und hierin war der Pabst mit ihm ganz einer Ansicht, da er nichts sehnlicher wünschte, als daß Konrad mit einem Heere in Italien erschiene. Gerade deshalb

---

[1]) Guido über seine Thätigkeit an Konrad III. Jaffé I, 344.

[2]) Reg. Pontif. Rom. Nr. 9325. Boczek I, Nr. 266. Bielowski Mon. Pol. II, 9. Beide, Boczek und Bielowski, setzen die Urkunde in das Jahr 1146; das ist aber nach dem Itinerar, wie es sich aus den Regesten ergiebt, nicht möglich; sie gehört in das Jahr 1149.

[3]) Reg. Pontif. Rom. Nr. 9369 vom 23. Jan. 1150. Jaffé I, 343. Die Mission Guido's nach Polen ist Mai oder Juni 1149 zu Ende, wie aus seinem Schreiben an Wibald, Jaffé I, 304, hervorgeht: peracta legatione domni papae in Poloniam.

[4]) Jaffé I, 344.

[5]) Jaffé I, 302. Der königliche Notar Heinrich an Wibald.

hatte er keine Mühe gescheut, durch kirchliche Autorität und Mittel die polnische Angelegenheit zu regeln.

Zum 1. Mai 1150 war der Polenherzog noch einmal mit dem Böhmen- und Liutizenfürsten nach Merseburg vorgeladen,[1]) aber er erschien auch jetzt nicht, und die Hoffnung, die Wibald von Stablo in einem Brief an den Probst Arnold von Cöln ausgesprochen hatte, daß der König seine Schwester ohne Waffen nach Polen zurückführen und dann mit großartiger Zurüstung einen Römerzug unternehmen würde, erfüllte sich nicht.[2]) Weder das Eine noch das Andere geschah, und Boleslaus blieb ruhig im Besitz seiner großherzoglichen Würde.

Erst Friedrich I. vermochte anders gegen ihn aufzutreten. Wie unter ihm das Reich überhaupt einen gewaltigen Aufschwung nahm, so gelang es ihm auch, in Polen dem deutschen Namen eine, wenn auch nicht lange dauernde Anerkennung zu verschaffen. Zunächst forderte auch er auf friedlichem Wege Boleslaus IV. auf, sich mit seinem nun schon so viele Jahre in der Verbannung lebenden Bruder auszusöhnen und ihn wieder aufzunehmen. Als diese Verhandlungen aber zu keinem Ziel führten[3]) und auch die letzten Gesandten der Polen, die Friedrich kurz vor dem Anfang des Feldzuges in Halle empfing, nicht solche Vorschläge überbrachten, durch welche Friedrich die Interessen des Reichs gewahrt schienen,[4]) brach er am 4. August 1157 von Halle mit dem Heere, das sich dort gesammelt hatte, gegen Polen auf. Die Unternehmung war von dem besten Erfolge begleitet. Friedrich verfolgte die Polen über die Oder, durchzog die Bisthümer Breslau und Posen, überall Brand und Verwüstung hinter sich lassend, bis Boleslaus sah, er müsse, um die Herrschaft überhaupt nur zu retten, sich zur Unterhandlung bequemen.[5]) Vincenz von

[1]) Jaffé I, 357. Konrad III. an den Griechenkaiser Emanuel.

[2]) Jaffé I, 345.

[3]) Vincentii Prag. Ann. 1158. XVII, S. 666.

[4]) Jaffé I, S. 597 Nr. 465. Stumpf 3775—3778.

[5]) Die Quellen für diesen Zug sind: Epist. Frider. imp. ad Wibaldum Jaffé I, 601. Ragewini gesta Frid. III, c. 1—7. M. G. XX, 471 ff., der sich im Wesentlichen an den Bericht Friedrichs anschließt. Vinc. Prag. Ann. 1158 M. G. XVII, 666. Monachi Sazavensis Contin. Cosmae 1158 M. G. IX,

Prag berichtet, Wladislaus von Böhmen habe die Anknüpfung vermittelt, während in dem Bericht des Kaisers die Fürsten insgesammt von Boleslaus um Intervention angegangen werden. Der Kaiser ging auf die Anträge ein und bestimmte Krzyszkowo[1]) als Ort der persönlichen Verhandlung. Hier erschien Boleslaus mit nackten Füßen, ein bloßes Schwert um den Hals, vor dem Kaiser und vollzog die Unterwerfung. Er mußte schwören, daß Wladislaus nicht zur Schmach des Reiches aus dem Lande vertrieben sei, ferner 2000 Mark an den Kaiser, 1000 an die Fürsten, 20 an die Kaiserin, 200 an den Hof zu zahlen versprechen, weil er versäumt hatte, seine Herrschaft zu Lehen des Reiches zu nehmen.[2]) Endlich versprach er, zum Römerzug ein Contingent zu stellen und auf dem Weihnachten 1157 in Merseburg abzuhaltenden Reichstag sich in Betreff des Zwistes mit Wladislaus zu verantworten.

Hiermit war die Oberlehnshoheit des Reiches wieder hergestellt und die gegen Konrad III. begangene Schuld gesühnt. Für die Vernachlässigung aller Pflichten mußte der Polenherzog Strafe zahlen. Vielleicht ist unter der an Friedrich gezahlten Summe von 2000 Mark eine Strafe für Nichtbezahlung des Tributs oder der nicht bezahlte Tribut selbst zu verstehen. Auffällig ist es ja immerhin, daß sich Friedrich des Wortes Tribut nicht bedient und von ihm ganz und gar schweigt. Halten wir aber dazu die Stelle aus Ragewin,[3]) der dem Herzog ausdrücklich vorwirft, daß er nicht Tribut gezahlt habe, sowie die im Jahre 1172 erhobenen 8000 Mark, auf die wir noch zu sprechen kommen und die einem jährlichen Tribut von 500 Mark entsprechen würden, endlich den Vorgang von 1135, wo die Ansprüche des

160. Ann. Magdeb. 1157 M. G. XVI, 191 und Chron. mont. Sereni 1157 M. G. XXIII, 151. Ann. Pegav. 1157 M. G. XVI, 259. Ann. Palid. 1157 M. G. XVI, 90. Chron. Sampetr. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I, 30. Ann. Lubinens. 1157 M. G. XIX, 579. Ann. capituli Cracov. 1157 M. G. XIX, 591. Canonic. Pragens. contin. Cosmae 1158 M. G. IX, 164.

[1]) Nordwestl. von Posen.

[2]) Es war das wohl eine Entschädigung für die dadurch dem Hof entzogenen Lehensgebühren.

[3]) Rag. III. c. 2.

Reichs auf Tribut zum letzten Mal ausgesprochen und anerkannt waren, so dürfen wir vielleicht annehmen, daß die 2000 Mark den Tribut bedeuten, den sich Friedrich für die vier Jahre seiner eigenen Regierung nachzahlen ließ, während er über den unter Konrad III. zurückbehaltenen Tribut hinwegsah. Die Strafsummen an die Fürsten und die Kaiserin sollen vielleicht eine Kriegscontribution sein.

Auch die alte Pflicht der Polenherzoge, verlangten Falls bei Feldzügen mit einer Mannschaft erscheinen zu müssen, wird erneuert. Wie 1013 sein Vorfahr, so schwört Boleslaus IV., sich am Romzuge zu betheiligen. Die Anzahl der zu stellenden Mannschaften ist hier so wenig, wie dort angegeben; doch dürfen wir aus der Analogie Böhmens, das 300 Mann stellte,[1]) sowie daraus, daß Boleslaus I. Otto III 300 Ritter schenkt und Heinrich V. von Boleslaus III. 300 Mann fordert, wohl schließen, daß auch Polen 300 Mann zum Feldzuge zu stellen hatte.

Der Kaiser kehrte ruhmbeladen nach Hause zurück und nahm auf dem Reichstag zu Würzburg, der (Ende September[2]) abgehalten wurde, vom Böhmenherzog die diesem anvertrauten polnischen Geißeln entgegen. Boleslaus aber kümmerte sich um die Eidschwüre und Verpflichtungen, die er übernommen hatte, nicht; er kam weder Weihnachten 1157 zum Reichstag nach Magdeburg, noch erschien er zum Romzug,[3]) und Friedrich war zu sehr mit anderen wichtigeren Dingen beschäftigt, als daß er vorläufig daran denken konnte, den Polen für diese Unbotmäßigkeit zu bestrafen.

Wladislaus blieb den Rest seines Lebens in Deutschland und starb wahrscheinlich 1159.[4]) Seine Gemahlin war ihm schon

[1]) Cosmas III, c. 38.

[2]) Das Datum ergiebt sich aus Jaffé I, 602, einem Brief Friedrichs an Wibald, in dem er diesen zum 28. Sept. nach Würzburg bestellt. Der Reichstag wird erwähnt Vinc. Prag. 1058. M. G XVII, 667. Ragew. III, c. 6 u. 7. (Giesebrecht V, S. 119). Nach Rag. begiebt sich Friedrich von hier nach Besançon, wo er sich nach Stumpf 3779 am 24. Oct. befindet.

[3]) Ragew. III, c. 12. M. G. XX, 423.

[4]) Für das Todesjahr geben die aus den Ann. Cracov. maj. geflossenen Ann. Capit. Cracov., Ann. Cracov. compil. M. G. XIX, 591, Ann.

im Tode vorangegangen.[1]) Er hinterließ drei Söhne, Boleslaus, Miesko, und Konrad. Für diese verwandte sich jetzt der Kaiser bei Boleslaus IV. und bat ihn, er möchte an diesen Waisen nicht die Schuld des Vaters rächen und ihnen wenigstens ihr Erbland geben. Von der Gefahr befreit, den verhaßten Bruder aufnehmen zu müssen, zeigte sich Boleslaus bereit, Schlesien seinen Neffen zu überlassen, behielt aber zur größeren Sicherheit einige Städte des Landes zurück, und dieses wurde so getheilt, daß Boleslaus, der Aelteste, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Miesko Ratibor und Konrad Glogau erhielt. Nach den übereinstimmenden deutschen und polnischen Quellen geschah dies 1163.[2]) Konrad von Glogau starb bald und sein Gebiet fiel dem ältesten Bruder, Boleslaus, zu. Mit Miesko von Ratibor zusammen verlangte nun dieser von dem Großherzog Boleslaus die schlesischen Städte zurück,[3]) die jener aus Mißtrauen für sich behalten hatte und erhob als Sohn des Aeltestgeborenen Ansprüche auf die Großherzogswürde. Wie das chron. Polon.-Silesiac.[4]) und die chron. princ. Pol.[5]) berichten, wurden sie in dem sich hierüber entspinnenden Kampfe von Deutschen unterstützt und wußten über Boleslaus das Uebergewicht zu erlangen, ohne daß sie jedoch in Stande waren, ihn aus der großherzoglichen Würde zu verdrängen.

Polonor. Red. I. IV M. G. XIX, 626 u. 27 1159 an, während eine Urkunde Friedrichs vom 18. Aug. 1162 aus Turin unter den Zeugen aufführt: Lagdislaus, dux Polonorum. Röpell S. 362 und neuerdings Grünhagen, Gesch. Schlesiens S. 33 halten die Urkunde für maßgebend und lassen Wladislaus 1163 sterben, Grotefend dagegen (Zur Genealogie der Bresl. Piasten, Jahrb. der schles. Ges. für vaterl. Cultur 1871—73 S. 57) sieht darin nur einen Schreibfehler für Boleslaus, der auch außerdem noch zwei Mal als Zeuge Friedrichs in Italien auftritt (Stumpf 3911 u. 3955) und hält die Angabe der Annalen aufrecht. S. auch Grünhagen, schles. Reg. S. 41 E., wo er ebenfalls für 1159 eintritt.

1) Von einer zweiten Vermählung mit einer Tochter Albrechts des Bären meldet Vinc. Prag. 1155 M. G. XVII, 665.

2) Chron. montis. Seren. 1163 M. G. XXIII, 152; Ann. Polonor. I, 1163 M. G. XIX, 626; Ann. Lubinens. 1163 M. G. XIX, 579; Ann. Cracov. compil. 1163 M. G. XIX, 591.

3) Vincent Kadl. II, 372.

4) M. G. XIX, 562.

5) Stenzel I, 96.

Später entzweiten sich die Brüder unter einander. Die Vermählung Boleslaus' von Breslau mit einer deutschen Gemahlin Adelheid von Sulzbach[1]) veranlaßte Miesko in Verbindung mit jenes Sohn, dem Bischof Jaroslaus von Breslau und dem Großherzog, zur Erhebung gegen ihn, die mit seiner Vertreibung endete. Vinc. Kadl. und Baszko[2]) berichten, daß, als Kasimir Großherzog geworden war, er sich die Aussöhnung der schlesischen Brüder angelegen sein ließ und Boleslaus wieder einsetzte. Andere Nachrichten sprechen wieder davon, daß er sich zum Kaiser begab, in Italien große Heldenthaten verrichtete und mit deutscher Hülfe in seine Heimat zurückkehrte.[3]) Daß Friedrich in die polnischen Verhältnisse eingegriffen habe, bezeugen auch deutsche Quellen, aber es ist bei ihrer Unklarheit schwierig, zu entscheiden, auf welche Veranlassung und zu welchem Zweck dies geschah. Im Sommer 1172 unternahm er mit einem außerordentlich großen Heere einen Zug nach Polen,[4]) an dem auch Wladislaus von Böhmen wieder theilnahm. Zweck desselben war nach den Ann. Colon. maxim. die Zurückführung eines „nepos" in sein Reich, während das chron. Sampetrinum als Grund eine simultacio quaedam Misicone duce angiebt. Eine Vereinigung beider Quellen, sowie der Nachrichten, die die polnischen Autoren geben, macht es wahrscheinlich, daß unter dem nepos der vertriebene Boleslaus von Breslau, unter Miesko aber der Großherzog Boleslaus IV., dessen Name mit dem seines Nachfolgers und Bundesgenossen verwechselt ist, zu verstehen sei. Diese Annahme scheint auch durch die Äußerung Baszkos bestätigt

[1]) Im Jahre 1167; Grünhagen Reg. S. 44; Chron. Pol.-Siles. M. G. XIX, 562.

[2]) Mon. Pol. II, 397 u. 529.

[3]) Chron. Princ. Pol. Stenzel I,98. Dieselbe Heldenthat wird bei Ragew. III, c. 41 von Albert von Tirol erzählt.

[4]) Chron. Sampetrin. Sachsens Geschichtsquellen I, 35. 1172. Ann. Colon. maximi (Chron. reg.) M. G. XVII, 786 fälschlich zu 1173. Ann. Pegav. 1172 M. G. XVI, 260. Ann. Palid. 1172 M. G. XVI, 94. Ann. Erphesfurd. 1172 M. G. XVI, 23. Ann. Pragens. 1172 M. G. III, 121 und hieraus wörtlich in Canon. Pragens. contin. Cosmae 1172. M. G. IX, 166. Prutz, Friedr. I. II, S. 200 f. Grünhagen, schles. Reg. S. 45.

zu werden, daß über die Theilung Schlesiens ein Streit ausgebrochen sei, der sich mehrere Jahre hinzog.[1]) Nähere Angaben über den Feldzug fehlen, er war aber von Erfolg gekrönt; der Polenherzog wurde gezwungen, sich zu unterwerfen und 8000 Mark Strafe zu zahlen.

Hiermit wäre er denn auch endlich für seinen Treubruch von Jahre 1157 bestraft. Wie damals, so verlangte Friedrich auch dieses Mal eine Strafe, die wahrscheinlich ebenfalls nur die Nachzahlung des seit 1157 nicht erlegten Tributes von 16 Jahren ist, wenn wir mit Ragewin 500 Mark für die jährliche Summe annehmen.

Boleslaus IV. starb 1173. Ihm folgte in der großherzoglichen Würde sein Bruder Miesko, der aber nach nicht langer Zeit durch seine Mißregierung einen so allgemeinen Unwillen hervorrief, daß er 1177 das Land verlassen mußte. Die Regierung übernahm sein Bruder Kasimir, Boleslaus' III. jüngster Sohn.[3]) Miesko aber gab seinen Thron nicht verloren, sondern suchte beim Kaiser Hülfe, und scheint sie auch, entgegen den Behauptungen Kadlubeks und Baszkos[4]) erhalten zu haben. Die Königschronik berichtet schon zum Jahre 1180[5]) von einem Zuge Friedrichs, den er auf Bitten Mieskos, gegen das Versprechen, 10,000 Mark zu zahlen, unternommen hätte. Zu einem für Miesko günstigen Resultat führte er nicht. Aber im Jahre 1184 sollte ein neuer Zug der Deutschen stattfinden. Die direkte Veranlassung dazu ist nicht erwähnt, wir dürfen aber wohl die in Folge der Thronstreitigkeiten noch immer währenden Unruhen als Grund annehmen. Nach dem glänzenden Reichstag zu Mainz wurde der junge, eben mit dem Schwert umgürtete König mit der Ausführung des Zuges betraut.[1]) Er zog über Erfurt

---

[1]) Mon. Pol. II, 524.

[3]) Der dritte der Brüder, Heinrich von Sandomir, war 1161 gegen die heidnischen Preußen gefallen.

[4]) Mon Pol. II, 404 u. 532.

[5]) M. G. XVII, 790. Grünhagen, Reg. S. 48 läßt es zweifelhaft, ob dieser Zug nicht mit dem von 1184 zusammenfällt.

[1]) Ann. Aquenses 1183 M. G. XVI, 687. Contin. Zwetlens. altera 1184. M. G. IX, 542. Chron. Sampetrin. Sachsens Geschichtsquellen, 1184,

nach Halle, traf aber bald hinter dieser Stadt ihm entgegenkommende Gesandte der Polen, die ihm die Unterwerfung der Polen anboten. Heinrich begnügte sich mit dieser Anerkennung der deutschen Oberhoheit[2]) und kehrte zu seinem Vater zurück.

Seit dieser Zeit waren die Aeußerungen der deutschen Oberhoheit über Polen von Seiten der Kaiser immer seltener. Heinrich VI. richtete sein Streben auf ganz andere, vornehmere Ziele, Philipp von Schwaben und Otto IV. aber verzehrten sich in Kämpfen um die Krone. Wie weit die Verhältnisse, wie sie Friedrich I. herbeigeführt und in zahlreichen Zügen aufrecht erhalten hatte, in diesen Zeiten bestehen bleiben, darüber fehlen uns alle Zeugnisse.

I, 40. Röpell, S. 378. Toeche, Heinrich VI. S. 33 f. Prutz, Friedrich I. III, 185 f. Grünhagen, Reg. S. 50. Gesch. Schlesiens I, 34.

[2]) Dieselbe bestand wahrscheinlich lange Zeit und scheint sich ziemlich fühlbar gemacht zu haben, da sich selbst Vinc. Kadl. ihrer Anerkennung nicht entziehen kann, wie aus der Fulko, dem Bischof von Krakau, in den Mund gelegten Rede hervorgeht. Mon. Pol. II, 431. Von Seiten des Kaisers mag die hier erwähnte Anerkennung 1184 erfolgt sein. Mit der Anerkennung durch den Pabst ist vielleicht dessen Beseitigung der von Kasimir erlassenen Gesetze vom 28. März 1181 gemeint. Reg. Pontif. 14386.

Die Chronik der Stadtschreiber von Posen.

Herausgegeben

von

A. Warschauer.

---

126 1715. 1716.

Aufenthalt des Königs August II. in Posen. Siegesfeier.

Tandem aliis actibus juridicis non incidentibus annus domini 1715 in adventu felicissimo serenissimi Augusti II., regis Poloniarum, domini nostri clementissimi feliciter huc Posnaniam venientis in declivio anni hora tertia pomeridiana assistentibus sibi variis status equestris et militaris personis ac numeroso militum comitatu cum solenni applausu et triumpho totius civitatis obviam serenissimae majestati, domino suo clementissimo, cum tymphanis et vexillis expansis procedentibus suum peregit cursum ad majorem dei gratiam, beatissimae virginis Mariae honorem.

Incipit annus domini 1716, in cujus exordio serenissima majestas, dominus noster clementissimus, ecclesiam parochialem divae Mariae Magdalenae Posnaniensem pedester visitans gratiarum actorias ibidem ex victoria de hostibus ad Transluntum obtenta et eadem civitate regi Sveciae adempta inter continuos tormentorum circumcirca civitatem mugitus cum universo populo deo ter optimo maximo circa missae sacrificium ad cantum Te deum laudamus feliciter peregit et residentiam suam in lapidea nobilis et spectabilis Stanislai Plesniewicz, consulis Posnaniensis, circulo fori acialiter sita collocavit, ad majorem dei gloriam, beatissimae

semper virginis Mariae honorem. Utinam in nomine tuo, dulcissime Jesu, placatiora et feliciora adferat saecula.

Acta cons. 1714—1716. Am Ende der Eintragungen für 1715.

127 1715.

Gedicht über den Schaden, welchen die Juden der Bürgerschaft im Allgemeinen und in den einzelnen Innungen zufügen.

Speculum civitatis sacrae regiae majestatis Posnaniae cum Judaeis Posnaniensibus ratione vicinarum injuriarum demonstratum et expositum anno 1715.

O Stragonia - nunc Posnania, | O metropolis - an monopolis | Valeas dici: - Te politici, | Te viri cernant, - causam discernant. | Status moralis - pronunc es qualis? | Territorium - et emporium | Extra abintra - corpore intra | Moveto pedem, - lustrato sedem | In majorica - pro republica. | Rudera cerne, - quantae cavernae | Quaestabant, pulchra - tecta sepulchra. | Trans urbem tolle - palpebras. Sole | Clarius esto. - Populo maesto | Sublatae domus. - Firmabit momus. | Non est populus - non est obolus. | Urbis munimen - fecit molimen. | Ob fossas, valla - quae intervalla | Pontes combusti, - signa sunt busti, | Horti, pometa - cerne rubeta, | Agri inculti, - pleni virgulti, | Lapis dirutus - non constitutus, | Muri quassati - humi prostrati | Obsidione, - agressione. | Urbis origo - mente colligo. | Est nota tibi. - Auctor alibi | De fonte certum - fecit disertum. | Medio fine - ex cupidine | Potiri vellis. - Primo a caelis | Modum expectes. - Te nunc reflectes, | Quis demit panem? - Raro juvamen. | In actu habes, - civitas. tabes, | Bellorum ictus - fati conflictus | Deferre frustra? - Sunt martis lustra | Loci ubinam. - Id per supinam | Polonae gentis - experimentis | Fit malitiam. - Hinc militiam | Dei permissu - ejus abissu | Debeat pati - poena peccati. | Non sic non motus - bellorum totus | Pace insurgit - belloque turgit | Judas vicinus, - hic inquilinus, | Velut locusta - crescens arbusta | Amplis insidet - locis, providet, | Ut quit consumat - modumque sumat, | Hic a natura - voranda jura. | Ad suam tescam - sumendam escam | Poscit avide. - Protinus vide | Urbis hanc sphaeram -

civium. maeram | Ad ingluviem - per colluviem | Judarum gentis. - Ex documentis | Domus duarum, - trium plicarum | Sunt de numero - monte supero | Triginta centum, - plus ad obtentum, | Stant sex delubra - de calce rubra, | Plures fornices - propter obices | Decies decem ad nostram necem. | Judae propago - quanta vorago. | In mercatura - o gens quam dura. | Hinc comitia - dant judicia | In volumine - legum, semine | Quia gens crescit, - merce cum escit, | Laudo Sredensi - Calissiensi | Urbi sancitum: - Op deperditum | Modum mercandi - vi reparandi | Turrim destructam, - cum Juda luctam | Habendo, mille - ter ad civile | Votum comportet, - muros confortet, | Publicam stratam. - Jactant intratam, | Tertio asse - civili cassae | Determinato - pro aevo grato. | Pro Posnania - haec zizania | Grossum tertium, - nam comercium | Habent opimum, - dent ad ultimum. | Judaei causa - janua clausa | Augendae plebis, - ademptis glebis | Palatinatus - narrant reatus. | Judae superant - merce properant, | Nostrates pauci - sunt viles nauci. | Ante adventum - Judae portentum | Habebat hostis, - codice nostis. | Gens populosa - ac bellicosa | Fuit in urbe. - Sedatae turbae | Sunt compactata - scripta dogmata, | Cardinalia jura alia, | Pro urbe dicta - sonant edicta | Principum, regum, - tenore legum | Sonat praesertim - Judis apertim. | Quo circa, heus? - Quousque deus | Unus et trinus - atque protinus | Sacra majestas - propter res gestas | Te tolerare - ac conservare | Dignetur? Inde - legem praescinde | Judae meritis - sat explicitis | In oppositum - malum positum. | Ut summum caelum - tanquam castellum | Hoc duos soles, - ne fiat moles, | Non compatitur, - en impetitur | Urbs Christi lucis, - tenebrae fucis | Obstant Judarum, - respectu quarum | Ecclypsis mota - urbe in tota. | Opposuere - praevaluere | Tenebrae luci, - potest deduci. | Re ipsa narro. - Quanta avaro | Ac modis quibus - probabilibus | Cedunt commoda - ex antipoda | In urbis casum, - habent persuasum, | Quo circa lege - de Christi grege | Contubernia - et gubernia | Pridem querelas - propter medelas | Exposuerunt - supplicaverunt.

Quaerelae contuberniorum Posnaniensium contra Judaeos.

Pannicidia mercatorum.

Pannicidia - edificia | Sunt mercatorum. - Tractu temporum | Corrunt fimis - plenaque rimis. | Vendendis pannis - Posnae quotannis | Sunt tegumenta. - Quae opulenta | Vocata, junctim - declinant punctim, | Declinant humi. - Vobis, posthumi | Stant propatulo - in spectaculo | Publici fori - videre mori. | Quantum dedecus, - sunt antra, specus, | Sunt tenebrosa - loca morosa. | O volumina, - panni stamina, | Quam plura scindunt - modum rescindunt. | Legis praescriptum - Judae rescriptum. | Curatum voto - tenent pro toto. | Scindunt ulnatim - ad mentem statim | Suumque velle - sequuntur belle | Contrariari - nec licet fari. | Causa subito - res de cubito, | Res mensuralis - non sit poenalis. | Posnae civissa, - haec viduissa | Vendit unica - holoserica. | En sunt nundinae - de voragine | In Judagismo - ex syllogismo.

Mercatores.

Quid jejunia? - Judae munia, | Quadragesima? - est centesima. | Res omnes victus - Judaeus strictus | Observat more - suo colore, | Tractat publice - communi vice, | Qua saccis, vasis, - in suis gazis, | Quaque minutim - eo acutim | Merces divendit, - modum extendit. | Pipere, croco - pro omni foco | Libras talenti - omni ementi | Antefert granis - infirmi sanis | Miscellaneus - totus Judaeus, | Nummi collector, - juris despector. | Haleces, salem - contra formalem | Urbi sancitam - legem avitam | Vendit potenter - Judas frequenter, | Hic per minuta - scit distributa. | Etiam pisces, - inter haec misces, | Cutes et lanam - per viam planam | Vendunt et emunt, - nostrates praemunt. | Emunt omnia - pro pecunia | Clam et aperte, - animadverte, | Usibus student, - ut vos protrudent. | Jam Judas vicit, - more allicit | Ad se advenas - habendo venas | Cistis fiscinis - rebus mercinis, | Ubi vult, portat, - eum reportat, | Contradicente - nullo repente. | Pro contravento - minus memento, | Procurat porro - urbis in foro. | Vos mercatores - hi proditores |

Trahunt ad luctum - demendo fructum. | Gaudent tabaco - antro opaco, | Quod operantur - cives, praedantur. | Mercimonia - testimonia | A theloneis - non erroneis | Dantur regestris, - veris palestris, | Quanta genere, - specie mere | Ac materiis - suis feriis | Omni titulo - ac vocabulo | Ex limitibus - suis partibus | Vehunt ad massam - implendam cassam, | Superant quibus - decem vicibus | Christi populos, - habent obolos. | O quantum aegre - ibant paeregre | Merces non pensae. — Judas propense | Scit adulari, - censum furari | Protectione - deceptione. | Plura narassem, - usque ad assem, | Noscitis fraudes, - Judarum laudes.

Institores.

En institores - praestabunt fores | Suis institis - pro depositis | Plurimi lini. - Mirabimini: | Hae sunt occlusae - faece offusae, | Minantur pridem - ad coronidem | Pro pupilarum - ac viduarum | Virginum quoque - sexu utroque, | Mendicabili, - plebe civili, | Pro brevi victu, - levi amictu. | Hae sunt institae, - magnates scite, | Trinas decades - earum wades. | Coloniensis - Silesiensis | Atque communis - domi immunis | Vendantur tela, - suantur vela | Virginum acu, - haerent in lacu | Privatae fillo - a crocodilo. | Hae desperatis - rebus erratis | Sese involvunt, - mentem resolvunt, | Visu personae - aptae coronae, | Nulla media. - Prae inedia | Instat pubertas, - dein paupertas, | Senecta caeno - haesit obsceno. | In portis jacet, - nemini placet, | Pauper, egenus, - merore plenus, | Pudet effari, - pro lupanari. | Totum subtraxit, - hoc Judas faxit, | Tela lucratur - locupletatur.

Aurifabri.

Nunc loquimini, - quae patimini | Vos, aurifices. - Vasa, calices | Argento, auro - fusos thesauro, | An clenodia - antipodia, | An monilia, - plura millia | Quae efficiunt, - non decipiunt? | An jubileri - hi sunt Mechleri — | Nimis edocti, - mente excocti, | Partim metallis - Italis, Gallis | Adamantibus - dimicantibus | Visum non fuscant? - Signis coruscant, | Coëmunt nummos - pretio summos, | Plures taleros - hos cruciferos, | Eosdem radunt, - ignibus tradunt, | Con-

flant in stragem - unam compagem. | Quolibet portu - occasu, ortu, | Limite extra - laeva et dextra, | Advehunt lances, - monstrant bilances, | Advehunt falsam - monetam salsam | Ad caristiam - et amnistitiam. | Conservant fures - antris ut mures | Hos protegendo, - illos alendo. | Praedantur templa - hic sunt exempla | Plura, astuti - norunt cornuti | Haebrei domi, - foris prodromi. | Plus meditantur - ac operantur. | Regni statuta - curant ut bruta, | Eorum poenas - quasi arenas, | Latrocinia - patrocinia, | Equilibrio - in manubrio | Concurrunt ambo. - Utrumque lambo, | lambiunt multi - viri adulti. | Tanta corona - percipit dona | Ejusdem Judae. - Ipsi allude. | Vos aurifabri, - nunc signalabri, | Monstrate preces - ob Judae neces, | Tundite genu, - flectite penu, | Estis inanes, - dempti sunt panes.

Pelliones.

Confraternitas - taciturnitas | Est pellionum. - Non habet bonum. | Vitae progressum - damnum perpessum. | Hanc officinam - tractat pellinam | Judaeus nequam. - Hic contra aequam | Legem formatam - satis pacatam | Exercet dosim - per apodosim, | Septies septem - usque proneptem | Fuerat olim - ad metropolim | De nostratibus - avi statibus, | Tres, quatuor cives - ad praesens, dives | Vix reperitur, - Judis teritur, | Judis quam multis - palam, occultis. | Hi copiatim - ac cumulatim | Vendere debent - pelles et praebent | Modis singulis. - Omnes oculis | Cernunt per vicos, - locos publicos. | Ferunt in venum - merces juvenum, | Mentes civium - vertunt bivium | Senumque vices - per appendices, | Muliercula - an virguncula | De sua sorte - cogitat forte, | Modum ignorat, - Judaeum norat. | Pro muliere - suae camerae | Structa pilea, - verba mellea | Pro conducendis - dare vendendis | Construit nexu - utroque sexu | Dare ad jussim - scit adamussim. | Rigorem fisci - hi basilisci | Non curant, spretim - audent perpetim. | Ab his Judaeis - in lapideis | Festis diebus - pro speciebus | Pelles suuntur - et obducuntur. | Licet si vulpes - ne ipsum culpes — | Vel zebellinum - an pantherinum | is mutaverit, - nihil oberit,

| Velint exequi, - sciunt persequi | In continuis - rebus arduis. | En Christiani - de lucro vani, | En metropolis, - quibus incolis | Eris impleta? - Qua lege freta? | Sunt cives decus - in pace, secus | Judaei bello, - fidem appello, | Reipublicae - sunt ipsi plicae, | Sunt plicae morbi - Polono orbi, | Urbibus quidem - dabitis fidem. | Judas pinea - pro mente mea | Fronde pellenda, - pelle trahenda.

Sartores.

Sartores gemunt, - Judaei demunt | Alimoniam. - Hi coloniam | Arte erigunt, - modos colligunt, | Auctores pridem, - norant chlamidem, | Norant et vestes - parare. Testes | Sunt testitudines - solitudines | Sartores apud. - Turbatum caput | Portant cernendo. - In divendendo | Emunt oppidis - (favent providis | Rebus) volumen - panni, columen | In arte ferunt, - commode serunt, | Scindunt solitis - pannos cubitis, | Dividunt cunctis - artibus junctis. | Faemina propter - viros, qua propter | Germanos, sive - nobili, cive, Reportant palam - bonam et malam | Vestimentorum - novesutorum | Multitudinem. - Status cardinem | Cernite: portis - urbis retortis | Migrant vendendum - ad perimendum, | Sortem iniquam - longe obliquam, | Acubus pungunt, - nostros emungunt, | Strata gemmate, - de civitate | Emendicandis - (o error grandis) | Debent egredi - fidendo pedi. | Urbs non florebit, - civem pudebit, | Sine commodo - vivere modo.

Laniones.

Vos laniones - an histriones | Non interrumpunt? - Saepe prorumpunt, | Factores vagos - mittunt in pagos | Causa pecudum - pronunc et dudum, | Monopolia - contra folia | Legum contrectant. - Hi luda spectant, | Hi percontantur - ac licitantur | Junctim pecora - per multa fora. | Percurrunt lustra, - nostrates frustra | Redeunt foris - consumptis moris. | Pecudes caro - causant, haec narro | Et duodecem - lanii, necem | Hi patrent pecu - stabulo specu. | Pactorum textus - sonat praetextus, | Talis, ut coram - per suam moram | Personis sese - ita necesse | Monstrent curia - et teguria. | Quot macellorum - sunt Judaorum! | Contra-

veniunt - non adveniunt. [illegible] — ac liberae
Gaudent mutandis - alienandis Nummi notis - pe
solis [illegible] [illegible] - apello Joves. — | Addunt,
mactant - [illegible] [illegible] [illegible] Suo palatu - Kaesior mactat
[illegible] [illegible] - [illegible] nostris. Suis macellis - viris
[illegible] [illegible] [illegible]. - Fiat emenda.

[illegible]

[illegible] [illegible] - [illegible] [illegible] [illegible] Sit [illegible]us? Biceps - artis
[illegible] [illegible] [illegible] - [illegible] [illegible]. — | [illegible]
[illegible] - [illegible] [illegible]. [illegible] Judas - pro nata prole |
[illegible] [illegible] - [illegible] [illegible] Stannis suffamo - nigro de
[illegible] [illegible] [illegible] - [illegible] [illegible] | Ictus fortunae
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] - manus amputat, | Sutores,
[illegible] - [illegible] [illegible]. Judas obsistit - operam sistit. |
Hanc mechanicam - tractat practicam. Inde sutores - longe
minores. Ademto pane - nomen sane | Justum et dignum|
- Judam malignum His mustriculis - inquam formulis, |
Pellere gazis: - fortunae basis.

Lintextores.

Lintextores - o tempus, mores — Urbe cesserunt, - rem
perdiderunt. Non est, qui telam - texet, opellam | Judas
arcendo, - vectae parcendo. Qua vos reprimit, - modum
adimit.

Serrifabri. Ferrifabri.

A seris, ferro, - vos fabri, quaero. Hi queerulantur, - Ju-
[illegible] [illegible]. [illegible] [illegible], - ferri acervum, | Aere
congregant, - [illegible] protegant. A quibus cardo, - claustrum
non [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Vitae proviso - ar-
[illegible] fiso.

[illegible]

A[illegible] - [illegible] possunt [illegible] De [illegible] [illegible] adi-
xere. [illegible] [illegible] Non illis [illegible] [illegible] —
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Aculearii. Szlifiri.

Aculearii - in sorte pari, | Simul szliphiri - lapidis gyri | Narrant, fibulas - ac novaculas, | Acus, forfices - per opifices | Ferre acutas. - Quid inde putas? | Sortem implorant - decessum norant.

Cultrarii.

A cultrariis - modis variis | Cultros coëmptos - (sese exemptos Dicunt) plateis - in lapideis | Portant singulis. Cultris populis | Deest jam. Cultor - Judas adultor | Cum pane sumpsit, - totum absumpsit, | Nam cultrarius - non est: carius | Ex catholico - loco publico.

Ruficerdones.

Ruficerdones - estis praecones. | Vestra coria - ad portoria | Elaborata - Judae intrata | Evehit foras, - ad hasce oras, | Ducit ementes. - Ingemiscentes | Media vitae - adempta scite.

Cantrifusores.

Cantrifusores - Judae colores | Demonstrant, astus - ipsorum, fastus | Post funerales - manus mortales. | Ponderant stannum - per tractum annum, | Hoc idem taxant, - pondo relaxant, | Ispam operam - notant perperam, | Extra coronam - evehunt bonam | Stanni speciem - versus faciem, | Coch[l]earia - multa paria | Rerum de proba, - agunt reproba | Vasa pro lucro - spei volucro,

Aerifusores.

Tu fusor aeris, - cum praesciveris, | Te praeventurum - Judam empturum | Aes veteranum - locis orphanum: | Hoc refert, mutat, - cervice nutat, | Ex hoc numisma - fieri, chrisma Ac instrumentum - possit momentum. | Aes novum petis, - sumptum irretis, | Inde expensa - frustra extensa.

Pictores.

Narrant pictores: - Contra lictores | Pingunt laquear, - verum fatear, — | lodices item - sive stipitem.

Vitrarii.

Opera vitro - non sine lytro | Judaeis cedit, - nostras abscedit.

Introligatores.

Introligator, - libri portator, | Querelam dicit: - Judas efficit, | Quod vult, hoc sperat, - libros glomerat, | Eos compingit, - personam fingit | Esse docilem - ac versatilem. | Monasteriis - certis feriis | Portat regestra, - ubi fenestra | De domo patet, - opus non latet. | Vide modicum, - ecce mendicum | A Juda victum, - habes proflictum.

Frenifices et epiphiarii.

Quid, frenifices, - ad vestras vices, | Epiphiarii, - vestro calcari | Addendum inquam? - Plura relinquam, | Fateor: vestra - nimis palestra | Est destituta. - Nam gens arguta | Ad armaturam - totum daturam | Offert campestri - sella equestri | Sive de frenis, - gens sine paenis. | Totum testudo - continet ludo. | O Judam mirum, - civibus dirum! | Ars non connexa - merci pro vexa | Est, officinae - parvae culinae | Ad invidiam - et inediam | Nostratum: malle - sortis in valle | Oppidis prope, - mentis syncope! | Qua vult, qua nolit, - Judas extollit | Palam, privatim - merces turbatim. | Scias hactenus, - quantum sit faenus, | Quantum civibus - a liminibus | Ex manifesto - Judas de resto | Incolas secat, - mercibus necat.

Pistores.

Pistor denique, - uti plerique, | Rem agnoverunt, - Judae steterunt, | Ut de vicinis - hi molendinis | Vehant farinas. - O viperinas | Mentes Judarum, - respectu quarum | Hacce in urbe - secutae turbae, | Pistorum paena - longaeva scena.

Smuklerze. Hafterze

O quantum deest! - Judaeus praeest | Artibus auri, - praeses thesauri, | Holoserici, - doni practici. | Abest polio, - cum cordolio | Narasse licet, - quis amplificet | Aedes deser-

tas - urbe apertas. | Deest filator - auro, collator | Emolumenti. - Judeae genti | Servit textilis - ars quam subtilis, | Inde dolendum - ad convincendum. | Haebraeus venit, - nemo id lenit, | Nostri cesserunt, - Judae vicerunt, | Victores plane - vescuntur pane, | Vescuntur soli - in metropoli, | Soli pretio - in commercio, | Taxat his nemo, - quasi eremo | Latrones praedam - summunt per shedam, | Si numerasse - licet pro casse.

Chyrurgi.

Plorat chyrurgus: - ille Licurgus | Lege non valet, - Judaeus mallet | Cunctis mederi. - Sciant posteri. | Is cicatrices, - pedes, pollices | Curat medellis - viris, faemellis, | Tundit et crines, - spectantur fines. | Tonsor libitu - suo habitu | Tonsor ubivis - querito, si vis, | Sunt nostri tonsi - sponsae et sponsi.

Balneator.

Tu, balneator, - vitae curator, | Judam praecellis - licet, si velis - | De tuo stallo - cum intervallo | Stare, infirmo - balneo firmo | Dat sanguisugas - ajo non nugas - | Ac cucubitas - adhibet citas | Te praecurrendo - modum summendo.

Gladifices.

Et gladifices - vobis obices, | Tres tantum estis, - eadem pestis. | Vos tollit ense - adempto. Cense: | Hi acinaces - lupi rapaces - | Habent advectas, - spernunt pandectas, | Legis vaginas - propter nundinas | Paratas triplo, - inquam quadruplo, | Vendit propago - toga vel sago. | Inde communis - labes. Impunis | Recipit censum - Judas et pensum.

Galeritae.

Vos, galeritae, - nudo capite | Vesteque nudi - lachrimas fudi - | Transitis viam, - Judas obviam | Vobis nam praeit. - Personas tegit | Vectis galeris - nosco operis - |

Is aliunde, - satis abunde | Jactatur manum, - is non invanum | Lana applicat, - galeros plicat, | Colore demum - jam in extremum | Galeritarum - eremitarum | Inficit, vadit, - in venum tradit

Pectenarii.

Pectenarius - Posnae rarius | Vendit pectines, - dum testitudines | Judarum pectunt, - nostrates flectunt | Precio, prece, - communi nece. | Sagittarii - stemmatarii | Atque caeteri - more veteri | Desunt gremio - sine praemio. | Judae fornices - ad opifices | Currunt alio. - O quae talio! | Taliter tabet - civitas, labet.

Propinatores.

Quidquid somnia - dictant, omnia, | Juda, post merces, - cerno, exerces, | Tu liquoribus - ex primoribus | Sive cremato - hoc distillato, | Praedulci mulso - ad se compulso Hospite grato - fructu allato, | Vino insuper - rescivi nuper - | Pro ecclesia - cerevisia | A nobilibus - probabilibus | Signis conducta - res est instructa - | Audes tractare, - haec propinare. | Hinc ducillaris - ac solidaris | Contributio - tum solutio | Capitaneo - non erroneo | Cessat sancito - atque oblito | Urbis proventu. - Tali eventu | Nonne vidua - in re ardua | Virgo ancilla - urbe de villa | Post servitia - exercitia | In senectute - more imbutae, More virtutis - non dissolutis | Haec propinassent, - Judae cessassent, | Hae sine dote - certi estote - | Miseram vitam, - mentem perditam | Ducunt errando - emedicando.

Portitores alias tragarze.

Habes bajulos, - qui per cumulos | Portant phalangis - pondera. Angis, | Juda, orphanos - juvenes, canos | Posnae rusticos. - Hi per porticos | Domuum neque - manu pedeque | Lanam ac vinum - ferunt, vicinum | Judam incusant, - sese excusant, | Ad aerrarium - minus varium | Profitum esse - sublata messe. | Mensuras, ollas - o quam sobdolas- | Ulnas et quartas - unde nam partas, | Quibus vendendo -

decipiendo | Simplicitatem - varietatem | His demonstrando, - arte mutando. | Judae subtiles - causas civiles | Penetrant corde - impleti sorde | Nequitiarum - saevitiarum. | En faenerantur, - lucra furantur. | En civitates, - sciunt magnates, | Ex his praemissis - subsunt abissis. | Ad primam classem - si enervassem, | Plura scripsissem, - date semissim, | Primam glaciem - frango, faciem | Primam demonstro - de Judae monstro.

Factores Judaei.

Factores multi - moribus fulti | Publicis foris - quibusvis horis | In portis, vicis - domo posticis | Spectant hospites, - licet poplites | Faece deformes, - menti conformes, | Ementes ducunt, - nostros seducunt, | Rebachen spectant, - manum obtrectant | Dantem sportulam, - si non ad gulam. | Velitis nosse - factorum posse | Accelerare - vel retardare | Lucra civibus, - opificibus | Condictamine - sparso semine | Nullius frugis - laborant nugis, | Lapides struunt, - in praeceps ruunt | Torvo oculo, - non monoculo | Penetrant gazas - per se corrasas. | Sepe ruminant, - mente combinant, | Narrant audita, - qualis est vita, | Intrant popinas, - hi concubinas | Ducere audent, - exinde gaudent, | Quales progressus - populi: gressus | Hoc fine movent, - quod sperant, vovent. | Cubiculare - Velim narrare | Arbitris motis - viribus totis | Judae anchelant - - quaeque revelant | Gradi non ausim, - siste me pausim, Sisto calamum. - Usque thalamum | Ingrediuntur, - quae molliuntur, | Fari non licet, - quis amplificet. | At christiani - quasi pagani | Ac[c]essu carent, - dominis parent. | Si exces[s]isse - ac contempsisse | Judam accidit, - exnunc caecidit | Quam interdicto - ut pro delicto, | Paenitentiam - pudiciciam | Civis redimat, - nam ut perimat | Judas in pane, - impedit sane. - | O interdictum, - sis maledictum. | Impossibile - narrare mille | De factoratu - ejus pedatu. | In Polonia - est colonia. | Est paradisus - Judarum. Usus | Pro testamento | habe memento.

prolationis | Habet decreta, - quibus gens freta | Paria jura - quae allatura? | Plurimas domos - ob economos | Volunt haeredes - esse per aedes, | Volunt fundari - in statu pari. Jactantur usu - malo abusu | Compactatorum - pessundatorum. | Sunt inquilini, - sunt peregrini. | Primo advenae - subjacent paenae, | Legi subjacent - urbis sen tacent, | Antiquae legis - per manus regis | Servetur modus. - Gordius nodus | Est appellata - causa gravata. | Hoc intimatur, - recommendatur | Vigilantiae, - circumstantiae, | Praetensionum - ac pensionum | Judaicarum - simul plenarum | Maximum opus - sit sane scopus.

2dum.

Opressiones, - gravationes | Companiarum - militiarum: | Hae notariae - sunt memoriae. | Gens Judaica - nota publica | Realitate - et gravitate | exstat militis. - Vigore litis | Regis mandata - commisso data | Non acceptavit, - haec refutavit. | Sprevit quateram - suam operam, | Praefert civili - ordini vili, | Qua ratione - protectione | Rumpit edicta - gens non adstri[cta], | Militem parte - non tenet arte | Suo odio, - Gens praesidio | Pendit per sortes - obulos fortes, | Ubi ruinam - causat et minam. | Quanta tormenta - addunt momenta | Plebi afflictae. - Rex benedicte, | Est facundia - latifundia | Hujus generis, - multis stateris | Sunt communia - ex solertia, | Superat quibus - decem vicibus | Christi populos, - habent obulos. | Ah Europaei, - mittunt Judaei | In supplementum - aurum, argentum | Cambiis, postis, - rem bene nostis, — | Ut pro defensa - fiat expensa. | Quondam pagani - hi Ariani | Regno fuere, - mutuavere | Senatoribus - ac nobilibus | Summarum quotas - per mentes notas | Spe protegendi, - illos fovendi, | Lege perculsi, - regno expulsi, | Relictae quotae - sunt leges totae. | Nummis mira - Cessavit ira. | Regnum pacatum, - tunc deo gratum. | Contra Judaei - sunt Asmodei, | Hi contraxere - de multo aere | Propter usuram - spemque futuram | Ad protegendum - eque fovendum, | Vi-

res sumpserunt, - leges fregerunt Ere petentes, - **cunctis** fidentes. Fideles necant, - spe firmi peccant, Necant **mercibus**, - solum precibus. Insultant nisu - quaesito risu **Aut** horis necis, - (limpidis, - caecis Est notum) ergo - **fronte, a** tergo Volnera mortis - praevia sortis Pendant bilance, - sint aleancae, In casu vero - corde sincero Lex **rescindenda** - sit perfringenda Lege privata - hisce **cassata** Tempore gravi, - annis atavi. Economia - **ignominia**, Quam sterilescit, - terra quiescit. Depopulata - sunt **plura** strata, Sunt araturae - urbe vel rure, Sunt sine **plebe** - peramplae glebae. Extant revera - Judae genera, Sunt **numerosa**, sed otiosa. Incolant pagos, - sistant se **vagos** Urbe vel ruri, - pareant juri, Famuli, servi - Fiant **protervi**, Agros seminent, - mentem diriment. Labore manus, - ne homo sanus Consumat cibum, - redimat tribum. **Quanta** commoda - sint omnimoda Reipublicae, - stante codice Brevi calamo - Judam acclamo, Legat volumen, - habet acumen, Si fuse licet, - hoc amplificet, Gentes idola - civis incola.

3 t i u m.

Leopoli - pro metropoli | Majoris orae - regni more Pro interesse - non cessit presse, Occasiones - ad rationes, Remonstrativas - ac defensivas Calamitate - hostilitate Suburbiorum - jam sublatorum | Circa hyberna. - Tempora verna | Instant, lucrantur, - hinc gloriantur | Populi parvi, - cultores arvi. | Supremi duces - per sanctas cruces | Res dignoscantur, - misereantur | Precibus urbis, - multis in turbis | Legibus latis - gaudeat satis. | Ad comitia - sint indicia, | Suspensae causae - sint parvae, pausae | Reassumentur, - ratificentur | Felici fato - regni effato | Urbium norma - veteri forma. | Pro nunc premuntur - et emunguntur | A deputatis - pro multis ratis | Aere extremo. - Sunt in eremo | Ruri villani - de resto grani, | Caeteris rebus - faveat Phaebus, | Intentis bonis - cedat coronis. | Ad compromissa - literis missa. | Activitatem, - dexteritatem | status dogmata

- per vos probata | Callentes jura - jam peritura, | Causae merita - ne sint irrita, | Filii, curate - patriae gratae | In promovendo - discutiendo | Desideria - pro materia | Motivo recto - fine perfecto. | Zelo conceptu - sine respectu | Fidem, honorem, - vestrum amorem | Sacris ligamus - et obligamus. | Contubernia - et gubernia | Lachrimabunda - vice profunda | Spectant eventum, - propter proventum | Possint gaudere, - juribus vere, | Recte mercari - atque lucrari, | Suspirant sursum - votorum cursum, | Ad deum movent, - causam promovent | In parvo caetu - civium fletu, | Ob lapsas aedes - perditae sedes. | Omitti puncta - nefas est cuncta, | Propter sequelas - date medellas, | Per incuriam - ne injuriam | Urbs patiatur, sed sortiatur | Bonum effectum, - justum respectum | Circa triumphum: - supra Olimphum | Noscendo quatuor - populus lator | More Romano - salve humano | Dabit coronas - gratesque pronas. | Plura narrabit, - laudes dictabit, | Gratulabitur, - apprecabitur. | Longaevos dies - pendet saeries | Vestro capite, - mortis, vitae | Vos, patriotae, - curae estote | Posteritati - parentes nati | Subdelegatu - notariatu | Vos successores - praedecessores | Exemplariter - non volgariter | Vestra fidele - virtutum mole, | Ut corrigatis, - aboleatis | Plures errores, - nocivos mores. | Supplex libellus - comportet vellus, | Comportet olim - ad metropolim. | Sacra majestas - urbis res gestas | Det in trutinam, - fiant utinam | Ex rebus gestis - numen est testis, | Confirmet jura - totum datura | Ac libertates, - sim verus vates, | Det ampliora - pro nostra ora, | Ad hoc credensum - petimus densum, | Corde petimus - primus ultimus, | Ut simul certi - perennis serti | Cum victoria - Posnae gloria | Plura scribendi - tempus merendi | Plus in tacendo - sit in vincendo, | Rex regum nutu - cujus obtutu | Omnia pendent - ac correspondent, | Cor in judice - rege pollice | Haec proponenda- fac disponenda | Propter fideles - omnia velles, | Ut sis amandus, - glorificandus.

Parenchresis
ex statuto regni de intitulationibus
legum transumpta et formata.

Leges sunt donum - dei, ad bonum | Ordinem latae, - amplificatae | Propter impares, - si rem enarres, | In Polonia - pro colonia | Peregrinorum - inquilinorum | Reipublicae - dic Catholicae. | Lex est anima - regni, pro prima | Fundata basi, - sitis persuasi. | Hoc idem regnum - non mente segnum | Ad dei cultum - lege suffultum | Pro diuturno: - non porro furno | Custodiatur, - paenis condatur, | Ad justitiam - et sententiam | Servandam, mores - ita primores | spe corrigendi - et comprimendi | Quaeque vitia - fer judicia, | Tulerunt lege - firmante rege, | Possit prodesse - ita necesse. | Regalia juris - sancita curis | Viam praecludit, - ora obtrudit | Calumpiandi - determinandi. | Eorum casus - frequentes suasus | Quae dari jubet, - raro quae lubet, | Non accidisse - ita stetisse, | sic non quae raro - leges comparo | Ad variandum - et imutandum | Pro ratione - ac motione | Horum temporum - simul fatorum, | Alias leges - leges per reges | Tum innovandas, - tum moderandas | Sancte laudatum, - quia armatum | Non armis solum - vincere dolum | Legibus decet, - ne hostis necet | Innocentiam - per dementiam.

Quadragesima denotatio.
Urbs vivito Posnania secunda.

Urbs **V**incito **J**ejunia **V**irtute **J**udicia **T**emplis **O**fferto
Post **O**lympo: **S**ustine **N**uminis **A**uxilio **N**atales **J**ndices **A**jo.
Spes **E**xcelsi **C**hristi **V**ivacem **N**aturam **D**iriget **A**ccepta.

Acta cons. 1714—16 Schluß.

128. 1733 Februar 1.

Tod des Königs August II.

Mors serenissimi ac invictissimi principis domini domini Augusti II, regis Poloniarum etc.

Anno domini millesimo septingentesimo trigesimo tertio die tertia mensis februarii supervenit deploranda universis

regni hujus incolis notificatio, quod serenissimus ac invictissimus princeps et dominus Augustus secundus, dei gratia rex Poloniae, magnus dux Lithvaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kyoviae, Volhyniae, Livoniae, Smolensciae, Severiae Czernichoviaeque nec non haereditarius dux Saxoniae et princeps elector, dominus noster clementissimus solvendo tributum naturae regi regum immortali et invisibili die prima mensis et anni currentis hora nona antemeridiana sacramentis qua rex orthodoxus munitus Varsaviae sub tempus comitiorum regni generalium extraordinariorum per se pro die vigesima sexta januarii immediate elapsi indictorum in domino obdormivit resolutas in lachrymas ac vigilantes dolori subditorum suorum benignus princeps relinquens palpebras. Cui dominus dominantium, per quem reges regnant, requiem pro tantis in rempublicam exantlatis laboribus concedat sempiternam. Nobis vero consternatis inopinato obitu subditis, quanto citius inaugeret dominum pari clementia, secundum deum ter optimum maximum quotidianis in precibus exoremus.

Acta cons. 1732—1734 Jahr 1733 Bl. 25 b f.

129. 1736 März 24.

Rückkehr der zur Huldigung an König August III. nach Warschau abgesandten städtischen Gesandtschaft.

Regressus nobilium ablegatorum Varsavia.

Hac eadem die nobilis ac spectabilis domini Stephanus Topinski, advocatus, Valentinus Nadalinski, consul, excellens Joannes Franciscus bini nominis Barszczewski, utriusque juris doctor, sacrae regiae majestatis secretarius, apostolicus et officii consularis actuarius notarius ejusdemque civitatis syndicus uti a tribus civitatis ejusdem ordinibus ad serenissimum, potentissimum et invictissimum dominum Augustum tertium, dei gratia Poloniarum regem, dominum nostrum clementissimum, Varsaviae in ordine ad praestandum homagium electi et deputati, ablegati feliciter retrogressi et ad desideria sua post praestitum nomine civi-

tatis ad serenissimum regem, dominum nostrum clementissimum, sermonem per supradictum excellentem Barszczewski habitum ac dein ex mandato ministrorum regni thypo impressum serenissimae majestati porrecta resultatum optatum advexerunt et ordinibus civitatis ejusdem refferendum ac consignandum declamaverunt.

Acta cons. 1735—37 unter den Eintragungen vom 24. März 1736.

129a. 1736 Juli.

Ueberschwemmung und Theuerung.

Inundatio aquarum.

Anno domini nostri Jesu Christi millesimo septingentesimo trigesimo sexto, primis diebus mensis julii, pontificatu sanctissimi in Christo patris et domini domini clementissimi.... ejus nomine papae duodecimi, sub imperatore Romano augustissimo ac potentissimo Carolo sexto, sceptro Poloniarum tenente serenissimo, potentissimo ac invictissimo Augusto tertio, Poloniarum rege et electore Saxoniae, optatissimo domino nostro clementissimo, cum tota ferme Europa streperet armis regnaque et provincias bella occuparent calamitasque calamitatem comitaretur, deus a bibentibus iniquitatem sicut aquas ad justam iram provocatus civitatem Posnaniensem visitavit in aquis, sed seculis deflendam ruinam posteritatis memoriae reliquendam infelices constituerunt visitati videndum, sed simul et flendum erat, qualiter die nona julii inter horam decimam et undecimam antemeridianam in circulum fori multitudo aquarum irruerat, ita ut hora sexta postmeridiana misera pleps constructis sibi ex arboribus scaphis, naviculis et pontonibus circulum fori et plateas transmeare cogeretur, et cum jam decimam et uudecimam julius haberet dies, ita undarum excrevit altitudo, ut, si quis ex Cerdonum platea etiam navicula civitatem ingredi voluisset, tam in porta Aquatica, quae ex Cerdonum platea dat ingressum in urbem, quam in porta propugnaculi ad celstat erecta, tremendum custodiam tenuit Warthae impetus, qui apertis etiam por-

tarum ostiis aditum clauserat tam fugientibus in urbem quam victum et necessaria ad subsistendum medicantibus incolis. Repulit et custodes praetorii a craticulis ingressus pedis, equos, milites, et cum jam in mensura sua aliquot diebus staret, non alibi importunae quieti suae fixit locum, preterquam in residentia praefecti familiae praetorianae Hutman vulgariter dicti forte ideo, ut cum aliis incarceratis inopinatae suae invasionis paenitentiam egisset. Nec sacristiam pepercit basilicis, primo quiescentes in Christo inquietavit, sepulchra operuit, super mensas altarium caput extulit, stalla canonicorum et scamna suis e locis movit et prostravit, vel exinde, ut iratum pro peccatis deum non sedendo se flectendo ac simul flendo deprecandum indigitasset, festa dies fuit penitentium patronae Magdalenae, per quam, ne populus deum placaret, aditum ad sacram ejus domum clausit et vix in octava solemnitatis ejus die in ecclesia sancti Josephi discalceatorum solemnem votivam paraphiano populo celebrari permisit. In tanta igitur calamitate nulla sola, nempe altera comes adfuit inopia panis, et nisi vicinae civitates Christiana compassione ductae suplementum inundatae urbi administrassent, lachrimarum inundatio praevaluisset. Lesnensis civitas septingentis octuaginta panibus plebem refecit, Smiglensis vero sexcentos panes, novem dolia cerevisiae et unam tunuam salis misit, et cum haec omnia titulo eleemosinae a plebe reciperentur, gratiarum actionis loco lachrimae inundatorum pondera vocis expressere. Panem vero, qui ante inundationem tribus grossis vendebatur, stante hac calamitate octo assibus inedia emendum taxavit. Damna, desolationes, platearum ruinas, pontium, molendinorum et lapideorum sub inferiori actu non curiositatis causa, sed condolentiae ergo legat chara posteritas et deum praecetur, ne similibus subsit ruinis et calamitatibus. Acta sunt haec pro consulatu et sub officiis, quae inter praesentes sub quovis actu istius anni connotantur, me notante Joanne Barszczewski.

Acta cons. 1735—1737, unter den Eintragungen vom 6. Juli 1736.

130. 1741 Februar 17.

Beginn der Jubiläumsfeier zum Regierungsantritt des Papstes Benedict XIV.

Jubilaeum particulare.

Die hodierna, quae fuit vigesima septima mensis et anni currentium, inhoatum jubilaeum particulare duarum septimanarum a sanctissimo in Christo patre et domino domino Benedicto decimo quarto, pontifice summo neo electo, ante Prosper Lambertini dicto, archiepiscopo Bononiense et sanctae Romanae ecclesiae cardinale, idque pro felici regimine sanctae et universalis ecclesiae catholicae per eundem sanctissimum obtinendo universorumque salute impetranda, quod sit ad majorem dei maximi gloriam.

Acta cons. 1741 — 43, Jahr 1741 S. 37 f.

131. 1752 Mai 5.

Tod und Verdienste des Rathsherrn Michael Czempinski.

Fata nobilis et spectabilis domini Michaelis Czempinski.|

Die hodierna . . . . hora duodecima meridiana nobilis ac spectabilis Michael Czempinski senior, consul Posnaniensis, de hac civitate bene, imo optime meritus variis officiis, signanter tamen praesidentiali aliquoties functus, omnibus civibus amantissimus, post peractos octuaginta quinque peregrinationis suae in hac vita mortali annos, pietate erga deum, zelo fidei catholicae flagrantissimus, in officio judicis advocati praesertim in causis criminalibus pro puniendis sceleribus publicis zelosissimus, munitus omnibus sacramentis orthodoxae ecclesiae ultimum vitae suae diem clausit properans ad deum pro recipienda corona gloriae, quam ut fortiter in domino sperandum pro suis laboribus, signanter pro promotione negotiorum montis pietatis, cui qua praefectus multis annis praefuit recipiat, cujus anima requiescat in sanctissima pace, amen.

Acta cons. 1747 — 53 S. 647.

132.

Auseinandersetzung über die Ansprüche des Kurfürsten von Brandenburg an die Fürstenthümer Brieg, Liegnitz und Wohlau.

Pretensia kurfiersta JM. Brandeburskiego na xięstwa Lignickie, Brzeskie y Olawskie roku 1684 podana[1]).

Fundament jurium, co kurfirst Jegomosc ma na te xięstwa iest kontrakt zobopolny między Joachimem II, kurfierstem Brandeburskim, y Fryderikiem II, xiązeciem Sląskim, ktory ex occasione dwoiakiego małzenstwa miedzy domami temi stał się anno 1545, to iest z Janem Jerzym, Joachimem II synem, y Fryderika II corką Zofią y miedzy Jerzym, xiązeciem Lignickim, y Barbarą, wzwysz mianowanego Jana Jerzego siostrą. Ktory to kontrakt zobopolne successy, kiedyby ktory dom zszedł, sam dom Rakuski przyznawał z tą iednak limitacyą, ze na ten czas krol Czeski Ferdinandus I nie chciał go confirmowac, ale y owszem pozwał xiązęcia Friderika przed się, tanquam vasallum, ad audiendam sententiam cassatoriam in puncto pacti confraternitatis. Xiąze zas Fridericus oznaymił to Joachimowi Brandeburczykowi prosząc go o informacią, iako się wtym

---

[1]) In deutscher Uebersetzung:

Anspruch Seiner Gnaden des Kurfürsten von Brandenburg auf die Fürstenthümer Brieg, Liegnitz und Wohlau, aufgestellt im Jahre 1684.

Die Grundlage der Rechtsansprüche, welche Seine Gnaden der Kurfürst auf diese Fürstenthümer hat, ist die gegenseitige Abmachung zwischen Joachim II., Kurfürsten von Brandenburg, und Friedrich II., Herzog von Schlesien, welche bei Gelegenheit des doppelten Ehebündnisses zwischen diesen Häusern im Jahre 1545 abgeschlossen wurde, nämlich zwischen Johann Georg, dem Sohne Joachims II. und der Sophie, Tochter Friedrichs II., und zwischen Georg, Herzog von Liegnitz, und Barbara, der Schwester des genannten Johann Georg. Diesen gegenseitigen Erbfolgevertrag für den Fall des Aussterbens eines Hauses erkannte der österreichische Hof an, jedoch mit der Einschränkung, daß zu dieser Zeit der böhmische König Ferdinand I. ihn nicht bestätigen wollte, sondern vielmehr den Herzog Friedrich als seinen Vasallen vor sich lud, um den aufhebenden Spruch in Be-

[illegible] Joachimus odpisał żeby się stawił y decret dał
[illegible] nie tylko fave-
[illegible] Bran-
[illegible] kontraktu. iako
[illegible] na ten czas
[illegible] fortskiey
akademiey. Krysztof von der Strassen ad locum judicii.
[illegible] publicatyi de-
cretu ze pactum confraternitatis cassowane było, y gdy
[illegible] wstawał, zwał się Krysztof von den
Strassen [illegible] nie wiedząc.
[illegible] zasiadł
swoie miejsce. Na ten czas tenże von der Strassen po-
[illegible] jak prywatny
[illegible] jura jego
[illegible] Brandeburczy-
[illegible] swemu
[illegible] subesse,
[illegible] contra modum in judicio procedendi
[illegible] non est adcitata. chce pana jego wielkie inte-
ressa w tym decretu. Zostala potym ta sprawa asz Fri-

[illegible] Der Herzog Friedrich
[illegible] Regensburg an und bat ihn um Benach-
richtigung, wie er sich hierbei verhalten solle. Joachim antwortete, daß er
sich stellen und vorgeben sollte, das Decret zu befolgen, da, wenn das De-
cret ihnen ungünstig sein sollte, es dann vielleicht ungültig sein dürfte, da
der Kurfürst von Brandenburg, welcher, wie leicht ersichtlich, ebenso wie er,
an den Vertrag gebunden ist, nicht vorgeladen worden. Und der
Kurfürst schickte damals heimlich einen ordentlichen Professor der ju-
ristischen Facultät an der Universität Frankfurt, Christoph von der Stra-
ßen, an den Ort des Gerichtes ab, wo unter dem Vorsitze des Kaisers bei
der Publication des Decretes, daß der Verbrüderungsvertrag kassirt sei,
als der Kaiser vom Gerichte aufstand, Christoph von der Straßen sich mel-
dete und den Kaiser um Gehör bat. Der Kaiser, welcher nicht wußte, was
er wollte, erlaubte ihm zu reden und nahm aufs Neue seinen Platz ein.
Da erklärte dieser von der Straßen: obgleich er nicht deshalb hier sei,
sondern nur als Privatperson, und da er als getreuer Unterthan seines
Herren dessen Rechte wahren müsse, daß dieses Decret gegen den Branden-
burger gerichtet sei, er protestire gegen dasselbe, daß es seinem Herren kein

dericus II vmarł, gdzie potym synowi iego niechciano pozwolic homagium praestare feudi, asz się wyrzekł tego kontraktu, co ociec iego postanowił z Brandeburskim domem. Kurfierst zas Brandeburski przes swoich posłow contradikował temu y jura swoie conserwując. ktora to legatia w tey sprawie ostatnia była anno 1598. In isto seculo zas dla wielkich woien, ktore zawsze były, niebyło wzmianki tego. Z tey relacyi patet, ze Brandeburczyk vigilans w sprawie swoiey był, a xiązęta zas Lignickie dla tego przycierpiały, bo chocby Brandeburska linia była zeszła, tedyby dom xiąząt Lignickich do panstw Brandeburskich niemiał nic, poniewasz musiał abrenuntiatią vczynic tego kontraktu, Brandeburski zas dom jus suum zawsze conserwował. Quaeritur teraz, iezeli cesarz y krol natenczas Czeski pactum confraternitatis powinien był confirmowac y iezeli nullitatis bes confirmatyi krola Czeskiego było. Brandeburczyk teraz to solwuje, gdysz potentatom y xiązętom prawo ich zawsze musi bydz in suspenso. Osobliwie to notandum, ze xiązeta Lignickie mają od krolow Czeskich to privilegium, osobliwie od Ludowika, krola Węgierskiego y Czeskiego, w ktorym im pozwolone xięstwa swoje quocunque modo

Präjudiz bringen könne, und deshalb nichtig sei, da der andere Theil gegen den Brauch des Gerichtsverfahrens nicht vorgeladen worden, obwohl seines Herren großes Interesse dabei in Frage komme. Die Sache ruhte darauf, bis Friedrich II. starb, wo man dann seinem Sohne den Lehnseid zu leisten nicht erlauben wollte, bis er sich von dem Vertrage losgesagt, welchen sein Vater mit dem Hause Brandenburg geschlossen habe. Der Kurfürst von Brandenburg widersprach dem durch seine Gesandten und wahrte seine Rechte. Diese Gesandtschaft vom Jahre 1598 war die letzte in dieser Sache. In diesem Jahrhundert nun geschah wegen der großen immerwährend herrschenden Kriege derselben keine Erwähnung Aus diesem Berichte geht hervor, daß der Brandenburger in dieser Sache wachsam war, die Liegnitzer Fürsten aber aus folgendem Grunde in Nachtheil kamen, denn wenn auch die Brandenburgische Linie ausgestorben wäre, hätte doch das Haus der Herzoge von Liegnitz nichts von den Brandenburgischen Landen gehabt, da es von dem Vertrage hatte zurücktreten müssen, das Haus Brandenburg aber immer seine Rechte gewahrt hatte. Es fragt sich nun, ob der Kaiser und der damalige Böhmische König den Verbrüderungsvertrag bestätigen mußten, und ob er ohne die Bestätigung des böhmischen Königs ungültig

alienowac, ktore to privilegia cesarz Ferdinandus Imus tez confirmował. A co największa, originaly tych przywilejow są w ręku kurfistrza teraznieyszego y do tego y list biskupa iednego Wrocławskiego anni 1615 pisany ad imperatorem Matthiam, w ktorym pisze, ze nietylko Ferdinandus ale y Fridericus y 3 Venceslaus de alienando xiązętom Lignickim dały to prawo radząc przytym, aby to w sekrecie było. Y nad tym teraz disceptatur, iezeli dom Rakuski moze praescriptią allegowac Brandeburskim rationi, gdysz zawsze Brandeburczyk się protestował. A protestatio conservat jus protestanti. IIdo ze woyny wielkie były y dla nich ta sprawa nie mogła bydz vspokoiona. IIIo Ze praescriptio inter illustres nigdy nie idzie tylko pacta, quibus causae principium finiuntur, cum humani generis intersit controversias de regnis regnorumque finibus finiri, et quod praescriptio inter populorum rectores locum non habeat

Großes Privilegienbuch, die letzten beiden Blätter.

war. Der Brandenburger nun bestreitet es, da den Herrschern und Fürsten ihr Recht immer vorbehalten sein müsse. Besonders ist das zu bemerken, daß die Herzoge von Liegnitz von den böhmischen Königen, besonders von Ludwig, König von Ungarn und Böhmen, ein Privilegium haben, in welchem ihnen erlaubt wird, sich ihre Fürstenthümer in jeder Weise zu entfremden, Privilegien, welche auch der Kaiser Ferdinand I. bestätigt hat. Und was das Wichtigste ist, die Originale dieser Privilegien sind in der Hand des jetzigen Kurfürsten, und dazu auch ein Brief eines Bischofs von Breslau, geschrieben im Jahre 1615 an den Kaiser Matthias, wo er schreibt, daß nicht nur Ferdinand, sondern auch Friedrich und drittens Wenzel den Herzogen von Liegnitz das Recht der Entfremdung ihrer Besitzungen gegeben, indem er dabei räth, dies geheim zu halten. Auch wird jetzt gestritten, ob das Haus Oestreich gegen die Brandenburger Gründe das Recht der Verjährung anführen kann, da doch der Brandenburger immer protestirte und der Protest dem Protestirenden sein Recht wahrt, zweitens da große Kriege waren und wegen derselben die Sache nicht zum Austrag gebracht werden konnte, drittens da eine Verjährung unter Herrschern nicht stattfindet, sondern nur der Vertrag, durch welchen die Streitigkeiten der Fürsten entschieden werden; denn dem menschlichen Geschlechte ist daran gelegen, daß die Zwistigkeiten über Reiche und die Grenzen der Reiche endgültig entschieden werden, und die Verjährung unter den Leitern der Völker nicht stattfinde.

Namen- und Sachregister.

Alle Angaben ohne Ortsbezeichnung beziehen sich auf den Bezirk, die Diöcese oder die Stadt Posen.

I J.

B.

K.

L.

S.

X.

Z.

Die Heimathsbestimmungen in der Provinz Posen nach der letzten allgemeinen Volkszählung.

Von

Max Beheim-Schwarzbach.

Die Ergebnisse der letzten allgemeinen Volkszählung (vom 1. Dezember 1885) sind für die Provinz Posen von ganz besonderem, von mehr als vorübergehendem oder politischen Interesse. Es sind Ergebnisse zu Tage getreten, die nicht bloß geeignet sind, den deutschen Patrioten stutzig zu machen, sondern auch den Ethnographen nachdenklich zu stimmen. Da die vollständige Veröffentlichung der statistischen Ermittelungen voraussichtlich noch längere Zeit sich hinziehen wird, ihre Ergebnisse aber für das gesammte Deutschthum in der Provinz von Wichtigkeit sind, so sei es gestattet, dieselben an dieser Stelle zu veröffentlichen, ohne politische Nebenbemerkungen, lediglich Bericht erstattend; [1]) mögen die Zahlen für sich selbst sprechen! Der leichteren Uebersicht wegen ist einige Male die tabellarische Form gewählt worden.

Die Gesammtbevölkerung der Provinz Posen beträgt, nach jener letzten Zählung 1,715,618 Personen, hat also seit der vorletzten großen Zählung von 1880 um 12,221 Seelen zugenommen, ein ziffermäßiges Verhältniß, demzufolge die Provinz Posen, was die Bevölkerungsbewegung anbetrifft, relativ und

---

[1]) Zu Grunde gelegt sind die meist noch ungedruckten Akten des Kgl. Statistischen Bureaus in Berlin, sowie die Zusammenstellungen in der Statistischen Korrespondenz.

absolut als eine der letzten Provinzen des preußischen Staates sich darstellt. Nur zwei Provinzen haben geradezu Einbuße an Menschen erlitten, Pommern, das von 1,540,034 auf 1,505,575 Seelen zurückgegangen ist, und Hohenzollern, dessen Bevölkerung sich um 904 Menschen verringert hat. Hiervon abgesehen, hat nur noch Westpreußen ein hinter der normalen Entwickelung der Bevölkerung zurückgebliebenes Mehr an Menschen aufzuweisen. Möge die Zusammenstellung der einzelnen Provinzen des Preußischen Staates in der Anmerkung die Art der Bevölkerungszunahme veranschaulichen.[1]

Von dieser Einwohnerschaft fallen auf den größeren Regierungsbezirk Posen 1,106,959 (im J. 1880: 1,095,873, also ein Zuwachs von 11,086 Seelen) und auf den Regierungsbezirk Bromberg 608,659 (i. J. 1880: 607,524, also ein Zuwachs von 1,135 Seelen).

Wie in den meisten preußischen Provinzen, überwiegt auch in der Provinz Posen die weibliche Bevölkerung; es stehen 890,660 Frauen (im Regierungsbezirk Posen 578,631, im Regierungsbezirk Bromberg 312,029) 824,958 Männern gegenüber (im Regierungsbezirk Posen 528,328, im Regierungsbezirk Bromberg 296,630). Ueberwiegt doch im ganzen preußischen Staate das weibliche Geschlecht mit der stattlichen Zahl von [illegible] Seelen.

[1] Provinzen.	Zählung 1880.	Zählung 1885.	Zunahme.
Ostpreußen	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Westpreußen	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Posen	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stadtkreis Berlin	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Brandenburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Pommern	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schlesien	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sachsen	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schleswig-Holstein	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Hannover	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Westfalen	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Hessen-Nassau	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rheinland	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Hohenzollern	[illegible]	[illegible]	[illegible]

indem nämlich 14,424,859 Frauen und nur 13,893,599 Männer die Gesammtbevölkerung Preußens (28,318,458 Seelen) bilden.[3])

Die Frage, die für die Provinz Posen von wesentlichem Werthe ist, die Frage nach der Nationalität, ist nun zwar durch die neuesten statistischen Erhebungen abermals nicht gelöst; schon seit Jahrzehnten hat man aus vielen Gründen, vor allem wegen der Schwierigkeit der Nationalitätsbestimmung, von diesen Ermittelungen Abstand genommen. Trotzdem ist aber durch die Angabe des Bekenntnisses auch annähernd die Nationalität zu bestimmen. Kleine Abweichungen auf der einen Seite werden durch ähnliche auf der anderen Seite ziemlich aufgewogen, so daß in der Provinz in der That das Bekenntniß im allgemeinen auch das Schiboleth bleibt, ob deutsch, ob polnisch.[4])

Hiernach gestaltet sich das konfessionell-nationale Verhältniß in der Provinz Posen folgendermaßen:

	im J. 1880:	im J. 1885:	
Gesammtbevölkerung	1 703 397	1 715 618	Einw.
Katholisch-polnische	1 112 020	1 131 869	„
Evangelisch-deutsche	532 517	531 722	„

Diese Zahlen vertheilen sich auf die beiden Regierungsbezirke wie folgt:

	Poln.-kath. Bevölkerung.	Ev.-deutsche Bevölk.
A. Regierungsbez. Posen:		
a. 1880	772 244	285 828
b. 1885	786 170	287 605
B. Regierungsbezirk Bromberg:		
a. 1880	339 776	246 689
b. 1885	345 699	244 117

Um einige Kreise im Einzelnen anzuführen:

---

[3]) Nur in drei Provinzen überwiegt die männliche Bevölkerung: in Westfalen, woselbst 1,122,040 Männer und 1,082,540 Frauen, in der Rheinprovinz, wo 2,174,606 Männer und 2,169,921 Frauen, und in Schleswig-Holstein, wo 576,452 Männer und 573,854 Frauen gezählt werden.

[4]) Man wird die Zahl der katholischen Deutschen doch etwas höher ansetzen dürfen, als die der evangelischen Polen, und es dürfte sich hierdurch die oben angegebene Zahl der Deutschen in unserer Provinz um etwa 50,000 erhöhen. A. d. H.

Kreise.	Polnisch-kath. Bevölkerung. 1880:	1885:	Evang.-deutsche Bevölkerung 1880:	1885:
Wreschen	36 520	36 529	3 272	3 454
Pleschen	54 315	53 277	8 734	8 525
Schroda	44 089	44 044	7 574	8 124
Schrimm	48 881	48 093	9 750	9 628
Kosten	64 482	66 520	8 840	8 832
Buk	39 938	41 981	19 593	19 916
Posen Stadtkr.	35 725	37 960	22 869	23 498
„ Landkr.	55 643	57 189	12 259	13 687
Obornik	30 828	30 169	17 016	15 937
Samter	37 114	37 774	13 799	13 003
Birnbaum	25 241	25 998	23 925	22 957
Meseritz	21 601	22 505	25 742	26 394
Bomst	32 287	33 556	24 205	23 812
Fraustadt	37 813	39 548	24 933	25 321
Kröben	57 525	59 374	22 644	23 222
Krotoschin	50 783	51 613	17 085	17 958
Adelnau	49 555	50 374	11 544	11 477
Schildberg	50 104	49 666	12 044	11 830
Czarnikau	24 699	25 478	43 417	42 826
Kolmar	20 887	21 878	34 498	33 980
Wirsitz	[illegible]	27 655	28 904	27 823
Bromberg Stadt	[illegible]	10 173	22 894	24 180
„ Land	[illegible]	[illegible]	[illegible]	39 356
Schubin	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20 118
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10 623
Mogilno	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12 015
Wongrowitz	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8 398
Inowrazlaw	[illegible]	[illegible]	25 550	15 828
Strelno		[illegible]		7 940

[illegible] Bevölkerung [illegible] Köpfen in [illegible] Regierungsbezirk [illegible] Bezirk.) [illegible] Köpfe [illegible]

männl. und 281,281 weibl. Geschlechts). Es sind mithin in der Provinz 129,232 Personen vorhanden, welche, in anderen Provinzen oder Ländern geboren, erst eingewandert sind, 6,493 Personen mehr, als die vorletzte Zählung nachwies, die 122,739 Personen als Eingewanderte angab. Bei diesen Eingewanderten überwiegen die Männer mit 13,770 Seelen, indem sie, 71,481 Köpfe stark, ihren Einzug in die Provinz hielten, während nur 57,751 Frauen ihren Schritt hierhin gelenkt haben. Der Grund hiervon liegt entweder darin, daß die Provinz in den Augen der Frauen zu wenig Reize zu haben scheint, denn in anderen Provinzen, namentlich in Schlesien, überwiegt weiblicher Zuzug, oder auch darin, daß die sogenannte „flottante Bewegung" besonders der Herren Handlungsreisenden aus aller Herren Ländern mit ganz auffallender Vorliebe die Provinz bedenkt, da die Posener, wie ein geistreicher Schriftsteller einmal behauptet, bei diesen Herren noch in dem Rufe stehen, als ganz besonders harmlos ihren Aufträgen leichter ein geneigtes Ohr zu schenken, als die abgehärteteren in den anderen Provinzen.

Der größte Theil dieser „Fremdlinge" in der Provinz stammt natürlich aus anderen Preußischen Landen, und zwar zumeist aus den Nachbarprovinzen. Im Ganzen sind 117,345 Personen, nämlich 64,821 Männer und 52,524 Frauen, im übrigen Preußen geboren, während aus den anderen deutschen Staaten nur 2,983 eingewandert sind (1747 männl. und 1236 weibl. Geschl.); aus den übrigen außerdeutschen europäischen Staaten dagegen sind im Ganzen 8530 Personen nach dem Posen'schen verzogen (4733 Männer und 3797 Frauen); aus den außereuropäischen Staaten war der Zuzug nur gering: 374 Köpfe (180 Männer und 194 Frauen).

Eigen, daß bei weitem der stärkere Strom der Einwanderung oder Durchwanderung dem kleineren, nördlichen Regierungsbezirk, Bromberg, sich zuwandte: 66,015 Seelen (35,267 M. 30,748 Fr.), während sich in den größeren, südlichen Regierungsbezirk nur 63,217 Personen begaben (36,214 M., 27,003 Fr.).

Ein erfreuliches Zeichen, daß bei der letzten Zählung Niemand angetroffen ward, der auf die Frage nach seiner Heimath nur ein Achselzucken hatte, so daß dieses Mal kein „non liquet"

verzeichnet zu werden brauchte, wie bei der vorletzten Zählung es bei 1549 Personen geschah, wobei das schwächere Geschlecht sich auch im Gedächtniß schwächer bewiesen hatte, da 866 Frauen und 683 Männer sich auf ihre Heimath nicht besinnen konnten.

Unter den preußischen Provinzen, welche Einwanderer für die Provinz Posen abstießen, steht in erster Linie Schlesien, das 38,184 Landeskinder hergab (22,075 Männer und 16,109 Fr., im Jahre 1880 35,000 Personen), den bei weitem größten Theil für den südlichen Regierungsbezirk: 33,318 (19,229 M., 14,089 Fr.) und 4866 für den Bromberger Regierungsbezirk (2846 M. und [illegible] Fr.). In ähnlichem Verhältniß steht Westpreußen zu den beiden anderen Provinzen, im Ganzen wanderten aus Westpreußen [illegible] Personen (im J. 1880 [illegible]), von denen bei weitem der größere Theil im Regierungsbezirk Bromberg verblieb [illegible] (darunter die Mehrzahl Frauen 16,430), während nach dem Regierungsbezirk Posen nur [illegible] zogen [illegible]. In dritter Reihe steht die Provinz [illegible] ziemlich [illegible] nach [illegible] Pommern [illegible] Bezirk [illegible] Frauen) [illegible]

[illegible]

Heimaths-Provinz.	Regierungsbez. Posen. Män.	Fr.	Stadtkreis Posen. Män.	Fr.	Regierungsbez. Bromberg. Män.	Fr.	Summa.
1 Schlesien	19229	14089	3312	1568	2846	2020	38184
2 Westpreuß.	1879	1499	549	497	16019	16430	35827
3 Brandenb.	5592	4885	771	428	5195	4310	19982
4 Pommern	1479	1174	412	359	3084	2471	8208
5 Ostpreußen	843	550	303	248	2143	1628	5167
6 Sachsen	1948	555	658	143	1548	553	4604
7 Berlin	891	707	213	163	605	499	2702
8 Rheinlande	225	195	83	68	158	160	738
9 Hannover	193	138	78	41	176	127	634
10 Westfalen	233	153	57	33	138	78	602
11 Schles.-Holst.	92	79	27	16	106	88	302
12 Hessen-Nass.	107	81	40	34	83	50	321
13 Hohenzoll.	2	3	—	1	2	2	9
Summa	32718	24108	6553	3598	32103	28416	117345

Das außerpreußische Deutschland hat nur geringen Antheil an der Zusammensetzung der gegenwärtigen Bevölkerung der Provinz und hat im Ganzen nur 2983 Seelen hergegeben (1747 Männer 1236 Frauen), den größeren Theil nach dem Regierungsbezirk Posen (1761; 1036 Männer), nur Meklenburg-Schweriner sind zahlreicher im Bromberg'schen anzutreffen (243; 137 M.) und ebenso Anhaltiner. Zahlreicher war der Zuzug aus dem Königreich Sachsen (646 Personen), außerdem wanderten ein 163 Braunschweiger, 160 Bayern r. Rhein, 144 Meklenburg-Strelitzer, 131 Elsäßer, 118 aus Sachsen-Weimar, 110 aus Hessen, 108 aus Baden, 105 aus Hamburg; alle übrigen Länder stießen weniger ab als je 100, am wenigsten Waldeck und Rudolstadt (je 32), Lippe 27, Reuß j. L. 24, die Rheinpfalz 16, Schaumburg Lippe 11 und schließlich Reuß ä. L. nur 8. Aber jedes deutsches Vaterland und Vaterländchen hat doch die Aufmerksamkeit besessen, sich in der Provinz Posen durch einige Vertreter, stets von beiden Geschlechtern, vertreten zu lassen. Im allgemeinem überwiegen die Männer; sonderbarer Weise schickte das Schmerzenskind Deutschlands, Elsaß-Lothringen, mehr Frauen als Männer (69 Frauen gegen 62 Männer), auch aus Mecklenburg-Strelitz wie aus Hamburg haben die Frauen die Männer um

einige Köpfe geschlagen. Nachfolgende Tabelle giebt ausführlichen Bescheid:

Geburtsland.	Im Reg.-Bez. Posen. M.	Fr.	Im Stadtkreis Posen. M.	Fr.	Im Reg.-Bez. Bromberg. M.	Fr.	Summa.
1 Kgr. Sachsen	294	184	78	43	153	83	696
2 Meckl.-Schwer.	114	93	37	26	137	106	450
3 Anhalt	66	42	24	7	85	50	243
4 Braunschweig	51	45	12	6	38	29	163
5 Bayern r. Rhein	52	42	12	15	41	22	160
6 Meckl.-Strelitz	34	38	12	10	35	37	144
7 Els.-Lothringen	37	38	14	20	25	31	131
8 Sachs.-Weimar	40	23	11	7	35	20	118
9 Hessen	45	34	16	11	17	14	110
10 Baden	35	29	15	16	26	18	108
11 Hamburg	36	32	9	11	16	21	105
12 Sachsen-Kob.	29	7	12	3	15	14	65
13 Sachsen-Mein.	30	21	6	2	6	8	65
14 Württemberg	25	21	16	10	10	8	64
15 Sachs.-Altenb.	19	9	10	4	12	9	49
16 Oldenburg	18	7	8	6	11	9	45
17 Schw.-Sondersh.	16	10	7	2	13	4	43
18 Bremen	11	9	4	6	10	5	35
19 Lübeck	17	5	6	2	5	5	32
20 Waldeck	13	7	3	3	7	3	32
21 Schw.-Rudolst.	9	6	5	2	12	5	32
22 Lippe	13	8	2	2	2	2	27
23 Reuß j. L.	8	3	1	—	8	5	24
24 [illegible]	6	5	1	—	5	—	16
25 Schaumb.-Lippe	5	4	–	2	2	—	11
26 Reuß ä. L.	2	3	—	—	—	3	8
Summa	1036	[illegible]	314	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2953

[illegible]

sich über 9000 im Posenschen vor, in den preußischen Ostprovinzen überhaupt mehr als 50,000; nach dem bereits erfolgten Beginn der Ausweisungen hat zwar die Fluth aus Rußland zu strömen nachgelassen, doch sind immer noch 7000 Russen in der Provinz Posen nach der letzten Zählung angetroffen worden (4053 Männer und 3192 Frauen); hiervon kommen 3629 auf den Regierungsbezirk Posen (1941 Männer und 1688 Frauen) und 3616 auf den andern Regierungsbezirk (2112 Männer, 1504 Frauen). Dieser Menschenzuwachs aus Rußland ist ungefähr siebenmal so stark wie der der ganzen übrigen Einwanderung aus dem außerdeutschen Europa, die sich nicht höher als auf 1285 Seelen beziffert. Unter diesen Staaten steht Oesterreich mit 687 Seelen obenan (367 Männer, 320 Frauen). Ungarn entsandte 147, die Schweiz 145 Personen, alle übrigen Staaten weniger als je hundert, Frankreich 99, und zwar, gleich dem vorhin erwähnten Elsaß-Lothringen, wieder mehr Frauen als Männer (69 Frauen, 30 Männer). Die niedrigste Seelenzahl hat Schweden und Norwegen aufzuweisen, ersteres sandte 5, letzteres nur 3 Personen.

	Im Reg.-Bez. Posen.		Im Stadtkreis Posen.		Im Reg.-Bez. Bromberg.		
Geburtsland.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	Summa.
1 Oesterreich	246	210	63	51	121	110	687
2 Ungarn	78	19	33	4	41	9	147
3 Schweiz	50	48	10	15	21	26	145
4 Frankreich	21	41	11	13	9	28	99
5 Großbr. u. Irl.	14	42	3	13	17	19	92
6 Luxemburg	9	11	4	2	6	6	32
7 Italien	3	2	2	1	11	4	20
8 Dänemark	5	5	2	2	2	3	15
9 Holland	1	5	—	4	6	2	14
10 Belgien	2	5	2	3	3	1	11
11 Schweden	2	1	1	1	1	1	5
12 Norwegen	1	2	—	—	—	—	3
13 Im Uebr. Einw.	6	3	2	1	4	2	15
14 Rußland	1941	1688	318	313	2112	1504	7245
Summa	2379	2082	451	423	2354	1715	8530

Von allen andern Staaten außerhalb Europas sind nur noch die Vereinigten Staaten von Amerika als einigermaßen in ihrer Vertretung nennenswerth anzuführen, indem sich 337 Personen in der Provinz fanden, die dort geboren sind (175 Frauen und 162 Männer). Alle übrigen außereuropäischen Staaten zusammen sind nur durch 37 Personen vertreten (18 Männer und 19 Frauen), wovon auf den Regierungsbezirk Posen 29 kommen.

Ganz eigenthümlich gestaltet erscheint das zahlenmäßige Verhältniß der jüdischen Bevölkerung zu der Gesammtheit. Bald nach der preußischen Besitzergreifung nahm in der Provinz die jüdische Einwohnerschaft stark zu, die nicht lange nach dem Wiener Kongreß über 52,000 Seelen betrug. Im Jahre 1846 war ihre Zahl sogar auf 81,300 Seelen gestiegen, aber von nun an fiel plötzlich die Bevölkerungsziffer; im Jahre 1858 betrug sie 72,000, dreizehn Jahre später 61,900, bei der vorletzten Zählung (1880) nur noch 56,609 und die letzte Volkszählung ergab sogar nur noch die Ziffer von 50,866, statt daß sie in natürlicher Weiterentwickelung weit über 100,000 Seelen aufwiese. Diese Verminderung in der Provinz steht freilich in natürlicher Beziehung zu dem Wachsthum in Berlin, woselbst 1816 erst 4000 Juden vorhanden waren, 1846: 8300; 1858: 15,491; 1871: 36,015; 1880: 54,000 und 1885: 64,355.

Die Zahl der in der Provinz Geborenen ist übrigens — und hier kommen wir zu einem höchst merkwürdigen Ergebniß der Volkszählung — größer, als die der in der Provinz Lebenden, einschließlich aller aus der Fremde Eingewanderten. Im preußischen Staate allein, um von dem Ausland gar nicht zu sprechen, leben 1,807,229 geborene Posener, mithin befinden sich 220,843 außerhalb ihrer Heimathsprovinz, und zwar 123,409 Männer, während die Frauen sich seßhafter zeigten und ihrer nur 96,934 die engere Heimath verlassen haben, um sich in anderen preußischen Provinzen anzusiedeln. Es ist das ein auffallend hoher Prozentsatz von Wanderlustigen, wie keine einzige Provinz ihn auch nur annähernd aufzuweisen hat. In Berlin, in Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und in Hohenzollern ist die Zahl der vor[illegible]ndenen Be[illegible]kerung größer als die der in der Provinz g[illegible]

Berlin ganz zu schweigen, dessen Bevölkerung (1,315,287 Personen) nur 660,765 geborene Berliner aufweisen kann, überragt in der Rheinprovinz die Zahl der Anwesenden (4,344,527) die der geborenen und lebenden Rheinländer um 231,531, in Westfalen beträgt der Unterschied 81,793, in Hessen-Nassau 68,493, in Sachsen 64,094, in Schleswig-Holstein 20,894, in Hannover 18,259, selbst in den Hohenzollern'schen Landen ist die Zahl der anwesenden Bevölkerung um 5941 Personen größer als die der in Hohenzollern Geborenen. Nur in den Ostprovinzen ist das Verhältniß ein entgegengesetztes, ist die Auswanderung der Eingeborenen größer, als der Zuzug Fremder, d. h. außerhalb der Provinz Geborener. In Westpreußen sind 1,442,563 Menschen geboren und leben noch in Preußen; es weist aber die Provinz nur eine Bevölkerung von 1,408,229 auf, mithin ergiebt sich ein Fehlbetrag von 34,339; Brandenburg hat einen solchen von 64,054, Pommern von 86,889, Schlesien von 127,908 und die Provinz Posen sogar von 228,843 Menschen! In diesen Zahlen liegt auch der Schlüssel zu der auffallend hervortretenden Verminderung des evangelischen Deutschthums in der Provinz, denn eine wirkliche Verringerung dieses Elements hat in der That nicht stattgefunden, es hat sich nur in der Provinz nicht festhalten lassen; nicht sowohl mangelnde Zuwanderung, als vielmehr übergroße Auswanderung von geborenen Posenern ist schuld an diesen nicht gesunden Verhältnissen.

Die Provinz Posen nimmt sowohl an absoluter Zahl der Bevölkerung, als auch an Zahl der in der Provinz Geborenen und im Königreich Preußen Lebenden die achte Stellung ein, wie nachstehende Tabelle ergiebt:

Provinz.	Anzahl der in der Provinz Geborenen und im Königr. Lebenden.	Anzahl der in der Provinz befindlichen Seelen.
1 Rheinprovinz	4 112 990	4 344 527
2 Schlesien	4 214 208	4 122 219
3 Sachsen	2 364 273	2 418 367
4 Brandenburg	2 406 465	2 332 411
5 Westfalen	2 722 787	2 204 580
6 Hannover	2 054 431	2 172 690



7 Ostpreußen	2 087 383	1 959 475
8 Posen	1 807 229	1 715 618
9 Hessen-Nassau	1 523 959	1 592 454
10 Pommern	1 592 464	1 505 575
11 Westpreußen	1 442 563	1 408 229
12 Stadtkreis Berlin	654 522	1 315 287
13 Schleswig-Holstein	1 029 412	1 150 306
14 Hohenzollern	60 779	66 720

In Bezug auf die Auswanderung der in der Provinz Geborenen steht die Provinz Posen jedoch an erster Stelle, wie oben gezeigt ist. In der Zahl dieser Auswanderungen zeigt sich auch, gegen die letzte Zählung gehalten, eine erhebliche Zunahme, indem 1880 nur 140,576 geborene Posener außerhalb der Provinz allein im Königreich Preußen gezählt wurden; mithin ist diese Auswanderung um 88,267 seit fünf Jahren gestiegen. Gelänge es, diesen westwärts fließenden Strom, dessen Wellen ja zunächst nur im Königreich Preußen verfolgt sind, die aber weit über dieses Bette hinaus sich ergießen, einzudämmen, so würde es sicher zum Segen der Kultur, vor allem des Deutschthums in der Provinz selber ausschlagen.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerbildung unserer Provinz in südpreußischer Zeit. In der Bibliothek des Königl. Pädagogiums zu Züllichau befinden sich zwei Bücher, welche eine Anzahl von gedruckten Schulnachrichten der genannten Anstalt, zum größten Theile verfaßt von dem damaligen Leiter derselben, Gotthilf Samuel Steinbart, enthalten. In diesen Programmen befinden sich eine Menge von Notizen, die dazu angethan sind, die Geschichte der Lehrerbildung und der Schulbildung unserer Provinz in südpreußischer Zeit zu bereichern.

Nach den vom Direktor Steinbart verfaßten Schulnachrichten scheinen schon vor der Zeit der zweiten Theilung Polens Zöglinge aus dem damaligen Großpolen das sich eines bedeutenden Rufes erfreuende Züllichauer Pädagogium besucht zu haben. Besonders zahlreich muß aber der Zuzug polnischer Schüler an dieser Anstalt nach dem Jahre 1793 gewesen sein, denn in dem Programm von Ostern 1794 wird dort gesagt: „Wegen Verbindung der neuen Provinz Südpreußen mit unserem vaterländischen Staate wird jetzt ein geschickter Docent der polnischen Sprache gesucht, welcher mit dem neuen Jahre (1794) sein Lehramt antreten soll; nicht sowohl in Rücksicht auf Zöglinge aus Südpreußen, denen es nützlich sein wird, die deutsche Sprache gut zu üben, als in Rücksicht auf geborne Deutsche, welche in dieser neuen Provinz dereinst ihr Glück zu machen gedenken." In den Nachrichten von 1795 wird mitgetheilt, daß von Ostern des vorigen Jahres ab wöchentlich zwei Stunden Unterricht in polnischer Sprache ertheilt wird, weiter heißt es: „Es ist ein geschickter junger Mann zur Vorbereitung guter Stadtschullehrer ans Seminar [1]) und zugleich als Collaborator an

[1]) Mit dem Züllichauer Pädagogium, welches sich aus dem im Jahre 1719 nach Francke'schem Muster eingerichteten Waisenhause entwickelt hatte, wurden von dem Direktor Gotthilf Samuel Steinbart, einem in hohem Ansehen in der theologischen und pädagogischen Welt des vorigen

unser Institut angenommen worden. Es ist solches Herr J. G. Kirschky, aus Südpreußen gebütig, welcher ehedem 4½ Jahr auf unserer Anstalt erzogen und zur Feldmeßkunst und Baukunst theoretisch vorbereitet worden ist. Nachmals hat sich derselbe unter praktischen Sachverständigen drei Jahre in diesen Geschäften geübt und ist zu uns zurückgekehrt, in der Theorie weiter zu studiren, und wird in der praktischen Geometrie, Architektur, Zeichnen und der polnischen Sprache Unterricht ertheilen." Im Jahre 1798 wird der Unterricht in der polnischen Sprache, welcher bisher nur in Privatstunden gelehrt wurde, unter die öffentlichen Lektionen aufgenommen, und da mehr Zöglinge katholischer Religion, besonders aus Südpreußen, sich eingefunden haben, so ist dafür gesorgt worden, daß sie nicht nur den gehörigen Unterricht in den Lehren ihrer Kirche in der Anstalt selbst erhalten, sondern auch einen besonderen Gottesdienst nach ihrer Confession besuchen können. Im Jahre 1797 tritt als Lehrer ein Kandidat Eckart, aus Südpreußen gebürtig, welcher die polnische Sprache nach Regeln erlernt hat und außerdem gute Kenntnisse in den alten Sprachen und auch im Französischen besitzt, an der Züllichauer Anstalt ein, desgleichen ein gewisser Rodziewicz, ein Nationalpole, welcher in den fremden Sprachen viele Fertigkeiten besitzt und sich hier in der Mathematik und anderen Kenntnissen noch vervollkommnen will. Eckart geht, nachdem er 2½ Jahre Lehrer des Polnischen gewesen, als Conrector nach Rawitsch, und es wird dem Direktor Steinbart ein gewisser Felix von Bentkowski von der Kgl. Kriegs- u. Domänen-Kammer zu Warschau empfohlen, der die deutsche Sprache bereits mit hinlänglicher Fertigkeit spricht und schreibt, um die Jugend im Polnischen üben zu helfen.

Im Jahre 1800 werden die Königl. Kriegs- und Domänen-Kammern zu Warschau, Posen und Kalisch von dem dirigirenden Etatsminister von Voß bevollmächtigt, eine Anzahl Schulamtskandidaten nach Züllichau zu senden, damit sie sich für ihre Bestimmung in dem dortigen Seminar näher vorbereiten, und sich ihnen Gelegenheit biete, im Unterrichten nach der dort eingeführten Methode sich zu üben.

Jahrhunderts stehenden Manne, eine „Pflanzstätte von Lehrern für städtische Realschulen sowohl als auch für Landschulen" verbunden (1787). Nachdem nun durch den Eintritt von südpreußischen Kandidaten ein sogenanntes „südpreußisches Seminar" entstand, führten jene beiden Abtheilungen den Namen „märkisches Seminar." Vom Jahre 1800 ab haben sich eine Anzahl Kandidaten aus demselben den Kriegs- und Domänen-Kammern Südpreußens zur Verfügung gestellt.

Die aus Südpreußen an das Seminar in Züllichau überwiesenen Zöglinge waren aber der deutschen Sprache noch nicht durchgängig und in so weit mächtig, daß sie den wissenschaftlichen Unterricht der Lehrer ganz verstehen konnten, weshalb ihnen ein besonderer, der polnischen sowohl als der deutschen Sprache völlig kundiger Lehrer, Namens Jeziorowski,[1]) vorgesetzt wurde, welcher theils die öffentlichen Lektionen mit ihnen wiederholte, theils ihnen besonderen Unterricht in der deutschen Sprache, im polnischen Stil und anderen für ihren künftigen Beruf nöthigen Kenntnissen ertheilte. Es wurde aus diesen Zöglingen eine besondere Abtheilung gebildet, die in den Nachrichten des folgenden Jahres als sogenanntes „südpreußisches Seminar" angeführt wird. Ueber die Aufgabe desselben läßt sich Direktor Steinbart folgendermaßen aus: „Das südpreußische Seminar nimmt die aus den Kammer-Departements Warschau, Posen und Kalisch ihm zugeschickten Schulamtskandidaten auf, welche mehrentheils auf den katholischen Lehranstalten ihre Studien schon vollendet haben, macht sie näher mit dem Unterrichtsplan, der in allen brandenburgischen Schulen eingeführt ist, bekannt und bereitet sie vor, künftig in Südpreußen die Jugend so weit zu führen, daß sie nachmals auf deutschen Gymnasien und Universitäten ohne Lücken die höheren Studien fortsetzen können."

Auf Veranlassung des Geheimen Etats- und Finanz-Ministers von Voß reiste der Inspektor des südpreußischen Seminars, Jeziorowski, im Herbst 1803 nach der Schweiz zu Olivier und Pestalozzi, um dort Erfahrungen zu sammeln, ob für die neu anzulegenden Schulen in Südpreußen und beim Unterrichte in der polnischen Sprache irgend ein nützlicher Gebrauch von der gerühmten Methode derselben gemacht werden könnte. Nachdem er im folgenden Jahre von dort zurückgekehrt war, schied er aus seiner Stellung an den Züllichauer Anstalten aus, (er war nicht nur Inspektor und Repetent des südpreußischen Seminars, sondern ertheilte auch im Pädagogium verschiedene Lektionen, insbesondere technologische Naturgeschichte) und ging nach Posen, um daselbst Johanni 1804 das erste Schullehrer-Seminar in Südpreußen für das Posener Kammer-Departement einzurichten und solches zu leiten, wozu er sich reiche Kenntnisse und

---

[2]) Jeziorowski soll später Regierungs- und Schulrath geworden und als solcher in Liegnitz gestorben sein. Bei seinem Scheiden aus Züllichau rühmt ihm Direktor Steinbart nach, „daß er mit seiner Familie die Harmonie in dem gesellschaftlichen Umgange und der freundschaftlichen Verbindung der Lehrer untereinander sehr gefördert habe."

Erfahrungen erworben hatte, um die Einrichtung der polnisch-deutschen Schulen nach dem Wunsche des Königl. Finanz-Departements gleichförmig mit den Schulen in den alten Provinzen zu treffen.

An Stelle des Jeziorowski wurde ein gewisser Burgundt von dem Geh. Etats- und Finanz-Minister von Voß als Inspektor und Repetent des südpreußischen Seminars zu Züllichau angestellt. Burgundt war ehemals in Breslau als Priester vom Prämonstratenser-Orden als ein vorzüglicher Prediger allgemein geschätzt und darauf vom Kgl. Staats-Ministerium aus seinem Kloster zum Schulmann berufen. Er wurde zunächst nach Berlin an den Ober-Konsistorialrath Gedike gewiesen, damit er sich unter dessen Aufsicht im „Gelehrten-Seminarium" noch weitere Kenntnisse erwerbe, und ging später eine geraume Zeit nach Halle, um sich mit den dortigen Lehranstalten (Francke'sche Stiftungen) bekannt zu machen. Bei seiner Berufung nach Züllichau war er von höchster Stelle bereits in Aussicht genommen, ein Schullehrer-Seminar in Südpreußen einzurichten und zu leiten. Leider ist aus den Programmen nicht zu ersehen, wann und wo Burgundt das zweite südpreußische Schullehrer-Seminar eröffnet hat, da im Herbst des Jahres 1804 der letzte ausführliche Schulbericht von Direktor G. J. Steinbart erschienen ist und die folgenden nur noch das Verzeichniß der Lektionen, Lehrer und Schüler enthalten. Desgleichen konnte aus diesen Nachrichten nicht festgestellt werden, wie lange das südpreußische Seminar in Züllichau bestanden hat, obgleich angenommen werden muß, daß es bei der Einrichtung des Herzogthums Warschau sein Ende gefunden hat. Trotz der Veränderung der politischen Verhältnisse scheint der Besuch der polnischen Zöglinge bei dem Pädagogium in Züllichau sich nicht vermindert zu haben, da noch im Jahre 1807 der Schulamts-Kandidat Pongowski als katholischer Religionslehrer, im Schuljahre 1814—15 der Collaborator Kullack und später Waszkowski als Lehrer der polnischen Sprache an dem Institut angestellt worden sind.

Nach dem Mitgetheilten waren daher die Züllichauer Schulanstalten dazu berufen, namentlich nach dem Jahre 1793, zur Verbreitung deutschen Wesens und deutscher Bildung in den ehemals polnischen Landestheilen unseres Vaterlandes nicht Unbedeutendes beizutragen.

Werner.



2. In meinem Besitz befindet sich ein Originalbrief **E. M. Arndt's** folgenden Inhaltes:

Dem verehrten Kreisbürgerausschuß zu Inowraclaw.

Nehmen Sie, meine hochgeehrte Herren, meinen innigsten, freundlichsten Dank für Ihre zu freundliche Bezeugung, die meinem alten Herzen sehr wohlgethan hat.

Ich bin sehr alt, aber für das geliebte Vaterland wird mein Herz mit Gott, so lange es schlägt, jugendliche Pulse bewahren. Mit Posen ist endlich ziemlich deutsch entschieden, aber die natürliche polnische Unruhe wird damit nicht beschwichtigt seyn, und Sie werden immer noch wie auf der Vorwache stehen müssen.

Gebe Gott dem gesammten Vaterlande und auch Ihrer Landschaft Glück, Sieg, Freiheit und Ruhe!

In deutscher Treue

Frankfurt den 28. des Heumonds 1848. Ihr

E. M. Arndt.

Schureck.

---

3. Münzfund in Poln. Briesen. Am 9. Juli des vergangenen Jahres wurden in unmittelbarer Nähe der herrschaftlichen Gebäude des Gutes Poln. Briesen, auf der Ostseite derselben, beim Mähen des Getreides zunächst drei silberne Denare aus der römischen Kaiserzeit gefunden. Noch an demselben Tage ließ der Besitzer, Herr von Kierski, an der Fundstelle nachgraben. Man fand etwa 1′ tief unter der Oberfläche zerstreut noch gegen 60 derartige Münzen. 40 derselben befinden sich im Besitze der Frau von Kierska, 4 in dem des Unterzeichneten, die übrigen sind verloren gegangen. — Der Fundort war früher mit Wald bedeckt und hieß dołki (Senkungen).

Dieser Fund ist eine weitere Bestätigung der Annahme, welche Sadowski in seiner klassischen Abhandlung: „Die Handelsstraßen der Griechen und Römer rc.“ S. 18 ff. ausspricht, daß ein Handelsweg der Alten zur Bernsteinküste von Schrimm aus über Wongrowitz zu den Furthen der Netze zwischen Usch und Czarnikau geführt haben muß. Crüger beschreibt einen in der Nähe des Dorfes Laziska [1]) bei der Anlage von Feldgräben gefundenen lituus eines Augurn,[2]) Sadowski a. a. O. S. 153

---

[1]) 1/2 Meile östlich von Wongrowitz.

[2]) Ueber die im Regierungsbezirk Bromberg aufgefundenen Alterthümer rc. S. 20.

ein etruskisches bei Budzin gefundenes Schulterblech. Ersterer erwähnt ferner, a. a. O. S. 26, daß in der Nähe von Budzin bei der Kultur eines Bruches acht Haarspangen von 4 bis 7 Zoll Durchmesser gefunden wurden, wie sie bei vornehmen römischen Frauen zur Befestigung des Haarzopfes in Gebrauch waren. Poln. Briesen liegt an der Straße von Wongrowitz nach Budzin.

Die nähere Untersuchung der erwähnten Denare, die in dankenswerther Freundlichkeit von Frau von Kierska zu jenem Zweck zur Verfügung gestellt wurden, hatte folgendes Ergebniß:

Nero (54—68 nach Chr.)

1. HS: NERO CAESAR AVGVSTVS. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: IVPPITER CVSTOS. Jupiter sitzend mit Blitz und Scepter; nach links. Cohen I. S. 179 Nr. 13.

Vespasian (69—79).

1. HS: IMP. CAESAR VESPASIANVS AVG. Kopf ohne Lorbeer; nach rechts.
   RS: PON MAX. TR P. COS VI. Der Friede sitzend; in ausgestreckter Rechten den Oelzweig haltend.
2. HS: IMP. CAESAR VESPASIANVS AVG. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: TR POT X COS VIII. [illegible]
3. HS: IMP CAES VESP AVG. Kopf mit Lorbeer nach rechts.
   RS: PAX AVG. Der Friede stehend mit Oelzweig und Scepter.
4. HS: IMP. CAESAR VESPASIANVS AVG. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: [illegible]
5. HS: [illegible]
   RS: [illegible]
6. HS: IMP. CAESAR VESPASIANVS AVG. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: [illegible]
7. HS: IMP. CAESAR VESPASIANVS AVG. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.

RS: PON. MAX. TR. P. COS. VI. Geflügelte Figur mit erhobener Rechten auf einem Schiffsvordertheil.

8. HS: VESPASIANUS AVG. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: DAEN. Darüber eine stehende und eine sitzende Figur. Letztere anscheinend mit Flöte.

9. HS: VESP. AVG. IMP. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: COS. VI. Adler stehend, mit halb ausgebreiteten Fittichen; nach links sehend.

10. HS: IMP. VESPA. AVG. . . Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
    RS: P. M. T. P. COS. III. P. P. Der Friede sitzend, mit Oelzweig und Scepter.

11. HS: Wie 10.
    RS: Legende völlig abgerieben. Der Friede wie 10.

Titus (79—81).

1. HS: IMP. TITVS CAES. VESPASIAN. AVG. P. M. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: TR. P. VIIII. IM. XV. COS. VII. P. P. Der Friede sitzend mit Oelzweig und Füllhorn.

Domitian (81—96).

1. HS: DOMITIANVS CAESAR AVG. P. M. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: COS. IIII. Schreitendes geflügeltes Roß.

2. HS: DOMITIANVS CAESAR AVG P. . . Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: COS. V. Eine Wölfin, Romulus und Remus säugend, darüber eine Mulde.

3. HS: CAESAR DIVI F. DOMITIANVS COS. VII. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: PRINCEPS IVVENTVTIS. Steinbock in einem Lorbeerkranze.

4. HS: IMP. CAES. DOMITIANVS AVG. P. M. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: DE? S. VIII. P. P. Pallas mit Helm, den Schild in der Linken, den Speer in der Rechten zum Angriff erhoben; nach rechts.

Nerva (96—98).

1. HS: IMP. NERVA CAES. AVG. P. M. TR. P. COS. III. P. P. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.

RS: AEQVITAS AVGVSTI. Der Friede stehend, mit dem Füllhorn in der Linken.

2. HS: IMP. NERVA CAES. AVG. P. M. TR. P. COS III. P. P. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: IV. TITIA AVGVSTI. Weibliche Figur sitzend, mit der Lanze in der Rechten (S in IV. TITIA völlig ausgefallen).

Trajan (98—117).

1. HS: IMP. CAES. NERVA TRAIAN. AVG. GERM. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: P. M. TR. P. COS. IIII P. P. Der Friede oder das Glück stehend, nach links, mit Füllhorn und Aehre. 101 oder 102 nach Chr. (Cohen II, S. 25 Nr. 142).
2. HS: IMP. TRAIANO AVG. GER. DAC. P. M. TR. P. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: . . . . . PQR. OPTIMO PRINC. Figur sitzend, Lanze, Schild und Beinschienen neben sich.
3. HS: IMP. CAESAR TRAIANVS AVG. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: P. M. TR. P. COS. IIII. Schiff von Wind und Rudern getrieben. Bei Cohen nicht erwähnt.
4. HS: IMP. CAES. NERVA TRAIAN. AVG. GERM. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: P. M. T. P. COS. IIII. P. P. Der Friede mit Füllhorn. (Cohen II, S. 25 Nr. 142). Aus dem Jahre 101 oder 102.
5. HS: IMP. TRAIANO AVG. GER. DAC. PM. TR. P. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: COS V P. P. P. S. P. Q. R. OPTIMO PRINC. Siegesgöttin, geflügelt, mit einem Palmzweig in der Linken, einem Kranze in der Rechten. (Cohen II, S. 8 Nr. 32).
6. HS: IMP. TRAIANO AVG. GER. DAC. P. M. TR. P. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.
   RS: COS. V. P. P. S. P. Q. R. OPTIMO PRINC. Sitzende Figur, in der Rechten einen Schild, in der Linken ein Füllhorn. (Cohen, II, S. 8 Nr. 31).
7. HS: IMP. TRAIANVS AVG. GER. DAC. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.

RS: COS. III. Stehende Figur, den rechten Fuß erhoben und auf einen Dreifuß gestützt; in der Rechten den Oelzweig, in der Linken das Füllhorn. (Fehlt bei Cohen).

8. HS: Wie Nr. 6.

   RS: Geflügelte Figur, nach rechts, über einer Säule die Erdkugel haltend. (Fehlt bei Cohen).

9. HS: IMP. TRAIANO AVG. GER. DAC. P. M. TR. P. COS. III. P P. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.

   RS: S. P. Q. R. OPTIMO PRINCIPI. Sitzende weibliche Figur mit Lanze ꝛc. (undeutlich).

10. HS: *AV. KAIC. NEP. TPAIANOC... ΓERM* (?). Kopf mit Lorbeer; nach rechts.

    RS: *YΠATE. ΛMMO.* Zwei ganz gleiche, aber unkenntliche Figuren. (Bei Cohen und Mionnet nicht angegeben).

Hadrian (117—138).

1. HS: IMP. CAESAR TRAIAN. HADRIANVS AVG. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.

   RS: CONCORD. P. M. TR. P. COS. II. Sitzende Figur (Cohen II, S. 114 Nr. 114).

2. HS: HADRIANVS AVG. COS. III. P. P. Kopf ohne Lorbeer; nach rechts.

   RS: VICTORIA AVG. Der Sieg, sitzend, nach links, mit Krone und Palme. (Cohen II, S. 162 Nr. 515).

3. HS: HADRIANVS AVGVSTVS. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.

   RS: INDVLGENTIA AVG. COS. III. P. P. Sitzende weibliche Figur, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Lorbeer. (Cohen II, S. 133, Nr. 278).

4. HS; HADRIANVS AVG. COS. III P. P. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.

   RS: ROMVLO CONDITORI. Schreitender Krieger (Romulus) mit Lanze. (Cohen II, S. 157 Nr. 469).

5. HS: Wie Nr. 4.

   RS: ANNONA AVG. Scheffel auf drei Füßen mit vier Aehren, in deren Mitte zwei Mohnblüthen. (Cohen II, S. 111 Nr. 93).

6. HS: HADRIANVS AVGVSTVS P. P. Kopf mit Lorbeer; nach rechts.

Rs. [illegible] XI. [illegible] Cohen II. S. [illegible] Nr. [illegible].

Vs. Wie Nr. [illegible]

Rs. FELICITAS [illegible] Füllhorn [illegible] Linken [illegible] Cohen II. Seite [illegible] Nr. 24

Vs. Wie Nr. [illegible]

Rs. P. M. TR. P. [illegible] Cohen II. S. [illegible]

Vs. Wie Nr. [illegible]

Rs. P. M. TR. P. [illegible] III. [illegible] Cohen II. S. [illegible] Nr. [illegible]

Vs. Wie Nr. [illegible]

Rs. P. M. T. P. [illegible] III. [illegible] Cohen II. S. [illegible] Nr. [illegible]

Antoninus Pius [illegible]

Vs. [illegible] P. P. Kopf mit Lorbeer [illegible]

Rs. [illegible] III [illegible] Cohen II. S. [illegible]

Vs. [illegible] P. P. TR. P. [illegible] Kopf mit Lorbeer nach rechts.

Rs. [illegible] III [illegible] Cohen II. S. [illegible]

Vs. [illegible] P. P. TR. P. XIX. Kopf mit Lorbeer nach rechts.

Rs. [illegible] IIII [illegible] nach links [illegible] mit einer Schale [illegible] die Rechte über einem flammenden Altar [illegible] (Cohen II, S. [illegible], Nr. [illegible]).

Faustina (Gemahlin des Antonius Pius [illegible]—141).

Vs. DIVA AVG FAVSTINA. Kopf nach rechts.

Rs. PIETAS AVG Die Frömmigkeit (pietas) aufrecht, nach links gewendet, mit der Rechten Weihrauch auf den flammenden Altar streuend, in der Linken ein Kästchen. Doppelt. (Cohen II, S. [illegible] Nr. [illegible]).

H. Hockenbeck.

4. Jesuitenkomödien in Posen um das Jahr 1600. Durch ein unliebsames Versehen ist die Aufzählung der nachfolgenden Komödien im vorigen Hefte ausgefallen:

6) Tragoedia Belisarius.

7) Gratulatio in prima rev. D. D. Gaspari Hab in episcopum Ennensem et suffraganeum Posnaniensem inauguratione. Anno virginei partus M. DC. IIXX. XXI. Octobr. (Drei Scenen).

8) Fünfaktiges Drama ohne Titel von Franciscus. — Intermedium, quam irreverenter habeant Scripturam Ministelli Haeretici et quo se odio persequantur. (Es treten auf Flaccus Luteranus und Munsterus Anabaptista).

9) Ireni in Exequias annuas Sereniss. Annae Austriacae Reginae Poloniae mortuae Anno 1598 4 Idus Februar. celebratas Posnaniae anno 1599 die recurrente. (Polnische Verse, dann ein fünfaktiges Drama ohne Titel von Polykrates).

10) Laudatio dramatica clarissimae Firleiorum familiae. (Sieben Scenen).

11) De vita aulica dialogus, in quo duo aulici Theodosii senioris producuntur, qui ex lectione vitae S. Antonii nuncium seculo remiserunt (nach Augustin's Confessiones 8, 6).

12) In faelice illustr. principum Joannis Alberti et Christophori Rad[z]ivilorum fratrum Posnaniam adventu et simul ad externas nationes discessu extemporanea gratulatio cohorte 30 nobilium adolescentium nomine totius studiosae juventutis collegii Posnaniensis societatis Jesu officiose facta Anno Domini 1604. 8. Febr.

J. Bolte.

Literaturbericht.

Lebiński, W. Kantak Każmirz. Życiorys. Poznań 1887. (Kasimir Kantak, eine Lebensbeschreibung). 8⁰. 45 S.

Einen kurzen, doch begeisterten Nachruf widmet der Verfasser dem kürzlich verstorbenen Vertreter der Polen im gesetzberathenden Körper zu Berlin. Denn da Kantak seit 1862 bis zu seinem 24 Jahre später erfolgten Tode wohl keine andere Beschäftigung, als die eines Abgeordneten kannte, so ist es auch diese Zeit seines Lebens, welche am eingehendsten behandelt wird. In kurzen Zügen schildert der Verfasser, wie Kantaks Jugend eine unbewußte Vorbereitung für den späteren Rednerberuf, aber auch die Ursache gewesen ist, daß er in seinem Mannesalter die Freuden eines eigenen behaglichen Heims entbehren mußte.

1824 in Posen geboren, verlor er schon im nächsten Jahre seinen Vater und blieb der mütterlichen Pflege und dem verziehenden Einfluß eines geistlichen Oheims überlassen, der des Knaben unerschöpfte Geldquelle wurde. Zeitig kam er ins Mariengymnasium, mußte dasselbe aber als Schüler der I. Klasse verlassen, um Heilung gegen eine entstellende Krankheit zu suchen, versuchte später an der Hochschule in Breslau zu studiren, begab sich jedoch bald nach Kobelnik bei Inowrazlaw, wo er sich mit der Landwirthschaft beschäftigte. Da er indessen an dieser ernsten und regelmäßigen Arbeit keinen Geschmack fand, so wandte er sich der politischen Thätigkeit zu, die ihn im Jahre 1846 in den Kerker zu Posen brachte. Entlassen, lenkte er seine Schritte nach Berlin, um den dort sich entwickelnden Ereignissen nahe zu sein, und eilte in den Märztagen 1848 mit seinen Gesinnungsgenossen nach Posen. Seine Umtriebe zogen ihm eine Festungshaft in Küstrin zu. Kaum war er wieder frei, so warf ihm ein freundliches Geschick den ganzen Reichthum seines verstorbenen Oheims in den Schoß — er aber verstand ihn nicht zu nutzen. Wie hätte er es auch können, er, der von frühester Kindheit auf mit Geld überschüttet,

natürlich den wunderbarsten Gebrauch davon machte. Aus den Mitteln der Erbschaft erstand Kantak, als er 29 Jahre alt war, ein Gut im Kreise Schubin; und dorthin auch begleiteten ihn die von jung auf geübte Sucht, das Geld zu verschleudern, und die Ansicht, daß er zunächst dem Berufe des Staatsmannes und dann erst dem des Landmannes zu leben habe. So kam es, daß nach kaum 10 Jahren das verschuldete Gut seinen Händen entschlüpfte. Mittellos begab er sich wieder nach Posen und lebte seitdem nur den Obliegenheiten des Abgeordneten. In dieser Eigenschaft war er der Chor- und Wortführer der Polen und trat unermüdlich und bei jeder Gelegenheit als redegewandter Verfechter des polnischen Volksthums, der polnischen Sprache und der den Polen „gewährleisteten göttlichen und menschlichen Rechte" auf. Dieser Lebensabschnitt Kantaks bietet das merkwürdige Schauspiel, daß ein Mann, der seine eigenen Angelegenheiten vor dem Schiffbruch zu wahren nicht vermochte, sich berufen glaubte, das Schicksal seiner Wähler, ja eines ganzen Landes zu lenken.

Wenn der Verfasser auch an einigen Stellen, den Gegenstand verlassend, allen Ernstes von der 1000-jährigen Bildung der Polen spricht und glauben machen will, daß das deutsche Reich die Entwickelung des geistigen Wohls und der Erwerbsthätigkeit der polnisch redenden Bevölkerung hemmend beeinflußt, daß es Licht und Schatten nicht gleich zwischen Deutsche und Polen vertheilt, so muß doch hervorgehoben werden, daß er im Allgemeinen seinem Vorsatz, eine Lebensbeschreibung Kantaks zu geben, treu geblieben ist.

Skladny.

Callier, E. Powiat Kaliski w XVI. stuleciu. Szkic geograficzno-historyczny. W Poznaniu 1887. (Der Kreis Kalisch im 16. Jahrh. Eine geographisch-historische Skizze). 8⁰. 188 S.

Den Arbeiten des Herrn Callier über die ehemaligen großpolnischen Kreise Kosten, Nakel und über das Fraustädter Land*) schließt sich die über den Kreis Kalisch an, dessen westliche Hälfte im 16. Jahrhundert in das Gebiet der heutigen Provinz Posen fiel und außer dem ganzen Kreise Pleschen den östlichen Theil des Kr. Jarotschin, den östlichen und südlichen Rand des Kreises Krotoschin, die nördliche Hälfte des Kr. Adelnau bis zur Bartsch und fast den ganzen Kreis Ostrowo mit Ausschluß der

---

*) Die Besprechungen hierüber sind Bd. I S. 539, Bd. II S. 99 und 331 dieser Zeitschrift erfolgt.

südwestlichen Ecke umfaßte. Der Werth dieser Arbeiten ist schon früher beurtheilt worden; er wächst mit jeder Fortsetzung, wenn ihr der erforderliche Fleiß zugewendet worden ist. Daß es der Verfasser hieran bei der Ausarbeitung des vorliegenden Buches nicht hat fehlen lassen, dafür finden sich mannigfache Spuren. Nicht minder ist anzuerkennen, daß er auch deutsche Schriftsteller gebührend berücksichtigt und die Städte dieses Kreises nicht vergessen hat. Doch geht er in seinem Eifer etwas zu weit, wenn er jedes wunderthätige Bild, welches sich in dem besprochenen Gebiete befindet, aufzählt: es sind ihrer nicht weniger denn 14. Zu weit und selbst über den Rahmen seiner Aufgabe hinaus geht er ferner, wenn er uns alle die Geistlichen, welche an der Einweihung der i. J. 1886 neu errichteten Kirche zu Raschkow theilgenommen haben, namhaft macht und ihre Obliegenheiten aufzählt. Andererseits aber hätten manche Irrungen, welche die Benutzung des Buches zu erschweren geeignet sind, vermieden werden müssen. So waren die Ortschaften Panienka, Turek, Wilkowyja und Zerkow in das Ortsverzeichniß des Kreises Kalisch gar nicht aufzunehmen. Denn im 16. Jahrhundert gehörte, nach des Verfassers eigener Angabe, Panienka in den Kreis Kosten, Turek in den Kreis Sieradz und Wilkowyja nebst Zerkow zum Kreise Peisern. Dagegen fehlen in der Nachweisung die Dörfer Bielejewo S. 6, Chwalencin S. 23 und Zwierzchoslaw S. 188. — Unter den Druckfehlern seien nur die sinnstörenden erwähnt, während die andern der Fürsorge des Verfassers überlassen bleiben. S. 89 ist der Name Mosornia in Moskornia zu ändern, S. 115 darf auf der vorletzten Zeile nicht od Koźmina, sondern muß od Koźminka gelesen werden, und S. 185 ist die lateinische Inschrift aus der Kirche zu Zegocin geradezu unverständlich wiedergegeben; mit einiger Aufmerksamkeit und wenigen Abänderungen war sie lesbar herzustellen.

S k l a d n y.

Saława W. Pogrzeb królewski. Z wycieczki archeologicznéj skreśl. Poznań 1887. (Ein königliches Begräbniss; entworfen nach einem archäologischen Ausfluge). 8⁰. 45 S.

Nicht geringes Aufsehen erregte im Jahre 1876 Weinlands Unternehmen, die Ergebnisse vorhistorischer Forschung in dem volksthümlichen Schmuck einer kulturhistorischen Erzählung weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Daß sein Rulaman — so lautet die Ueberschrift des Buches — eine dankbare Aufnahme bei den Lesern fand, beweist die nothwendig ge-

wordene neue Auflage des Werkes. Einen ähnlichen Versuch unternimmt der Verfasser des oben genannten polnischen Büchleins. Er beschränkt aber die Ereignisse seiner Erzählung auf einen kleinen Raum, auf die Ufer des Goplosees. Den Mittelpunkt derselben bildet die Schilderung der Beerdigung Piasts, die Verbrennung der Königin Rzepicha auf dem Grabe des Gemahls, sowie die Beschreibung der Gaben, welche dem königlichen Paar ins Grab gelegt worden sind. Der Verfasser legt das Hauptgewicht darauf, die am Goplosee aufgegrabenen Funde durch diese Schilderung zu erklären.

Während uns jedoch Rulaman mitten in seine Zeit versetzt, werden uns in dem „königlichen Begräbniß" längst entschwundene Zeiten durch die Erzählung eines alten polnischen Fischers vermittelt. Die erste Darstellungsweise verdient den Vorzug. Nichts destoweniger ist anzuerkennen, daß der Verfasser, der in der Ueberschrift des Buches seinen wahren Namen wohl verschweigt, nicht ohne Geschick den Ton getroffen hat, welcher auch den der gelehrten Schulung ermangelnden Leser mit den Stoffen wissenschaftlicher Forschung bekannt zu machen vermag.

Skladny.

Karl Weinhold. Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien. Stuttgart Engelhorn 1867. 8.⁰ 88 S.

Obgleich in dem Literaturbericht unserer Zeitschrift nur solche Erscheinungen berücksichtigt werden sollen, die auf unsere Provinz Bezug haben, so wird doch die Nähe Schlesiens und die Verwandtschaft, die wenigstens der südliche Theil Posens hinsichtlich seiner Bevölkerungselemente mit jenen der Nachbarprovinz hat, eine kurze Besprechung obigen Buches rechtfertigen.

Der Verfasser legt zunächst dar, daß Schlesien durch den Abzug der Vandalen bis auf geringe Reste, die bald dem Slaventhume anheimfielen, von Bewohnern entblößt und unmittelbar darnach von lechischer und tschechischer Bevölkerung besetzt worden ist. Indessen war letztere, obwohl sie so ziemlich alle Theile des Landes gleichmäßig erfüllte, noch recht dünn gesät, ein Umstand, der zunächst die aus Flandern stammenden Augustinermönche von Gorkau und weiterhin die aus Thüringen gekommenen Cistercienser von Leubus auf den Gedanken brachte, zur Nutzbarmachung ihrer weiten Ländereien Ansiedler aus ihrer Heimath herbeizurufen. Nach ausführlicher Darlegung der Art und Weise, wie und unter welchen Verhältnissen die Neubesiedelung des Landes vor sich gegangen ist, zeigt der

Verfasser des Weiteren, welche Ausdehnung dieselbe genommen hat. Der zweite Theil des Buches behandelt die Herkunft der neuen Einwohner, wobei infolge des Mangels direkter Zeugnisse der Combination ein weiter Spielraum gelassen werden mußte. Daher hat der Verfasser die Verschiedenheit der fränkischen und flämischen Hufe, die Spuren des Erbrechts, die Mundart, die Orts- und Personennamen, den Bau und die Anlage von Haus und Hof und endlich die Sage herbeigezogen und kommt mit Berücksichtigung aller dieser Elemente zu dem Endergebniß, daß zwei Einwanderungen zu unterscheiden seien: eine ältere niederdeutsche, die Holländer, Flaminge, Westfalen und Sachsen in jenes Land führte, und eine spätere, mitteldeutsche, die stark genug gewesen ist, um jene fast aufzusaugen und Schlesien zu einem Lande von durchaus mitteldeutscher Art zu machen."

Rummler.

Neuester Fremdenführer von **Posen.** Vierte verbesserte **Auflage.** Verlag von Ernst Rehfeld 8 S. u. ein Plan. 8°. Posen 1888.

Neu ist an diesem Fremdenführer sehr wenig, wenn nicht das größere Format gemeint ist. Die Militärbevölkerung soll immer noch 6000 Seelen betragen, während ihre Gesammtzahl sich um etwa 1000 höher stellt. Zum Kernwerk soll man auch jetzt noch Eintrittskarten auf der Commandantur erhalten, währed dergleichen Karten nur noch an Einheimische mit besonderer Legitimation ausgegeben werden. Woher der Verfasser des Führers wohl seine Wissenschaft haben mag, daß am Gewölbe der Vorhalle des Rathhauses der Thierkreis in bemalten, wenn auch nicht schönen Reliefs abgebildet sei? Seit wann gehören denn Greif, Pegasus, Adler, Rhinozeros, Elephant u. s. w. zum Thierkreis? Unter den Denkmalen fehlt das des alten Jahn, welches doch so gut wie das Mickiewicz's Erwähnung verdient hätte. Auch die öffentlichen Gebäude und Behörden sind nicht in genügender Vollständigkeit aufgeführt. Wir vermissen das evangelische Consistorium, die 6er Kaserne, das Schloß mit dem Staatsarchiv, der Kreiskasse und den Sammlungen der historischen Gesellschaft. Ueber den Stil wollen wir mit dem Verfasser nicht weiter rechten, doch durften Nachlässigkeiten wie „die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften enthält zwei Bibliotheken" (S. 2.) „eine Verkündigung Maria" (S. 2.), „das Provinzial-Kriegerdenkmal , darstellend eine Statue des Kaisers" zu vermeiden gewesen sein. Nicht angenehm berühren auch Notizen wie à Person, pro Person, à 1 M. Die amtliche Schreibweise ist jetzt Jersitz und nicht Jerzyc (S. 1.) oder Jerzyce (S 8.) Falsch ist die Nachricht über das

Museum des Grafen Mielzynski und die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften. Der Graf Mielzynski hat die Gemäldesammlung, die Kupferstich-, Münzen- und Medaillen-Sammlung und die Bibliothek des Grafen Rastawiecki angekauft und in die Verwaltung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften übergeben. Letzterer speziell aber gehört die archäologische Sammlung, sowie die Kozmiansche Bibliothek. Geöffnet ist Sonntags auch nur die Gemälde-Gallerie für 10 Pf., während für 1 M. Eintrittsgeld an den Wochentagen sämmtliche genannte Sammlungen gezeigt werden.

Der beigegebene Plan, bis auf die rothe und grüne Farbe völlig gleich dem Plane des 1888er Posener Adreßbuches, auf welchen die nachfolgenden Ausstellungen mithin auch passen, ist gegen den der vorigen (dritten) Auflage vom Jahre 1884 bedeutend größer geworden, auch die Verlegung der Pferdebahn in die Mühlen- und Berlinerstraße sehen wir schon berücksichtigt. Andere einschneidende Veränderungen jedoch haben sich der Beachtung des Zeichners nicht zu erfreuen gehabt. Verfolgen wir allein den Lauf der Bogdanka, so ist Folgendes gegenüber den falschen Angaben des Planes zu verbessern: 1) In E 5 ist der Flußlauf offen bis zur Kratochwillschen Mühle, also beinahe bis zur Straße. 2) In F 6 ist ebenfalls die Bogdanka stellenweise sichtbar 3) desgleichen hinter der Badeanstalt in G 6. 4) Weiterhin dagegen in G 6, H 6 und H 5 ist ihr Lauf bis beinahe zu der Krümmung in K 5, mit Ausnahme eines kleinen offenen Dreiecks in H 5, schon seit längerer Zeit überwölbt. 5) In K 5 und L 5 und 4 ist die Bogdanka im Jahre 1886 regulirt und zugedeckt worden. Sie fließt jetzt in gradem Laufe in die Warthe. Auf weitere Unrichtigkeiten wollen wir nicht eingehen, es möchte schließlich beim Aufführen aller falsch eingezeichneten oder vergessenen Gärten und Gebäude, falscher Wege u. s. w. diese Besprechung den Führer an Umfang übertreffen.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Aufgabe, einen Führer für die Provinzialhauptstadt zu schaffen, gar zu leicht genommen wurde.

R. Prümers.

Nordmann, H., Die Ansiedlungskommission für Westpreussen und Posen (Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte. 24 Jahrgang, 3. Band, 1. Hälfte. Berlin, F. A. Herbig 1887. Seite 18—26.

Den Bericht, welchen die Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen im Januar 1887 dem Landtage erstattet hat, macht Nord-

mann in der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte zum Gegenstand einer sehr abfälligen Besprechung, wobei er im Wesentlichen keine neuen Einwendungen vorbringt, sondern lediglich solche wiederholt, welche von Anfang an von Gegnern des Ansiedelungsgesetzes erhoben worden sind. Sie würden deshalb hier gar nicht Erwähnung finden — wie ja überhaupt politische Erörterungen aus diesen Blättern grundsätzlich fernbleiben — wenn der Aufsatz nicht in einer wissenschaftlichen Zeitschrift erschienen wäre und sich nicht in ein wissenschaftliches Gewand zu hüllen versucht hätte. Thatsächlich erweist sich der Verfasser über die Verhältnisse der Provinz Posen so ununterrichtet, wie nur denkbar; so ist es durchaus falsch, was er über die Entstehung des gegenwärtigen deutschen Grundbesitzes hierselbst sagt (Seite 19), was er über die Mischungsverhältnisse der beiden Völkerschaften oder über die gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Religionsbekenntnisse (Seite 24 f.) behauptet u. dgl. m. Man wird sich daher auch gar nicht wundern, daß da, wo Seitens der Ansiedlungskommission die sorgfältigsten und eingehendsten Erörterungen stattgefunden haben, Nordmann sich mit einem „vermuthlich," „schwerlich" u. dgl. begnügt, und daß seine Voraussagungen (z. B. Seite 20) zum Theil bereits jetzt durch den Gang der Ereignisse widerlegt worden sind. Die ganze Arbeit kennzeichnet sich am besten durch den Satz: „Im Ganzen sieht die Sache fast so aus, als faßte man die Germanisation als Ausrottung (!) der Polen auf.." und man kann nur sein Bedauern aussprechen, daß eine volkswirthschaftliche Zeitschrift in einer so ungemein wichtigen und schwierigen Frage, wie derjenigen der Ansiedlung, einem so durch und durch leichtfertigen und oberflächlichen Aufsatze ihre Spalten geöffnet hat.

H. Ehrenberg.

Vogel, Alexander, Die Germanisierung von Posen. (In Nr. 10 u. 11 des 5. Jahrgang der Zeitschrift „Die Nation", Berlin, Vertriebsverlag von S. H. Herrmann, Dezember 1887).

Der Verfasser gibt eine Uebersicht über die Machtmittel und die Organisierung der deutschen und der polnischen Bevölkerung in der Provinz, insbesondere in der Stadt Posen, namentlich soweit das gewerbliche, geistige und gesellschaftliche Leben in Betracht kommt. Wenn er auch nicht den von der preußischen Regierung gegen die Uebergriffe des Polenthums

ins Werk gesetzten Maßnahmen in allen Punkten zuzustimmen vermag, so erkennt er doch das Emporkommen des Polenthums besonders auf allen bürgerlichen Gebieten unumwunden an und fordert dringend eine entsprechende Kräftigung des Deutschthums. Die Vorschläge, die er macht, sind nicht neu, sie sind in den betheiligten Kreisen längst vielfältig erwogen; da sie aber hier in der Oeffentlichkeit zum ersten Mal eingehender begründet werden, so sei die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie gelenkt. Leider ist der Aufsatz durch einige grobe Unrichtigkeiten (z. B. am Schlusse) entstellt. — Das vom Verfasser gefällte Urtheil über die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen sei hier im vollen Wortlaut wiedergegeben.

„Die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" wiederum, ein junges Unternehmen, das sich in den ersten Stadien der Entwickelung befindet, besitzt vor allen übrigen Vereinen allerdings den Vorzug einer ins Universelle strebenden Umfassenheit und verspricht viel für die Zukunft, erleidet aber offenbar durch die Einseitigkeit ihres vorwiegend auf die historische Forschung gerichteten Programms an Universalität sowohl, wie an Lebensfrische allzu namhaften Abbruch, als daß sie begründeter Weise hoffen dürfte, sich an Bedeutung, Einfluß und praktischem Ergebniß mit der polnischen „Gesellschaft von Freunden der Wissenschaft" jemals messen zu können. Zwar ist die Betheiligung weiter Kreise aus der gesammten Provinz, und zwar nicht nur der gelehrten oder akademisch gebildeten, sondern auch der intelligenten bürgerlichen und grundbesitzenden Kreise bisher eine erfreulich rege; doch liegt gerade für diese letzteren bei dem spezifisch geschichtswissenschaftlichen Arbeitsplane die Gefahr nahe, daß sie in die Rolle einer lediglich passiven, statistischen und beitragzahlenden Mitgliedschaft gerathen — ohne lebendige Beantheiligung an den Gegenständen, mit denen sich der Verein beschäftigt und ohne praktische Bethätigung ihrer Mitgliedschaft in geistiger Hinsicht Immerhin aber verdienen die Bestrebungen des von arbeitsernsten, patriotisch gesinnten Männern im Frühjahr 1885 gegründeten und gut geleiteten Unternehmens die ihnen sowohl von der deutschen Bevölkerung gewidmete Aufmerksamkeit, als auch die ihnen an maßgebender Stelle gewährte Vorschubleistung und Unterstützung. Die Zeit wird aus den gegenwärtigen Hoffnungen und Befürchtungen die Bilanz der Thatsachen ziehen."

H. Ehrenberg.

J. Korytkowski: Arcybiskupi Gnieźnieńscy, prymasowie i metropolici Polscy od roku 1000 aż do roku 1821 czyli do połączenia arcybiskupstwa Gnieźnieńskiego z biskupstwem Poznańskiem.

Der Gnesener General-Vikar, Dr. Johann Korytkowski, welcher sich um die Geschichte der Gnesener Erzdiöcese durch die Herausgabe des Liber beneficiorum des Johannes v. Lasco und durch sein vierbändiges Werk über die Prälaten und Domherren der Gnesener Domkirche wohl verdient gemacht hat, beginnt jetzt die Herausgabe einer eingehenden Geschichte der Gnesener Erzbischöfe. Da dem Verfasser nicht nur die reichsten Bücherschätze, sondern auch die noch wenig erschöpften archivalischen Sammlungen des Gnesener Domcapitels und Consistoriums zu Gebote stehen, so läßt sich erwarten, daß das weit angelegte Werk — es sollen 40 Hefte von je 10 Bogen in Gr. 8⁰ werden — neue und wichtige Aufschlüsse nicht nur über die kirchliche, sondern auch über die allgemeine Geschichte Polens geben wird. Die bis jetzt erschienenen 8 Hefte enthalten die Lebensbeschreibungen der 20 ältesten Erzbischöfe bis auf Jaroslaus († 1373), so wie die allgemeine historische Einleitung, welche in 5 Abtheilungen die Anfänge des Gnesener Erzbisthums, seine Ausdehnung und Begrenzung, seine Ausstattung und Einnahmen, so wie seine geistlichen und weltlichen Gerechtsame behandelt. Wir behalten uns eine eingehende Würdigung des verdienstvollen Werkes nach seinem vollständigen Erscheinen vor.

Grützmacher, Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der evangelischen Gemeinde zu Schneidemühl im Oktober 1887. Druck von Gustav Eichstädt, Schneidemühl 27 S. 8⁰.

Das kleine vom Pfarrer und Superintendenten Grützmacher zu Schneidemühl verfaßte Heft bietet einen willkommenen Beitrag zur Geschichte unserer Provinz. Es schildert die Schicksale der dortigen evangelischen Gemeinde seit ihrer vor hundert Jahren erfolgten Gründung. Aus der einen ursprünglich nur kleinen Gemeinde sind inzwischen vier selbständige Pfarreien geworden (Schneidemühl, Usch, Lebehnke und Groß-Wittenberg), und dabei zählt die Muttergemeinde Schneidemühl jetzt zu den größeren der Provinz.

Im Jahre 1513 erhielt das ehemalige Fischerdorf Schneidemühl das Städterecht, 1619 eine katholische Kirche, die indeß schon 1629 bei einem großen den ganzen Ort verheerenden Brande mit zerstört wurde. Auch in

der Folgezeit blieb Schneidemühl nicht verschont von allerlei Heimsuchungen. Feuersnoth, Pestilenz und Ueberschwemmungen verwüsteten die Stadt mehrfach; zu diesen Zerstörern kam Mitte des vorigen Jahrhunderts der Krieg hinzu; 1758 zogen die Russen plündernd durch Schneidemühl. Wie für viele Orte brachte das Jahr 1772 auch für diese Stadt den Beginn eines Aufschwungs infolge der Einverleibung in den preußischen Staatskörper. — Die Fürsorge Friedrichs des Großen wandte sich auch ihr zu; die Einwohnerzahl hob sich, Handel und Wandel wurde lebhafter. Wenn auch die Stadt in der Folge noch mancherlei Mißgeschick zu tragen hatte (es sei namentlich an die Durchzüge der Franzosen von 1806 an und an die große Feuersbrunst am 7. Juli 1834 erinnert), so hat sich trotz dessen Schneidemühl stetig weiter entwickelt, bis es im Jahre der Jubelfeier seiner evangelischen Gemeinde die Einwohnerzahl 12,254 erreichte.

Die ersten evangelischen Bewohner Schneidemühls lassen sich erst am Anfang des 18. Jahrhunderts sicher nachweisen. In der Ausübung ihrer Religion waren sie jedoch nicht frei. Auch die Siege Karls XII. von Schweden über den Polenkönig konnten ihnen nicht nachhaltig helfen. Lange Zeit hindurch blieben die Verhältnisse für sie recht ungünstig. Und doch hatte sich dabei die Zahl der Evangelischen so sehr vermehrt, daß man 1770 sogar an die Erbauung eines eigenen Bethauses und einer eigenen Schule denken konnte. 1785 wandten sie sich mit der Bitte um Gründung einer selbständigen Pfarre mit einem besonderen Geistlichen an Friedrich den Großen (bis dahin hatten sie nur von Zeit zu Zeit Gottesdienst gehabt, wozu Geistliche aus benachbarten Gemeinden herüberkamen). 1787 wurde ihre Bitte erfüllt. Von jener Zeit an hat sich denn die Gemeinde einer recht gedeihlichen Entwicklung zu erfreuen gehabt. Aus den Aufzeichnungen aus den ersten Jahren des selbständigen Bestehens bringt der Verf. einige für die Geschichte Schneidemühls und seiner Bewohner interessante Nachrichten bei. Er verfolgt sodann die weitere Entwicklung der Gemeinde in Freud und Leid und berichtet über ihr Wachsthum. Wir entnehmen daraus, daß die Zahl der Evangelischen in der Stadt selbst am Anfang (d. h. etwa im Jahre 1788) ungefähr 200 betragen hat, während sie zur Zeit sich auf 7760 beläuft. Ueberdies gehörten auch schon früher andere Ortschaften zu der Schneidemühler Pfarre (1816 bereits werden 30 solche erwähnt). Allmählich gelang es bei der großen Opferwilligkeit der Gemeindeglieder, dem ursprünglich kleinen schmucklosen Gotteshause eine der Größe der Gemeinde entsprechende Ausgestaltung und Ausschmückung zu

geben, nachdem schon vorher der demselben anfänglich fehlende Thurm erbaut worden war.

Mit innigem Danke kann die sichtlich gesegnete Gemeinde auf das erste Jahrhundert ihres Bestehens zurückblicken. Wie ihre Geschichte einerseits ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirchspiele in unserer Provinz ist, so ist sie insbesondere auch ein Stück deutscher Geschichte und deutscher Kultur.

R. Jonas.

Zwei Schriftchen über Heimathskunde der Provinz Posen, welche in diesen Tagen erschienen und in erster Linie für den Schulgebrauch bestimmt sind, empfehlen sich, wie durch übersichtliche Kürze in der Darstellung, so durch gute äußere Ausstattung und billige Preise.

Es sind dies:

Die Heimathskunde der Provinz Posen von Ad. Tromnau, Lehrer an der höheren Töchterschule und am städtischen Lehrerinnen-Seminar zu Bromberg, mit 2 Karten der Provinz Posen. Gera. Verlag von Th. Hoffmann. 1888. Preis 20 Pf.

und

Heimathskunde der Provinz Posen. Schulgeographie von G. Igel, Präparandenanstaltslehrer. 4. verbesserte und mit einer Karte versehene Auflage. Preis 30 Pf. Rogasen. Druck und Verlag von I. Alexander's Buchhandlung. 1887.

Hat die erste dieser Schriften den Vorzug, zwei recht übersichtliche, hübsche Karten der Provinz Posen (eine physiographische und eine politische) zu bringen, so bietet die zweite eine für den praktischen Gebrauch vorzügliche Tabelle der nach Kreisen geordneten Städte der Provinz mit einer Vergleichung der Veränderung der Bevölkerungsziffer in den Jahren 1880 und 1885. In beiden Schriften ist nicht allein das für die Schule erforderliche Material geboten, sondern auch ein für den Hausbedarf recht brauchbares Handbuch geliefert.

Schureck.



Das staatsrechtliche Verhältniß Polens zum deutschen Reich während des Mittelalters.

Von

Carl Wersche.

Fortsetzung und Schluß.

Allmählich verlor das Kaiserthum seine hohe, gebietende Stellung. Friedrich II., der ihm zum letzten Mal in der ersten Hälfte seiner Regierung ein weltbeherrschendes Ansehen verschaffte, hatte auch noch Gelegenheit, die Oberhoheit über Polen ausdrücklich auszusprechen. Als er im Jahre 1212 dem König Ottokar von Böhmen[1]) seine Würde, wie sie König Philipp ihm verliehen, bestätigte und ihm außerdem verschiedene Privilegien gewährte, verlangte er von ihm, daß er, wie seine Vorfahren gethan, dem Polenherzog freies Geleit gewähren sollte, so oft jener vom Kaiser zum Reichstage berufen würde. Friedrich also forderte noch vom Polenherzog das Besuchen der Reichstage. Wie stand es aber mit den übrigen Pflichten, und welcher von den polnischen Herzogen war gemeint? Denn seit dem Tode Mieskos III., des Alten, 1202, zu dessen Gunsten Friedrich I. 1180 nach Polen gezogen, war das Senioratsgesetz Boleslaus' III. beseitigt. Nicht der Aelteste des ganzen Geschlechts, wie darin gefordert war, erhielt mit der großherzoglichen Würde die Hauptstadt Krakau, sondern sie wurde Lessek, dem Sohne des 1194 gestorbenen Kasimir angeboten.[2]) Und wenn nun auch Miesko von Ratibor,

---

[1]) Urk. Friedrichs vom 26. Sept. 1212 aus Basel; Böhmer, Reg. 1198—1272 Nr. 671. Text bei Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Fred. II. Bd. I[1] 216.

[2]) Röpell, S. 396 ff. Von diesem Zeitpunkt datirt Grünhagen auch die Selbständigkeit der schlesischen Herzogthümer, in denen unter Be-

[illegible]

[illegible] preuß. Geschichte [illegible]

[illegible] Beleg für diese [illegible] nicht

regeln des Kaisers gehindert wurde, wie mußte eine solche Aufforderung das Ansehen des Reiches und der kaiserlichen Würde erschüttern! Welch' einen Gegensatz bildete dieser Zustand gegen die Zeiten Friedrichs I., vor dem ungefähr achtzig Jahre früher ein Polenherzog in demüthigstem Aufzuge erschienen war und um Frieden gebeten hatte! In den Wirren des Kampfes gegen die Kirche und in der sich daran schließenden kaiserlosen Zeit konnte Niemand daran denken, die alten und zuständigen Rechte des Reichs zu wahren. Es war gewiß nur das Bewußtsein hiervon, das den Ordensmeister bewog, auch beim Pabste eine Bestätigung jener Schenkung Konrads nachzusuchen. Gregor IX. gewährte die Bitte [1]), gedachte aber in seiner Bulle mit keinem Worte der Bestätigung des Kaisers oder gar der Rechte, die dort erwähnt waren.

Und so geschah es überhaupt. Das Kaiserthum erlag im Kampfe und des Pabstthum trat allmählich in die Rechte, die jenes sich beigelegt und ausgeübt hatte, nur mit dem Unterschiede, daß dieses energischer und consequenter dieselben verfolgte, sobald es einmal Ansprüche auf sie zu haben glaubte.

Und diese erhielt es durch die polnischen Fürsten selbst. Nachdem Wladislaus Laskonogi, Mieskos des Alten Sohn, der nach dem Verzicht Lesseks Krakau seit 1202 innehatte, im Kampfe mit der Geistlichkeit, die ebenso wie in andern Ländern auch in Polen die Freiheit der Kirche anstrebte, unterlegen und vertrieben war [2]), war der Sieg der Kirche entschieden.

Lessek, der in Krakau folgte, dachte nicht im Geringsten an einen Widerstand gegen dieselbe, begab sich vielmehr bald nach seiner Berufung in den Schutz des hl. Petrus [3]). Dieser Schritt aber beseitigte nicht blos jeden Kirchenstreit, sondern übertrug auch dem heiligen Stuhl eine Obergewalt, die bis dahin dem deutschen Kaiser zugestanden hatte. Nicht sogleich zeigte sich dies mit voller Klarheit, aber sowohl der Polenherzog, wie auch die Curie waren sich der Consequenzen bewußt, die hieraus folgten. Lesseks Absicht

---

[1]) Potthast 8480 vom 12. Jan. 1230.

[2]) Röpell, S. 398 ff.

[3]) Potthast 2956 vom 4. Jan. 1207. Raynald, Ann. eccles. 1207 § 14.

Markgrafen von Brandenburg, in einer Herrschaft,
Vereinigung der bis dahin vereinzelten und nicht
eten Herzogthümer ausging, eine Gefahr erblickt zu
n im Keime zu ersticken bemüht sein mußte. Es ist
u entscheiden, wie weit eine jede dieser Parteien an
t betheiligt war, die ihrem gemeinsamen Haß gegen
tsprang [1]. An einem Morgen des Februar [2] im
nach kaum siebenmonatlicher Regierung, wurde der
einem Haufen Bewaffneter in Rogasen umringt und

rzemisls Tod fielen auch die Aussichten, Polen unter
 Fürsten zu vereinen, für die nächste Zukunft in
nmen. Er hinterließ nur eine Tochter, Richeza, die,
z, die Regierung des Landes nicht übernehmen konnte.
e der Adel Großpolens Wladislaus Lokietek zu seinem

Quellen, die über die Ermordung Przemisls vorliegen, lassen
klassen theilen: a) Die auf die Krakauer Ann. zurückgehen-
schen Ann., nämlich d. Ann. Polonor. I. IV. 1296 M. G. XIX, 652,
cis Polonic 1296 M. G. XIX, 682, sowie das Chron. aulae reg.
is occiditur) beschuldigen den Adel Großpolens der Mord-
Ann. Polonor. IV. und Ann. St. Cruc. Pol. nennen sogar die
ter Nałęcz und Zaremba, auf denen auch, wie Dlugosch be-
zu den Zeiten Kasimirs d. Gr. eine Schmach gehaftet haben
Ann. v. Großpolen 1296 Mon. Pol. III, 40, sowie das Chronic.
t. rer. Prussic. I, 694; (auch Anm. 62 über andere deutsche
chtigen die Markgrafen von Brandenburg, das letztere fälsch-
Waldemar, der in dieser Zeit noch ein Kind von 5—6
c) Dlugosch, B. VIII nennt die Markgrafen von Brandenburg
Poloniae. Hiernach ist die Betheiligung des Adels an der That
zunehmen, da dies zwei von einander unabhängige Quellen
er Bericht der großpoln. Annalen muß als parteiisch angesehen
kann nur bedingt zugelassen werden; doch ist die Theilnahme
fen an sich nicht unwahrscheinlich und kann auch durch
hrichten nicht widerlegt werden. Dasselbe gilt von
aszko II, 595 sagt, daß die Markgrafen einige polnische
ommen hätten occiso rege Przemislio Polonorum.

s Datum steht nicht fest; die Ann. St. Crucis Pol. haben den
ch, d. h. den 7. Febr., ebenso die Ann. v. Großpolen 1296;
chen aber schon 1295 von diesem Faktum und haben hier den
Dorothea, d. i. d. 6. Febr.; die Ann. Polonor. endlich haben
., d. i. 8. Febr.

war es, den Pabst nicht nur als Beschützer, sondern auch als obersten Herrn anzusehen. Und wenn ihn Innocenz III. auch durch die Bestätigung des Senioratsgesetzes im Besitze von Krakau bedrohte [1]), so vermochte dies doch nicht seine guten Beziehungen zur Curie auf die Dauer zu trüben. Im Jahre 1217 vielmehr versicherte er dem neugewählten Pabst Honorius III. filialem obedientiam, versprach ihm jegliche Treue, sowie im Falle der Noth zur Vertheidigung der Kirche bereit zu sein [2]). Und er war nicht der Einzige, der dies that. 1211 wurde der Herzog Wladislaus Odonicz von Posen in den Schutz St. Peters aufgenommen und hierbei zugleich verpflichtet, zur Anerkennung dieses Schutzes alle drei Jahre vier Mark Silber zu zahlen [3]). Dasselbe geschah 1218 mit dem Herzog Wladislaus Laskonogi von Kalisch [4]) und 1296 mit den Herzogen Heinrich und Bolko von Schlesien [5]). Soweit war es der Kirche gelungen, ohne wesentlichen Kampf eine Menge von Ansprüchen zu erwerben, die bis dahin ihre volle Bedeutung nicht hatten erkennen lassen, bald aber von der Curie dazu benutzt wurden, die volle Oberlehenshoheit über Polen sich beizulegen.

Am Ende des XIII. Jahrhunderts fand sich endlich ein Fürst aus dem Hause der Piasten, der den Grund der tiefen Zerrüttung des Vaterlandes einsah und den Versuch zu machen beschloß, die kleinen Herzogthümer, die aus dem einst so mächtigen Reiche Boleslaus' III. hervorgegangen waren, wieder zu vereinen, um so einerseits das gequälte Land von den ewigen Bürgerkriegen zu befreien, andererseits die Möglichkeit zu gewinnen, Polen nach außen hin die Stellung zu erwerben, die es unter der ruhmgekrönten Herrschaft der Boleslaiden eingenommen hatte. Seine Aussichten und Mittel waren vor der Hand bescheiden genug. Er selbst, Przemisl II., besaß Großpolen, d. h. die vereinigten Herzogthümer Posen und Kalisch, und hatte gegründete Hoffnung, in Kurzem Pommerellen durch Erbschaft zu gewinnen.

[1]) Durch die erwähnte Bulle vom 9. Juni 1210. S. o. S. 376. Anm. 1.
[2]) Raynald 1217 § 48.
[3]) Potthast 4244, Raynald 1211 § 23.
[4]) Potthast 5452.
[5]) Potthast *24273—24275.

Wie er die andern polnischen Herzoge von Cujavien und Masovien, sowie Wladislaus Lokietek von Siradien zu beseitigen oder abzufinden gedachte, wissen wir nicht. Der gewichtigste Gegner der Unionsideen aber war der König Wenzel II. von Böhmen, der seit dem Anfang des Jahres 1291 die Herzogthümer Krakau und Sandomir besaß [1]). Trotz dieser Schwierigkeiten ließ er sich am 26. Juli 1295 in Gnesen vom Erzbischof Jakob Swinka die Königskrone aufs Haupt setzen [2]). Zu statten kam ihm hierbei vor allem die Beistimmung und Unterstützung der gesammten Geistlichkeit; auch der Bischof der von den Böhmen besetzten Stadt Krakau ließ, da er nicht selbst erscheinen konnte, sein Einverständniß mit dem Akt erklären. Dies ging aber wieder auf die Einwilligung des Pabstes zurück, die Przemisl sich vorher eingeholt hatte. Wir haben zwar keinen urkundlichen Belag hierfür; aber an sich wahrscheinlich, wird es ausdrücklich durch die Chronik von Königinhof [3]) bezeugt. Diese berichtet, wie ein Abgesandter des Böhmenkönigs, Alexius, nicht nur für sich, statt für seinen König, den Aufenthalt am päbstlichen Hofe auszunutzen suchte, sondern auch für Przemisl von Polen bei der Erreichung der Krone wirkte — zum Schaden seines Herrn. Denn es lag schon in dem Titel, daß dieser von nun an eine oberhoheitliche Stellung über die polnischen Herzoge einnehmen und mit ihrer Unterstützung versuchen würde, auch die in böhmischen Händen befindlichen polnischen Provinzen mit dem Reiche wieder zu vereinen. Deshalb erhob Wenzel sowohl bei Przemisl, wie beim päbstlichen Hofe Einspruch, beide Male aber

---

1) Röpell, 546. Palacky II¹ 332 ff. Er nannte sich seitdem: Wenceslaus d. gr. rex Boemie, dux Cracovie et Sandomerie marchioque Moravie. Boczek IV, Nr. 296 vom 10. April 1291.

2) Dlugosch VIII, 1295. Ann. von Groß-Polen 1295 Mon. Pol. III, 40. Annal. Polonor. Red. I III. IV., 1295 M. G. XIX, 652. Auch deutsche Quellen nennen ihn König, so: Ann Lubec. 1302 M. G. XVI, 418 und Detmar, Chroniken deutscher Städte XIX, 390, der ihm aber fälschlich den Namen Boleslaus beilegt. Przemisls erste Urkunde als König datiert vom 30. Juni 1295: Primislavius secundus rex Poloniae et dux Pomeranorum; Cod. diplom. Maj. Pol. II, Nr. 737.

3) Chron. aulae regiae c. 49 bei Dobner, Mon. Boemiae V, 100; dasselbe berichten: Francisci chron. Prag. c. 9 und Benessius de Weitmil bei Pelzel und Dobrowski, Script. rer. Boemic. I, 43 und 204.

ohne Erfolg [1]). Denn weder hielt jener den Einwand des Böhmenkönigs für richtig, daß an der Stadt Krakau die Herrschaft über Polen hafte [2]), noch ließ sich diese in dasjenige hineinreden, was sie einmal für gut befunden hatte. Auf Grund der früheren Deditionen polnischer Herzoge hielt sie sich für vollkommen berechtigt, denjenigen zum König zu ernennen, der ihr gut schien.

Andererseits verhielten sich der deutsche König und das Reich diesem Vorgange gegenüber ganz theilnahmlos. Zwar besitzen wir eine Urkunde Adolphs von Nassau vom 1. Januar 1295, in der er den Tempelherren alle Güter, Rechte und Privilegien in Polen, Pommern, Cassubien, Krakau und Slavien bestätigte [3]). Aber diese Bestätigung ist an sich in Wirklichkeit von geringem Werth und verliert jede Bedeutung der Thatsache gegenüber, daß weder der Polenherzog es der Mühe für werth hielt, den deutschen König um Ertheilung oder Anerkennung der neuen Würde zu bitten, noch überhaupt eine Kundgebung sich findet, die der Rechte des Reichs gedachte. Man ließ ein Ereigniß stillschweigend vorüber gehen, in dem Wipo und Lambert noch eine Schmach und Beschimpfung Deutschlands gesehen hatten.

Das Königthum Przemisls und die Hoffnungen, die sich für Polen daran knüpften, währten nicht lange. Es war natürlich, daß dasselbe auf vielen Seiten Anstoß erregte. War auch die Geistlichkeit ganz damit einverstanden, so war es doch gewiß nicht der Adel. Denn selbstverständlich hatte er von einem ganz Polen beherrschenden Könige viel eher eine Beschränkung seiner Rechte und Privilegien zu fürchten, als von einem Herzoge von Posen oder Kalisch. Auch die übrigen polnischen Herzoge, ganz abgesehen von Wenzel von Böhmen, scheinen nicht so viel Vaterlandsliebe besessen zu haben, um zu Gunsten des Ganzen auf einen Theil ihrer Souveränetät zu verzichten. Endlich scheinen die benachbarten

---

1) Chron. aulae regiae c. 50.

2) Also nicht, weil Böhmen von 1086, der angeblichen Krönung Wratislaws II. zum König von Polen her Ansprüche auf dieses zu haben glaubte, wie Giesebrecht III, 1172 Anm. 1 annimmt, erhob es Einspruch gegen die Krönung.

3) Böhmer, Reg. 1246—1313 Nr. 228. Text bei v. Ledebur, Allgem. Archiv f. d. Landeskunde des preuß. Staates Bd. XVI, 329.

Fürsten, die Markgrafen von Brandenburg, in einer Herrschaft, die auf eine Vereinigung der bis dahin vereinzelten und nicht selten verfeindeten Herzogthümer ausging, eine Gefahr erblickt zu haben, die man im Keime zu ersticken bemüht sein mußte. Es ist nicht genau zu entscheiden, wie weit eine jede dieser Parteien an der Frevelthat betheiligt war, die ihrem gemeinsamen Haß gegen Przemisl entsprang [1]). An einem Morgen des Februar [2]) im Jahre 1296, nach kaum siebenmonatlicher Regierung, wurde der König von einem Haufen Bewaffneter in Rogasen umringt und getödtet.

Mit Przemisls Tod fielen auch die Aussichten, Polen unter einheimischen Fürsten zu vereinen, für die nächste Zukunft in Nichts zusammen. Er hinterließ nur eine Tochter, Richeza, die, minderjährig, die Regierung des Landes nicht übernehmen konnte. Zwar wählte der Adel Großpolens Wladislaus Lokietek zu seinem

---

[1]) Die Quellen, die über die Ermordung Przemisls vorliegen, lassen sich in drei Klassen theilen: a) Die auf die Krakauer Ann. zurückgehenden kleinpolnischen Ann., nämlich d. Ann. Polonor. I. IV. 1296 M. G. XIX, 652, Ann. St. Crucis Polonic 1296 M. G. XIX, 682, sowie das Chron. aulae reg. S. 101 (a suis occiditur) beschuldigen den Adel Großpolens der Mordthat und die Ann. Polonor. IV. und Ann. St. Cruc. Pol. nennen sogar die Adelsgeschlechter Nałęcz und Zaremba, auf denen auch, wie Dlugosch berichtet, bis zu den Zeiten Kasimirs d. Gr. eine Schmach gehaftet haben soll. b) die Ann. v. Großpolen 1296 Mon. Pol. III, 40, sowie das Chronic. Olivet. Script. rer. Prussic. I, 694; (auch Anm. 62 über andere deutsche Quellen) bezichtigen die Markgrafen von Brandenburg, das letztere fälschlicher Weise Waldemar, der in dieser Zeit noch ein Kind von 5—6 Jahren war. c) Dlugosch, B. VIII nennt die Markgrafen von Brandenburg und die duces Poloniae. Hiernach ist die Betheiligung des Adels an der That als sicher anzunehmen, da dies zwei von einander unabhängige Quellen berichten. Der Bericht der großpoln. Annalen muß als parteiisch angesehen werden und kann nur bedingt zugelassen werden; doch ist die Theilnahme der Markgrafen an sich nicht unwahrscheinlich und kann auch durch andere Nachrichten nicht widerlegt werden. Dasselbe gilt von Dlugosch. Baszko II, 595 sagt, daß die Markgrafen einige polnische Festen eingenommen hätten occiso rege Przemislio Polonorum.

[2]) Das Datum steht nicht fest; die Ann. St. Crucis Pol. haben den Aschermittwoch, d. h. den 7. Febr., ebenso die Ann. v. Großpolen 1296; dieselben sprechen aber schon 1295 von diesem Faktum und haben hier den Tag der hl. Dorothea, d. i. d. 6. Febr.; die Ann. Polonor. endlich haben VI. Jd. Febr., d. i. 8. Febr.

Herrn[1]), und dieser zeigte in seinem Titel „heres regni Poloniae“[2]) die Absicht, das Erbe Przemisls anzutreten. Aber weder seine persönlichen Eigenschaften, noch seine Machtmittel reichten hierzu aus. Er hatte andere Mitbewerber zu bekämpfen, die er nicht zu beseitigen vermochte. Unter diesen Wirren und Kämpfen litt das Land furchtbar, alle Bande der Zucht und der Ordnung wurden gelöst, und die Großen sahen schließlich keinen anderen Ausweg, diesem Elend ein Ende zu machen, als sich an einen auswärtigen Fürsten, den König Wenzel von Böhmen, zu wenden und ihm die Königskrone Przemisls sammt dessen hinterlassener Tochter anzubieten[3]).

Ausschlaggebend für diesen Entschluß war sicherlich, daß Wenzel über eine Macht gebot, mit der er jeden Gegner zu Boden schlagen konnte, sowie daß er in den polnischen Landschaften Krakau und Sandomir nicht weniger, als in seinem Königreiche, Ruhe und Frieden aufrecht erhalten hatte. Er erklärte sich bereit, der Aufforderung zu folgen, wünschte aber noch einen anderen Rechtstitel, als Berufung der Großen und Heirath mit der Erbin ihm gewährte, zu besitzen und bat deshalb den deutschen König Albrecht I. um Belehnung mit der zu machenden Eroberung. Diese erfolgte auch von Mainz aus am 29. Juni 1300[4]), und es wurde hierdurch Wenzel und seinen Erben Alles, was er von den Ländern Wladislaus Lokieteks erobern würde, als Lehen des deutschen Reiches übertragen. Seit den Zeiten Friedrichs I. wurde mit dieser That zum ersten Mal wieder die Oberlehnshoheit der deutschen Könige über Polen nicht nur anerkannt, sondern auch ausgeübt, und zwar in so weitgehender Weise, wie nur je. Hinzuzufügen ist freilich, daß in diesen Zeiten päbstlicher Allgewalt dieses fast in Vergessenheit gerathene Recht des Reiches kaum ans

[1]) Nicht zum König, wie er selbst in der Urk. v. 10. März 1296 sagt, Cod. dipl. Maj. Pol. II, Nr. 745.

[2]) So nennt er sich zum ersten Mal in der Urk. v. 29. Nov. 1299, Cod. dipl. Maj. Pol. II, Nr. 826, die aber falsch zu sein scheint, ebenso aber in der Urk. v. 30. Dez. 1299.

[3]) Ann. Polon. I. 1300 M. G. XIX, 652. Ann. v. Großpolen 1300 Mon. Pol. III, 41. Dlugosch B. IX, S. 893. Chron. aul. reg. Dobner V, 131.

[4]) Böhmer, Reg. 1246—1313 S. 221; Cod. dipl. Maj. Pol. II, Nr. 832.

Tageslicht gezogen wäre, wenn nicht ein Bonifaz VIII. den Stuhl Petri innegehabt hätte, gegen dessen maßlose Ansprüche gerade damals sich die Könige von Deutschland und von Frankreich verbunden hatten, zu denen Wenzel in freundlichen Beziehungen stand.

Derselbe zog im Sommer 1300 mit einem Heere nach Polen [1]), nahm die Huldigung der schlesischen Herzoge entgegen und unterwarf mit Leichtigkeit das Land, das von ihm Errettung aus der langjährigen Mühsal hoffte. Die Burgen der Wegelagerer wurden gebrochen, sie selbst hingerichtet. Wenzel nahm seinen Weg über Kalisch nach Gnesen und wurde hier in Anwesenheit der Bischöfe von Posen, Leslau und Breslau, sowie einer großen Anzahl Vornehmer vom Erzbischof Peter zum König von Polen gekrönt. Der Herzog Przemisl von Cujavien unterwarf sich und leistete den Lehenseid. Wladislaus Lokietek aber, von Allen verlassen, floh von Ort zu Ort und mußte schließlich ganz aus seinem Vaterlande weichen [2]). Er begab sich zunächst nach Ungarn, von dort aber nach Rom, um den Pabst für sein Schicksal und seine verlorene Herrschaft zu interessieren. Als Herr des Landes feierte Wenzel in Posen die Verlobung mit Richeza, Przemisls Tochter, die den Namen Elisabeth annahm [3]). Dann setzte er in den einzelnen Landschaften Starosten ein, stellte den Heinrich von Duba an die Spitze des zurückbleibenden Heeres und kehrte nach Böhmen zurück.

Unterdessen war Wladislaus Lokietek in Rom in seinen Bestrebungen nicht ohne Erfolg. Aus dem Vorhergehenden wissen wir, daß durch die Ergebungen polnischer Herzoge in den Schutz St. Peters der heilige Stuhl sich ein Verfügungsrecht über Polen beilegte, und daß eine Anerkennung desselben auch in sofern stattgefunden hatte, als Przemisl II. vor seiner Krönung 1295 die Zustimmung des Pabstes eingeholt hatte. Im Jahre 1300 war nichts Aehnliches geschehen, im Gegentheil hielt Wenzel dafür, daß die Oberlehensherrlichkeit über Polen dem Reich zustehe, von dem

[1]) Caro, Gesch. Polens II, 1 ff. Palacky II[1], 349.

[2]) Seine letzte Urkunde datiert aus Kalisch vom 30. Dez. 1300. Cod. dipl. Maj. Pol. II, 828.

[3]) Chron. aulae reg. Dobner V, 137.

er die Belehnung auch erhalten hatte. Nun war aber Bonifacius VIII. nicht der Mann, der seine Rechte sich um eines Haares Breite schmälern ließ, und es wurde daher Wladislaus nicht schwer, ihn mit Hinweis auf die dem heiligen Stuhl zustehenden Rechte zur Einmischung zu veranlassen. Bonifaz that dies gewiß um so bereitwilliger, als Wenzel inzwischen auch die Krone Ungarns für seinen Sohn, Wenzel III., angenommen [1]) und hierdurch die Interessen des Pabstes in mehrfacher Hinsicht verletzt hatte. Deshalb richtete er ein energisches Schreiben an den Böhmenkönig [2]), hielt ihm vor, daß er mit Verachtung der heiligen Kirche, zu deren Herrschaftsgebiet die Landschaften Polens bekanntlich gehörten, sich königlichen Namen und Würde angemaßt habe, und verbot ihm unter Androhung weltlicher und geistlicher Strafen, weiter den Namen und das Siegel eines Königs von Polen zu führen. Glaube er Rechte auf das Land zu haben, so sei er, der Pabst, bereit, sie zu wahren und zu schützen, sobald ihre Richtigkeit vor seinem Richterstuhl nachgewiesen sei.

Durch die Uebertragung der Ungarnkrone auf seinen Sohn hatte aber Wenzel auch den König Albrecht sich entfremdet, der vielmehr seinen Schwestersohn, Karl Robert von Anjou-Neapel, mit derselben gern geschmückt gesehen hätte. Eben diesen begünstigte auch Bonifaz, und nachdem am 30. April 1303 die Aussöhnung zwischen Beiden erfolgt war [3]), durfte Bonifaz es wagen, sich offen für Karl Robert zu erklären [4]); zugleich forderte er Albrecht auf, diesen gegen Wenzel zu unterstützen [5]). Wenzel dagegen schloß um dieselbe Zeit auf den Rath seines Kanzlers Peter v. Aspelt einen Bund mit Philipp dem Schönen von Frankreich [6]). Hiermit waren die Gegensätze gegeben, die zum Kriege führen mußten, und zwar um so eher und zweifelloser, als Albrecht zugleich für sein eigenes Interesse zu sorgen suchte und daher Forderungen an den Böhmenkönig stellte, die derselbe trotz seiner Friedensliebe

[1]) Das war am 26. Aug. 1301 geschehen. Palacky II[1], 350 ff.

[2]) Potthast 25159; Cod. diplom. Maj. Pol. II, 853 vom 10. Juni 1302.

[3]) Potthast 25234.

[4]) Potthast 25252 vom 31. Mai 1303.

[5]) Potthast 25254.

[6]) Palacky, II[1], 355 ff.; Heidemann, Peter v. Aspelt S. 33 ff.

nie zugestehen konnte. In der Chronik von Königinhof, die von den allgemeinen politischen Verhältnissen, aus denen der Krieg hervorging, nichts weiß, lesen wir [1]), daß Albrecht den Reichszehnten von den Kuttenberger Bergwerken und die Herausgabe von Meißen, Ungarn, Krakau und Polen verlangt habe. Uns interessiert vor allem die Forderung hinsichtlich Polens. Formell stand ihm ohne allen Zweifel das Recht zu, in bestimmten Fällen die Länder wieder einzuziehen, die er zu Lehen vergeben hatte; nur stand sein Können hierzu in grellem Gegensatze, abgesehen davon, daß augenblicklich ein rechtlicher Grund für diesen Schritt kaum vorlag. Außerdem ist es ganz unklar, wie er sich zu den in der Bulle des Pabstes vom vorigen Jahre geäußerten Ansprüchen stellen wollte. Offenbar war es damals nicht an der Zeit, diese Frage zu erörtern; stillschweigend ging man über den Punkt hinweg, in dem die Interessen Beider auf einander trafen.

Wenzel versuchte noch durch Unterhandlungen den Frieden zu erhalten, hatte aber keinen Erfolg. Der Krieg, der nun im Jahre 1304 ausbrach, endete für Albrecht unglücklich, und dieser hätte sich auf einen Einfall in die österreichischen Lande gefaßt machen müssen, wenn nicht ein frühzeitiger Tod Wenzel II. am 21. Juni 1305 hinweggerafft hätte. Wenzel III. aber ging auf die Unterhandlungen ein, die Albrecht angeknüpft hatte. Noch im August desselben Jahres kam der Frieden zu Stande [2]), von dessen Bedingungen die eine lautete, daß der deutsche König auf alle Ansprüche gegen König Wenzel und dessen Erben und Nachfolger wegen Böhmen und Polen verzichte. Er versprach hierdurch, eine Verfügung, durch welche das Eigenthumsrecht der Przemisliden an Böhmen und Polen in Frage gestellt werden könnte, nicht mehr zu treffen. Die Oberhoheit, die dem Reiche in dem einen wie dem andern Lande zustand, gab er damit selbstverständlich nicht aus der Hand und nicht lange darauf sollte er noch Gelegenheit haben, sie auszuüben. Am 4. August 1306 wurde Wenzel III.,

---

[1]) Dobner V, 141; Böhmer, Reg. 1246—1313 S. 239.

[2]) Am 8. Aug. 1305 (Heidemann S. 40); die Beurkundung dieses Friedens datiert vom 18. Aug. Böhmer S. 242 Nr. 517; Buchholtz, Gesch. von Brandenburg IV, S. 152.

der gegen Wladislaus Lokietek zu Felde zu ziehen im Begriff war, in Olmütz meuchlings ermordet; mit ihm erlosch der Mannesstamm der Przemisliden. Sogleich erklärte Albrecht Böhmen und seine Nebenländer als ein heimgefallenes Lehen des Reiches, für das er seinen ältesten Sohn Rudolph zum zukünftigen Herrscher bestimmte [1]), obgleich Herzog Heinrich von Kärnthen, der Schwager des letzten Böhmenkönigs, viel nähere Ansprüche auf das Land hatte. Aber weder seine Anstrengungen, noch das Verlangen der böhmischen Großen, ihren König selbst zu wählen, konnten Albrecht verhindern, die Krone seinem Hause zuzuwenden. Unter dem Druck der Heere, die er und sein Sohn Rudolph von verschiedenen Seiten in Böhmen einführten, sowie durch Bestechungen willig gemacht, wählte der Landtag im Oktober 1306 Rudolph zum König von Böhmen und Polen. Derselbe vermählte sich bald darauf mit Wenzels II. Wittwe, der polnischen Prinzessin Elisabeth, und erhielt am 18. Januar 1307 zu Znaym die Belehnung vom Reiche durch seinen Vater [2]). Fortan nannte er sich König von Böhmen und Polen. Seine Regierung dauerte nicht lange. Am 4. Juli 1307 starb er ganz unerwartet. Obgleich in der Belehnung dieser Fall vorhergesehen war, und nach dem Tode Rudolfs einer seiner Brüder in Böhmen folgen sollte, war die Partei Heinrichs von Kärnthen, der wegen seiner Verwandschaft mit dem alten und verehrten Königshause einen großen Anhang im Lande hatte, doch stark genug, die österreichische Partei zu unterdrücken. Heinrich wurde am 15. August 1307 zum König von Böhmen und Polen gewählt, und den Anstrengungen Albrechts gelang es zunächst nicht, dies rückgängig zu machen. Nach seiner Ermordung am 1. Mai 1308 schloß der von österreichischer Seite zunächst berechtigte Friedrich der Schöne Frieden und entsagte gegen eine Geldentschädigung seinen Ansprüchen auf Böhmen [3]). Heinrich blieb so im

[1]) Palacky II², 43 ff.

[2]) Böhmer, S. 246 u. 247; Palacky, Ueber Formelbücher S. 326 ff. In dieser Belehnung Rudolfs und seiner Brüder zu Znaym wird Polen nicht namentlich erwähnt. Rudolf heißt nur rex Boemiae, die Belehnung erstreckt sich aber auf Böhmen, seine Fürstenthümer, Herzogthümer, Markgrafschaften, u. s. w., in die Polen also mit einbegriffen ist, wie auch der Titel Rudolfs zeigt; Emler, Reg. Bohemiae Nr. 2125 u. 2126.

[3]) Böhmer, S. 375.

Besitze der Länder, die er unter dem Titel eines Königs von Böhmen und Polen regierte [1]). Eine Belehnung vom Reiche hat er weder nachgesucht noch erhalten. Seine Schlaffheit und Kraftlosigkeit rief in Kurzem solche Mißstände hervor, daß man sich nach einem anderen Herrscher umzusehen gezwungen war. Man wandte sich zu diesem Zweck an Heinrich VII., und erbat seinen ältesten Sohn Johann zum König. Nach langer Zögerung und vielem Unterhandeln mit den maßgebenden Persönlichkeiten Böhmens willfahrte derselbe ihren Bitten, nachdem eine Versammlung von Reichsfürsten dem Herzog Heinrich von Kärnthen Böhmen abgesprochen hatte [2]). Am 30. August 1310 fand zu Speyer die Belehnung Johanns mit Böhmen und seinen Kronlanden [3]), am darauffolgenden Tage die Vermählung mit der aus Böhmen herbeigeholten Tochter Wenzels II., Elisabeth, statt, die dem neuen König ein gewisses Erbrecht verschaffen und ihn enger mit seinen Unterthanen verknüpfen sollte. Wiederum, wie früher, war Polen mit Böhmen verbunden, und wie die vorhergehenden Herrscher, nannte sich auch Johann „König von Böhmen und Polen“ [4]).

Aber schon lange war die Herrschaft der Böhmen in Polen nicht mehr unbestritten. Im Jahre 1304 war Wladislaus Lokietek wieder in seinem Vaterlande erschienen und hatte, wenn auch langsam und unter außerordentlichen Schwierigkeiten, allmählich dasselbe erobert. Zuerst gewann er während der Thronwirren in Böhmen Krakau und Sandomir [5]), dann nach dem Tode Heinrichs von Glogau im Jahre 1309 auch Großpolen. Und wenn er auch Pommerellen, dessen Wiedergewinnung eigentlich der größte Theil seiner Kämpfe und Anstrengungen galt, dem deutschen Orden nicht wieder zu entreißen vermochte, so vereinte er schließlich doch außer Schlesien alle altpolnischen Landschaften.

Diese Vereinigung mußte sehr bald lebhafter als je die Erinnerung an Przemisl II. und seine hohen, auf die Rettung

---

[1]) Emler, Reg. Bohemiae II, Nr. 2136.

[2]) Palacky II², 76 ff.

[3]) Böhmer, S. 279 f.

[4]) Emler II, Nr. 2238.

[5]) Caro II, 16 ff.

des Vaterlandes hinzielenden Absichten erwecken. Denn die Erkenntniß war wohl allgemein geworden, daß nur eine einheitliche, starke Gewalt die Zerrüttung beseitigen und die Wohlfahrt des Landes wiederherstellen könne. Und Wladislaus selbst hatte durch die Annahme des Titels „haeres regni Poloniae“ offen genug angedeutet, daß ihm das Ziel Przemisls auch als das seinige vorschwebe. Doch hütete er sich geradezu auf dasselbe loszugehen, wie es jener gethan; es entsprach vielmehr seiner Natur, die Dinge halb an sich herankommen zu lassen. Auch wird er aus der Opposition, die Przemisl beim Adel fand, die Lehre gezogen haben, sich lieber von ihm zur Aufsetzung der Königskrone auffordern zu lassen, als ihn durch eine rasche, eigenmächtige That vor den Kopf zu stoßen. Deshalb wartete er mit diesem Schritt, bis der Wunsch, ihn als König zu sehen, ein so allgemeiner, nicht nur beim Adel, sondern auch in den übrigen Theilen des Volkes war, daß er in dieser Hinsicht einen Widerstand nicht zu fürchten brauchte. Von außerordentlichem Nutzen war ihm hierbei der Beistand der Geistlichkeit. Er war ihr früher nicht hold gewesen [1]) und hatte sie noch bei der Eroberung des Landes in beträchtlichem Maße zu Leistungen herangezogen [2]); selbst beim letzten Krakauer Aufstand, an dem sie betheiligt war, schützte sie ihre Würde vor harter Bestrafung nicht [3]). Trotzdem war sein Verhältniß zu ihr allmählich ein besseres geworden; sie trat ihm näher, zum Theil durch besondere Vergünstigungen gewonnen [4]). Ihrem Kreise gehörte auch der Mann an, der bei dem nun folgenden Schritte, der Lokieteks Thaten einen gewissen, ruhmvollen Abschluß verleihen sollte, eine Hauptrolle spielte, Gerward, Bischof von Leslau. Er war hierzu unzweifelhaft der geeignetste Mann, weil er einerseits ein eifriger Anhänger des Herzogs war, andererseits aber bei seiner Sendung an die Curie nach Avignon

---

[1]) Anonymi Archidiac. Gneznens. Chron. Crac. 1299 bei Sommersberg, Script. rer. Silesiac. II, 91.

[2]) Das Schreiben Clemens' V. vom 4. März 1309 zählt die Bedrückungen der Krakauer Kirche durch Wladislaus auf. Theiner, Monum. Poloniae I, Nr. 202.

[3]) Dlugosch B. IX, S. 952.

[4]) S. die Privilegien für Krakau in den Monum. med. aevi Poloniae I, Nr. 114. 116. 117. 119; für Posen Cod. dipl. Maj. Pol. II, 964.

zugleich eigene Interessen zu verfechten und zu wahren hatte, die mit denen seines Herrn eng verknüpft waren [1]). Seine Aufträge gingen nämlich auf zweierlei: er sollte den Pabst erstens um die Königskrone, zweitens um Beistand bei der Wiedererwerbung Pommerellens bitten, das der Orden von Polen losgerissen hatte. Ein Theil der Diözese Gerwards lag aber in dem von dem Orden besetzten Lande, und die Ansprüche Beider bei der Besetzung der geistlichen Stellen waren so hart auf einander gerathen, daß schon im Jahre 1317 die Curie eine Entscheidung hatte treffen müssen, die zu Gunsten der Ritter ausfiel [2]). Außer diesen Aufträgen erhielt nun Gerward noch eine Kundgebung aller Prälaten, Barone und Gemeinden Polens an die Curie, in der der Pabst gebeten wurde, dem Polenreiche wieder einen König zu geben. Seitdem es eines solchen entbehre, sei die Ordnung im Innern durch unaufhörliche Bürgerkriege gelöst, der Bestand des Staates und der Religion durch heidnische Nachbarn bedroht, ein Theil des Landes von fremden Herrschern besetzt gehalten, Kirchen und andere heilige Gebäude ihrem eigentlichen Zweck entzogen, zum Theil in Räuberhöhlen, zum Theil in wüste Einöden verwandelt. An der Spitze des Landes aber stehe ein Mann, der in jeder Beziehung zum König geeignet sei, Wladislaus Lokietek, der Herzog von Krakau, Sandomir, Siradien, Lanzicien, Cujavien, Herr des Königreiches Polen und des Pommernlandes; ihn wolle der Pabst zur königlichen Würde befördern und mit dem königlichen Diadem schmücken [3]).

Dieser allgemeine Volkswille mußte zusammen mit der Thatsächlichkeit des Besitzes ein nicht geringes Gewicht für Wladislaus in die Wagschale werfen und Gerward bei der Vertheidigung der Ansprüche seines Herrn zu statten kommen. Denn bald nach dem Bekanntwerden von Wladislaus' Absichten fanden sich am

---

[1]) Raynald, Ann. eccles. 1319 § 1. Dlugosch, B. IX, S. 959 ff. Den Beginn von Gerwards Reise setzt Caro II, 80 in den Anfang des Jahres 1318.

[2]) Voigt, Cod. dipl. Prussicus II, Nr. 80.

[3]) Die Bittschrift der Polen ist uns nur aus der Bulle des Pabstes vom 20. Aug. 1319 bekannt, die dieselbe recapituliert: Theiner, Monum. Pol. I, Nr. 226. Cod. dipl. Maj. Pol. II, 1013.

päbstlichen Hofe Gesandte des Böhmenkönigs Johann ein, die die Uebertragung der Königskrone auf den Polenherzog verhindern, dieselbe vielmehr für Johann in Anspruch nehmen sollten. Er als legitimer Erbe der Przemisliden habe mit dem Böhmenreiche auch die Königskrone von Polen übernommen, sie könne daher keinem Anderen übertragen werden. Wladislaus hatte wohl an diesen Einspruch der Böhmenkönigs kaum gedacht, obgleich sich derselbe immer noch „Boemiae et Poloniae rex“ nannte. Von den alten polnischen Provinzen stand nur noch Schlesien mit Böhmen in engerer Verbindung, und daß Johann seinem Titel eine praktische Bedeutung zu geben suchen würde, stand gerade damals um so weniger zu erwarten, als er im eigenen Lande vollauf beschäftigt war und an eine nachdrückliche Geltendmachung seiner Ansprüche nicht denken konnte. Außerdem aber war dieser Titel von der zu damaliger Zeit unzweifelhaft höchsten Autorität, dem Pabst, nicht nur nicht anerkannt, sondern seine Ablegung rundweg gefordert[1]). Es wird daher Dlugosch wahrscheinlich Recht haben, wenn er berichtet, daß Johann erst auf Veranlassung der deutschen Ordensritter, denen ja ein guter Theil der Aufträge Lokieteks galt, Einsprüche beim heiligen Stuhl erhoben habe[2]). Jedenfalls bereitete er hierdurch Gerward viele Schwierigkeiten und verzögerte die Willensäußerung des Pabstes bis ins Jahr 1319. Am 20. August wurde die Bulle ausgefertigt, die dieselbe enthielt[3]). Johann XXII. richtete sich an den Erzbischof von Gnesen und dessen Suffragane, recapitulierte die Bittschrift der Polen und die Thätigkeit Gerwards und schloß damit, daß er infolge des Widerspruchs des Böhmenkönigs, in der Absicht, jedem sein Recht widerfahren zu lassen, augenblicklich von der Beförderung Lokieteks absehe, hiermit jedoch einen Entscheid für künftige Zeiten nicht getroffen haben wollte.

Trotz dieser Zurückhaltung des Pabstes konnte die Sendung Gerwards als durchaus erfolgreich bezeichnet werden. Nicht nur daß der Pabst in seinem Schreiben die Bedrohung Polens durch heidnische Schaaren als wahr annahm und hierdurch mittelbar

[1]) S. o. S. 384.
[2]) Dlugosch B. IX, S. 962.
[3]) Theiner, Mon. Pol. I, Nr. 226.

dem deutschen Orden einen Vorwurf machte, sowie Lokietek ausdrücklich terrae Pomeraniae ducem et haeredem et etiam possessorem nannte, somit seine Ansprüche auf dieses Land anerkannte, — Gerward erhielt auch eine mündliche Erläuterung zu dem Schreiben, das er überbrachte, aus der unzweifelhaft hervorging [1]), daß der Pabst im Grunde mit der Krönung Lokieteks ganz einverstanden sei. Daraufhin durfte dieser den entscheidenden Schritt wagen und am 20. Januar 1320 ließ er sich und seiner Gemahlin Hedwig in Krakau, das fortan Krönungsstadt blieb, von dem Erzbischof Janislaus von Gnesen in Anwesenheit der polnischen Geistlichkeit, sowie einer stattlichen Anzahl von Vornehmen des Landes die Königskrone aufs Haupt setzen [2]).

Gerward hatte die Meinung des Pabstes nicht mißverstanden. Ganz als ob die Krönung mit seiner offenen Einwilligung geschehen sei, begrüßte Johann XXII. in einem Schreiben vom 22. Sept. 1321 Hedwig als Königin von Polen [3]); den entsprechenden Titel legte er in einer Bulle vom 3. Dez. 1323 auch Wladislaus Lokietek bei [4]). Sicherlich hatte nur die Rücksicht auf Johann von Böhmen, der damals gerade mit Frankreich und hierdurch auch mit der Curie in guten Beziehungen stand [5]), ihn abgehalten, von dem Rechte, über Polen einen König zu setzen, Gebrauch zu machen, da es ihm offenbar jetzt ebenso gut zukam, wie 1295, wo sich Bonifaz VIII. durch den Einspruch Wenzels von Böhmen nicht im Mindesten beirren ließ. Daß ihm aber die Oberlehnsherrlichkeit über Polen zustand, war ihm über jeden Zweifel erhaben, wie er dies denn auch mit deutlichen Worten in der Bulle selbst aussprach [6]). In derselben spielt er auch auf die schon öfter berührten Ergebungen der Herzoge in den Schutz der

[1]) Dlugosch S. 970 ff. Raynald 1319 § 5.

[2]) Chron. aulae regiae Dobner V, 379. Ann. St. Crucis Pol. 1306 M. G. XIX, 683. Ann. Cujav. 1320 Mon. Pol. III, 209. Kalend. Cracoviense das. II, 909.

[3]) Theiner I, Nr. 258. In einem Schreiben vom 7. März 1320 (Theiner I, 250) heißt sie noch ducissa Polonie.

[4]) Theiner I, Nr. 272.

[5]) Palacky II², 145 ff.

[6]) . . . . cum regnum predictum esset nobis et ecclesie Romane nullo mediante subjectum, et insignum subjeccionis hujusmodi census,

Kirche an, für den sie sich zur Zahlung eines Zinses verstanden hätten, während in „nullo mediante“ das unmittelbare Verhältniß des Pabstes zu Polen ausgesprochen und jede dritte Macht zwischen ihnen ausgeschlossen ist. Ob hierbei vielleicht an den deutschen König zu denken ist? Jedenfalls ist sonst in dieser Urkunde seiner Rechte mit keinem Worte gedacht. Und doch müssen sie von dem Gesandten des Böhmenkönigs zur Sprache gebracht worden sein, da ja auf die Belehnung von 1300 Böhmens Ansprüche zum Theil zurückgingen. Zwar behauptete Raynald [1]) in einer Widerlegung des Dubravius [2]), daß Polen dem Reiche nie unterthan gewesen sei, und daß der Pabst, der dem Westreiche einen Kaiser, den Ungarn, Armeniern, Russen, Bulgaren und Lithauern einen König gesetzt habe, auch in Polen die königliche Würde wiederherstellen könne, besonders da durch die zwiespältige Wahl Ludwigs und Friedrichs das Reich verwaist und die kaiserliche Gewalt auf ihn übergegangen wäre. Jedoch ist hieran nur soviel richtig, daß während des Streites um die Krone des Reiches sich niemand um auswärtige Angelegenheiten bekümmern und niemand die Rechte des Reichs, wo sie angegriffen wurden, wahren konnte.

Die Schlacht von Mühldorf hatte endlich Ludwig den Baiern zum Sieger in dem seit 1314 wogenden Kampfe gemacht. Sein Uebergewicht erlaubte ihm, sich auch in Italien einzumischen. Er gerieth aber hierdurch in Streit mit dem Pabst, der den seit den Staufern begrabenen Kampf zwischen den beiden höchsten Gewalten der Christenheit wieder eröffnete. Wie damals benutzte der Pabst auch jetzt seine Gewalt, zu binden und zu lösen, dazu, die Unterthanen Ludwigs zum Treubruch aufzureizen und einen allgemeinen Abfall vom König zu veranstalten. Er erklärte seine Regierungshandlungen für ungültig und verbot allen Gläubigen, dieselben

qui denarius beati Petri vocatur, nobis et eidem ecclesie annis singulis deberetur.

[1]) 1319 § 5.

[2]) Dubravii Olomuc. Ep. Hist. Boemiae L. XX, S. 541; er führt als Grund dafür, daß Lokietek seine Krone nicht vom Kaiser erbeten habe, an, daß damals Unordnung im Reiche geherrscht habe.

als rechtsgültig anzusehen. Zu ihnen gehörte aber auch die 1323 erfolgte Uebertragung der Mark Brandenburg auf seinen Sohn Ludwig, und um diese unwirksam zu machen, wandte sich Johann XXII. an die benachbarten Fürsten von Pommern, Polen[1]) und Schlesien, sich dem Sohne des Genannten zu widersetzen, da er kein Recht auf das Land habe, also auch keiner Regierungshandlungen im demselben fähig sei. Dieselben gehorchten dieser Weisung des Pabstes um so lieber, als sie nach dem Tode des Markgrafen Waldemar über die angrenzenden Gebiete der Mark in ihrem Interesse verfügt hatten und jetzt in Gefahr waren, das Geraubte wieder herausgeben zu müssen. Lokietek, dem für eine günstige Entscheidung in dem über Pommerellen schwebenden Proceß gegen den Orden der deutschen Ritter die Gunst des Pabstes besonders wichtig war, schloß ein Bündniß mit den pommerschen Herzogen[2]), deren Interessen in Bezug auf Brandenburg mit den seinen übereinstimmten, und näherte sich auch, um kräftiger auftreten zu können, dem heidnischen Fürsten Gedimin von Lithauen. Mit einer Hülfsschaar von diesem unterstützt, fiel er 1326 in Brandenburg ein[3]), drang bis über die Oder vor und verwüstete mit unmenschlicher Grausamkeit alles flache Land, während er die Städte und Festen liegen ließ. Selbst Dlugosch kann sich nicht enthalten, die tempelschänderischen und nichtswürdigen Frevelthaten zu erwähnen, die er aber den Lithauischen Bundesgenossen zuschiebt. Dieser Zug und selbst die Verbindung Lokieteks mit den Heiden wurde schon damals ganz allgemein Johann XXII. zur Last gelegt; er soll die deutschen Ritter, die mit den Lithauern kämpften, zur Waffenruhe bewogen und so eine Theilnahme der Letzteren an dem Zuge ermöglicht haben[4]). Außerdem aber ließ er nicht ab, auch in Polen seine Sentenzen gegen Ludwig zu verbreiten, wobei er fast überall gehorsame Werkzeuge seines Willens fand. Die Geistlichkeit verbreitete aller Orten die Excom-

[1]) Theiner, I, Nr. 335 u. 340; Raynald, 1325 § 8.

[2]) Caro II, 115 ff.

[3]) Dlugosch B. IX, S. 989 f. Raynald 1325 § 8. Chronic. aul. reg. Dobner V, 407.

[4]) So das Chron. aul. reg., während Raynald den Pabst hiergegen zu vertheidigen sucht.

munikation Ludwigs und verkündigte, daß dieser vom Pabste abgesetzt sei[1]). Wenn man in Polen auch kaum noch an die Oberlehenshoheit des Reiches dachte, so sollte auch der Glanz, der den Kaiser als Schirmherrn der Christenheit umgab, vernichtet werden, und der Pabst allein als Herr des Erdkreises erscheinen, in dessen Macht es liege, den ihm würdig Scheinenden zur Krone zu berufen, den Unwürdigen aber zu verwerfen. Und Ludwig hatte keine Zeit für Polen übrig. Er mußte alle Kräfte anspannen, um den schweren Kampf gegen das Pabstthum siegreich zu bestehen. Wir wissen, daß ihm dies bis zu einem gewissen Grade gelang. Im Januar 1327 zog er nach Italien[2]) und am 17. Jan. 1328 erhielt er von Sciarra Colonna im Namen des römischen Volkes die Kaiserkrone. Johann XXII. wurde abgesetzt und für einen Ketzer erklärt und als solcher, sowie als Hochverräther, zum Tode verurtheilt. Ludwig war auf dem Gipfel seiner Macht angelangt, die Einsetzung eines Gegenpabstes schien für die Zukunft den Supremat des Kaiserthums über das Pabstthum festzustellen. In diesem Augenblick kaiserlicher Machtvollkommenheit erwachte auch wieder das Verlangen, die Rechte des Reiches in altem Umfange auszuüben und in denjenigen Ländern zur Geltung zu bringen, die demselben im Laufe der Zeit entfremdet waren. So erklärte er die Herzoge von Pommern zu Lehensmannen von Brandenburg und befahl ihnen, ihr Land von Markgraf Ludwig zu Lehen zu nehmen[3]); an demselben Tage gab er dem Letzteren und seinen Nachfolgern zu ewigem Besitz als Lehen des Reichs alle Güter, Städte, Länder, Festen, Burgen und was er auch immer von den polnischen Rebellen, die betrügerischer Weise die ihm und dem Reiche schuldige Treue vernachlässigt und sich aufgelehnt hätten, erobern würde[4]). Nur ein Aufflackern gleichsam der kaiserlichen Gewalt ist dies, das im Augenblick wieder erlischt. So-

[1]) Theiner, Mon. Pol. I, Nr. 339. 355. 356. In Nr. 357 wird der Bischof von Leslau aufgefordert, zwei Aebte und einige Andere aus der Diöcese Breslau die die Verkündigung der Sentenz hindern wollten, nach Avignon zu citieren.

[2]) Nitzsch III, 243 f.

[3]) Böhmer, Reg. Ludwigs des Baiern S. 58 Nr. 954 vom 27. Jan. 1328.

[4]) Böhmer Nr. 953 und in einer zweiten Ausfertigung vom 8. Febr. 1328. Nr. 958. Ludewig, Reliquiae manuscript. II, Nr. 63 u. 62.

viel ersehen wir aber aus der Urkunde, daß Ludwig einen König von Polen nicht anerkannte; an der Spitze der dort aufgezählten Rebellen stehen die Fürsten, principes, und ihr Verhältniß zum Reiche wird als ein rebellisches bezeichnet. Zu einem auf ein Geltendmachen dieser Ansprüche hinzielenden Eingreifen des Kaisers aber kam es doch nicht, die Reichsgeschäfte und der Kampf gegen den Pabst und die innern Feinde fesselte auch in der nächsten Zeit völlig seine Kräfte. Zwar wurde von dem Markgrafen von Brandenburg der Krieg gegen Polen, und wie es scheint, nicht ganz ohne Erfolg geführt. Wir besitzen aus dem Jahre 1329 eine Urkunde, in der sich Wladislaus verpflichtete, den durch Vincenz, den Palatin von Posen, mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg geschlossenen Frieden mit allen Bedingungen, die er in seinem Namen eingegangen ist, auf drei Jahre halten zu wollen[1]). Nirgends aber, bis an das Ende seines Lebens findet sich eine Spur, daß er auf die Lehensrechte des Reichs Rücksicht genommen oder etwa nachträglich eine Anerkennung seines Königstitels nachgesucht hätte. Er bekümmerte sich um das Reich garnicht und sah in dem Kriege gegen Brandenburg nur einen lokalen Grenzkrieg. Seine Hauptthätigkeit war gegen die Ordensritter gerichtet, denen er jetzt auf dem Wege der Gewalt Pommerellen entreißen wollte. Aber auch so gelangte er zu seinem Ziele nicht. Er starb, sein glücklich geeintes Reich zum Theil verwüstet, zum Theil von Feinden bedroht zurücklassend, nach einem wechselvollen und thatenreichen Leben im März des Jahres 1333[2]).

Seine Regierung hatte den Beweis geliefert, daß Polens Kräfte nicht ausreichend waren, gegen eine Macht, wie die des deutschen Ordens, einen Angriffskrieg zu führen, besonders da auch das Verhältniß zu den übrigen Nachbarn ein so wenig freundschaftliches war. Er war mit allen außer Ungarn in Krieg gerathen und hatte dabei nicht einmal immer sein eigenes Interesse in dem Maße verfolgen können, wie es erforderlich war. Sein

[1]) Cod. diplom. Maj. Pol. II, 1103; der Frieden soll bis zum 11. Nov. 1332 gelten.

[2]) Caro II, 172 Anm. 1.

Sohn Kasimir, von Natur friedlicher veranlagt, brach mit dieser Politik und versuchte auf friedlichem Wege das zu erreichen, wozu ihm sein Reich die Mittel bot.

Er folgte ohne Widerspruch und ohne Wahl[1]) seinem Vater auf dem Throne. Die feierliche Krönung fand am 24. April 1333[2]) in Krakau statt, eine förmliche Anerkennung, auch vom Pabste, scheint weder erbeten, noch erfolgt zu sein[3]). Wahrscheinlich erließ man an diesen nur ein Notificationsschreiben des vollzogenen Thronwechsels.

Energisch und entschlossen betrat nun Kasimir den Weg seiner neuen Politik. Noch in Krakau, am Tage nach seiner Krönung unterzeichnete er einen Vertrag, durch welchen der Frieden mit dem deutschen Orden für ein Jahr hergestellt wurde[4]). Nicht lange darauf trat er auch mit Brandenburg in Unterhandlungen. Gerade nach dieser Seite hin hatte sein Vater nur im Interesse

[1]) Von einer solchen berichtet Dlugoich, B. IX, 1028 ff., doch wissen gleichzeitige Quellen nichts davon: Joh. v. Czarnkow c. 2 Mon. Pol. II. 619. Fast ebenso Anon. Gnezn. Chron. Crac. Sommersberg II, 80. Ephemer. Wladislaviens. zum 24. April M. G XIX, 688. Die Ann. Polonor. I zu 1333 M. G. XIX, 660 berichten, daß Kasimir auf Veranlassung des Ungarnkönigs die Krönung beschleunigt habe, vielleicht um Unruhen der Großen gegen die Thronfolge zu verhüten; auch danach kann eine Wahl nicht stattgefunden haben. Die unmittelbare Nachfolge Kasimirs bezeugen auch: Ann. Mechoviens. 1333 M. G. XIX, 669. Ann. St. Crucis Pol. 1333 M. G. XIX, 683. Chron. aulae regiae Dobner V. 462.

[2]) Als Krönungstag wird mit Caro II, 175 der 24. April anzunehmen sein, da der gleichzeitige Joh. v. Czarnkow dieses Datum hat. Nicht stichhaltig ist Caros Grund gegen den 25. April, an dem Kasimir eine Friedensurkunde für den deutschen Orden unterzeichnete. Caro meint, am Krönungstage sei zu einem solchen Geschäfte keine Zeit gewesen. Friedrich I. urkundete aber an seinem Krönungstage, den 9. März 1152, Stumpf 3615; Heinrich (VII.) desgl. am 8. Mai 1222, Böhmer Reg. 1198–1272 Nr. 3871–76; desgl. Rudolf I. Böhmer S. 58 Nr. 3. Albrecht I. S. 200 Nr. 5, Ludwig der Baier Böhmer S. 1 Nr. 2. 3. 4.

[3]) Soweit wir wissen, findet die Erwähnung König Kasimirs durch den Pabst zuerst in einem Schreiben Johanns XXII. an seinen Legaten Galhard vom 8. April 1334 statt; Theiner, Mon. Pol. I Nr. 470.

[4]) Die Urkunde selbst ist uns nicht erhalten, die Thatsache aber geht hervor aus einer Urkunde vom 15. Mai 1334, in der der am 25. April 1333 geschlossene Frieden verlängert wird. Cod. dipl. Maj. Pol II, 1129.

der Curie Opfer gebracht, ohne doch für sich oder den Pabst etwas Wesentliches zu leisten. Der erwähnte Frieden von 1329 war am 11. Nov. 1332 abgelaufen. Am 31. Juli 1333 wurde er auf zwei Jahre verlängert, „zur Erhaltung des Landes und der Herrschaft, die durch die Unruhen des Krieges zu Grunde gerichtet, durch Frieden und Eintracht gestärkt wird“ [1]). Der Zusatz „amico nostro dilecto“ zum Titel Ludwigs zeigte deutlich, daß Kasimir nicht gesonnen war, auf die Bestrebungen des Pabstes hinsichtlich seines Verhältnisses zum Brandenburger und seinem Vater, dem Kaiser, rückhaltlos einzugehen.

Hiermit gab er aber diesen Veranlassung, ihrerseits zu versuchen, näher mit ihm in Verbindung zu treten. Die Politik der Päbste hatte nun einmal Polen in den Kreis der westeuropäischen Staaten gezogen; aber während es bis dahin für das Reich, das es nur mit einem kleinen Theil unmittelbar berührte, auch als Gegner nicht allzu wichtig war, mußte es bei der jetzt eingetretenen Situation eine wesentliche Bedeutung erhalten. Ludwig der Baier nämlich hatte einen Augenblick an die Niederlegung der Krone gedacht, dann aber, als bei dem Bekanntwerden dieser Absicht alle seine Anhänger entrüstet waren, alles abgeleugnet, und hierdurch Johann von Böhmen, der auf Grund der Abdankung Ludwigs seine Aussöhnung mit dem Pabste betrieb, auf das Empfindlichste beleidigt. Ein Kampf zwischen Beiden war früher oder später unvermeidlich. Man erkennt, von welcher Bedeutung für die Wittelsbacher es war, ob sie hierbei auf Polen rechnen konnten oder nicht; man begreift, warum der Kaiser und der Markgraf eifrig bestrebt waren, Kasimir dauernd an sich zu fesseln. Sie mußten sich beeilen, dem Böhmenkönig zuvorzukommen, und Ludwig von Brandenburg kündigte deshalb gegen Ende des Jahres 1334 Kasimir seinen Besuch in Posen an und erbat für sich und sein Gefolge freies Geleit. Am 7. Dez. 1334 gewährte Kasimir dies [2]) aber aus uns unbekannten Gründen erschien Ludwig doch nicht. Statt dessen kam eine aus beiden Parteien zusammengesetzte Commission zu Frankfurt a. O. zusammen,

[1]) Cod. dipl. Maj. Pol. II, 1126.
[2]) Cod. dipl. Maj. Pol. II, 1141.

um die Punkte festzusetzen, auf Grund deren ein Vertrag zwischen Kasimir und den Wittelsbachern geschlossen werden sollte[1]). Man kam überein, die älteste Tochter des Polenkönigs mit Ludwig dem Römer zu verheirathen. Ferner sollte Kasimir mit dem Kaiser und dem Markgrafen gegen Jedermann, wes Standes er auch sei, so fern er mit seinem Rechte nicht zufrieden ist, ein Bündniß schließen und mit Niemandem in ein freundschaftliches Verhältniß treten, das jenem Bunde zuwiderliefe. Endlich sollte er mit dem Markgrafen am kommenden 24. Juni zwischen Woldenberg und Filehne zusammenkommen, um das hier begonnene Friedenswerk zu vollenden.

Um den Abschluß des Bündnisses mit dem Kaiser rechtlich möglich zu machen, gab dieser seinem Sohn, dem Markgrafen, für die bevorstehende Zusammenkunft durch eine Urkunde vom 6. Juni 1335 die Vollmacht[2]), mit dem König von Krakau in Reichsangelegenheiten zu verhandeln und abzuschließen, indem er versprach, alle Vereinbarungen, die getroffen würden, annehmen und vollziehen zu wollen. Aber auch diese Zusammenkunft kam nicht zu Stande. Wieder kam anstatt dessen eine Commission zu Königsberg in der Neumark zusammen, die die Einzelheiten des Vertrages berieth[3]). Man setzte jetzt die Höhe der Mitgift fest und bestimmte, daß die Vermählung des Paares von Michaelis an in drei Jahren stattfinden solle. Der Vertrag mit dem Kaiser und dem Markgrafen wurde dahin erweitert, daß Kasimir dreihundert Ritter zur Unterstützung der Wittelsbacher stellen, und daß das Bündniß auch in Kraft bleiben solle, wenn Einer von den Verlobten vorher stürbe. Endlich wurde auch dieses Mal eine Zusammenkunft zwischen König und Markgraf verabredet, die am 8. September an demselben Orte stattfinden sollte. Obgleich nun die Verhandlungen schon so weit gediehen waren, kam doch nichts davon zur Ausführung. Kasimir war nämlich inzwischen mit Böhmen in Unterhandlungen getreten und mit

[1]) Cod. dipl. Maj. Pol. II, 1147 vom 16. Mai 1335, am welchem Tage die Berathungen ein Ende erreicht hatten.

[2]) Böhmer, Reg. Ludw. d. B. S. 105 Nr. 1677. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II, 2. 716.

[3]) Cod. dipl. Maj. Pol. II, 1148.

Rücksicht darauf verzichtete er, noch mit Ludwig zusammenzutreffen. Ein Schreiben vom 17. September sollte ihn entschuldigen[1]), daß er zur festgesetzten Zeit nicht an Ort und Stelle gewesen wäre.

Die Gründe, die ihn bestimmten, sich lieber an Böhmen anzuschließen, sind unschwer zu erkennen. Sein Bestreben, vor allem friedliche und geordnete Verhältnisse im Lande zu schaffen, veranlaßten ihn zunächst, mit Karl von Mähren, der in seinen Landen gleiche Ziele verfolgte[2]), in Unterhandlungen über einen Vertrag zu treten, durch welchen die Fehden und Unruhen an ihren Grenzen beendigt und für die Zukunft beseitigt werden sollten. Dieser Vertrag, der schon am 25. Mai 1335 zu Sandomir abgeschlossen war[3]), bahnte dann weitere Verhandlungen an. Es galt jetzt für die Luxemburger, die Anstrengungen der Wittelsbacher zu Schanden zu machen und Polen auf die böhmische Seite zu ziehen. War aber Kasimir vor die Wahl gestellt, welcher von den Parteien er sich zuneigen sollte, so sprachen wohl schwerwiegende Gründe für Johann von Böhmen und seinen Sohn Karl.

Vor allem, Johann führte noch den Titel eines Königs von Polen[4]), und wenn auch Kasimir hierin eine ernstliche Gefährdung seiner Würde und seiner Herrschaft kaum wird gesehen haben, so wird ihm doch die Gelegenheit willkommen gewesen sein, sich hierüber mit dem Böhmenkönige ins Klare zu setzen. Ferner war Johann ein einflußreicher Freund des deutschen Ordens. Von welcher Bedeutung war es, wenn Kasimir hoffen durfte, durch seine Vermittelung ein Ende jenes verderblichen Kampfes mit den Rittern herbeizuführen! Auch war die Macht der Luxemburger offenbar viel eher im Stande, Polen nöthigenfalls Schutz gegen irgend einen Feind zu verleihen, als Brandenburg oder der Kaiser. Nicht zum Wenigsten wird auch der König Karl Robert

1) Riedel II, 2. 718.

2) Palacky II², 197 ff. Caro II, 185 ff.

3) Ludewig, Reliquiae V, 596.

4) So noch in einer Urkunde vom 11. Sept. 1332 aus Prag. Cod. dipl. Maj. Pol. II, 1121; Kasimir wird hier rex Chracovie genannt.

von Ungarn, der Schwager Johanns von Böhmen und Kasimirs [1], zur Vereinigung gerathen haben. Nicht blos als Verwandtem beider, sondern auch als Nachbarn des böhmischen Reiches, mußte ihm ein näheres Verhältniß Kasimirs zu Böhmen willkommener erschienen sein, als zu den Wittelsbachern. Wie weit auch die Persönlichkeit Johanns auf diese Entschlüsse des jugendlichen und leicht entflammten Polenkönigs eingewirkt habe, können wir dahin gestellt sein lassen [2]. Die politischen Gründe waren gewichtig genug, ihn seine Wahl zwischen den beiden Bewerbern so treffen zu lassen, wie er sie traf.

Schon am 9. August, also noch während der Unterhandlungen mit dem Brandenburger, bevollmächtigte er fünf Männer [3], die zu Trentschin [4] über Friedenspräliminarien und besonders über die Verzichtleistung Johanns auf den Titel eines Königs von Polen verhandeln sollten. In diesem Sinne geschahen die Festsetzungen am 24. August am besagten Orte [5]. Beide Theile schlossen Frieden, und Johann verzichtete für sich und seine Erben auf alle Rechte und auf den Titel eines Königs von Polen. Ausgenommen von dieser Verzichtleistung waren die schlesischen Herzoge und der Herzog von Masovien, über die Johann eine Lehensherrlichkeit in Anspruch nahm. Bis zum Festtage des heiligen Gallus, am 16. Oktober, sollte alles urkundlich vollzogen werden. Es ist offenbar, daß Johann mit der durch diesen Vertrag eingegangenen Verbindung noch nicht zufrieden sein konnte, da auch jetzt noch ein Zusammengehen Kasimirs mit dem Brandenburger möglich war, und besonders die geplante Heirath noch zu Stande kommen konnte. Er wünschte deshalb mit dem Polenkönig persönlich zusammenzukommen, und Karl Robert von Ungarn, der, wie wir gesehen, mit den Plänen des Böhmenkönigs

[1]) Karl Roberts erste Gemahlin war Beatrix, König Heinrichs VII. jüngste Tochter, die 1319 starb; er heirathete alsdann 1320 Elisabeth, die Tochter Wladislaus Lokieteks.

[2]) Caro II, 187 f.

[3]) Aus Krakau; Ludewig, Rel. V, 585.

[4]) An der Waag in Ungarn, nicht weit von den Grenzen Polens und Mährens.

[5]) Ludewig, Rel. V, 600; Grünhagen und Markgraf, Lehens- und Besitzurkunden Schlesiens I, 1.

ganz einverstanden sein mußte, übernahm es selbst, Kasimir dazu einzuladen[1]). Im November 1335 kamen die drei Könige von Böhmen, Polen und Ungarn mit zahlreichem, glänzendem Gefolge in Wissegrad zusammen[2]), wo über alle wichtigen Punkte ganz im Sinne Johanns Entscheidungen getroffen, wo auch trotz des Versprechens, das Kasimir den Wittelsbachern gegeben hatte, Elisabeth von Polen mit Johann von Niederbaiern, dem Enkel des Böhmenkönigs, verlobt wurde[3]). Uns interessiert hier nur dasjenige, was über den Königstitel und die Königswürde Polens festgesetzt wurde. Johann gab für sich und seine Erben, wie es schon zu Trentschin geschehen war, alle Rechte und Titel auf Polen auf und erhielt von Kasimir zur Entschädigung dafür 20,000 Prager Groschen, von denen 14,000 sogleich gezahlt und 6000 zu Ostern 1336 gegen die Bürgschaft des Ungarnkönigs, seiner Gemahlin und seines Sohnes versprochen wurden[4]).

Aus den Nachrichten der vita Caroli IV. über diese Zusammenkunft[5]) ersehen wir, daß Böhmens Anrechte auf die polnische Königswürde als mit Großpolen zusammenhängend gedacht wurden. Man gab Böhmischerseits zu, daß Wladislaus Lokietek durch die Eroberung von Krakau und Sandomir Herr dieses Landes und durch die mit Einwilligung des Pabstes erfolgte Krönung König desselben geworden war, und bezeichnete selbst Kasimir noch mit dem Titel: „Cracoviae rex“[6]). Man berücksichtigte hierbei nicht, daß Wladislaus durch einen mindestens ebenso rechtskräftigen Vorgang, die Wahl und Berufung der Großen,

[1]) Das geht aus dem Entschuldigungsschreiben Kasimirs an den Markgrafen Ludwig vom 17. Sept. 1335 hervor; S. o. S. 399. Anm. 1.

[2]) Wissegrad in Ungarn am Knie der Donau. Ueber diese Zusammenkunft s. Caro II, 187, wo auch die Quellen zu finden sind. Der S. 190 Anm. genannte Archidiac. Gnesnens. ist identisch mit Joh. v. Czarnkow, den man Mon. Pol. II, 637 findet. Die vita Caroli IV. imp. findet sich in neuer Ausgabe bei Böhmer, Fontes rer. Germ. I, 228 ff.

[3]) Ludewig, Rel. V, 592.

[4]) Das. S. 593 ff. u. 602.

[5]) Böhmer, Fontes I, 250.

[6]) Z. B. in der schon citierten Urkunde Johanns v. Böhmen für den deutschen Ordensmeister vom 11. Sept. 1332, Cod. dipl. Maj. Pol. II, 1121; auch Wladislaus wird von Johann so bezeichnet. Das. Nr. 1097.

Herr von Großpolen und Pommerellen geworden war abgesehen davon, daß er auch Erbansprüche auf diese Länder zu haben glaubte, und daß er erst nach dieser Vereinigung König von Polen d. h. also von ganz Polen geworden war[1]. Man hielt daran fest, daß durch die Heirath der Richeza-Elisabeth, der Tochter des Königs Przemisl II., Wenzel II. denen Land und Würde geerbt und alsdann auf seine Nachfolger übertragen hatte. Hierbei vergaß man aber wiederum die Thatsache, daß Przemisl II. sich nie König von Großpolen genannt[2] und zum Mindesten die Absicht hatte, die übrigen Länder Polens unter seiner Herrschaft zu vereinen, was am deutlichsten aus der Einwilligung des Bischofs von Krakau in den Krönungsakt, sowie aus dem Einspruch Wenzels II. gegen denselben hervorgeht. Der Königstitel von Polen, den die böhmischen Könige führten, erstreckte sich also auf ganz Polen, und in der Urkunde, durch welche die Verzichtleistung geschah, hat Johann ganz Recht, wenn er auf die Scheidung, die die vita Caroli macht, nicht eingeht, sondern auf alle Anrechte in Polen mit besagter Ausnahme verzichtet. Er führte seitdem den Titel eines Königs von Polen nicht mehr[3]).

Ganz unberücksichtigt blieben die Rechte des deutschen Kaisers. Wir haben oben gesehen, daß Wenzel im Jahre 1300 sich die in Polen zu machenden Eroberungen als Lehen des Reiches von Albrecht I. übertragen ließ[4]). Von der königlichen Würde

[1]) Der Titel der polnischen Könige: D. g. rex. Polonie nec non terrarum Cracovie, Sandomirie, Lancicie, Cuyavie, Syradieque dux (Cod. dipl. Maj. Pol. II, 1042) scheint der böhmischen Auffassung Recht zu geben, indem Polonie-Großpolen zu sein und der Herzogstitel von Posen und Kalisch in dem Königstitel aufgegangen zu sein scheint. Aber schon der Gedanke ist absurd, daß die polnischen Könige in Krakau, Sandomir u. s. w. nur Herzoge und nicht Könige sein sollten Der Titel giebt vielmehr nur die historische Entstehung des Königstitels bei den Polen an, der von Großpolen ausging, von vornherein aber ganz Polen in sich begriff. Auch nach 1335 führte Kasimir noch obigen Titel, zum Zeichen, daß sich der Königstitel weder auf Großpolen, noch auf Kleinpolen beschränkte, sondern ganz Polen umfaßte.

[2]) Primislavius, d. g. rex Polonie et dux Pomeranie. Cod. dipl. Maj. Pol. II, 787.

[3]) Urkunde vom 12. Jan. 1337, Cod. dipl. Maj. Pol. II, 1164.

[4]) S. o. S. 383.

spricht die betreffende Urkunde Albrechts garnicht, vielmehr heißt es dort, daß die Länder dem Ladislaus, dux Majoris Polonie, abzunehmen seien. Vor dem Kriege von 1304 verlangte dann Albrecht außer Meißen und Ungarn auch Polen und sogar Krakau, das Wenzel unter anderem Rechtstitel erworben hatte, von diesem zurück, ohne daß wir wissen, worauf Albrecht in dem Augenblick seine Ansprüche begründete. Im Frieden von 1305 verpflichtete er sich alsdann, gegen das Eigenthumsrecht der Przemisliden auf diese Länder keinen Einspruch zu erheben, und seitdem wurden die Böhmischen Könige vom Reiche zugleich mit Böhmen und Polen belehnt. Bei diesen Belehnungen von 1306 und 1310 [1]) bleibt es zweifelhaft, ob nur Großpolen oder ganz Polen darunter verstanden ist. Doch sieht, wie es scheint, Ludwig der Baier nur Großpolen als Reichslehen an. In allen seinen Urkunden, in denen Kasimir genannt wird [2]) und deren wir leider nur wenige besitzen, wird dieser „rex Cracovie" genannt, zum Zeichen, daß er die Königswürde über Kleinpolen in keiner Weise anzufechten die Absicht hat. Stillschweigend hält er damit Großpolen für ein Lehen des Reichs und als den augenblicklichen Besitzer desselben bezeichnet er in der Urkunde von 15. Sept. 1338 Kasimir als fidelis noster. Er hielt also an des Reiches Rechten auf Großpolen fest, ohne freilich den Versuch zu machen, dieselben im ganzen Umfang geltend zu machen oder ihre formelle Anerkennung von Polen zu fordern. In dem Vertrage Johanns von Böhmen und Kasimirs wird ihrer mit keinem Worte gedacht [3]). Alle Rechte auf Polen, worunter Johann doch zunächst Großpolen verstand, wurden ohne Rücksicht auf einen Dritten, für die Zahlung von 20,000 Prager Groschen an Kasimir abgetreten, der jetzt auch in Urkunden Johanns und Karls rex Poloniae genannt wird [4]).

[1]) S. o. S. 386 f.

[2]) Das geschieht in folgenden Urkunden: Vom 6. Juni 1335, vom 15. Sept. 1338, von demselben Tage Riedel II, 2, 716. 753. 754.

[3]) Der Pabst kam hier nicht in Betracht, da er Böhmens Rechte auf die Krone Polens ja nie anerkannt hatte.

[4]) Urkunde Johanns vom 12. März 1337, Cod. dipl. Maj. Pol. II, 1166. Urkunde Karls vom 24. April 1343; Boczek, Cod. dipl. Moravie VII, Nr. 471, Reg. Karls IV, Nr. 165.

wieder den Luxemburgern näher und verband sich mit ihnen zum gemeinsamen Kampf gegen die Brandenburger[1]).

Bei allen diesen Verhandlungen aber zwischen Polen und dem römischen Könige, die wir des Genaueren als für unsere Zwecke entbehrlich, nicht mehr verfolgen wollen, ist jeder Gedanke an eine Oberhoheit des Reiches über Polen durchaus verschwunden. Seitdem im Jahre 1335 Karl zugleich mit seinem Vater die böhmischen Ansprüche auf die polnische Königswürde an Kasimir abgetreten hatte, nannte er diesen in seinen Urkunden ausschließlich dei gratia rex Poloniae und keine seiner Urkunden und Handlungen läßt darauf schließen, daß er die volle Souveränetät Polens in irgend einem Punkte bezweifelt hätte. Obgleich nun die Ansprüche des Reichs unabhängig von denen Böhmens und auf ganz anderer Grundlage basirt waren, behielt Karl die Titulatur und die ihr zu Grunde liegende Anschauung selbst als deutscher König bei. Die universalen, imperialistischen Ideen waren in Ludwig dem Baiern zum letzten Male erwacht und ausgesprochen worden; Karl IV. aber war ein viel zu real denkender Politiker, als daß er noch Ansprüche hätte erheben sollen, die jeder thatsächlichen Bedeutung seit lange entbehrten. Besonders in der letzten Zeit war Polen als ein durchaus ebenso wichtiger, wenn nicht wichtigerer Faktor, als z. B. Ungarn, in der Politik hervorgetreten, und Karl IV. hat vor und nach seiner Königswahl deutlich genug gezeigt, von welchem Werthe ihm die Verbindung mit Kasimir war.

Seit der Verbindung mit Lithauen aber, im Jahre 1386, stieg die Macht und Bedeutung des polnischen Reiches und es spielte die hervorragendste Rolle im europäischen Osten. Die Stellung der deutschen Reichsgewalt dagegen wurde immer kläg-

„Schwiegervater Kasimir" eine Quittung über 1350 Mk. ausstellt. Daß dann die Gemahlin nicht nach Brandenburg geht und sich auch 1351 noch nicht dort befindet, bezeugt eine Urk. v. J. 1354, nach der einige Städte der Mark der Markgräfin huldigen wollten, sobald sie nach Brandenburg gekommen wäre. Riedel II, 2. 968 u. 987.

[1]) Vertrag zu Namslau vom J. 1348 und seine Erneuerung vom J. 1356. Cod. dipl. Maj. Pol. II, 1277 u. III, 1340.

licher und hülfloser, und Wenzel[1]), sowie besonders Sigismund[2]) bewarben sich öfters um die Freundschaft des Polenkönigs.

---

[1]) Er schloß mit Wladislaus Jagiello im Juni 1395 einen Bund, über den er schon ein Jahr vorher mit ihm verhandelt hatte. Seine Bestätigung datirt vom 25. Juni aus Prag und steht bei Dogiel, Cod. dipl. regni Pol. I, S. 6 Nr. VII. Der Eingang lautet: Wenceslaus d. g. Romanorum rex semper Augustus et Boemie rex. Notum facimus tenore presentium universis, quod considerato sincerae dilectionis affectu, quem ad Serenissimum Principem Dom. Vladislaum Regem Poloniae Litvanieque Principem supremum et Haeredem Russiae etc., fratrem nostrum Carissimum, Regia nostra gerit Serenitas . . . . . . also durchaus wie einem Souverän gegenüber. Dies Bündniß wird Wenzel später zum Vorwurf gemacht und auch als Grund für seine Absetzung aufgeführt; Reichstags-Akten III, Nr. 9. Nr. 212—217.

[2]) Von Sigismunds zahlreichen Beziehungen zu Polen erwähnen wir nur den Vertrag von Liblo aus dem Jahre 1412, bei dem beide Monarchen sich gegenseitige Treue zuschworen, in zwei fast wörtlich übereinstimmenden Urkunden, aus denen die völlige Gleichstellung Beider deutlich hervorgeht; die Eidesformel Sigismunds bei Dogiel I, S. 49 Nr. X., die Jagiellos bei Raczynski, Cod. dipl. Lithuaniae Nr. XIII. — Der Friedenstraktat selbst vom 15. März 1412 findet sich bei Dogiel I, S. 46 Nr. IX. Caro III, 374 ff. — Bald darauf fand ein glänzender, zahlreich besuchter Hoftag zu Ofen statt, auf dem sich Wladislaus der besonderen Gunst Sigismunds erfreute, der ihn sogar zum Schiedsrichter zwischen sich und seinem Bruder Wenzel einsetzte. Caro III, 38 ff. — Auch ein Bericht Sigismunds an die deutschen Reichsstände über seine Thätigkeit seit seiner Wahl, vom 30. Jan. 1412 aus Ofen (Aschbach, K. Sigismund I, Beil. VII S. 433 ff.) spricht für unsere Ansicht; hier wird der Orden des deutschen Hauses als ein Zubehör des heiligen römischen Reiches angesprochen, Polen aber als ganz selbständiger Staat betrachtet. — Eine Erinnerung an veraltete Zustände, wie es scheint, ist es, wenn in dem Anschlag der Reichskriegssteuer, die auf dem Reichstag zu Frankfurt, Nov. 1427, beschlossen wurde, auch Polen zu Deutschland gerechnet wurde. Es war dies natürlich in Wirklichkeit von gar keiner Bedeutung und kann für die Beurtheilung des staatsrechtlichen Verhältnisses nicht herangezogen werden, da z. B. Lübeck zu den außer Deutschland belegenen Königreichen und Landen gerechnet wurde, an die man sich wenden will, um die gleiche Steuer zu erheben. v. Bezold, Kg. Sigmund und d. Reichskriege gegen die Hussiten S. 123 ff. Droysen, Ueber d. Reichskriegssteuer vom J. 1427. Bericht d. sächs. Ges. d. W. 1855. S. 167 u. 170. — Aus der Zeit Friedrichs III. erwähnen wir einen Vertrag zwischen ihm und Wladislaus III. gegen Uebelthäter beider Reiche, aus Wien vom 21. Mai 1444; Chmel, Reg. Freder III S. LXI, Nr. 47.

Selbstverständlich war dabei an die Geltendmachung irgend welcher Oberhoheitsansprüche seitens der deutschen Könige nicht zu denken. Nirgends wird dergleichen in ihren Urkunden oder persönlichen Zusammenkünften angedeutet. Mag Sigismund auch eine noch so hohe Meinung von der Stellung seiner kaiserlichen Würde gehabt haben, mochte er auch mit Schmerz empfinden, daß unabhängig vom Reiche eine gewaltige Macht im Osten sich vereinigte[1]), er hat dem Polenkönig gegenüber nie Ansprüche, wie sie nach der Meinung des Mittelalters im Kaiserthum lagen, ausgesprochen oder geltend zu machen gesucht.

[1]) Caro IV, 160 f.

Beilage.

Die Quellen für den Zug Heinrichs V. nach Polen im Jahre 1109.

Die Gründe dafür, daß wir unserer Darstellung des Zuges Heinrichs V. nach Polen den Bericht der chron. Pol. zu Grunde gelegt haben, sind folgende: Der Verfasser der chron. lebte in Polen und schrieb fast gleichzeitig; er stand zu Herzog Boleslaus III. in naher Beziehung und seine Nachrichten stammen also wahrscheinlich aus bester Quelle. Sie sind daher auch sehr ausführlich und geben namentlich eine genaue und richtige Chronologie an, die sowohl zu deutschen Angaben, wie zu denen des Cosmas paßt. Ueber den Ausgang des Zuges ist der Chronist kurz, aber durchaus glaubwürdig; daß er erfolglos gewesen ist, wird gegen die Darstellung bei Cosmas und der meisten deutschen Berichte festzuhalten sein. Denn einmal ist Zbigniew von Boleslaus nicht aufgenommen, was doch zum Theil Zweck des Zuges war — eine Thatsache, die aus der chron.[1]) und aus einer Stelle bei Cosmas hervorgeht[2]); ferner ist Boleslaus im

[1]) Chron. Pol. III c. 25. M. G. IX, S. 475 ff.

[2]) Cosmas III, c 34. M. G. IX, S. 119. Z. 15: Wladislaus von Böhmen, dem seine Räthe empfehlen, seinem Bruder Otto die Augen ausstechen zu la en, erwidert darauf: Nequaquam assimilabor duci Poloniensi Bo-

Jahre 1110 im Stande, in Böhmen einzufallen, um Boleslaus zurückzuführen und mit seinem Bruder Wladislaus zu versöhnen; er erringt hierbei nach den übereinstimmenden Nachrichten der chron. und bei Cosmas[3]) einen bedeutenden Sieg über die Böhmen, wozu er nach einer Niederlage des vorigen Jahres wohl kaum die Kraft gehabt hätte. Endlich aber melden auch die Ann. Pegav., daß der König auf dem Rückzuge in Noth gerathen sei[4]). Andrerseits enthält dieser Bericht, wie schon oben bemerkt, außerordentliche Uebertreibungen zur Verherrlichung Boleslaus' III. und des polnischen Volkes, und es ist in dieser Beziehung besonders an die Bestürmung Glogaus (III., c. 8. S. 469), sowie an die Schilderung der Drängniß des deutschen Heeres (cap. 10. 11. 12. S. 469 f.) zu erinnern. Doch lassen sich die Stellen mit solcher Tendenz nicht allzu schwer erkennen.

Die späteren polnischen Berichte, soweit sie eine eingehendere Schilderung dieses Zuges geben, haben an diesen Uebertreibungen noch nicht genug und geben der Sage und Mythe, die sich allmählich um die Gestalt Boleslaus' III. schlingt, immer breiteren Raum.

Vincenz Kadlubek[5]), um mit diesem zu beginnen, deutet den Zusammenhang, in dem der Krieg erfolgte, nur an, indem er mit den Worten: „Jam vero imperator Heinricus susceptae non immemor injuriae Bithomiense municipium multis conatibus attentaverat" auf des Boleslaus Einfall in Böhmen im Jahre 1108 anspielt. Auf die Nachricht von dem Einfall der Deutschen läßt er Boleslaus III. eine jener weitschweifigen und schwülstigen Reden halten, an denen die Darstellung des Vincenz überhaupt reich ist, durch welche der Muth der Krieger gestählt und belebt wird. Nach der vergeblichen Belagerung von Beuthen und Glogau begiebt sich Heinrich nach Schlesien, und hier bitten die Bewohner Boles-

---

leslao, qui fratrem suum Sbigneum sub fidei sacramentis advocavit dolis et eum tercia die privavit oculis.

[3]) Chron. III, c. 21. 22 .23. M. G. IX, S. 472 ff. — Cosmas III, c. 35. 36. M. G. IX, S. 119 ff.

[4]) Ann. Pegav. ad 1110. M. G. XVI, S. 112: Exorto deinde (d. h. nach der Ermordung Svatopluks) clamore Boemorum, ubi eis interitus ducis innotuerat, nil morati praecipites aufugiunt et regem in grandi positum anxietate relinquunt. Vocatus dehinc a rege Wicpertus affuit. Quem rex, ut se cum suis a Polonia deduceret, obnixe peciit ..... Cujus peticioni tandem refragari non valens, utpote necessitate ductus annuit ....

[5]) Mon. Pol. II, S. 345 ff. cap. 18.

laus, jenem eine Schlacht zu liefern, quia mora trahit in se periculum et satius esse, semel cadere quam semper pendere. Boleslaus geht darauf ein und kündigt dem König seine Absicht an, wobei des Tributs gedacht wird, von dem vorher nicht die Rede war. Die Schlacht findet statt, die Deutschen werden natürlich vollständig geschlagen und sind froh, ihrem Kaiser und sich das Leben zu retten. Ueber den Rückzug bringt er nichts und schließt mit einer etymologischen Bemerkung über den Ort der Schlacht, die auf dem sog. Hundsfelde stattgefunden haben soll[6]).

Die Entstehung der Sage von dieser Schlacht knüpft sich wohl an den Namen des Ortes, in dessen Nähe Heinrich mit seinem Heere sich aufgehalten hat. Diese Vermuthung scheint eine Stelle des chron. Polono-Silesiacum zu bestätigen, wo es heißt[7]): (Imperator ..... in campestribus Wratislaviae Boleslaum capit et propter inducias dande pecunie in loco, qui dicitur Psy-Polei, id est campus canum, temptoria castrorum figit. Ubi dum per decepcionem captus fuisset et multi suorum corruissent, Poloni ob odium occisorum ibi et castrorum nomen loco premissum indiderunt, Theutonicos canes appellantes, d. h. sie gebrauchten den Namen „Hundsfeld" für den Ort, auf dem die Deutschen gelagert hatten, in Beziehung auf diese, indem sie aus Haß über die von den Deutschen ermordeten Landsleute jene „Hunde" nannten. Zu diesem Namen und der Thatsache, daß die Deutschen dort gelagert hatten, kam dann die von polnischer Nationaleitelkeit überfließende Schreibart des Verfassers, der sich mit Vorliebe in die sagenhaften Berichte über die Urzeit Polens vertiefte und u. a. auch die Sage von Alexander dem Großen anführt, der erst bei den tapferen Schlesiern die Grenze seines Ruhmes gefunden habe, indem er von ihnen geschlagen, unverrichteter Sache wieder heim ziehen mußte. Vincenz konnte sich nicht anders denken, als daß sich diese tapferen Männer auch jetzt nach einer Schlacht sehnten, um der verhaßten Deutschen Heer zu vernichten. So entstand der Bericht von der Schlacht auf dem Hunds-

[6]) Ebenda S. 349. Super est argumento loci appellatio; ad quem tanta canum confluxerat numerositas, qui tanto cadaverum esu in quandam feritatem prorupere lymphaticam, ut nullis illo pateret commeatus. Ideoque caninum campestre locus ille nuncupatur. — Einen Ort Namens Hundsfeld giebt es jetzt noch östlich von Breslau, d. h. in der Gegend, wohin nach der chron. Pol. Heinrich gezogen ist, um den Schein zu erwecken, als ob er nach Krakau zöge.

[7]) Mon. Germ. XIX, S. 561 Z. 15.

felde. Später setzte dann die Sage gerade an diesem erdichteten Ereigniß an und überwucherte schließlich alle historischen Elemente.

Baszko[8]), der den Vincenz zum großen Theil ausschreibt, berichtet schon von zwei Schlachten. Im Anfang des Krieges belagert Heinrich nach ihm Leubus, wovon weder die chron., noch Vincenz etwas weiß. Als er dann Glogau vergeblich bestürmt, macht der Böhmenherzog, der bei den polnischen Historikern der Gegenstand des ausgesuchtesten Hasses ist, ihm den Vorschlag, einen Theil seines Heeres zur Besetzung von Breslau abzusenden, da die Schlesier zu Boleslaus gezogen seien. Boleslaus hört davon, zieht ihnen nach und schlägt sie vollkommen, darauf kehrt er wieder zum deutschen Lager zurück und liefert jetzt auf Bitten der Schlesier eine Schlacht, deren Darstellung im Ganzen der des Vincenz entspricht. Unverständlich ist diese Benutzung insofern, als er den Ort der Schlacht „Hundefeld" nennt, das östlich von Breslau liegt, während er den König und sein Heer garnicht dorthin ziehen, sondern vor Glogau vernichtet werden läßt.

Von den kleineren polnischen Annalen haben nur die Ann. Polonor.[9]) kurze und allgemeine Nachrichten über den Krieg.

Die Ann. St. Crucis Polonici[10]) geben für die Zeit Heinrichs V. einen Bericht, der erst für Konrad III. paßt.

Ganz sagenhaft ist die Darstellung des schon oben angeführten chron. Polono-Silesiacum[11]) Hiernach wird Boleslaus von Heinrich gefangen und soll fortgeführt werden, schließlich aber will ihn Heinrich gegen Lösegeld entlassen, und Boleslaus ruft nun seine Verbündeten, Geten, Russen und Ungarn, zu Hülfe, die mit List auf Wagen, welche das ausbedungene Lösegeld zu bringen scheinen, in das Lager des Kaisers geschafft werden. Hierauf wird der Kaiser gefangen, nach Colberg geführt und hier sechs Monate festgehalten; schließlich erhält er die Freiheit, muß aber zur Befestigung eines ewigen Friedens- und Freundschaftsbundes seine Tochter Christine dem Sohne des Boleslaus, Wladislaus, zur Frau geben[12]). Hieran schließt sich ein Versuch Boleslaus' III., die Königskrone zu erlangen, die ihm

---

8) Mon. Pol. II, S. 504 ff.

9) M. G. XIX, S. 624. Red. I ad 1139, II ad 1114 und 1116, III ad 1115, IV ad 1117 und 1139.

10) M. G. XIX, S. 680 ad 1160.

11) M. G. XIX, S. 560 f.

12) Heinrich V. hatte gar keine Kinder, und des Wladislaus Gemahlin war Agnes, die Tochter des Herzogs Leopold III. von Oesterreich.

aber von Engeln entrissen und dem Könige Michael von Ungarn übergeben wird, eine Sage, die sonst für Boleslaus I. berichtet wird[13]. Zur Rache unternimmt dann, „ut ajunt cronice," Heinrich einen zweiten Zug, auf dem Beuthen und Glogau eingenommen und die Schlacht auf dem Hundsfelde geschlagen wird.

Die chron. principum Poloniae[14]) endlich giebt zwei Berichte, von denen der eine ein ziemlich genauer Auszug aus der chron. Pol., der andere ein Auszug aus dem chron. Pol.-Silesiac. ist.

Wichtiger als die letzten der hier aufgeführten Quellen ist Cosmas von Prag[15]). Er weicht in wesentlichen Punkten von der chron. ab: Heinrich unternimmt den Zug nach Polen aus Zorn über die durch Boleslaus vereitelte Einnahme Preßburgs, sowie um dem Versprechen, das er Svatopluk gegeben hat, nachzukommen. Sein Heer ist aus allen deutschen Stämmen zusammengesetzt, denen sich die Böhmen anschließen. Der Zug hat den glücklichsten Verlauf; man belagert Glogau, das aber, wie es scheint, nicht eingenommen wird, und zieht von hier auf beiden Seiten der Oder verwüstend bis nach Nützen (Recen)[16]), von wo man mit Beute schwer beladen zum Lager wieder zurückkehrt.

Der Bericht ist sehr kurz und erst später nach dem Hörensagen verfaßt[17]), er wird daher gegen die viel genaueren Nachrichten der chron. nicht aufrecht zu erhalten sein. Viel specieller ist der Chronist natürlich bei den Böhmen betreffenden Ereignissen. Die Ermordung des Böhmenherzogs findet nach seinen Angaben am Abend des 21. Sept. statt, womit wir zugleich ungefähr wissen, um welche Zeit der König den Rückzug nach Deutschland antrat. Sie ist nach ihm ein Werk des mächtigen Geschlechts der Werschowetzen, das Svatopluk zum großen Theil auf grausame Weise hatte niedermetzeln lassen, weil sie beim Poleneinfall 1108 angeblich mit den Feinden in verrätherische Verbindung getreten waren[18]). Im Anschluß

[13]) S. hierüber H. Zeißberg, Die Kriege Heinrichs II. gegen Boleslaus I. Wiener Sitzungsber. 1867. Bd. 57. S. 314 ff.

[14]) Stenzel, Scriptores rer. Silesiac. Bd. I. S. 80 ff. und Mon. Pol. III, S. 466 ff.

[15]) L. III, cap. 27 M. G. IX, S. 115.

[16]) An der Nähe von Breslau, und nicht Nitschen, wie die Mon. Germ. angeben, das, nordöstl. von Leitmeritz liegend, mit dem hier gemeinten nicht identisch sein kann.

[17]) Cosmas a. a. O.: ut post a referentibus audivimus.

[18]) Cosmas III, cap. 22—24. Palacky I, S. 360 ff.

daran berichtet Cosmas von den Thronwirren, die Böhmen bis in den Anfang des nächsten Jahres beunruhigten. Wladislaus, der Bruder des vertriebenen Boriwoi, wurde schließlich Herzog der Böhmen, hatte aber vor den Thronprätendenten und Boleslaus von Polen, der diese unterstützte, noch lange nicht Ruhe.

Die deutschen Quellen [19]) bieten nur kurze und allgemeine Nachrichten über den in Rede stehenden Zug. Sie wissen nichts von dem Ungemach, das Heinrich betroffen hat, und berichten alle mit Ausnahme der Ann. Pegaviens. die glückliche Rückkehr des Königs. Die Ann. Pegav. jedoch weichen in ihrer Darstellung ab, nicht nur von den deutschen Quellen, sondern auch von Cosmas und der chron. Pol. Sie sind mit Vorsicht zu benutzen und stellen den Polenzug so dar, als ob sich alles um Wiprecht von Groitzsch, den Stifter des Klosters Pegau, gedreht habe. Er war Markgraf von Meißen und Schwager Boriwois, dessen Vertreibung ihn unangenehm berührte. Er grollte dem König, daß er Svatopluk begünstigt und zum Böhmenherzog gemacht hatte, zog aber doch auf seinen Befehl mit 2000 Mann nach Polen mit. Von kriegerischen Ereignissen wird nichts erwähnt. Als nun Beide, Heinrich und Svatopluk, heimliche Anschläge gegen Wiprecht schmiedeten, ließ dieser den Böhmen durch einen seiner Ritter ermorden, als er nach seiner Gewohnheit spät in der Nacht vom König in sein Zelt zurückkehrte. Die Böhmen ergreift darüber ein furchtbarer Schrecken und sie fliehen, Heinrich aber geräth dadurch in Noth, ruft Wiprecht und bittet ihn inständigst, ihn und sein Heer aus Polen fortzuführen. Wiprecht erklärt sich dazu bereit, wenn der König ihm verspräche, Boriwoi wieder in Böhmen einzusetzen. Dies verspricht Heinrich und wird von Wiprecht gerettet, Boriwoi aber von dem gleichnamigen Sohne jenes in sein Herzogthum zurückgeführt.

---

[19]) Ann. Hildesheim. ad 1109 M. G. III, S. 112: Heinricus rex natalem Domini Magontiae celebravit et post pentecosten regem de Bolena bello petit eumque nimis coartat. Die Unbekanntschaft mit den polnischen Verhältnissen geht schon aus dem Titel „rex" hervor, der Boleslaus beigelegt wird. — Ann. Rosenfeldens. ad 1109 M. G. XVI, S. 103: Henricus rex Polonyam ingreditur eamque praeda et incendio vastans revertitur. In illa expeditione dux Boemicus nomine Zuetebolt inter suos furtive — occiditur. — Denselben Wortlaut haben die Ann. Magdeb. ad 1109 M. G. XVI, S. 181. — Ekkehard v. Aura ad 1109 M. G. VI, S. 243: Post haec ad Poloniam, gentem longinquam, movit exercitum, multoque ibi atque diutino desudans labore, diu negatum a terra illa tributi exegit debitum. — Ann. Pegav. ad 1110 M. G. XVI, S. 250 Z. 49 ff.

Wie weit Wiprecht an der Ermordung Svatopluks betheiligt gewesen sein mag, darüber haben wir im Text unsere Meinung geäußert. In den hieran sich anschließenden böhmischen Thronstreitigkeiten werden wir Cosmas entschieden den Vorzug geben, der die Ereignisse anders und viel genauer darstellt. Ganz zweifelhaft muß das dem Wiprecht zugeschriebene Verdienst erscheinen, den König und sein Heer aus Polen gerettet zu haben. Die Flucht der Böhmen, die die Veranlassung für die Bitte Heinrichs ward, hat sicher nicht stattgefunden. Ferner befand sich Heinrich schon auf dem Rückzuge, als Svatopluk dem Hasse seiner Gegner zum Opfer fiel, und endlich berichtet weder die chron., noch Cosmas von einer Belästigung der Polen, der die Deutschen auf dem Rückzuge ausgesetzt waren. War dies vielleicht auf Intervention Wiprechts geschehen? Dann muß dieselbe um einen anderen Preis erfolgt sein, als um die Einsetzung Boriwois; denn nicht dieser, sondern Otto wurde zunächst Herzog der Böhmen, und Boriwoi fiel erst am Ende des Jahres, kurz vor Weihnachten gegen den Willen des Königs in Böhmen zur Erlangung der Herrschaft ein, was auch die Ann. Pegav. selbst berichten. Es muß hiernach dahingestellt bleiben, ob und in wieweit die etwaigen Verbindungen Wiprechts mit Polen dem Heere der Deutschen förderlich gewesen sind.

Die Stadtschreiber von Posen und ihre Chronik.[1])

Von

A. Warschauer.

I.

Das Amt des Stadtschreibers als höchstes besoldetes Amt in der Stadt. — Pflichten des Stadtschreibers 1. als Schriftführer 2. als Archivarius 3. als ständiger Gesandter. — Bedeutung des Amtes. — Persönliche Stellung des Stadtschreibers. — Wahl. — Vereidigung. — Besoldung. — Kanzleiwesen.

Ueberall, wo in den Städten deutsches Recht galt, wie dies auch in Posen der Fall war, wurde sowohl die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten als auch die Gerichtsbarkeit nicht von besoldeten Beamten, sondern von Bürgern, welche im Ehrenamt hierzu gewählt waren, gehandhabt. Des Amtes Ehre sollte allein der Lohn für des Amtes Last sein, denn Arbeit und Sorge, nicht äußere Vortheile sollten nach Aussage eines bekannten Magdeburgischen Schöffenspruchs diejenigen erwarten, welche sich in den Städten eines ehrlichen Amtes annähmen.

Nur zur Ausführung gefaßter Beschlüsse und zu untergeordneten Dienstleistungen besoldete jede städtische Verwaltung eine Anzahl Beamteter, wie Schreiber, Büttel, Handwerker, Musiker u. s. w. Der erste und einflußreichste dieser besoldeten städtischen Beamten war fast immer der S t a d t s c h r e i b e r, dessen Amt, wenn es freilich seiner Natur nach ebenfalls nur ein ausführen-

---

[1]) Mit vorliegender Arbeit übergeben wir unseren Lesern die Jahrgang II S. 185 in Aussicht gestellte Einleitung zu der in Jahrgang II und III dieser Zeitschrift veröffentlichten Chronik der Stadtschreiber von Posen. Die in eckigen Klammern stehenden Ziffern beziehen sich auf die Abschnittsnummern der Chronik.

deutend war mit dem Verluste des in demselben enthaltenen Rechts, so war einerseits die sorgfältige Aufbewahrung der Manuscripte für den Stadtschreiber ein Amt voll schwerer Verantwortlichkeit, andererseits aber war er auch darauf angewiesen, um im geeigneten Augenblicke mit den nothwendigen Urkunden dienen zu können, sich eine genaue Kenntniß der seiner Obhut anvertrauten Schriftstücke zu verschaffen, das heißt also, sich in dem manchmal sehr verschnörkelten Gebäude des speciellen städtischen Rechts heimisch zu machen. In dieser unumgänglichen Pflicht des Stadtschreibers liegt der Grund, weshalb man auch ein gewisses Maß von Rechtskenntnissen von ihm beanspruchte. In Posen stellte man in späterer Zeit manchmal geradezu Rechtsgelehrte an, und eine Zeit lang wurde sogar das städtische Syndikat, welches sonst von einem besonderen Beamten bekleidet wurde, mit dem Stadtschreiberamt vereinigt. Tüchtige und fleißige Stadtschreiber konnten in diesem Kreise ihrer amtlichen Aufgaben durch Anlegung von Privilegienbüchern, Urkundensammlungen über einzelne Materien, Statutenzusammenstellungen und besonders von eingehenden und genauen Repertorien nicht nur für sich und ihre Nachfolger eine klare Uebersicht über die städtischen Rechtsverhältnisse ermöglichen, sondern auch der Geschichtswissenschaft späterer Jahrhunderte einen Dienst leisten. Wir werden weiter unten sehen, wie auch in Posen einigen Stadtschreibern hierfür die dankbare Erinnerung der Nachwelt gebührt.

Die Kenntniß des städtischen Rechts war es auch in's Besondere, welche die Stadtschreiber zur Uebernahme von städtischen Gesandtschaften besonders geeignet erscheinen ließ. Es wurde diese Aufgabe in so hohem Grade als in den Kreis ihrer Pflichten gehörig angesehen, daß sie fast immer in den Anstellungsurkunden des Stadtschreibers ausdrücklich erwähnt wird. Kleinere Reisen machte er gewöhnlich allein, bei größeren, besonders an den Hof, ging er doch in Begleitung gewöhnlich des Bürgermeisters und einiger Magistratsmitglieder, wobei er meist als vollgültiges Gesandtschaftsmitglied angesehen wurde, und wie er wohl fast immer die eigentliche Last der Geschäfte zu tragen hatte, so auch manchmal officiell die Hauptrolle

wähnenden Weise, sich regelmäßig durch einen Intromissions-vermerk in die Stadtacten eintrugen, gab es noch außerordentliche, welche bei vorübergehender Erledigung der Stelle dieses Amtes walteten. Es ist charakteristisch, daß dies regelmäßig die angesehensten Bürger der Stadt waren, Männer, die gewöhnlich schon die höchsten städtischen Ehrenstellen, wie die des Vogts, des Bürgermeisters u. s. w. zu wiederholten Malen bekleidet hatten. Seit dem 16. Jahrhundert wurden zwar meist Weltliche zu dem Stadtschreiberamte gewählt, auch hörte die Vertretung durch angesehene Bürger auf, indem im Behinderungsfalle oder bei Erledigung des Amtes entweder der Schöffenschreiber oder ein Beamter der Kanzlei den Stadtschreiber vertrat, aber das persönliche Ansehen, in dem die Stadtschreiber standen, verringerte sich nicht. Sie gehörten regelmäßig mit zu dem städtischen Patriciat, indem sie theils aus demselben stammten, theils, wenn sie aus der Fremde kamen, in dasselbe hineinheiratheten. Manche Stadtschreiber sind Begründer Jahrhunderte lang blühender patricischer Familien geworden, deren Mitglieder zum Theil die höchsten städtischen Würden bekleideten. Daß die Stadtschreiber selbst städtische Ehrenämter innehatten, scheint in älterer Zeit nicht für statthaft angesehen worden zu sein. Erst eine königliche Verordnung von 1693 erklärte sie für wahlfähig und räumte ihnen sogar den besonderen Vorzug ein, Schöffen werden zu dürfen, ohne vorher in dem Kollegium der Zwanzigmänner gesessen zu haben. Im 18. Jahrhundert war eine Anzahl der Posener Stadtschreiber wieder apostolische Notare, andere führten den Titel königlicher Sekretäre, einer war königlicher Rath, ein anderer besaß den Grad eines Doktors beider Rechte.

Die Anstellung eines Stadtschreibers wurde zu allen Zeiten als eine Angelegenheit von großer Wichtigkeit angesehen. Deshalb war der Rath nicht befugt, dieselbe selbständig vorzunehmen, sondern hatte hierbei, wie dies die Posener Verfassung bei allen wichtigen Dingen forderte, das Schöffenkollegium und die Geschworenen-Ältesten, an deren Stelle in späterer Zeit die Zwanzigmänner traten, anzuhören. Die verschiedenen uns erhaltenen Anstellungsurkunden der Stadtschreiber lassen nicht ganz klar erkennen, wie die verschiedenen Kollegien bei der Wahl zusammenwirkten — 1482 erfolgte die

Wahl „ad vota tocius consulatus et eciam communitatis“, 1607 stellte der Rath an „accedente voto et animi propensione“ des Vogts, der Schöffen und der Geschworenen-Aeltesten, 1708 stellen die „drei Ordnungen“ d. h. Rath, Schöffen, Zwanzigmänner, in gemeinschaftlicher Sitzung an — doch scheint es, daß der Rath die eigentliche Wahl besorgte und den Ernannten durch die beiden anderen Behörden bestätigen ließ. Bei der Auswahl der Persönlichkeit hatten natürlich die schon oben erwähnten Bedingungen wissenschaftlicher Bildung und praktischer Erfahrung zu entscheiden, doch stellte im Jahre 1607 der Rath den Grundsatz auf, nur Söhnen einheimischer Patriciergeschlechter das Amt übertragen zu wollen, „damit die Stadt sich an den verdienstvollen Leistungen ihrer Söhne wie an Früchten erfreue.“ Im 17. und 18. Jahrhundert kam es häufig vor, daß andere städtische Beamte, wie Schöffenschreiber, stellvertretende Stadtschreiber, Syndici zum Stadtschreiber emporstiegen, einmal wurde auch ein Konsistorialbeamter gewählt, nicht selten öffentliche Notare, welche in ihrem Amte der Stadt schon von wesentlichem Nutzen gewesen waren. — Eine Anstellung auf Lebenszeit scheint im Mittelalter nicht erfolgt zu sein, mit wenigen Ausnahmen war in dieser alten Zeit die Dienstzeit der Stadtschreiber eine sehr kurze. Es kam auch vor, daß der Stadtschreiber seine Stelle auf Jahre hin aufgab, was vielleicht eine Folge der geistlichen Verpflichtungen der Stadtschreiber jener Zeit war, und sie später wieder antrat, wobei er sich feierlich von Neuem intromittirte [2. 8. 10. 11. 12]. Gegen Ende des Mittelalters scheint eine größere Stätigkeit in dieser Beziehung Platz gegriffen zu haben, indem um diese Zeit Nicolaus Gotschalck und Nicolaus Rutschel ihr Amt je 20 Jahre bekleideten. Endlich erfolgte nach einigen Jahren fortwährender Aenderungen im Jahre 1535 die Anstellung des Blasius Winkler sicherlich gegen die sonstige Gepflogenheit auf Lebenszeit, „so lange er diensttauglich und gehorsam sein werde.“ Seit jener Zeit geschah mit wenigen Ausnahmen die Anstellung auf Lebenszeit. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde dies durch einen Beschluß der sog. Kommission der guten Ordnung abgestellt, indem diese — wohl durch grobe Nachlässigkeiten der früheren Stadtschreiber veranlaßt — für alle drei Jahre eine

Neuwahl des Stadtschreibers anordnete. (**Łukaszewicz, Obraz hist. stat. miasta Poz.** S. 161 ff.).

Vor der Amtsübernahme erfolgte regelmäßig die feierliche Vereidigung. Dieselbe fand in älterer Zeit, wie es scheint, immer in einer vereinigten Sitzung des Rathes und des Schöffenkollegiums, in späterer Zeit in Gegenwart der „drei Ordnungen“ statt. Die älteste uns erhaltene Eidesformel stammt aus dem 17. Jahrhundert. Dieselbe ist mit einer etwas jüngeren bei Łukaszewicz I S. 167 abgedruckt.

Bezüglich der Besoldung änderten sich natürlich die Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte außerordentlich. Während des 15. Jahrhunderts — ältere Nachrichten sind nicht vorhanden — hat eine bestimmte Besoldung des Stadtschreibers aus dem Stadtsäckel überhaupt nicht stattgefunden. Doch pflegte die Stadt die Geistlichen, welche ihr als Stadtschreiber dienten, mit einer Pfründe städtischen Patronats zu belohnen. So verpflichtete sie sich dem Nikolaus Rutschel gegenüber gleich bei seinem Amtsantritt, ihm die nächste Vacanz ihres Patronats zu verleihen. Thatsachlich kam er auch später in den Genuß einer Domherrnstelle an der Posener Kollegiatkirche zu St. Maria Magdalena. Die hauptsächliche ständige Einnahme des Stadtschreibers bildeten die an ihn zu zahlenden Gebühren von Interessenten. Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1462 hatte er nämlich zu fordern: von jedem, der das städtische Bürgerrecht annahm, 1 Groschen, von jedem Geächteten 1 Firdung (d. i. 1/4 Mark = 12 Groschen), von jeder Auflaßung, über welche er eine Urkunde ausstellte, 4 Groschen oder 1 Firdung, je nachdem das Rechtsgeschäft vor den Schöffen oder vor dem Rathe vorgenommen wurde. Eine besondere Quelle von Einnahmen eröffnete sich ihm aus dem Verhältnisse, in welchem die Stadt zu dem Schöffenstuhl von Magdeburg, als ihrem gesetzmäßigem Oberhofe, stand. Denn es heißt in unserer Aufzeichnung: „Item von eynem itczlichem rechte, das man seyndet keyn Magdebergk, geboret sich dem statschreiber czum erstem, so her des geschrebin hat, eyn firdung, unde, so dos wedirkomet unde von em gelasen wert, geboret em von itczlicher parte adder seyte fyre groschin.“ Auch der Umstand, daß die Stadt Posen ihrerseits wieder als Oberhof

für kleinere Ortschaften galt, verschaffte dem Stadtschreiber eine Einnahme, indem für jede nach Posen gelangende Rechtsfrage dem Stadtschreiber 1 Groschen bezahlt werden mußte. Diese laufenden Einnahmen des Stadtschreibers von Posen stimmen z. Th. in der Höhe mit den Einnahmen, welche zu derselben Zeit dem Krakauer Stadtschreiber zustanden, nur daß in der betreffenden Aufzeichnung für Krakau (Cod. dipl. Crac. II S. 424 ff.) mehr Arten von Geschäften, als in Posen, dem Stadtschreiber von Interessenten besoldet wurden. Abgesehen von diesen Einnahmen aus ihren Amtsgeschäften stand den mittelalterlichen Stadtschreibern von Posen nach alter Gewohnheit noch eine kleine Reihe von Ehreneinnahmen zu. Aus der Stadtkasse erhielt er nach Ausweis der noch erhaltenen städtischen Rechnungen an den vier Quatembertagen je 1 Mark ausgezahlt, eine Summe, welche natürlich zu geringfügig ist, um als förmliche Besoldung angesehen zu werden. Ob die bezügliche wesentlich höhere Einnahme des Krakauer Stadtschreibers von je 6 Mark „Quartembergelder" auch nur als Ehrengabe gelten muß, ist fraglich. Auch hatte ihm nach altem Brauche die Bäckerinnung alle Neujahr ein „bederbe stroczel" zu verehren, wie auch ein solcher allen Rathsherren zustand. Von einem festen Gehalte für den Stadtschreiber ist zum ersten Male bei der lebenslänglichen Anstellung des Blasius Winkler im Jahre 1535 die Rede. Es wurde ihm nämlich damals ein jährliches Gehalt von 30 Mark ausgesetzt, in welchem das bisherige Quatembergeld einbegriffen gewesen zu sein scheint, und ferner ein miethszinsfreies Haus am Markte, freilich nur so lange, „bis ihn Gott und das Glück mit einem eigenen Wohnhause versehen haben würde", angewiesen. Die gelegentlichen Einnahmen aus den Amtsgeschäften blieben dabei in Kraft, ebenso auch die Ehreneinnahmen, welche sich um diese Zeit noch um eine kleine Summe für Tuch zu Winter- und Sommerkleidern vermehrten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts stieg das Gehalt des Stadtschreibers, indem der im Jahre 1585 angestellte Christophorus Zabłocki wahrscheinlich in Rücksicht auf die ansehnlichen Stellen, welche er schon früher bekleidet hatte, ein Gehalt von 100 Gulden erhielt. Das Haus am Ringe blieb ständige Wohnung des Stadtschreibers. In dieser Höhe blieb das

Gehalt 150 Jahre. Um dieselbe Zeit betrug das Stadtschreibergehalt in dem viel kleineren Fraustadt ebenfalls 100 Gulden. Es geht schon hieraus hervor, daß die hauptsächlichste Einnahmequelle der Stadtschreiber nicht ihr festes Gehalt, sondern die Gebühren für vorgenommene Rechtsgeschäfte waren, weil nur so erklärlich ist, wie die doch wohl zweifelsohne bessere Posener Stelle trotz des gleichen Gehaltes mehr Einnahmen erzielen konnte, als die Fraustädter. — Dasselbe erkennt man auch aus der Aenderung der Posener Besoldungsverhältnisse bei der Verfassungsänderung von 1693. Da nämlich nach dem neu eingeführten Gang des prozessualischen Verfahrens die Einnahmen der Stadtschreiber geschmälert wurden, so wurde der Magistrat von dem Könige angewiesen, dem Stadt- und ebenso dem Schöffenschreiber ein Gehalt aus dem Stadtsäckel nach Maßgabe der Besoldung des Stadtschreibers in der Altstadt Warschau auszusetzen. So wurde das feste Gehalt des Posener Stadtschreibers vervierfacht, betrug also seitdem 400 Gulden und freie Wohnung, wozu in der letzten Zeit noch freies Brennholz und eine Menge von Viktualien, wie Gewürz u. s. w. kam.

Ob die Posener Stadtschreiber schon im Mittelalter Unterbeamte zur Aushülfe hatten, ist ungewiß. Seit dem 16. Jahrhundert sind solche nachweisbar. Es ist möglich, daß Blasius Winkler, unter dessen Amtsführung der zu bewältigende Arbeitsstoff sehr anschwoll, sie erst eingeführt hat. Der erste Beamte nach dem Stadtschreiber, zeitweise auch sein Stellvertreter, auch im einzelnen Falle sein Nachfolger, hieß vicenotarius oder cancellarista. Ein zweiter Beamter, der allerdings für Posen erst im 17. Jahrhundert nachweisbar ist, nannte sich amanuensis [121]. Eine feste Besoldung dieser Arbeitskräfte Seitens der Stadt fand — da die Stadtrechnungen hierüber keinen Aufschluß geben — wahrscheinlich nicht statt. Sie scheinen demnach entweder von dem Stadtschreiber persönlich besoldet worden zu sein oder von den ihnen zufallenden Gebühren gelebt zu haben. Dagegen hat die Stadt zu allen Zeiten die sächlichen Kosten für die Kanzlei bestritten. Zu den Zeiten des Blasius Winkler war für dieselben eine Summe von vierteljährlich 1 Gld. 2 Gr. ausgesetzt.

In späteren Stadtrechnungen kehren Posten für Papier, Pergament und Buchbinderarbeiten häufig wieder.

II.

Die einzelnen Posener Stadtschreiber: Nachrichten über ihr Leben, ihre Amtsführung und ihre chronikalische Thätigkeit.

Nicht selten sind die Stadtschreiber zugleich die Geschichtsschreiber ihrer Städte geworden. Mitten in den öffentlichen Geschäften stehend, die Feder in der Hand und das Pergament oder Papier vor sich, welches bestimmt war, der Zukunft von der Gegenwart Kunde zu geben, konnten sie leicht der Neigung nachgeben, den geschäftlichen Notizen auch solche historischer Art zur Erinnerung der Nachwelt hinzuzufügen, wenn sie es nicht gar vorzogen, weitschichtige Chroniken über ihre Stadt und über ihre Zeit anzulegen. Es giebt wohl kein größeres Stadtarchiv, welches nicht einige solche Aufzeichnungen alter Stadtschreiber aufbewahrt. Die besonders fruchtbare diesbezügliche Thätigkeit der Posener Stadtschreiber liegt in den hier veröffentlichten Blättern vor uns.

Die Chronik der Posener Stadtschreiber stellt ein Mosaik dar, an dem viele Hände zu verschiedenen Zeiten und nach verschiedenem Plane gearbeitet haben, sie ist das Werk von mehr als 30 Verfassern, von denen der älteste fast um vier Jahrhunderte früher lebte als der jüngste. Um zum Verständniß der Entstehung des Werkes und zur Würdigung seines Werthes zu gelangen, wird es demnach nothwendig sein, im Einzelnen die Nachrichten, welche uns über die Posener Stadtschreiber erhalten sind, zusammenzustellen, und jeden derselben, soweit er an der Chronik mitgearbeitet hat, in seinem Antheil an derselben zu betrachten, um so aus der Würdigung der einzelnen Bestandtheile des Werkes zur Beurtheilung des Ganzen zu gelangen.

Schon aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind uns Posener Stadtschreiber durch gelegentliche Erwähnung in Urkunden bekannt, ohne daß wir indessen näheres über ihre Lebensumstände wüßten. Im Jahre 1302 wird ein Stadtschreiber (scriptor civitatis) Eberhardt (Herbrahardus) erwähnt, der in Gemeinschaft mit den Rathsherren im Namen der Stadt dem Posener Bischof eine Bitte vorträgt (Cod. dipl. Maj. Pol.

II. S. 211), und im Jahre 1343 tritt der Posener Notarius Laurencius mit dem Bürgermeister und einigen Bürgern als Zeuge in einer Urkunde auf (Cod. dipl. Maj. Pol. II. S. 557). Beide Stadtschreiber lebten vor der Zeit, mit welcher unsere Chronik beginnt.

Der erste Stadtschreiber, von welchem wir Genaueres wissen, zugleich derjenige, welcher unsere Chronik begonnen hat, ist Bernhard von Peisern. Er hat das große Verdienst, mit der Eintragung der Rathsprotokolle in ein festes Buch aus Pergament den Anfang gemacht zu haben. Er trat sein Amt am 18. April 1398 an und verwaltete es bis 1419. Doch ist es wahrscheinlich, daß er während dieser 21 Jahre nicht ununterbrochen seines Amtes gewaltet hat, sondern in manchen Jahren durch einen andern uns dem Namen nach unbekannten Mann vertreten worden ist. Denn er kommt in den Stadtbüchern in den Jahren 1405 und 1406 als „der alde statschreyber" (antiquus notarius) vor; als solcher bekleidete er das Amt eines Schöffen. In den beiden darauffolgenden Jahren 1407 und 1408 hat er nachweislich wieder das Stadtschreiberamt verwaltet. 1411 ist er wieder der „alde statschreyber" und miethet sich eine Kaufkammer, während er 1417 wieder Stadtschreiber genannt wird [2] Von ihm rühren die beiden ersten Abschnitte unserer Chronik her, welche beide einen gewissen amtlichen Charakter tragen. Der erste ist der Vermerk seines Amtsantritts, wie ihn seitdem alle ordentlichen Stadtschreiber bis auf Blasius Winkler (1535) eigenhändig eintrugen, und zwar geschah dies bis zum Jahre 1469 auf der freigelassenen Seite einer wohl aus dem 14. Jahrhundert stammenden Handschrift des Magdeburgischen Rechtes, welches die Stadt besaß und wohl häufig in den öffentlichen Geschäften benutzte. Später, bis zum Jahre 1501, trugen sich die Stadtschreiber auf dem ersten Blatte des zweiten Bandes der pergamentenen Rathsakten (1449—1469) ein; die beiden letzten Intromissionsvermerke aus dem Jahre 1525 endlich stehen in den gleichaltrigen Rathsakten, der erste auf dem ersten, der andere auf dem fünften Blatte des betreffenden Bandes. Diese Intromissionsvermerke sind nicht nur zur Geschichte der Posener Rathsschreiber von Wichtigkeit, sondern auch deshalb, weil sie meist die-

Namen des derzeitigen regierenden Bürgermeisters und Generalstarosten, manchmal auch die der Rathsherren aufführen. Der erste Vermerk überliefert uns die merkwürdige, sonst nicht bekannte Thatsache von der Austreibung des Johann Stuler [1]. — Der zweite von Bernhard von Peisern herrührende Abschnitt der Chronik ist ein Fragment, dessen Vollendung gewiß ein großer Gewinn für die Kenntniß der ältesten Posener Geschichte gewesen wäre. Im Jahre 1417 faßte nämlich der Rath den Entschluß, eine städtische Chronik zum Unterricht für die Jugend durch den Stadtschreiber anfertigen zu lassen. Dieser, welcher schon seit 18 Jahren im Amte war, wird der Aufgabe sehr wohl gewachsen gewesen sein. Da von dem durch ihn angelegten Pergamentband für die Rathsprotokolle, welcher 136 Blatt faßte, erst 30 vollgeschrieben waren, so beschloß er die letzten 5 Blätter des Bandes der Chronik zu widmen, so daß er also sein Werk auf etwa 9 Seiten in Großquart berechnete. Er begann also auf dem Verso des fünfletzten Blattes die Chronik zu schreiben [2], brach aber am Ende der zweiten Zeile ab, ohne daß wir wissen, ob er sie an anderer Stelle noch einmal begonnen und vollendet hat. Wenn wir es demnach auch beklagen müssen, daß wir auf diese Weise um ein gewiß sehr werthvolles altes Geschichtswerk gekommen sind, so hat es andererseits viel Wahrscheinlichkeit, daß der auffällige Anblick dieses Bruchstücks bei manchem der späteren Stadtschreiber den Anstoß zur eigenen historischen Ueberlieferung gegeben hat, um dem ehrwürdigen Rathsbeschlusse, wie ihn in Vergangenheit und Jetztzeit wohl selten ein städtischer Rath gefaßt hat, und der doch der Heimathsliebe einer höchsten städtischen Behörde nicht unwürdig ist, die verdiente Ehre zu erweisen.

Der Amtsnachfolger des Bernhard von Peisern war Bernhard von Grätz, welcher sich am 2. Juli 1419 intromittirte [3]. Der betreffende Vermerk ist sein einziger Beitrag zu unserer Chronik. Auch über seine Persönlichkeit ist nichts überliefert. Er hat seines Amtes höchstens 7 Jahre gewaltet.

Länger als ein Jahrzehnt blieb das Stadtschreiberamt nunmehr unbesetzt. In den ersten Jahren dieses Zeitraums, sicher von 1426 bis 1429, erfüllte einer der angesehensten Bürger der Stadt, der Kaufmann Georg Merkel, der seit mehr als

30 Jahren fortwährend die städtischen Ehrenämter eines Schöffen, Rathsherrn und Bürgermeisters bekleidet hatte, die Pflichten des Stadtschreibers. Da er 1434 wieder Rathsherr wurde, so scheint seit dieser Zeit ein anderer das Amt übernommen zu haben, welcher nach einer gelegentlichen Erwähnung in den Posener Konsistorialakten aus dem Jahre 1433 Johannes geheißen hat. Georg Merkel aber nahm im Jahre 1438, nachdem er im Dienste der Stadt ein halbes Jahrhundert lang aller Ehren theilhaftig geworden, ein schmachvolles Ende als überführter Falschmünzer und Dieb.

Der am 31. Oktober 1437 angestellte Stadtschreiber Nicolaus Weinrich hat außer seinem Intromissionsvermerk [4] keine Nachrichten von sich hinterlassen. Auch er war nicht lange im Amte, da schon 1440 Magister Maior und und 1442 Jacob, Sohn des Przeczlaus, beides angesehene Posener Patricier, als Stadtschreiber erwähnt werden.

Länger blieb der nächste ordentliche Stadtschreiber, Martin Ricz aus Koschmin, Domherr an der St. Georgenkirche in Gnesen, im Amte. Er intromittirte sich am 3. November 1442 [5] und läßt sich noch im Jahre 1450 aus den Rathsakten in seinem Amte nachweisen

Ihm folgte der Baccalaureus Nicolaus, des Mathias Sohn, aus Posen, welcher sich am 3. September 1453 intromittirte [6], aber vorläufig nicht lange in seinem Amte blieb, da schon in den Jahren 1453 und 1454 der derzeitige Posener Schulrektor und Altarist an der städtischen Pfarrkirche, Stanislaus Gerlin, das Amt verwaltete.

Als am 4. Oktober 1454 der ganze Rath wegen eines politischen Vergehens abgesetzt wurde, trat auch Gerlin vom Amte zurück. Der an demselben Tage eingesetzte neue Rath wählte sich in der Person des Baccalaureus und Altaristen Nicolaus Caltwasser einen neuen Stadtschreiber, der sich eine Woche nach seiner Wahl intromittirte [7] und bis zum Februar 1458 als Stadtschreiber nachweisbar ist.

In den beiden folgenden Jahrzehnten wechselte das Stadtschreiberamt fortwährend zwischen dem schon erwähnten Nicolaus, des Mathias Sohn, der unterdeß Pfarrer zu

Ciążeń geworden war, und dem öffentlichen kaiserlichen Notar Lucas, des Simon Sohn, der hinter einander Altarist an der Allerheiligenkirche zu Posen, Domherr an der St. Marienkirche zu Schroda, Probst an der h. Geistkirche zu Posen, Pfarrer von Radzym, Dekan an der Posener Parochialkirche und Altarist der Fraustädter Kirche wurde — beide aus Posen gebürtig — so, daß der erstere das Amt zweimal, der letztere aber viermal bekleidete. Hierbei intromittirte sich der erstere nur das erste Mal [11], der letztere aber drei Mal [8. 10. 12]. Nach Ausweis dieser Vermerke sowie der Rathsprotokolle aus jener Zeit war nämlich Stadtschreiber: Lucas 1458. Dann, nachdem ein Anderer, dessen Name nicht überliefert ist, einige Monate das Amt inne gehabt hatte, wieder Lucas, 1459—1463, dann Nicolaus 1464—1468, Lucas 1469—1475, Nicolaus 1476—1478 und schließlich Lucas 1479. Um das Amt hat sich Lucas durch die Anlegung eines noch jetzt erhaltenen „Statutenbuches" wohl verdient gemacht. Der Umstand, daß selbst die Vorrede dieses Buches in deutscher Sprache abgefaßt ist, scheint darauf hinzudeuten, daß Lucas einer der Posener Bürgerfamilien entstammte, welche noch bis in diese Zeit das Deutsche als ihre Muttersprache betrachteten. Für unsere Chronik haben beide Stadtschreiber nur die schon erwähnten Intromissionsvermerke beigetragen.

Der nächstfolgende Stadtschreiber war von Geburt ein Schlesier, der in Breslau ein geistliches Amt bekleidet zu haben scheint. Es war Nicolaus Gotschalek aus Namslau. Obwohl er sich erst am 2. Oktober 1482 intromittirte [13], wird er in den Rathsprotokollen doch schon 1480 und 1481 als Stadtschreiber aufgeführt. Er läßt sich im Amte bis zum Jahre 1499 urkundlich nachweisen.

Mit seinem Nachfolger Nicolaus Ruczel aus Kosten beginnt die eigentliche chronikale Geschichtsschreibung. Derselbe war bei seinem Amtsantritt am 19. Mai 1501 [15] apostolischer Notar, Presbyter und immerwährender Vikar an der Posener Domkirche, sowie Altarist zu Kosten. Schon im ersten Monate seines Stadtschreiberthums sicherte ihm die Stadt schriftlich zu, bei der nächsten Vacanz ihres Patronats für eine geistliche Stelle ihn präsentiren zu wollen, in Folge wovon er auch später

Domherr an der Posener Pfarrkirche wurde; auch wurde er Probst an der Kollegiatkirche des heiligen Jacobus zu Gluszyn. Daß er auch in anderen Kreisen als nur in denen der Bürgerschaft ein hohes Vertrauen genoß, ersieht man aus der uns erhaltenen Nachricht, daß die Gemahlin des Kastellans von Posen ihm einmal ein Kästchen mit Kostbarkeiten zur Aufbewahrung übergeben hat. Bezüglich seiner Amtsführung wissen wir nur, daß er im Jahre 1502 als städtischer Gesandter in Krakau war und während der Zeit von dem Schöffenschreiber Johann Coler vertreten wurde. Im Jahre 1522 legte er aus unbekannten Gründen sein Amt nieder und starb am 21. Januar 1526; seine Beisetzung erfolgte am 23. Januar in der städtischen Pfarrkirche [34]. Der in [16b] erwähnte Rathsherr Nicolaus Rutczel scheint mit unserem Stadtschreiber nicht ein und dieselbe Person gewesen zu sein. Die Chronik verdankt ihm 20 Abschnitte [14—31], von denen nur einer über die Schlacht bei Orscha [24b] „im Auftrage der Rathsherren zum ewigen Angedenken", der Rest aber wohl aus eigenem historischen Interesse geschrieben ist. Er benutzte für seine Eintragungen die beiden von ihm geführten Bände der Rathsakten, so wie den nächst älteren, wahrscheinlich dienstlich noch häufig gebrauchten Band, hielt sich aber keinen bestimmten Platz für dieselben frei, sondern verwendete dazu die leergebliebenen Theile der ersten bez. Titelblätter, so wie die Innenseiten der Holzdeckel. Selbst den erwähnten amtlichen Eintrag über die Schlacht von Orscha schrieb er auf den Holzdeckel desselben Bandes, auf dessen erster Seite er, wahrscheinlich schon vor dem amtlichen Auftrag, aus eigenem Antriebe über dieselbe Sache berichtet hatte. Auch schrieb er seine Berichte nicht in chronologischer Folge hinter-, sondern vollkommen durcheinander, wie gerade der Zufall ihm die Feder führte. — Er hatte offenbar ein großes Interesse für die großen politischen Vorgänge in seinem Vaterlande, wie er denn dieselben auch in seinen Notizen berücksichtigte, und zwar beschränkte er sich nicht, wie die meisten seiner Nachfolger, auf Nachrichten von Thronwechseln, Königswahlen und Krönungen [16. 19. 21. 22. 23], sondern zog auch die kriegerischen Ereignisse seiner Zeit und sonstige politisch wichtige Vorkommnisse [24. 25.

30. 31] in den Kreis seiner Betrachtungen. Daß er in dieser Beziehung nicht immer ganz genau unterrichtet war, zeigen die ungenauen Daten in seiner Schilderung über die Reise des Königs Sigismund nach Ungarn und Oesterreich [25]. Für die Angaben über die Schlacht bei Orscha benutzte er offenbar das von ihm auch erwähnte amtliche Schreiben [24]. Den anderen Theil seiner Mittheilungen nimmt die Schilderung örtlicher Ereignisse, wie Pest, Ueberschwemmung, vorgekommene Gewaltthätigkeiten u. s. w. [14. 17. 18. 20. 26. 27. 28. 29] ein. Daß ihm hierbei als Quelle seine eigenen Erlebnisse gedient haben, ist selbstverständlich, einmal beruft er sich bei Gelegenheit eines Pestberichts auf die Aussagen der Todtengräber [27]. Seine geistliche Frömmigkeit zeigt sich deutlich in Ton und Gegenstand der Reliquienberichte aus dem Jahre 1517 [28. 29]. In den Nachrichten über die „grundlose“ Ermordung des Kostener Bürgermeisters [17] und des Goldschmiedes Mathias [18] sehen wir bereits den Haß des polnischen Bürgers gegen den Adel des Landes hervorlodern. Den ebenso traditionellen Haß desselben Bürgers gegen die Juden hatte er zwar nicht Gelegenheit in der Chronik selbst hervortreten zu lassen, doch hat er eine denselben erweisende Bemerkung in rythmischer Form unter seine Eintragungen mitten hineingesetzt, wo er die Juden sonderbarer Weise als Zauberkünstler, Giftmischer und Traumdeuter hinstellt (Qui magicos cantus, Thessalia cumulant philtra, Judei somnia vendunt.)

Das Amt, welches er niederlegte, scheint nicht sogleich wieder in regelmäßiger Weise besetzt worden zu sein. In den Jahren 1522, 1523 und 1524 verwaltete es nämlich der gewesene Schöffe und Vogt Johann Walker und während einer kurzen Zeit des Jahres 1525 der Posener Patricier Johann Grodzicki, welcher sich abweichend von der früher gepflogenen Gewohnheit intromittirte [33].

Der nächste ordentliche Stadtschreiber war Valentin Arnold aus Krakau, der sich nach der Mode seiner Zeit den prunkenden Beinamen Philomathes beigelegt hatte. Er war Baccalaureus der freien Künste und wurde während seiner Posener Amtsführung auch päbstlicher Notar. Obwohl er sich erst am

28. September 1525 intromittirte [35], so war er doch schon früher in der städtischen Kanzlei beschäftigt. Nach einer Bemerkung in den städtischen Akten übernahm er nämlich schon am 14. Oktober 1524 nach einer Abmachung mit Johann Walker und im Auftrage des Rathes das Schreiben der Protokolle. Hierbei nennt er sich schon „Notarius der Stadt Posen." Aus der Zeit seiner Amtsführung ist seine Gesandtschaftsreise nach Danzig, über welche er selbst berichtet [36], und während welcher er von dem langjährigen Schöffenschreiber Johann Coler vertreten wurde, bemerkenswerth. Bis 1533 ist er im Amte sicher nachweisbar. Seine nicht sehr umfangreiche chronikalische Thätigkeit [32. 34—37] schließt sich an die Ruczel'sche an, indem er auch Holzdeckel und Titelblätter zu seinen Eintragungen verwandte und in diesen neben lokalen Vorgängen auch das politisch wichtige Ereigniß der Belehnung Herzog Albrechts mit Preußen berücksichtigte [32]. Beim Tode seines Amtsvorgängers widmete er seinem Angedenken einige pietätvolle Worte, eine schöne Sitte, in welcher einige spätere Stadtschreiber seinem Beispiele folgten. Zwei von seinen Eintragungen, die Nachricht über seine Sendung nach Danzig [36] und der Pestbericht [37] tragen einen amtlichen Charakter, da er in der ersteren von seiner officiellen Vertretung, in der letzteren von den Ersatzwahlen für die während der Pestzeit geflohenen Rathsherrn meldet; er trug deshalb kein Bedenken, sie in die Rathsprotokolle selbst an der durch die Zeitfolge bestimmten Stelle einzutragen.

Der Nachfolger des Valentin Arnold war Blasius Winkler, der tüchtigste und verdienteste aller Posener Stadtschreiber. Er war kaum ein Einheimischer, da er nirgends als Posener bezeichnet wird, sondern wurde wohl von der Fremde in seine Stelle berufen. Doch geben die uns zu Gebote stehenden Quellen keinen Aufschluß darüber, woher er kam. Auch den Tag seines Amtsantrittes kennen wir nicht, da er keinen Intromissionsvermerk gemacht hat. Im Januar 1535 war er jedoch nachweisbar bereits im Amte und erwies sich schon im ersten Amtsjahre für so tüchtig, daß der Rath am 15. Oktober desselben Jahres „in klarer Erkenntniß seiner Tüchtigkeit, Redlichkeit und Geschicklichkeit" einen Vertrag auf Lebenszeit mit ihm

meinlos. In den ersten Jahren seiner Amtsthätigkeit vermählte er sich mit der Tochter des Rathsherrn Johann Weinbach, welcher ein Jahrzehnt vor ihm einmal auf kurze Zeit das Bürgermeisteramt verwaltet hatte. Seine Gattin, Helena, wird als fromm, edel und ehrbar gerühmt und wurde sehr von ihm geliebt [illegible], so daß der Satz: „Wenn ein Mann eine schöne Frau gewinnt, verliert er die Herrschaft“ (inventa formosa uxore perdit maritus imperium), den Schreiber einmal auf den Deckel eines Rathsbuches schrieb, jedenfalls nicht seiner selbstgemachten Erfahrung entstammte. Seiner Ehe entsprossen zwei Söhne, Johann und Stephan, welche beide in späteren Jahren die Rathsherrenwürde bekleideten, so wie denn überhaupt ein Jahrhunderte lang blühendes Bürgergeschlecht von ihm seinen Ausgang genommen hat. Seine äußeren Verhältnisse müssen genügende gewesen sein. Denn sein Credit war so groß, daß der Rath ihm im Jahre 1560 die nicht unbedeutende Summe von 100 rheinischen Gulden vorschoß, die er dann auch in Jahresfrist zurückzahlte. Im Jahre 1553 gab ihm der Rath den Platz für eine Marktbude seinem Hause gegenüber, nämlich in der Mitte, [illegible] den [illegible] gewesen zu lassen, [illegible]. Ein anderes Mal, im Jahre 1560, gewährte er ihm die Begünstigung, sich an die städtische Wasserleitung anschließen zu dürfen. Häufige Reisen führten ihn von Bozen [illegible], da er im Dienste der Stadt, wie noch weiter unten erwähnt werden wird, oft verschickt wurde. Auch während der beiden Pestepidemien, welche während seiner Zeit in Bozen wütheten, floh er die Stadt, während der ersten im Jahre 1542 reiste er in Begleitung seines Schwiegervaters nach Schwaz und im Jahre 1564 während der zweiten nach [illegible], wo ihm seine Gemahlin starb. Schon schwer krank kehrte er zurück und starb in Bozen am 17. Februar 1564 nach neunundzwanzigjähriger Amtsthätigkeit. — Frömmigkeit, Klugheit und Würde sollen ihn ausgezeichnet haben, wozu noch eine große Rechtskenntnis und hohe allgemeine Bildung kam. Den Umfang seiner litterarischen Kenntnisse lernt man aus der großen Menge von Denksprüchen aus Cicero, Virgil, Seneca, Macchiavelli u. s. w. kennen, die er auf die Deckel und Vorsatzblätter der von ihm geführten Rathsprotokolle niedergeschrieben hat. In seinen religiösen

Bestrebungen war er der reformatorischen Bewegung seiner Zeit vollkommen abhold und dem Katholizismus unbedingt ergeben. Die Hauptschlagworte des letzteren gegen den Protestantismus: daß es kein Heil außerhalb des katholischen Glaubens gebe, und daß der Glaube ohne die guten Werke todt sei (quicunque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat catholicam fidem. — Fides sine bonis operibus mortua est), kann man von Winklers Hand geschrieben dutzende Mal in den Protokollen finden. Daß er nicht ganz frei von Aberglauben war [76], wird man bei einem Menschen des 16. Jahrhunderts nicht für verwunderlich erachten. — Seiner amtlichen Thätigkeit verdankt das Archiv der Stadt Posen gerade für die Blütheperiode der Stadt seine Reichhaltigkeit und Ordnung. Blasius Winkler kann kein Neuling mehr in der Führung eines Stadtschreiberamtes gewesen sein, als er die Pflichten desselben in Posen übernahm, denn er warf sofort das ganze bisher beliebte System der Führung der Rathsbücher um und setzte ein neues und besseres an dessen Stelle. Bis zu seiner Zeit wurden nämlich alle Verhandlungen, Dekrete und Beschlüsse des Rathes nach der Zeitfolge hintereinander in große Pergament-, seit einem Jahrzehnt in Papierbände eingetragen. Brouillons scheinen zwar geführt worden zu sein, aber man hatte erst in den letzten Jahren angefangen sie aufzubewahren. Jetzt nun legte der neue Stadtschreiber an einem Tage — dem 17. Januar 1535 — drei neue Bücher an, von denen das eine als Brouillon alle vor dem Rathe verhandelten Dinge aufzunehmen bestimmt war, während die beiden anderen die Reinschriften in der Eintheilung enthalten sollten, daß in das eine alle prozessualischen Akte kamen — es erhielt demnach den Titel liber controversiarum — während das zweite, welches aus Pergamentblättern bestand, alle wichtigen dem Andenken vorzüglich aufzubewahrenden Rathsdekrete, Verpflichtungen, Quittungen, Contracte u. s. w. in sich fassen sollte. Der Titel dieses Pergamentbandes lautete: „Liber obligacionum, decretorum, quietacionum, contractuum, bona immobilia, summas peccuniarias ac res ad diuturnitatem pertinentes continens.“ Diese Eintheilung der städtischen Protokollbücher erhielt sich nahezu hundert Jahre. In demselben Jahre legte er

Blasius Winkler steht nun aber auch noch eine amtliche. Denn wie in früheren Jahren so verfügte auch in dieser Zeit der Rath, daß manche Vorfälle zum Andenken der Nachwelt aufgezeichnet würden, oder erforderte es schon die Pflicht des Stadtschreibers, amtliche Vermerke historischer Art zu machen. Dem Beispiele des Valentin Arnold folgend, nahm Blasius Winkler solche Eintragungen gewöhnlich in den laufenden Text seiner Rathsbücher selbst auf und unterschied sie so von seinen persönlichen zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen. Es gehört hierher der Bericht über den großen Proceß mit der Domgeistlichkeit [56], sowie die ausführliche Darstellung der Fleischerempörung [57], die letztere ausgesprochen deshalb gegeben, „damit die Nachwelt wisse, zu welchem Endziel die Waghalsigkeit der Fleischer gegen den Rath geführt habe.“ Auch wichtige lokale Ereignisse, wie die große Feuersbrunst von 1536 [43c], die Ueberschwemmung von 1551 [81] sind so überliefert. Der Darstellung der Feuersbrunst fügte er übrigens auch seine privaten Notizen bei [43a. b], so daß hier wie bei dem Bericht über die Schlacht von Orscha [24] ein amtlicher neben einem außeramtlichen Berichte steht. Die Pest vom Jahre 1542 ist so sogar in einer dreifachen Darstellung in der Chronik vertreten: erstens bei dem Bericht über den Proceß mit dem Domcapitel, wo sie eine große Rolle spielt [56], zweitens in einem amtlichen Bericht, der die Ersatzmänner für die geflohenen Magistratspersonen nennt [58] und drittens in einem außeramtlichen Berichte [59]. Einen wichtigen Bestandtheil dieser amtlichen Mittheilungen machen die nur für diese Zeit vertretenen Berichte über die Aufwendungen von Mannschaft und Geld, welche die Stadt für militärische Zwecke jedesmal auf die Aufforderung der staatlichen Behörden machen mußte [54. 64. 68. 73. 74. 82. 85]. Sie sind regelmäßig in die Brouillons eingetragen worden, eine Uebertragung in die Reinschrift ist nicht erfolgt.

Bezüglich des Stoffgebietes seiner Aufzeichnungen hat Blasius Winkler die örtliche und allgemeine polnische Geschichte in gleicher Weise berücksichtigt, so daß für die Jahre 1535—1550 die Chronik eine nahezu vollständige Quelle der Lokalgeschichte und einen ergiebigen Fundort für politische Nachrichten aus der polnischen Geschichte bildet. Daß unter den letzteren die Mit-

theilungen über die königliche Familie nicht fehlen, ist schon nach dem Beispiele früherer Stadtschreiber selbstverständlich. Er berichtet über die Vermählung der Prinzessinnen Hedwig [41] und Isabella [52], die Heirath Sigismund August's [63], den Tod seiner 18jährigen Gemahlin [71], den Tod König Sigismunds [77], dessen Andenken er in würdigen Worten feiert. Das meiste Interesse erregen billig die Nachrichten über die Reichstage jener Zeit [47. 48. 52. 70. 75], denen er wahrscheinlich allen persönlich beigewohnt hat, wenn es auch nur für einige nach den oben gegebenen Nachrichten über seine Reisen sich mit Sicherheit nachweisen läßt, so wie über einige großpolnischen Landtage [61. 73. 75] und die Glogauer Zusammenkünfte [40. 55]. Ganz vereinzelt steht die Notiz über die Kriegsleistungen polnischer Städte zum Ersatz der Marienburg im Jahre 1458 [9]. Es ist dies die einzige Notiz unserer Chronik, welche nicht von einem Zeitgenossen der erzählten Begebenheit herrührt. Winkler entnahm sie den Büchern der königlichen Kanzlei und schrieb sie auf die Rückseite des letzten Blattes in das erste von ihm angelegte Pergamentbuch. Gewissermaßen zugleich der lokalen und der politischen Geschichte gehören die Nachrichten von der Durchreise der brandenburgischen Gesandtschaft [38], und der Prinzessin Sophie [88], sowie von der Zusammenkunft der Herzoge von Preußen und Liegnitz in Posen [65] und die Nachricht über den Ausmarsch in den russischen Krieg [39] an. Auch auf dem Gebiete örtlicher Nachrichten erweiterte Blasius Winkler den Kreis der zu berücksichtigenden Vorfälle. Neben Feuersbrunst [43], Pest [56. 58. 59], Ueberschwemmung [59. 62. 81], Streitigkeiten mit Edelleuten und Geistlichen [56. 78. 90] und sonstigen bemerkenswerthen Vorfällen, wie einer Generaltaufe von Juden [46] oder einer Reinigung des Warthebettes [89] führte Blasius Winkler die schöne Sitte ein, wohlverdienten Bürgern nach ihrem Tode durch kurze Lebensbeschreibungen [45. 79. 80. 83. 87] Ehrendenkmale zu setzen, die sich dauerhafter erwiesen haben als ihre Monumente aus Erz oder Stein. Auch die Persönlichkeiten der Posener Bischöfe [44. 49. 53. 67] und der Generalstarosten von Großpolen [42. 72. 84. 92. 93] sind häufig berücksichtigt. Besonders interessirt hat er sich für das Schicksal der um Posen

hochverdienten Familie Gorka, deren Mitglieder das General-starostenamt wiederholt verwaltet haben [42. 51. 60. 72. 84. 86]. Und endlich war er auch der einzige Stadtschreiber, der in der schon erwähnten Weise über die militärischen Aufwendungen der Stadt Nachrichten hinterlassen hat.

Blasius Winklers chronikalische Thätigkeit war, wie aus dem Gesagten erhellt, zum größeren Theile eine private. Nur wenige seiner Aufzeichnungen machte er im Auftrage seiner ihm vorgesetzten Behörde, im Uebrigen folgte er seinem eigenen historischen Triebe. Trotzdem aber hat wohl der Umstand, daß es die Rathsbücher waren, in welche er seine Bemerkungen hineinschrieb, dem Inhalt und dem Tone derselben den Charakter des Officiellen aufgedrückt. Wie er ausschließlich nur wesentliche und der Ueberlieferung würdige Vorfälle aufnahm, so trug er sie auch in einem ihrer Wichtigkeit würdigem Tone vor. In kurzen klaren Worten berichtet er gewöhnlich nur die Thatsachen, ohne eigene Bemerkungen an seine Berichte zu knüpfen. Zu diesem Tone paßt es vortrefflich, daß er von sich selbst da, wo er handelnd auftritt, in der dritten Person spricht [56. 58]. Es ist nun freilich nicht zu leugnen, daß der halbamtliche Charakter der Berichterstattung, wie er das stoffliche Gebiet desselben beschränkt, so auch ein Eingehen auf Einzelheiten, ein Verweilen bei Persönlichem oder persönlich Interessirendem verhindert hat, so daß die Chronik zum Theil des Reizes verlustig geht, den intime Aufzeichnungen von Zeitgenossen zu haben pflegen. Dafür gewinnt sie jedoch an Zuverlässigkeit und Genauigkeit, da der Berichterstatter es gleichsam als Pflicht- und Amtsverletzung hätte empfinden müssen, Ungenaues oder gar Falsches in die Chronik aufzunehmen. Thatsächlich sehen wir ihn auch sich bei den Berichten eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Er erzählt nur, was er wirklich aus eigener Erfahrung weiß und wissen kann, und bleibt zum Theil beim rein Aeußerlichen der Ereignisse stehen, augenscheinlich, weil er für Weiteres nicht genau unterrichtet ist, und bloße Vermuthungen oder Hypothesen der Würde und dem Tone seiner Aufzeichnungen nicht entsprochen hätten. Wo er einmal lokale Vorfälle berichtet, denen er selbst nicht beigewohnt hat, da versäumt er nicht, dies ausdrücklich hervorzuheben [56 Schluß]. Auch

das scharfe Hervorkehren gewisser Parteistandpunkte würde sich dem ruhigen Charakter des Ganzen schwer eingefügt haben. Dennoch erkennt man die politische Stellung des Verfassers ganz deutlich sowohl an der Wahl seiner Stoffe, wie an einzelnen andeutenden Aeußerungen. Sichtlich hervor tritt die Treue gegen den König und sein Haus [63. 71. 77. 88], ebenso die Ergebenheit gegen die städtischen Behörden [57]. Ebensowenig ist die Abneigung gegen den Adel [47. 48. 90] und die Juden [43c. 46] zu verkennen, obwohl seine Zurückhaltung ihm keine einzige ungerechte oder auch nur unbegründete Aeußerung gegen dieselben erlaubte. Am schärfsten tritt seine religiöse katholische Richtung hervor: bei König Sigismund und dem Generalstarosten Koscielski rühmt er ihr Festhalten an der „orthodoxen“ „von den Vorfahren übernommenen“ Religion [77. 92], einen Probst preist er, weil er den christlichen Glauben“ vor den „Picarden“ vertheidigt habe [87], und bei der Nachricht über den Tod des Andreas von Gorka, der ein eifriger Anhänger des Protestantismus gewesen, unterläßt er nicht seine Bekehrung auf dem Todtenbette anzudeuten [84], Characteristisch ist es jedoch, daß er die Worte, durch welche er diese Thatsache in etwas gar zu deutlicher Weise dargestellt hatte, später, offenbar als anstößige, wieder ausstrich. — Es sei noch bemerkt, daß das flüssige und correcte Latein, in dem Blasius Winkler schrieb, der Blüthezeit des Humanismus nicht unwürdig ist. Der polnischen Sprache bediente er sich nur in einem Falle, wo er die Handelnden in directer Rede einführte, offenbar, um sie in ihren eigenen Worten sprechen zu lassen [90].

Nach dem Tode des Blasius Winkler erfolgte die Neuwahl des Stadtschreibers nicht sofort. Das Amt verwaltete in Vertretung der Schöffenschreiber Johannes, doch wurde nach einem ausdrücklichen Vermerke in den Protokollen am 6. September 1570 „das Amt, die Verhandlungen zu schreiben, dem Baltazar zu übergeben.“ Dieser B a l t a z a r P o l e n t o w s k y war schon unter Blasius Winkler Vicenotar gewesen, später wurde er zum Schöffenschreiber befördert, in welchem Amte er sich noch 1587 nachweisen läßt. Für unsere Chronik ist er wichtig, weil er drei Beiträge [94—96] zu derselben geliefert hat. Er berichtete nämlich in Abwesenheit des Blasius Winkler, über die Pest des Jahres 1568 [94], wid-

mete an dem Todestage des Blasius Winkler diesem den schon erwähnten Nachruf [95] und schilderte die Feuersbrunst des Jahres 1569 [96]. Obwohl er in den Jahren, aus welchen seine Berichte stammen, das Stadtschreiberamt auch nicht einmal in Stellvertretung verwaltete, so hat er doch seinen Eintragungen dadurch, daß er sie in die Protokolle hineinschrieb, eine amtliche Bedeutung geben dürfen, was wegen des Inhalts der drei Notizen allerdings sich rechtfertigen ließ. Die Beiträge des Polentowsky zu unserer Chronik lassen bedauern, daß wir nicht mehr von ihm besitzen. Er schreibt lebendig und anschaulich. Seine manchmal etwas salbungsvolle Ausdrucksweise legt die Vermuthung nahe, daß er ein Geistlicher gewesen sei.

Der nächste ordentliche Stadtschreiber war Stanislaus Schuska, der im Jahre 1571 gewählt wurde und das Amt bis zum Jahre 1585 bekleidete. Da es eine Familie Schuska in Posen gab, so ist es wahrscheinlich, daß er derselben entstammte; vielleicht ist er mit dem stellvertretenden Rathsherrn des Jahres 1568 [94] identisch. In Bezug auf die Führung der Stadtbücher folgte er dem Muster des Blasius Winkler. Das von ihm begonnene Pergamentbuch (1571—1626) ist sogar das am schönsten ausgestattete von Allen. In Bezug auf die Weiterführung der Chronik aber ließ er endgültig den Unterschied zwischen privaten und amtlichen Notizen fallen, indem er Alles in der chronologischen Reihenfolge der Protokolle des Pergament- oder Papierbuches eintrug. Seine Nachfolger schlossen sich ihm in dieser Methode an, doch benutzten sie für ihre Eintragungen nur das Pergamentbuch. Schuska hat wenig zur Chronik beigetragen: außer der Pest des Jahres 1572 [97] erregte nur noch die Wahl Heinrichs von Valois zum König von Polen sein Interesse [98. 99]. Der pomphafte Ton, in welchem die Wahl dieses mit „göttlichen Gaben ausgestatteten“ Fürsten geschildert wird, beweist die officielle Natur der Aufzeichnung.

Schuska scheint nicht bis an sein Lebensende Notar geblieben zu sein. Die Stadtrechnungen von 1585 weisen einen Posten von 10 Gulden als Geschenk für den „kranken ehemaligen Stadtschreiber Stanislaus Schuska“ auf. Damals war sein Nachfolger schon berufen.

Der Name desselben war Christophorus Zabłocki (Zabloczki). Er stammte aus Warschau und war daselbst Beamter der königlichen Kanzlei gewesen. Die städtischen Behörden müssen zu seiner Brauchbarkeit ein großes Vertrauen gehabt haben, denn sie wählten ihn gleich auf Lebenszeit und erhöhten für ihn das bisherige Stadtschreibergehalt auf 100 Gulden. Auch wurden die Kosten seiner Anfahrt in der Höhe von 10 Mark aus dem Stadtsäckel bestritten. Am 3. April 1585 übernahm er nach einer Notiz in den Rathsakten die Protokolle, sein Anstellungsdecret datirt vom 14. April. Gleich im ersten Jahre verließ er Posen wieder wegen der daselbst wüthenden Pest und reiste in seine Heimath; während seiner Abwesenheit vertrat ihn der Altarist der Maria-Magdalenenkirche, Stanislaus von Tremessen, welcher jedoch nur die Brouillons schrieb, die Reinschriften aber dem zurückgekehrten Stadtschreiber überließ [100]. Als im Jahre 1599 die Pest wiederum nach Posen kam, floh er nach Priment, wo er als Gast des Abtes Brzeźnicki lebte [105]. Diesmal vertrat ihn sein Vicenotar Johann Kosmathka. Auch sonst hielten ihn manchmal geschäftliche Reisen von Posen fern, auch nach Krakau ging er einmal im Auftrage der Stadt. Während der dritten Pestepidemie im Jahre 1607 beschloß er nicht zu fliehen, mußte dieses Wagstück jedoch theuer bezahlen. Es starb ihm nämlich sein ältester Sohn an der Pest, und als er darauf mit seinem ganzen Hausstande in das Stadtdorf Kondorf gezogen war, ergriff dort auch ihn die Krankheit und machte seinem Leben am 23. September ein Ende. Wir besitzen noch sein Testament, welches er zwei Tage vor seinem Tode gemacht hat. Einige Angaben des in demselben enthaltenen genauen Inventars sind von großem Interesse. An Kleidung und Schmuckgegenständen war er sehr reich, dagegen hinterließ er kein baares Geld; er erklärte, sein ganzes Baarvermögen, tausend Gulden und darüber, auf seinen verschiedenen Reisen aufgezehrt zu haben. Davon habe er 550 Gulden zum Besten der Stadt ausgegeben; es müsse sich hierüber ein Register finden, und er bitte den Rath, die Zurückzahlung bewirken zu wollen. Sein größter Schatz war offenbar seine Bibliothek, von welcher ein Katalog in das Inventar aufgenommen ist. Es sind etwa 250 Werke außer einer Anzahl

uneingebundener und nicht verzeichneter Bücher. Nahezu vollständig sind die griechischen und lateinischen Klassiker vertreten, ferner die Neulateiner und Humanisten, wie Possevinus, Chytraeus, Erasmus, Scaliger, Cardanus ꝛc. Von Italienern besaß er den Dante und Macchiavelli, von polnischen Büchern unter anderm das Wappenbuch des Paprocki, die Rada Panska des Gorski, eine Apologia przeciw Luteranom, eine Nauka przeciw powietrza, einen Zwierzyniec Polski, eine polnischen Uebersetzung von 7 Psalmen u. a. Sein historisches Interesse beweisen die Geschichtswerke des Cromer, Callimachus u. a. Daß einer Bibliothek jener Zeit auch der schauerliche „Hexenhammer", Malleus maleficarum, nicht fehlen durfte, versteht sich von selbst. Seine nicht sehr umfangreiche chronikalische Thätigkeit [100—104] beschränkte sich darauf, daß er in das schon erwähnte Rathsbuch aus Pergamentblättern, welches zur Aufnahme der bedeutendsten Verhandlungen bestimmt war, die für die Ortsgeschichte wichtigsten Ereignisse: Pest, Ueberschwemmung, Brand, Durchreise des Königspaares, eintrug. Um die Landesgeschichte kümmerte er sich nicht, wie auch seine Nachfolger derselben keine Beachtung mehr geschenkt haben. Bemerkenswerth ist seine Frömmigkeit [101 Schluß]. Sein Haß gegen die Juden war so groß, daß er ihn sogar zu respektlosen Aeußerungen gegen den Rath und zu einem mißbilligenden Seitenblick auf die königlichen Maßregeln verleitete. Es ist hier einer der wenigen Fälle in unserer Chronik, wo der Stadtschreiber sich offen in Gegensatz zum Rathe setzt, zugleich auch das einzige Mal, wo der ruhige Ton der officiellen Geschichtsschreibung durch das Hervorkehren des persönlichen Parteistandpunktes des Schreibers unterbrochen wird. An dem Pestbericht von 1599 [105] hat er offenbar keinen schriftstellerischen Antheil. Schon, daß von ihm als dem „spectabilis dominus" gesprochen wird, beweist dies, außerdem aber auch die Schrift. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Vicenotar Johann Kosmathka der Verfasser dieser Notiz ist.

Zum Nachfolger des Zablocki wurde ein Posener Patriciersohn, Heinrich Kyewski, gewählt. Sein schon verstorbener Vater Johannes war Rathsherr gewesen und hatte sich als solcher wesentliche Verdienste um die Stadt erworben. Unter anderm

war er das Haupt der Gesandtschaft gewesen, welche der Rath 1573 zur Königswahl nach Warschau geschickt hatte [98]. Die Verdienste des Vaters waren ausgesprochener Maßen ein Grund mit dafür, daß dem Sohne das Amt übertragen wurde. Aber dieser hatte auch seinerseits durch seine Studien und seine Dienste an den Höfen von Senatoren sich für seinen Beruf tüchtig gemacht. Seine lebenslängliche Anstellung erfolgte am 13. October 1607. Seine Amtsthätigkeit fiel in eine für die Stadt unheilvolle Zeit, in welcher sie von dem Uebermuth und den Erpressungen der conföderirten Truppen viel zu leiden hatte. Er selbst hat bei den Maßregeln, welche die Stadt zu ihrem Schutze ergriff, eine nicht untergeordnete Rolle gespielt, und er erzählt selbst, wie es ihm gelungen ist, durch seine Entschlossenheit auf seiner Gesandtschaftsreise die Stadt vor großem Geldverluste zu schützen [112]. Als kurz darauf der Magistrat in der Gefahr nach der Ermordung der Soldaten eine Kommission von Bürgern zur Wahrung der städtischen Rechte wählte, wurde der Stadtschreiber mit hineingewählt. Das Datum seines Todes bez. seiner Amtsniederlegung ist unbekannt. Im September 1621 ist er noch im Amte, 1622 aber fungirt schon sein Nachfolger. In der Fortführung der Chronik schloß er sich in so fern an seine Vorgänger an, als er ebenfalls seine Eintragungen in den Pergamentcodex mitten unter die Rathsbeschlüsse setzte. Da er jedoch ein Einheimischer war, schien ihm wohl mehr interessant und der Berichterstattung werth, als seinen Vorgängern, so daß wir ihm eine größere Menge von Nachrichten zu verdanken [106—118] und nach Blasius Winkler ihm das größte Verdienst um die Chronik beizumessen haben. Freilich unterscheidet er sich wesentlich von diesem dadurch, daß er nur auf locale Ereignisse Rücksicht nimmt. Selbst da, wo die örtlichen Zustände nur aus der allgemeinen politischen Lage des Landes verständlich werden, hat er es trotz einiger Anläufe doch nicht vermocht mehr zu geben, als das engbegrenzte Bild der von ihm miterlebten Posener Vorfälle. Neben den alten, sich immer wiederholenden Stoffen: Pest, Brand und Ueberschwemmung [106. 107. 109], berichtet er über die Siegesfeier wegen der Eroberung von Smolensk [108], Mißhandlung der Juden [110] und Protestanten [118], Renova-

tion des Rathhauses [117] und vor allem über die Begebnisse in der Stadt während der Zborowski'schen und Sapieha'schen Conföderation [111—116]. Für die letzterwähnten Ereignisse nimmt die Chronik den Ton einer ausführlichen Geschichtserzählung an, in welche die betreffenden Beschlüsse des Rathes als Beleg- bez. Ergänzungsstücke eingefügt sind, so daß sie an dieser Stelle vollständig als officieller Bericht des städtischen Magistrats aufzufassen ist. Die Parteistellung des Schreibers ist demzufolge hier, wie übrigens auch sonst überall, vollständig die des Rathes. Die conföderirten Soldaten sind nach seiner Darstellung doch kaum mehr als eine organisirte Räuberbande, gegen welche die Anwendung aller Mittel erlaubt ist, und der ganz Recht geschieht, wenn sie einmal mit blutigen Köpfen heimgeschickt wird. Auch in Bezug auf die Streitigkeiten mit den Juden und den Protestanten stellt er sich vollkommen auf Seite des Rathes. Es giebt wohl kaum ein naiveres Zeichen religiöser Unduldsamkeit, als die harmlose Erzählung [118], wie „mit Gottes Hülfe" der „Gottesdienst des Unglaubens" in Posen aufhörte.

Sein Nachfolger, Alexander Trzemeszynski, war früher städtischer Syndikus gewesen. Er wurde erst zeitweise, dann am 20. August 1622 auf Lebenszeit angestellt. In die kurze Zeit seiner Amtsführung fiel der Aufenthalt Sigismunds III. in Posen, ein Ereigniß, welches er als einziges der Aufnahme in die Chronik für würdig erachtete [119].

Am 21. März 1625 wurde Mathias Widbor zum Stadtschreiber ernannt. Einer alten, längst abgekommenen Sitte folgend, intromittirte er sich durch einen Vermerk, welchen er auf das erste Blatt eines der ältesten Rathsbücher schrieb [120]. Auch er hat die Chronik nur durch einen historischen Eintrag bereichert, nämlich durch einen Bericht über die Pest des Jahres 1625 [121]. Derselbe ist dadurch merkwürdig, daß in ihm die Mitglieder des Rathes, welche ohne die pflichtgemäßen Maßregeln zu treffen, flohen, dem Tadel blosgestellt werden: der zweite Fall also, in dem ein Stadtschreiber in unserer Chronik es wagt, das Betragen seiner vorgesetzten Behörde zu mißbilligen. Widbor blieb übrigens selbst während der Pest mit den Beamten der Kanzlei und seiner Familie in Posen und erlebte den Schmerz,

drei weibliche Mitglieder seines Hausstandes sterben zu sehen. Er war der letzte Stadtschreiber, welcher die von Blasius Winkler eingeführte Theilung der Rathsprotocolle in wichtigere, welche in Pergamentbände, und in unwichtigere, die in Papierbücher eingetragen wurden, noch durchgeführt hat. Da der Pergamentband zugleich auch der Bestimmungsort für die geschichtlichen Eintragungen war, so hörte dadurch, daß seine Nachfolger Pergamentbände überhaupt nicht mehr anlegten, ein äußerer Antrieb zur Fortführung der Chronik auf. Auch Widbor stand dem Amte nicht lange vor. Er erkrankte am Anfange der dreißiger Jahre, offenbar ehe er einem Vertreter die Kanzlei übergeben konnte, so daß dieselbe versiegelt und erst am 5. Januar 1632 durch eine hierzu gewählte Commission wieder geöffnet wurde.

Sein Nachfolger wurde Johann Karl Dachnowski, der schon viele Jahre in der städtischen Kanzlei gedient und seit dem Jahre 1623 regelmäßig die Reinschriften in den Papiercodices angefertigt hatte. Sein Anstellungsdecret datirt vom 24. Juli 1632. Wie lange er das Amt verwaltet hat, wissen wir nicht, doch ist er in demselben 1639 noch nachweisbar. Er war ein humanistisch gebildeter Mann, der es liebte, lateinische Verse zu machen und mit denselben den Schluß der von ihm geschriebenen Rathsbücher zu zieren. Auch die italienische Sprache hat er verstanden, wie einzelne Sätze auf den Deckeln der Bücher zeigen. Sein Spruch: Noze e magistrato sono dell ciell destinato ist offenbar den städtischen Behörden nicht sehr schmeichelhaft. Die Fortsetzung der Chronik ließ er sich nicht angelegen sein. Er, so wie seine Nachfolger haben nur gelegentlich eine historische Bemerkung in die Rechtsacten hineingeschrieben. Er notirte so den Tod Königs Sigismund III. [122] zu einer Zeit, als er noch nicht förmlich zum Stadtschreiber ernannt worden war.

Nach ihm wurde am 15. April 1641 Stephan Thyrski als Stadtschreiber angestellt. Trotzdem er ein Posener gewesen ist, hat er doch zur Chronik nichts beigetragen.

Während der ganzen zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war Johann Czeszkowic Stadtschreiber. Er ist schon 1658 im Amte nachweisbar und verwaltete es noch, als im Jahre

1693 die städtische Verfassung geändert wurde. Wie in dieser Zeit die Verhältnisse der Stadt besonders in Folge des ersten schwedischen Krieges sich überhaupt verschlimmerten, so wurde auch das Stadtschreiberamt nachlässig verwaltet, so daß die königliche Commission, welche die Verfassungsänderung anbefahl, den Stadtschreiber nur noch auf ein halbes Jahr in seinem Amte ließ und ihm auftrug, während dieser Zeit die Akten in Ordnung zu bringen und sie dann dem von dem Magistrate zu wählenden Stadtschreiber zu übergeben. Historische Einträge hat Czeszkowic, trotzdem er in einer sehr denkwürdigen Zeit lebte, nicht gemacht, so daß unsere Chronik für die Zeit des ersten Schwedenkrieges gar keine Ausbeute gewährt. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er die kleine Denkschrift über die Ansprüche des Kurfürsten von Brandenburg an die Fürstenthümer Brieg, Liegnitz und Wohlau auf die beiden letzten Blätter des großen Privilegienbuches der Stadt geschrieben [132]. Sicherlich ist dieselbe am Ende des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich nach dem etwas undeutlichen Ausdruck der Ueberschrift im Jahre 1684 entstanden. Der Brandenburger ist in derselben immer nur noch „Kurfürst" und der in der Denkschrift vorkommende Ausdruck in isto seculo, welcher das 17. Jahrhundert bedeutet, kann sich nur auf die Zeit des Schreibenden beziehen. Ob aber freilich der Posener Stadtschreiber selbst der Verfasser dieses die Ansprüche des Brandenburgers sehr geschickt begründenden Schriftstücks ist, dürfte kaum als wahrscheinlich anzunehmen sein.

Der erste Posener Stadtschreiber des 18. Jahrhunderts war Albert Wierzeyski. Als der schwedische Krieg Großpolen durchtobte, floh er nach Schlesien, kehrte aber noch vor Beendigung des Krieges wieder heim. In seiner Abwesenheit vertrat ihn der Schöffenschreiber Valentin Arnold Bogusławski, welcher ihm am 22. April 1705 die Akten wieder übergab. Er blieb bis an seinen Tod, der wahrscheinlich im Jahre 1708 erfolgte, im Amte. Auch er hat keine historischen Eintragungen gemacht, so daß wir für die erste Zeit auch des zweiten schwedischen Krieges von Seiten der Posener Stadtschreiberchronik ohne Nachrichten bleiben.

Zum Nachfolger erhielt er den schon erwähnten Schöffenschreiber Valentin Anton Bogusławski, der am

1. Juni 1708 auf Lebenszeit angestellt wurde. Er war apostolischer Notar, und es wird besonders hervorgehoben, daß er für den Clerus in Rechtsfällen ausnehmend zugänglich gewesen sei [125], wie er auch eine gewisse salbungsvolle Ausdrucksweise geliebt zu haben scheint. Seine Amtszeit fiel in die schweren Jahre der letzten Hälfte des zweiten schwedischen Krieges, als Posen von den Schweden besetzt war. Wenn er also hätte historisch thätig sein wollen, so hätte es ihm an Stoff nicht gemangelt. Allein er beschränkte sich darauf, am Schluß der Protokolle fast eines jeden Jahres in kurzen Worten das Unglück desselben zu beklagen, oder beim Beginn der Protokolle des neuen Jahres den Wunsch um eine glücklichere und ruhigere Zukunft auszudrücken. So beginnt er das Jahr 1707 mit folgenden Worten: „Incipit annus domini utinam felicior, faustior et post bellum modernum Sveticum in pace tranquillior et constantior. Deus ter optime maximus ea ex gratia sua largiri dignetur.“ Und das Pestjahr 1709 schließt mit der Bemerkung: „Et ita annum domini millesimum septingentesimum nonum licet deo permittente pestiferum, genti humanae nocivum nimisque afflictum finivimus, cujus acta sint ad majorem ejusdem etc. honorem.“ Nur eine einzige Episode aus der Zeit der schwedischen Herrschaft in Posen, nämlich die von der Einkerkerung einiger Magistratsmitglieder durch die Schweden erzählt uns Bogusławski [124], aber auch diese nicht, weil er sie der Ueberlieferung für besonders würdig hielt, sondern weil in Folge derselben die Rathssitzung verhindert wurde, und die Erzählung gleichsam an Stelle des fehlenden Protokolls steht. Auch sein Bericht von der Pest des Jahres 1709 [123], während der er in Begleitung des Bürgermeisters und einiger anderer angesehener Bürger nach Sierakowo bei Kösten floh, wohin er auch seine Rathsakten mitnahm, trägt ein amtliches Gepräge, da die Auflösung der städtischen Behörden durch die Flucht ihrer meisten Mitglieder den breitesten Raum in demselben einnimmt.

Bogusławski starb am 14. August 1714. Am 17. desselben Monats wurde der bisherige Vogt und Schöffenschreiber Stanislaus Gąsowski in die Stelle substituirt, welche ihm am 15. October endgiltig anvertraut wurde. Er war ein

Edelmann und führte auch den Titel eines königlichen Sekretärs. Außer dem Stadtschreiberamte verwaltete er seit dem Jahre 1715 auch noch das Amt des Vogt- und Schöffenschreibers in Stellvertretung, bis er am 1. October 1720 von diesem zweiten Amte befreit wurde. Im Jahre 1715 wurde er mit Stephan Topinski nach Warschau gesandt, um in einem Prozesse gegen die Juden die Stadt zu vertreten. Seine Beiträge zur Chronik sind der Nachruf für seinen Vorgänger [125] und der pomphafte Bericht über den Aufenthalt des Königs August II. in Posen [126]; beide sind in die chronologische Reihenfolge der Protokolle hineingeschrieben. Der fromme Ton dieser Eintragungen läßt auf die strenggläubige Richtung des Verfassers ebenso schließen, wie ein Vermächtniß von 500 Gulden, womit er eine fromme Brüderschaft der städtischen Parochialkirche bedacht hat. Er starb zu Anfang des Jahres 1729. Während seiner Gesandtschaftsreise nach Warschau wurde das in die vorliegende Chronik mit aufgenommene Gedicht über die Juden [127] verfaßt und an den Schluß des Bandes der gleichaltrigen Rathsakten 1714—1716 geschrieben. In ermüdender Ausführlichkeit stellt dasselbe die Klagen, welche die Bürgerschaft im Allgemeinen und die einzelnen Gewerbe ins Besondere gegen die Juden geltend machen konnten, zusammen und gipfelt in einer dreifachen Ermahnung an die beiden städtischen Gesandten, den Vortheil der Stadt gegen sie wahrzunehmen. Der Stadtschreiber selbst kann der Verfasser nicht sein, da das Gedicht zum Theil an ihn gerichtet ist. Nicht unwahrscheinlich aber ist es, daß sein Vicenotar der Verfasser gewesen ist. Ob wir als solchen den Rechtsgelehrten Bernhardt Steffanowicz, welcher gegen das Ende der Amtszeit des Gąsowski als Vicenotar genannt wird, anzusehen haben, muß dahingestellt bleiben.

Nach dem Tode des Gąsowski wurde am 14. März 1729 der bisherige Instigator des Posener Consistoriums Johann Franz Barszczewski zu seinem Nachfolger gewählt, zugleich erhielt er das Amt des städtischen Syndicus. Er war Doctor beider Rechte, königlicher Sekretär, apostolischer Notar und wahrscheinlich geistlichen Standes. Sein Amt bei dem Consistorium mußte er bei Uebernahme der städtischen Aemter niederlegen. Aus seiner Amtsthätigkeit ist hervorzuheben, daß er mit dem Vogt

Topinski und dem Rathsherrn Nadalinski die Huldigungsgesandtschaft nach Warschau an König August III. bildete, und daß er im Namen der Stadt eine später gedruckte Anrede an den König hielt. Die Nachricht hierüber, welche in Form einer historischen Notiz über die Rückkehr der Gesandtschaft in die städtischen Akten aufgenommen wurde [129], hat er kaum selbst abgefaßt, weil er sonst seinem Namen nicht die Bezeichnung „excellens" beigefügt hätte. Vielleicht rührt sie von dem „Regens der Kanzlei" Johann Regulski her, der allerdings erst einige Jahre später nachweisbar ist. Hingegen hat er sonst die Chronik durch einige historische Nachrichten bereichert, indem er den Tod des Königs August II. [128] meldet, die Ueberschwemmung des Jahres 1736 [129a] schildert und den Beginn der Jubiläumsfeier zum Regierungsantritt Benedicts XIV. berichtet [130]. Auch bei ihm tritt die Frömmigkeit schon in der Ausdrucksweise zu Tage. Eigenthümlich ist ihm ein etwas verschnörkelter Styl, in welchem er sichtlich der Mode seiner Zeit folgte. Wann er sein Amt niederlegte oder starb, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Im Jahre 1742 war er noch im Amte.

Von Franz Hebdman, welcher zugleich Schreiber des Rathes und des Schöffencollegiums war und den Titel eines königlichen Sekretärs führte, wissen wir nur, daß er im Jahre 1758 starb. Ob er die Nachricht über den Tod des Michael Czempinski [131] abgefaßt hat, ist deshalb nicht sicher zu entscheiden.

Die letzten Posener Stadtschreiber haben Beiträge zu der Chronik überhaupt nicht mehr geliefert. Des Hebdman Nachfolger war Franz Weizer, der am 13. October 1758 zum Raths- und Schöffenschreiber gewählt wurde. Wahrscheinlich war er zugleich auch Syndicus der Stadt.

Nach ihm wurde Adam Jasienski zum Sekretär und Syndicus am 27. September 1760 gewählt.

In den Jahren 1763 und 1764 ist Franz Xaver Prolewicz, kaiserlicher Rath und apostolischer Notar, als Stadtschreiber nachweisbar Er, wie überhaupt fast alle Posener Stadtschreiber des 18. Jahrhunderts, führen bei ihrem Namen das Adelsprädikat „nobilis."

1774 bis 1780 läßt sich der königliche Sekretär Michael K[illegible] als Stadtschreiber nachweisen.

Der letzte Stadtschreiber zu polnischer Zeit war Bernard K[illegible], welcher am 16. April 1792 gewählt wurde.

Im Folgenden geben wir nach den Ergebnissen der vorstehenden Nachrichten eine Uebersicht, aus welcher hervorgeht, welchen Verfassern die einzelnen Abschnitte der Chronik zuzuschreiben sind.

1. 2. Bernhard von Be[illegible].
3. Bernhard von Grätz.
4. Nicolaus Heinrich.
5. Martin Pec.
6. Nicolaus, des Martinus Sohn (vgl. 11).
7. Nicolaus [illegible].
8. Lucas, des Simon Sohn (vgl. 10. 12).
9. Blasius Winkler (vgl. 38 f.).
10. Lucas, des Simon Sohn (vgl. 8. 12).
11. Nicolaus, des Martinus Sohn (vgl. 6).
12. Lucas, des Simon Sohn (vgl. 8. 10).
13. Nicolaus [illegible].
14—31. Nicolaus [illegible].
32. Valentin Arnold (vgl. 34 f.).
33. Johann Grodzicki.
34—37. Valentin Arnold (vgl. 32).
38—40. Blasius Winkler (vgl. 9).
41—46. Balthasar Bolenowski.
47—99. Stanislaus Schuska.
100—104. Christophorus Jasiecki.
105. Johann Kosmaczka.
106—118. Heinrich K[illegible]ewski.
119. Alexander Trzemeszowski.
120. 121. Martinus Widbor.
122. Johann Carl Dachnowski.
123. 124. Valentin Anton Boguslawski.
125. 126. Stanislaus [illegible]owski.
127. Bernhard Stefanowicz (?)
128. Johann Franz Barszewski (vgl. 129 a. 130).
129. Johann Regulski (?)
129 a. 130. Johann Franz Barszewski (vgl. 128).
131. Franz [illegible] (?)
132. Johann [illegible] (?)

III.

Die Stadtschreiberchronik als Ganzes: Entstehung. — Stoffe. — Amtlicher bez. privater Charakter. — Parteistellung gegen den Magistrat, den Hof, die Kirche, Adel und Juden. — Quellen. — Zuverlässigkeit. — Sprache. — Bemerkungen über die vorliegende Ausgabe.

An der vorliegenden Chronik haben also etwa 30 Verfasser gearbeitet, von denen der älteste mit dem Jahre 1389 begann, der jüngste mit dem Jahre 1752 schloß. Nachdem im vorigen Abschnitte der Antheil eines jeden Stadtschreibers besonders behandelt wurde, versuchen wir nun schließlich, das Werk als ein Ganzes zu betrachten.

Die Chronik der Posener Stadtschreiber enthält alle diejenigen Nachrichten, welche Posener Stadtschreiber oder ihre Vertreter in die von ihnen geführten amtlichen Bücher nicht, oder wenigstens nicht ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken, sondern ganz oder theilweise in geschichtlicher Absicht für die Erinnerung von Mit- und Nachwelt eingetragen haben. Nachdem ein Versuch, die älteste Geschichte der Stadt seit der Gründung in zusammenhängender Erzählung zu behandeln, entweder zu keinem oder wenigstens zu einem für uns verlorenen Resultate geführt hatte, wurde die Chronik zu einem bunten Mosaik zeitgenössischer Nachrichten, dessen E n t s t e h u n g folgendermaßen vor sich gegangen ist: Seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts bis 1535 trugen alle Stadtschreiber Vermerke über ihren Amtseintritt auf ein dazu vorbehaltenes Blatt in ein städtisches Rechtsbuch, später an verschiedenen Stellen der Rathsbücher ein. Seit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, der Zeit des Stadtschreibers Nicolaus Ruczel (1501—1521), kamen auch historische Einträge der verschiedensten Art hinzu, welche die Stadtschreiber auf die Holzdeckel oder Vorsatzblätter der Rathsakten schrieben. Der Stadtschreiber Valentin Arnold (1525—1534) nahm außerdem auch einzelne Eintragungen in den Text der Rathsprotokolle auf, wenn sie einen gewissen amtlichen Character trugen. Sein Nachfolger Blasius Winkler (1535—1569) setzte dies fort, für seine andern zahlreichen Eintragungen aber reservirte er sich jedesmal die ersten Blätter der von ihm geführten pergamentenen Rathsakten. Für die letzten Jahre seiner Amtsführung benutzte er fast ausschließlich die

durch die ganze Chronik, nur daß in der älteren Zeit gewöhnlich von ihnen selbst über ihren Amtsantritt, in späterer von ihren Nachfolgern über ihren Tod und ihre Amtsführung gemeldet wird. Im Uebrigen folgten die verschiedenen Stadtschreiber bei der Auswahl der zu behandelnden Stoffe ihrem eigenen Geschmack, wie dies im Einzelnen schon im vorigen Abschnitte gezeigt worden ist.

Die Frage, ob die Chronik einen amtlichen oder privaten Character hat, ist weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin durchaus zu bejahen oder zu verneinen. Bei einzelnen Eintragungen aus verschiedenen Zeiten ist ausdrücklich angeführt, daß sie im Auftrage des Rathes entstanden sind, bei andern, besonders bei den Pestvermerken, in welchen die Liste der stellvertretenden Magistratspersonen aufgeführt ist, ergiebt der Inhalt dasselbe. Einige der älteren Stadtschreiber haben schon äußerlich ihre amtlichen historischen Eintragungen dadurch ausgezeichnet, daß sie sie in die chronologische Reihe der Rathsbeschlüsse stellten, während sie ihre sonstigen Nachrichten gewöhnlich an den Anfang der Bände auf leergelassene Blätter schrieben. Wie seit der Amtszeit des Stanislaus Schuska (1571—1585) diese Unterscheidung fallen gelassen wurde, indem man Alles unterschiedlos in den Text der Protokollbände eintrug, ist schon oben erwähnt worden. Wie wenig man aber aus diesem Umstande schließen darf, daß die Chronik seit damals einen vollkommen amtlichen Charakter angenommen habe, ersieht man schon daraus, daß gerade aus jener Zeit die beiden Eintragungen [103. 121] stammen, in denen der Verfasser das Vorgehen des Rathes geradezu und offen mißbilligt. Andererseits aber hat freilich die amtliche Stellung der Verfasser und der Umstand, daß sie ihre Nachrichten in die öffentlichen Rathsbücher schrieben, der Chronik den [Character rein privater und persönlicher Aufzeichnungen entzogen und den meisten Eintragungen nach Inhalt und Form] einen Anflug officieller Berichterstattung gegeben. Denn inhaltlich sind fast ausschließlich Vorfälle von allgemeinem Interesse aufgenommen und formell werden sie so berichtet, daß die Person des Verfassers fast immer in den Hintergrund tritt. Je nach der persönlichen Neigung der Stadtschreiber tritt dieser

officielle Ton mehr oder weniger hervor, er durchläuft alle Grade vom majestätischen Pomp des feierlichsten Curialstyles bis zur schmucklosen Erzählung stellenweise memoirenhaften Charakters, bewahrt aber dabei bis auf sehr wenige Ausnahmefälle die einer öffentlichen Person, die am öffentlichen Orte redet, geziemende Ruhe.

Es ist hiermit der Parteistandpunkt der Chronisten leicht zu erklären. Sie betrachten die Dinge fast durchweg so, wie der Rath als Behörde sie ansah. Bei der Erzählung von Streitigkeiten, in denen der Rath eine Partei darstellt, erscheint er durchweg als diejenige, auf deren Seite das Recht steht, wobei freilich zum Ruhme sowohl der Verfasser als des Rathes hervorgehoben sei, daß die ersteren sich niemals zu Vertheidigern eines sichtlichen Unrecht des letzteren aufgeworfen haben. Man kann die Anhänglichkeit an den Rath sogar noch in den beiden schon mehrfach erwähnten Fällen beobachten, in denen die Stadtschreiber ihn offen in der Chronik tadeln. Vertheidigen sie hierbei doch gleichsam die Würde der Behörde gegen ihre gegenwärtigen Leiter, und sie waren sich gewiß bewußt, in ihrer persönlichen Ansicht hierüber mit der Gesammtheit der Bürgerschaft zu stehen. In der Parteistellung der Posener Stadtschreiber liegt nun aber der tiefste Grund dafür, daß wir in der Chronik, an welcher doch so viele Hände zu so verschiedenen Zeiten gearbeitet haben, den durchgehenden Zug einer einheitlichen Auffassung nicht vermissen. Wir sehen es hier sehr deutlich, daß der Gesichtswinkel, unter welchem der Rath von Posen die öffentlichen Verhältnisse ansah, sich in den drei letzten Jahrhunderten vor dem Untergange Polens fast gar nicht geändert hat. Treue gegen den König, unentwegtes Festhalten am Katholicismus im Gegensatz zu den reformatorischen Ideen, der Haß gegen den allein gelten wollenden Adel und gegen die Juden: das etwa sind die Momente, welche die Handlungsweise des Rathes ebenso zur Zeit der Jagiellonen, als in dem Jahrhunderte des Zusammenbruchs Polens bestimmten; und wir haben oben im Einzelnen nachgewiesen, wie sie alle bald hier bald dort in den verschiedenen Zeiten die Betrachtungs- und Darstellungsweise der Chronisten beeinflußt haben.

Die Quellen der Chronik sind fast ausschließlich die eigenen Erfahrungen der Verfasser. Darin eben liegt der Werth der hier gegebenen Mittheilungen, daß sie trotz des großen Zeitraums, welchen sie umspannen, doch fast sämmtlich von Augenzeugen herrühren. Daß die Stadtschreiber im gegebenen Falle auch amtliche Schriftstücke für ihre Darstellung benutzten [24. 56. 57. 114] oder sich über gewisse Dinge bei erfahrenen Personen erkundigten [27. 59], erwähnen sie selbst. Es ergiebt sich hieraus, daß die Zuverlässigkeit der Nachrichten eine sehr große ist. Ein Zweifel an der Richtigkeit der Angaben wird wohl nur bei den allgemein politischen Nachrichten Ruczels möglich sein, wo in einem Falle die Ungenauigkeit seiner Daten wahrscheinlich gemacht werden konnte. Auch der bei manchen Stadtschreibern sehr scharf hervortretende Parteistandpunkt giebt den Berichten doch nur eine charakteristische Färbung, ohne deren Glaubwürdigkeit in den Thatsachen zu beeinflussen. In einem einzelnen Falle bei der Erzählung von dem blutigen Streite zwischen den Bürgern und den conföderirten Soldaten [114] konnte der Darstellung des Stadtschreibers eine andere von den Soldaten ausgehende entgegengestellt werden, deren innere Unwahrscheinlichkeit die Glaubwürdigkeit der ersteren nur heben kann.

Die Sprache, in welcher die Chronik abgefaßt ist, ist fast durchweg die Lateinische. Nur die Denkschrift über die Ansprüche des Kurfürsten von Brandenburg [132] und das Protokoll in [124] sind in polnischer Sprache abgefaßt, auch [90] ist aus einem schon oben angeführten Grunde theilweise polnisch geschrieben. Dem polnischen Texte hat der Herausgeber jedesmal die deutsche Uebersetzung hinzugefügt.

In der vorliegenden Ausgabe sind die einzelnen Nachrichten der Chronik nach der chronologischen Reihenfolge geordnet worden, obwohl dieselbe nicht immer mit der Reihenfolge der Eintragungen in den Rathsbüchern übereinstimmt. Denn die älteren Stadtschreiber richteten sich gewöhnlich bei ihren Notizen weniger nach der Zeitfolge, als nach dem freien Platze auf den Deckeln und Vorsatzblättern, bei den späteren aber, wo die Chronologie im Ganzen gewahrt ist, wurde doch manchmal davon abgegangen, um inhaltlich zusammen Passendes zusammen zu berichten, oder

weil das zu meldende Ereigniß, wenn es auch früher angefangen hatte, als andere vor ihm gemeldete, doch später erst als diese zum Abschluß gelangt ist. Das Einzelne ergiebt sich aus den am Fuße der Eintragungen jedesmal beigegebenen Fundstellen. Die dem Texte beigegebenen Anmerkungen bezwecken meist, aus anderem mir zugänglichem archivalischen Material die Nachrichten der Chronik zu erweitern, wo dies von besonderem Interesse zu sein schien. Dem Lokalforscher können die einzelnen Nachrichten noch mancherlei Anregungen zu archivalischen Forschungen geben.

Es sei noch bemerkt, daß Lukaszewicz in seinem Buche Obraz hist. stat. miasta Poznania, besonders im 14. Abschnitte Bd. II einige der ortsgeschichtlichen Nachrichten unserer Chronik benutzt hat. Im Original veröffentlicht aber ist noch keine. Die Denkschrift über die Brandenburgischen Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer [132] hat, wie mir mitgetheilt wird, der nunmehr verstorbene Professor Dr. Mosbach aus Breslau abschreiben lassen, es ist mir jedoch nicht bekannt, ob bez. wo er sie veröffentlicht hat.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. Urnenfund in Bytkowo. In der Mitte zwischen den beiden im Kreise Posen West belegenen Rittergütern Bytkowo und Pawlowice ist im Februar 1885 auf dem Grundstücke des ersteren ein Urnenfund gemacht worden. Wie schon auf Seite 409 des zweiten Jahrgangs dieser Zeitschrift bemerkt ist, muß in dieser Gegend in alten Zeiten ein mächtiger Wasserstrom geflossen sein, von dem die sumpfige Niederung und verschiedene Seen noch übrig geblieben sind. Es scheint sich um das alte Bett der Warthe zu handeln, die damals von ihrem jetzigen Lauf am Südabhang des Winiaryhügels bei Posen abgebogen und in gerader Linie über Solacz, Psarskie u. s. w. bis nach Kiszewo (genau in der Mitte zwischen Obornik und Obersitzko) geflossen sein muß, wo sie das jetzige Flußbett wieder erreicht hat. An den diese Thalniederung begleitenden Anhöhen und in dem Thale selbst sind zu den verschiedensten Zeiten und an den verschiedensten Orten Alterthumsfunde gemacht worden, denen sich demnach der obenerwähnte als neuestes Glied in der Kette anschließt. Die Fundstelle ist die nach dem Thale zu geneigte Anhöhe an ihrem obersten Punkte, der Boden ist angeschwemmter Sand, der jetzt zum Theil abgefahren wird, um die sumpfigen Wiesen in der Niederung aufzubessern. Etwa sechszig Zentimeter unter der Oberfläche stießen die Arbeiter auf einen aus ungehauenen Feldsteinen zusammengesetzten Ring, in dessen Mitte sich eine größere Urne, eine kleinere Urne von etwa 13 Zentimeter Höhe und 16 Zentimeter Durchmesser mit den Knochenresten eines Kindes und einem schleifenförmigen Schläfenringe, ein Urnendeckel, eine Schale, sowie sechs mit je einem Henkel versehene kleine Thongefäße und eins ohne Henkel befanden. Die Töpferarbeit ist nicht mehr ganz roh, zeigt aber noch keinerlei Ansatz zu höherer, künstlerischer Behandlung. Die Fundstücke sind mit Ausnahme der erstgenannten Urne,

welche von den Arbeitern leider zerstört ist, von dem Besitzer des Rittergutes Bytkowo, Herrn Dr. jur. Zierold, der Alterthumssammlung der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen" geschenkt worden.

Ehrenberg.

---

2. Ueber pasterne in den Synodalverordnungen von Sieradz 1262.[1]) Infolge einer gefälligen Anregung des Herrn Dr. Prümers bin ich auf das Studium einer Stelle in den Constitutiones archiepiscopi Janussii 1262 geleitet worden und theile dem an mich ergangenen Wunsche gemäß sehr gern darüber Folgendes mit:

Die Synodalverordnung, um die es sich handelt, lautet: Ad haec statuimus sub anathemate prohibentes, nequaquam dzewycze, wdowyne et pasterne rapiantur (Helcel, Starodawne prawa polskiego pomniki I, 359).

Diese Stelle ist von dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Dr. Schmidt in der trefflichen Abhandlung: Slavische Geschichtsquellen u. s. w. (Bd. I dieser Zeitschr.) gebührend gewürdigt worden, unter Berücksichtigung der Stelle in Dlugosch, nach welcher Heinrich I. von Breslau († 1238), als Herzog von Krakau, unter Anderem pomoczne et virginale et viduale, et si quae sunt similia, prorsus (andere Lesart perosus) exstirpavit. (Ausg. 1711, I S. 660; Ausg. 1873, II S. 254). Diese Nachricht Dlugoschs ist, sofern sie das virginale und viduale betrifft, auf Heirathsabgaben gedeutet worden, und diese Meinung hat der hervorragende slavische Rechtsgelehrte, Senator Hube, in seinem Buche: Prawo polskie XIII wieku S. 25 bestätigt, wobei er durch die Citirung der polnischen Worte wdowine und dziewicze und durch Citirung des Codex diplom. Masoviae vom Fürsten Lubomirski seiner Ansicht auch die Synodalbestimmungen von 1262 und eine Bestimmung Konrads von Masovien dienstbar machte.

Es kann zunächst die Frage in den Vordergrund treten, ob die Stelle des Dlugosch, welche Heinrich I. viduale und virginale aufheben läßt, mit der Synodalverordnung von 1262, welche wdowine und dziewicze wegzunehmen verbietet, im Zusammenhang stehe? Dlugosch nennt pomocne (pomoczne), viduale, virginale. Die von Dr. Schmidt gesammelten Stellen über pomocne, pomoc, stellen das Vorhandensein dieser Lasten in

---

[1]) Vgl. S. 350 ff. in Band I dieser Zeitschrift (Dr. Schmidt, Slavische Geschichtsquellen u. s. w.) D. Red.

Polen außer Zweifel; über die Bedeutung im Einzelnen kann man zweifelhaft sein, wie denn in Böhmen diese Worte verschiedene Abgaben bezeichneten: pomocné eine Gerichtstaxe, pomoc eine Beisteuer, über welche Thomas von Stitné, ein bekannter Schriftsteller des XIV. Jahrhunderts, sich so äußert: pomoci skrovné p a n móž od svých poddaných potřebovati v některé potřeby mimo určené své platy, — und an einer anderen Stelle: berně (eine auch in Schlesien übliche Abgabe) pak slove zde v Čechach obecná pomoc k r a l o w i (Ausgabe von Erben S. 155 f.) Pomocné, pomoc galten nach Heinrich I. in Kleinpolen noch 1268, in Großpolen 1282 (Schmidt a. a. O. S. 345 f.)

Ich mag nicht entscheiden, ob Dlugosch an der angezogenen Stelle über Heinrich I., von der Beseitigung des pomocne, viduale, virginale, an jene oben citirte Synodalbestimmung von 1262 dachte und hierbei aus irgend welchem Grunde pomocne für pasterne gesetzt hat; an sich ist es wahrscheinlich, nur ist die Zusammenstellung verschiedenartiger Sachen nicht recht verständlich, des pomocne mit viduale und virginale. Man könnte bei dem gänzlichen Fehlen sicherer Nachrichten meinen, daß pomocne vielleicht, wie in Böhmen pomoc-berně, auch eine Beisteuer bei Verheirathung der Tochter des Fürsten bedeuten könnte, ferner, daß viduale und virginale eine Heirathssteuer waren, wie das auch angenommen wurde. Indeß fehlt für diese Erklärung von pomocne jede Stütze, und die Erklärung des viduale und virginale für Heirathssteuern ist mehr nur, in dem Rahmen der spärlichen Nachrichten, eine gewiß ansprechende Vermuthung. Ihr gegenüber sind die Bedenken Dr. Schmidts sicher berechtigt, „da die Vorfrage, ob und inwieweit im Mittelalter nach polnischem Rechte Heirathsabgaben üblich waren, noch näherer Aufklärung bedarf“ (a. a. O. S. 347 f.). Man braucht aber nicht zu engherzig zu sein und kann zugeben, daß Dlugosch, auf irgend eine Aufzeichnung gestützt, verschiedenartige Abgaben und Mißbräuche zusammengestellt hat, man kann auch meinen, daß viduale und virginale bei ihm mit wdowine und dziewicze in den Synodalverordnungen von 1262 identisch sind, worauf die Namen hinzuweisen scheinen.

Eine andere Frage ist, wie man die oben citirte Synodalverordnung deuten soll, insbesondere wie pasterne zu erklären sei? Hier ist zwischen den drei darin genannten und getadelten Mißbräuchen (wdowine, dziewicze und pasterne) ein innerer sachlicher Zusammenhang sicher zu suchen. Dr. Schmidt hat ihn auch gesucht, wobei er voraussetzte, daß pasterne

ein Fehler sei für pustcine. Dies war die Ansicht Helcels, welcher zu der in Rede stehenden Synodalverordnung unter dem Text die Worte setzte: czy nie było raczéj w pierwotnym oryginale Janusza: „pustcine?“

An diesen Punkt knüpften sich meine Zweifel, und ich suchte zunächst die von Helcel benutzte Breslauer Handschrift an der betreffenden Stelle selbst einzusehen, was mir auch durch die große Gefälligkeit des Herrn Domprobstes, Professors Dr. Kayser, vergönnt war. Helcel hat richtig pasterne gelesen (in der Handschrift steht: „past'ne“, mit einer Abkürzung). Diese Handschrift, welche Helcel sehr genau beschrieben hat, ein Heft von 20 Pergamentblättern in Kleinfolio, enthaltend Synodalbeschlüsse des Erzbischofs Jaroslaw Bogorya in Kalisch 1357 mit anderen früheren von 1233 an, ist von dem genannten Erzbischof selbst an den auf der Synode zu Kalisch nicht anwesenden Bischof von Breslau, Przeclaw, gesandt worden, somit authentisch. Eine ähnliche Sammlung, doch reichhaltiger, befindet sich in Petersburg, nach dem Urtheil des Herrn Senators Hube, der sie benutzt hat (Antiquissimae constitutiones synodales provinciae Gnesnensis 1856, eine Ausgabe, welche Helcel noch nicht benutzen konnte), aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, und eine dritte, welche Hube benutzt hat, etwa aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts, befand sich im Besitz des bekannten Alterthumsforschers Herrn Stronczyński (Hube in der Einleitung). In diesen beiden anderen Handschriften steht auch pasterne; an der hier besprochenen Stelle hatte die Stronczyński'sche Handschrift wdowicze für wdowine, was Herr Hube unter dem Text bemerkt hat; zu dem Wort pasterne ist eine Bemerkung über eine etwaige Abweichung nicht gemacht.

In einer Handschrift der Königlichen und Universitäts-Bibliothek in Breslau aus dem XV. Jahrhundert (sig. I. F. 658), welche u. a. auch eine unbekannte Sammlung von Synodalconstitutionen der Gnesener Erzbischöfe enthält, und zwar: zwei von Fulco (1233 und 1275), von Janislaw 1262, von Jakob 1285 und von Jaroslaw 1357, steht an der betreffenden Stelle (fol. 135) auch pasterne (oder pastorne, der Text bietet: „pastne“).

In einem Sammelcodex der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts in derselben Bibliothek (II. F. 63) steht in einer ebenfalls bis jetzt übersehenen Abschrift der Sammlung von Synodalbeschlüssen von 1357 an der betreffenden Stelle deutlich pastirne (ohne Abkürzung).

An der Richtigkeit der Lesart pasterne ist somit nicht zu zweifeln,

und auf dieser Grundlage suchte ich mir die Stelle zu erklären. Ich glaube in den drei Ausdrücken wdowine (wdowicze bei Stronczyński), dziewicze und pasterne einen inneren Zusammenhang suchen zu müssen und lege, indem ich in der Verordnung eine Beschränkung des Heimfallsrechts erblicke, die Bestimmung des im XIII. Jahrhundert von einem Unbekannten zum Gebrauch in Preußen aufgezeichneten polnischen Gewohnheitsrechts zu Grunde, laut welcher nach dem Tode des letzten erbberechtigten Bauern dessen Wittwe, beziehungsweise Tochter, versorgt werden sollte. Die Bestimmung XXII lautet im Wesentlichen: Stirbet ouch eyn gebuer, der keinen zon enhat, syn herre nymt syn gut, doch sol her dem wybe gebin ere kußen ꝛc. und eine ku, adir zaw drey, adir lychte me, adir etwaz des andirn vies, do von ze sich betrage . . . wil ze nicht ane man zin . . . . Hat ouch der man tochter gelozen, dy sal bestaten, der syn erbe nymt, is sey son, adir herre. (Volckmann 16, Helcel II 26, Schmidt 351.) Bestaten heißt versorgen und verheirathen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Bestimmung Konrads von Masovien v. 1232 ut cuilibet viduae non habenti filium cum viro defuncto, si dos . . . non superexstat, de bonis viri defuncti exsolvatur integre existimatio totius supellectilis, quam secum attulit, ut sudaricium etc., et tunc demum reliquum reputetur puścina (Schmidt 351). Somit ist das Bauerngut erst dann, wenn die Wittwe, beziehungsweise die Tochter, versorgt ist, ein verlassenes Gut, puścina, und fällt dem Gutsherrn zu. W d o w i n e und d z i e w i c z e ist nach meinem Dafürhalten das, was von der Hinterlassenschaft des letzten erbberechtigten Bauern der Wittwe, beziehungsweise Tochter, zukam; darauf führt auch die Stammbildung.

Während die angezogene Bestimmung nur von der Versorgung der nachgelassenen Wittwe und Tochter spricht, war auch der Fall denkbar, daß bei der Kinderlosigkeit des letzten erbberechtigten Bauern ein Stiefkind, insbesondere eine Stieftochter, hinterblieb; ihr gegenüber mußte dieselbe Billigkeit obwalten, wie gegenüber der hinterlassenen Tochter. Dieser Schutz wurde meines Erachtens durch den Synodalbeschluß von 1262 ausgesprochen, nach welchem neben dem, was gegenüber dem Heimfallsrecht des Gutsherrn für die hinterlassene Wittwe und Tochter gewahrt wurde, auch dasjenige vor der gewaltsamen Wegnahme gesichert werden sollte, was der Stieftochter zukam; pasterne kann nämlich übersetzt werden: das, was der Stieftochter gehört, zukommt. Das Altpolnische kennt zwar ein Wort nicht, wie pastorek (pasterek) Stiefsohn und pastora (pastera pastorka) Stieftochter, indeß sind diese beiden Wörter in den slavischen

Sprachen ziemlich verbreitet: abgesehen von dem Russischen, wo Stieftochter padčerica heißt, kennt vor allem die altslovenische Sprache pastorüka und pastorükü (spr. pastor'k), die neuslovenische pasterek (pasterk) pastorek und pasterka, pastorka; im Serbischen ist pastorak, im Kleinrussischen pastorok üblich; das Czechische kennt pastorek (auch pacorek) und pastorkyně, das Adjectivum zu beiden ist pastorní. Daß pastorka, pasterka eine Art von Diminutivbildung ist, ein pastera, pastora voraussetzt, und daß der Name für Stiefsohn daraus gebildet ist, soll nur angedeutet werden. Wenn nun auch das Altpolnische in den uns erhaltenen Sprachdenkmälern ein solches Wort für Stieftochter nicht aufweist, — ich beschränke meine Bemerkung auf diese, pasierb Stiefsohn mag sehr alt sein, woraus später pasierbica, — so ist es mir wahrscheinlich, daß pastorka, pasterka üblich war, und daß pasterne in den Synodalbeschlüssen von 1262 ein Adjektivum dazu und dem czechischen pasterní entsprechend zu übersetzen ist: das was der Stieftochter zukommt. Für die obige Erklärung der besprochenen Synodalverordnung sprechen auch die Worte nequaquam rapiantur, welche mehr gewaltsam wegnehmen, als gewaltsam erpressen ausdrücken, was bei einer Heirathssteuer zutreffend wäre.

Bei der obigen Erklärung wird pasterne von wdowine, dziewicze nicht getrennt; nur in diesem Zusammenhange kann das erste Wort erklärt werden, wie oben versucht wurde. Nehring.

---

3. Auszug aus einem alten Schulzen-Buche[1]) in Rokitten.

„Anno 1660. In diesem Jahr sind die Herren Pohlen wieder aus Holstein unde des Königreichs Dennemarkischen Finnen unde schwedischen Krieges wiederum zurück in Pohlen gekommen; nicht alle gleich, sondern partweis bis auf Fastnacht ist der Hauffe gekommen, unde sich ein Regiment in Meseritz und Schwerin eingeleget bis auf den Sommer, von welchem Regiment ihr Oberst-Leitnam erschlagen ist worden. Aber die kaiserliche Armee ist in Deutschland fortgegangen in Oesterreich und Mähren wieder den Erbfeind den Türcken; aber die Pohlen sind gegangen in Junius wieder Mußkowitter. Aber die Fußvölker aus den Festungen aus Preußen haben Quartier hier bekommen, nämlich die vom Morsteinischen Regiment, und haben im Quartier hier gelegen 16 Wochen, vom Aschermittwoch bis kurz an die Ernte; hernach seind sie weggegangen in die Preusche Festungen, nur ein Jahr weg gewesen, im andern Herbst alle wieder

[1]) Im Besitze des Schulzengutsbesitzers Dalski zu Rokitten, Kreis Birnbaum.

gekommen, auch noch vill andere Fahnen dazu, dadurch groß Schaden uns zugefüget, auch der Land gebiverd[1]) nach Posen jährlich müssen abgeben, den die Execution ist bald erfolgt. (Im 60zichsten Jahr ist Theodorus Palowsky gestorben 2 Wochen vor Micheli Abt in Blesen gestorben).

(Seite 2). Anno 1661. In diesem Jahre sind die Polnischen Kriege erfolgett in Littauen unde ander Länder mit dem Moßkowitter unde ist ein groß unde erschrecklich Unheill darauß erfolget; erstlich so seinde die Polnischen Kriegeß Völker von ihren hohen Hupter unde Kriegeß Officier abgefallen unde haben sich ein ander Forme unde Wahll erwählet, auch sich ein ander Haupt Obersten Marschall erkohren, eine Confederation geschlossen, auch ihr Königliche Maystått ihre zukommende Gütter abgenommen, auch allen hohen Ständen, Erzbischoffe, Bischoffe, Woywoden, Starosten, Praelaten, Apten, Ordenß Leutte ihre Gütter zertheillett unde verkehrett, die Untterthanen aber, Stätte unde Dörffer, haben müssen von ir den Groß Huben geben hundert und 20 Gl. poln. ohne alle Unkosten unde Zehrung, aber die Adelichen darzu gegeben gar Nichtß.

(In diesem 1661 Jahr im Julio ist angekommen auf der Aptey Blesen Ihr Hochw. Casimirus Joannes Opalinski u. s. w.)"

Das vorliegende Bruchstück umfaßt die Jahre 1660/61; es berichtet von der Heimkehr der polnischen Armee, nachdem am 23. April 1660 der schwedisch-polnische Krieg durch den Frieden von Oliva seinen Abschluß gefunden hatte. Zugleich wird der Ausbruch eines neuen Krieges zwischen Rußland und Polen, welcher bekanntlich sieben Jahre, bis zum Frieden von Andrussow (1667) währte, erwähnt. Endlich ist auch der erste Türkenkrieg Leopolds I. 1661/64 angedeutet. Die beim Jahre 1661 geschilderte Revolte des polnischen Heeres gegen ihren obersten Kriegsherrn, den König Johann Casimir, mag ein Glied in der Kette jener Ereignisse gewesen sein, welche die ganze Regierungszeit dieses Herrschers getrübt und ihn schließlich zu dem Entschlusse gebracht haben, der Krone zu entsagen.[2])

Es ist zu bedauern, daß nicht weitere Aufzeichnungen des Rokittener Chronisten vorhanden sind. Denn wenn auch die dem Schreiber dieser Zeilen an Ort und Stelle gemachte Mitteilung über eine angebliche Ein-

---

[1]) Das Landesgebürliche?

[2]) Vgl. M. Chr. Hartknoch, Respublica Polonica duobus libris illustrata, Jena 1678 Lib. I Cp. II, 14: „Joannes Casimirus . . . . infinitis bellis cum Cosacis, Mosco, Tartaro, Sveco etc. gestis, vix eluctatus, tandem tot laboribus fessus imperio abdicato in Galliam concessit, ubi etiam spiritum exhalavit."

quartierung des Feldmarschalls Derfflinger in Rokitten, von welcher auf einem verloren gegangenen Blatte des Schulzenbuches die Rede gewesen sein soll, etwas verdächtig klingt, so hat doch die Gegend zwischen Schwerin und Meseritz, in welcher Rokitten liegt, zu jenen Zeiten entschieden öfter Kriegsvölker gesehen. So ist Karl Gustav von Schweden im Jahre 1655 mit seiner Armee dort gewesen.[4])

Die hier in Rede stehende Gegend bedrohte der Große Kurfürst im Jahre 1657 von der Neumark aus mit einem Einfalle. (Vgl. „das verwirrte Pohlen" u. s. w. S. 450): „Ja damit er die Polen und Oesterreicher die von ihm verlangte Puncte einzugehen zwingen möchte, ließ er sich stets verlauten, er wolle mit seiner Armee nach Teutschland gehen, und wenn er sein Lager zwischen Landsberg und Küstrin aufgeschlagen und nach Befindung der Sache seine Völker mit Schweden vereinigt hätte, den Krieg ferner fortführen".

Pick.

---

4. Ein Posener Nachlaß-Inventar aus dem Jahre 1776.

Unter den von der Stadt Posen im Königlichen Staats-Archiv zu Posen deponirten Archivalien befindet sich ein Nachlaß-Inventar der Frau Grützmacher aus dem Jahre 1776 (Stadt-Archiv Posen, Miscellanea 13), welches um so mehr Beachtung verdient, als es darthut, daß die Angabe vieler Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, die Bevölkerung der Stadt Posen sei in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine vorwiegend deutsche gewesen, nicht unbegründet zu sein scheint. Die Erblasserin heißt Grützmacher, die Taxatoren für das Silber Fleck, für das Zinn Wolkowitz[1]), für Kupfer Bitterlich, für Spiegel Ulien, für Tischlerarbeit Hug, für

---

[4]) Vgl. das verwirrte Pohlen. In einer genauen Gegeneinanderhaltung der Geschichte des vorigen und jetzigen Schwedischen Krieges vorgestellt. Frankfurth und Leipzig 1711; S 197|198: „Der König aber, nachdem er bey Chur-Brandenburg durch ein Schreiben um einen unschadhafften Durchzug angehalten und von demselben durch eine Gesandtschafft bewillkommet worden, setzte mit seiner Armee, aus 15 000 Combattanten bestehend, den Marsch an die Polnische Gräntzen muthig fort; . . . . . . Krusewitz, Ilen, Nackeln, Meseritz, Posen, Kosten wurden wohl besetzt gehalten.

[1]) Die Familie Wolkowitz war schon im vorigen Jahrhundert völlig deutsch, wie verschiedene derselben von dem Pfarrer der Kreuzkirche zu Posen ausgestellte Taufzeugnisse darthun.

Spezerei=Waaren Wossidlo[1]), alle also Deutsche. **Ihr Wohnhaus in der Breitenstraße hat die Frau Grützmacher von Bruntzlow gekauft, ihre Haus**=apotheke von Fleischer geerbt, ihre Schwiegersöhne heißen Naacke und von Agape, letzterer Name so wenig deutsch, wie polnisch. Interessant ist das Aktenstück schon deshalb, weil durch dasselbe ein vorzüglicher Einblick in ein wohl ausgestattetes bürgerliches Hauswesen der damaligen Zeit gewährt wird.

Inventarium von der Madam Grützmacherin.

Posen, den 24. August 1776.

	Fl.	gr.	Fl.	gr.
§ 1. Immobilien.				
Daß Wohnhauß auf der großen Gaße[2]), welches anno 1765 von Bruntzlow erstanden für Fl.	6000		6000	—
§ 2. Mobilien.				
1. An Silber, so von dem Herrn Fleck taxiret.				
1 Vorlege=Löffel, 6 Stück Eß=Löffel } 46 Loth 12te Probe a 3 Fl.	138 Fl.	„ gr.		
1 Dutzend Messer und Gabeln nebst Vorlege=Messer 113 Loth 10te Probe a 2½ Fl. . .	282 „	15 „		
1 Zuckerdose 38 Loth	95 „	— „		
2 Salz=Fäßel, und 2 Löffel 21 Loth . . .	52 „	15 „		
5 Stück alte Eßlöffel 22 Loth 12te Probe 3 Fl.	66 „	— „		
6 Stück Thee=Löffel 7 Loth	20 „	— „		
1 Garnitur Schnallen 7 Loth	21 „	— „		
	675 Fl.			
Ferner 2 silberne Stangen, welche von altem Gelde und Spitzen zusammengeschmoltzen und verkauft	419 „	7 „		
2. An Zinn von Herrn Wolckowitz taxiret.			1094	7
Sämmtlich gewogen 88 Pfd. a 1 Fl. 6 gr.			105	18
3. An Kupfer von Herrn Bitterlich taxiret				
Sämmtlich gewogen 71 Pfd. a 1 Fl. 15 gr.			106	15
4. An Spiegel von Herrn Ulien taxiret.				
2 Stück mit vergoldtem Rahmen			108	—

[1]) Die Familie Wossidlo kommt schon frühzeitig in der Mark vor.

[2]) Breite Straße.

			Fl.	gr.
5. An Tischlerarbeit von Meister Hug taxiret.				
1 Comode	54 Fl.	— gr.		
1 Schreibtisch	36 „	— „		
3 Tische grün angestrichen	15 „	— „		
12 Stühle mit braun Leder beschlagen	72 „	— „		
1 großer Schlaf Stuhl	12 „	— „		
1 Seßell	4 „	— „		
1 beschlagenen Coffre	24 „	— „		
1 alter Tisch	3 „	— „		
3 alte Kasten	6 „	15 „		
4 alte stangen Betten	4 „	— „		
1 Spanische Wandt	4 „	— „		
1 Back Faß und Mehlkasten	6 „	— „		
1 Winkel Schaf[1])	6 „	— „		
1 Mangel	12 „	— „		
2 Schenck Tische und 3 alte Tische	14 „	— „		
1 Schlaf Bank	3 „	— „		
Summa	275 Fl.	15 gr.	275	15
6. An Kleidung und Wäsche.				
1 paar Manns Kleider, so verkauft vor 6 Dukaten	108 Fl.	— gr.		
1 Kireye[2]) und Wingerke[3]) 8 Dukaten	144 „	— „		
1 blauen Rock, so taxiret worden	54 „	— „		
1 alten Rock dem Burschen gegeben	24 „	— „		
1 silberne Uhr, so verkauft vor 10 Dukaten	180 „	— „		
1 Dutzend Oberhemden, so meine Schwiegersöhne eingetheilt und empfangen	— „	— „		
1 porcelain Caffee, Thee- und Milch-Kanne	12 „	— „		
8 paar Tassen a 3 Fl.	16 „	— „		
1 Deck Bette, 8 Unterbetten, 3 Kissen	54 „	— „		
1 Spanisch Rohr, so der Herr Lieutenant bekommen	— „	— „	592	15

[1]) Eckschrank.
[2]) Kiereja, mit Pelz gefütterter Oberrock.
[3]) Ungarischer Pelz.

	Fl.	gr.
§ 3 Apotheca.		
Diese haben Madame Gritzmacherin von den seeligen Fleischer geerbet und ist also die ihrige	—	—
§ 4. An Specerey und Materialien.		
Laut Inventario von Herrn Wossidlo aufgenommen und taxiret, beträgt in Summa	3679	2
§ 5. An bahren Gelde.		
An 120 Stück Dukaten . . . . Fl. 2160		
„ alten Gelde und Thalern 20 . . . . „ 120		
„ Müntze . . . . „ 60		
„ Empfangene Schuld-Schein von 100 Dukaten eingegangen . . . . „ 1800		
	4140	—
§ 6. Ausstehende Schulden.		
1. Herr Naacke laut in Händen habenden Schein 200 Dukaten . . . . Fl. 3600		
2. der Gärtner Carol laut Handschrift . . . . „ 300		
3. der Herr Lieutenant von Sacken empfangen 20 Dukaten, wofür Herr Naacke cavirt . . . „ 360		
	4260	—
§ 7. An Begräbnißkosten.		
Für doppelte Trauer für mein Hauß, mein Schwieger Sohn und Tochter, nebst allen meinen Leuten in Summa 100 Dukaten	1800	—
§ 8 An Ausgaben meiner Schwiegersöhne.		
1. Herr Naacke sämmtliche Ausstattung laut Berechnung Fl. 5139		
An baaren Gelde, worüber quittiret ist . . . „ 6000		
	11139	—
2. Herr Lieutnant von Agape sämmtliche Ausstattung 5447 Fl. 29 gr.		
noch für ihn nachhero bezahlt:		
für 1 Kleid . . . . Fl. 133		
1 detto . . . . „ 150		
1 detto . . . . „ 90		
1 Paar Ohr Ringe . . . . . . „ 80		
1 Chaloppe mit Futter . . . „ 103		

		Fl.	gr.
2 goldne Ringe . . . . „ 36			
	592 „ — „		
		6039	29
	Summa Summarum . . .	39339	26

Recapitulatio.

1. An Inmobilien	6000	Fl.	—	gr.
2. An Silber	1094	„	7	„
3. An Zinn	105	„	18	„
4. An Kupfer	106	„	15	„
5. An Spiegel	108	„	—	„
6. An Tischler Arbeit	275	„	15	„
7. An Kleidung 2c.	592	„	—	„
8. An Materialien	3679	„	2	„
9. An Bahren	4140	„	—	„
10. An ausstehende Schulden	4260	„	—	„
11. An Begräbnißkosten	1800	„	—	„
12. An Ausstattung Herrn Racken . .	11139	„	—	„
Herrn Lieutnant .	6039	„	29	„
Summa wie oben . . .	39339	Fl.	26	gr.

Prümers.

Literaturbericht.

Erwiderung des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Henrychowski zu Ostrowo, auf die Besprechung seines Essays Hälelû Jâh durch Dr. H. Hirschfeld in Posen.

Im 2. Hefte des III. Jahrganges der Zeitschrift der „Historischen Gesellschaft“ für die Provinz Posen hat Dr. H. Hirschfeld in Posen meine Schrift „Hälelû Jâch oder die identische Form und Bedeutung des slavischen und des alttestamentarischen Urgottesnamens Bóg ה׳י“ besprochen.

Zunächst behauptet Dr. H. Hirschfeld, daß „das slavische Sprachgut offenbar weit jünger als das altsemitische“ ist. Offenbar? das ist kein Beweis! Die maßgebenden Gelehrten wissen hier nur so viel, daß das Slavische eine Schwestersprache des Sanskrit, welches über 2000 v. Chr. hinaufreicht, ist, mit diesem gleiche Wurzeln besitzt und manche Flexionsformen sogar treuer als Homer erhalten hat (Bopp, Vergl. Gr. II 262 ff.)! Wie jung dagegen sind die hebräischen Psalmen, worin Hälelû Jâch vorkommt: sie stammen (Gerlach zu Ps. 111) meist aus der Zeit nach der babylonischen Gefangenschaft (586 v. Chr.)! Die Slaven hatten gemeinschaftlich mit dem Sanskrit den Gottesnamen Dewas=Deus, und ihr Bóg kommt im Zend schon in der Pluralform vor. Jünger als diese Gottesnamen, mit denen sich nur das Kompositum Wel + Woh-im mit seinen Varianten messen kann, ist nach dem h. Codex Jehovah. Da auch Th. Nöldeke „Sem. Spr.“ gesagt, „es bleibt wahrscheinlich, daß die Sprache der Semiten und der Indogermanen einer gemeinsamen Sprache entstammen“, so sind meine Etymologieen der alttestam. und der christl. Gottesnamen bezüglich des Zeitalters nicht haltlos, dialektisch unabweisbar,

besonders da auch Labans Wgar swadutiva, Worte, die Moses in Gal'ed übersetzt, wie ich bewiesen, slavoindogermanisch sind.

„Daß Jâch Dekurtierung des Tetragrammatons ist, steht ein für allemal unerschütterlich fest", sagt Dr. H. Hirschfeld, und doch macht er Hâlelû Jâch, worin derselbe Jâch die Hauptsache ist, zum „Mondkalb". Hierüber möge der „unbefangene, gewarnte Leser" das Urtheil fällen. Meine Beweise, daß Jâch keine Dekurtierung, sondern ein selbständiger Gottesname, älter als Jehovah, ist, hat mein Gegner nicht widerlegt, während sein Hauptgrund für die Dekurtierung, nämlich „daß die Hebräer den allzuhäufigen Gebrauch des eigentlichen Gottesnamens (Jehovah) scheuten", von selbst fällt, weil gerade Jâch im h. Kodex eine wahre Rarität ist. Wo steht es denn geschrieben, daß Jâch von den Hebräern aus Jehovah abgekürzt ist? Moses ist es, der zuerst und ohne Hintergedanken in seinem Siegesdankliede Jâch ebenso voll und ganz wie El und Elohim neben Jehovah verwendet, während das Volk Israel kurz darauf nur wenig Scheu vor seinem „eigentlichen Gottesnamen" hat. Daß der Gottesname Jâch weder mit Jehovah noch mit der Endung jâh formell etwas zu thun hat, das bezeugen mir die Masoreten, die Jâch יה mit Mappik bezeichnet, die Endung יה· jâh ohne Mappik — so „harmlos" ist dies nicht — gelassen, das bezeugt Luther, der Jâch durch „Gott", Jehovah durch „Herr" übersetzt, das bezeugen die Septuaginta, welche die Endung jâh in Elijâh u. a. durch jas widergeben, und bezüglich der Lesart giebt Th. Nöldeke a. a. O. der Septuaginta den Vorzug. Ueberdies ist die Behauptung meines Gegners, „daher entstand die Abkürzung der älteren Form Elijâhu zu Elijâh", mehr als problematisch, weil nach dem h. Kodex die Endung jâh schon Abraham in Morijâh bekannt ist (Gen. 22. 2), während die Jehovah-Abkürzungen erst zu und nach Mosis Zeit vorkommen (v. Bohlen, König). Sollte jedoch die Endung jâh in Elijâh und jas in Ἠλ-ίας identisch sein und von Jehovah herrühren, so hätte v. Bohlens, Vatkes, J. G. Müllers „Annahme, daß die Indogermanen in Jovis Jahweh besitzen", an dem Jupiter der Slaven Jessa eine feste Stütze.

Da mein Gegner die älteste Form אלוה statt „Eloah" (Gesenius) Elôhâ schreibt, um den Radikal ו = w als nebensächlich zu bezeichnen, da er von den jüngeren chald. Formen nur „Elâhâ" dementsprechend hervorhebt, da er all diese „Bezeichnungen", auch den arabischen Allah, zuerst für „eine ganz regelmäßige Bildung von der Wurzel alh" hält, dann

ausweichend Allah aus dem Artikel al und dem geringeren Theil der Wurzel ilâhu zusammensetzt, während doch alh — vales im Hebräischen fingiert (Gesenius) und das arabische alh — vereri für ein Derivat erklärt (Rödiger) ist, so bleibt seine Etymologie für mich werthlos (Bjelbóg, S. 5 ff.).

„An Komik grenzt" die Behauptung meines Gegners: „El und Bel sind ganz verschiedene Wörter. Bel ist als Bezeichnung einer heidnischen Gottheit aus Baal dekurtiert." Diese Attributivnamen Gottes sind vielmehr von den Hebräern, wie von den „Heiden" — bei den Slaven als Wel und Bel — gemeinschaftlich verwendet worden. Die Phönizier und die Syrer legen dem Kronos den Beinamen Ἦλ und Βῆλ bei; deßhalb ist auch El = Baal berith (Gesenius) und Hanniel = Hannibal (Riechm). „Die mit Baal zusammengesetzten Eigennamen treten gerade in solchen israelitischen Familien auf, die für das nationale Leben und die nationale Gottesverehrung eiferten, wie Sauls Sohn Eschbaal, Davids Sohn Beeljada" u. a. Ja, „die Frage, ob Baal auch von den Hebräern zur Bezeichnung des Offenbarungsgottes gebraucht wurde, ist von Daumer, Oort, Herm. Schultz, Dillmann, König u. a. bejaht worden, zumal da im h. Kodex (1 Chr. 12. 5) Baal mit Jâeh zu den Offenbarungsgottesnamen Bealjâeh vereinigt und verzeichnet steht! Warum wird denn gegen meinen אלוה = Wel + Woh = Wel + Wug (slv.) = Bjelbóg u. a. geeifert?

Wo habe ich Welwohim (Elohim) „den Vater der semitischen Gottesbezeichnungen" genannt? Ich habe vielmehr gesagt, daß diese Pluralform die jüngste sprachliche Form der Gottesanschauung der Alten ist und als solche der 3. Periode angehört, obzwar ich mit Nägelsbach glaube, daß diese Form des Weltschöpfers schon vorhanden war, als an das Volk Israel noch nicht gedacht wurde. — Wo habe ich behauptet, daß die Uebersetzung des (bisherigen) „Hallelu-jâh" u. a. = Hâlelû Jâeh (meine Aussprache!) durch „Preiset Jâeh falsch ist? Ich habe ja selbst „Preiset Jâeh S. 31 verwendet und auch bei halal „preisen" mitempfohlen! — Wo habe ich „die bösen Gelehrten der größten Unwissenheit beschuldigt?" Für dergleichen Leistungen kann ich freilich meinem Gegner „die angenehme Aussicht, mit Männern wie Gesenius und Nöldeke in einen Topf geworfen zu werden", nicht machen.

Henrychowski.

Bemerkungen zum Vorstehenden.

Verfasser ist darüber ungehalten, daß Referent das slavische Sprachgut dem semitischen zeitlich nachsetzt. Unter Sprachgut versteht Referent überliefertes Sprachmaterial, das sich wissenschaftlich verwerthen läßt. Kennt Verfasser solches von Slaven etwa aus dem 2. vorchristlichen Jahrtausend? Kann er überhaupt ein slavisches Schriftstück oder eine Inschrift aus vorchristlicher Zeit aufweisen? Es muß ihm doch bekannt sein, daß alle Funde, die dazu gedient haben, eine altslavische Archäologie zu construieren, sich entweder als gefälscht oder sonst ganz unzuverlässig ausgewiesen haben. Das semitische Sprachgut ist bekanntlich von weit höherem Alter[1]).

Es dürfte einige Schwierigkeiten haben, das Slavische ohne weiteren Zusatz einfach eine „Schwestersprache des Sanscrit" zu nennen; sie ist jedenfalls eine erheblich jüngere und von allen indoeuropäischen Sprachen zuletzt in die Culturgeschichte eingetreten. Wenn sie auch „manche Flexionsformen treuer als Homer aufbewahrt hat", so ist das noch kein Grund, ihr ein höheres Alter zuerkennen, da ganz ähnliche Erscheinungen auch in anderen Sprachen bekannt sind. Ist es denkbar, daß ein Volk viele Jahrhunderte im Besitze einer Cultur ist, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben, dabei aber in ältester Zeit auf ein so religiös angelegtes Volk, wie die Semiten, gerade in den Gottesbezeichnungen einen Einfluß ausgeübt haben soll? Es verdient hervorgehoben zu werden, daß ein so unparteiischer Forscher wie Hanusch[2]) die geistige Passivität der Slaven betont, denen er jeden Einfluß auf die geistige Fortbildung der Gesammtheit abspricht. Dies selbst bei Seite gelassen, sind die etymologischen Gänge des Verfassers von einer ganz unzulässigen Weitgrenzigkeit. Wollte man den Sprachstoff dermaßen flüssig behandeln, so ließe sich schließlich Alles aus Allem beweisen, und es gäbe dann überhaupt keine festen Sprachstämme mehr. Verfasser beruft sich auf Nöldekes wahrhaft klassische Schrift „Die semitischen Sprachen"; er sollte dort aber vorerst (S. 7) die Sätze be-

---

[1]) Vgl. Nöldeke, die semit. Sprachen, Leipzig 1887, S. 17; Whitney, Leben und Wachsthum der Sprache, dtsch. v. Leskien, Leipzig 1876. S. 262.

[2]) Die Wissensch. des slav. Mythus &c. Lemberg 1842, S. 11.

herzigen, die von der „sehr dilettantischen Weise“ sprechen, mit der vielfach die Verwandtschaft der semitischen mit der indoeuropäischen Sprachenfamilie nachzuweisen gesucht wird, „aber diese Versuche, heißt es weiter, sind alle völlig gescheitert.“ [1])

Verfasser sucht seine entgegengesetzten Ansichten wieder durch das Beispiel „*swadutwa*“ zu bekräftigen. Aber ein solches Wort existirt überhaupt nicht und verdankt sein Dasein lediglich der willkürlichen Behandlung der Lautverschiebungsgesetze durch den Verfasser. Das angezogene Wort heißt bekanntlich *sâhadûthâ*. Wie kann man die sehr gewöhnliche semitische Wurzel *shd* mit der Grundbedeutung „bei einer Sache zugegen, d. h. Zeuge sein“ mit der indoeuropöischen Wurzel *svad* (lat. *suadeo* griechisch *ἁδ[illegible]ω*) zusammenbringen! Blos weil sie zufällig den ersten und letzten Radical gemeinsam haben? — Daß Laban slavisch gesprochen habe, ist eine Entdeckung, deren Ruhm man getrost dem Verfasser ganz allein überlassen darf.

Referent ist weit davon entfernt, den Verfasser über slavische Mythologie zu belehren, aber das läßt er sich nicht ausreden, daß dieselbe im letzten Grunde — wie schon Procop bezeugt — auf den Licht- und Sonnencultus zurückgeht. Daher ist *Swiatowit* (*swiat* = Licht) der Hauptgott, während *Bjelbog* wie sein Widerpart *Černobog* diesen Rang bei weitem nicht einnehmen.[2])

Auf weitere Einzelheiten der Erwiderung des Verfassers einzugehen, mangelt es an Raum. *Elijâhû* (1. Kön. 17, 1) = mein Gott ist *Jhw*. Später zur Zeit der *LXX* hat man gewiß nur die abgeschliffene Form *Eljâh* gebraucht. Die griechische Endung *as* besagt garnichts, da auch *Messias* aus *ahu* u. s. w. Des Referenten begreiflicher Weise nur andeutende Notiz über *Allâh* scheint Verfasser nicht verstanden zu haben; gegen die Unterschiebung „ausweichend“ muß Referent übrigens nachdrücklich Verwahrung einlegen. Ebenso schiebt Verfasser dem Referenten aus seiner Bemerkung über (das in *Elôha* verdruckte) *Elôah* eine Form *Elôhâ* zu, die gar nicht vorhanden ist. Bezüglich *El* und *Bel* verweist Referent auf seine früheren Auseinandersetzungen, zu denen er nichts hinzuzusetzen hat[3]), als daß sie als verschiedene Gottheiten schon in einer Inschrift des assyrischen

---

[1]) Vgl. Whitney S. 269.
[2]) Hanusch S. 48, 91 ff.
[3]) Vgl. Schrader, Die Keilinschr. u. d. A. T. Gießen 1872, S. 80.

Königs Hammurabi (um 1600 v. Chr.) auseinandergehalten sind, sowie daß *El* im Altpersischen = *b a g a* „Gott" lautet.

Für den Referenten ist die Angelegenheit übrigens hiermit abgethan.[6])

Hirschfeld.

[6]) Vgl. Ménant, Inscriptions de Hammourabi. Paris. S. 14.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben, wie üblich, auf die Erwiderung des Herrn Dr. Henrychowski dem Referenten nochmals das Wort gegeben, müssen aber von jetzt an ablehnen, weiter auf diese Angelegenheit einzugehen. Eine sprachwissenschaftliche Zeitschrift dürfte der geeignetere Platz für fernere Auseinandersetzungen sein.

Bolesław Ulanowski: Dokumenty Kujawskie i Mazowieckie przeważnie z XIII. wieku. Kraków 1888.

Von Jedem Etwas, Nichts Ganz scheint dem Verfasser vorgeschwebt zu haben, als er obiges Buch dem gelehrten Publikum unterbreitete. In der Hauptsache beschränkt er sich auf die Wiedergabe der Texte von 19 Urkunden des Klosters Strelno (1212—99), 25 Urkunden des Bisthums Plock (1206—1307) 102 Urkunden von Cujavien (1224—1463), 50 Urkunden von Masovien (1185—1386), 19 Urkunden von Großpolen (1174—1299), 8 Urkunden von Kleinpolen (1238—1386). Daran schließen sich ein chronologisches Verzeichniß sämmtlicher abgedruckter Urkunden, dem das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, daß es das Buch erst brauchbar macht, sowie Personen-, Orts- und Sachregister.

Leider läßt die Herausgabe der Texte Manches zu wünschen übrig und führe ich nur Einiges zum Belege hier an. S. 11 Z. 18 v. o. muß es heißen indictione IIII statt III, S. 11 Z. 12 v. u. Darie statt Marie, S. 11 Z. 15 v. u. folgt auf Vitalis martiris im Original Nerei et Achilei martirum, Corneli et Cipriani martirum, Crisanti martiris, S. 11 Z. 8 v. u. desgleichen auf Cecilie virginis im Original Agnetis virginis, Helene virginis, Margarete virginis, Lucie virginis, Z. 4 v. u. desgleichen auf Concordie virginis im Original Sophie virginis. Das sind etwas viel Nachlässigkeiten für eine Urkunde! Erklärlich ist diese Flüchtigkeit jedoch dadurch, daß der Verfasser sich dem Königlichen Staats-Archive zu Posen gegenüber verpflichtet hatte, die von ihm im Jahre 1884 abgeschriebenen Urkunden des Klosters Strelno nicht ohne die durch Vermittelung des Königlichen Staats-Archivs einzuholende Erlaubniß des Kirchenvorstandes zu Strelno abdrucken zu wollen. Das ist nicht geschehen und hat

Herausgeber deshalb vielleicht auch von einer vorherigen Collationirung [illegible] Vorgänger abgesehen.

Nicht aber hätten die zahlreichen Fehler in der Datirung der Urkunden, insbesondere in der Auflösung der Daten, vermieden werden können: S. 14 Nr. 14 ist vom 20. März statt vom 18. März, S. 56 Nr. 30 vom 17. statt vom 16. Mai, S. 96 Nr. 55 vom 24. statt vom 25. Juni, S. 124 Nr. 76 vom 28. December 1255 statt 28. December 1256. — der Herausgeber hat nicht berücksichtigt, daß im 13. Jahrhundert auch in Italien das Jahr mit Weihnachten anfing —, S. 138 Nr. 71 vom 4. statt 11. März, S. 154 Nr. 85 vom 11. November statt 11. März (ist wohl ein Druckfehler), S. 156 Nr. 87 vom 20. statt 19. April, S. 184 Nr. 8 vom 22. April statt 22. September (Druckfehler), S. 189 Nr. 12 von 1256 statt 1257 (Weihnachts-Anfang), S. 219 Nr. 37 und S. 220 Nr. 38 von 1254 statt 1255 (Weihnachts-Anfang), S. 226 Nr. 44 vom 20. statt 15. Juli, S. 250 Nr. 9 vom 15. August statt 14. September, S. 296 Nr. 4 vom 19. statt 18. Februar.

Die Schreibweise der Originale ist im Allgemeinen beibehalten und so findet man vniuersis, iudiciis, innouare und dergl. Wenn dies Princip nur durchgeführt wäre, ließe sich wenig dagegen sagen, da es von mancher Seite für wünschenswerth erachtet wird, den Text möglichst genau zu geben. Zu verwerfen ist aber entschieden die Willkür, mit der der Herausgeber bald u bald v druckt, oft gerade gegen die Schreibweise des Originals, (S. 13 Z. 4 v. o. videlicet für uidelicet, Z. 15 v. o. Unde für Vnde, S. 15 Z. 10 v. u. villas für uillas u. a. m. Unnöthigerweise ist der Herausgeber auch von dem jetzt wohl allgemein feststehenden Grundsatze abgegangen, daß die Eigennamen groß zu drucken sind.

Viel neues Material ist geboten, leider in billigen Anforderungen nicht entsprechender Weise.

Prümers.

Graf Carlo Cipolla „Un Italiano nella Polonia e nella Svezia tra il XVI e il XVII secolo". (Ein Italiener in Polen und Schweden im 16. und 17. Jahrhundert) in den „Miscellanea di Storia Italiana" Tomo XXVI Torino 1887. p. 547—657.

Wer sich mit der polnischen Geschichte des 16. Jahrhunderts beschäftigt, ja wer auch nur die Kulturverhältnisse des nördlichen und östlichen Europas in damaliger Zeit ins Auge faßt, der kennt auch jenen Italiener

Alexander Guagnini oder Gwagnin (geb. 1538 zu Verona, gest. 1614 zu Krakau), der schon früh (1561) aus seiner Vaterstadt nach Polen verschlagen wurde und, nachdem er eine Reihe von Jahren dem Könige von Polen als Soldat wichtige Dienste geleistet, sich die lohnende Aufgabe stellte, durch seine „Sarmatiae Europeae descriptio“ die Westeuropäer mit den bis dahin wenig besuchten Gebieten des Ostens und Nordens bekannt zu machen. Es ist ein interessanter Charakterkopf, der sich in diesem Italiener uns darstellt: Die Laufbahn eines Soldaten und Diplomaten, eines Kaufmanns und eines Gelehrten hat er beschritten, selbst vom Abenteurer steckt ein gut Stück in ihm; aber grade diese Vielseitigkeit seines Lebens zeigt doch wieder seine wunderbare Beweglichkeit des Geistes, die ihm bei verschiedenen Monarchen, bei dem Könige von Polen und dem von Schweden, freundliche Aufnahme verschafft hat, während die zahlreichen Ausgaben seines Werkes den Beweis liefern, daß seine Beschreibung des europäischen Sarmatiens thatsächlich das Interesse der anderen Völker hervorzurufen verstanden hat.

Trotzdem hatte sich bis jetzt in Italien noch Niemand gefunden, der es versucht hätte, seinen Landsleuten ein Charakterbild dieses vielseitigen Mannes zu entwerfen; nur Ausländer, wie A. Werner[1]) und Sobieszczański,[2]) haben bis jetzt das Leben dieses Italieners beschrieben, und schon aus diesem Grunde muß man es als einen glücklichen Griff bezeichnen, wenn der um die Geschichte Italiens verdiente Graf Carlo Cipolla, Professor in Turin, es jetzt übernommen hat, in der obengenannten Abhandlung ein Bild jenes Alessandro Guagnini zu zeichnen.

Mit großer Sorgfalt ist in dieser Abhandlung die einschlägige Literatur gesammelt, und selbst von den weniger zugänglichen literarischen Erscheinungen ist ihm kaum eine entgangen; geschickt sind die einzelnen Thatsachen gruppiert, scharfsinnig werden die Streitfragen, die bei der Geschichte dieses Mannes auftauchen, erörtert und fast immer richtig gelöst.

So weist er die Angabe Maffeis[3]), daß die erste Ausgabe der Sarmatia schon 1574 erschienen sei, als unrichtig zurück und weist überzeugend nach, daß, wenn auch das Werk schon unter der Regierung des Heinrich

---

[1]) In Ersch und Grubers Realencyclopädie unter dem Worte „Guagnin.“

[2]) In der Encyclopedya powszechna unter dem Worte Guagnin.

[3]) Verona illustrata II, 216 (Fol. Ausgabe.)

von Valois fertig gestellt zu sein scheint, doch die erste Ausgabe erst im Jahre 1578 erschienen sei. Ebenso wird man das Urtheil unseres Verfassers in der berühmten Plagiatangelegenheit nur billigen können. Kaum war nämlich Guagninis Sarmatia erschienen, da trat ein polnischer Schriftsteller Matthias Stryjowski auf und behauptetete, daß das Werk ihm gehöre, daß Guagnini das Manuskript, welches er über Polen veröffentlichen wollte, und welches er vertraulich dem Italiener gezeigt, sich hinterlistig zugeeignet und dann herausgegeben habe. Während nun die polnischen Schriftsteller diesen Vorwurf Stryjowskis meist für begründet erachten, namentlich auch deshalb, weil der König Stephan Bathory dem Stryjowski das Privileg zur alleinigen Herausgabe der Sarmatia im Jahre 1580 ertheilte, so hat doch auch Guagnin bei auswärtigen Bibliographen, wie bei Jöcher und Bayle, beredte Vertheidiger gefunden, und wenn man erwägt, daß derselbe Stephan Bathory wenige Wochen nach Ertheilung jenes Privilegs an Stryjowski unserem Italiener die Gnade erwies, ein Exemplar seines Werkes als Zeichen der Huldigung entgegenzunehmen, — was doch sicherlich nicht geschehen wäre, wenn der König gleichfalls an eine Fälschung Guagnins geglaubt hätte —, so muß man jedenfalls über die Behauptung Stryjowskis stutzig werden. Vermehrt aber werden, wie Cipolla mit Recht hervorhebt, unsere Bedenken noch durch folgende Umstände. Da Stryjowski seine Materialien in lateinischer Sprache abgefaßt zu haben behauptete und Guagnini demnach nichts anders nöthig gehabt hätte, als diese Materialien einfach zu kopieren, so muß es doppelt auffallen, daß Stryjowski niemals eine „Descriptio Poloniae“ veröffentlicht hat, und daß seine polnische Chronik gar keinen Vergleich mit dem Guagnin'schen Werke aushält; im Gegensatze zu der klaren und übersichtlichen Darstellung des Italieners ist die versifizierte polnische Chronik Stryjowski verworren und voll von Fabeln und Anachronismen. In ein neues Stadium ist diese Streitfrage durch die Untersuchungen Sobieszczańskis getreten: dieser hat die Sarmatia mit den Werken Stryjowskis genau verglichen und stellt nun die Ansicht auf, daß von den 10 Abschnitten der Sarmatia nur 2 von Stryjowski unabhängig seien, daß dagegen in den übrigen eine große Uebereinstimmung theils mit dem im Jahre 1574 gedruckten Buche „Goniec cnoty“, theils mit einer anderen Schrift Stryjowskis zu Tage trete; mit vollem Rechte habe sich daher Stryjowski darüber beklagt, daß seine Werke von Guagnin ausgeplündert worden seien. Aber der Vorwurf des polnischen Schriftstellers

richtet sich nach einer völlig anderen Seite; nicht daß der Italiener seine gedruckten Bücher ausgeplündert, macht Stryjowski jenem zum Vorwurfe, sondern daß er seine ungedruckten Materialien ausgenutzt habe. Und wenn Sobieszczański Recht hätte, wie ist es denn zu erklären, — dies hebt Cipolla besonders hervor —, daß Stryjowski den Guagnin mit keinem Worte des Plagiats an den gedruckten Schriften beschuldigt hat, wo doch die Ueberführung leichter gewesen wäre! Auch weist Cipolla mit Recht darauf hin, daß in Guagnins Darstellung der polnischen Geschichte vom Jahre 1561, d. h. von der Zeit ab, wo er selbst in das polnische Kriegsheer eintrat, die militärischen Angelegenheiten mit besonderer Vorliebe behandelt werden, und grade diesen Theilen des Werks ein Stempel der Originalität aufgeprägt ist, der sich mit der Annahme eines Plagiats nicht vereinigen läßt. Diesen Vorwurf weist daher unser Gelehrter mit Entschiedenheit zurück, wenn er auch zugiebt, daß einzelne gedruckte Schriften Stryjowski von Guagnin benutzt sein mögen.

Auch über die Reise, die Guagnini im Herbst 1578 nach Italien unternahm und von der er 1579 zurückkehrte, werden wir zum ersten Male genauer durch Cipolla unterrichtet, während sowohl Sobieszczański wie Werner dieser Reise gar nicht gedenken; auch sein Aufenthalt in Schweden, der den genannten Biographen ebenfalls unbekannt ist, und über den zuerst Bühring[1]) Nachrichten gesammelt, wird hier genauer beleuchtet.

Bei allen diesen Untersuchungen stützt sich Cipolla aber nicht blos auf gedrucktes Material, sondern es wird auch — und dadurch wird der Werth der Arbeit noch erhöht — eine Reihe von ungedruckten Quellen verwerthet. So haben die Inschriften von Verona manches Neue über die Familie des Schriftstellers beigebracht, während das Grundsteuerbuch des Mercato Nuovo dieser Stadt über die Vermögenslage des Geschlechts interessante Aufschlüsse gewährte.

Auch für die spätere Geschichte seines Helden hat Cipolla in den Archiven von Venedig eine bedeutende Ausbeute gefunden und die betreffenden Urkunden im Anhange seiner Abhandlung S. 643—656 mitgetheilt; von diesen bezieht sich die Mehrzahl freilich auf die schwedische Geschichte; für die polnische Geschichte haben folgende Nummern Bedeutung:

---

[1]) Joh. Bühring, „Venedig, Gustav Adolf und Rohan, ein Beitrag zur allgemeinen politischen Geschichte des 30jährigen Krieges." Halle 1885. S 24–30.

Nr. I. Ein Brief des Königs Bathory an den venezianischen Dogen Sebastiano Venier. In diesem Schreiben, das am 22. März 1577 zu Marienburg ausgefertigt wurde und am 4. November d. J. in Venedig einlief, empfiehlt der König den Alexander Guagninus „virum nobilem militem [illegible]" dem Dogen, damit ihm in einem anhängigen Rechtsstreite Gerechtigkeit zu Theil werde.

Nr. II. Ein Brief der Signoria von Venedig vom 4. November 1577, worin sie dem Könige Stephan Bathory für die Briefe dankt, die ihr durch Vermittlung des zum Papste Gregor XIII. geschickten polnischen Gesandten „Paulus Tcharam, comes in Uhizern, Capitaneus Drohobicensis" übergeben seien. Wie man sieht, steht dies Schreiben mit Guagnini selbst in keinem directen Zusammenhang, und es wurde von Cipolla nur deswegen herangezogen, weil er der Vermuthung Ausdruck giebt, daß zugleich mit jenem an den Papst gesandten Botschafter auch unser Italiener seine Reise von Polen nach Italien angetreten habe.

Es kann kein Zweifel obwalten, daß in dem obengenannten Namen des Gesandten — wenn anders Herr Cipolla denselben richtig gelesen hat — ein verstümmelter polnischer Eigenname stecken muß. Und welche Namensform darin verborgen ist, dafür wird uns ein Fingerzeig durch einen Brief gegeben, den König Stephan Bathory am 26. November 1576 an den Cardinal [illegible] richtete und den Rykaczewski[1] aus einem vaticanischen Codex herausgegeben hat. In diesem Briefe heißt es: „Cum mitteremus ante [illegible] Romam [illegible] nostrum illustrem Paulum Uchanski, comitem a Uchanie, capitaneum Drohobicensem, cum mandatis observantiae nostrae ad Sanctissimum Dominum nostrum deferendae" und es liegt auf der Hand, daß wir in dem Paulus Tcharam, der im Briefe der Signoria erwähnt wird, Niemand anders zu erblicken haben[2], als den Gesandten Paul Uchański, der ein Jahr vorher im Briefe des Königs an den Cardinal genannt ist.

Nr. III. ist das interessanteste Stück des Anhangs. In einer an den Dogen von Venedig im November 1578 gerichteten Bittschrift erwähnt Alexander Guagnini, daß im Hafen von Danzig, 46 Meilen (leghe) entfernt von seiner Besitzung Philippowe, die ihm vom Könige von Polen

---

1) Rykaczewski: „Relacye Nuncyuszów Apostolskich i innych osób o Polsce." Bd. I. Berl. 1864 S. 302.

2) Auch Herr Cipolla, dem ich meine Vermuthung brieflich mittheilte, hat mir in seinem Antwortschreiben Recht gegeben.

geschenkt sei, zahlreiche Schiffe angefertigt würden, wie es ja bei dem Reichthume des Landes an Holz und Eisen natürlich sei. Es erbietet sich daher unser Schriftsteller, in diesem Hafen ebenfalls 2 Schiffe von 700—800 Tonnen Inhalt anfertigen zu lassen, um mit ihnen die Erzeugnisse des Landes, namentlich Pech, Flachs, Talg und Hanf nach Venedig zu führen. Auf diese Weise würde sich für die Handelsgeschäfte der Stadt eine neue Bahn eröffnen, und es könnten sowohl der Staat, wie auch einzelne Personen außerordentlichen Nutzen daraus ziehen. Er erbittet sich daher zu diesem Zwecke ein Darlehen und erklärt sich zur Sicherstellung desselben bereit, seine Güter im Veronesischen zu verpfänden oder Bürgen zu stellen

Herr Cipolla hat einer Annahme des Professors Marinelli folgend in der Besitzung „Philippone", die Guagnin etwas hochtrabend eine Stadt nennt, das Dorf Philippsdorf im Kreise Rastenburg zu erblicken gemeint; aber die Muthmaßung ist sicherlich hinfällig: denn der Kreis Rastenburg gehörte zu dem Herzogthum Preußen, und in diesem Herzogthume hatte, wenn es auch ein Lehen der Krone Polen bildete, der polnische König doch kein Recht, Ortschaften zu verschenken. Wahrscheinlicher haben wir die Ortschaft in Westpreußen zu suchen, und da in dem Kreise Marienburg ein Ort „Philippohner-Huben" liegt, welcher, wie ich der freundlichen Mittheilung des Königsberger Staats-Archivs verdanke, schon im 17. Jahrhundert in Urkunden erwähnt wird, so liegt die Annahme doch näher, in dieser Ortschaft das Philippone Guagnins zu erblicken. Freilich ist der Ort keine 36 Meilen vom Hafen von Danzig entfernt; aber wenn wir bedenken, daß Guagnin von dieser Besitzung aus den Bau und die Verladung der Schiffe zu überwachen beabsichtigte, so geht daraus hervor, daß seine Besitzung unmöglich 36 Meilen vom Hafen von Danzig entfernt gewesen sein kann; es muß daher in der Zahl ein Irrthum stecken, und vielleicht ist statt der Zahl „36" die Ziffer „6" zu lesen.

No. IV) steht mit No. I in engem Zusammenhang. Es ist dies ein Brief der Signoria von Venedig, vom 8. November 1578, worin diese an die Rettori (die Lokalbehörde) von Verona die Aufforderung richtet, sich des vom polnischen Könige warm empfohlenen Guagnins anzunehmen. Ebenso schließt sich

No. V) an No. III an. Guagnin hatte zur Sicherstellung des gewünschten Darlehens 2 Kaufleute aus Verona als Bürgen gestellt, und infolge dessen läßt die Signoria in einem Schreiben vom 12. März 1579 den Rettori

der genannten Stadt den Befehl zugehen, sich nach den Verhältnissen und namentlich nach der Zahlungsfähigkeit dieser Männer zu erkundigen.

So werden diejenigen, welche sich für die polnische Geschichte des 16. Jahrhunderts interessiren, in Cipollas Monographie manche werthvolle Ausbeute finden, und wenn wir daher jetzt von dieser Abhandlung Abschied nehmen, so geschieht es, indem wir an den gelehrten Herrn Verfasser die Bitte richten, die früheren Beziehungen zwischen Polen und Italien auch ferner in den Kreis seiner Studien zu ziehen; wir sind überzeugt, daß er sich dadurch nicht blos den Dank seiner Landsleute, sondern auch den von allen Liebhabern der polnischen Geschichte verdienen wird.

Hassencamp.

---

1. Wandkarte der Provinz Posen. Für den Schulgebrauch entworfen, gezeichnet und herausgegeben von E. Leeder. Zweite Aufl. revidirt von Dr. M. Leeder. 1: 210 000. Verlag v. G. D. Bädeker in Essen.

2. Wandkarte der Provinz Posen. Zweite wesentlich verbesserte Auflage. Verlag von L. Türk. Posen 1887. 1: 200 000.

Als durch das Gesetz vom 6. Juni 1887 die Provinz Posen eine neue Kreistheilung erhalten hatte, beeilten sich verschiedene Verlagshandlungen, die Nachfrage nach neuen Karten, welche den Bestimmungen des genannten Gesetzes entsprechen sollten, zu befriedigen. Schon im Herbst vorigen Jahres erschien zuerst die bekannte Liebenowsche, bald auch die Leedersche Karte. Doch ihre flüchtige und mangelhafte Ausführung verdrängte sie in kürzester Zeit aus dem Handel. Nun ist die zweite, und wie ausdrücklich angegeben, revidirte Auflage der Karte von Leeder herausgegeben worden. Bei näherer Betrachtung zeigt sie sich aber — trotz der Revision — ebenfalls wenig brauchbar, für Schulen gradezu werthlos. Denn wenn auch davon abgesehen wird, daß die Zeichen für Städte und Dorfschaften nicht scharf genug unterschieden sind, also zu Irrungen leicht Veranlassung geben können, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß die Kreisgrenzen im Allgemeinen nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit gezogen sind. Ganz falsch verläuft die Grenze zwischen den Kreisen Kosten nnd Schmiegel, sowie zwischen Jarotschin und Schrimm. Während die Kosten und Schmiegel scheidende thatsächlich von Nordwest nach Südost geht, ist sie auf dieser Karte umgekehrt von Nordost nach Südwest ge-

zeichnet; während das Gesetz die Stadt Jaratschewo mit einem beträchtlichen Gebiet rings um dieselbe dem Kreise Jarotschin zuweist, nimmt Leeder sie noch für den alten Kreis Schrimm in Anspruch. Ueberraschend wirkt auch der Ortsname Neu-Bornisch im Kreise Bomst. Unter den Städten, welche auf dieser Karte als Sitze der Landrathsämter roth unterstrichen sind, wird Adelnau, Gnesen, Kempen, Kolmar und Wirsitz vermißt. Leider hat diese sowie die Liebenowsche Karte schon manches Unheil durch ihren Uebergang in andere Werke gestiftet. So finden wir sie in den Heimathskunden der Provinz Posen von Igel und Tromnau wieder.

Einen rühmlichen Gegensatz zu den oben erwähnten Karten bildet die Türk'sche, die zwar spät, aber nach sorgfältigster Vorbereitung erschienen ist. Sie war ursprünglich lediglich für den Schulgebrauch bestimmt, enthält daher auch neben vielen andern Ortsangaben sämmtliche Schulorte der Provinz, ohne daß durch diese Fülle des Stoffes die Uebersichtlichkeit des Werkes eine Beeinträchtigung erfahren hätte. Da auch die Höhenverhältnisse der Provinz, ihre Bewässerung, die Straßen und Eisenbahnen auf der Karte die eingehendste Berücksichtigung erfahren haben, so ist sie nicht nur als ein gutes Lehrmittel für Schüler aller Art, sondern auch als vortreffliches Hilfsmittel für Geschäftsleute und Beamte zu empfehlen. Nicht unerwähnt darf gelassen werden, daß das geographisch-lithographische Institut von W. Greve zu Berlin, in welchem die Karte gezeichnet worden ist, alle Sorgfalt für einen gefälligen Druck und eine klare Farbengebung angewendet hat, daß aber die Zeichnung der Höhen doch zu sehr an Gebirge erinnert. Eine neue Auflage wird diese Andeutung vielleicht berücksichtigen.

Skladny.

Sitzungs-Berichte.

Sitzung vom 10. Mai 1887.

Herr Archivar Dr. Warschauer sprach über den Zinsfuß in Großpolen während des Mittelalters. In den ganzen Gebieten der christlichen Welt im Mittelalter waren Creditgeschäfte dadurch außerordentlich erschwert, daß das biblische Verbot des Zinsnehmens von der Kirche streng aufrecht erhalten wurde. Da aber das Bedürfniß, einerseits flüssige Kapitalien zinstragend unterzubringen und andererseits Geldsummen für Zins aufzunehmen, nicht zu unterdrücken war, so bildeten sich allmählig gewisse Formen des Immobiliarcredits aus, durch welche man jenes biblische Verbot selbst mit Genehmigung der Kirche umgehen konnte. Die in älterer Zeit gebräuchlichste Form war die Satzung, durch welche ein Grundstück mit Vorbehalt der Wiedereinlösung von dem Schuldner an den Gläubiger verkauft wurde. Die Nutznießung des Grundstückes stellte hierbei den Kapitalszins dar. In späterer Zeit wurde diese für die Schuldner sehr lastende und für die rationelle Bewirthschaftung der Grundstücke sehr wenig förderliche Form verändert durch den sog. Renten- oder Gültkauf. Hierbei wurde ein Grundstück, welches im Besitze des Schuldners blieb, für den Gläubiger nur mit einer Rente belastet. Durch Rückzahlung des Kapitals konnte die Zinslast abgelöst werden. Diese Form des zinslichen Darlehns drängte alle andern in den Hintergrund, so daß die Frage nach der Höhe des Zinsfußes in einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Lande durch die Beantwortung der Frage gelöst wird, wie hoch sich beim Rentenkauf die Rente zum Kapital stellte.

In Großpolen betrug während des 14. und Anfangs des 15. Jahrhunderts die Rente gewöhnlich den 10. Theil des Kapitals, so daß der gewöhnliche Zinsfuß zu jener Zeit auf 10% stand. Doch kam auch ein

höherer Zinsfuß vor, wenn das Kapital gebraucht, sowie ein niederer, wenn es angeboten wurde. So finden wir einmal ein Kapital von 5 Mark, welches eine jährliche Rente von 1 Mark — also 20% — abwirft, während andererseits jemand, der ein Kapital von 150 Mark als Pfand einer Behörde übergab, um die vorläufige Freigebung eines Gefangenen zu erwirken, hierfür nicht mehr als einen jährlichen Zins von 12 Mark, also 8%, erhielt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts sank der Zinsfuß allmählich, um diese Zeit galten 10 % schon für einen sehr guten Zinsfuß, kirchliche Kapitalien ließen sich selten besser als mit $8^1/_3$% unterbringen. Besonders klar erwiesen wird das Herabgehen des Zinsfußes im 15. Jahrhundert durch die Rentenconversion, welche der Magistrat der Stadt Posen im Jahre 1436 vornahm und durch welche er den Zinsfuß aller auf städtischem Besitzthum ruhenden Kapitalien von 10% auf 8% herabsetzt: „das alle dy do hettin hundert marg heuptgeldis umb czan czinses uff unser stad, dy sulden von hundert marken namen acht mark czinses.“

Mit dem allgemeinen Grundsatze, daß der Preis des Geldes im umgekehrten Verhältnisse zu der Höhe der Cultur und der Complicirtheit der wirthschaftlichen Beziehungen eines Landes steht, stimmt es überein, daß der Zinsfuß in Deutschland während des Mittelalters durchschnittlich niedriger war, als in Polen. Im 16. Jahrhundert galten in Westdeutschland 5% für einen gewöhnlichen Zinsfuß. In Basel war um die Mitte des Jahrhunderts jede Rente mit dem zwanzigfachen Betrage ablösbar.

Von diesem Zinsfuß, welcher sich auf einen Immobiliarkredit gründete, ist derjenige zu unterscheiden, nach welchem die Juden ihre Kapitalien verliehen. Auf den Verkehr zwischen Juden und Christen wurde nämlich das Zinsverbot der Bibel nicht angewandt, und somit konnte sich hier ein freies Creditwesen entwickeln, welches in Polen einen um so breiteren Raum beanspruchte, als hier schon im Mittelalter die Juden in größerer Anzahl saßen, als in Deutschland Der Zinsfuß der „Judenkapitalien“ (pecuniae Judicales) ist gewöhnlich ein höherer, als der von Christen auf Renten angelegten Geldsummen, weil bei den letzteren die Sicherheit des angelegten Kapitals größer war, als bei den ersteren. Stobbe berechnet diesen Zinsfuß für Deutschland im 14. und 15. Jahrhundert auf $21^2/_3$—$86^2/_3$%. Auch hier findet man aber für Polen den Zinsfuß höher, als für Deutschland, denn er beträgt hier gewöhnlich nicht unter 100%. So bringen im Jahre 1421 einem Juden $7^1/_2$ Mark wöchentlich 7 Groschen Zinsen, also für das Jahr berechnet etwas über

100%. Im Jahre 1347 erging eine Königliche Verordnung, daß die Juden nicht mehr Zins von einer Mark nehmen sollen, als wöchentlich einen Groschen. Dies würde einen Zinsfuß von 104% ausmachen. In manchen Fällen, wo das Kapital schon sicher stand, erniedrigte sich der Zinsfuß. So entlieh der König Wladislaus Jagiello am 27. December 1391 von dem Juden Lewek 80 Mark für den Bannenträger von Krakau, Szegotha, unter der Bedingung, daß, wenn die Summe bis Weihnachten 1392 nicht zurückgezahlt sei, der Jude einen wöchentlichen Zins von 1/2 Groschen für die Mark — also 53% — erhalten solle.

Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung ist bereits im Geschäftsbericht S. IV. das Nöthige mitgetheilt worden.

Sitzung vom 21. Mai 1887.

Herr Professor Dr. Röpell aus Breslau beleuchtete in einem längeren Vortrage J. J. Rousseaus Ideen über die polnische Verfassung, welche sich S. 129 ff. dieses Jahrganges abgedruckt findet

Sitzung vom 14. Juni 1887.

In derselben wurde von dem Herrn Gymnasial-Lehrer Dr. Peiser aus Posen, einem der letzten Schüler Leopold von Rankes, ein Lebensbild des Altmeisters der deutschen Geschichtsschreibung entworfen. Der Vorstand der Gesellschaft glaubte durch diese Erinnerungs-Feier einer Ehrenpflicht genügen zu sollen, die Wiedergabe des Vortrages selbst jedoch, der ganz außerhalb des Rahmens der Provinzial-Geschichte liegt, an dieser Stelle hat unterbleiben müssen.

An diesen Vortrag schlossen sich einige geschichtliche Bemerkungen des Herrn Sanitätsraths Dr. J. Samter zu Posen über das Regierungsgebäude zu Posen mit besonderer Berücksichtigung seiner sanitären Verhältniße.

Der Vortragende beleuchtet die für die damalige Zeit musterhafte Sanitätspolizei in der Stadt Posen im 16. und 17. Jahrhundert. Mit der Pestepidemie des Jahres 1709 und den Schwedenkriegen beginnt auch nach dieser Richtung hin der Verfall der bis dahin blühenden Stadt. Der Rahmen eines geschichtlichen Rückblicks in die hygienischen Verhältnisse Posens während der letzten 150 Jahre umspannt in hervorragender Linie das heutige Regierungsschloß mit seinen sanitären Katastrophen. Dieser Palast, von den Jesuiten 1733 fertiggestellt und von ihnen bis 1773 bewohnt, war von vornherein auf schlechtem Baugrunde aufgeführt, der [illegible]

durch Abtragung der Festungsmauer und Zuschüttung des Wallgrabens gewonnen worden war. Die Jesuiten legten Drainkanäle unter das Gebäude, zogen das Winiarywasser nach dem Schloßhofe und waren den Forderungen der Hygiene gerecht zu werden bestrebt, allein sie begingen den Fehler, die Auswurfstoffe der Insassen des Gebäudes, so wie die Hauswässer und die Abfälle der Wirthschaft nach dem Wallgraben zu leiten, welchen sie durch ein Abkommen mit dem Magistrat südlich um das Schloß zu legen gezwungen worden waren.

Dieser übelriechende Graben wuchs zu einer großen Calamität heran, welche im Jahre 1793 den südpreußischen Regierungsbeamten den Aufenthalt im Hause ganz unerträglich machte. Das Staatsarchiv enthält darüber eine längere Correspondenz des südpreußischen Gouvernements mit dem Königlichen Cabinet zu Berlin. Aus derselben erhellt, wie ernst Preußen seine Kulturaufgabe auch in hygienischer Beziehung nahm. König Friedrich Wilhelm III. genehmigte die energischen diesbezüglichen Vorschläge, betreffend die Wasserversorgung der Stadt, die Aufbesserung der verschiedenen sanitären Schäden. So wurde auch, nach Beseitigung des Widerstandes des Posener Magistrats, endlich nach dem Vorschlage des Regierungs-Bauinspectors Wernecke eine Terrasse an der Südseite des Schlosses auf dem zugeschütteten pestilentiellen Festungsgraben errichtet und ein Kanal vom Breslauer Thor am Schlosse entlang bis nach der Warthe hingeleitet. Die technische Ausführung desselben war jedoch nicht eine solche, daß sie dem jauchigen Inhalt hinreichend widerstand, der sich aus den ihn umgebenden Grundstücken ergoß. So ist es zu erklären, daß das Regierungsgebäude im Jahre 1831 Sitz einer Cholerakatastrophe wurde, die in den Annalen dieser Seuche kaum ihres gleichen findet. Von 186 Insassen, welche größtentheils dem Haus- und Hofhalte des Fürsten Radziwill angehörten, starben 18, also 11 Procent bei einer Erkrankungszahl von 25 bis 30 Personen. Der Palast wurde gesperrt und ein besonderes Lazareth dort eingerichtet. Die Cholerasterblichkeit zog sich damals längs des Kanals bis zum Besitzthum des Oberbürgermeisters Tatzler in der Allerheiligenstraße, der selbst der Seuche zum Opfer fiel.

Da bei allen folgenden Choleraepidemien das Schloß niemals wiederum ein ähnliches Unglück erlebt hat, so ist man nicht berechtigt, die Bodenbeschaffenheit und die Wasserversorgung als Veranlassung zu jener Katastrophe zu betrachten, sondern muß den Kanal, aus welchem die Gase in das Schloß eindrangen und die Luft verpesteten, als den schuldigen Theil an-



sprechen, zumal in der Choleraepidemie 1852 sich eine ähnliche Sterblichkeit längs des sogenannten ostkanals, der sich an der Ostseite der Wilhelmsstraße hinzieht, gezeigt hat, wobei keins der angrenzenden Häuser verschont blieb, im Postgebäude allein 13 Personen erlagen, im General-Commando die Gattin des Commandirenden sowie der Generalstabschef zum Opfer fielen. Der Kanal am Regierungsgebäude verdankte wohl seine Aufbesserung der Anwesenheit des Prinzen-Thronfolgers in Posen, der im Jahre 1835 hier anwesend, in die Lage kam, wegen der üblen Ausdünstungen aus dem Kanal die Fenster nicht öffnen zu können. Abgesehen von der Besserung des Gemäuers des Kanals ist er im Laufe der Jahre durch energisches polizeiliches Einschreiten auch von der Aufnahme menschlicher Auswurfstoffe der Nebenhäuser entlastet worden uud hat durch den Zufluß der Spülwässer der im Laufe der Jahre ausgebauten Neustadt wie der Meteorwässer eine reichlichere Spülung denn zuvor erhalten.

Obschon das Erdreich unter dem Schlosse so schlecht geblieben, wie es gewesen, obschon die von den Jesuiten in das Schloß geleitete Quellwasserleitung längst vermodert, der Brunnen im Hofe unbrauchbar geworden, sind die sanitären Verhältnisse des Palastes vollständig gebessert, besonders seitdem im Jahre 1866 das Wasser der städtischen Wasserwerke hineingezogen worden ist.

Im Jahre 1852 starb im Schlosse allerdings die Frau Oberpräsidentin von Puttkamer an der Cholera, doch hatte die Dame sich die Krankheit durch ihre Besuche in den Choleraquartieren der Wallischei zugezogen. Eine weitere Ausbreitung der Seuche griff jedoch in der Behausung nicht Platz. Im Jahre 1866 stand der Procentsatz der Choleraerkrankungen des Schlosses im genauen Verhältniß zu den Gesammterkrankungen der übrigen Stadttheile.

Sitzung vom 11. Oktober 1887.

Herr Staatsarchivar Dr. Prümers legte den S. 223 ff. dieses Jahrganges besprochenen Urnenfund von Glowno den versammelten Mitgliedern vor.

Sitzung vom 19. November 1887.

Herr Dr. Beheim-Schwarzbach aus Ostrau bei Filehne sprach über die deutsch-polnische Mäusethurm- und die Piastsage. Auf die Wiedergabe dieses Vortrages kann hier verzichtet werden, da derselbe im Laufe des Jahres unseren Mitgliedern gedruckt zugehen wird.

Sitzung vom 13. Dezember 1887.

Herr Gymnasiallehrer Knoop aus Posen beleuchtet die obige Mäusethurmsage von anderen Gesichtspunkten aus. Seine Ausführungen sind gedruckt in der Sonntagsbeilage zum Posener Tageblatt vom 22. Januar d. J. In dieser Sitzung sprach ferner Herr Archivar Dr. Warschauer aus Posen über das älteste Posener Grodbuch (1386—1399). Im Vergleich zu Deutschland ist Großpolen außerordentlich arm an urkundlichem Material aus dem Mittelalter, so daß in kurzer Zeit alles bis zum Jahre 1400 durch den Druck wird veröffentlicht sein. Es zerfällt dieses Material in zwei Theile, nämlich Einzelurkunden und Protokolle der öffentlichen Behörden. Die Einzelurkunden sind sämmtlich in dem Codex diplomaticus Majoris Poloniae bis zum Jahre 1399 einschließlich veröffentlicht, es sind im Ganzen etwas über 2000 Urkunden. Von den Protokollen der öffentlichen Behörden sind bis zum Jahre 1400 vorhanden die Gerichtsakten der Landgerichte, sog. Grodbücher von Posen, Gnesen, Peisern und Kosten von 1386 an. Diese sollen im Auftrage des Direktoriums der Königlichen Staatsarchive dem Drucke übergeben werden. Der erste Band hrsg. von dem Archivar Herrn v. Lekszycki liegt bereits fertig vor und soll hier besprochen werden, er umfaßt nur die Posener Protokolle. Der zweite (Schluß-) Band soll in Jahresfrist folgen und wird die Protokolle von Gnesen, Peisern und Kosten enthalten.

Zwei Fragen sind es, welche an dieser Stelle im Anschluß an das Posener Grodbuch erörtert werden sollen, weil deren Beantwortung zur Erläuterung dieser Publikation nothwendig erscheint, nämlich 1. Was für eine Gerichtsbehörde war es, deren Protokolle hier vorliegen? und 2. Weshalb ist es von wissenschaftlichem Nutzen, dieses Gerichtsprotokoll zu veröffentlichen?

Zur Beantwortung der ersten Frage ist es nöthig, einen Blick auf die Gerichtsverfassung Großpolens am Ende des 14. Jahrhunderts zu werfen. Der moderne Mensch ist gewohnt, alle Bürger eines Landes oder wenigstens Landestheiles nach einem und demselben Gesetze und einer und derselben Rechtsform behandelt zu sehen. Dies war jedoch im Mittelalter nirgends und auch in Polen nicht der Fall. Dem allgemeinen Landrecht nämlich und den Gerichten, welche dasselbe handhabten, waren nicht unterworfen: 1. die Bürger der Städte, welche nach deutschem Rechte von selbstgewählten Behörden gerichtet wurden. 2. Die Geistlichen, welche dem kanonischen Rechte unterworfen waren. 3. Die Juden, welche nach jüdischem

Rechte lebten und 4. die bäuerliche Bevölkerung, welche dem Patrimonialgericht des Grundherrn unterstand. So blieb als dem Landrecht unterworfen nur der Adelstand übrig, und zwar einerseits in den Rechtssachen unter sich, andererseits aber auch in den Klagesachen der eximirten Bevölkerung gegen ihn, denn es galt damals schon in Polen der Grundsatz des römischen Rechts, daß der Kläger vor das Forum des Angeklagten gehen müsse. (Actor sequitur forum rei).

Dieses Landrecht wurde nun in vier Arten von Gerichten gehandhabt:

1. Die Königsgerichte (Termini regales), in welchen der König selbst oder dessen ständiger Vertreter in seinem Namen präsidirte. Für Kleinpolen hatte dieses Gericht seinen Sitz auf der Burg zu Krakau. Für Großpolen gab es jedoch ein Königsgericht mit besonderem Sitz, besonderen Assessoren und besonderer Competenz eigentlich nicht. Für diesen Landestheil versteht man unter Königsgerichten nur die unter 2 und 3 aufgeführten Landgerichtstage, wenn der König bei zufälliger Anwesenheit auf ihnen persönlich präsidirte.

2. Die großen Landgerichtstage (termini magni, summi, generales) fanden für jedes Land, aus denen sich das polnische Reich zusammensetzte, besonders statt. In Großpolen wurden sie an verschiedenen Orten abgehalten, besonders häufig in Posen, Gnesen und Kalisch. Den Vorsitz führte der Generalstarost von Großpolen (capitaneus Majoris Poloniae generalis), welchem die Wahrung von Recht und Ordnung im Lande überhaupt anvertraut war. War er selbst am Erscheinen verhindert, so stellte er einen Vertreter, besonders häufig den Landrichter (judex terrestris). War der König selbst zugegen, so führte er das Präsidium, und es kam wohl vor, daß der Generalstarost eine ihm schwierig erscheinende Sache bis auf einen Tag aufschob, an dem der König persönlich anwesend sein würde. Beisitzer waren höhere Würdenträger des Landes und der Kirche bez. des Hofes, auch landeseingesessene Edelleute. Ueber die Wahl derselben gehen die Ansichten noch auseinander, und auch die vorliegende Veröffentlichung giebt hierüber keinen endgültigen Aufschluß. — Die persönliche Zuständigkeit dieser Gerichte war die schon oben erörterte der Landgerichtsbarkeit im Allgemeinen. Die sachliche Competenz ist schwer genau zu umgrenzen; sie umfaßte alle Civil- und Kriminalsachen von höherer Bedeutung. Als solche betrachtete man alle Streitigkeiten um Besitz von Landgütern bez. Theile derselben, über die Zugehörigkeit zum Adelstande, um Geldsummen über 40 Mark, ferner Todschlag, Gewalt-

that, Raub. Auch gehörten vor dieses höhere Gericht Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit über Kauf, Feststellung der Mitgift, Verpfändung u. s. w. Doch kamen häufig auch Streitsachen von geringerer Wichtigkeit vor dieses Gericht, wenn nämlich die streitenden Parteien oder wenigstens eine derselben von hohem Stande war. Eine Appellationsinstanz im heutigen Sinne für die niederen Gerichte war es nicht, doch wiesen die letzteren sehr häufig vor ihnen anhängig gemachte Streitsachen, die sie nicht zur Entscheidung bringen konnten oder wollten, vor dieses höhere Gericht. In welchen zeitlichen Zwischenräumen diese Gerichte abgehalten wurden, ist uns nicht bekannt; wahrscheinlich waren sie in den einzelnen Landestheilen verschieden. Jede Sitzung wurde öffentlich im Lande vorher angesagt.

3. Die kleinen Landgerichtstage (termini parvi, judicia regalia, judicia terrestria) fanden für jeden Kreis besonders, und zwar gewöhnlich in der Hauptstadt desselben statt. Den Vorsitz führte gewöhnlich der Landrichter, manchmal jedoch auch der Generalstarost oder sogar der König. Als Beisitzer treten gewöhnlich auf der Unterrichter, der Burggraf, der Vertreter des Wojwoden und der Vertreter des Unterkämmerers aus dem betreffenden Kreise, ferner auch Edelleute aus dem Bezirk und Geistliche, z. B. im Posener Gericht der Probst von Posen. Das ganze Collegium nennt sich hier, wie auch in den höheren Gerichten: die zuppa, zupparii. Die Competenz der kleinen Landgerichtstage umfaßte alle Civil- und Kriminalsachen geringerer Bedeutung, ohne daß jedoch — wie schon erwähnt — ausgeschlossen war, daß solche in gewissen Fällen von den Richtern an die höheren Gerichte gewiesen wurden. Die Cadenzen waren genau bestimmt, indem, wenn kein Hinderungsgrund vorlag, alle vierzehn Tage eine solche Sitzung abgehalten wurde.

4. Die Grodgerichte (judicia capitanealia oder castrensia) waren die persönlichen Gerichte des Generalstarosten, als des Wächters des Rechtes im Lande, bez. der ihm untergebenen Großstarosten (Grod = castrum, Schloß), deren es neun in Großpolen gab: zu Posen, Kosten, Fraustadt, Deutsch-Krone, Gnesen, Peisern, Exin, Kalisch und Konin. Es hatte sich nämlich die Rechtsgewohnheit herausgebildet, daß bei ganz besonderer Störung der öffentlichen Ordnung der Generalstarost nicht auf die Landgerichtssitzungen wartete, sondern selbst mit selbstgewählten Beisitzern seines Amtes waltete. Es hatte sich dies bei vier Arten von Verbrechen eingeführt, nämlich bei Brandstiftung, Straßenraub, Nothzucht und Hausfriedensbruch (ignis, via, femina, domus: die sog. quatuor articuli ca-

stronses). Allmählig aber erweiterte sich die Competenz dieser Gerichte besonders dadurch, daß die von der Landgerichtsbarkeit eximirten Stände, wie Bauern, Müller, Bürger 2c. ihre Klagen gegen die Adlichen lieber vor diese Gerichte brachten, als vor die Landgerichte, welche ihnen gegenüber nicht immer das nothwendige Maß von Gerechtigkeitsliebe gezeigt haben mögen. Das vorliegende älteste Posener Grodbuch giebt in Nr. 2354 ein Beispiel dafür, wie schwer es manchmal einem Bürger wurde, vor dem Landgerichte Recht zu erhalten und daß selbst Klagen vor dem König oder der Königin und und darauf folgende ernste Vermahnungen für das Gericht dem Rechtsuchenden nichts halfen, sondern ihn nur in gefährliche Ungelegenheiten stürzten.

Das jetzt veröffentlichte Buch enthält nun die Landgerichtssitzungen, welche von 1386 bis 1399 in der Stadt Posen stattgefunden haben, d. h. wir haben hier erstens die Protokolle der kleinen Landgerichtstage für den Kreis Posen, die mit sehr wenigen Ausnahmen immer in Posen stattgefunden haben, und zweitens die Protokolle der großen Landgerichtstage, welche in Posen stattfanden, im Ganzen 235 Protokolle, von denen 3 ausdrücklich als solche der großen Landgerichtstage bezeichnet werden, in 15 wird der Generalstarost, in 5 der König oder die Königin als anwesend erwähnt. Dagegen sind in dem Buche nicht erwähnt: erstens die großen Landgerichtstage von Großpolen, welche in anderen Städten, als in Posen stattfanden — doch es kommt manchmal vor, daß aus diesen Terminen ein oder der andere Rechtsspruch, welcher auf Posener Verhältnisse Bezug hat, nach Posen gebracht und in die Bücher eingetragen wird — und zweitens sind nicht vertreten die Protokolle des Posener Grodgerichts, so daß die Bezeichnung des Buches als „Grodbuch" eigentlich ungenau ist; richtiger müßte es „Landgerichtsbuch" genannt werden.

Fragt man nun, weshalb die Veröffentlichung dieser Protokolle für die Geschichtswissenschaft von Nutzen ist, so ergiebt sich die Antwort schon aus dem verhältnißmäßig großen Mangel an urkundlichem Material für Großpolen überhaupt. Die schriftlichen Reste der ältesten Vergangenheit sind in diesem Lande so selten, daß jedes authentische Schriftstück aus dem 14. Jahrhundert als eine historische Merkwürdigkeit angesehen werden muß. Aber auch abgesehen hiervon bietet die vorliegende Veröffentlichung das wesentlichste Interesse für fast alle Seiten des Culturlebens der Zeit, aus der die Protokolle stammen. In erster Reihe ist es die Geschichte der

polnischen Gerichtsverfassung, für welche wir aus dieser Publikation eine wesentliche Förderung erhoffen. Nicht weniger bringt sie Aufklärung über fast alle Seiten des materiellen Rechts in Posen. Hube, der größte polnische Rechtshistoriker der Jetztzeit hat fast ausschließlich auf derartige Protokolle gestützt eine wissenschaftliche Rechtsgeschichte Polens zu schreiben begonnen. — Eine besondere Förderung erfährt auch die Familiengeschichte der adlichen Geschlechter aus diesen Protokollen. Fast alle alten Adelsgeschlechter Großpolens finden hier die Belege für den Anfang ihres Stammbaums. Ebenso bildet die Veröffentlichung für die älteste Geschichte großpolnischer Städte und Dörfer eine unerschöpfliche Quelle der Belehrung, zum Theil findet man hier die ältesten Nachrichten über dieselben. Der Werth dieser Protokolle ist längst erkannt und zum Theil auch schon ausgenutzt. Alle Eidesformeln, und deren sind sehr viele in dem Buche vorhanden, sind in der polnischen Sprache jener Zeit abgefaßt und bilden so bei der Seltenheit polnischer Schriftstücke des 14. Jahrhunderts unschätzbare Sprachdenkmäler. Nur die politische Geschichte erfährt wenig Förderung durch die vorliegende Publikation; demjenigen also, der die Stimme der Weltgeschichte nur in dem Donner der Schlachten vernimmt, wird sie nicht viel bieten, wer aber durch den nicht trügenden Einblick in das intime, wenn auch nicht durch glänzende Katastrophen ausgezeichnete Leben einer fernen Zeit sich belehrt findet, der wird mit uns dem Herausgeber für seine mühevolle Arbeit dankbar sein.

Sitzung vom 10. Januar 1888.

Aus dem reichen Stoffe, welcher in dieser Sitzung geboten wurde, hebe ich nur den Bericht des Buchhändlers, Herrn J. Jolowicz zu Posen über ein neu aufgefundenes Missale Posnaniense hervor. Aus der hinterlassenen Büchersammlung des zu Gnesen verstorbenen Weihbischofs Cybichowski übernahm derselbe ein Missale, das sich bei näherer Untersuchung als ein solches der „ecclesia Posnaniensis“ ergab und so wenig bekannt ist, daß es keiner der Bibliographen, die es anführen, aus eigener Anschauung beschreiben kann. Der Titel, welchem leider die rechte Ecke in der Breite dreier Finger fehlt und der mit den Bildnissen der Apostel Petrus und Paulus verziert ist, enthält nur die Worte „Missale ecclesie.“ Daß diese Worte aber zur Zeit, als der Titel unversehrt war, Missale ecclesiae Posnaniensis gelautet haben, geht unzweifelhaft aus der Vorrede, die auf der Rückseite des Titels abgedruckt ist, hervor. Der letzte Satz derselben lautet wörtlich: „Reverendissim

in Christo pater et dominus, dominus Petrus de Thomicze, dei gratia Cracoviensis et Posnaniensis episcopus et regni Polonie vicecancellarius, videns missales libros ecclesie sue Posnaniensis non perinde exactos et sufficientes: quantum rei dignitas et usus ac necessitas communis exigeret: libros ipsos diligentissime componi et ad honorem ejusdem ecclesie sue Posnaniensis: ac ejus cleri utilitatem imprimi curavit. Quisquis igitur ex hoc missali sacerdos rem divinam facturus es: quod alioquin tuo debes pontifici: etiam hoc nomine et accessione debiti: longam illi sanitatem et fausta omnia precare."

Der Posener Bischof also „Petrus de Thomicze" (bekannt durch seine unter dem Titel „acta Tomiciana" von dem Grafen Titus Działyński herausgegebenen Denkwürdigkeiten) hat, da ihm die vorhandenen Missalien für seine Diöcese unzureichend erschienen, dieses für seine, die Posener Diöcese, verfaßt und herausgegeben.

Gedruckt ist das Buch, wie es am Schlusse der „Missae de sanctis" heißt, impensis spectabilis ac famati domini Johannis Haller consulis civitatis Cracoviensis. Anno 1524 in vigilia Bartholomei. Haller, der ein bekannter Krakauer Drucker ist, hat viele Missalien für verschiedene Diöcesen zum Theil selbst gedruckt, zum Theil in Mainz drucken lassen, als seine Druckerei in der Technik des Druckens noch nicht zureichend war. Daß dieser Druck aber unzweifelhaft in seiner eigenen Krakauer Werkstatt hergestellt ist, geht aus dem untrüglichen Schnitte der Typen hervor, der seinen späteren Drucken eigen ist.

Das Missale ist durchweg roth und schwarz mit abwechselndem Notensatz gedruckt, jeder Abschnittsanfang mit verschiedenen größeren und kleineren Initialen geziert, die des Kanons von gleichzeitiger Hand in Wasserfarben colorirt. Vielfach sind die Seiten auch mit sehr schön geschnittener Leisten-Umfassung versehen und der Kanon in sogenannten Missale-Typen gesetzt, wie sie noch heute üblich sind. Berücksichtigt man, daß Krakauer Drucke erst im Anfang des 16. Jahrhunderts bestimmt nachzuweisen sind, so kann dieser Krakauer Wiegendruck als ein Meisterwerk sowohl im Schnitte der Typen, als in der Gleichmäßigkeit und Reinheit der Farbe und des Druckes bezeichnet werden. Zu bemerken ist noch, daß in dem vorgedruckten Kalender die Monate in lateinischer und polnischer Sprache bezeichnet sind, in letzterer mit der mittelalterlichen Orthographie, welche man gedruckt nur selten vorfindet, da das erste in

polnischer Sprache gedruckte Buch (Opec życie pana Jezusa Krakau bei Wietor) die Jahreszahl 1522 trägt, z. B. Januarius — Sthiczen. — Aprilis — Qwyeczyen. — Junius — Czyrzoyen. — September — Wrzeschyen etc. etc. Nach allen bisher angestellten Untersuchungen konnte ein zweites Exemplar dieses Missale Posnaniense vom Jahre 1524 nicht ermittelt werden. Jocher der in seinem „obraz bibliograficzny" die ganze Missale-Literatur verzeichnet, kennt dieses nicht, nur Estreicher in seiner Bibliographie polnischer Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts und James Weale in seiner „Bibliographia liturgica" citiren dieses Missale Posnaniense, letzterer sogar mit einer Collationirung, ohne angeben zu können, in wessen Besitze das Buch sich befindet, und ohne es je gesehen zu haben. Beide, sowohl Estreicher als Weale haben, wie der erstere auf directe Anfrage mitgetheilt hat, ihre Angaben aus Lelewel, bibliograficznych ksiąg dwoje, einem Buche, das 1826 erschienen, entnommen. Lelewel giebt auch eine Collationirung nach einem unvollständigen Exemplare, das sich in der Warschauer Universitäts-Bibliothek befinden soll, die aber durchaus nicht mit der des Herrn Jolowicz übereinstimmt. Da möglicher Weise ein zweites so vollständiges Exemplar nicht wieder vorkommt, so folgt dementsprechend eine genaue Collationirung dieses Exemplares.

Tit. et fol. 1—5 sine numero.

Calendarium et Registrum 8 foll. sine num.

Missae de tempore fol. 1—92 numerat.

Benedictio cerei. Notae music. 5 foll. non numerat.

Numerus 93 deest.

Missae de tempore (Continuatio) fol. 93—163 numerat.

Praefationes cum notis et sine notis fol. 1—32 sine numer.

Canon fol. 1—7 sine num.

Missae de sanctis fol. 1—82 numerat.

In vigilia unius apostoli. Incipit commune de sanctis. fol. 1—55 numerat.

Impressum etc. 1524 in vigilia Bartholomei.

Preparatio sacerdotis fol. 1—19 sine num In fine: Anno domini MDXXIIII.

Emendationes, errores typogr. 1 fol.

Auf dem Titel unter dem Bildniß der Apostel Petrus und Paulus ist in gleichzeitiger Handschrift vermerkt „Missale prohibitum."

Aus welchem Grunde es auf den Index kam, war bisher noch nicht zu ermitteln. Jeden Falls ist das die Ursache, weshalb das Missale so selten geworden.

Sitzung vom [illegible] Januar [illegible]

Herr Professor Dr. [illegible] aus [illegible] verbreitete sich in längerer Rede über die Ausgrabungen des letzten Jahrzehnts in Olympia, Delos und Pergamon [illegible] S. XXIV.)

Sitzung vom 14. Februar [illegible]

Herr [illegible] sprach über Ent-[illegible] [illegible]

[illegible]

wie bislang in der Richtung von Süden nach Norden, sondern von Westen nach Osten bis hinter dem heutigen Schillingsvorwerk von den Höhen begrenzt.

Redner wendet sich nun wieder zum Eichwald zurück, um das rechte Wartheufer zu beschreiben, an welches das Thalgelände 70 Fuß hoch steil ansteigend sich von der Eisenbahnbrücke bis zum Städtchen hart anlehnt, um von da einer Thalerweiterung Platz zu machen, welche sich bis hinter das heutige Kalischer-, Warschauer- und Brombergerthor erstreckt und in den Glownoerwiesen gegenüber dem Schilling ihren Abschluß findet, nachdem das angrenzende Plateau von Cybina und Glowna durchbrochen worden ist.

Der Vortragende weist nach, daß das Warthethal, das begrenzende Thalgelände und das anschließende Plateau in geognostischer Beziehung charakteristische Verschiedenheiten zeigen. Auf dem Plateau liege die mächtige Letteschicht, auf welcher Posen gelagert sei, bald dicht unter dem Straßenpflaster, bald in wellenförmigen oft wunderlichen Zickzacksprüngen um mehrere Meter in die Tiefe zurückweichend und sich unter Sandschichten verbergend, während sie im ganzen Thalgrunde von ganz enormen Sandmengen, welche offenbar die Warthe seit Jahrtausenden angeschwemmt hat, gleichmäßig bedeckt ist. Bei den Bohrungen, welche jüngst auf der Dominikanerwiese gemacht worden sind, ist diese Sandschicht bis auf 25 Meter Tiefe constatirt worden. Auch längs der ganzen heutigen Gerberstraße, deren südlichster Theil, am heutigen Bernhardinerplatz, im Mittelalter noch den Namen Piaski (Sandstrecken) führte, ist die Sandauflagerung eine außerordentliche[1]) und macht es erklärlich, daß die Brunnen dieser Straße wegen ihres guten Wassers ehemals eine gewisse Stadtberühmtheit hatten, so das Dominikanerwasser, ferner das an der ehemaligen reformirten Kirche. Die Gründer der Klöster suchten stets vorzugsweise Stellen mit gutem Wasser auf und die Etablirung d r e i e r Klöster längs der Gerberstraße findet somit eine hygienische Erklärung.

Kennzeichnend ist die geognostische Beschaffenheit der beiden Thalränder. An deren Abhängen liegt die Lette, ein fetter Septarienthon,

---

[1]) Beim Bau der Realschule stieß man allerdings auf sehr moorigen Untergrund. Doch findet dieser Umstand seine sehr einfache Erklärung dadurch, daß man das Terrain des ehemaligen Festungsgrabens getroffen hatte. Schon das südlich an der Realschule vor einigen Jahren erbaute Haus steht wieder auf reinem Warthesande, der hier unter einer Bodenaufschüttung von etwa 4′ Stärke zu Tage trat.

durchweg offen da, eine Eigenthümlichkeit, die sich dadurch erklärt, daß die wogenden Fluthen, die Sandschichten wegspülend, dem undurchlässigen, fast speckigen Thon nichts anhaben konnten. So ist es gekommen, daß von Starolenka bis Rataj hart am Rande des Flusses Ziegeleien angelegt wurden, welche bis heute Thonziegel bester Art liefern. Auch am linken Ufer war bis vor Jahren eine Ziegelei in der heutigen Stern'schen Villa. In der Stadt selbst kann man noch heute in den Kellern der Westseite des Marktes feststellen, daß sie in die Letteschicht des Schloßbergabhanges hineingebaut sind, während man in den katakombenartigen Kellereien der Ostseite des Altmarkts wie in denen der Breslauer-, der Wasserstraße ꝛc. den Flußsand findet. Aehnlich charakterisirt sich der Abhang des St. Adalbertberges durch die hart an der Oberfläche liegende Letteschicht.

Die Grabeninsel, früher auch Domaine der Wartheſluthen, zeigt ebenfalls die Sandanschwemmungen, wie sie das ganze Thal darbietet.

Die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, daß es gelingen werde, diese Sandschichten als Filter für artesische Brunnenanlagen zu benutzen. Bohrungen am Bernhardinerplatz, wie auf der Dominikanerwiese, welcher letzteren jetzt mehrere Quellen entsprießen, deren Wasser nach den stattgehabten Analysen zu großen Hoffnungen für die Gewinnung artesischen Wassers berechtigt, würden sich empfehlen. Graf Raczynski habe bereits vor 50 Jahren für diesen Zweck die Dominikanerwiese im Auge gehabt, sei aber von diesem Plan wegen der häufigen Ueberschwemmungen der Wiese abgegangen.

Der Vortragende zeigt ferner, wie die geschichtliche Entstehung und der Ausbau der Stadt mit der Trockenlegung des Thales und der Wasserverarmung des Flusses parallel einhergegangen sei. Die ersten Ansiedler haben sich auf dem Plateau jenseits des Warschauer Thores niedergelassen, im 10. Jahrhundert ersteht die Kathedrale auf der Dominsel, um welche sich dann Zawade, Schrodka, Ostrowek bevölkern. Viel später, erst im 15. Jahrhundert wird die Wallischei, bis dahin Kapitelsdamm geheißen, bebauungsfähig, Zagorze erst im 16. Jahrhundert. Die Stiftungsurkunde der Altstadt auf dem linken Ufer datirt erst vom Jahre 1253. Vor dieser Zeit gab es dort nur einzelne Kolonisten, während auf den Höhen des St. Adalbertberges, auf St. Martin schon Kirchen für die Bewohner des Plateaus und der anliegenden späteren Kämmereidörfer sich befanden.

Was den dritten Punkt des Vortrags, die Bodenverderbniß in den alten Städten betrifft, so streift Redner zunächst flüchtig die Schwierigkeiten, welche den Architekten aus der Verderbniß des Erdreichs längs der Bogdanka und Carmelitergraben erwuchsen, wirft einen Blick auf die Erdsenkungen, mit welchen der Festungsbau zu kämpfen hatte und geht zur Bodenverderbniß in sanitärer Beziehung über.

Drei Schädlichkeitsursachen sind es, welche zu der allen großen Städten gemeinsamen, nämlich der Durchjauchung des Bodens aus durchlässigen Abortgruben, der Altstadt Posen ein besonderes Gepräge geben: Die Beschaffenheit der alten Festungsgräben, die in fast allen Straßen früher durchgeführte Kanalisation, die Unterwaschung des durch seine Sandlager sehr durchlässigen Erdreichs bei hohem Wasserstande der Warthe. Die Festungsgräben dienten als Aufnahmestätte allen Unraths, Kehrichts, selbst menschlicher Auswurfsstoffe und vermisteten den Boden, verpesteten die Luft derart, daß schon vor 150 Jahren die damaligen Stadtbehörden eine besondere Commission zur Abhülfe ernannten. Die Kanäle, von Hause aus vielleicht minder gut angelegt, wurden innen vom jauchigen Inhalt, von außen durch die bei Hochwasser erfolgende Durchfeuchtung in ihrem Gefüge beschädigt, verpesteten und verjauchten das Erdreich.

Die Unterwaschung des Erdreichs durch die Warthe, welche noch im Jahre 1855 in den Kellern am Markt einen Wasserstand von 10 Zoll herbeiführte, im Jahre 1871 aber das Erdreich der Kellerräume nur befeuchtete, hatte selbstverständlich alle Nachtheile mit sich bringen müssen, welche dem Steigen und Fallen des Grundwassers in bacteriell verunreinigtem Boden anhaften.

Am schwersten zeigt sich die Schädigung des Erdreichs im Königl. Regierungsgebäude, bei welchem die Ausschachtung im October v. J. zwecks Einsenkens eiserner Abortgruben sehr übelriechende, ganz vermoderte Erdmassen zu Tage förderte, deren Verderbniß die Folge ebenso des vor dem 17. Jahrhundert durch den heutigen Schloßhof sich ziehenden Festungsgraben, als des benachbarten Kanallaufs war. Als die Jesuiten gegen das Jahr 1680 den früheren Festungsgraben zuschütteten und einen neuen südlich des Palastes anlegten, fügten sie eine dritte Schädlichkeit hinzu, denn dieser neue südliche Wallgraben gerieth in jene große Verwahrlosung, gegen welche erst die südpreußische Regierung Abhülfe brachte.

Die jüngste sanitätspolizeiliche Durchführung der Herstellung undurchlässiger Abortgruben kommt vorzugsweise der Altstadt Posen zu Gute. In der Neustadt haben die Gruben, welche in die Letteschicht gebettet sind, wegen der Undurchlässigkeit der letzteren keine Verderbniß herbeiführen können, während die auf Sandschicht gelagerten in den Grundstücken, welche gegen 50 Jahre stehen, eine Durchjauchung von einem Fuß Tiefe bislang erzeugt haben.

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen."

Geschäftsbericht

über die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" für die Zeit vom 24. März bis zum 24. Juni 1887.

Mit dem 1. April 1887 ist dem Unterzeichneten die Leitung der Herausgabe der Zeitschrift Seitens des Vorstandes der Historischen Gesellschaft übertragen worden. Der Vorstand kam hiermit auch den Wünschen des bisherigen Herausgebers, Kgl. Archiv-Assistenten Dr. Ehrenberg, entgegen, dessen Zeit gerade jetzt durch Häufung von amtlicher und privater Arbeit sehr stark in Anspruch genommen ist. Ihm gebührt der Dank der Gesellschaft für seine umsichtige Leitung der Zeitschrift, für seinen Eifer, stets neue Mitarbeiter heranzuziehen. Denn leider ist die Zahl derselben immer noch klein und ergeht daher an dieser Stelle nochmals die dringende Bitte an alle unsere Mitglieder, welche sich berufen fühlen, Beiträge zur Geschichte der Entwickelung unserer Provinz und ihrer Bewohner von den Urzeiten an bis hinab auf unsere Tage zu liefern, ihre thatkräftige Unterstützung nicht vorzuenthalten.

Der Vorstand hatte im Laufe dieses Vierteljahres beschlossen, einen erneuten Aufruf zum Beitritt zu der Historischen Gesellschaft, besonders an neu zugezogene Bewohner der Provinz, zu richten. Der Erfolg war nicht unbedeutend. Als neue Mitglieder sind zu verzeichnen:

580. Timm, Königl. Gendarmeriehauptmann, Posen.
581. Koch, Kreissekretär, Schroda.
582. Schiller, Rektor, Schroda.

620. Memelsdorf, Rechtsanwalt und Notar, Filehne.
621. Hoffmann, Distrikts-Kommissar, Rawitsch.
622. Mertens, Stadtingenieur, Posen.
623. Opitz, Kuno, Kaufmann, Posen.
624. Dr. Geist, Realgymnasial-Direktor, Posen.
625. Stiller, Musikdirektor, Posen.
626. Neufeld, Siegfried, Kaufmann, Posen.
627. Behr, Josef, Juwelier, Posen.
628. Dr. Toporski, prakt. Arzt, Posen.
629. Janisch, Kgl. Seminarlehrer, Paradies.
630. Bremer, Kaufmann und Hotelbesitzer, Posen.
631. Dr. Vogt, Kgl. Erster Seminarlehrer, Posen.

Nachträglich erfüllen wir die traurige Pflicht, den verspätet zu unserer Kenntniß gekommenen Tod unseres Mitgliedes, des Herrn Louis Levy, Kaufmanns und Direktors des Vorschußvereins zu Inowrazlaw, mitzutheilen. Derselbe starb am 25. Februar d. J.

Ihren Austritt haben erklärt die Herren: Kaiserlicher Bankassessor a. D. Zimmer zu Düsseldorf, Postrath Hoppe zu Erfurt und Rittergutsbesitzer Hoffmann zu Kurow bei Skalmierzyce.

In Schriftenaustausch sind seit dem letzten Bericht mit uns getreten:

141. Das Museum für Völkerkunde zu Leipzig.
142. Der Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
143. Die naturforschende Gesellschaft zu Danzig.
144. Die Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. P.
145. Die Redaktion der Biblioteka Warszawska zu Warschau.
146. Der Glarner Historische Verein zu Glarus.
147. Die Società Siciliana per la storia patria zu Palermo.

Dazu aber kommen noch bedeutende Zuwendungen von Behörden, Vereinen und Privaten. Durch Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers Dr. von Goßler sind dem Vorstande Dubletten-Verzeichnisse der Universitäts-Bibliotheken zur freien Auswahl für die Gesellschafts-Bibliothek zugegangen und die ausgewählten Bücher, nicht weniger als 1550 Werke, sind den Beständen derselben bereits einverleibt worden.

Herr Professor Dr. Pyl hat die Veröffentlichungen der Greifswalder Abtheilung des Pommerschen Geschichtsvereins, der Verein für Frankfurter Geschichte gleichfalls seine werthvollen Arbeiten gesandt.

Unsere vorgeschichtlichen Sammlungen sind in erfreulicher Weise durch den Entschluß des hiesigen Naturwissenschaftlichen Vereins, die von ihm bisher aufgestellten Urnen und andere Alterthümer unserer Gesellschaft als Depositum zu übergeben, vermehrt worden, während der Eisenbahn-Sekretär a. D. Herr Lauterbach uns eine Menge Urnen, Steinbeile, Bronzen u. s. w. als Eigenthum überwies.

Von den Monatsversammlungen fiel die des April aus, da wegen des unmittelbar vorhergehenden Osterfestes der Besuch voraussichtlich nur spärlich gewesen wäre. Statt dessen brachte der Mai zwei Versammlungen, die eine am 10. Mai, in welcher Herr Archivar Dr. Warschauer über mittelalterlichen Zinsfuß in Posen sprach. Der Unterzeichnete machte sodann einige Mittheilungen über Funde, welche in der letzten Zeit in der Provinz gemacht waren, worauf Herr Archiv-Assistent Dr. Ehrenberg sich des Weiteren über die umfangreichen Zugänge der Gesellschaftsbibliothek aus den Dubletten der Universitäts-Bibliotheken ausließ.

Am 21. Mai fand die diesjährige ordentliche General-Versammlung statt, in welcher der alte Vorstand wiedergewählt und der Kassenwart betreffs der Rechnung des verflossenen Vereinsjahres entlastet wurde. Außerdem wurde § 9. der Satzungen dahin abgeändert, daß künftighin jedes Jahr nur drei durch das Loos zu bestimmende, aber wieder wählbare Mitglieder des Vorstandes ausscheiden sollen.

Nach der General-Versammlung hielt Herr Professor Dr. Röpell aus Breslau in der Aula des Real-Gymnasiums vor einem sehr zahlreichen Publikum von über 350 Personen — Hunderte hatten wegen Platzmangel umkehren müssen — einen Vortrag über J. J. Rousseaus Ideen über die polnische Verfassung. Derselbe wird im nächsten Hefte unserer Zeitschrift abgedruckt werden.

An diesen Vortrag schloß sich ein zwangloses Beisammensein einer Anzahl von Vereinsmitgliedern im Dümcke'schen Saale, dem Orte unserer gewöhnlichen monatlichen Sitzungen. Auf die Begrüßungsrede des Herrn Oberpräsidenten Grafen Zedlitz-Trützschler, antwortete der gefeierte Gast, Herr Professor Dr. Röpell Folgendes: „Begrüßen ist Höflichkeit, Danken ist

Schuldigkeit. Diesen Dank will ich hier aussprechen für die Freundlichkeit, mit der ich hier aufgenommen wurde. Es sind jetzt fünfzig Jahre, daß ich durch einen Zufall veranlaßt wurde, mich mit der polnischen Geschichte zu beschäftigen und zur Benutzung der im Entstehen begriffenen Sammlungen des Grafen Eduard Raczynski hierher nach Posen kam. Seit der Zeit habe ich mich, wenn auch mit Unterbrechungen, mit der polnischen Geschichte beschäftigt und zwar treu dem, was ich meinem Buche als Motto vorgesetzt hatte: „Wahrheit macht frei" — ein Ausspruch aus dem Evangelium. Dies ist auch von polnischer Seite anerkannt worden, denn auch noch jetzt erscheint in Krakau, Warschau, Lemberg selten ein Buch über polnische Geschichte, welches mir nicht zugeschickt wird. Trotzdem habe ich meinen deutschen Standpunkt immer gewahrt, das wissen auch die Polen sehr genau. Wenn es auf den nationalen Standpunkt ankommt, so steht es bei mir fest: entweder ihr oder wir. Deshalb habe ich es auch mit Freuden begrüßt, daß sich auch die Deutschen hier zusammengethan haben zu einer Historischen Gesellschaft und ich bin einer der ersten gewesen, welcher sich als Mitglied von auswärts gemeldet hat. Ich freue mich über das Gedeihen der Gesellschaft und besonders darüber, daß Sie eines vermieden haben, woran derartige provinzialgeschichtliche Vereine häufig kranken und zu Grunde gehen, wie der in Marienwerder — nämlich die Klippe des Dilettantismus. Ich habe das wissenschaftliche Streben in Ihren Berichten wohl wahrgenommen und ich warne Sie, von diesem Wege abzugehen. Manche provinzialgeschichtlichen Vereine haben ja sehr Gutes geleistet, wie der Breslauer.

So wünsche ich dem Vereine weiteres Gedeihen, und da alles sich auf das Persönliche zuspitzt, so trinke ich auf das Wohl des Vorstandes und seines Vorsitzenden."

Das ist der Wortlaut des Toastes, wie er wenige Tage später von der großen Mehrzahl der zugegen Gewesenen festgestellt und von Professor Dr. Röpell ausdrücklich anerkannt ist. Was aber machte die Redaktion des „Dziennik Poznanski" in dessen Nummer 118 vom 25. Mai aus demselben? Der Marienwerder Verein wird zum Ostpreußischen und Prof. Dr. Röpell soll zum Schluße seiner Ausführungen gesagt haben: „Anerkennung und Dankbarkeit verdient sich der, welcher die Geschichte sachlich behandelt. Ich bitte Sie demnach, meine Herren, gehen Sie auf diesem Pfade und Sie werden sowohl der Sache selbst als auch ihrer Gesellschaft besser dienen." Es sollte also unserer Gesellschaft der Vorwurf gemacht sein, de

sie die Geschichte nicht sachlich behandelt habe. Wir überlassen das Urtheil über diese Verdrehungen getrost dem die Verhältnisse mit ungetrübten Augen anschauenden Leser.

Die am 14. Juni stattfindende Versammlung war, nachdem zunächst gemäß einem schon in der Generalversammlung gemachten Vorschlage Herr Professor Dr. Riedel zum Ehrenmitgliede, und zwar einstimmig, gewählt worden, vorzugsweise dem Andenken Leopolds von Ranke gewidmet, indem einer von dessen letzten, intimen Schülern, Herr Dr. Beiser, in einem längeren Vortrage ein Lebensbild des verstorbenen Altmeisters der Geschichts-Schreibung entwarf. Schließlich sprach Herr Sanitätsrath Dr. Sander über das Regierungs-Gebäude zu Soier und dessen sämmtliche Verhältnisse, worüber wir uns einen näheren Bericht noch vorbehalten.

R. Primers.

Verzeichniß
der eingegangenen Tauschschriften und Schenkungen.

Der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind in der Zeit vom 16. März bis zum 16. Juni d. J. folgende Zuwendungen gemacht worden:

I. An Schriftwerken.

A Für die Bibliothek.

a) im Wege des Austausches:

Außer den Fortsetzungen der in früheren Heften genannten Zeitschriften: 1. Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen: Das Bremische Jahrbuch für das Jahr 1886. — 2. Vom Ver. für Chemnitzer Geschichte die Mittheilungen desselben für das Jahr 1887. — 3. Vom Ver. für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt: 1) Zimmermann, das Archiv der Stadt Hermannstadt, 1887; 2) Groß, Kronstädter Drucke, Kronstadt 1886; 3) Hermann und Gusbeth, die Grabdenksteine in der evang. Stadtpfarrkirche in Kronstadt, 1886; 4) Historischer Festzug zur Feier der Einwanderung der Sachsen nach Siebenbürgen, Hermannstadt 1884; 5) Schiel, die Siebenbürger Sachsen [Prag 1887]; 6) Verzeichniß der Kronstädter Zunft-Urkunden, Kronstadt 1886. — 4. Vom Museum für Völkerkunde in Leipzig der 14. Bericht desselben, Leipzig 1887. — 5. Von der academy of science in St. Louis Band IV, 4 ihrer transactions, St. Louis 1886. — 6. Von der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Posen die 1. Lieferung der Posener archäologischen Mittheilungen, Posen 1887 (deutsch und polnisch). — 7. Von der Biblioteka Warszawska die 4 ersten Monatshefte ihrer Veröffentlichungen für das Jahr 1887. — 8. Von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1) Heierli, der Pfahlbau Wollishofen, Zürich 1886; 2) Rahn, Geschichte

des Schlosses [illegible]. Zürich 1887. — 9. Von der Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr. die Sitzungsberichte für das Jahr 1886 ff. Königsberg 1887. — 10. Von der Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden 1. der 58. Bericht über [illegible] im Jahr 1885/86; 2. de vrije Fries. Leeuwarden 1886. — 11. Von der società Siciliana per la storia patria der 10. Jahrgang des archivio storico Siciliano. Palermo 1886.

[illegible] an Geschenken:

1. Von Herrn [illegible] zu Berlin: II. von der [illegible] der Gründung der [illegible]. II. und III. [illegible] 1886 [illegible] der Preußischen Universitäten [illegible] der Universität [illegible] — 2. Von der [illegible] in [illegible] für das Jahr 1887. — Von den Herren: [illegible] — 4. [illegible] 1887. — 5. [illegible] — 6. [illegible] — 7. [illegible] — 8. [illegible] für das Jahr 1887. — 9. Gymnasial[illegible] — 10. Gymnasiallehrer [illegible] 1888. — 11. [illegible] — 12. [illegible] — 13. [illegible] — 14. Regierungs- und [illegible] — 15. [illegible] — 16. [illegible] 1 Stück. — 17. [illegible] 1887. — 18. [illegible] — 19. [illegible] 1887. — 20. [illegible] Gesellschaft der [illegible]

für die Jahre 1862. 1870—1873. 1875—1877; 2) Mentzel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. 1882; 3) Pallmann, Siegmund Feyerabend, sein Leben ff. Frankfurt a. M. 1881; 4) Steitz, Tagebuch des Canonikus Wolfg. Königstein, Frankfurt a. M. 1876; 5) Scharff, das Recht in der Dreieich, Frankfurt a. M. 1868; 6) Euler, örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. 7 Bände, 1861—1875. — 21. Fräulein Coppius in Posen: Tittel und Mattis, Wanderung im Riesen-Gebirge, Landeshut 1821. — 22. Pastor Frommberger in Lissa: Joh. Amos. Comenii januae latinitatis vestibulum, Lesnae 1728. — 23. Distrikts-Kommissarius Gensichen in Kuschlin ein geographischer Atlas aus dem vorigen Jahrhundert. — 24. Verlagsbuchhändler Grunow in Leipzig Nr. 22 und 23 des Grenzboten mit dem Aufsatz: Polenthum und Deutschthum in der Provinz Posen, 1886. — 25. Rechtsanwalt und Notar Herse in Posen 4 Bücher, darunter 1) eine handschriftliche Zusammenstellung der auf Posen bezüglichen Werke; 2) Krasinski, Geschichte der Reformation in Polen, Leipzig 1841; sodann ein Flugblatt und 11 Abbildungen von Baudenkmälern. — 26. Kaufmann L. Kronthal in Posen 1 Buch. — 27. Prof. M. Sokolowski in Krakau 1 Buch. — 28. Professor Dr. Steiner in Posen 1 Buch.

B. Für das Archiv der Gesellschaft.

Von Fräulein Beuth in Posen ein Bericht des 5. Departements in Berlin vom 25. April 1743 an den König über die Ergänzung der Schriftgießereien zu Berlin und Königsberg.

II. An Münzen:

1. Von Fräulein Barth in Gniewkowitz, Kreis Inowrazlaw, eine im Jahre 1886 daselbst gefundene römische Silbermünze. — Von den Herren: 2. Vermessungsrevisor Graff in Ostrowo 21 Silber- und 25 Kupfermünzen (darunter 9 polnische). — 3. Kaufmann Schröpfer in Posen 1 polnische Silbermünze. — 4. Oberlehrer Dr. Hockenbeck in Wongrowitz 2 altrömische Silbermünzen, gefunden bei Wongrowitz. — 5. Kaufmann und Stadtverordneter Jäckel in Posen 1 Messingmedaille, mit den Brustbildern von Ignatius Loyola und Franziskus Xaverus, gefunden 4′ tief im Zoologischen Garten.

III. An sonstigen Alterthümern:

1. Vom naturwissenschaftlichen Verein in Posen 40 vorgeschichtliche Thongeräthe, 4 Bronzeringe, 2 Bronzeketten, 3 Steinbeile und 1

eisernes Schwert, bis auf weiteres zur Aufbewahrung in den Sammlungen des historischen Vereins. — Von den Herren: 2. Ingenieur und Stadtverordneter [illegible] in Posen 5 Bilder, Ansichten von Posen darstellend. — 3. Gymnasiallehrer [illegible] in Neumünster, der Gypsabguß einer Medaille vom Jahre [illegible], Kosciuszko, Lafayette und Chlopicki darstellend. — 4. Rittergutsbesitzer Krethlow in Stanomin, Kreis Inowrazlaw, ein dort gefundenes Steinbeil. — 5. Eisenbahnsekretär a. D. [illegible] in Posen [illegible] Urnen, 2 Steinbeile, 1 Bronzering und eine Sammlung von Steinen und Versteinerungen. — 6. Bürgermeister Roll in Schroda ein im April d. J. bei Schroda gefundenes Bruchstück eines Bronzeringes und ein im Jahre 1882 unter dem Torflager der Wiesen daselbst gefundenes [illegible].

Indem wir den freundlichen Gebern für die genannten Schenkungen öffentlich Dank aussprechen, bitten wir unseren Sammlungen auch fernerhin solche Wohlthaten zu erweisen. Wir bemerken hierbei, daß im Hinblick auf die verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen und Neigungen der zur historischen Gesellschaft gehörenden Mitglieder eine Vermehrung unserer Büchersammlung auf allen Gebieten des Wissens in hohem Grade wünschenswerth ist. Es wird uns daher jedes Buch — und mag es dem Besitzer auch so geringwerthig erscheinen — willkommen sein und gern unserer Bibliothek einverleibt werden.

Skladny.

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen."

Geschäftsbericht

über die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" für die Zeit vom 25. Juni bis zum 31. Oktober 1887.

Die Bestrebungen der historischen Gesellschaft gewinnen unter den Deutschen der Provinz immerfort an Boden. Mehr und mehr kommt es zum Bewußtsein, daß es Ehrenpflicht eines jeden Deutschen der Provinz ist, einer Gesellschaft anzugehören, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, auf dem Boden strenger Wissenschaft, in jeder Beziehung unparteiisch, den Antheil, dessen sich die Deutschen an der Kultur, der Entwickelung dieses Landes seit den Zeiten des frühen Mittelalters bis auf unsere Tage rühmen können, zur Darstellung und zur Anerkennung zu bringen. Nicht weniger als 82 neue Mitglieder haben sich seit dem 24. Juni d. J. uns angeschlossen, eine Zahl, wie sie noch in keinem Geschäftsbericht, mit Ausnahme natürlich des ersten, zu verzeichnen war.

Es sind dies die Herren:

632. Kornicker, S. Kaufmann, Posen.
633. Silbermann, Apotheker, Wronke.
634. Schmidt, Johannes, Apotheker, Kreuz.
635. Salomon, praktischer Arzt, Kreuz.
636. Klose, Distrikts-Kommissar, Kreuz.
637. Kalliefe, Apothekergehilfe, Grünberg i. Schl.
638. E. Baldamus, Kgl. Seminardirektor, Posen.
639. Rinck, A., Kaufmann, Posen.
640. Szablikowski, Distrikts-Kommissar, Podkoce bei Skalmierzyce.

[illegible] Schmidt, Oberzollinspektor und Regierungs-Rath, Skalmierzyce.
[illegible] Messerschmidt, Regierungs-Baumeister, Posen.
[illegible] Ettinger, S., Kaufmann, Posen.
[illegible] [illegible]mann, Inspektor, Chocieszewice.
[illegible] Kluthe, Inspektor, Siedlec bei Pempowo.
[illegible] v. Dziembowski, Landrath a. D., auf Schloß Meseritz.
[illegible] [illegible], L., Kaufmann, Posen.
[illegible] [illegible]mann, Kaufmann, Posen.
[illegible] Nollau, Landrath, Gnesen.
[illegible] Lange, Bahnhofsrestaurateur, Posen.
[illegible] [illegible], Apotheker, Janowitz.
[illegible] [illegible], Baumeister, Filehne.
[illegible] Rosenfeld, [illegible], Kaufmann, Posen.
[illegible] [illegible], Distrikts-Kommissar, Znin.
[illegible] Fischer, Karl, Gutsverwalter, Tulce bei Schroda.
[illegible] [illegible], Kaufmann, Posen.
[illegible] [illegible], Brauereibesitzer, Posen.
[illegible] [illegible], Posen.
[illegible] [illegible], Posen.
[illegible] [illegible], Regierungs-Direktor, Posen.
[illegible] [illegible], Posen.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

678. Lentz, Uhrmacher, Ostrowo.
679. Bernhard, Hotelbesitzer, Ostrowo.
680. Than, Kaufmann, Ostrowo.
681. Leo, Landgerichtsrath, Ostrowo.
682. Tapper, Hauptmann, Ostrowo.
683. Balzer, Steuereinnehmer, Ostrowo.
684. Bußmann, Rittergutsbesitzer, Kenschütz.
685. Galewski, Rentner, Ostrowo.
686. Wehrmann, Gutsbesitzer und Lieutenant, Zacharzew.
687. Nixdorf, Erster Landgerichts-Sekretär, Ostrowo.
688. Seifert, Zahlmeister, Ostrowo.
689. Helbig, Gerichts-Sekretär, Ostrowo.
690. Fritze, Otto, Gutsbesitzer, Kl. Opok bei Grabia.
691. Hoffschen, Gutsbesitzer, Dom. Parchanie.
692. Schmidt, Willi, Bureauvorsteher, Luisenfelde.
693. von Hollwede, Ober-Regierungsrath, Posen.
694. Haegermann, Gewerberath, Posen.
695. Asmus, Maurermeister, Posen.
696. D. Hesekiel, General-Superintendent, Posen.
697. Hugger, Joseph, Brauereibesitzer, Posen.
698. Kühn, Regierungs-Sekretär, Posen.
699. Tiesler, Amtsrichter, Filehne.
700. Dr. Frontzig, praktischer Arzt, Filehne.
701. Strasser, Kreissekretär, Filehne.
702. Elsner, Lehrer, Ostrau bei Filehne.
703. Lade, Lehrer, Ostrau bei Filehne.
704. Hein, Lehrer, Ostrau bei Filehne.
705. Friedländer, J., Kaufmann, Posen.
706. Gröger, Gutsbesitzer, Nagradowice bei Gondek.
707. Göhlke, fürstl. Domänenpächter, Dratzig.
708. von Hellmann, Regierungs-Assessor und Landrathsamtsverweser, Lissa i. P.
709. Dr. Voigt, Gymnasiallehrer, Lissa i. P.
710. Dr. Asch, Rechtsanwalt, Posen.
711. Dr. Blindow, Professor, Fraustadt.
712. Eberhardt, Kreisschulinspektor, Schildberg.
713. Tietze, Landrichter, Lissa i. P.

Doch haben wir auch den Verlust mehrerer Mitglieder durch den Tod zu beklagen.

Am 10. Juli d. J. verstarb Herr Professor Dr. Starke, der von der Gründung der Gesellschaft an derselben als Mitglied angehört hatte. In weiten Kreisen der Stadt und Provinz war er geachtet, beliebt als Lehrer, hochgeschätzt wegen seiner persönlichen Eigenschaften.

Ihm folgte im Tode am [illegible] September der Herr Stadtrath Kaatz zu Bonn, der seit einer Reihe von Jahren als Mitglied des Provinzial-Landtages und lange Zeit hindurch als stellvertretender Oberbürgermeister der Stadt Bonn an den Geschäften der Provinz vielfältig betheiligt war. Auch er war seit der Gründung unserer Gesellschaft ihr Mitglied.

Am [illegible] October endlich verstarb Herr Professor Hans [illegible], ein Mann in hohem Jugendalter, [illegible] nach seinem heimgegangenen Vater, zum Schmerze seiner Angehörigen, betrauert von seinen Freunden, die an ihm die Geradheit seines Charakters, seinen unermüdlichen Sammeleifer [illegible].

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

71—79, und auf Professor von Giesebrechts Veranlassung von der historischen Abtheilung der Akademie noch 11 Bände „Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte.“ Die Anthropologische Gesellschaft zu Berlin schenkte über 100 Hefte, die zu München 15 Bände, der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens etwa 30 Bände, der Verein für das Museum Schlesischer Alterthümer ebensoviel, die Ober-Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz 65 Bände, der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande 10 Bände. Zu besonderem Danke verpflichtet sind wir dem Landesdirektor der Provinz Sachsen, Herrn Grafen Wintzingerode, auf dessen Veranlassung der Sächsische Provinzial-Ausschuß beschlossen hat, sämmtliche von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen herausgegebenen Werke unserer Bibliothek zuzuweisen, ein Vorgehen, welches um so höher anzuschlagen ist, als die Geschenkgeber diese Werke erst selbst zurückkaufen müssen.

Von Alterthümern erwähnen wir besonders 5 Steinbeile, darunter 4 durchlochte, welche zu Sontop gefunden sind, und eins zum Einstecken in einen Schaft aus Eichagora bei Neutomischel, ferner einen sehr hübschen Bronzefund, welchen Herr Kiehn auf seinem Rittergute Zalesie gemacht hat, bestehend aus 2 Hohlkelten mit Oese, 4 Sicheln und dem Bruchstück eines längeren Messers. Leider ist von den Arbeitern, in deren Hände die Stücke zuerst gelangten, die Patina vollständig abgekratzt worden.

Recht erfreulich ist auch, daß eine Vereinbarung zwischen unserer Gesellschaft und dem Naturwissenschaftlichen Verein zu Posen zu Stande gekommen ist, die dahin lautet, daß es den Mitgliedern freisteht, die beiderseitigen Vorträge ohne besondere vorherige Einladung zu besuchen. Weitere Verhandlungen wegen der Vereinsbibliotheken sind noch nicht zum völligen Abschluß gediehen.

Am 9. August fand ein Ausflug von Mitgliedern der Historischen Gesellschaft mit ihren Damen nach Gnesen statt, hauptsächlich um den Dom und seine reichen Kunstschätze in Augenschein zu nehmen. Wir sind dem General-Vikar Herrn Domherrn Dr. von Korytkowski, welcher in liebenswürdigster Weise den Führer durch den Dom und das speziell seiner Leitung unterstellte Archiv und die Bibliothek machte, sowie dem Herrn Domherrn Kwiatkowski, welcher gleichfalls einen Theil der Führung übernahm, zu lebhaftem Danke verpflichtet. Die Räume der Gnesener Loge mit ihrem herrlichen Garten vereinigten später die Theilnehmer des Ausfluges mit einer ganzen Anzahl von Gnesener Freunden und Gönnern

unserer Gesellschaft zu fröhlichem Beisammensein, und mit Bedauern wurde endlich geschieden.

Auch ein zweiter Ausflug, welcher am 7. und 8. Oktober nach Ostrowo und Kalisch unternommen wurde, verlief in nicht minder angenehmer Weise. Schon in früher Morgenstunde führte die Bahn mehrere Mitglieder der Gesellschaft über Ostrowo, wo sich einige Herren anschlossen, nach Antonin, dem zeitweiligen Aufenthaltsorte des Fürsten Ferdinand Radziwill. Derselbe machte sehr zuvorkommend selbst den Führer durch die eigenartigen Räumlichkeiten des im Jahre 1822 nach Schinkel'schen Plänen erbauten Jagdschlosses. Doch noch mehr, wie dieses Schloß, fesselten das Auge die herrlichen Parkanlagen, abwechselnd mit großen Teichen, ein prachtvolles Landschaftsbild. Am Abend wurde vor einem zahlreich erschienenen Publikum, — es waren mehrere hundert Personen anwesend — die Sitzung der Historischen Gesellschaft in Ostrowo durch ihren dortigen Geschäftsführer, Herrn Kreisschulinspektor Dr. Hippauf, welcher die Posener Mitglieder begrüßte, eröffnet. Der Unterzeichnete dankte Namens derselben und legte die Gründe dar, welche gerade zur Wahl von Ostrowo für diese Sitzung geführt hätten. Es sei eine Pflicht gegen Ostrowo gewesen, da gerade diese Stadt mit ihren 67 Mitgliedern unmittelbar nach Posen ihren Platz einnehme. Darauf sprach Herr Archivar Dr. Warschauer über die Geschichte der städtischen Entwickelung in der Provinz Posen mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Ostrowo. Zu erwähnen aus dem Vortrag ist wohl, daß Ostrowo nicht erst, wie man bisher nach der im Wappen der Stadt enthaltenen Jahreszahl annahm, im Jahre 1714 gegründet wurde, sondern schon 1711 als Stadt bestand. Der nächste Tag war einem Ausfluge nach Kalisch gewidmet, welchem mehrere Ostrowoer Herren sich anschlossen. Der prächtige Park, in seinen Anfängen noch von der Preußischen Regierung angelegt, erregte allseitige Bewunderung. Eine andere Erinnerung an die ehemalige Preußische Herrschaft, das „Suum Cuique" an dem jetzigen Gouvernements-Gebäude, war leider einer Restaurierung des letzteren in diesem Sommer zum Opfer gefallen. Der Ausflug hatte alle Theilnehmer in hohem Grade befriedigt und auch unsere Gesellschaft hat alle Ursache, sich desselben zu freuen, da durch ihn eine ganze Reihe neuer Freunde und Mitglieder ihr zugeführt wurde. Der Vorstand der Gesellschaft wird deshalb auch für die Zukunft die Veranstaltung derartiger gemeinsamer Studienreisen im Auge behalten.

Am 11. Oktober wurde die erste Wintersitzung in Posen abgehalten. Der Unterzeichnete berichtete über das verflossene Vereinsjahr und über einen zu Główno gemachten Münzfund, Herr Dr. Ehrenberg über die General-Versammlung des Gesammt-Vereins der historischen Vereine, welche in diesem Jahre am 13.—16. September zu Mainz abgehalten wurde. Dank der Anwesenheit und der warmen Fürsprache des Herrn Dr. Ehrenberg wurde für das nächste Jahr die Stadt Posen als Versammlungs-Ort gewählt und können wir zu unserer Freude mittheilen, daß Männer wie Schliemann, von Cohausen, Schum, Jakobs, Grotefend, Friedel 2c. und als Vertreter des Herrn Kultusministers der Geheime Regierungsrath Persius und der Geheime Oberregierungsrath Polenz ihr Erscheinen bereits jetzt zugesagt haben.

R. Prümers.

Verzeichniß

der eingegangenen Tauschschriften und Schenkungen.

Der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind in der Zeit vom 17. Juni bis zum 31. Oktober d. J. folgende Zuwendungen gemacht worden:

I. An Schriftwerken.

A. Für die Bibliothek.

a) im Wege des Austausches:

Außer den Fortsetzungen der in früheren Heften genannten Zeitschriften: 1. Vom historischen Verein des Kantons Glarus das 14. 15. 21.—23. Heft seiner Jahrbücher, Glarus 1887. — 2. Vom historischen Verein für Niederbayern in Landshut: Bd. 23. und 24. seiner Verhandlungen. Landshut 1884—1887. — 3. Vom towarzystwo historyczne in Lemberg: Bd. I. 1—3. des kwartalnik historyczny, Lwów 1887. — 4. Von der société d'histoire naturelle de Metz: Das 16. und 17. Heft ihres Bulletin, Metz 1884/87. — 5. Vom historischen Verein der Pfalz in Speyer: a) Hilgard, Urkunden z. Gesch. der Stadt Speyer. Straßburg 1885. b) Die

Ausgrabungen des Vereins 1884/5 und 1885/6. Speyer 1886. — 6. Vom Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend: Das 1. Heft seiner Mittheilungen, Zwickau 1887.

b) an Geschenken:

1. Vom Herrn Minister von Goßler in Berlin: a) Schum, W., beschreibendes Verzeichniß der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt, Berlin 1887. b) Dubletten aus den Universitäts-Bibliotheken zu Halle und Kiel, zusammen etwa 700 Werke mit 2000 Bänden. — 2. Von der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte: a) die Jahrgänge 1872—1884 ihrer Verhandlungen, b) die Jahrgänge 1870—1884 des Correspondenzblattes der deutschen anthropologischen Gesellschaft, c) die Verhandlungen der 3. 4. 5. 6. und 11. allgemeinen Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft, d) Virchow und Schulenburg, der Spreewald, Berlin 1880. — 3. Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz: Der 29.—34. 36. 39.—41. 43.—62. Band des neuen lausitzischen Magazins, Görlitz 1852—58. 1860. 1862—64. 1867—86. — 4. Von der k. Akademie der Wissenschaften in München: a) der 71.—79. Band der Sitzungsberichte der philosophisch-philologisch-historischen Classe; b) 11 Bände Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, München 1856—64. — 5. Von der deutschen Gesellschaft für Anthropologie zu München mehrere Hefte des Correspondenzblattes. — 6. Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande: Das 73.—83. Heft seiner Jahrbücher, Bonn 1882—1887. — 7. Vom Verein für Geschichte u. Alterthum Schlesiens: a) der 1.—10. 13.—15. 19.—21. Band seiner Zeitschrift, Breslau 1855—71. 1876—82. 1885—87. b) Band 7—10 der scriptores rerum Silesiacarum, Breslau 1872—77. — 8. Vom Verein für das Museum schlesischer Alterthümer in Breslau etwa 30 Bände. — Von den Herren: 9. Ingenieur und Stadtverordneter Benemann in Posen ein sozialdemokratisches Flugblatt in polnischer Sprache. — 10. Archiv-Assistent Dr. Ehrenberg in Posen 4 Bücher, unter diesen: Bericht über die Thätigkeit der Posener Provinzial-Bibelgesellschaft in den J. 1883—86. Posen 1887. Die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe, bearbeitet von Hertel. Der Briefwechsel von Justus Jonas, herausg. von Kawerau. I. Hälfte. — 11. Rechtsanwalt Herse in Posen 12 Bücher, unter diesen: Hammerdörfer, K. Geschichte Polens I. Dresden u. Leipzig 1792. — 12. Dr. Hirschfeld in Posen 3 Bücher. — 13. Buchhändler Jolowicz in Posen: a) 2 Bücher,

darunter 46 Hefte vom Przegląd rzaczy Polskich. b) 4 Berichte und Schriften der Posener und Fraustädter Bibelgesellschaft. — 14. Gymnasiallehrer Kirmis in Neumünster: Kirmis, historya mennicy miejskiej w Poznaniu, Kraków 18?7. — 15. Gymnasiallehrer Knoop in Posen 5 Bücher. — 16. L. Kurtzmann in Posen 1 Buch. — 17. Verlagsbuchhändler Siebel zu Berlin: Das 2. Leibhusaren-Regiment No. 2 von 1741—1886. Berlin 1886. — 18. Distrikts-Kommissar Loß in Pleschen: Basiński, dzieje cudownego obrazu n. Maryi panni i kościoła w Tursku; Gniezno 1882. — 19. Dr. Pick in Erfurt 1 Buch. — 20. Provinzial-Schulrath Dr. Polte in Posen: 4 Sektionen einer Karte von Polen aus der Mitte des 18. Jahrh., Posen, Ost- und Westpreußen umfassend. — 21. Regierungs-Schulrath Skladny in Posen einige Bücher. — 22. Rittergutsbesitzer A. Treichel in Hoch-Palleschken (Westpreußen) zwei von ihm verfaßte Schriften. — 23. Pastor Werner in Tremessen 12 Bände der Leipziger allgemeinen Zeitung, 1839—1842. — Von einem Ungenannten: Ordinarium et caeremoniale pro usu Fratrum Minorum s. Francisci provinciae Poloniae majoris. Posnaniae, Laktanski, 1685. — 24. Dr. Wildt, Denkschrift aus Veranlassung des 25jähr. Bestehens der agrikulturchemischen Versuchsstation für die Prov. Posen, 1887.

B. Für das Archiv der Gesellschaft:

Von Buchhändler Jolowicz in Posen: Wandkarte der Stadt Posen. Handzeichnung.

II. An Münzen.

Von den Herren: 1. Distrikts-Kommissar Buchholz zu Wollstein: 1 Silber- und 4 Kupfermünzen. 2. Probst Brzezinski zu Obra: 1 Boratinek vom Jahre 1665. 3. Gymnasiallehrer Kirmis in Neumünster: Gypsabgüße der Medaillen: a) Michael d. g. rex Pol. b) Lucas comes a Gorca. 4. Distrikts-Kommissar Loß in Pleschen: Denkmünze für die Kirche zu Tursk. 5. Kaufmann H. Meier in Posen: 2 bei Niemojewo im Kreise Inowrazlaw gefundene römische Silbermünzen. 6. Bauunternehmer Memelsdorf in Posen: 1 polnische Silbermünze. 7. Rektor Ströbicke in Neutomischel: 3 Kupfermünzen, darunter eine polnische. 8. Strube, Direktor der Landwirthschaftsschule in Samter: 1 Fraustädtische Silbermünze aus dem 16. Jahrh., gefunden in Samter 1880.

[illegible] Messer. 7. Mühlen-
[illegible] Thonschalen, 5 Urnen und eine große
[illegible] aus einem auf dem Mühlenberg bei Schroda
[illegible] von Karl Mattheus.) 8. Gastwirth
[illegible] Mehrere vorgeschichtliche Thongefäße und Bronze-
[illegible] Posen: a) Scherben vorhistorischer
[illegible] Urnen, bei den Kiesgruben am Schilling 1887
[illegible] gefunden auf dem Schloßberge zu
[illegible] in Neutomischel: 6 Steinbeile, von denen
[illegible] bei Neutomischel gefunden worden sind.

Skladny.

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen."

Geschäftsbericht

über die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" für die Zeit vom 1. November 1887 bis 31. Januar 1888.

Auch jetzt ist ein recht erfreulicher Fortgang in der Entwickelung der Historischen Gesellschaft zu verzeichen. Nicht nur die Zahl der Mitglieder wächst stetig, auch den Sammlungen unserer Gesellschaft, sowohl der Büchersammlung, wie der antiquarischen, wird ein gleichmäßiges Interesse auch weiterhin entgegengebracht.

Uns angeschlossen als Mitglieder haben sich die Herren:

714. Scheibel, Rechtsanwalt nnd Notar, Schmiegel.
715. Dr. jur. Hugo Kaatz, Kaufmann, Posen.
716. S. Friedländer, Kaufmann, Ostrowo.
717. Friedrich, Regierungs-Hauptkassenbuchhalter, Posen.
718. Placzek, Rechtsanwalt, Posen.
719. Cohn, Hermann, Weinhändler, Posen.
720. Lichtenstein, Arnold, Kaufmann, Posen.
721. von Bodbien, Landrath, Filehne.
722. Stein, August, Rentner, Posen.
723. S. A. Krüger, Kaufmann, Posen.
724. Jaeckel, Kaufmann und Stadtverordneter, Posen.
725. Rostowski, Fabrikbesitzer, Posen.
726. Kleine, Justizrath und Notar, Inowrazlaw.
727. Czapski, Max, Kaufmann, Posen.
728. Erdmann, Rittergutspächter, Brodziszewo bei Samter.
729. Schmidt, Oskar, Rentner, Posen.

730. Kunze, Apotheker, Lissa i. P.
731. Bitter, Rittergutsbesitzer, Goikowo bei Görchen.
732. Nowicki, August, Rektor, Kgl. Gymnasiallehrer, Wongrowitz.
733. Taum, Regierungs-Assessor, Landrathsamtsverwalter, Grätz.
734. Dr. phil. Theile, Posen.
735. Türk, Rechtsanwalt, Berlin.
736. Knuspe, Brauereibesitzer, Filehne.
737. Gericke, Rektor, Posen.
738. Maier, Rechtsanwalt, Gnesen.

Dagegen haben wir durch den Tod verloren unser Mitglied Herrn Commissionsrath Cohn zu Rawitsch, einen Mann von energischem Charakter, dessen Verdienste um die Förderung der städtischen Interessen — ihm hauptsächlich ist unter Anderem die Entstehung der Kinderbewahranstalt zu verdanken — seine Mitbürger im Jahre 1883 durch seine Wahl zum Stadtrath anerkannt haben. Auch unserer Gesellschaft und ihren Zielen brachte er ein lebhaftes Interesse entgegen, wie er ihr denn auch von ersten Jahre ihres Bestehens an zugehörte. Er starb zu Rawitsch am 1. Januar d. J.

Ausgeschieden sind die Herren:

1) Maurermeister Amelung, Wongrowitz.
2) Rittergutsbesitzer von Löper, Szczepankowo.
3) Regierungs-Referendar von Peistel, Schrimm.
4) Kgl. Werkstättenvorsteher Reck, Posen.
5) Otto, cand. phil. Grätz.
6) Döhner, Amtsrichter, Grätz.
7) Wollenhaupt, Landmesser, Grätz.

Nr. 2. 3. 5. 6. 7. wegen Verzugs in andere Provinzen.

Dem Schriftenaustausch haben sich angeschloßen:

150. Der „Verein Deutscher Studenten" zu Prag.
151. Der „Kunstgewerbe-Verein" zu Breslau.
152. Verein für Geschichte u. Alterthum der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Von den neuen Zugängen für unsere Bibliothek erwähne ich als besonders hervorragend Band 1—36 der Berichte über die Verhandlungen und Band 3—9 der Abhandlungen der Kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig, welche von letzterer unserer Bibliothek als Geschenk

überwiesen wurden. Noch großartiger ist die Schenkung, welche der Landesdirektor der Provinz Sachsen, Herr Graf Wintzingerode, im Namen der Provinz uns gemacht hat. Wir sind den Geschenkgebern zu um so lebhafterem Danke verpflichtet, als sie den größten Theil der überwiesenen Bücher erst wieder zurückkaufen mußten. Namentlich sind dies 18 Bände Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen I 1—8 und beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen I—X und Neue Folge I 1—13. Auch der Verein „Herold" zu Berlin ist uns nach Möglichkeit entgegen gekommen, indem er uns von seinen Veröffentlichungen Band 12—14 der Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie und Jahrgang 73. 79. 80. 82. 83. 84. 86. des Herold, soviel, wie eben noch vorhanden war, zuwandte.

Die Sammlungen des Museums sind gleichfalls durch manche neue Stücke bereichert worden und kann unsern Mitgliedern die Besichtigung derselben dringend empfohlen werden. Sind sie im Vergleich zu denen älterer Vereine bislang auch nur gering zu nennen, so finden sich daselbst doch recht schöne Stücke und den Beschauer wird es nicht gereuen, ihnen eine kurze Zeit gewidmet zu haben. Vielleicht fühlt sich auch der Eine oder Andere veranlaßt, sich einzelner Fundstücke oder sonstiger historisch interessanter Gegenstände zu Gunsten der Allgemeinheit zu entäußern, wenn er bedenkt, daß einzelne Stücke gerade wegen ihrer Vereinzelung fast gar keinen Werth haben, während sie ihren vollen Werth an einem Orte erhalten, wo Gelegenheit geboten ist, durch ihre Vergleichung mit anderem Material sie wissenschaftlich zu würdigen und auszunutzen. Die Besucher unseres Museums seien besonders aufmerksam gemacht auf die von der reformirten Kirchengemeinde zu Lissa deponirten Gegenstände, einen sehr hübschen vergoldeten Kronleuchter aus dem 18. Jahrhundert und mehrere Portraits auf Blech, ein wohl nur in den Polnischen Kirchen, dort aber sehr häufig vorkommender Schmuck, ferner auf einen von dem Herrn Gutsbesitzer Glesmer in Blawaty bei Strelno gefundenen, sehr schön patinirten Bronzekelt, endlich auf die Sammlung vorgeschichtlicher Geräthe und Waffen, bestehend aus 30 Thongeräthen und verschiedenen Scherben, Steinbeilen, Bronzebruchstücken, einer eisernen Lanzenspitze u. s. w., welche der Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Tietz bei seiner Uebersiedelung von Wongrowitz nach Schrimm unserem Vereine als Eigenthum überwies. Großen Dank schulden wir auch dem Distrikts-Commissar und Hauptmann a. D.

Herrn Wehr zu Strelno, welcher ein seit langer Zeit im Besitze seiner Familie befindliches Jagdmesser mit Jagdbesteck, — ein wahres Prachtstück des vorigen Jahrhunderts —, unserer Gesellschaft auf ein Jahr zur Ausstellung überließ.

Versammlungen haben in der Zeit, welche dieser Geschäftsbericht behandelt, vier stattgefunden, die erste am 19. November in der Aula des städtischen Realgymnasiums, in welcher Herr Dr. Beheim-Schwarzbach über die deutsch-polnische Mäusethurm- und die Piastsage sprach. Diese Rede wird unsern Mitgliedern später im Druck zugehen. Im Anschluß hieran brachte Herr Gymnasiallehrer Knoop neue Ausführungen in der Sitzung von 13. Dezember v. J. Dieselben liegen bereits in der Sonntagsbeilage zum Posener Tageblatt vom 22. Januar d. J. vor. In dieser Sitzung sprach ferner Herr Archivar Dr. Warschauer über das älteste Posener Grodbuch, herausgegeben von J. v. Lekszycki und über das von Herrn Kornfeld zu Posen gezeichnete Blatt mit den Köpfen sämmtlicher Gnesener und Posener Erzbischöfe. Die Sitzung vom 10. Jan. war kleineren Mittheilungen vorbehalten, welche von Seiten des Unterzeichneten über einen Grabfund zu Kawentschin und mit einen Bericht von Kausch über die Stadt Posen im Jahre 1793, von Herrn Buchhändler Jolowicz über ein Posener Missale (prohibitum) aus dem Jahre 1524 und von Herrn Dr. Warschauer über das Innungs-Statut der Posener Schwertfeger vom J. 1497 gemacht wurden. Der 22. Januar endlich brachte einen Vortrag des Herrn Professor Dr. Hirschfeld aus Königsberg i. P. über die Ausgrabungen des letzten Jahrzehnts in Olympia, Delos und Pergamon, der um so größeres Interesse erregte, als der Vortragende seinerzeit selbst an den Ausgrabungen zu Olympia im Auftrage der Deutschen Regierung theilgenommen hatte. Der Vorstand glaubte in diesem Falle wegen der Bedeutung des Gegenstandes über den Rahmen der Geschichte der Provinz hinausgehen zu dürfen.

Prümers.

Verzeichniß
der eingegangenen Tauschschriften und Schenkungen.

Der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind in der Zeit vom 1. November v. J. bis zum 31. Januar d. J. folgende Zuwendungen gemacht worden.

I. An Schriftwerken.

A. Für die Bibliothek

a) im Wege des Austausches:

1. Von der geschichts- u. alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg der 9. Band ihrer Mittheilungen, Altenburg 1884—87. — 2. Vom Verein Herold in Berlin 1) der 12.—14. Band der Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik u. Genealogie, Berlin 1884—86; 2) Jahrgang 1873. 1879. 1880. 1882—84. 1886. des deutschen Herold, Berlin. — 3. Vom Kunst-Gewerbe-Verein in Breslau der 1. Jahrgang des ostdeutschen Kunstgewerbe-Blattes Nr. 1. 2. Breslau 1887. — 4. Von der Alterthums-Gesellschaft Prussia in Königsberg: Prothmann u. Bujack, Preußische Steingeräthe, Königsberg 1875. — 5. Vom Voigtländischen alterthumsforschenden Verein in Leipzig, Variscia, Mittheilungen aus den Archiven des Vereins, Leipzig 1834. — 6. Vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Alterthümer in Mainz, Festgabe des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- u. Alterthums-Vereine zu Mainz, 1887. — 7. Vom Verein deutscher Studenten in Prag der Jahres-Bericht der Lese- u. Redehalle der deutschen Studenten in Prag, 1887. — 8. Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte u. Alterthumskunde, Abtheilung Stralsund u. Greifswald: Woltersdorf, die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen im Mittelalter, Greifswald 1888;

b) an Geschenken:

1. Von der Kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig: 1) die Berichte über ihre Verhandlungen, Band 1—36, Leipzig 1849—84;

2) der 3—9. Band ihrer Abhandlungen, Leipzig 1861—84. — 2. **Vom Landesdirektor** der Provinz Sachsen, Grafen **Wintzingerode in Merseburg:** 1) vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen I 1—8; 2) beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen I—X, u. der neuen Folge I, 1—13; 3) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen u. angrenzender Gebiete 1—15. 17. 19. 21; 4) Neujahrsblätter 1—11; 5) Lotz, die Baudenkmäler im Reg. Bezirk Wiesbaden, 1880; 6) Verhandlungen des 16. Communal-Landtags des Reg. Bezirks Wiesbaden, 1884; 7) Protokolle über die Plenar-Sitzungen des 7.—21. Provinzial-Landtags der Prov. Sachsen, 1843—73; 8) Verhandlungen des 10.—20. Provinzial-Landtags der Prov. Sachsen 1852—71; 9) Verhandlungen des 24. Provinzial-Landtags der Prov. Preußen, 1877; 10) Verhandlungen des 7. 9. 10. Landtags der Prov. Westpreußen, 1884. 86. 87; 11) Verhandlungen des 17. 18. 20. Provinzial-Landtags der Prov. Schleswig-Holstein, 1884. 85. 87. — 3. Vom Direktor der Kgl. Staatsarchive, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Professor Dr. von **Sybel in Berlin:** von Lekszycki, die ältesten großpolnischen Grodbücher, I 1386—99. Leipzig 1887. — 4. Vom **statistischen Landesamt in Stuttgart:** der 9. Jahrgang der würtembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Heft 1. 2. 4. Stuttgart 1886. — Von den Herren: 5. Buchhändler J. **Alexander in Rogasen:** Igel, Heimatskunde der Provinz Posen, Rogasen 1887. — 6. Verlagsbuchhändler F. A. **Herrig in Berlin** 1 Buch. — Dr. **Hirschfeld in Posen** 2 Bücher. — 7. Verlagsbuchhändler Th. **Hofmann in Gera:** Tromnau, Heimatskunde der Provinz Posen, Gera 1888. — 8. Seminardirektor **Laskowski in Rawitsch:** Lißauer, die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreußen u. der angrenzenden Gebiete, Leipzig 1887. — 9. Postdirektor a. D. von **Marski in Lissa:** krotkie zebranie historyi y geografii polskiey, 1767. — 10. Regierungs-Schulrath **Skladny in Posen** einige Bücher. — 11. Buch- u. Verlagshändler L. **Türk in Posen** die Karte der Provinz Posen in neuer Auflage. — 12. Dr. M. **Wertner in Wartberg** bei Preßburg 12 Bücher.

B. Für das Archiv der Gesellschaft:

Vom Archidiaconus u. Stadtarchivar **Bertling in Danzig** ein Kollegienheft des Andreas Schwenck aus Posen über Julius Cäsar, aus den Jahren 1592—95.

II. An Alterthümern:

1. Von der reformirten Kirchengemeinde in Lissa zur Aufbewahrung: 1) ein vergoldeter Kronleuchter, 2) zwei Portraits auf Blech, 3) eine Inschrift auf Sophia Hedwigis Kosmider vom J. 1697 auf Blech, 4) vier Wappenschilder aus Blech. — Von den Herren: 2. Polizeikommissarius Bleich in Posen ein altes Längenmaß. — 3. von Oppeln-Bronikowski in Kruschwitz ein im Schloß zu Kruschwitz gefundenes Wappenschild aus gebranntem Thon mit dem polnischen Adler. — 4. Gutsbesitzer Glesmer in Blawaty bei Strelno ein in Blawaty gefundenes Bronzekelt. — 5. Rittergutsbesitzer Hinsch zu Lachmirowitz im Kreise Strelno 2 auf seiner Feldmark gefundene Urnen. — 6. Gymnasiallehrer Dr. Kirmis in Neumünster Bilder von Posen, Gnesen, Meseritz, Inowrazlaw, von verschiedenen polnischen Königen u. anderen Personen, größtentheils aus dem 17. u. 18. Jahrhundert. — 7. Litograph W. Kornfeld in Posen ein Bild: arcybiskupi i prymasi Gnieźnieńscy i Poznańscy Posen 1887. — 8. Kanzleirath Nober in Posen ein Flintenschloß aus dem J. 1530. — 9. Prediger Schureck in Kruschwitz eine im J. 1887 bei Meseritz gefundene Urne. — 10. Gymnasiallehrer Dr. Tietz in Wongrowitz 30 Thongeräthe u. verschiedene Thonscherben in Modrzew u. Podlesie gefunden, 2 Steinbeile aus Mokronos, Bronzebruchstücke aus Podlesie koscielne, eine eiserne Lanzenspitze aus Frauengarten im Kreise Wongrowitz, 4 Hirnschalen u. andere Knochen, in Czeszewo am 10. August 1884 gefunden. — 11. Distriktskommissarius u. Hauptmann Wehr in Strelno ein Jagdmesser mit Jagdbesteck in vergoldeter Arbeit (zur Verwahrung der historischen Gesellschaft übergeben).

Skladny.

III. An Münzen.

1. Gefangenen-Aufseher Scherf in Fraustadt 2 Silber- und 7 Kupfermünzen, unter den letzteren 4 polnische. — 2. Benno Zirkel in Posen 1 Kupfermünze von König August III. — 3. Fräulein Stelter in Schubin 2 Bronze- und 3 Kupfermünzen, unter ersteren eine römische. — 4. Fräulein Breyman aus Soerabaya $^1/_{10}$ Guldenstück aus Niederländisch-Indien.

Prümers.

Inhaltsverzeichniß.

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.“

Geschäftsbericht

über „die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen“ für die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. März 1888.

Die Mitglieder der historischen Gesellschaft werden gewiß mit Befriedigung vernehmen, daß die Entwickelung derselben stetig fortschreitet und kein Geschäftsbericht erscheint, in welchen nicht der Zutritt neuer Mitglieder zu verzeichnen wäre.

Als neue Mittglieder seit den 1. Februar sind zu vermerken die Herren:

739. Königsberger, Ferdinand, Kaufmann, Posen.
740. Dr. v. Dziembowski, Regierungsrath beim Kgl. Oberpräsidium, Posen.
741. v. Eisenhart-Rothe, Regierungs-Assessor, Posen.
742. v. Borstell, Regierungs-Assessor, Posen.
743. Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem, General-Lieutenant und kommandirender General des V. Armeecorps, Excellenz, Posen.
744. v. Zglinitzki, General-Lieutenant, Excellenz, Posen.
745. Sucro, General-Major, Posen.
746. Krause, Premier-Lieutenant und Adjutant der 19. Infanterie-Brigade, Posen.
747. Nouvel, jun. Wirzeja bei Buk.
748. Wendorff, Rittergutsbesitzer, Zdziechowo (Kr. Gnesen).
749. Marckworth, Direktor der Zuckerfabrik, Gnesen.
750. Hüser, Gutsbesitzer, Pyszczynek bei Gnesen.

151. [illegible] Rittergutsbesitzer [illegible] zu Brikowo.
152. [illegible] Graf [illegible] Kutschin.
153. [illegible] Regierungsrath und Provinzial-Steuer-Direktor [illegible].
154. [illegible] Rektor [illegible].
155. [illegible] Administrator [illegible] zu Zalesien.

Ausgeschieden dagegen sind die Herren: der Sanitätsrath [illegible] zu Samter, Amtsrichter Janicke in Lissa, Premierlieutenant [illegible] Baldow zu Nieder-Rohrsdorf bei Fraustadt.

Dem Schriftenaustausch haben sich angeschlossen:

53. Der Geschichts- und Alterthumsforschende Verein zu Eisenberg.
54. Die Redaktion des „Sammler" zu Berlin.
55. Die Redaktion des „Przegląd polski" zu Krakau.
56. Die Redaktion des „Ateneum" zu Warschau.
57. Das Schleswig-holsteinische Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel.
58. Die Redaktion der Altpreußischen Monatsschrift zu Königsberg.

Von unserer Bibliothek ist nicht so viel zu berichten, wie im vorigen Heft. Immerhin jedoch sind eine Anzahl von Zuwendungen aufzuführen, die zur Vervollständigung der Bestände in erwünschter Weise das Ihrige beitrugen. So schenkte die Naturforschende Gesellschaft in Danzig das in ihrem Auftrage von Lissauer herausgegebene Werk: Die prähistorischen Denkmäler der Provinz West-Preußen und der angrenzenden Gebiete, ein Buch, welches für uns um so wichtiger ist, als ein großer Theil unserer Provinz in demselben berücksichtigt ist und die Aussicht auf eine Zusammenstellung der prähistorischen Denkmäler der Provinz Posen zur Zeit noch recht gering ist. Ein zweites Exemplar des genannten trefflichen Werkes besitzt unsere Bibliothek durch Herrn Rektor Laskowski zu Rawitsch.

Eine größere Zuwendung machte uns in Folge einer von hier ausgegangenen Anregung der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg, indem er seine Zeitschrift aus den Jahren 1869—71, 1873—77, 1879—82, und 1884, ebenso das Schleswig-Holsteinische Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel, indem es eine ganze Reihe von Werken übersandte.

Auch Se. Excellenz der Herr Kultusminister von Goßler gab unserer Gesellschaft einen erneuten Beweis seines Wohlwollens durch Uebermittelung mehrerer Bücher. Herr Dr. Brendicke schenkte Jahrgang V—IX des von ihm herausgegebenen „Sammler". Nicht unerwähnt wollen wir

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Der Vorstand der Gesellschaft hatte sich an den Provinzial-Landtag sowohl, wie an die Stadt Posen mit Gesuchen um Unterstützung ihrer Bestrebungen gewandt und dieselben damit begründet, daß sie Urkundenbücher zur Geschichte der Provinz und der Stadt herauszugeben beabsichtige. Trotzdem fühlte sich der Provinzialverwaltung nicht bewogen, eine Beihülfe zu bewilligen; die Stadt dagegen erklärte sich zu einem jährlichen Zuschuß von je 300 Mark auf die Dauer von 3 Jahren zum Zwecke der Veröffentlichung eines Urkundenbuches bereit. Ihr gebührt der volle Dank unserer Gesellschaft, daß sie, von Interesse für ihre Vergangenheit erfüllt, es in absehbarer Zeit ermöglichen wird, das urkundliche Material früherer Jahrhunderte allen Freunden der [illegible] Geschichte im Druck vorzulegen.

Prümers

Verzeichniß

der eingegangenen Tauschschriften und Schenkungen.

Der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind in der Zeit vom 1. Februar d. J. bis zum 31. März d. J. folgende Zuwendungen gemacht worden.

I. An Schriftwerken.

A. für die Bibliothek:

a) im Wege des Austausches:

1. Von der naturforschenden Gesellschaft in Danzig: Lißauer, die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreußen und der angrenzenden Gebiete. Leipzig 1887. — 2. Von der Redaktion der fachwissenschaftlichen Zeitschrift „Der Sammler“ der 5—9. Jahrgang dieser Schrift. München und Berlin 1881—88. — 3. Vom geschichts- und alterthumsforschenden Verein zu Eisenberg der 1. und 2. Band seiner Mittheilungen 1886/88. — 4. Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben: Mansfelder Blätter I. Eisleben 1887. — 5. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. Band III. 3 seiner Mittheilungen. Kahla 1887. — 6. Von der Redaktion des Przegląd polski in Krakau Jahrgang 1886, 1887 und vom Jahrg. 1888, Heft 1. 2. — 7. Von der Redaktion des Ateneum in Warschau: Ateneum, pismo naukowe i literackie, Warszawa 1886/88. — 8. Vom historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg das „Archiv“ des Vereins aus den Jahren 1869—71. 1873—77. 1879—82 und 1884.

